UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01795582 4

Der Universitätsbibliothek zu Toronto
als Geschenk überreicht
von
der Königlichen öffentlichen Bibliothek
zu Dresden (Königreich Sachsen)
1892

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/moritzherzogundc02lang

26330

CHRISTOPH VON CARLOWITZ.

HG.B
M4543
.T2

Moritz,

Herzog und Churfürst zu Sachsen.

Eine Darstellung

aus dem

Zeitalter der Reformation

von

Dr. Friedrich Albert von Langenn.

Doublette

Zweiter Theil.

Mit Christophs von Carlowitz Bildniß.

Leipzig,
Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.

1841.

MIC[illegible]
UNIVE[illegible]O
LIBR[illegible]
MASTER NE[illegible] NO.:
.....

UN[illegible]O
MAST[illegible] NO.:
.....930156.....

24113
5/8/92

Vorwort.

Bei dem Erscheinen des zweiten Theils meiner historischen Arbeit über Churfürst Moritz erlaube ich mir Folgendes zu bemerken und in Bezug darauf die wohlwollende Berücksichtigung der Leser anzusprechen.

Das, was außer den Beilagen in diesem Theile enthalten ist, besteht in dem Versuche einer Schilderung der Regierungsthätigkeit des Fürsten. Dieser Schilderung schließt sich unter **E.** eine Darstellung des Hofes und des Fürstenlebens damaliger Zeit an.

Bei der Behandlung der unter **A.** bis mit **D.** dargestellten Gegenstände habe ich mich an die Aufgabe der Biographie halten zu müssen geglaubt; ich wollte nur zeigen, was unter Herzog und Churfürst Moritz geschehen.

Um diese Aufgabe mit einigem Erfolge zu lösen, mußte ich den Stand der Dinge vor Moritz allerdings berücksichtigen, jedoch, wie ich glaube, nur so weit, als dieß zur Erklärung und Würdigung dessen, was unter dem Fürsten geschah, unumgänglich nothwendig war. Eine Uebergehung dieses Vorherigen würde Moritzens Regierungsthätigkeit ohne das gehörige Licht gelassen haben; eben so aber würde eine umfassende Schilderung des ganzen damaligen sächsischen innern Staats- und Volkswesens neben jener Regierungsthätigkeit des Fürsten den Erfordernissen einer Biographie in keiner Weise entsprochen haben.

Ob ich das rechte Maaß gehalten, bleibt dem Richterspruche sachverständiger Leser überlassen: diese werden auch die Schwierigkeit einer so leicht scheinenden Aufgabe nicht verkennen und die Leistung billig beurtheilen. Diese Schwierigkeit lag besonders in Folgendem:

Moritzens Regierung war verhältnißmäßig sehr kurz, und die Zeit, die ihm blieb, um den inneren Zuständen des Landes seine Kraft zuzuwenden, führt sich auf eine sehr geringe Anzahl von Jahren zurück, wenn man erwägt, wie sehr ihn die Verhältnisse der Politik beschäf-

tigten, wie oft ihn Krieg und andere auswärtige Geschäfte aus dem Lande riefen.

Mit Ausnahme der Fürstenschulen und dessen, was er für die Universitäten gethan, sind seine Maaßregeln mehr oder minder nur großartige Anfänge, deren ferneres organisches Fortbilden des Fürsten früher Tod seinem Bruder August zu Theil werden ließ. Bei dem, was unter August in so umfassender Weise geschah, nimmt es nicht Wunder, wenn die Begründungen, die von Moritz herkommen, gegen sein politisches und kriegerisches Wirken bisher als sehr zurücktretend angesehen wurden und auch wirklich so erscheinen. Dennoch sind diese Anfänge für die Beurtheilung der Persönlichkeit Moritzens, und also für dessen Biographie wichtig, und es mußte das nicht ohne Mühe zusammengestellt werden, wovon sich dann unter August eine Fülle findet, welche für einen Biographen des letzteren den Haupttheil der Schilderung ausmachen würde.

Die auf beide Theile sich erstreckenden Verbesserungen, bitte ich gefälligst zu berücksichtigen.

Ich darf von dieser Arbeit nicht scheiden, ohne dem Herrn M. Goldhorn in Leipzig zu danken, für manche

Notizen, die er mir aus den Acten der Rectoren zu Leipzig mittheilte. Gleichen Dank sage ich dem Herrn Appellationsrath Dr. Stieglitz, welcher die S. 365 abgedruckte Auseinandersetzung für mich arbeitete.

Pillnitz am 26. Juli 1841.

Dr. v. Langenn.

Inhalts-Uebersicht des zweiten Bandes.

Seite

X. Hauptstück. Regierungsthätigkeit des Churfürsten Moritz nach den Hauptgegenständen seines Wirkens als Landesregent. Stellung des Fürsten und Regierungseinrichtungen, Heerwesen, Kirche und Unterrichtswesen, mit Rückblick auf die Vorzeit. Moritz und seine Umgebungen 1 — 174

A) Stellung des Regenten und die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes zur Zeit Churfürst Moritzens und durch ihn . . . . . 1 — 29

B) Regierung des Landes . . . . . 29 — 64

C) Heer- und Kriegswesen . . . . . 65 — 80

D) Kirchliche Verhältnisse. Wissenschaft u. Kunst 80 — 137

E) Hofwesen und Fürstenleben . . . . . 137 — 174

Beilagen.

1) Brief Herz. Heinr. v. S. an s. Bruder Georg, die Geburt s. Sohnes Moritz betr. Freiberg, Sonnabend n. Judica (23. März), 1521. S. 177.

2) Renovation des schmalkaldisch. Bundes, in welchen die Herz. Heinrich u. Moritz aufgenommen worden. Sonnabend nach Visit. Mar. (6. Juli), 1537. S. 177.

3) Verschreibung Churf. Joh. Fried., Joh. Ernsts, Gebr., Herz. zu S. und Landgr. Phil. zu Hessen, darin sie Herz. Heinr. u. s. Kinder, im Fall ihnen der evangel. Religion halben, nach Absterben s. Bruders Georg, dessen Lande vorenthalten würden, ihren Beistand zusagen. Frankfurt a. M. Donnerstag nach den heil. Ostert. (10. April), 1539. S. 182.

4) Herz. Moritzens Revers dagegen: bei der augsburg. Confession u. dem schmalkald. Bunde zu bleiben. Frankf. a. M. Donnerstag n. d. heil. Ostert. (10. April), 1539. S. 184.

5) Auszug eines Briefes der Herz. Elisabeth v. S. an Churf. Joh. Fried., Georgen von Carlowitz betr. Rochlitz, Sonntag n. Nicol. (7. Decbr.), 1539. S. 185.

6) Schr. H. Moritzens an s. Vater mit dem Gesuch um Erlaubniß zu einer Reise nach Cassel. Dresden, Donnerstag n. Innoc. (29. Decbr.), 1541 (1540). S. 186.

7) Schr. Herz. Heinr., in welchem er s. Rath Anton v. Schönberg die ohne seine Bewilligung unternommene Abreise s. Sohnes Moritz nach Cassel meldet. Dresden, Circumcis. Dni. (1. Jan.), 1541. S. 186.

8) Schr. der Räthe H. Heinr. an H. Moritz mit der Bitte zur Rückkehr ins väterl. Haus. Leipzig, Sonntag n. Circumcis. Dni. (2. Januar), 1541. S. 187.

9) Befehl der Räthe an Cyh. von Ebeleben, daß er H. Moritz nachreisen und ihn zur Rückkehr nach Dresden bewegen solle. Leipzig, Sonntag nach dem neuen J. (2. Januar), 1541, nebst H. Heinr. deshalb an die Räthe ergang. Schr. s. d. S. 187, 188.

10) Bericht des von Ebeleben an die Räthe, den Erfolg seiner Sendung an H. Moritz betr. Dienstag n. d. neuen J. (6. Jan.), 1541. S. 188 — und H. Mor. an die Räthe deshalb ergangenes Schreiben. Freiberg, Montag n. d. neuen J. (3. Jan.), 1541. S. 188.

11) Schr. Katharinens, der Mutter H. Moritzens, in welchem sie ihn zur Rückkehr ermahnt. Dresden, den 1. Jan., 1541. S. 189.

12) Antwort H. Moritzens auf vorstehendes Schreiben. Mügeln, Sonnabend den 1. Januar, 1541. S. 190.

13) Der Herzogin Katharina Gegenantwort. Dresden, Montag n. d. neuen Jahr (3. Jan.), 1541. S. 190.

14) Schr. Katharinens an ihren Bruder, Landgr. Philipp von Hessen, wodurch sie demselben ihre Verweigerung zu der Verbindung seiner Tochter mit H. Moritz zu erkennen giebt. Dresden, Montag n. d. neuen Jahr (3. Jan.), 1541. S. 191.

15) Antwort Landgr. Philipps, in welcher er seine Schwester an den von ihr selbst früherhin ausgesprochenen Wunsch, ihren Sohn mit s. Tochter zu verehelichen, erinnert, und daß er zu der Verbindung seine Zustimmung nicht versagen werde. Marpurg, den 10. Januar, 1541. S. 192.

16) Schr. Herz. Moritzens an s. Vater, in welchem er demselben s. Vermählung anzeigt und für sich u. seine Gemahlin um Aufnahme bittet. s. d. 1541. S. 194.

17) Herz. Moritzens Notificationsschreiben an die Räthe in Leipzig, seine Vermählung mit des Landgr. Phil. v. Hessen Tochter betr. Marpurg, Mittwoch n. Erhardi (12. Jan.), 1541. S. 195.

18) Landgr. Philipp v. Hessen meldet s. Schwester, Elisabeth H. zu Sachsen, die Vermählung s. Tochter mit H. Moritz v. S. Marpurg, 13. Jan., 1541. S. 196.

19) Schr. der Herz. Elisabeth an Churf. Joh. Fried., Wildpret betreffend. Rochlitz, Freitag nach Fabian u. Sebast. (21. Jan.), 1541. S. 197.

20) Schr. der Herz. Sybilla v. S. an ihren Bruder Herz. Moritz, in welchem sie denselben, wegen seiner Eltern Unzufriedenheit mit seiner geschlossenen Vermählung, nach Hause zurückzukehren widerrathet. Dresden, Dienstag n. Fabian u. Sebastian (25. Jan.), 1541. S. 198.

21) Herz. Moritz v. Sachsen bittet s. Vater Herz. Heinr., die wegen s. schnellen Vermählung mit des Landgr. Philipp von Hessen Tochter, Agnes, gegen ihn gefaßte Ungnade fahren zu lassen. Wolckerstorff, Montag nach Sebastian (14. Febr.), 1541. S. 198.

22) Antwort H. Heinr. v. S. auf vorstehendes Schreiben s. Sohnes Moritz, worin er ihm jede Hülfe abschlägt. Dresden, Sonnabend nach Valent. (19. Febr.), 1541. S. 199.

23) Zweite Antwort desselben, in welcher er s. Sohn Moritz Verzeihung

verspricht und zu ihm zurückzukehren erlaubt. Dresden, Sonntag nach Valentini (20. Febr.), 1541. S. 200.

24) Herzog Moritzens Verhandlungen mit seinen Eltern. 24. März, 1541. S. 201.

25) Schr. des Amtm. Heinr. von Gerstorf u. Hanf. v. Hevnitz an Herzog Moritz, zur Erledigung aller Irrungen mit s. Eltern selbst nach Dresden zu kommen. Dresden, Donnerst. n. Philippi u. Jacobi (5. Mai), 1541. S. 204.

26) Schr. des Landgr. Phil. v. Hessen an H. Moritz v. S., in welchem er ihm rathet, sich zu seinem Vater zu begeben. Regensburg, 7. Mai, 1541. S. 204.

27) Schr. Georgs v. Carlowitz an den Landgr. Philipp v. Hessen, daß H. Moritzens Rückkehr nach Dresden wegen der Testamentserrichtung s. Vaters nöthig sey. Leipzig, Freitag n. Jubilate (13. Mai), 1541. S. 205.

28) Desselben Schr. an H. Moritz, die Vollmacht für Grafen Caspar v. Mansfeld betr. Leipzig, Sonntag Cantate (15. Mai), 1541. S. 206.

29) Herz. Moritzens v. S. Instruction für Caspar Gr. u. H. zu Mansfeld auf den Todesfall Herz. Heinrichs v. S. Marpurg, Donnerstag n. Cantate (19. Mai), 1541. S. 206.

30) Schr. Cph. v. Carlowitz an Herz. Moritz v. S., daß sein Vater die Lehn nicht nehmen, für ihn und s. Gemahlin nur kärglich sorgen, und das Land theilen wolle. Regensburg, Freitag n. Cantate (20. Mai), 1541. S. 207.

31) Churf. Joh. Friedr. empfiehlt H. Moritzen auf den Todesfall seines Vaters Georg von Carlowitz zu Wahrnehmung s. Rechte. Zwickau, Freitag nach Ascens. dni. (27. Mai), 1541. S. 209.

32) Die Herzogin Elisabeth meldet dem Landgr. Philipp von Hessen, daß allem Anschein nach die Herzogin Katharina darauf umgehe, den H. August zum Nachtheil seines Bruders Moritz zu begünstigen. Rochlitz, Sonntags Exaudi (29. Mai), 1541. S. 209.

33) Landgr. Phil. v. Hessen Rathschläge, wie sich H. Moritz während der Krankheit und nach dem Tode s. Vaters verhalten solle. Rotenberg, Mittwoch n. Joh. Bapt. (29. Juni), 1541. S. 210.

34) Desgleichen das Verhalten H. Moritzens in Beziehung auf das Testament seines Vaters und Anton v. Schönberg betr. Carthaus Eppenberg, 25. Juli, 1541. S. 213

35) Gründe, warum Herz. Moritzens Anwesenheit in Dresden nothwendig. Mittwoch n. Vincula Petri (3. Aug.), 1541. S. 215.

36) Herz. Heinrichs beifällige Resolution darauf. Dresden, Freitag nach Vincula Petri (5. Aug.), 1541. S. 217.

37) Bericht Cphs. v. Mingkwitz an den Bischof Joh. v. Meißen, daß der Churf. Joh. Friedr. Schloß und Stadt Wurzen überfallen u. besetzt habe. Wurzen, Mittwoch n. Laetare (22. März), 1542. S. 218.

38) Desgl. der Ritterschaft im Amte Wurzen, daß die Räthe des Churf. Joh. Friedr. v. S. Steuer und Ritterdienste von ihr gefordert. Freitags n. Laetare (24. März), 1542. S. 218.

39) Anderweiter Bericht Cphs. von Mingkwitz an den Bischof v. Meißen. Wurzen, Sonntag Judica (26. März), 1542. S. 219.

40) Instruction für die nach Wurzen Abgesendeten, Cph. von Ebeleben, Ernst von Miltitz und Andr. Pflug. Dresden, Montags n. Judica (27. März), 1542. S. 220.

41) Schr. der verw. Elisabeth von Mingkwitz an ihren Bruder Heinrich von Maltitz auf Dippoldiswalda, die durch die churfürstl. geschehene Besetzung Wurzens u. d. Bisch. v. Meißen betr. Sachssenburg, Mont. n. Judica (27. März), 1542. S. 221.

42) Schreiben an die Erbeinigungsverwandten um Hilfe gegen den Churf., der Wurzen widerrechtl. besetzt. Dresden, Mont. n. Judica (27 März), 1542. S. 222.

43) Desgl. an die Räthe Markgr. Joachims von Brandenburg. ib. eod. S. 222.

44) Instruction H. Moritzens für den nach Wurzen gesendeten Ernst von Miltitz. Sonnab. n. Judica (1. April), 1542. S. 223.

45) Befehl an Eph. von Ebeleben mit gewaffneter Mannschafft bei Wurzen zu erscheinen. 1. April 1542. S. 223.

46) Bericht Christophs v. Ebeleben, die Stärke der Besatzung in Wurzen u. den Uebergang über die Mulde betr. Sonnab. n. Judica (1. April), 1542. S. 223.

47) Schr. Herz. Moritzens an Churf. Joh. Friedr. von S., des Letztern Besetzung von Wurzen u. des Klosters Dobrilugk, so wie andere Eingriffe in seine Rechte betr. Dresden, Sonnab. n. Judica (1. April), 1542. S. 224.

48) Anderweiter Bericht Ephs. von Ebeleben. Am Palmtage (2. April), 1542. S. 226.

49) Antwort des Churf. Joh. Friedr. auf das Schreiben des Herz. Moritz. Torgau, Sonnt. Palmar. (2. April), 1542. S. 226.

50) Die verw. Herz. Elisabeth v. S. bittet Churf. Joh. Fried. um gütliche Beilegung d. Streits wegen d. Steuer im Amte Wurzen. Rochlitz, Mittwoch n. Palmar. (5. April), 1542. S. 227.

51) Bericht des Gr. Casp. von Mansfeld an Herz. Moritz v. S., die geschehene Werbung von Reutern, und da indeß der Streit friedlich ausgeglichen worden, deren Befriedigung betr. 14. April 1542. S. 228.

52) Schreiben Herz. Moritzens an Eph. von Taubenheim, s. durch Reibischens Selbstopferung erfolgte Rettung betr. Im Feldlager vor Pâst, 2. October, 1542. S. 228.

53) Bericht Ephs. v. Carlowitz an H. Moritz, daß Granvella ihn gefragt habe, ob Herz. Moritz dem Kaiser gegen Frankreich und Cleve dienen würde? Nürnberg, 14. Febr., 1543. S. 229.

54) Antwort Georgs v. Carlowitz an s. Vetter Eph. von Carlowitz diese Anfrage betr. 23. Februar, 1543. S. 230.

55) Bericht Ephs. v. Carlowitz an H. Moritz über die anzustellenden Werbungen. Nürnberg, 28. Febr., 1543.

56) Desselben Schreiben an H. Moritz, über den hohen Ruf, den er im Auslande genieße. Nürnberg, 27. Febr., 1543. S. 231.

57) Desgl. an s. Vetter Georg von Carlowitz über d. Unzufriedenheit etlicher Stände damit, daß sich Herz. Moritz von dem Bunde zurückzöge, so wie über Granvella's Aeußerung wegen der Vortheile, welche Herz. Moritzen die Dienste, welche er dem Kaiser leisten werde, einst bringen dürften, nebst die von denselben dafür angef. Gründe. Nürnberg, 27. Febr., 1543. S. 231.

58) Desgl. an denselben, der Kaiser sey zufrieden, daß Herz. Moritz 1200 wohlgerüstete Pferde führe. Nürnberg, 13. März, 1543. S. 232.

59) Desgl. an denselben, H. Moritzens (wie einige vorgäben) fortdauernde

Theilnahme am schmalkaldisch. Bunde betr. Nürnberg, Mittw. n. Jubilate (18. April), 1543. S. 233.

60) Herzog August bittet seinen Bruder Moritz, ihn vom königlichen Hofe in Prag abzuberufen. Prag, Montag n. Voc. jucund. (30. April), 1543. S. 233.

61) Bericht Ephs. von Carlowitz an Herz. Moritz, daß er die merseburger Lehn erst nach des Kaisers Ankunft nehmen möge. Frankf. a. M. Freit n. Palmarum (3. April), 1545. S. 233.

62) Desselben Bericht über die große Gunst, in welcher Herz. Moritz bei dem Kaiser stehe, so wie über das Gerücht, als sey er in den schmalkalder Bund getreten. Wormbs, 5. Mai, 1545. S. 234.

63) Gutachten des Dr. Bruck an Churf. Joh. Friedr. v. S., daß die freie Durchfuhr des Kalks nach Leipzig durch Borna zu gestatten sey. Wittenberg, Freitags nach Exaudi (22. Mai), 1545. S. 235.

64) Landgr. Philipp von Hessen eröffnet Herz. Moritzen v. S. die erhobenen Bedenken der herzogl. Gesandten von den Ständen augsburger Confession, und besonders über des jungen von Carlowitz Benehmen und Aeußerungen. (In der Beilage.) Cassel, 28. Mai, 1545. S. 236.

65) Schreiben des Dr. Bruck an Churf. Joh. Friedr. v. S., des jungen Carlowitz Aeußerung und die Abneigung des Churfürsten, den Reichstag persönlich zu besuchen, betr. Wittenberg, Sonnab. n. Medardi (13. Juni), 1545. S. 237.

66) Herz. Heinr. des Jüngern v. Braunschw. Antwort auf die Werbung des Herz. Moritz. 30. Oct. 1545. S. 238.

67) Instruction für die von Herz. Moritz v. S. an Landgr. Philipp von Hessen abgesendeten Räthe, Eph. von Ebeleben und Dr. Ludw. Fachs. Dresden, 28. Nov., 1545. S. 241.

68) Geheime Nachrichten vom kaiserl. Hofe. (1546.) S. 244 — 248.

69) Instruction für Eph. v. Carlowitz, den Herz. Moritz an den Kaiser sendet. 14. Jan., 1546. S. 248.

70) Bericht Christophs von Carlowitz an Herz. Moritz über den Erfolg seiner Sendung an die Gesandten der einigungsverwandten Stände, namentlich in Betreff des Herz. Heinr. v. Braunschw. Frankfurt, 5. Febr., 1546. S. 251.

71) Desgl. über den Erfolg s. Werbung an den von Granvella und von Naves wegen der braunschweigischen Sache. Mastricht, 3. März, 1546. S. 253.

72) Anderweiter Bericht desselben. Mastricht, 27. März, 1546. S. 254.

73) Schr. Kaiser Carls an Herz. Moritz v. S. in Betreff der braunschw. Angelegenheit und Einladung zum Reichstag nach Regensb. Hornecк, 1. April, 1546. S. 255.

74) Befehl desselben an Hans Georg Gr. u. H. zu Mansfeld, Eph. von Ebeleuben u. Conrad von Hoinstein, die Grafen, Herren, Ritterschaft und Adel am Harz und in Sachsen auf den 30. Mai nach Halle in S. zum persönlichen Erscheinen aufzufordern, wo er durch seine Gesandten den Ungrund des Gerüchts, als wolle er Krieg in Deutschland anfangen, darthun werde. Regensburg, 13. April, 1546. S. 256.

75) Instruction H. Mor. für den an den Kaiser nach Regensburg gesendeten Eph. von Carlowitz. Dresden, 25. April, 1546. S. 256.

76) Bericht Ephs. v. Carlowitz an H. Moritz über den Erfolg seiner Sendung. Regensburg, 6. Mai, 1546. S. 259.

77) Herz. Moritz v. S. meldet Eph. v. Carlowitz, daß er um den 20. Mai

persönlich in Regensburg eintreffen werde. Dresden, 9. Mai, 1546. S. 263.

78) Schreiben an H. Moritz v. S. über den regensb. Reichstag. Regensburg, 23. Mai, 1546. S. 263.

79) Bericht Cphs. v. Carlowitz über eine den H. Moritz wegen der braunschweigischen Sache verunglimpfende Schrift. Regensburg, 3. Juni, 1546. S. 264.

80) Zwei Protocolle über Verhandlungen des Kaisers mit dem H. Moritz von Sachsen. Regensburg, Sonnt. Trinitatis (20. Juni), 1546. S. 265.

81) Instruction für Dr. Ludw. Fachs, von Herz. Moritz an Landgr. Phil. v. Hessen gesendet. Dresden, 29. Juni, 1546. S. 266.

82) Beglaubigungsschreiben Churf. Joh. Friedr. v. S. u. Landgr. Phil. von Hessen für die an H. Moritz gesendeten Räthe. Ichtershausen, Sonnt. n Visit. Mar. (4. Juli), 1546. S. 268.

83) Instruction für dieselben. S. 268.

84) Abschrift eines Schr. des Churf. Joh. Friedr. v. S. u. Landgr. Phil. v. Hessen an den Kaiser, dessen Kriegsrüstung betr. (Als Beilage zu vorsteh. Instruction.) Ichtershausen, Sonnt. n. Visit. Mar. (4. Juli), 1546. S. 373.

85) Beschuldigungen des Kaisers gegen die Fürsten. S. 275.

86) Bericht Cphs. von Carlowitz an H. Moritz v. S., die Schutzherrlichkeit über das Stift Magdeb. betr. Regensb., 11. Juli, 1546. S. 275.

87) Instruction für Moritzens Gesandte an Churf. Joh. Friedr. v. S. und Landgr. Phil. v. Hessen. Kempnitz, Freit. n. Margar. (16. Juli), 1546. S. 277.

88) Instruction für des Markgr. Joachim v. Brandenb. u. H. Moritzens v. S. Gesandte an Chf. Joh. Friedr. v. S. u. Landgr. Phil. von Hessen. Juli, 1546. S. 279.

89) Schr. Kaiser Carls an H. Moritz v. S., wegen der Kriegsrüstung u. Beilegung der Religionsirrungen durch ein allgemeines Concil. Regensburg, 29 Juli, 1546. S. 283.

90) Kaiser Carl fordert H. Moritzen v. S. auf, zur Vollstreckung der gegen die Friedensstörer ausgesprochenen Acht mitzuwirken. Regensb., 1. Aug., 1546. S. 284.

91) Herz. Moritzens v. S. Antwort auf ein Schr. der Herz. Elisabeth v. S., gegen ihn ausgesprengte Beschuldigungen betr. 5. August, 1546. S. 286.

92) Schr. desselben an Churf. Joh. Friedr. v. S. und Landgr. Phil. von Hessen, daß der Kaiser sich nicht zur Unterdrückung der Religion rüste. Kempnitz, 16. August, 1546. S. 287.

93) Churf. Joh. Friedr. v. S. u. Landgr. Phil. v. Hessen Schr. an H. Moritz v. S., in dem sie ihn, unter Beilegung authentischer Beweise, daß der Kaiser mit dem Papste zur Unterdrückung der Protestanten sich rüste, zur Hilfe auffordern. Im Feldlager bei Beringries, 21. August, 1546. S. 290.

94) Besonderes Schreiben des Landgr. Philipp v. Hessen an H. Moritz zu S. gleichen Inhalts, mit der Bitte, ihm bei dem Statthalter u. Räthen zu Onolzbach Geld gegen Sicherheit zu verschaffen. Im Feldlager bei Borngrieß, 21. August, 1546. S. 291.

95) Antwort des H. Moritz auf vorstehendes Schreiben. Freiberg, 11. October, 1546. S. 292.

96) H. Moritzens v. S. Schr. an die Herz. Elisabeth v. Rochlitz, s. durch

des Kaisers Rüstung gedrängt gewordenes Verhältniß zum Churf. Joh. Friedr. betr. Dresden, 18. Oct., 1546. S. 294.

97) Herz. Moritz erbietet sich gegen Landgr. Philipp von Hessen zur Vermittelung bei dem Kaiser. Dresden, 27. Oct., 1546. S. 295.

98) Landgr. Philipp von Hessen nimmt diese unter der Bedingung an, daß während der Verhandlungen keine Feindseligkeiten und die besetzten Plätze herausgegeben werden. Im Feldlager bei Giengen, 6. November, 1546. S. 297.

99) 10. November 1546 s. als Nachtrag Nr. 151. S. 362.

100) H. Moritzens v. S. Antwort auf das Schreiben des Landgr. Philipp v. Hessen, in dem er sich wegen Besetzung der churf. Länder rechtfertigt, u. s. Vermittelung wiederum anträgt, die Herausgabe der besetzten Plätze aber aus Gründen nicht für thunlich erachtet. Torgau, 17. Nov., 1546. S. 298.

101) Schreiben des Königs Ferdinand an H. Moritz v. S., die Kriegsoperationen u. Theilung der gemachten Eroberungen betr. Prag, 17. November, 1546. S. 299.

102) Relation über die Schlacht bei Mühlberg. 23. — 27. April, 1547. S. 303.

103) Schr. des Dr. Cph. Türk an Dr. Georg Komerstadt über d. Schlacht bei Mühlberg. Im Feldlager vor Mühlberg, 25. April, 1547. S. 304.

104) Desgl. des H. Moritz v. S. an die Räthe zu Dresden gleichen Inhalts. Im Feldlager bei Mühlberg, 25. April, 1547. S. 305.

105) Auszug aus einem Briefe Dam v. Sibottendorfs an Dr. Komerstadt, über die Gefangennehmung des Churfürsten und dessen Empfang bei dem Kaiser, so wie die Zahl der Gefangenen und Gebliebenen. Im Lager bei Mühlberg, 26. April, 1547. S. 306.

106) Landgr. Philipps v. Hessen Antwort auf Christophs v. Carlowitz ꝛc. Werbung. Im Lager vor Kale, 26. Juni, 1547. S. 306.

107) Landgr. Philipps v. Hessen Söhne mahnen den Churf. Moritz v. S., jetzt, da alle Bedingungen erfüllt seyen, und ihr Vater immer noch in Haft behalten werde, sich nebst dem Churfürsten von Brandenb. persönlich einzustellen. Cassel, 29. Juli, 1547. S. 307.

108) Churf. Moritzens Schreiben an Churf. Joachim von Brandenburg in Bezug auf das vorstehende. Torgau, 2. Aug., 1547. S. 308.

109) Verhandlungen der Churfürsten von Sachsen u. Brandenburg mit d. Reichsständen und dem Kaiser über die Befreiung des Landgr. Philipp v. Hessen. 26. Nov., 1547. S. 308.

110) Churf. Moritz v. S. bittet den Kaiser um Loslassung des Landgr. Philipp v. Hessen. Leipzig, 10. Juni, 1548. S. 311.

111) Philipp Melanchthons Schreiben an Churf. Moritz v. S. den Druck eines Bedenkens betr. Wittenberg, 8. Sept., 1548. S. 312.

112) Schr. des Churf. Moritz v. S. an den Kaiser, Philipp Melanchthon u. das Interim betr. 31. Oct., 1548. S. 313.

113) Erneuertes Gesuch des Churf. Moritz v. S. an den Kaiser um Freigebung des Landgr. Phil. v. Hessen. Wolkenstein, 17. März, 1549. S. 314.

114) Antwort der Gebr. Wilh. u. Ludw. zu Hessen, ihrer Räthe ꝛc. auf das Anbringen der churfächs. und churbrandenb. Gesandten in Betreff der Gefangenhaltung des Landgr. Philipp v. Hessen. Dreisa, 4. September, 1549. S. 315.

115) Auszug aus einer Instruction der Churfürsten v. S. und Brandenb.

an König Ferdinand v. Böhmen, die Entlassung des Landgr. Philipp v. Hessen betr. Dresden, 19. März, 1550. S. 316.

116) Auszug aus der Antwort desselben. S. 317.

117) Vertraute Antwort des Landgr. Wilh. v. Hessen an den Churf. zu S. und die brandenb. Gesandten, die Vertagung des persönl. Einstellens der Churfürsten und die Freilassung s. Vaters betr. 4. Juni, 1550. S. 317.

118) Schreiben Franz Kram's an Komerstadt über die wegen Churf. Moritzens Außenbleiben vom Reichstage unter den Spaniern gehenden Gerüchte. Augsburg, 22. Juli, 1550. S. 318.

119) Schreiben desselben an denselben über die Vermählung und vorsevende Wahl des Prinzen von Spanien zum deutschen König. Augsburg, 12. Sept., 1550. S. 318.

120) Noch ein Schreiben desselben gleichen Inhalts. Augsburg, 11. September, 1550. S. 318.

121) Instruction für Christoph v. Carlowitz, Churf. Moritzens v. S. Gesandten an den König von Böhmen Maximilian. Magdeburg in der Neustadt, 3. Decbr., 1550. S. 319.

122) Präliminarverhandlung Frankreichs mit Sachsen und Brandenburg. 1551. S. 319.

123) Drei Schreiben Cphs. von Carlowitz an Churf. Moritz über des Prinzen v. Spanien Königswahl, Vermählung u. Belehnung mit den Niederlanden und Mailand. Augsburg, 16. Febr. u. 5. März, 1551. S. 320.

124) Inhalt der Obligation, so Churf. Moritz v. S. Markgr. Hansen zugestellt. Freit. n. Invocavit (20. Febr.), 1551. S. 321.

125) Schreiben Kaiser Carls an die Churf. Moritz u. Joachim, daß sie der von des Landgr. Phil. v. Hessen Söhnen an sie ergangenen Mahnung, sich persönlich zu stellen, nicht Folge leisten sollen. Augsburg, 25. Febr., 1551. S. 321.

126) Handlung zu Dresden. 27. Febr., 1551. S. 323.

127) Schreiben des Landgr. Wilhelm von Hessen an die Churf. Moritz und Joachim, daß sie, wenn, wie es scheine, sein Vater nach Spanien geführt werden sollte, sich zu unverzüglichem persönlichen Einstellen bereit halten sollen. Cassel, 27. April, 1551. S. 325.

128) Landgr. Philipp v. Hessen meldet s. Sohn Wilhelm, daß es den Anschein gewinne, als solle er nach Spanien gebracht werden, weshalb er die Churf. von Sachsen und Brandenburg unablässig zum Einlager mahnen solle. (Beilage zu No. 127.) 17. März, 1551. S. 326.

129) Desselben Schreiben an seinen Sohn, seine Räthe und Diener gleiches Inhalts. 17. März, 1551. S. 326.

130) Memorial, was Reiffenberg an d. König von Frankreich werben soll. 25. Mai, 1551. S. 327.

131) Copie des Bedenkens, wes man sich in Handlung wegen etlicher Chur- und Fürsten gegen den König von England zu verhalten. 14. Juli, 1551. S. 328.

132) Landgr. Wilh. von Hessen Antwort auf der sächs. und brandenb. Räthe Antragen. Cassel, 18. Juli, 1551. S. 333.

133) König Heinr. v. Frankreich versichert die Stände Sachsens, Meißens und Thüringens seines Schutzes gegen alle auswärtige Feinde. De la fere, 3. März, 1552. S. 334.

134) Schreiben Kaiser Carls an Churf. Moritz v. S. des Landgr. Philipp

von Hessen Erledigung u. ein allgem. Concil betr. Inspruck, 8. März, 1552. S. 335.

135) Schreiben des Churf. Moritz an den Rö. König, in dem er denselben um seine Mitwirkung zur Erledigung des Landgr. v. Hessen u. Errichtung eines allgemeinen Frieden bittet. Torgau, 14. März, 1552. S. 336.

136) Letztes Schreiben des Churf. Moritz an den Kaiser, die Versetzung des Landgr. von Hessen, während der Verhandlung mit dem röm. König, an einen Ort, wo man sich mit ihm unterreden könne, so wie das Tridentiner Concil betr. Schweinfurt, 27. März, 1552. S. 338.

137) Schreiben des Dr. Mordeisen an Churf. Moritz, des Letztern Reise zu und Zusammenkunft mit dem röm. König betr. Langwith, 9. April, 1552. S. 341.

138) Schreiben des Churf. Moritz an den König v. Frankreich, über den begonnenen Feldzug u. s. bevorstehende Zusammenkunft mit dem röm. König. Augsburg, 10. April, 1552. S. 341.

139) Schreiben Christophs von Carlowitz an Churf. Moritz in Betreff seines Verlangens, daß zu seiner Sicherheit während der Zusammenkunft mit d. röm. Kön. ein Sohn des Letztern als Geisel gestellt u. der franz. Gesandte zu den Verhandlungen zugelassen werde. Regensburg, 11. April, 1552. S. 342.

140) Dessen u. Dr. Mordeisens Schreiben an denselben, Trotz dem, daß über vorstehende Puncte nichts bestimmt sey, zum röm. König zu kommen. Linz, 15. April, 1552. S. 344.

141) Schreiben des Churf. Moritz an den König v. Frankreich über den Erfolg s. Unterhandlung mit dem röm. König, so wie, daß zu Beilegung aller Irrungen in Passau weitere Verhandlungen gepflogen werden sollen. Landshut, 2. Mai, 1552. S. 346.

142) Instruction für den an Landgr. Phil. v. Hessen von Churf. Moritz gesendeten M. Frz. Kramb. Gundelfingen, 11. Mai, 1552. S. 348.

143) Antwort des Königs Heinrich (II) von Frankreich an Churf. Moritz v. S. auf dessen Schreiben unter Nr. 141. au Camp de Wyfebourg, 13. Mai, 1552. S. 350.

144) Schreiben des Churf. Moritz an den König Ferdinand v. Böhmen, in welchem er anfragt, ob, ungeachtet der Eroberung der Ehrenberger Clause, die Verhandlung in Passau dennoch stattfinden und der Waffenstillstand gehalten werden solle. Im Feldlager bei Reitta, 21. Mai, 1552. S. 351.

145) Antwort des Königs Ferdinand auf das vorstehende Schreiben des Churf. Moritz. Braunecken, 23. May, 1552. S. 352.

146) Schreiben König Heinrichs von Frankr. an Churf. Moritz, des Erstern glückliche Kriegsführung betr. A Villiers coste Retz, 28. Aug., 1552. S. 353.

147) Schreiben Kaiser Carls an Churf. Moritz v. S., die zwischen dem Markgr. Albrecht v. Brandenb. u. den Bischöffen von Bamberg und Würzburg abgeschlossenen Verträge betr. Brüssel, 17. Juni, 1553. S. 354.

148) Schreiben Franz Krams an Komerstadt, das durch Markgr. Albrecht von Brandenburg drohende Unheil u. dessen Anerbieten, dem Kaiser gegen Frankreich zu dienen, betr. Leipzig, 1. Juli, 1553. S. 358.

149) Schreiben des Kais. Carl an Churf. Moritz v. S. die Verhinderung

der jenseits der Elbe stattfindenden ungesetzlichen Kriegsrüstungen und dagegen zu erlassenden Mandate betr. Brüssel, 5. Juli, 1553. S. 359.

150) Churf. Moritz v. S. meldet Statthalter und Räthen den glücklichen Anfang des Kriegs. Im Lager bei Sarstedt, 7. Juli, 1553. S. 360.

151) [Nachtrag zu S. 298.] Herzog Moritz von Sachsen meldet dem Kaiser Carl, daß er die Acht gegen den Churfürsten Joh. Friedr. vollstreckt habe, und bittet um Hülfe, wenn er deshalb selbst angegriffen werden sollte. Grimma, 10. November, 1546. S. 362.

152) Des Superint. Casp. Heinrich zu Torgau Bericht an Chf. August von S. wegen Hans von Beuden. Torgau, Mont. n. Invocavit (4. März), 1555. S. 363.

153) Hans v. Beuden entschuldigt sich gegen Churf. Aug. v. S. wegen des Gerüchts, daß er Chf. Moritzen in der Schlacht bei Sieversshausen erschossen und bittet ihn zugleich um Unterstützung. Freitag n. Exaudi (31. Mai), 1555. S. 364.

154) Ueber die Sage, daß Churf. Moritz durch einen von Karras erschossen worden sei. Vom K. S. Appellationsrath Dr. Stieglitz in Dresden. S. 365.

Zehntes Hauptstück.

Regierungsthätigkeit des Churfürsten Moritz nach den Hauptgegenständen seines Wirkens als Landesregent. Stellung des Fürsten und Regierungseinrichtungen, Heerwesen, Kirche und Unterrichtswesen, mit Rückblick auf die Vorzeit. Moritz und seine Umgebungen.

Moritz theilte in sofern das Schicksal seines Großvaters Albrechts des Beherzten, als er fast jedes Jahr in bedeutenden Geschäften außerhalb des sächsischen Landes zu wirken hatte. Nichts desto minder ward unter ihm und durch ihn auch im Innern des Landes Vieles begonnen, fortgebildet, Dauerndes begründet und entweder der Vollendung zugeführt, oder in den Kreis der Thätigkeit des Nachfolgers gezogen. Das, was Moritz während der verhältnißmäßig kurzen Regentenlaufbahn als Landesfürst geleistet, ist theils an sich der Betrachtung werth, theils lassen Art und Weise dieses Waltens die Persönlichkeit des Fürsten auch hierbei erkennen. Wir betrachten unter Berücksichtigung des jedesmaligen älteren Zustandes:

A.

Stellung des Regenten und die staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes zur Zeit Churfürst Moritzens und durch ihn.

Im funfzehnten Jahrhunderte hatte sich in vielen der großen europäischen Staaten die unbedingt monarchische Stellung des Staatsoberhauptes zu begründen begonnen: Ludwig XI. von Frankreich, Ferdinand von Spanien, Matthias Corvinus strebten mehr oder minder dahin, möglichst uneingeschränkt zu herrschen. Im deutschen Reiche aber konnte ein Aehnliches nicht wohl auch nur einigen Erfolg

haben. Churfürsten, Fürsten und Stände bildeten ein unübersteigliches Bollwerk. Persönlichkeit der Kaiser, Mangel an Sondermacht derselben, oder sonstige Verwickelungen nach Außen, trugen dazu bei, die deutschen Stände bei ihrem Wesen zu erhalten. Unter den Vorwürfen, welche man Carl V. machte, war der, daß er eine Monarchie habe aufrichten wollen, nicht der unbedeutendste, und man kann sagen, daß er bei Allen, mochten die Ansichten im Uebrigen noch so sehr auseinandergehen, Anklang fand. Schon Kaiser Siegmund klagte: „das Reich habe nichts denn die Städte, die Fürsten hätten das Uebrige“ [1]). Unter Friedrich III. trug man darauf an, ein Gericht festzustellen, welches die höchste Gerichtsbarkeit, unabhängig von des Kaisers Person, übe, namentlich die Acht über die Landfriedensbrecher auszusprechen habe. Maximilian I. gewährte den Landfrieden und ein solches höchstes Gericht. Es war dieß ein Triumph des Rechts an sich, denn dieß mag nicht abhängen von einzelner Persönlichkeit, und daher eine Beschränkung des Kaisers, zugleich aber auch eine Erhöhung der großen Fürstenaristokratie im Reiche, da viele Privilegien bei Würden blieben, vermöge deren die Berufung auf die kaiserlichen Gerichte den Insassen der Reichsländer nicht gestattet war gegen die Aussprüche der Landesgerichte.

Je mehr das deutsche Reich an kräftigem Zusammenhalt verloren hatte, desto nachdrücklicher wurden die Bemühungen der großen Fürsten dieses Reichs, in ihren Ländern die möglichste Selbstständigkeit zu erreichen. Es war ihnen dabei ein doppeltes Ziel gesteckt. Die Stellung der Fürsten zum Kaiser sollte sich immer mehr und mehr abgrenzen, eben so aber auch die zu den großen Insassen des Landes. Diese waren nicht der Meinung, sich dem Landesfürsten in Allem unterzuordnen, und sich mit einem mittelbaren Verhältniß zum Reiche durchgängig zu begnügen; sie erhielten eine Verbindung mit letzterem,

1) Aschbach Kaiser Siegmund ꝛc. I., 452. 453., und über die Lage des Reichs in dieser Beziehung überhaupt: Ranke deut. Gesch. im Zeitalter der Reformation ꝛc. I., 82. f.

um dort einen Rückhalt gegen jedes Weitergreifen der Fürsten zu finden, auch konnte man nicht bestimmen, ob die Gunst der Umstände jedem in seinem Kreise nicht dasselbe gewähren mochte, was der Wunsch und Zielpunct der Fürsten war, welche durch großen Besitz an Lehn und Allod eine Selbstständigkeit in höherem Grade und leichter erreichen konnten, als ihre, selbst bedeutenderen Insassen [1]).

Theils das, was die Kaiser, bewogen durch den Gang der öffentlichen Dinge, durch Drang der Umstände, oder durch Hauspolitik, im Allgemeinen festgesetzt oder verwilligt hatten, theils die besonderen Zugeständnisse und Bewilligungen hinsichtlich der sächsischen Fürsten, hatten diese früh an die Bildung eines, durch sie selbst dem Reiche gegenüber zu vertretenden Territorium denken lassen. Aus kleinen Anlässen entwickelten sich große Fragen, was anfänglich rein thatsächlich gewesen war, das ward zur Gewohnheit und endlich zum Grundsatz. Kaiser Max I. hatte sogar den Bischöfen, Prälaten und anderen angesehenen Insassen der sächsischen Lande geheißen, die Reichsabgaben in den Bisthümern und Besitzungen nicht unmittelbar dem Reiche zu erlegen, sondern sie an Herzog Albrecht zu geben [2]). Dieß war eine bedeutungsvolle Thatsache, welche, ward sie recht benutzt, immer näher zur völligen Mittelbarmachung aller großen Insassen der sächsischen Länder führen konnte.

Schon längst waren die Markgrafen von Meißen bemüht gewesen, fremder Gerichtsbarkeit ihre Länder zu verschließen, geistliches Gericht in nicht rein geistlichen Sachen ward nicht geduldet; das Recht, was Carl IV. in dem berühmten Reichsgrundgesetz den Churfürsten verliehen, war nicht nur in dem Churlande strack lich geübt worden, sondern es ward auch für alle übrige Theile des wettinischen Länderbereiches, so wie für alle Fürsten jenes Stammes, so fern sie einzelne Theile jener Ländermasse regierten, bestätigt durch die Satzung Kaiser

1) Das Nähere über die früheren Verhältnisse s. in v. Langenn Herzog Albrecht ꝛc. S. 299. f. — 2) v. Langenn Herzog Albrecht ꝛc. S. 300.

Siegmunds für Friedrich den Streitbaren (1423). Kein Unterthan der sächsischen Fürsten durfte vor auswärtig Gericht gezogen werden, keinem war gestattet, sich auf den Ausspruch nicht sächsischer Gerichte zu berufen [1]). Ueberhaupt war auch die Lage der sächsischen Länder der Ausbildung der Landeshoheit günstig, da sie durch Entfernung von den gewöhnlichen Hofhaltungen der Kaiser, den Wirkungen nicht ausgesetzt waren, welche die nahe Anwesenheit des Reichsoberhauptes doch haben mußte.

Die zu den Aemtern gehörigen Vasallen und Insassen konnten an Widerspruch gegen des Markgrafen Hoheit nicht wohl denken, auch hatten sie dazu kein Bedürfniß, da für ein Hauptverlangen des Mittelalters, so wie jeder Zeit, für eine gute, strackliche Justizpflege möglichst gesorgt ward. Auch die „beschloßten" Edelleute machten keine Schwierigkeiten, sie waren zufrieden, wenn ihnen der Landesfürst ihren alten unmittelbaren Stand zu ihm unverletzt bewahrte, wenn ihnen das Recht entweder von den Mark- und Landgrafen selbst gesprochen ward, oder doch ein höheres, zum Theil wenigstens mit ihren Standesgenossen besetztes Gericht, ihr Rechtshof blieb. Schwieriger dagegen war das Verhältniß der Landesfürsten zu den größeren Grafen und Herren, zu den Prälaten, insonders den Bischöfen und zu einigen Städten.

Hinsichtlich der Grafen und Herren gab es im funfzehnten und sechszehnten Jahrhundert noch manches unmittelbare Verhältniß derselben zum Reiche, nicht wenige hatten vom letzteren Lehen, und das, was ihnen dieß unmittelbare Lehnsunterwürfniß den Markgrafen oder Landgrafen gegenüber leistete, ward sorgsam bewahrt. Man sah hierbei den Unterschied zwischen der staatsrechtlichen Entwickelung

---

1) M. s. über den Unterschied zwischen dem privilegio de non evocando und de non appellando: Günther über das Priv. de non appellando etc. S. 10. und v. Langenn, Albrecht der Beherzte S. 318; eigentlich lag schon im privileg. de non evocando die mittelbare Ausschließung der Berufung auf fremde Richter.

in der eigentlichen Mark Meißen und den alten Zuständen in Thüringen; auch die Beziehungen zu Böhmen waren noch immer einflußreich. In Thüringen war zeitig durch politische Schicksale des Landes die Machtbildung der einzelnen Großen begünstigt worden: die Mansfeld, Beichlingen, Rotenburg, die Kefernburg, letztere die Stammgründer der Grafen von Schwarzburg, und andere, gehörten zu den ältesten Geschlechtern. In der mittleren Zeit, da Thüringen von keinem gemeinschaftlichen Fürsten regiert ward, stieg das Ansehen dieser Grafen des Landes mehr, als in der Mark Meißen, wo die Fürsten nachdrücklicher walteten.

Nächst den bedeutenderen Insassen des Landes, oder der höheren Aristokratie, verursachten auch die größeren geistlichen Herrn Schwierigkeiten, wenn es sich von Maßregeln handelte, die auf Ausbildung der Landeshoheit zielten. Die Stellung der Bischöfe war zweifelhaft, Vieles war nicht zur Sprache gekommen, weil den Bischöfen von Merseburg, Naumburg und Meißen, so wie einigen andern Prälaten oft nicht unlieb schien, sich von dem Landesherrn vertreten zu lassen. Die Zeit des kirchlichen Kampfes weckte die alten, nur durch thatsächliche Zustände beschwichtigten oder überhaupt schlummernden verschiedenen Interessen des Fürsten und der bedeutenden Prälaten des Landes. Letztere gingen auf das ursprüngliche Verhältniß zurück, um ihren staatsrechtlich-hierarchischen Bestand zu retten. Zudem war der Begriff von einem deutschen Reichslande, als einem abgeschlossenen Ganzen, noch immer nicht völlig ausgebildet, das Lehn- und Vasallenwesen trat entgegen, die größeren, namentlich auf der Fürsten Schrift sitzenden Edelleute betrachteten sich in vereinzeltem Verhältnisse zu ihrem Lehnsherrn, und auch die Städte suchten sich in zweifelhaften Fällen durch besondere Urkunden sicherer zu stellen, als sie dieß durch allgemeine Staatsverträge zu seyn glaubten. Noch auf dem ersten Landtage nach dem schmalkalder Kriege, als durch die wittenberger Capitulation die Verhältnisse zwischen den Fürsten und dem Kaiser bereits festgestellt waren, trugen die Städte darauf an, einer jeden glaubwürdige Abschrift von der Ueberweisung

und Loszählung ihres alten Herrn, und der jungen Herren Genehmigung zuzustellen [1]).

Moritz war während seiner Regierung unausgesetzt bemüht, seine Landeshoheit gegen alle geltend zu machen, welche ein unmittelbares Verhältniß zu Kaiser und Reich ihm gegenüber behaupteten. Die Lage des Reichs forderte immer mehr zu Abschließung des Staatsgebietes auf. Moritz erkannte, daß er den von den Vorfahren eingeschlagenen Weg, in der Zeit neuer Gestaltungen in Kirche und Staat, um so mehr zu verfolgen habe. Auf einen, von jeder fremden Hand sichernden Abschluß des Territoriums bezog sich auch das Gesuch beim Kaiser um erbliche Verschreibung der Stifter, obgleich dieser Antrag nicht das gehoffte Ergebniß hatte, da der Kaiser nur auf einige Schutzverhältnisse einging, überhaupt in dem merkwürdigen Gespräch mit Moritz zu Regensburg jenen Wunsch des Herzogs in den Hintergrund treten ließ.

Die größeren Insassen der sächsischen Lande, besonders die Grafen von Honstein, die zu Mansfeld, Schwarzburg, Barby und Stolberg, die Herren von Schönburg und die Schenken Herren zu Tautenburg, waren dem Streben des Herzogs nach einem völlig abgeschlossenen Lande entgegen; jeder von ihnen begehrte mehr oder minder dasselbe, auch sie suchten in der Wendung der Zeit Zuwachs zu Macht und Ansehen, auch sie hüteten und wahreten ihre Stellung und fürchteten wenigstens die sich unter einem Fürsten, wie Moritz, möglicherweis schnell und kräftig ausbildende Landeshoheit. Als Moritz im Jahre 1549 an Entwerfung einer Kirchenordnung dachte, ließ er jene Grafen und Herren auffordern, diese Kirchenordnung in ihren Besitzungen auch zu halten, ebenso forderte er sie auf, von des Landes Ständen in den bewilligten nothwendigen Anlagen sich nicht zu sondern, „da nach den altväterlichen Theilzetteln (Theilung von 1485) sie zu der Landschaft gehörten," und ihre Besitzungen „der Chur und dem Fürstenthume bekreist seyn sollten" [2]).

---

1) Landtagsacten von 1547. — 2) Aus der Antwort der Grafen

Moritz hatte in solchen Fällen die Beistimmung der übrigen Landschaft für sich, ihr war eine Absonderung der Grafen und Herren unlieb, man beschwerte sich mehr als einmal über die Versuche der Schenken zu Tautenburg eine Ausscheidung aus der Landschaft für sich zu bewirken. Die Grafen und Herren machten geltend, daß sie und ihre Voráltern in des Reiches Anschlägen mit begriffen gewesen, die Lehnsverbindlichkeit, soweit der Churfürst ihrer Güter Lehnherr sey, erkannten sie an. Damals kam das Verhältniß der Lehnsherrlichkeit und der Lehnshoheit so zur Sprache wie noch niemals, und als der Streit sich immer nicht ausgleichen wollte, stellte Moritz zuerst den Grundsatz theoretisch auf, um den es sich allerdings schon oft thatsächlich gehandelt hatte. Moritz erklärte den widerstrebenden Grafen und Herren: „Ihr wisset, daß wir in unserem Lande, so weit sich das in seinen Verainungen erstreckt, der Landesfürst, und deshalb schuldig sind, Achtung zu haben, daß darin die Unterthanen mit Ruhe und Frieden wandeln und leben, und Gleichheit zwischen ihnen erhalten werde. Wir sind," fügt Moritz bei, „in unserem Lande der Lehnherr, der nicht allein die Lehn zu thun, sondern die gebührliche Eidespflicht von seinen Unterthanen zu nehmen befugt und berechtigt ist" [1]). Moritzens Räthe stimmten mit Gründen der Rechtsgelehrsamkeit den Wünschen ihres Herrn im vollsten Maße bei. Der Sieg des römischen Rechts über die alten vaterländischen Gewohnheiten und Satzungen hatte auch hierin große Bedeutung.

In vorigen Zeiten waren viele der angesehensten Insassen, die Grafen, Herren und die Ritterschaft überhaupt, selbst Bischöfe, entweder die ersten Diener des Fürsten gewesen, oder man hatte sie zum Mindesten oft um Rath gefragt, vielfach mit den wichtigsten Geschäften betrauet. Außer denen von Schleinitz, von Ende, Taubenhaym, Miltitz u. a., waren fast immer die Bischöfe, als die den Markgrafen und Landgra-

---

vom 15. Januar 1549, wo dieß als Proposition des Churfürsten angegeben wird.

1) Aus Acten: „der Grafen Sach der Steuer halben." (Dresdner Archiv).

fen naheſtehenden, „andächtigen in Gott Väter und Gevattern," im Rathe und übten gewichtiges Stimmrecht, eben ſo, viele der Grafen und Herren. Dieſe durch Stellung und Geltung im Lande ausgezeichneten Räthe hatten das, was ihnen und ihren Standesgenoſſen, ja der ganzen Landſchaft nachtheilig zu ſeyn ſchien, durch ihren Rath und Einfluß abwenden können, nicht leicht mochte der Fürſt eine der Landesariſtokratie nachtheilig erſcheinende Maßregel wider den Willen jener vertrauten Räthe in's Werk ſetzen [1]), doch ſeit das römiſche Recht gegen die vaterländiſchen Normen ſiegreich auftrat, fragte man auch Doctoren und ſolche Räthe aus dem Ritterſtande, welche dem vielfach mißverſtandenen römiſchen Rechte huldigten [2]).

Was die Fürſten bisher durch Uebereinkommen, durch Freundlichkeit oder Ernſt in einzelnen Vorkommniſſen zu erlangen bemüht geweſen waren: die möglichſte Abſchneidung aller Fäden, welche die größere Territorialariſtokratie etwa unmittelbar an's Reich knüpften, das ward unter Herzog und Churfürſt Moritz ſchärfer denn vorher als Grundſatz aufgeſtellt. In dieſen Dingen war beſonders Doctor Melchior von Oſſe thätig: „Ich gedenke," ſchrieb Oſſe an den Churfürſten Moritz, „daß die Grafſchaften und Herrſchaften, die von gemeiner Bürde dieſer Lande abgeſondert werden wollen, in des Churfürſten Lande gelegen, bezirkt und begriffen ſind, deshalb der Churfürſt die Vermuthung des Rechten für ſich, daß er alle fürſtliche Oberbotmäßigkeit, und folglich die Gerechtigkeit der Steuern habe, denn eine ſchließliche (ſchlußrichtige) Rede zu Recht iſt es zu ſagen, das Fürſtenthum Thüringen und Markgrafthum zu Meißen ſtehen dem Churfürſten zu Sachſen mit aller landesfürſtlichen Obrigkeit und Gerechtigkeit zu, aber die Grafſchaften und Herrſchaften ſind in dieſem Lande gelegen;" kein Lehnverhältniß zu einem „auswendigen Herrn ſollte eine Aenderung herbei-

---

1) M. ſ. über daſſelbe Verhältniß hinſichtlich Wirtembergs: Spittler, Geſchichte Wirtembergs S. 104., 105. — 2) Namentlich wendete man die großentheils mißverſtandenen Lehren des römiſchen Rechts vom praefectus Praetorio, vom praeses provinciae, vom merum und mixtum imperium etc. auf deutſche Territorial- und Fürſtenverhältniſſe an.

führen, alles vielmehr davon abhängen, ob dergleichen Lehnstücke von des Churfürsten zu Sachsen Lande bezirkt seyen." Der so wichtige staatsrechtliche Hauptgrundsatz vom geschlossenen Territorium ward der Theorie nach als unzweifelhaft aufgestellt. Die Churfürsten zu Sachsen, so sprach, so schrieb man, haben ein beschlossen und bezirkt Land [1]). Es ward hierdurch recht klar, wie sich die staatsrechtlichen Ansichten geändert hatten. Im Mittelalter beruhten die gegenseitigen Verpflichtungen meist auf ausdrücklichen Anerkenntnissen welche auch die sächsischen Fürsten herbeizuführen bemüht gewesen waren. So hatte sich Heinrich der Erlauchte bei der Erwerbung des thüringer Landes als rechten Lehns- und Landesherrn von den Großen der Landgrafschaft Thüringen anerkennen lassen, dafür Schutz, Handhabung des Rechts versprochen, den angesehenen Lehnsleuten das ihnen köstliche Recht gesichert, daß ihre Angelegenheiten nur in seiner, des Landgrafen Gegenwart sollten entschieden werden; eben so hatte der streitbare Friedrich, nach Erwerbung der Chur, der Mannschaft zu Sachsen eine gewichtige Freiheit urkundlich zugesichert. Aehnliche Verträge, Abkommen und Sühnungen finden sich im Osterland, Franken und in andern Provinzen, alles deutete auf Erwerbung der landesherrlichen Macht durch besondere Titel rücksichtlich der großen Vasallen. Auch war bei weitem in der alten Zeit nicht die innere Nothwendigkeit vorhanden, den Reichsfürsten in dem Sinne als Landesherrn anzuerkennen, in welchem zur Zeit Moritzens dieß verlangt ward; man beruhigte sich dabei, daß das Reich im letzten großen Kreise alle umfasse.

Schon Johann Friedrich hatte mit dem Grafen von Schwarzburg Händel, weil er sich unterstanden, auch die Grafschaften und Herrschaften, die vom Reich ohne Mittel nicht zu Lehn gingen, in's Reich zu versteuern, auch die Reichstage zu beschicken. Melchior von Osse erwähnte, daß der Churfürst deshalb „einen Drommeter nach Arnstadt geschickt, und allerlei ungnädige Anzeigung habe thun, endlich einige von den weigersten des Raths habe einziehen lassen" [2]).

1) Gutachten Melchiors v. Osse ꝛc., vom 4. April 1548. — 2) Osse in einem Gutachten von 1549.

So bestimmt nun auch Moritz den Grundsatz aussprach, daß jeder Besitz, namentlich auch jeder Lehnbesitz, innerhalb der sächsischen Länder die Eigenschaft des Unterthan begründe, so sieht man doch aus deshalb uns aufbehaltenen Schriften und Gutachten, daß man die Neuheit des Grundsatzes und das Auffallen desselben fürchtete, das bisher oft thatsächlich oder einzeln Erlangte erschien weit weniger bedeutend als eine Norm, welche mit theoretischer Schärfe alles rücksichtslos zu durchschneiden drohte. Man erinnerte sich nicht daran, daß Jahrhunderte lang vorkommende Fälle am Ende dergleichen Grundsätze emportragen, wenn die Umstände günstig sind und ein kluger Kopf auf einmal erreichen und für alle Zukunft sichern will, was durch Einzelnheiten bisher in der Wirkung so ziemlich auf dasselbe kam. Daneben konnten Moritzens Räthe, ungeachtet sie gewisse römische Ideen in das Reichsstaatswesen übertrugen, sich doch auch nicht von den privatrechtlichen Begriffen trennen; so mischte man dem staatsrechtlich durchgreifenden Satze vom geschlossenen Territorium die Möglichkeit einer, den Grafen und Herren zuzugestehenden Beweisführung der Verjährung bei, und man rieth daher dem Churfürsten Moritz, „ehe er sich mit den Grafen in das Recht begäbe, die Sache stattlich berathen zu lassen, denn sollten die Gegner obsiegen, so werde ihm, wie dem Lande, ein solcher Nachtheil gemacht, der hernach, obgleich die Zeit sonst Bequemigkeit dazu gäbe, nicht wieder auszugleichen seyn werde. Es sey," sprachen die Rechtsgelehrten, „daß sich mit der Zeit Mittel und Wege zutragen möchten, die Grafen und Herren linder und mit besserer Bequemigkeit zu vermögen" [1]).

So wie erwähnt, ward von Moritz die Stellung des Regenten eines der wichtigsten deutschen Reichsländer zu den größeren Insassen

---

1) Obigem liegen, außer dem besonders angeführten Gutachten, die sogenannten Grafensachen (Acten des Staatsarchivs zu Dresden) zum Grunde, dann ein Schreiben der Grafen an Moritz, vom 15. Januar 1549, ein Gutachten des Dr. Brück, vom 25. März 1548, ein gleiches von Melchior Osse, vom 3. März 1549 und das bereits angeführte desselben, v. 4. April 1548.

zuerst grundsätzlich aufgestellt. Auf dem Grunde, den Moritz zu legen begonnen, bauete sein Bruder und Nachfolger August weiter fort, unlängst nach Moritzens Tode sprach sich August über diese Angelegenheit dahin aus: „es habe mit dem Hause Sachsen ganz eine andere Gelegenheit denn mit etlichen andern Fürstenthümern, deren viele allein stückweis zusammengebracht und hin und wieder mit gutem Willen der Leute; in Sachsen dagegen seyen nicht allein Grafschaften und Herrschaften, sondern auch Bisthümer und andere Stifter bezirkt und begriffen." Ungeachtet dieses festen Vorhabens der Fürsten wußten sich die Grafen und Herren manche Vortheile zu erstreben, es entstanden sogenannte Exemtionsstreite, man zog Seiten der Fürsten Vergleiche der Entscheidung vor, daher Verträge mit dem größeren Adel, manche besondere Verfassung in den Besitzungen der Grafen, namentlich das Zugeständniß besonderer Behörden. Doch ward durch den von Moritz zuerst nicht bloß im Einzelnen, sondern grundsatzmäßig gemachten Anfang der Zweck in der Hauptsache erreicht; mehre Vorrechte, womit der große Landeigenthümer ausgestattet wurde, konnten nur als streng zu erklärende Ausnahmen von der Regel angesehen werden [1]).

Nächst den Grafen und Herren waren es die Stifter und Prälaten, welche sich der staatsrechtlichen Theorie von dem „geschlossenen und bezirkten Gebiet" widerstrebend zeigten. Hier traten dem Landesfürsten noch weit bedenklichere Hemmnisse entgegen, als bei den Grafen und den ihnen gleich zu achtenden Insassen; denn bei letzteren lag die Unabhängigkeit von dem Fürsten und seinem Territorium doch nicht in einem ursprünglich klaren Rechtsverhältniß, es war vielmehr nur eine Lücke auszufüllen, welche das lehnherrliche Wesen, der Träger des mittelalterlichen Staates, gelassen hatte. Anders verhielt es sich bei den Prälaten, denn nach dem sächsischen Staatsrecht, selbst der ältesten Zeit, gab es für die Stellung der Bischöfe zu dem Landesfürsten

1) Weiße, Staatsrecht I., 26., 27., §. 16. von den nicht einverleibten Ländern des chur- und fürstlichen Hauses Sachsen, Weiße a. O. I., 43. u. f., ihre Entstehung fällt meist nach Churfürst Moritz.

keinen andern Grund als den des Schutzverhältnisses. Schon im Jahre 1289 bekannte der Markgraf Friedrich Tutta dem Bischofe von Meißen, als dieser ihm eine Beihülfe der Stiftsleute zugestanden hatte, daß er kein Recht am Stifte habe [1]). Im Laufe der Jahrhunderte hatte sich manches zugetragen, was auch hier verschiedene Deutung erlaubte. Als die sächsischen Fürsten an Ausbildung der landesherrlichen Eigenschaft mehr und mehr zu arbeiten begannen, mußte bei vielen Anlässen die Grenze des Reichsbereichs den Fürsten und Prälaten ungewiß und streitig werden [2]). Bald war es die Stellung von Mannschaften, bald die Erlegung von Abgaben, bald der Besuch der Reichstage durch die Prälaten, bald waren es Gegenstände ähnlicher Art, um die es sich zwischen Fürsten und Prälaten handelte. Es war bezeichnend, daß noch 1539 Johann, Bischof von Meißen, dem Churfürsten und den Herzögen zu Sachsen versprach, nicht als Reichsstand auf dem Reichstage zu erscheinen. Den Besuch der Reichsversammlungen durch die sächsischen Bischöfe hatten die Fürsten immer möglichst abzuwenden gesucht, sie sahen in der möglichen Ausübung einer Reichsstandschaft Seiten der Prälaten eine der vorzüglichsten Gefährdungen, selbst den eifrig katholischen Georg den Bärtigen fanden die Bischöfe hierin nichts weniger als nachgiebig, auch hatten die Prälaten selbst eine sehr zweideutige Staatskunst befolgt. Galt es, den Lasten des Reichs sich zu entziehen, so beriefen sie sich fast immer auf ein mittelbares Verhältniß und wendeten sich dem Landesfürsten zu, wollten letztere dagegen dieß geltend machen, so riefen jene die Reichsunmittelbarkeit für sich an.

Mit Recht konnten die Fürsten behaupten, daß die Bischöfe der drei sächsischen Hochstifter sich an sie, als an ihre Landes- und Erbfürsten gehalten, wenn man den Besuch der Landtäge, die Annahme der Landesordnung und deren Vollziehung als eine, jedes unmittelbare

---

1) Non ex jure aliquo cum bona ipsorum — a nostra jurisdictione sint distincta simpliciter et separata — recognoscentes in iis nihil juris penitus habere. — 2) Vergl. hierüber v. Langenn, Herzog Albrecht 374., not. 1.

Verhältniß zum Reich ausschließende Thatsache betrachtete [1]). Die streitige Wahl des Bischofs Julius Pflugk brachte in einer Zeit auch diese Frage an den Kaiser, wo Carl V. aus den vorhandenen Stoffen die ihm zweckgemäß erscheinende Politik in diesen Dingen wählen konnte. Er entschied gegen Johann Friedrich, und wollte die Bischöfe zu Naumburg-Zeitz als Stände des Reichs behandelt wissen [2]).

Die sächsischen Fürsten waren aber selbst nicht ganz entschieden, welchen rechtlichen Titel sie für ihre Befugniß annehmen sollten, sie fühlten die Nothwendigkeit einer Unterordnung der Bischöfe in weltlichen Dingen unter die Regierung des Landes. Dieß kam namentlich bei der Reformation zur Sprache. Johann Friedrich hatte auch hier religiöse, gewissenhaft gemeinte, wenn auch das Wesen der Schutzherrlichkeit vielleicht nicht ganz sachgemäß fassende Bedenken: „Gewissens halber," erklärte er, „könne er die Bischöfe bei ihrer Lehre nicht schützen," daher zu fürchten, „das Reich werde sie sofort als unmittelbare Prälaten ansehen, und widerwärtige Conservatoren verordnen." Der Titel „Schutzfürst" genügte den Fürsten nicht mehr, Johann Friedrich klagte, daß aus der durch Versehen der Canzlei einmal gebrauchten Bezeichnung Nachtheil sey gezogen worden. „Das Wort Schutzfürst," schreibt der Churfürst an Herzog Heinrich, „oder Protector, ist gar ein dürres, magres Wort, der Titel Landesfürst zieht mehr nach sich." Dem Landesfürsten, meinte Johann Friedrich, sey es beschwerlich, „einen widerwärtigen Bischof in seinem Lande zu haben" [3]). Die Verhandlungen über die Fassung der dem Reichstage zu übergebenden „Samtschrift" der sächsischen Fürsten gewähren Interesse für die damals zur Sprache gebrachten staatsrechtlichen Doctrinen, man näh-

---

1) M. s. der sächs. Fürsten „Samtschrift" bei Hortleder I., B. V., Cap. XI., S. 1294., auch Pfeffinger, Vitriar. ill. I., 1222. — 2) Pfeffinger, Vitriar. ill. I., p. 1223. (Reser. v. Regensburg, den 18. Juli 1541). — 3) Aus den Verhandlungen zu der „Samtschrift" der Fürsten. (Ich entlehnte das Obige aus einem Actenstücke, das Abschriften davon enthält, Griebnern gehörte, und jetzt im Staatsarchive zu Dresden ist.)

erte sich auch hier bereits dem Territorialrecht; dieß blickt durch viele der umständlichen, ungelenksamen Ausführungen, deren Hauptergebniß darin bestand, „daß die drei Bisthümer mit den Ländern Thüringen und Meißen vereinigt und copulirt," daher denn auch dem Landesfürsten unterworfen seyen.

So stand die Angelegenheit, als Moritz die Regierung der väterlichen Lande antrat und kurz nachher. Er wollte aber so wenig wie seine Verwandten den Bischöfen eine bedeutendere staatsrechtliche Stellung eingeräumt wissen, er ließ durch seine Räthe eine bereits vorher eingelegte Verwahrung erneuern, im Fall „sich jemand von Prälaten und Grafen in die Reichsräthe, in Sitz und Stimme eindrängen wollte" [1]). Vorzugsweis versuchte der Bischof von Merseburg die Reichsunmittelbarkeit zu behaupten. Schon 1542 war sein Gesandter auf der Reichsversammlung erschienen und, wie es im Berichte der Räthe Johann Friedrichs heißt, dem letzteren auf dem Fuße nach gegangen, hatte Sitz im Reichsrathe genommen, und da er bei der Umfrage übergangen ward, hatte er dennoch „zum Verdrieß der Stände" mitreden wollen. Da war die Angelegenheit der sächsischen Bischöfe wieder völlig zur Sprache gekommen, die sächsischen Räthe machten auch hier geltend, daß die Bisthümer von den sächsischen Landen „umzwickt" seyen, schon Kaiser Max habe die Bischöfe aus dem Reichsrathe gewiesen, so daß sie oder ihre Gesandten vor der Thür gesessen, bei welcher einer bestellt gewesen, der sie auf Befehl des Kaisers geheißen habe daraus zu bleiben [2]).

Moritz verwahrte die Rechte des sächsischen Hauses. Als er in Ungarn zu Felde lag (1542), erregte der Bischof zu Merseburg den Streit über die Session auf dem Reichstage heftiger als zuvor. Moritz schrieb von Raab aus, „da der Bischof allen muthwilligen Ungehorsam zu treiben gar nicht nachlässig, so wolle ihm länger zuzusehen

1) Die ältere Schrift d. d. Meißen, Montag nach Mariä Geburt 1539. — 2) Brief des Bischofs von Merseburg 1542 (in den angeführten Acten Griebners fol. 17. u. f.)

nicht gebühren;" der Herzog befahl im Wiederholungsfalle das Stift einzunehmen und sich des Bischofs bis auf Weiteres zu bemächtigen [1]). Doch wurden diese Angelegenheiten immer nicht rein entschieden, die Bischöfe fanden in der Verfechtung der Reichsunmittelbarkeit eine Stütze für die Hierarchie, ihren Eifer weckte der Widerwille gegen die Reformation. Auch bei diesen Streitigkeiten ging Moritz von kategorischen Sätzen aus, dieß ergiebt sich aus mehren Erlassen an die Bischöfe. Als er sich auf dem Reichstage zu Augsburg befand (1548), erklärte er, „daß einige seiner Fürstenthumen zugetheilte und zugehörige Bischöfe, Prälaten und Grafen sich unterstanden einzudringen, im Rathe Session, Stand und Stimme zu haben gegen das Herkommen und den Brauch im Hause Sachsen, welches die Bischöfe, Prälaten und Grafen stets vertreten, hinter sich gezogen habe." Dieser Erklärung folgte dann eine kraftvolle Verwahrung für alle Fälle [2]). Die politische Stellung des Herzogs, seine jährlich wiederholte Kriegsrüstung, die nothwendig in Folge der Reformation eintretenden Fragen, alles dieß bot vielfache Gelegenheit diese Verhältnisse anzuregen. Es zeigte sich auch hierbei eine Verschiedenheit der Ansicht Johann Friedrichs von der seines Vetters, wenn auch nicht in Ansehung des endlichen Zieles, doch in Feststellung der vermittelnden Gesichtspuncte.

Bei Johann Friedrich waltete auch hier die religiös-theologische Ansicht vor: des Gewissens halber, sprach er, könne er nicht Schutzherr katholischer Prälaten seyn; ein Grund, der, rechtlich genommen, zu sehr nachtheiligen Folgerungen für den Churfürsten anleiten konnte. Moritz dagegen stellte dem Kaiser vor, wie es unmöglich sey den Gang der Kirchenverbesserung aufzuhalten, und hieran knüpfte er die Aussicht auf die erbliche Verschreibung der Stifter [3]). Auch dieß kann als Andeutung von dem gelten, was sich bei längerem Wirken Moritzens gestalten mochte. August und die Churfürsten der folgenden

---

1) Befehl aus dem Feldlager bei Raab. — 2) Protestation des Churfürsten Moritz vom 25. Mai 1548 (Augsburg). — 3) M. s. oben im ersten Bande.

Zeit suchten mit Verträgen und Postulationen die Wirkung herbeizuführen, welche sich nach den von Moritz so häufig und so scharf aufgestellten Wesenheiten des Territorialrechtes als Folgerung großentheils verstanden und festeren Halt gehabt hätte, wenn es gelang jener Staatslehre vollkommen und allseitig Eingang zu verschaffen.

Weniger wichtig an sich, doch der Beachtung nicht unwerth, und für die Stellung der ernestinischen und albertinischen Fürsten Sachsens sogar wirkungsreich, war die in jener Zeit so oft in Frage kommende Reichsunmittelbarkeit angesehener Städte. Einst waren Altenburg, Chemnitz und vor allen das durch reichen Handel blühende Zwickau dem Kaiser „ohne Mittel" unterworfen, also Städte des Reichs gewesen; doch hatten sämmtliche drei Orte wegen späterer Schicksale, wodurch sie an das sächsische Regentenhaus kamen, von dieser Eigenschaft abgesehen, und waren im sechszehnten Jahrhunderte schon längst den Landesfürsten unterworfen. In Thüringen waren Nordhausen und Mühlhausen noch Reichsstädte und in unzweifelhaftem Anerkenntniß dieser Eigenschaft. Eine gleiche Berechtigung hatte aber auch Erfurt gewünscht und zu erwirken gesucht. Carl der Große hatte die Stadt zum Stapelplatz erhoben, es ruhete der Wohlstand dieses städtischen Gemeinwesens auf dem noch festen Grunde eines reichen Handels. Die früheren Verhältnisse Thüringens überhaupt, die Gelegenheit, welche durch Mißhelligkeiten mit dem Erzbisthum Mainz, dem die Kirche zu Erfurt schon seit Jahrhunderten einverleibt war, sich bot: alles dieß ließ die Stadt zu Erlangung der Reichsunmittelbarkeit stetig wirken. Frühere Nachsicht der Landgrafen, manche Vorzugsrechte durch die Gunst der Kaiser, hatten zuerst Wunsch und Hoffnung erregt [1]). Die Landgrafen von Thüringen waren den Strebungen Erfurts entgegen. Die Stadt hatte sich gleich den thüringischen großen Vasallen, mit denen sie sich auf einer Stufe betrachtete, den meißner Fürsten, als Landgrafen von Thüringen, unterworfen, diese allge-

1) M. s. Lünig P. S. Cont. IV. 2. Th. S. 432. 439.

meine Unterwerfung hinderte die Eingehung besonderer Schutzverhältnisse nicht. Noch im funfzehnten Jahrhunderte betrachtete sich Erfurt als eine zur Landgrafschaft Thüringen gehörige Stadt [1]). Auch später fehlten nicht beweisende Anerkenntnisse: unter andern bat die Stadt den Herzog Wilhelm, sie zu schützen als Landesfürst, gleich andern seinen Landen und Mannen. Diese Bitte bezog sich auf die Anmaßungen des Erzstiftes Mainz [2]). Zur Zeit Churfürst Ernsts und Herzog Albrechts hatte eine streitige Bischofswahl Sachsens Interesse gegen Chur Mainz noch mehr geweckt [3]). Es entstanden tiefgreifende Streitigkeiten, welche durch die amersbacher und weimarischen Concordate (1483) rücksichtlich der dem Erzstifte Mainz und dem fürstlichen Hause Sachsen zustehenden Befugniß geschlichtet wurden: den Sachsen ward zugestanden, was damals als wesentlicher Bestand der Hoheit betrachtet werden konnte; Mainz erhielt das Anerkenntniß als Erbherr. Bald gab die durch üble Wirthschaft des Raths zu Erfurt herbeigeführte Ueberschuldung der Stadt Veranlassung zu fürchterlichen Unruhen, wobei namentlich der Vierherr Kellner Gegenstand des Zornes der aufgeregten Menge ward. Mainz benutzte diese Aufregung und suchte sie sogar zu steigern; ein neugewählter Stadtrath verweigerte den sächsischen Fürsten den landesherrlichen Titel, und wenn auch diese Weigerung zurückgenommen ward, so bewegte doch Chur Mainz immer neue Pläne gegen Sachsen, es entstanden die verwickeltsten Streitigkeiten, die Angelegenheit machte im Reiche großes Aufsehen, Verhandlungen folgten auf Verhandlungen, der schwäbische Bund und der Kaiser suchten zu sühnen; zu Augsburg, Worms, Schmalkalden, Cöln, Antorf und anderen Orten ward berathen, die Sachsen schützten mit nachdrücklichen Rechtsgründen ihr landesherrliches Wesen. Der

1) Im Bruderkriege trat sie der Vereinigung bei, welche zu Hebung der Irrungen die Bischöfe, Grafen, Herren, und die Städte Leipzig, Meißen, Dresden und Chemnitz geschlossen hatten. Erfurt betrachtete sich „als zu den Landen gesessen und darin gehörend." — 2) Dieß findet sich auf den Grund der Acten angeführt in einer archivalischen Arbeit des ehemaligen Geh. Archivars Günther. — 3) M. vergl. v. Langenn Herzog Albrecht S. 139.

Rath selbst erkannte nun den Erzbischof von Mainz für seinen Erbherrn, die Fürsten zu Sachsen für seine Landesfürsten, letztere erklärten, über Alles im Lande zu Thüringen seyen sie Landesfürsten, daher die von Erfurt ihre Landsassen. Während aber Mainz gegen Erfurt auch fernere Ansprüche aufstellte, obgleich die gegen Sachsen auf sich beruhten, erwachte bei der Stadt die alte Neigung zur Reichsfreiheit. Doch auch zwischen den beiden Linien des Hauses Sachsen blieb Erfurt ein Anlaß zu traurigem Zerwürfniß, hierin lag ein schon frühwirkender Stoff zur Uneinigkeit und zum Mißtrauen zwischen dem Churfürsten Johann Friedrich und seinem Vetter Moritz [1]). Dadurch, und weil eine Linie des sächsischen Hauses der anderen den Besitz mißgönnte, ward das durch die amersbacher Concordate spärlich und mühsam Erlangte in weiterer Fortbildung gehindert. Mainz zog aus diesen Zerwürfnissen als kluger Dritter Vortheil. Für die Geschichte des Zwistes, der die stammverwandten Zweige des Hauses Wettin auseinanderhielt, für die Geschichte Moritzens und Johann Friedrichs ruhet in dem erfurter Streite eine nicht wirkungslose Ursache, und für den Hergang der Dinge in Entwickelung der Landeshoheit, bietet die alte Stadt Thüringens ebenfalls einen nicht unwichtigen Punct.

So wie erzählt worden, hielt sich Moritz gegen die große Aristocratie, und gegen deren Bestrebungen in der Zeit vieler, auch für diese benutzbar scheinenden Gelegenheiten.

Bei dem unverkennbaren Wunsche des Herzogs, das von ihm regierte Land als „ein beraintes und bezirktes," oder geschlossenes Territorium im Sinne des Staatsrechts, also mit der Bedeutung, daß alles, was in diesem Territorium, auch von Rechtswegen ihm unterworfen sey, angesehen zu wissen, bildete sich doch die innere landständische Verfassung kräftig aus; von sogenannter absoluter Regierung war nicht die Rede, und aus allem erhellet, daß Moritz eine solche zu bewirken nicht beabsichtigte. Es lag dieß auch durchaus nicht in dem

1) Ueber die früheren Verhältnisse noch unter Georg handeln die Acten: „Erfurter Schutz, Lehn, Geleit ꝛc."

Wesen deutscher Staaten. Die eigentlich landständische Verfassung war im funfzehnten Jahrhunderte ausgebildet worden, nicht durch organisches Gesetz, sondern durch sanft, aber unabweisbar vermöge der Umstände und Ereignisse sich geltend machenden Gebrauch. Die Versammlungen, welche man gewöhnlich Landtage nennt, und deren Beginn man daher schon in's zwölfte und dreizehnte Jahrhundert zurücksetzt, waren nichts als Gerichtstage. Zu irgend anderer Besprechung, bei der die Landschaft, dem Fürsten gegenüber, bewilligend oder berathend aufgetreten wäre, kam es nicht, weil das Bedürfniß dazu nicht vorhanden war [1]).

Zuweilen versammelten zwar die Regenten mehre ihrer Prälaten, Grafen, Herren und andere angesehene Insassen, jedoch nur um ihren Rath zu hören, über wichtige öffentliche Dinge. Dieß geschah dann noch häufiger, als man anfing ihrer Geldhülfe zu bedürfen, es findet sich daher auch, daß die Aufgeforderten zuweilen Schwierigkeiten erhoben und nicht erschienen. Die Landesfürsten fühlten, daß sie mit den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Ausgaben zur Rüstung und Verwaltung, mochte letztere noch so einfach seyn, nicht mehr bestreiten konnten, und so blieb nichts übrig, als sich an die angesehensten Insassen zu wenden. Carl IV. gebot (1350) den Grafen, Freiherren, Dienstleuten, Rittern und Knechten, so wie allen andern, welches Wesens sie seyen, des Landes zu Thüringen, dem Landgrafen Friedrich und seinem Bruder beizustehen, da sie sich in seinen königlichen Schutz begeben [2]).

Zuweilen kam eine bald größere, bald mindere Zahl der so Berufenen zusammen, aber es war an kein landschaftliches Ganzes zu denken, die Fürsten handelten mit jedem der Gerufenen besonders, und

---

1) M. vergl. das, was Adelung Director. S. XXXXIX. von der aristocratisch-militairischen Verfassung des Landes sagt. — 2) „Bitten wir euer Treue ernstlich und mit ganzem Fleiße, daß ihr uns und sie ansehet und ihnen mit ganzer Treue rathet und helfet in allen ihren Geschäften und Sachen, die sie an euch bringen und wünschen" (Urk. aus dem ehem. Wittenb. Archiv).

trafen ebenso einzelne Abkommen, so erhielt auch jede Stadt ihren Revers, es fehlte an jeder Wesenheit des Begriffs einer Landes- oder Landtagsversammlung. Mochte nun auch das öftere Unterhandeln mit denen, deren Hülfe in Anspruch genommen ward, ein Keim seyn zu dem, was später folgte, so fingen doch die Versammlungen, welche man im rechtlich-logischen Sinne Landesversammlungen oder Landtage nennen mag, nicht früher an als im funfzehnten Jahrhundert [1]).

Erst im Jahre **1438** erschienen die Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Städte von Sachsen, Meißen, Osterland (Thüringen regierte noch Friedrich der Einfältige), als eine wirkliche Vereinigung den Landesfürsten gegenüber. Diese Vereinigung war bezeichnend, und der Beginn der eigentlichen Landtage ist nur von ihr zu rechnen. Die Veranlassung war dieselbe, welche fast allen ständischen Verhältnissen das Daseyn gab, oder wenigstens hauptsächlich mit dazu half, es waren außergewöhnliche, gegen das Herkommen laufende Verwilligungen durch die Regenten gewünscht worden. Jetzt war nicht mehr die Rede von Uebereinkommen mit einzelnen Prälaten, Grafen, Herren u. s. w. In dem erwähnten Jahre hatten sich mit „Vollwort,

---

1) Bis auf die neueste Zeit hat man die Befragungen der größeren und kleineren Insassen, der Prälaten und Städte, so wie Aufforderungen derselben bei den Besprechungen, Landtagsverhandlungen genannt, eben so wie die Lantings oder Gerichtstage. Namentlich hat Weck in der Chronik von Dresden mit dazu Veranlassung gegeben. Es muß schon auffallen, daß dieser, Archive benutzende Schriftsteller bei den sogenannten Landtagen von 1271 — 1350 eine Lücke läßt (Weck a. O. S. 437). Nimmt man die bei Weck als Landtage verzeichneten Lantings oder Gerichtstage (wie Weck sie hätte nennen sollen) für das, was sie wirklich waren, so wird allerdings jene Lücke nicht auffallen, da seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Lantings in andere Formen überzugehen anfingen. Welche Bewandtniß es aber mit dem Landtage zu Leipzig gehabt, den Weck a. O. (v. J. 1350) anführt, wird schon durch die Bemerkung (eberdaselbst) angedeutet, daß jeder Stadt ein besonderer Revers gegeben worden. Eichhorn in der deut. Staats- und Rechtsgesch. ist, so viel mir bekannt, der erste, welcher die Sache auch hinsichtlich der sächsischen Länder treffend bezeichnet und dem alten Irrthume entgegentritt, Staats- und Rechtsgesch. ed. IV. B. III. S. 250. not. f. Das Nähere über die Lantings in v. Langenn Herzog Albrecht S. 297 u. f.

Wissen und Willen der Herren und ihrer Räthe die Insassen zusammengesetzt und vereinigt;" sie hatten sich gelobt, „einer bei dem andern" wegen Bewilligung einer Abgabe, die verlangt ward, „zu bleiben und zu stehen, getreulich zu rathen und zu helfen, sich solches aufzuhalten und zu schützen." Dieß genehmigten auch die Fürsten, jedoch nur hinsichtlich der Bewilligung ungewöhnlicher Steuern und Abgaben, auch bemerkten sie selbst, daß ihre Räthe, unter andern die Bischöfe und die Grafen von Schwarzburg dazu gerathen, „diese Sache durch gemeinsamen Rath der Landschaft" vorzunehmen und zu handeln. So ward durch gemeinsamen Willen der Fürsten, und der nach dem Standpunct der Zeit das Volk Vertretenden, die Verfassung für dergleichen Fälle begründet. Es ward anerkannt, daß Abgaben nicht ohne den Willen der Landschaft gefordert werden konnten, und dieß war auch zuerst die einzige eigentliche Bestimmung der Stände [1]), sie lag in der Natur der Sache, weil ohne Bewilligung ihr Vermögen und das der durch sie Vertretenen nicht angegriffen werden konnte; es erhielt das Sprüchwort seine Geltung: „wo wir nicht mit rathen, sollen wir nicht mit thaten." Das Verwilligungsrecht der Landschaft, wie es in der Natur der Sache lag und von den Fürsten anerkannt ward, hatte mittelbar auch eine Zuratheziehung der Stände bei den Dingen zur Folge; wo es zunächst sich nicht darum handelte, Mittel aufzubringen; weil ohne letztere fast nichts Bedeutendes vorgenommen werden konnte, so

1) Die hin und wieder angegebenen Worte sind aus den damaligen Actenstücken entlehnt; m. vergl. v. Langenn Herzog Albrecht S. 307. Ueber die Auslegung des Reverses der Fürsten haben zum Theil andere Ansichten: Hausmann Beiträge II. S. 3 f., Arndt de orig. Accisae provinc. Lips. 1796 p. 19 sq. Unter den die Sache betreffenden Urkunden ist bei weitem die wichtigste der Revers. Hier die Worte: „Ob aber hierubir, wir oder unsere Erben Erbnehmen und Nachkommen eyne ungewonliche Sture als die obgeschriebene Zeyse oder dergleichen, oder sust eyncherley nuwekeite, die für alters nicht geweszt, von unsern obgeschriebenen Landen furdern wurden und sie dazu bedrengen und nothigen wollten, das Gott beware, so mogen sich dieselben unser Lande von sollicher ungewonlich Sture und nuwekeit wegin und nicht anderes mit einander ausfragen, zusammensetzen und sich eyn sollichin gein uns oder unse erben oder Nachkommen schüzen oder halden."

bildete sich der Gebrauch, die Stände in allen wichtigen Angelegenheiten zu fragen, als ein zwischen Landschaft und Fürst Einigkeit und Vertrauen erweckender, der Verwaltung und Gesetzgebung Erfolg sichernder aus. Bald nach jenem merkwürdigen Uebereinkommen geschah eine andere, die Bildung der Landesverfassung fördernde Thatsache. Die Stände verstanden sich zu abermaliger Schuldzahlung, sprachen sich jedoch (1446) dahin aus: „weil der Churfürst Hülfe fordere," so wäre es billig, daß sie mit seinen Räthen reden und von ihnen vernehmen möchten, wie und in welcher Maße der Churfürst „in solche Schulden und Unrath" gekommen sey, „denn sollten sie alle Wege solche seiner und seiner Erben Schuld helfen bezahlen oder ausrichten, daß sey ihnen zu schwer," deshalb beantragte die Landschaft, nicht ausländische Räthe zu gebrauchen, damit, „wenn Schuld und Unrath mehr entstehen würden, das Gott nicht wolle, sie wüßten darin zu reden, wovon sich solcher Unrath gemacht habe und herkommen sey" [1]). Die Wirkungen dieses Antrags zeigten sich sehr bald, denn als in den Jahren 1451 und 1454, nach dem das Land heimsuchenden Bruderkriege zwischen Friedrich und Wilhelm, die Landschaft zu Tilgung der Schulden beitragen sollte, suchten sich die Stände die Befragung zu bedingen, ehe die Schulden gemacht würden, und es war die nächste Folge, daß sie über Krieg und Frieden gefragt werden mußten, wollte der Fürst nicht Gefahr laufen, den Kriegsaufwand auf sich allein lasten zu zu sehen. Bald darauf (1458) machte der Churfürst sehr wichtige Zugeständnisse, welche die Bedeutsamkeit der Stände um Vieles erhöheten [2]).

---

1) Dieß wird ausdrücklich vom Churfürsten Friedrich bezeugt in der Schrift: „Leipzig (Lipzk) am Sonnabend nach Johannis Baptista Anno 1446;" besonders lehnten die Stände zu Räthen die von Kochberg und die Vitzthum ab. Sie werden genannt: „etliche Döringe" (Thüringer) und also rücksichtlich der übrigen als Ausländer angesehen, weil bereits im Jahre 1445 Friedrich und Wilhelm die bekannte Theilung vorgenommen hatten. — 2) Verschreibung des Churfürsten am Freitag nach St. Urban: „ob es käme, daß wir oder unsere Erben also groß und schwerlich benöthigt würden mit Kriegen oder anders, dadurch wir uns unserer Feinde

Alles dieß blieb in lebhaftem Gebrauche. Als im Jahre 1466 die Stände eine Steuer zum Besten von Land und Leuten bewilligt hatten, bekannten dieß Ernst und Albrecht mit ausdrücklicher Erwähnung, daß sie „darin ihres (der Stände) Raths gebraucht hätten." Auch knüpften die beiden Fürsten hieran das Versprechen, sie oder ihre Erben sollten und wollten die Prälaten, Ritterschaft, Mannschaft und Städte besenden und nach ihrem Rathe die Sachen vornehmen, dadurch wir, sagen Ernst und Albrecht, „uns und unser Fürstenthum enthalten, unserer Feinde erwehren, und andere unsere Nothsachen nach dem Besten ausgerichten können und mögen" [1]). Auch als die Brüder die Lande getheilt (1485), finden sich ähnliche Zusicherungen und Bestätigungen, so von Albrecht dem Beherzten (1488); er versprach „im Fall der Noth, und wenn er ohne Hülfe sich weder der Feinde erwehren noch die Sachen aufgerichten könne, die Prälaten, Ritterschaft, Mannschaft und Stände zu besenden, nach ihrem Rath die Sachen vorzunehmen, und was die Stände mit den Räthen des Herzogs eins würden, dabei wollte er es lassen bleiben, und sie nicht weiter noch höher bedrängen" [2]). Alle diese Versprechungen, von den Fürsten ausgehend, mochten sie nun der Nachfolger erwähnen oder nicht, waren als eben so viele Zusätze zu dem Verfassungswerk anzusehen, das nach und nach empor wuchs. Im ganzen Reiche deutscher Nation zweifelte niemand, daß auch die Nachfolger unbedingt an dergleichen Versprechungen gebunden seyen, weil die Ehrenhaftigkeit des Fürstenwortes als die Grundbedingung des öffentlichen Wesens angesehen ward.

---

selbst nicht aufgehalten, erwehren, noch des aufgerichten konnten, ohne Hülf und Beistand unser Lande, so sollen wir oder unsere Erben, unsere Prälaten, Ritterschaft, Mannschaft besenden und ihren Rath vernehmen, dadurch wir uns und unser Fürstenthum mögen enthalten und unsern Feinden Widerstand zu thun, und was sie also insamt unter ihnen Raths und Eins werden, dabei sollen wir oder unsere Erben das lassen bleiben und sie nicht weiter drängen" (Brief v. 1458 Freitag nach St. Urban).

1) Aus dem Revers v. 1466. — 2) Urk. Dresden, Sonnabend nach Quasimodogeniti 1488. Auch diese Urkunde ist von Albrecht für sich und seine Erben gestellt.

So hatte sich in noch nicht hundert Jahren durch die Zeitverhältnisse eine ständische Vertretung ausgebildet, deren Keim in dem Feudalverhältnisse selbst lag; denn da in alter Zeit die Markgrafen, Landgrafen, Herzoge, eigentlich nur die ersten unter den Gleichen waren, da man an eine Begriffseinheit des Staats nicht dachte, so bedurfte es schon aus diesem Grunde auch damals der Insassen, wenn von ihnen etwas geleistet werden sollte, was sie nicht bestimmt schuldig waren. Es konnte jedoch nicht fehlen, daß selbst bei den so gewichtigen Versprechungen, welche die sächsischen Fürsten seit Friedrich dem Sanftmüthigen gegeben hatten, und mit gewissenhafter Treue und mit Ehrlichkeit hielten, die Grenzen des Gebietes der Stände zuweilen zweifelhaft wurden, dazu trug schon bei der mehr und mehr sich geltend machende Begriff von Staat dem vereinzelnden Lehnswesen gegenüber. Dann wurden die Zeiten immer schwieriger und zwar für beide, für Fürsten und für Stände; die ersteren wollten aus mancherlei Gründen, kirchlichen und politischen, die Eigenschaft als Landesherrn mehr geltend machen als sonst, das abgeschlossene und „abgerainte" Land, wovon man gegen Kaiser und Reich sprach und worauf man sich gegen Insassen und Lehnleute berief, welche sich weigerten, sich den Territorialfürsten in dieser oder jener Beziehung zu unterwerfen, hatte doch auch seine Wirkung auf die ständischen Verhältnisse. Die Stände dagegen hielten um so mehr bei dem fest, was ihnen urkundlich verbrieft war, auch sie folgerten für sich daraus. Bereits **1537** beschwerte sich die Landschaft auf einem Landtage zu Meißen und Oschatz, „daß man sie, dem alten Gebrauch, Herkommen und Gewohnheit zuwider, von einander getrennt, und sie nicht also sämmtlich auf einen Tag zu Hauf beschieden," und fügte die Bitte bei, sie künftig damit zu verschonen [1]). Eben so wünschten die Stände **1539** auf dem Landtage zu Chemnitz vom Herzog Georg, er möge „darüber genugsame Verschreibung aufrichten, daß er oder seine Erben keine Hülfe noch Steuer von

1) Landtagsacten v. 1537 (nach der Räthe Relation).

ihnen suchen wolle, es geschehe denn aus hochdringenden Ursachen und mit ihrer aller Rath und Bewilligung. Dieß stimmte mit dem bereits Festgestellten und Verbürgten überein, allein man verlangte auch weiter, der Herzog möge keine wichtige Sache, daran dem Lande gelegen, ohne der Landstände Vorwissen und Rath anfangen, sich in kein Bündniß, „dazu die Unterthanen müßten gebraucht werden, ohne Rath, Wissen und Willen der Stände begeben." Aus der Antwort Georgs geht zwar die Erneuerung des Versprechens hervor, das er, so wie die Vorfahren seit 1438, so oft gegeben, doch schien er das wesentlich Nothwendige schon weniger auf den guten Willen der Stände zu setzen: „Er trage," sprach Georg, „keinen Zweifel, daß den Ständen nicht entgegen seyn werde, was er befugt, sich zu gebrauchen und anzumaßen, sie würden wissen, daß ohne Zulage sein fürstliches Wesen nicht zu erhalten sey." Hatte vorher gegolten, daß bei Allem, wozu das Einkommen der eigentlichen Güter und Renten des Fürsten nicht hinreichte, eine Bewilligung nöthig sey, so schien sich jetzt doch ein etwas erweiterter Kreis der fürstlichen Befugniß zu bilden. Doch war die Landschaft in ihren werthesten Interessen gesichert, denn selbst das ausdrücklich Verbriefte oder das Herkömmliche ließ weit gedehnte Deutung zu, jedenfalls blieb die nothwendige Einwilligung der Stände bei Geldleistungen im Wesen. Mochte nun auch den Ständen die Regierung des Herzogs Georg manche Besorgniß erwecken, mochte Georgs Eifer gegen die Sache der Reformation ihn so beherrschen, daß er höchst unvaterländische Gedanken hegte wegen der anzuordnenden Nachfolge, so bewahrten ihm doch die Stände in Bezug auf die Regierung seines Landes und die Beachtung ihrer Rechte ein gutes Andenken. Sie sprachen auf dem Landtage zu Chemnitz (1539), „weil die Lande durch Herzog Georg mit Hülfe und Rath der Landstände allezeit in Gehorsam und in Gnade des Kaisers und Königs, auch in Wohlfahrt und Frieden unter sich selbst und gegen die Nachbarn gehalten, so bäten sie, Herzog Heinrich wolle dießfalls den Fußtapfen seines Bruders folgen, und das Regiment mit Rath der Stände und nicht anderer, die die Bürde nicht

mit trügen, dermaßen anstellen, daß sie bei voriger Wohlfahrt blieben“ [1]).

Merkwürdig, und für Georgs Würdigung wichtig, für den echten Protestantismus von hoher Bedeutung ist es, daß die zum großen Theile dem letzteren treu ergebenen Stände im Jahre **1539** äußerten: „es werde des verstorbenen Herzogs oftmals ungütlich seiner und seiner Freunde geistlichen und weltlichen Standes zu mehren Malen auf den Kanzeln schmählich gedacht, man möge dieß abstellen und die Uebertreter strafen“ [2]). Eben so freimüthig äußerten sich die Stände zuweilen über „die sächsische Wittwe,“ Elisabeth von Rochlitz, man klagte sie mehrer Anmaßungen an. Auch die Fürsten brachten ähnliche Dinge an die Stände, welche die Persönlichkeiten ihres Hauses betrafen; so im Jahre **1541**, wo der Landschaft die Frage vorgelegt ward: „wessen man sich zu der Herzogin zu Rochlitz zu verhalten,“ wo dann die Stände riethen, ihr die Jahrgelder zu kürzen [3]).

So fand Moritz die ständischen Verhältnisse der äußeren Begründung und dem Geiste nach, als er die Regierung der albertinischen Lande antrat. Die Verfassung hatte sich nach Art der Zeiten, in nicht viel mehr als hundert Jahren, als etwas ganz Naturgemäßes herangebildet. Was man an diesen Bildungen besaß, verdankte seinen Ursprung dem unabweisbaren Bedürfnisse der Zeit, weil das vorher mehr Getrenntgewesene in ein näheres Verhältniß zu einander treten sollte; so waren Bewilligungen auf der einen, Zusicherungen auf der anderen Seite nöthig geworden. Auch Moritz konnte und wollte nicht anders regieren als mit Bewahrung der herkömmlichen, in den Hauptpuncten auf ausdrücklichen Anerkenntnissen beruhenden Verfassung; auch er hat in allen wichtigen Angelegenheiten sich an den treuen Beirath der Stände gehalten. Alle die Landtage, welche Moritz hielt, beweisen den Ernst, womit die beiderseitigen Rechte bewahrt wurden. Oft mußte es dem Herzoge lieb seyn, in den entscheidendsten Dingen die

---

1) Landtagsacten. — 2) Landtagsacten (Chemnitz 1539). — 3) Landtag v. 1541.

Stände fragen zu müssen. Als Herzog August wegen Schulden in großer Verlegenheit war und von der nach Leipzig gelieferten Türkensteuer 12000 Gulden einstweilen zu entnehmen wünschte, so gestattete dieß Moritz zwar dem dringend Bittenden, machte aber darauf aufmerksam, „daß die Türkensteuer der Landschaft zuständig und daß er ohne der Verordneten Vorwissen bisher nie etwas davon habe nehmen lassen" [1]). Ueberblickt man die Geschichte der Landtage unter Moritz, so ist nicht zu verkennen, wie hochwichtig die Stellung und der Einfluß der Stände auf Dinge war, welche nach jetzigem Staatsrecht der unmittelbaren Einwirkung derselben ganz entzogen sind. Mochte nun auch die Landschaft, wie sich von selbst versteht, von den Einzelnheiten der politischen Pläne, und von dem, was der Herzog hierin bereitete, nicht vollständig, ja zuweilen gar nicht unterrichtet seyn, so mußte doch so viel im Ganzen mitgetheilt werden, als nöthig war, um ihren Beistand zu erhalten: die politischen und religiösen Verhältnisse im schmalkalder Kriege, dann bei dem Zuge gegen den Kaiser, geben davon Zeugniß. Daß Moritz das ständische Wesen nur als eine Form gebraucht und nur beachtet, wenn es ihm zusagte, davon findet sich keine Spur. Auch jetzt beruhte zwar immer der Hauptgrund des ständischen Wesens in dem Verwilligungs- und Verweigerungsrechte, nichts desto weniger ward dieser staatsrechtliche Grund nicht starr beschränkt, die landschaftlichen Anträge fanden fast immer Beachtung. So z. B. erklärten die Stände, Herzog August möchte sich vermählen, worauf Moritz erwiederte: „sie sollten vorschlagen mit wem, und wie der fürstliche Staat erhalten werden könne" [2]). Ob nun gleich die Forderungen des Herzogs in den meisten Fällen williges Gehör fanden, so wahrte doch auch die Landschaft dann ihre Rechte, wenn von Schritten die Rede war, in deren Folge die kräftige Uebung der ständischen Befugnisse möglicherweise einschläfern konnte. Als Moritz auf dem Landtage zu Chemnitz wünschte, es möchten sechs Männer aus den Stän-

1) Moritz an August, Dresden den 22. December 1544. — 2) Aus Landtagsacten.

den gewählt werden, mit denen er sich in den damaligen schweren, wichtigen, oft raschen Entschluß und schnelle Ausführung erheischenden Geschäften berathen könne, war man nur unter dem Beisatze dazu willig, daß die Erwählten nicht Macht hätten, ohne gemeiner Landschaft Vorwissen eine Steuer zu bewilligen, oder das zu thun und zu rathen, dadurch der Herzog oder die Landschaft in einen unnöthigen Krieg geführt würde [1]).

Schon bei den Besprechungen, welche die Fürsten aus dem Hause Wettin mit den größeren Insassen hielten, um von den Einzelnen Bewilligungen zu erhalten, wurden Prälaten, Domcapitel, Grafen, Herren, Mannschaft, Städte zugezogen, mit ihnen ward, wenn auch nur als mit Einzelnen, verhandelt, weil sie die vornehmsten Bestandtheile des Volkes bildeten, ebenso wird der gemeinen Pfaffheit erwähnt [2]). Dieselben Classen waren nach und nach der Kreis der eigentlichen Landesvertreter oder Stände, in dem Sinne, in welchem überhaupt seit 1438 die Vertretung begann. Grafen und Herren, Prälaten und Ritterschaft und die Städte bildeten zur Zeit des Herzogs Moritz die Landschaft, die Versammlungen selbst waren an sehr verschiedenen Orten: in Dresden, Leipzig, Freiberg, Chemnitz die wichtigsten während Moritzens Regierung. Neben den eigentlichen Landtagen bestanden die sogenannten Ausschußtage, theils zur Vorbereitung der Geschäfte, theils um Dinge zu berathen, wobei der Regent die Ansicht auch selbst einer kleineren Zahl von Ständen wünschte. Der Ausschuß theilte sich in den großen und kleinen, und dergleichen Ausschüsse bildeten sich auch während der großen Landesversammlungen: „Auf daß man," heißt es beim Landtage zu Chemnitz 1546, „so viel besser zur Behandlung kommen möge, haben sie von ihren Mitteln noch folgenden Ausschuß gekoren und festgesetzt" [3]).

Die auswärtigen Verhältnisse des Landes, Erbverbrüderungen und Erbeinigungen, z. B. mit Böhmen, Hessen und andere neuere

---

1) Landtagsacten von 1546. — 2) Hausmann, Beiträge ꝛc. I., S. 34. nennt die Angegebenen als Landstände, weil nach seiner Ansicht schon vor 1438 eigentliche Landtage waren. — 3) Landtagsacten.

durch die Zeit geschaffene Verbindungen kamen in der Zeit Moritzens gar häufig in diplomatischer Beziehung in Betracht. Eben so waren die Feudalbeziehungen, namentlich zu Böhmen, wichtig; auch vom Bischof von Bamberg hatten die sächsischen Fürsten Lehne zu nehmen, und Moritz vollzog diese publicistische Obliegenheit 1548 hinsichtlich der Stadt und des Schlosses Wittenberg, Mühlberg und anderer. Auch Bischof Johann von Meißen forderte Moritz auf, Schloß und Stadt Dresden mit der Haide und dem Friedewalde, Döbeln, Dohna von dem Stift Meißen zu Lehn zu nehmen, mit dem verweisenden Zusatz: „daß er sich hierin würde gebührlich erzeigt haben, wäre er dessen berichtet gewesen." Der böhmische Hofmeister erinnerte an den silbernen Becher, oder 100 Gulden, den er nach altem Brauche von einem die böhmische Lehn erhaltenden sächsischen Fürsten bekomme, und erbat sich den Becher oder die Zahlung gen Carlstein [1]).

B.

Regierung des Landes.

In der älteren Zeit trug die Weise der Regierung auch in den sächsischen Landen das Gepräge fürstlich-lehnherrlichen Wesens [2]). Bis zum sechszehnten Jahrhundert herab war die obere Leitung aller Geschäfte unmittelbar bei dem Landesherrn gewesen, man dachte nicht an abgesonderte höhere Regierungsstellen im spätern Sinne. Es gab das Ganze das Bild eines wirklichen Haushaltes, indem kein durchgeführtes System die Gegenstände streng absonderte. Namentlich fielen auf dem Höhepunct der Verwaltung Hof und Staat zusammen. Am Hofe des Fürsten befand sich der Hofmeister, der Marschall und der Canzler als die vornehmsten dem Fürsten zur Hand gehenden Beamten.

---

1) Obige Andeutungen aus einem Schreiben Wigands, Bischofs von Bamberg, v. 4. Juni 1548; Johanns Brief von Meißen, v. 15. November 1545; Brief des Burggrafen zum Carlstein an Herzog August 1543. Zur Lehnsempfängniß nach Prag sendete Moritz (zugleich für seinen Bruder) den von Ende, von Schönberg zu Neuforge, Simon Pistoris u. Ernst von Miltitz (1543). — 2) M. s. wegen der alten Verfassung im Allgemeinen die bündige Darstellung bei Kortüm I., 96.

Der Hofmeister besorgte die Angelegenheiten, welche man nach jetzigen Begriffen zu den eigentlichen Regierungssachen rechnet, der Marschall hatte das Finanzwesen zu leiten, auch war er oft mit Angelegenheiten des Heeres und Rüstwesens beauftragt. So finden wir den Obermarschall noch unter Ernst und Albrecht beschäftigt auf den Muster- und Sammelplätzen der aufgebotenen Vasallen und Mannschaften. Die auf den sächsischen Landtagen durch Stellung und Rang ausgezeichnete Amtswürde eines Erbmarschalls war anfangs durchaus nichts anderes, als der Dienst eines Marschalls. Sie ward dann erblich verliehen, und zwar dem Geschlecht der Löser, und ging nach und nach in eine mehr ständische Stellung über, da sie vorher rein landesfürstlich gewesen war [1]). Der Canzler besorgte die eigentlich rechtlichen Geschäfte und die Ausfertigung in der gehörigen Form.

Außer diesen drei Beamten gab es mehre Räthe, welche sich oft am Hoflager befanden und von den Fürsten in wichtigen Angelegenheiten befragt wurden; meist waren es angesehene Grafen, Prälaten, Ritter, deren einige in der Nähe der Fürsten waren, andere zuweilen einberufen wurden, sie dienten, wie man sagte: „von Haus aus." Alles hatte keine so streng durchgeführte Regel, man suchte die Geschäfte mehr nach dem jedesmaligen Bedürfniß zu besorgen. Nur die Justizverwaltung schritt früher einer festern Einrichtung zu. Ein Ergebniß vieler vorhergehender, entwickelnder Zustände, war das seit 1488 in den sächsischen Landen bestehende, die vorigen ähnlichen Gerichtsstellen an planmäßiger Ordnung übertreffende Oberhofgericht zu Leipzig.

---

1) Die Erzählung, daß die Löser zuvor Rehfeld geheißen, dann, weil sie Friedrich den Freudigen und Rudolf von Sachsen aus der Gefangenschaft befreit, den Namen Löser erhalten, ist nicht begründet, schon Anfangs hieß die Familie Löser, nannte sich jedoch von einem Gute auch Rehfeld. Das Erbmarschallamt ist 1428 ertheilt, wahrscheinlich nach Analogie des Reichsmarschallamts. Als die ständische Vertretung sich entwickelte, beauftragten die Fürsten auch den Erbmarschall mit den Ständen zu unterhandeln, daraus entstand nach und nach die Eigenschaft eines ständischen Directorial-Amtes.

Jene einfache Art des Regierungswesens reichte jedoch dann nicht mehr aus, als die Lebensverhältnisse und die Aufgaben der Staatskunst verwickelter und schwieriger wurden. Es häuften sich durch beides die Geschäfte und sie fingen an eine andere Behandlung zu verlangen. Die Theilung von 1485 trug bald das Ihre dazu bei, die Verflechtung der Territorien gab auch hier zu umständlicher Art und Weise Anlaß und Grund; hatte sich dieß doch schon 1487 gezeigt, bei der in anderer Beziehung schon erwähnten Versammlung der Landschaft, wo eine Veränderung des Verwaltungswesens zur Sprache gebracht ward, und die fürstlichen Räthe erklärten, „es sey ihr Bedenken, als (da) nach der Erbtheilung der Fürstenthum die Lande mit einander vermischt und in einander geflochten, wär es in diesem Artikel (zweckmäßiger Anordnung) nütze und gut, beider Fürsten Räthe darin zu gebrauchen, denn sonst Ordnung von diesem Theil zu machen nicht beständig, sondern verfänglich erscheinen möchte, darum, wo beide Landschaften zusammen kommen würden, wär es nützlich und gut, zu bedenken, auf daß solche Ordnung gemacht würde, auch desto beständiger unverrückt möge gehalten werden" [1]).

Georg der Bärtige hatte bereits für seine Canzlei manche Vorschriften gegeben, welche Ordnung in die Geschäfte bringen sollten, doch gingen selbst diese von dem erfahrenen und selbstthätigen Herzoge getroffenen Maßregeln mehr die eigentliche Canzlei an, zu durchgreifenden, großen Einrichtungen konnte man noch nicht gelangen. Mit der Errichtung des Reichskammergerichts, der in Sachsen allerdings das Oberhofgericht vorangeschritten war, hatte um so mehr in den Territorien der wettiner Fürsten der Gedanke an oberste förmliche Regierungsbehörden Eingang gefunden [2]), als selbst in der Zeit der Einfachheit und des rein haushältlichen Regierens die Markgrafen von Meißen doch auf Ordnung im Lande hielten, es entsprach dieß ihrem eigenen In-

---

1) Die schon weiter berührte Stelle ist aus Acten von 1487, und handelt von einer „Reformation," d. h. Veränderung des Regierungswesens. — 2) M. s. Weiße, sächs. Geschichte III., 196.

teresse. Die von Georg im Jahre 1508 erlassene Hofordnung umfaßte Vorschriften für den eigentlichen fürstlichen Hof- und Haushalt, für Küche, Keller, Stall u. s. w. neben denen für die Canzlei; die Dienstpflichten des Hofmarschalls, des Küchenmeisters, sind darin eben so verzeichnet wie die des Canzlers, und die Reihenfolge in Besetzung der Tafel und Ordnung der Speisen findet sich dort gleichmäßig wie die Dienstanweisung für den Canzler, die Räthe und die Schreiber der Canzlei. Georg regelte die Amtsthätigkeit des Canzlei-Personals, bestimmte die Arbeitsstunden u. s. w., doch läßt sich aus dieser fast wunderlichen Zusammenhäufung so verschiedener Gegenstände, die Annäherung an collegialische Berathung in Sachen der Regierung erkennen, denn der Herzog ordnete, daß Canzler und Räthe in den Sachen mit einander handeln, und der erstere die wichtigen Dinge, „ehe denn sie ausgehen, in den Rath bringen solle." Georg nahm fleißig von Allem Kenntniß und befahl, daß, dafern er selbst nicht bei der Berathung sey, die Sachen ihm kürzlich („summarie") vorgetragen, überhaupt aber eben so in ein Buch verzeichnet werden sollten [1]).

Als Moritz die Churwürde erwarb, bestand bereits in den von Johann Friedrich regierten Theilen Sachsens eine förmliche Regierungsbehörde. Auf dem Landtage von 1547, den Moritz als Churfürst hielt, trugen die Stände darauf an, einen „sonderlich besetzten Hofrath zu ordnen, welcher die Justizsachen, wie die schriftlich und mündlich dahin gelangten, täglich, ohne Verhinderung anderer Geschäfte, abwartete." Moritz erklärte sich dazu bereit, „damit die Sachen und Klagen," dieß sind seine Worte, „welche an uns gelangen, nicht aufgehalten, sondern förderlich mögen entschieden und verrecht werden." Noch in demselben Jahre ward diese Behörde, welche den Namen des Hofraths erhielt, eingerichtet, sie ward der Grund zu den ferneren davon abgezweigten Justiz- und Verwaltungsstellen Sachsens. Der Churfürst ordnete in einer Canzleiordnung (vom 5. August 1547) das Nähere des Geschäftsganges, vertheilte die Arbeiten nach fünf Landes-

1) Hofordnung v. J. 1508.

abtheilungen: „dem Churkreise, dem thüringer, dem leipziger, dem auf dem Gebirge und dem von Meißen“ [1]).

Der Vorstand jener Behörde war der Canzler, unter ihm standen die Räthe; für die Canzleien wurden Secretarien und Schreiber angestellt.

Wie sehr auch die Masse der Geschäfte sich gehäuft hatte seit der Zeit, da Herzog Albrecht der Beherzte sich ein „Schreibstüblein“ hatte einrichten lassen, so zeigt doch die Canzlei-Ordnung, wie einfach gegen noch spätere Zeit der Regierungsmechanismus war.

Als Moritz jene Ordnung entwerfen ließ, kam der bisherige Zustand der Dinge in den albertinischen Ländern zur Sprache, und einige Aeußerungen der untern Beamten geben von der damaligen Sachlage, zugleich von der Weise Moritzens in dem Geschäftsbetriebe manche lebendig zeichnende Andeutung. Die bei der Canzlei Angestellten entwarfen, als von verbesserter, ihnen sehr erwünschter Einrichtung die Rede war, über den bisherigen Stand der Dinge ein trauriges Bild in treuherziger Art und Weise, sie bezeichneten die Unordnung, welche geherrscht. Man wünschte mehre genau angegebene Bestimmungen, „damit der wüsten Unordnung, so bisher gewesen, auch oft und viel geklagt worden, Rath geschafft werde.“ Wenn man, heißt es weiter, „bisher hat wandern sollen, haben es alle Stalljungen eher denn die Canzlei, so doch zu des Herrn Sachen geschworen seyn soll, gewußt, auch oft von jenen oder andern gemeinen Knechten erfahren.“ Diese Klagen deuten den selbst noch zu Moritzens Zeit öfters stattfindenden, bei zunehmendem Umfange der Geschäfte sehr beschwerlichen Wechsel des Ortes an. Eben so schlimm erging es dem schreibenden Theile der Dienerschaft auf der Reise selbst. Niemand, so klagte man, „hat darnach gefragt, wie man fort käme, wer die Händel (Acten) einpacken solle, wie man die Laden fortbrächte, daran

1) Aus den Archivsacten, und mit Benutzung der sehr gründlichen und lehrreichen Abhandlung von Gottschalk in Martins Jahrbüchern rc. I., 44.

doch oft unserem gnädigen Herrn viel gelegen." Jeder habe nur auf die Eile sehen müssen, wie er mit fort komme, gewöhnlich habe man, „wenn man wandern sollen, erst einen Strauß oder Unwillen deshalb gehabt." Man schonte bei diesen Klagen den Herzog keineswegs, und warf ihm Kargheit und Mißachtung der zur Canzlei gehörigen Dienerklasse vor. „Es ist nicht genug," heißt es in jener Vorstellung, „wenn gleich der gnädige Herr einem Schreiber ein Pferd halten wollte, welches S. Gnaden zu groß (zu viel) achten und nicht thun, weil der Churfürst keinen Knecht oder Jungen dazu hält, wie doch andere Herren thun; denn Stallknecht seyn und Schreiber, will sich gar nicht schicken, wollte man ein Lehnpferd, wie man die zu Hofe hat, reiten, so nehmen Koch und Kellner die besten hinweg, und muß einer also auf einem losen, ungewissen Pferde reiten, welches eines jeden Gelegenheit nicht ist." Man rühmte dagegen die Einrichtung, welche bei dem Churfürsten Johann Friedrich bestanden: es sey ein besonderer Canzleiwagen gewesen, „darauf niemand denn die Schreiber gefahren, die auch die Händel mit sich geführt."

Moritz liebte es nicht viele Leute bei sich zu haben, er verlangte von den wenigen große Leistungen, dieß zog ihm manche Vorwürfe von denen zu, welche Johann Friedrichs bequemere und umständlichere, aber allerdings auch geregeltere Art des Geschäftswesens als ein verlorenes, theures Gut betrachteten, und den rüstigen, oft eilenden, um Beschwerden sich nicht eben kümmernden Moritz hart tadelten. Auch nach der von Moritz getroffenen Einrichtung, hatten die Beamten bei der Canzlei zugleich in letzterer ihre Wohnung, es ward vorgeschlagen zu ordnen, man solle des Tages darin still seyn und keiner den andern hindern und säumigen; Saitenspiel und dergleichen solle vor dem Nachtmahl darin nicht gebraucht werden [1]).

Moritz hatte bei Errichtung des Hofraths vorzugsweis den Zweck der Justizverwaltung im Auge, doch waren, nach dem Geiste

1) Aus den gleichzeitigen Bemerkungen zum Entwurf der Canzleiordnung, aus derselben Quelle auch die erwähnten Beschwerden und Schilderungen.

des Zeitalters, dieser Behörde auch schon im Jahre 1547 Verwaltungssachen mit zugewiesen, außer der nicht streitigen Gerichtsbarkeit. Der Churfürst wollte dem Wunsche der Stände sobald als möglich genügen, daher die den Anträgen der Landschaft so schnell folgende Einrichtung der Behörde. Allein es ging die Absicht des Churfürsten noch auf weiteres Ordnen der Regierung. Schon in dem der Einrichtung des Hofraths folgenden Jahre, traf er für alle Zweige der Verwaltung noch vollständigere und weitergreifende Bestimmungen. Er beauftragte den von ihm werth gehaltenen Doctor Fachs mit Entwerfung einer sogenannten Regimentsordnung, einem in großartigem Style aufgefaßten organischen Gesetze. Moritz sah schon im Jahre 1548 seinen Willen erfüllt, und vollzog am 23. September 1548 diese sogenannte Regimentsordnung. Sie bestätigte, erweiterte und erklärte zugleich das, was in Hinsicht des Hofraths festgesetzt worden war. Dieser blieb die oberste, eigentlich aus mehren nicht bloß von Haus aus dienenden, sondern immer anwesenden Räthen zusammengesetzte Behörde, welche nun auch das mit auszuführen hatte, was Moritz in der Regimentsordnung bezweckte, doch ward durch diese Ordnung ein oberster Minister angestellt, der das gesammte Staatswesen theils mittelbar, theils unmittelbar leiten sollte.

Moritz erklärte, er habe bewogen (erwogen), daß sich seine, so wie alle andere Regierungen von Tage zu Tage beschwerlicher anließen, die Läufe der Zeit sorglicher würden. Es sey nöthig die Regierung mit stattlichen, ansehnlichen Personen zu bestellen, die in Anwesenheit und Abwesenheit des Fürsten den Sachen und Unterthanen getreulich mit Fleiß vorstehen könnten.

An die Spitze aller Geschäfte des Staats erklärte Moritz einen stattlichen ansehnlichen Mann zu stellen, welchem er den Canzler, mehre Edelleute und Rechtsverständige zuordnete, außerdem sollte er sich des Raths des Hofmarschalls zu bedienen und den Amtmann am Orte der jedesmaligen Hofhaltung zuzuziehen berechtigt seyn.

Die Errichtung einer solchen Hauptstelle, wie die von Moritz selbst bezeichnete, hatte besonders Georg von Carlowitz angerathen:

„ihr müßt," schrieb er an Moritz, „einen ansehnlichen Mann zu diesem Amte haben, wo ihr anders euer Regiment erhalten wollet, damit dadurch eur Gnaden die Grafen an sich hänge." Bemerkenswerth ist der Beisatz, den Carlowitz machte: „es werde Moritz großen Widerstand zu leiden haben, durch seinen Bruder, durch Anhalten (Andringen) der Parteien;" Moritz werde keinen vom Adel finden, der sich zu diesem Amte wolle gebrauchen lassen; Carlowitz bat dringend, nicht nachzulassen, einen stattlichen Mann zu suchen, „es sey schon genug, wenn er nur den Namen habe und ab und zu reite" [1]). So hatte denn diese Stelle zugleich noch den politischen Zweck, den höheren Adel des Landes für Moritz zu gewinnen.

Moritz erklärte das Amt dieses „stattlichen Mannes" für das vornehmste, und es ist aus dem, was der Regimentsordnung voranging und ihr zur Grundlage diente, klar, daß Moritz unter jenes Beamten Stelle sich, dem Wesen nach, die des Hofmeisters dachte, nur daß der neue Wirkungskreis und die Amtsgewalt des so hoch betrauten Dieners weit vielsagender waren, als die desjenigen, welcher Jahrhunderte lang den Titel und Rang eines Hofmeisters hatte.

Jener erste Beamte, oder, wenn man will, Hofmeister, sollte die Aufsicht führen über alle andere Angestellte, selbst über den Marschall und Canzler: „wo er Mangel befindet," heißt es in der Hofordnung, „an dem Canzler, Marschall, Schenken, Küchenmeister u. s. w. so soll er ihnen ernstlich sagen, die Mängel und Gebrechen abzustellen, da es nicht geschieht, soll er es uns anzeigen."

Zunächst ward also das ganze Hofwesen ihm untergeben, die Sorge für Abfertigung der Edelknaben und Boten mit Sendungen und Briefen, eben so die Sorge für die Ankommenden. In Abwesenheit des Fürsten sollte er mit den Räthen in der Hofstube Mahlzeit halten, alle Befehlshaber am Hofe wurden an ihn gewiesen. Hiernächst ward er beauftragt, die Justiz, welche der Canzler und die Räthe

1) Brief Georgs von Carlowitz an Moritz.

(also der Hofrath) verwalteten, zu überwachen, bei den Verhören gegenwärtig zu seyn, namentlich bei den Sachen der vom Adel.

Hatte der Hofrath bereits in der ihm ertheilten Canzleiordnung, namentlich im Bereich der streitigen und nicht streitigen Justizpflege, einen wichtigen Wirkungskreis erhalten, so ward dieser durch die Regimentsordnung fast auf alle Zweige der Staatsverwaltung ausgedehnt, und es scheint, als habe Moritz neben dem, was die Gerechtigkeitspflege anging, den Canzler und die Räthe, welche den Hofrath ausmachten, jetzt erst, nachdem er einen Beamten noch über den Canzler geordnet, auch für alles Andere bestimmen wollen. Nicht nur nämlich, daß der Hofrath als Appellationshof anerkannt ward, so verpflichtete Moritz auch die Mitglieder dieser Behörde „dem vornehmsten Rathe alle Mängel anzuzeigen, wegen nachbarlicher Gebrechen ihr Bedenken zu stellen, für Befriedung der Straßen Sorge zu tragen, die oberste Aufsicht über strackliche Vollziehung der Strafgerichtspflege zu führen, den Jagd- und Forstangelegenheiten, so wie allen Kammersachen und Bergwerksangelegenheiten, als oberaufsehende und oberste Verwaltungsbehörde vorzustehen," letzteres jedoch nicht ohne des Churfürsten besondere Befragung [1]).

Uebrigens konnte die erwähnte oberste Beamtenstelle bei der so häufigen Abwesenheit des Churfürsten sehr oft in die eines wirklichen Statthalters übergehen, ohne daß es einer Aenderung bedurfte. Für solchen Fall war ganz besonders die Rücksicht für den vornehmen Adel, den Moritz dann gewiß sehr gern an sich gekettet wissen wollte, wichtig, und der schlaue Georg von Carlowitz hatte auch in dieser Beziehung klug und fein gerathen.

---

1) Das Obige aus der Regiments-Ordnung, Torgau den 23. September 1548. Es existirt davon ein Concept und ein vollzogenes Exemplar im Hauptstaatsarchive zu Dresden. Das Concept nennt jenen „vornehmsten Rath" (wie es im vollzog. Exemplar heißt) Hofmeister, und sagt ausdrücklich, es solle ein Graf oder namhafter von Adel seyn, der eines Hofmeisters Stand und Namen haben solle. Dieß ist im vollzogenen Original geändert, und er heißt daselbst bald der vornehmste Rath, bald ein stattlicher Mann.

Endlich legte Moritz auch den Grund zu einem künftigen Staatsrathe in demselben Jahre, wo er die Regimentsordnung erließ. So viel ist in dieser Beziehung als gewiß anzunehmen, daß er zu den ganz vertrauten Sachen, neben dem vornehmsten Rathe, noch einige Männer ordnete, welche bedenken sollten, wie sein und der Lande Bestes geschaffen werden könne [1]). Die Gründung des Hofraths, die Feststellung der Regimentsordnung, waren gleichsam ein Einsammeln aller und jeder Geschäfte in eine einzige Hauptbehörde, gerade der Gegensatz von dem, was in alter Zeit stattgefunden hatte, wo einzelne, dem Fürsten nahestehende Räthe, als solche die verschiedenen Geschäfte, oft ohne scharfe Trennung der Arten derselben, besorgten. Der Grundsatz der Vereinigung trat in der Einrichtung hervor, die Moritz traf. Schon sein Nachfolger August fing wieder an zu trennen nach den Zweigen der Geschäfte, und diese Trennung ward dann nach und nach weiter fortgebildet, bis in der neuern Zeit angefangen wurde, das Einzelwesen mit collegialischer Berathung in vielen Beziehungen zu verbinden. Was Moritz that, bezeugte eine nach seiner Zeit großartige Auffassung und machte ein nothwendiges Mittelglied, einen Uebergang von dem Alten zu dem neu sich Bildenden.

Mit dem Baue der erwähnten Behörden steht die seit Moritzens Regierung bleibend gewordene Eintheilung des Landes nach Kreisen in Verbindung. Mehr oder minder hatte man im funfzehnten Jahrhunderte, ungeachtet des Strebens nach Landeshoheit, die verschiedenen Theile der sächsischen Territorien als einzelne, wenn auch von Fürsten eines Stammes regierte Theile des Reiches betrachtet. Noch im

---

1) Auch dieß stehet in dem erwähnten Concept, ist aber in dem vollzogenen Exemplare weggelassen, man hielt dieß vielleicht in der Regimentsordnung nicht am rechten Orte, um so mehr, da ohnehin der vornehmste Rath zu dem Churfürsten immer in naher Beziehung stand, und ein Herbeizichen von einigen besonders betrauten Räthen ohnehin leicht geschehen konnte; daß aber ein solcher Anfang zu einem „geheimen Rathe" schon damals wirklich bestand, scheint außer Zweifel zu seyn. Churfürst August bildete diesen förmlich zu einem Collegium aus 1574. Der geheime Legat. Rath Günther hatte in einem Promemoria das Obige angenommen.

Jahre 1459 kannte man, im rechtlichen Sinne des Wortes, kein Sachsen, welches alle die verschiedenen Theile nur als Provinzen eines Ganzen umfaßt hätte, es gab vielmehr nur ein Land Meißen, Thüringen, Osterland, Franken, Voigtland und das Herzogthum Sachsen mit der Churwürde [1]). Es herrschte hierin also das alte Stammwesen vor, die alte Volkseintheilung, oder das frühere Reichsverhältniß wie bei dem Voigtlande. Die öfteren Theilungen ließen nicht zu anderer Ansicht kommen, so wie letztere selbst auch wieder durch diese Sonderung und den rechtlichen Begriff, den man damit verband, gefördert wurde. Im sechszehnten Jahrhunderte fing man immer mehr an die einzelnen Länder als ein Ganzes zu behandeln, die alte Eintheilung durchkreuzte sich so schon häufig mit den Zerlegungen bei der Auseinandersetzung der Brüder Ernst und Albrecht (1485), wiewohl hier von Grenzlinien nicht sowohl, als von Ueberweisung einzelner, auf der Schrift sitzender Vasallen und der Aemter die Rede war.

Im sechszehnten Jahrhunderte fing man an die Länder auch hinsichtlich der statistischen Eintheilung als ein Ganzes zu betrachten, im Gegensatz der von 1485 und bei der Theilung in diesem Jahre sich hervorstellenden Ansicht. Man begann die Kreiseintheilung, zunächst gewisser einzelner Verwaltungsmaßregeln wegen. Georg der Bärtige setzte bereits eine solche Eintheilung in neun Kreise fest [2]). Jedem dieser Kreise ward eine Anzahl Aemter, Städte, Vasallen, Prälaten, Klöster u. s. w. zugewiesen. So umfaßte der erste Kreis die Aemter Salza, Herbisleuben, Weißensee, Sachsenburg, mit den Städten Salza, Thamsbrück, Tennstädt, Weißensee, Kindelbrück, die Klöster Oldisleben, Volkerode, Homburg, mehre Comthure; der letzte Kreis enthielt Freiberg, Wolkenstein, Schellenberg, Annaberg mit den dazu gehörigen Städten, auch die Herren von Schönburg waren darein bezirkt [3]). Es scheint jedoch diese Einrichtung mehre einzelne polizeiliche,

---

1) Nach den angegebenen Ländern die Erbeinigung mit Böhmen, vom 25. April (nach St. Georg) 1459. — 2) Sie wird gefunden im Jahre 1503. — 3) Aus dem Verzeichnisse der Kreise v. 1503.

staatswirthschaftliche oder fiscalische Zwecke gehabt zu haben, keineswegs eine auf die ganze Verwaltung und auf das ständische Wesen sich beziehende Anordnung gewesen zu seyn [1]). Den Grund zur festbleibenden Eintheilung des Landes in Kreise, wie sie dann in staatsrechtlicher Wirksamkeit bestand, legte Churfürst Moritz. Bereits 1547 erscheinen diese Kreise, als der meißnische, leipziger, gebirgische, thüringische und der der Chur. Moritz ging der geschichtlichen Begründung der sächsischen Ländermassen mit der gemachten Kreiseintheilung nach, und brachte die eine mit der anderen in Verbindung.

Dieß waren die Einrichtungen, welche der Churfürst für die Verwaltung im Ganzen traf. Die Errichtung des Hofraths, die Anstellung eines ersten Ministers (oder obersten Raths), die Grundlegung, oder wenigstens Andeutung eines Staatsraths und die bleibende Eintheilung in Kreise, mit Rücksicht auf die alte Ländergestaltung, dieß waren Einrichtungen, die man organische, das Leben des Staats im Ganzen angehende, dasselbe fördernde, ihm Fassung und Gestalt gebende oder dazu vorbereitende nennen mag.

Aber auch in den einzelnen Zweigen der Verwaltung war Moritz thätig. Als er die Regierung des väterlichen Landes übernahm, und auch später bei Erwerbung der Churwürde, fand der Herzog eine den Verhältnissen nach wohlgeordnete Gerechtigkeitspflege. Feldherrnschaft und Rechtsspruch waren recht eigentlich die Amtspflichten der Herzoge und Grafen schon im altgermanischen Wesen, aus diesen Aemtern hatte sich dann das erbliche Fürstenthum gebildet [2]). Dieser doppelte Beruf blieb in den deutschen Reichslanden auch vorherrschend, zumal da er in der späteren Zeit vorzugsweis geeignet war, politische Erwerbungs- und Befestigungsabsichten nach Außen und Innen zu fördern. Gute Gerechtigkeitspflege half zu Privilegien vom Kaiser, hielt die geistliche Gerichtsbarkeit in Schranken und wehrte den westphälischen Gerichten. Auch Moritz erklärte, er wolle dafür sorgen, „daß es in der Chur zu Sachsen, dem alten Herkommen nach, an Bestel-

1) Von mehren andern Eintheilungen s. Zachariae de divisione Saxon. in circulos. Viteb. 1798. 4. p. 2. u. f. — 2) Kortüm a. O. I., 96.

lung des Rechts nicht ermangele“ [1]). Es gab drei Stufen oder Instanzen der Gerichte. Die Aemter und die Gerichtsstellen, die mit Gerichten beliehenen oder sonst begnadigten, oder vermöge Herkommens die Untergerichtsbarkeit übenden Behörden, diese Alle bildeten die unterste und erste Stufe [2]). Die höhere Instanz war das Oberhofgericht, ein, in Vergleich zu andern höheren Gerichten im Reiche deutscher Nation, sehr frühzeitig festgestellter und wohlgeordneter Rechtshof, aus den alten Hofgerichten hervorgegangen. In den ältesten Zeiten hatten die Markgrafen von Meißen das Recht auf den Gerichtstagen im Lande selbst gesprochen, ganz besonders den größeren Vasallen. Bald häuften sich die Geschäfte, und nach und nach änderten sich die Rechte, als das römische anfing, über die Alpen nach Deutschland getragen zu werden. Wahrscheinlich unter Heinrich dem Erlauchten ward ein Hofrichter angestellt, ohne daß sich der Markgraf dem Geschäfte des Rechtsspruchs entzog. Später wurden in den verschiedenen Landestheilen Hofgerichte gehalten, deren vornehmstes, am Hofe des Fürsten selbst, den Namen Oberhofgericht führte. Schon Albrecht der Beherzte errichtete ein fester geregeltes Oberhofgericht zu Leipzig (1488), gab ihm eine genau ausgearbeitete Ordnung und es ward dieß 1493 zum gemeinschaftlichen Gerichtshof albertinischer und ernestinischer Lande erhoben, ebenfalls ein Ergebniß der Unbequemlichkeit der Theilung von 1485 [3]). Nur der Churkreis scheint diesem gemeinschaftlichen Rechtshof nicht unterworfen gewesen zu seyn, wegen des von Friedrich dem Streitbaren der Mannschaft im Lande zu Sachsen ertheilten Freiheitsbriefes, vermöge dessen die höchste Gerichtsbarkeit „im Lande zu Sachsen“ ausgeübt werden mußte. Erst 1529 ward von Johann dem Beständigen für den Churkreis ein Hofgericht zu Wittenberg festgestellt [4]), dessen Bestehen jedoch durch den schmalkalder Krieg gestört ward. Moritz stellte diesen Gerichtshof wieder her und

1) Landtags-Propos., m. s. auch Gottschalk a. O. bei Martin S. 45., §. 1. — 2) M. vergl. hierüber v. Langenn, Herzog Albrecht S. 335. — 3) Weiße, sächs. Geschichte IV., 193. — 4) Weiße a. O. IV., 193.

verlieh dem Oberhofgerichte zu Leipzig eine neue Ordnung. Diese Hofgerichte zu Leipzig und Wittenberg waren für die mit bevorzugten Gerichtsständen Versehenen erste Instanz, im übrigen Appellationshöfe. Auch bezeichnete es die Stellung des Hofgerichts, daß Lehnshandlungen vor ihm vorgenommen wurden, daß sie also den Lehnsherrn selbst vertraten, schon im Jahre 1498 that Georg von der Gablenz den sogenannten „Rittersprung" vor dem Oberhofgericht zu Leipzig und bewies, „daß er in der Macht und Kraft, mit einem Schwert gegürtet, mit Schild, Stiefeln und Sporen ohne Hülfe auf ein Pferd zu springen und den Stegreif nicht zu rühren" [1]).

Die dritte, höchste Stufe der Gerichte war der bereits in anderer allgemeiner Beziehung erwähnte Hofrath. Ihm gab Moritz „Macht und Gewalt, in Appellationssachen, die von dem Oberhofgericht und dem sächsischen Hofgericht oder sonst im Lande, an ihn (den Herzog) selbst geschähen, in seinem Namen zu bescheiden und Urtheil ergehen zu lassen," doch ordnete er, daß ihm in wichtigen Fällen Mittheilung davon gemacht werde [2]). Aber auch unmittelbar konnten Rechtssachen bei dieser Behörde angebracht werden, vorzugsweis die Angelegenheiten derer, welchen der Fürst sonst selbst Urtheil gesprochen hatte.

Doch es fehlte viel, daß dieser Instanzenzug so hätte durchgeführt werden mögen, wie es namentlich der Hofgerichte wegen der Wille der sächsischen Fürsten schon seit Albrecht dem Beherzten gewesen zu seyn scheint. Die angesehensten Insassen hielten es für einen köstlichen Vorzug, beim Fürsten selbst Recht nehmen zu dürfen. Herzog Albrecht wollte vor das Oberhofgericht gestellt wissen: „alle beschloßte und andere Edelleute, die in die Aemter nicht Gehörigen, und alle die, denen insonderheit aus der fürstlichen Canzlei geschrieben wird [3]). Viele suchten sich dieser Bestimmung zu entziehen, vielen der Ritterschaft

---

1) Aus dem Receßbuch des Oberhofgerichts von 1493 — 1501. — 2) Aus der Regimentsordnung vom 23. September 1548. — 3) Oberhofgerichtsordnung von 1488 näher bestimmt in der Oberhofgerichtsordnung von 1493.

war es unerträglich vor einem Gerichte zu stehen, wo die ihnen nicht willkommenen Doctoren der Rechte die gewichtigste Stimme führten, und wo das ihnen verhaßte römische Recht eben durch die Doctoren so oft zur Grundlage der Entscheidung genommen ward.

Auch Herzog Georg hatte mit diesem Widerwillen der Insassen zu kämpfen, er erklärte bald nach seinem Regierungsantritte den um Befreiung vom Gerichtsbann des Oberhofgerichts suchenden angesehenen Insassen: „er habe vormals viel und mancherlei Ursachen angezeigt, warum ihm nicht gebühren wolle, sie vom Hofgericht zu freien, weil ihm aus fürstlicher Pflicht zustehe und er schuldig sey, einem Jeden Recht zu ertheilen und (dazu) zu verhelfen" [1]). Auf den Landtagen ward das Mißvergnügen der Abgewiesenen laut, und als (1527) der Adel als solcher verlangte, von der Gerichtsbarkeit des Hofgerichts befreit zu seyn, gab Georg die sehr kurze aber bezeichnende Antwort: „er könne nicht einem Jeden den Tanz vor seine Thür legen."

Kaum hatte Moritz die Regierung angetreten, so erneuerte sich der alte Streit; 1547 erklärten die Grafen und Herren, „daß er selbst ihrer zu Gleich (Vergleich) und Recht mächtig seyn solle," die übrigen Stände widersprachen dem jedoch. Moritz, von den politischen Verhältnissen oft gedrängt, wollte Mißvergnügen der hohen Aristocratie seines Landes nicht erwecken, ihm widrige Parteiung fürchtend wollte er sich nicht noch mehr Entgegnungen zuziehen, welche ihm, der so sehr an die völlige Ausbildung der Territorialhoheit dachte, auch deshalb lästig und schwer zu beseitigen waren. Auch war das Anbringen der Streitigkeiten beim Landesherrn unmittelbar nie ganz außer Uebung gewesen [2]). Dieß Alles konnte Moritz um so mehr bewegen, in der Errichtung des Hofraths ein ausgleichendes Mittel zu finden. Es ward so eine förmliche Behörde festgestellt, bei welcher die Streitigkeiten der Grafen und Herren angebracht werden konnten, und die ihnen als eine Einrichtung galt, welche sie doch gewissermaßen der Re-

1) Acten des Staatsarchivs. — 2) Weiße, Staatsrecht I., 158., not. 1.

gel, die sie verschmähten, überhob. Der Landesherr nahm oft unmittelbare Kenntniß von den Streitigkeiten vor dem Hofrath, und so blieb den Betheiligten ein ihren Wünschen entsprechendes Andenken an die Gerichtstage der alten Zeit, wo die Vasallen den Ausspruch von dem Markgrafen, oder später von dessen Hofrichter erhielten. Erst Churfürst August erklärte die Unmöglichkeit, die Justizsachen in eigner Person hören zu können.

Doch auch dem Oberhofgericht zu Leipzig wendete Moritz seine Aufmerksamkeit zu, und in der Zeit jener großen Einrichtungen, sofort nach dem schmalkalder Kriege, gab er jenem Gericht eine neue Ordnung, sie schloß sich an die ältere an: „Wir erinnern uns," erklärte Moritz, „daß uns gebühret und zusteht, darob zu seyn, damit in unsern Landen gleichmäßige, unparteiische Justiz erhalten und Jedem männiglich das Recht mitgetheilt werde; wir haben unserer Vorfahren Ordnung vor die Hand genommen, diese übersehen, in wenig Artikeln gebessert und unser Oberhofgericht in Wesen erhalten." Den Stand und die Uebung der Rechtswissenschaft bezeichnet die Vorschrift: „daß Sachwalter und Redner vor diesem Gericht in ihren Vorbringen nicht viele lateinische Worte aufschreiben, auch unnothdürftige Länge in den Sätzen vermeiden sollten."

Neben diesen Gerichtshöfen blieben die Schöppenstühle und die Facultäten der Hochschulen zu Einholung der Rechtsbelehrung bedeutend. Der Schöppenstuhl zu Leipzig stand zur Zeit des Churfürsten Moritz schon längst in wohlbegründetem Ansehen. An die Doctoren, verständigen, ehrbaren Bürger zu Leipzig sich zu wenden, war den Richtern im Lande schon zur Zeit Friedrichs des Sanftmüthigen eingeschärft worden, und überhaupt hatte man sich, wenn bei dem Fürsten selbst Recht gesucht ward, fast immer an die Schöppenstühle gewendet, um das Urtheil zu sprechen, da den fürstlichen Räthen dieß immer beschwerlicher ward, seit das römische Recht sein Ansehen geltend machte. Auch der Schöppenstuhl zu Dohna bestand noch im sechszehnten Jahrhunderte, doch war die Zeit seines kräftigen Wirkens vorüber. Mo-

ritz erwähnt noch der dohnaischen Urthel, hob aber wahrscheinlich diesen alten Rechtsspruchverein auf [1]).

Hätte Moritz länger gelebt, so wäre gewiß eine große, durchgreifende Gesetzgebung an die Reihe des zu vollendenden gekommen. Es blieb dieß jedoch seinem Bruder August vorbehalten, der mit gleichem Recht der Gesetzgeber wie der Staatswirth genannt werden mag. Schon längst vor der Zeit Herzog Moritzens hatte mit steigendem Ansehen des römischen Rechts eine Rechtsbildung begonnen, welche die Aufmerksamkeit der Fürsten und ihrer obersten Räthe gar sehr erregte. Albrecht, der Stammvater, hatte das sächsische Recht als Entscheidungsnorm festgestellt, nur wo es unausgedrückt, dunkel oder unvernehmlich sey, sollte es Erfüllung und Deutung nach gemeinen Rechten nehmen. Aber eben diese Erfüllung und Deutung gaben Veranlassung dazu, das vaterländische Recht immer mehr zurückzudrängen, oder es durch Deutung nach oft verkannten römischen Begriffen zu beugen und mit fremden Stoffen zu umhüllen, jedenfalls seine weitere organische Fortbildung durch das Leben im Volke zu hindern, beinahe aufzuheben. Auch Moritzens Räthe arbeiteten in diesem Geiste, und wenn sie sogar in's öffentliche Recht diesen einzuführen für natürlich hielten, so geschah dieß noch leichter und ohne Bedenken beim Privatrechte. Melchior Osse, Kram, Komerstadt und manche andere trugen auf publicistische wie in privatrechtliche Verhältnisse römische Rechtsgelehrsamkeit über. Aus den ständischen Anträgen, welche an Moritz gebracht wurden, läßt sich erkennen, wie mangelhaft noch die Rechtsverfassung, namentlich der Schutz der Einzelnen gegen Willkür gewesen sey. Die Landschaft stellte an Moritz den Antrag, „ohne hochwichtige Ursache und Verschuldung niemand mit Gefängniß zu beschweren." Ein ähnlicher Antrag erfolgte von der Ritterschaft zu Gunsten ihres Standes: „wider die vom Adel mit geschwinder Gefängniß oder Bestrickung nicht zu verfahren, sondern sie zu verhören" [2]). Gelegen-

1) M. vergl. Gottschalk a. O. S. 47. besonders not. 10. — 2) Antrag der Ritterschaft, nach den Landtagsacten.

heit zu dergleichen Anträgen gebende Fälle kamen hin und wieder vor. So ließ Moritz um jene Zeit Wolfen von Lindenau, und, wie es scheint, ohne sattsam Gehör „bestricken," weil er die Räthe zu Prag behorcht haben sollte; ähnliche Beispiele liefern die Acten der damaligen Zeit. Doch auch der Adel zeigte sich selbst gegen gesetzliche oder wenigstens wegen der Competenz nur zweifelhafte Verordnungen der landesherrlichen Beamteten widerwillig und sogar unbändig. Als der Amtsverwalter Asmus Spiegel an einen Unterthan des Hans von Haugwitz eine Ladung in einer Rechtssache erließ, nannte ihn Haugwitz einen „Narren," wünschte ihm alle „Suchten der Welt, kratzende, krimmende Reißen und alle die Teufel der Hölle zum Arzt und Stärkung." Moritz ließ den wüthenden trotzigen Ritter sofort bestricken, alle Vorbitten halfen anfänglich nicht und es ward der Schluß gefaßt, Haugwitz solle nach Verkauf seines Gutes das Land meiden. Selbst Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog August baten für Haugwitz, welcher meinte: „aus hitzigem Gemüth etwas geschrieben zu haben." Euer Liebe weiß, erwiederte Moritz seinem Bruder „daß wir unsern gehorsamen Unterthanen, vornehmlich denen von der Ritterschaft, mit besonderer Gnaden geneigt, daß wir aber Ungehorsam nicht gestatten, erfordert die Nothdurft der Regierung." Moritz wollte zuvörderst abwarten, ob sich der Beleidiger mit dem Verletzten vergleiche [1]).

Das Criminalrecht hatte zwar durch die Halsgerichtsordnung Carls V. eine für die Zeit merkwürdige, durch manche Ansicht über das Gewöhnliche sogar sich erhebende Feststellung erhalten, doch scheint das Verhältniß dieser Gesetzgebung zu den einzelnen Territorien nicht ohne Schwankung gewesen zu seyn. Moritz setzte noch selbst auf allerdings sehr grobe Verbrechen verstümmelnde Strafen, und im Jahre 1551 ordnete er an den Schösser zu Dresden, gegen einen „geständigen Mörder mit peinlichen Rechten fortzufahren und ihn Anderen zum Abscheu mit einem Schenkel aufzuhängen und vom Leben zum Tode rich-

1) Aus den Acten c. Haugwitz v. J. 1545.

ten zu lassen“ [1]). Eine im Jahre 1543 zusammengestellte Strafgelder-Ordnung trägt noch ganz das mittelalterliche Gepräge; wie viel für Ausschlagen der Augen, Verstümmelung der Nasen, Finger, Füße u. s. w. gebüßt werden sollte, war genau angegeben, eben so ist die Rede von Büßung „brauner und blauer Beulen, fließender Wunden, vom Messerzug.“ Viele der kleineren Vergehen wurden nach „der Gemeinde Willkühren“ gestraft, man „strafte sie stracks, jedoch ohne des gnädigen Herrn (Herzogs) Nachtheil.“

Für das polizeiliche Wesen sorgte Moritz durch die Landesordnung von 1543: ein in mancher Beziehung wichtiges Gesetz. Es behandelte die verschiedenartigsten Gegenstände, die Handwerkspolizei, welche schon Ernst und Albrecht beschäftigt hatte, nahm auch hier einen wichtigen Platz ein, neben den allgemeinen Vorschriften blieb Raum für die, den besondern Bedürfnissen jedes Orts entsprechende ordnende Vorsorge der Obrigkeiten [2]). Zu Abstellung verschiedener Handwerksmißbräuche hatte sich Moritz bald nach Antritt seiner Regierung mit mehren Reichsfürsten einer gewissen strafflichen Ordnung wegen verglichen, welche dem unnützen Herumtreiben der Gesellen, der mißbräuchlichen Begehrlichkeit steuern und überhaupt die Aufrechthaltung der Handwerkspolizei fördern sollte [3]).

Eine ähnliche solche Ordnung erließ Moritz in Verbindung mit seinem Bruder August sieben Jahre später [4]). Auch diesem Gesetz gingen Verhandlungen mit den Ständen voran. Vorzugsweis eiferte der Gesetzgeber gegen die münzerischen Geister, gegen „Schand- und Schmähbücher und Lieder,“ gegen die, welche wider „den Churfürsten und die gelehrten Theologen dergleichen in's Land schrieben.“ Außerdem ward dem Wucher Einhalt gethan, Handwerksmißbrauch mancherlei Art abgestellt, Justiz- und Verwaltungsgegenstände wurden be-

---

1) Moritz an den Schösser zu Dresden v. 10. Juli 1551. — 2) Landesordnung v. 1543. C. A. I. S. 14. — 3) Der Meister und Gesellen halber — wes sich Churfürst Moritz — verglichen, v. 6. Nov. 1542. — 4) Ausschr. v. 1550. C. A. I. S. 27. (mit als Landesordnung angegeben bei Haubold sächs. Priv. Recht ed. Günther S. 12.)

rührt. Der Geist aller dieser Gesetze zielt auf Erhaltung innerer Ordnung und bezeichnet eine aufgeregte, kampfvolle Zeit. Zu den gröbsten Ausartungen gab die auch damals überhandnehmende Unmäßigkeit im Trinken Anlaß, hierin ging die Ritterschaft, es gingen selbst die Fürsten nicht mit löblichem Beispiel voran. Oft fand der, wie es scheint, dagegen sehr eifernde Doctor Osse Gelegenheit, in seinem Tagebuche mit Ingrimm aufzuzeichnen, daß auf dem oder jenem Jagdschlosse ein „übermäßig Saufen" stattgefunden habe. Elisabeth von Rochlitz eiferte sehr gegen die Trunksucht, und suchte Moritz zu gesetzlichen Vorschriften zu bewegen: „in den gefährlichen Läufen in seinen Landen, des gottlosen Schwelgens und Vollsaufens halber, welches an allen Orten sehr überhand genommen habe, eine Ordnung und Reformation machen zu lassen; St. Paul," fügt Elisabeth bei, „sagt klärlich, es solle kein Säufer das Himmelreich besehen" [1]).

Auch hinsichtlich der Beamten, welchen die Verwaltung der Gerechtigkeit und Polizei anvertraut war, begann seit Churfürst Moritz manche Veränderung einzutreten. In älterer Zeit hatten Voigte die Aemter verwaltet, dieser Amtstitel war der älteste, neben ihm kam der Titel Amtmann auch Hauptmann in Gebrauch, namentlich während der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, vorzugsweis war dieß an den Orten der Fall, wo sich landesherrliche Schlösser befanden. Die Beamtung der Verwaltung und Justiz war in der Regel auch mit der Verpflichtung zur Anführung einer Anzahl Kriegsvolks verknüpft. Auch war dieß zur Zeit Moritzens in strackicher Uebung. Bei Sieversshausen führten Amtleute die meißner und thüringer Fahnen. In manchen Landestheilen hatte die oberste Leitung der Geschäfte ein sogenannter Landvoigt, wir finden dieß in Meißen und Sachsen. Der Wirkungskreis dieser Beamten läßt sich jedoch nicht genau bestimmen, jemehr die Amtsverfassung sich in neueren Styl umformte, destomehr ging die Stelle des Landvoigts zu Meißen oder zu Sachsen in

1) Brief Elisabeths von Rochlitz vom 6. Aug 1546.

einen Ehrentitel über [1]). Als Heerführer in einem Falle oder für eine Oertlichkeit kommen unter Friedrich dem Sanftmüthigen und seinen nächsten Nachfolgern Oberhauptleute vor [2]), doch sind sie nicht mit der späteren, viel allgemeineren Einrichtung unter gleichem Namen zu verwechseln. Unter Moritz nämlich wurden Oberhauptleute in allen Kreisen des Landes angestellt, so in Meißen Ernst von Miltitz, in dem Kreise von Leipzig Asmus von Könneritz, im Gebirg Heinrich von Gersdorf, in Thüringen Vitzthum von Eckstädt, in dem der Chur bekleidete dieß Amt Bastian von Wallwitz, doch führte zu gleicher Zeit Heinrich von Bünau zum Wesenstein noch den alten Titel eines Landvoigts von Meißen zu Pirna. Die Oberhauptleute führten auch zuweilen den Titel Kreishauptleute [3]). Unter den Oberhauptleuten standen die Schösser, Amtleute, Hauptleute und übrigen Beamten. Noch zeigte sich die, das ganze Staatsregierungswesen gewissermaßen bedingende, oder dasselbe durchsetzende Lehnrechtsidee. Die höheren Beamten erhielten ihr Amt nicht ohne Beimischung einer Art von lehnrechtlichem oder Vasallenwesen; darum ward bestimmt, mit wie viel Pferden sie dem Herzoge oder Churfürsten dienen sollten, so hatte Asmus von Könneritz als Oberhauptmann des leipziger Kreises dem Churfürsten „dienstgewärtig zu seyn mit sechs gerüsteten Pferden." Die Besoldung, auch die der Oberhauptleute, wies auch Moritz, wie vor ihm schon geschehen war, meistens den Aemtern selbst an, sie bestand großentheils in Naturallieferungen.

---

1) M. vergl. über das Beamtenwesen überhaupt v. Langenn a. O. 338. — 2) Das genaue Amts- und Dienstverhältniß dieses Oberhauptmanns habe ich nicht zu ermitteln vermocht, alle Nachforschungen im Hauptstaatsarchive waren vergeblich. Ich glaube immer noch, daß es mehr ein Titel gewesen, als ein wirkliches oberes Amt, mit Ausnahme der Befehlshaberstellen im Kriege; m. s. in v. Langenn Herz. Albrecht S. 569. ein Beispiel: der Schönburg, der beim Prinzenraube erwähnt wird, führt allerdings auch diesen Titel, und ich bin in Bezweiflung dieser Thatsache zu weit gegangen (Herzog Albrecht 624.), doch glaube ich, daß diejenigen ebenfalls zu weit gehen, die dieses Amt als ein schon allgemeines im funfzehnten Jahrhundert bezeichnen. — 3) Dieß findet sich z. B. in einer officiellen Schrift vom 9. August 1547.

In älterer Zeit hatte man zu besonderer Befriedung der Messen, Märkte oder sonst bei außerordentlichen Gelegenheiten die Vasallen aufgeboten, ihnen lag dann ob die Sicherheitspolizei auszuführen. Doch ward dieß Mittel schon wegen der Unregelmäßigkeit und Unterbrechung mehr und mehr unausreichend gefunden. Moritz begann auch hier nach umfassenderem Plane zu schaffen, er verordnete, wahrscheinlich vorzugsweis an den Grenzen, gewisse Aufseher: sie hatten die Straßen zu beaufsichtigen, mit den Amtleuten und Hauptleuten sich in Verbindung zu erhalten, dafür zu sorgen, daß „unbekannten Personen nachgegangen werde." Ferner sollte in je zehen Dörfern wo möglich ein Oberschultheis oder Richter verordnet werden, und dieser alles Gefährliche den Aemtern anzeigen [1]).

Auch in dem, was zur Verwaltung im engeren Sinne des Worts gehört, hat Moritz manches Bemerkenswerthe, ihn Bezeichnende eingerichtet: das Forstwesen und die Jagd, letztere nicht blos vom Standpuncte der fürstlichen Kurzweil aus betrachtet, Handel und Gewerbe, Straßenordnung, Postwesen, Bergbau, Flüsse sind von ihm nicht unbeachtet geblieben. Zu den vorzüglichen Reichthümern des Landes und des Fürsten gehörten die schönen, großen Waldungen Sachsens. Je reichlicher in der älteren Zeit ihr Bestand war, desto weniger Aufmerksamkeit ward ihnen gewidmet. Moritz ist der erste sächsische Fürst, welcher auf eine bessere eigentliche Forstwirthschaft bedacht gewesen. Er hat zuerst, neben der sonst fast nur in Betracht kommenden Wildbahn, auch die Ordnung im Benutzen des Waldes berücksichtigt.

Moritz ertheilte im Jahre 1543 für mehre der vorzüglichsten Waldungen des Landes eine Forstordnung, und verfolgte dabei einen dreifachen Zweck: Bewahrung der Wälder vor Verwüstung, Feststellung gewisser Grundsätze in Betreff der Entschädigung für Wildschä-

1) Aus Bestallungen und gleichzeitigen Verordnungen, z. B. aus einer vom 6. Mai 1549.

den, und Trennung des Jagdwesens von der eigentlichen Forstwirthschaft in den untern und mittlern Stellen.

Moritz verkündete: wie er Willens gewesen, den fürstlichen Wald und die Wildbahn zu ordnen, und deshalb Bedacht genommen habe, die Dresdner Haide durch Ankauf etlicher Güter und Austausch anderer zu erweitern. Die Vereinigung der Forstwirthschaft mit dem Jagdwesen hatte zwischen den Jägern und den übrigen fürstlichen Verwaltungsbeamten mancherlei Streit zur Folge gehabt, dieß sollte nicht mehr seyn. Moritz stellte zunächst in Hohnstein, Lohmen, Radeberg, Lausnitz und der dresdner Haide mit dem Friedewalde „namhafte Förster" nebst „Haideknechten" an, diesen vorgesetzt waren die Oberförster, getrennt von beiden die eigentlichen Jäger. Das sämmtliche beamtete Personal bei Forst und Jagd unterstellte Moritz dem Jägermeister des Kreises. Der Oberhofjägermeister scheint mehr eigentlicher Hofbeamter, jedoch bei den Jagden selbst allen andern vorgesetzt gewesen zu seyn. Ausdrücklich ward bestimmt, daß kein Jäger den Förstern, kein Förster den Jägern sollte zu gebieten haben.

Der Herzog erklärte: die Wildbahn solle niemand zur Beschwerde gereichen, „seine Meinung sey nicht, die Armen damit zu drücken und zu verderben." Den Beschädigten ward ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Verlust beim Forstschreiber anzumelden, diesem aber befohlen, „sich auf den betroffenen Ort zu verfügen, die Aeltesten oder Vornehmsten des Dorfes, oder auch andere, „die sich des verständen zu sich zu nehmen, den Schaden zu besichtigen und ihn dann nach Ziemlichkeit mit Getraide zu übergnügen." Der Herzog berücksichtigte ferner das Bedürfniß der fürstlichen Landgüter und Vorwerke, er wollte für diese ordnungsmäßig Fütterungsplätze im Forste angewiesen wissen, damit auch „die Vorwerke in rechten Nutz gebracht würden."

Die Vorschriften in jener Ordnung deuten überhaupt auf eine bis dahin sehr vernachlässigte und dem Betheiligten sehr schädliche Art des Haushalts. Moritz fand sich bewogen zu bestimmen, daß die Anweisung des Holzes zu öffentlichen Bauen den Forstbeamten ge-

bühre, bei ihnen sollten Schösser und Amtleute die Lieferung des Nöthigen veranlassen. Gegen die benachbarten Edelleute versprach der Herzog den Förstern Schutz durch die Amtleute, aber auch gegen Verwüstung der im bäuerlichen Eigenthum befindlichen, von der Wildbahn umschlossenen Hölzer durch die Besitzer selbst, ward forstpolizeiliche Anstalt getroffen, auch sollten die Amtleute ohne Benachrichtigung der Förster dergleichen Grundstücke nicht leihen. — Die nach diesen Vorschriften sich ergebende Trennung von Forstwesen und Jagd hat sich in der Folge weniger rein erhalten. Herzog Moritzens Plan entsprach der wohlbegriffenen Wichtigkeit der Forstverwaltung, die er durch das Vorherrschen des Jagdwesens gefährdet und nicht genug versorgt glaubte [1]).

Für das eigentliche Jagdwesen bestätigte Moritz theils das schon früher Uebliche, theils gab er auch hier besondere, doch meist von altem Waidwerk entlehnte Vorschriften: „niemand sollte an den fürstlichen Wildbahnen jagen, die Sonne sey denn eines Baumes hoch hervor" [2]). Das Jagdwesen war für die Beamten nicht immer ohne Fährlichkeit, in den sächsischen Waldungen fanden sich zuweilen eine nicht unbedeutende Zahl von Wölfen. Herzog August bat seinen Bruder Moritz, „ihm einen Jägerknecht zu senden, der ihm hälfe, die Wölfe in den freiburger Forsten bestätigen, denn wir," fügt August bei, „hierzu keinen haben, der einen Hamster, schweige denn einen Wolf bestätigen könnte" [3]). Ein anderes Mal fragte August bei Moritz an, „wie er sich gegen einen Bären halten solle, der auf mehren Orten des Landes wechsele und drei Bauern zerrissen habe" [4]).

Moritz fand um so mehr Ursach in die Forstwirthschaft und das Jagdwesen ordnend einzugreifen, je ansehnlicher die Erwerbungen an

---

1) Obiges nach der Ordnung, welche Moritz 1543 eintreten ließ; meines Wissens ist sie noch nicht in obiger Art bekannt gewesen. Aehnliche Vorschriften sind auch in das hiermit nicht zu verwechselnde Ausschreiben v. 13. Juli 1543 gekommen. Cod. Aug. I., 23. — 2) Moritz an M. B. von Schönberg. — 3) Schreiben Augusts, Merseburg den 22. Decbr. 1544. — 4) Brief Augusts an Moritz 1543.

Forsten durch Aufhebung der Klöster wurden. Im Jahre 1543 trug der Herzog dem Förster im Rosenthale bei Leipzig auf, die nicht unbedeutenden Holzungen des Pauler- und Barfüßerklosters mit zu verwalten [1]).

Gegen mancherlei eingeschlichene Mißbräuche der Verwaltungsbeamten eiferte Moritz zuweilen sehr. Vornehmlich wegen Zueignung einiger Stöcke von abgeschlagenen Bäumen schrieb er an den Schösser zu Leipzig: „wir möchten wohl leiden, Du und der Förster wäret so fleißig in euren Amtsbefehlen zu verrichten, als euren eignen Nutzen zu suchen" [2]). Als mehre „Waidleute" den Herzog mit Beschwerden wegen angeblichen Rechts des Vogelstellens belästigten, erwiederte Moritz aus dem Feldlager bei Gran, „er würde jenes Begehrte wohl nicht abgestellt haben, wenn es nicht dem Holze geschadet. Wir können aber wohl abnehmen" heißt es weiter, „daß diese emsige Suchung von etlichen weinsüchtigen Leuten und Vieramseln, die ihren Kropf gern füllen und sättigen wollen, darsteußt, dabei wir es dießmal wenden (bewenden) lassen" [3]).

Die so streng durchgeführten Maßregeln fanden oft wenig Beifall. Die Verwaltungsbehörden, auch die Bergbeamten beschwerten sich vielfach über die einschränkende Ordnung oder verweigerten die Zuständigkeit des Forstverwaltungswesens anzuerkennen. Moritz wies mehrfach die Amtleute sehr gemessen zur Ruhe. Schon vor der Forstordnung von 1543 erwiederte er auf eine Beschwerde wegen der zum Bergbaubetrieb nöthigen Kohlen, „er sey in Allem das Bergwerk zu fördern geneigt; daß er aber den Amtleuten und Jägern befohlen, mit welcher Maß, auch an welchem Orte sie den Verwaltern der Hütten Kohlen anweisen sollten, dieß sey um der Nothdurft und nicht der Verwüstung willen geschehen" [4]). Auch der Herzogin Elisabeth zu Rochlitz machte

---

1) Verordnung v. 15. Juni 1543. — 2) Verordnung an den Schösser zu Leipzig v. 13. Juli 1551. — 3) Schreiben an die Räthe, 22. August 1542. — 4) Moritzens Schreiben aus dem Feldlager bei Wien vom Juni 1542.

Moritz die Forstverwüstung auf ihrem Leibgut bemerklich, ließ es aber, da sie bereits an Simon Pistoris und Georg von Carlowitz entschuldigend und Abstellung gelobend geschrieben, dießmal dabei bewenden. Die Klagen der Unterthanen über Jagdschäden fanden bei Moritz williges Gehör. Er gab den Amtleuten zu Döbeln, Senftenberg, Hain, Dresden und andern Orten seinen Unwillen zu erkennen, weil sie auf der armen Bauersleute Grund und Boden gegen die Vorschrift Jagd geübt, stellte für ähnliche Uebergreifungen die Strafe von 100 Gülden fest, und bestimmte davon dem Beschädigten die Hälfte [1]).

Auch der Weinbau blieb nicht unberücksichtigt. Als die vorzüglichsten Rebengegenden bezeichnet der Herzog selbst die Aemter Dresden, Meißen, Torgau, Leipzig, Merseburg, Pforte, Weißenfels. Der Weinbau und die Kellereien waren der obersten Aufsicht des herzoglichen Schenken, damals Martin von Seidewitz anvertraut, unter ihm standen die Weinmeister, Aufseher, Winzer und sonst noch dabei Angestellten.

Der Weinbau, und mehr noch die Aufbewahrung des Weins waren theils vernachlässiget, theils zum Nachtheil des fürstlichen Einkommens verwaltet worden. Moritz versah bald nach der Erwerbung der Chur den Schenk mit einer Dienstanweisung, welche Herstellung der Ordnung bezweckte. Es sollte nach des Fürsten Willen genau verzeichnet werden, „wie viel alter Beer- und Kräuterwein, wie viel alter schlechter, und weißer und rother vorhanden." Der Schenk erhielt den beschwerlichen Auftrag, „die Weine zu kosten, und den Unterschied anzumerken." Auch ließ Moritz die einzelnen Berge in ein Verzeichniß mit Namen und Größe derselben bemerken, und den Ertrag, „wie viel in gemeinen Jahren darin zu wachsen pflege," eintragen [2]).

Die Weine für die Hofhaltung und für die fürstliche Tafel wurden besonders berücksichtigt. Die Weinmeister zu Dresden, Meißen, Torgau, Pforte, Königsberg (in Franken) und andere erhielten von Moritz in

1) Schreiben des Herzogs Moritz an mehre Amtleute vom 22. Sept. 1543. — 2) Instruction für den Schenk v. 18. Januar 1548.

fruchtreichen Jahren, „wenn ein glücklicher Weinwachs zu vermuthen," den Befehl, „die besten und reifsten Behre sondern und auslesen zu lassen." Im Jahre 1551 ordnete Moritz zehn Faß auf diese Weise „ausschießen zu lassen," besonders aber sollte der Weinmeister „für des Churfürsten Leib ein oder zwei Faß Traſwein (Traufwein), der am ersten, ehe man die Behre presset, selbst von den reifen Trauben läuft, sammeln" [1]). Ein besonderes reiches Lager befand sich in der Pleißenburg „in der Basteien Gewölbe," und Moritz beschied den über die Enge der Thüren klagenden Weinmeister, „er werde sich, dafern diese nicht weiter gemacht werden könnten, wohl mit den Fässern nach dem Gebäude zu richten wissen" [2]).

Die Weincultur Meißens, Thüringens und der sächsischen Länder überhaupt, gab Veranlassung, daß König Christian von Dänemark sich durch seinen Schwiegersohn Herzog August einen Winzer erbat, gegen den er sich „mit Gnaden und mit gebührendem Unterhalt zu versehen versicherte" [3]).

Das Bergwesen hatte besonders seit Ernsts und Albrechts Zeit die Fürsten des sächsischen Hauses vielfach beschäftigt. Sie nahmen gern den regsten Antheil daran. Mehr als einmal hatte sich Albrecht auf dem Erzgebirge eingefunden; die Fürstinnen besaßen oft für ihre Person Bergantheile. Man nahm alle auf diesen Zweig der Cultur sich beziehende Geschäfte als hochwichtig. So schrieb einst die Mutter Ernsts und Albrechts, als selbst von einer minder wichtigen Entscheidung über die den Herzögen und ihrer Mutter zuständigen Kuxe in unserer lieben Frauen Zeche auf dem Schneeberge die Rede war, „Ernst möge warten, bis ihr lieber Sohn Albrecht wieder komme." Ernst aber erwiederte „sie solle ihn deshalb nicht mit seinem Bruder getheilt halten" [4]).

Das Bergwesen lieferte auch unter Moritz nicht geringe Ergebnisse, worüber das Behagen der Beamten, wie das des Fürsten sich oft

---

1) Befehl vom 16. Septbr. 1551. — 2) Befehl im Octbr. 1551. — 3) Brief Christians an August (1549). — 4) Schreiben vom 1. und 6. Novbr. 1476.

ausspricht, und nur selten von der Klage, „daß die Bergwerk etwas geringe," umgestimmt wird. Moritz konnte den Bitten seines Schwiegervaters genügen und ihm zuweilen Silber, so z. B. einmal 300 Mark, käuflich überlassen [1]). Sehr reich waren die Gruben auf dem Marienberge; fröhliche Hoffnung belebte das Bergvolk. Zufrieden meldete der Oberhauptmann des Gebirges, „daß die Bergwerk gottlob, und sonderlich auf Marienberg, wohl stehen: man hat heute," schreibt jener fürstliche Diener, „22 Tröge sehr gut köstlich gediegen Erz, besser denn man es je gehabt, auf dem Gange, und gelten die Kuxe in St. Elisabeth 100 Thaler; es ist unglaublich, was für große Anzahl Volk jetzo täglich im Felde liegt und schürfet, und hoffe zu Gott, der Marienberg soll erst diesen Sommer anfangen rege zu werden" [2]).

Dagegen fehlte es an brauchbarem Eisen, und die Knappschaft zu Gießhübel, darauf aufmerksam machend, zeigte dem Herzog an: „wie an genanntem Orte Eisensteins genugsam zu gewinnen, daraus man das allersubtilste und schmeidigste Eisen schmiede, dergleichen keines in dem Lande." Doch war die Gewinnung des Eisens und die Blüthe dieses Zweiges des Bergbaues durch mancherlei Hemmnisse gehindert, und die Knappschaft zu Gießhübel klagte bei Moritz, „daß dieß edle Bergwerk so übel mit der Bezahlung versehen sey, die armen Gesellen sich auf die Länge nicht halten könnten und zu fürchten stehe, es werde das Bergwerk zu Boden gehen." Man bat, entweder um Ermäßigung des Aufgeldes, oder daß Moritz den Stein um ein Ziemliches selbst an sich nähme, oder sonst um Freiung des Eisenkaufes. Man klagte über die Bedrückungen durch die Hammermeister, welche von den gesetzlichen Beschränkungen des Eisenbergbaues einen solchen Gebrauch machten, wodurch „der Zehend geschwächt, und das Bergwerk mit Unstatten gebaut werde" [3]). Moritz ging auf den Wunsch der

1) Moritz an Philipp von Hessen, Dresden den 29. Mai 1543. — 2) Brief von Gersdorf an Komerstadt vom 13. Mai 1549. — 3) Vorstellung der Knappschaft in Gießhübel vom 3. Mai 1546.

Knappschaft ein, er erließ an die Gewerke der andern Bergwerke und an die Städte ein Schreiben, erleichterte durch mehrfache Befreiungen den Kauf des Eisensteins und empfahl ihnen denselben, auch ertheilte er der Knappschaft zu Gießhübel eine neue Ordnung [1]).

Einer der wichtigsten Zweige des Bergbaues war der auf Zinn. Die Zinnbergwerke zu Altenberg, Bernstein, Lauenstein und Ehrenfriedersdorf zeigten sich reichhaltig. Das Zinnbergwerk mit dem damit in genauester Verbindung stehenden Zinnhandel war strenger Aufsicht, und der letztere gewissen Beschränkungen unterworfen. Moritz schärfte die schon bestehenden Vorschriften ein, und suchte vorzüglich zu verhüten, daß fremdes Zinn, welches die Probe nicht habe, in der Wage gezeichnet werde [2]).

Moritz unterstellte auch die Bergwerksverwaltung öfteren Prüfungen. Den Doctor Komerstadt und Ernst von Miltitz sendete er in die Bergstädte, die Rechnungen durchzusehen, da sich „allerlei Unrichtigkeiten und Mängel" zugetragen. Nicht, wie zuvor öfters geschehen, sollten die Räthe „davon eilen, sondern das Geschäft genugsam abwarten, die Hammermühlen und anderes besichtigen" [3]).

Als Moritz erfuhr, es sey in den Niederlanden „ein Mann, welcher aus dem Tiefsten des Bergwerks das Wasser durch eine Kunst mit leichter Unkost heben könne," daß aber die Grafen von Stolberg diesen „kunstreichen Mann" verpflichtet, in dem Lande des Herzogs ein solch Werk ohne ihr Vorwissen nicht herzustellen, schrieb Moritz den Grafen, „er könne nicht ermessen, wie ihnen dieß gebühre, den Fall zu setzen, wo diese Kunst bewährt, und Vielen, auch gemeinem Nutz damit könne gedient werden, wolle es keinem gebühren, dieß zu hindern und die Freiheit andern zum Nachtheil zu verschließen" [4]).

---

1) Dresden den 10. Mai 1546. — 2) Verordnung vom 10. Decbr. 1543. — 3) Befehl vom 1. August 1551. — 4) Moritz an die Grafen von Stolberg vom 26. Novbr. 1545.

Etwas später erscheint Thomas von Kolmar, dem „als stolbergischen Gesandten" der Churfürst Moritz verstattet, Wasserkünste zu bauen, und wegen der Bezahlung mit ihm zu verhandeln befiehlt [1]). Man klagte viel über die „wassernöthigen Zechen," welche durch Kunstwerke „des Wassers wieder entnommen werden sollten," und Moritz versicherte, daß er Alles, was zu Aufnahme und Besserung des Bergwerks gereiche, fördern wolle [2]).

Besonders wichtig ward schon in jener Zeit der Bau auf Steinkohlen; die Kohlenlager zu Burgk und Potschappel bei Dresden waren nicht unberühmt. Es fehlte an einer rechtlichen Bestimmung über das Verhältniß dieses Zweigs des Bergbaues zu dem auf Metalle, Moritz stellte in vielen deshalb an die Betheiligten erlassenen Verfügungen stets den Grundsatz auf, daß nur durch Vergleich mit dem Eigenthümer der Bau gestattet werden möge, doch ward willkürliche Störung am Bau der Kohlenwerke dem Herrmann von Tauschwitz nachdrücklich verwiesen, da „die Störung mehr aus Muthwillen, denn aus Nothdurft geschehen" [3]). Der als Münzmeister bekannte Hans Biener erhielt für sich und seine Geschäftstheilhaber von Moritz ein Privilegium, in der Gegend von Plauen und Tharandt Steinkohlen zu graben.

Schon Herzog Georg hatte, dem Beispiele der Vorfahren folgend, durch viele Ordnungen, Ausschreiben und Entscheidungen das Bergwesen zu ordnen, Streit über dasselbe zu entfernen oder zu schlichten sich bemüht; auch Heinrich schützte den Bergbau, war gern bei dem arbeitsamen Bergvolk, und auch Moritz erließ eine Ordnung für den Geisingberg (1544) [4]): Regeln im Arbeitsbetrieb, Feststellung der Löhne, Ordnung im Rechnungswerk, Einrichtung nachhaltiger Aufsicht durch die Behörden, waren die Hauptgesichtspuncte dieser Verfügung. Beim Segen des Bergbaues dachte Moritz auch der Armen, unter an-

---

1) Verordnung des Herzogs Moritz, v. 16. Mai 1549. — 2) Verordnung vom 16. Mai 1549. — 3) Verordnung an H. v. Tauschwitz, v. 8. Mai 1543. — 4) Bei Schmid, diplomatische Beiträge, Dresden und Leipzig 1839. 8. I., 231. f.

dern setzte er das sogenannte ewige Berggestifte fest, eine jährliche Spende für die Bedürftigen, und schrieb vor, wie es damit sollte gehalten werden. So sollten des auf Dresden fallenden Theils die Pfarrherrn, Schösser und der Bürgermeister die Ausspendung selbst besorgen, wie sie es am jüngsten Gericht zu verantworten sich getrauten [1]).

Nächst dem Bergbau ist des Münzwesens zu gedenken, dessen Regelung im Reiche so oft schon seit langer Zeit versucht worden war. Die sächsischen Fürsten hielten hierin möglichst Ordnung und auch Herzog Heinrich gedachte dieses Theils der Verwaltung in seinem Testamente. „Unsere Söhne," heißt es in jener Urkunde, „sollen die Münze ungeringert halten und damit nicht fallen ohne Vorwissen und Verwilligung unserer Landschaft, immaßen wir denn solches der Landschaft zugesagt" [2]). Moritz erließ vom Anfange seiner Regierung an viele das Münzwesen angehende Verordnungen, theils suchte er die fremde kleine Münze zu verbannen, theils sich mit den Fürsten ernestinischer Linie über das Münzwesen zu vereinigen [3]). Die Güldengroschen trugen vor dem schmalkalder Kriege auf der einen Seite das Bild Herzog Moritzens, auf der andern das des Churfürsten [4]).

Das Ergebniß mehrfacher Berathungen war die Münzordnung von 1542 [5]), welcher später (1549) eine zweite folgte [6]). Kurz vorher war durch Vermittelung des Landgrafen Philipp von Hessen zwischen dem Churfürsten und Moritz die Feststellung geschehen, wodurch die Güldengroschen in beider Fürsten Länder auf 24 Groschen gesetzt wurden [7]). Zehentner, Waradeine und Münzmeister

---

1) Hasche, Geschichte Dresdens II., 257. — 2) Aus Herzog Heinrichs Testament. — 3) Verordnung an die Stände, v. 19. October 1541 und 8. Novbr. 1541. (Hierin sagt Moritz, er habe sich mit Johann Friedrich und Johann Ernst der Münze wegen vereinigt.) — 4) Dieß sagt Johann Friedrich in einem Schreiben v. 1542, zugleich erwähnt er, er habe sich mit seinem Bruder Johann Ernst auseinandergesetzt, so daß „diesem das Münzen hinforder nichts gebe zu schaffen," daher denn auch sein Bild, welches vorher mit dem Moritzens auf der einen Seite gestanden, wegfallen solle. (Schreiben Johann Friedrichs v. 1542.) — 5) Münzordnung v. 1. Juli 1542. Cod. Aug. II., 745. — 6) Cod. Aug. II., 749. — 7) M. s. Arndt's Archiv der sächs. Geschichte I., 140.

hatten die Besorgung der auf das Ausprägegeschäft sich beziehenden Angelegenheiten, und der Münzmeister Nicol Streubel auf St. Annaberg hatte bei manchen von Moritz gewünschten Einrichtungen zuweilen große Bedenken [1]).

Auch die Reichstagefahrten, welche wegen der Münze oft gehalten wurden, besuchten die sächsischen Beamten auf Befehl ihrer Herren, klagten aber fast immer, „daß die Handlung ganz ohne Endschaft oder Vergleichung zerronnen." Zur Zeit des Kriegs führte man zuweilen besondere, wohl schlechtere Münze ein. Reckenrode, Hauptmann Johann Friedrichs, zahlte bei der Belagerung Leipzigs den Knechten „viereckige Münze mit einer Lilien geprägt" [2]). Als Moritz die Churwürde erlangt hatte, bestanden die unter ihm ausgeprägten Münzen in „Güldengroschen, halben Güldengroschen, Zinsgroschen, Dreierlein, Pfennige" [3]). Auch für die geschmakvolle Prägung ward Sorge getragen, und Doctor Komerstadt sendete dem Churfürsten zu eigner Prüfung einen Stempel zu, den er in dieser Beziehung empfahl [4]).

Schon im funfzehnten Jahrhunderte hatten in den meißnisch-sächsischen Ländern manche Handelszweige vorzugsweis in Blüthe gestanden. Die mit kaiserlichen Privilegien ausgestatteten großen Märkte zu Leipzig waren für das Land ein den Volksreichthum förderndes Umsatzmittel. Mehr und mehr hob sich diese Handelsstätte. Hinter den festen Wällen der berühmten Stadt regte sich lebendiger

---

1) In große Klagen brach Streubel aus, als ihm Moritz 2000 Fl. Heller in alten Schrot und Korn münzen und die Mark Silbers dem Herzog um 8 Gülden 17 gr. bezahlen sollte. (Schreiben Streubels vom 6. Juli 1543.) — 2) Notiz aus gleichzeitigen Acten. — 3) Güldengroschen, deren 8 Stück = einer erfurtischen Mark, hält die Mark 14 Loth 8 Gran Feinsilber. Zinsgroschen, deren 88 = eine erfurt. Mark, hält die Mark 7 Loth 5 Gran. — Dreierlein (Drei-Pfennig-Gröschlein) 197 Stück und $\frac{1}{3}$ auf die erfurt. Mark und hält die Mark 3 Loth 16 Gran Feinsilber. Pfennig wägen 592 eine Mark erfurt. Die feine Mark ausgeben von 9 Gulden 18 gr. 11 pf. (aus Acten). — 4) Brief Komerstadts v. 18. April 1548.

Eifer in großartigem Verkehr. Moritz liebte Leipzig an sich schon, mit Recht konnte Doctor Brück seinem Herrn, dem Churfürsten Johann Friedrich sagen, es sey bekannt, daß der junge fürstliche Vetter Leipzig als seinen Augapfel halte. Moritz begriff die Wichtigkeit der leipziger Märkte. Als ungeachtet der von ihm für die Sicherheit der Straßen gegebenen Anordnungen, die Kaufleute besondere Sicherungsbriefe begehrten, bemerkte Moritz bei der sofortigen Bewilligung: „da wir wissen, was solche den Unterthanen nützen, auch was uns davon an Zöllen und Anderem zuwächst." Der Churfürst that noch über das Begehrte und verfügte ein „lebendig Geleit," damit die Händler „der Gefahr halben nicht abscheulig gemacht würden" [1]).

Waid, Tuch, Zinn waren Hauptgegenstände des Umsatzes, auch fand ein starker Handel mit Blei statt, das man vom Harzgebirge brachte. Hinsichtlich des Waid-Umsatzes behauptete der Hain (Großenhain) auch noch zur Zeit des Churfürsten Moritz eine besonders wichtige Stelle. Kostbare Vorrechte waren diesem Orte schon längst verliehen. Der nach Schlesien aus den sächsischen Ländern zu führende Waid mußte in Hain erst lagern. Moritz schützte die Stadt gegen eingeschlichene Bevortheilung ihrer Befugnisse [2]). Insonderheit, mit Rücksicht auf den Handel wie auf das fürstliche Einkommen, bestanden bereits im funfzehnten Jahrhunderte Straßenzüge, Geleitsstätten und Geleitslinien. Die Theilung von 1485 hatte auch hier Irrungen veranlaßt: Erhaltung der Straßen, Zollerhebung und andere Gegenstände dieser Art erweckten bei sonst so häufig getrübter Zusammenstimmung sehr häufig Hemmnisse des Verkehrs. Von Leipzig aus ging die sogenannte obere Straße „auf die Schlesing," über Eilenburg, Oschatz und Hain. Die hohe Straße nach Frankfurt am Main oder an den Rheinstrom streckte sich von Leipzig über Weißenfels, Eckartsberge, Buttelstädt, Erfurt oder Kreuzburg. Auf Haltung der ersteren wollte

---

1) Moritz an August, v. 22. April 1551. — 2) Befehl v. 27. August 1550. Der Waid, der in die Mark geführt ward, hatte in Großenhain nicht zu lagern, daher wurden von Moritz Maßregeln getroffen, um für die einzelnen Fälle Gewißheit zu erlangen durch „Kundschaft" (Legitimation).

der Churfürst Johann Friedrich, auf die der letzteren Moritz das Absehen richten. Gedruckte Ausschreiben sollten die Frachtfahrer vor Schaden bewahren. Die Straßen und Wege im Lande selbst stellte Moritz unter möglichst genaue Aufsicht und bat seine Mutter zu Freiberg, „die Wege auf dem Marienberge, da sie den Zoll an dem Ende gebrauche, zu bessern“ [1]).

Während der Regierung des Churfürsten kam die Verbesserung der Schiffahrt auf der Elbe und Oder zur Sprache. Schon vorher war einleitungsweis davon die Rede gewesen, das vorsichtige Benehmen in innern Regierungsgegenständen des sonst so raschen Moritz ist der Bemerkung nicht unwerth. Vom König Ferdinand ging der Plan aus. Im Jahre 1548 theilte er dem Churfürsten mit, daß er mit Brandenburg darüber in Berathung sey, wie und durch welche Mittel künftig „die Kaufmannswaaren und andere Güter von den Niederlanden aus, die See herauf, durch das brandenburger Gebiet und andere Lande auf der Oder und Elbe bis nach Böhmen geführt, und wie jene beiden Flüsse zusammen und in einander könnten geleitet werden.“ Ferdinand machte auf den vielfältigen Nutzen für Moritz durch Geleite und Mautstätte aufmerksam, und es ward ein Tag zu gemeinschaftlicher Berathung zu Frankfurt an der Oder festgesetzt.

Moritz zeigte wenig Neigung für die Ausführung des Plans, obgleich die um ihr Gutachten befragten Kaufleute zu Leipzig die Pläne Ferdinands vortheilhaft fanden: Frankfurt an der Oder, meinten sie, werde der eine Haltpunct für die Oderschiffahrt seyn, eine Vereinigung mit der Elbe durch die Spree und Havel zu bewerkstelligen, dann würden die Güter bis Torgau und weiter über Dresden gen Böhmen zu gebracht werden. Leipzig werde dieß nicht schädlich seyn, „da der Böhmen Gelegenheit nicht sey in's Niederland zu handeln, sie müßten ihre Waaren an sich schon von Leipzig ziehen.“ Für den Bleihandel erwartete man Vortheile [2]).

---

1) Moritz an seine Mutter, vom 24. Mai 1545. — 2) Gutachten

Ging Moritz auf das Gutachten ein, dessen Grund offenbar in sehr beschränkter Ansicht vom Handel überhaupt und namentlich von der Sicherheit des Besitzes der Richtung des Verkehrs beruhte, so ist kaum abzusehen, wie viel anders die sächsischen Handelsverhältnisse sich hätten gestalten mögen. Moritz fühlte die Wichtigkeit der Maßregel, die Stände wurden zu Rathe gezogen, und es war der Gesichtspunct, den diese nahmen, ein für die damalige Zeit sehr hoher und patriotischer. Sie erwogen zwar auch die damals und selbst später als einziger Entscheidungsgrund geltenden Vortheile und Nachtheile für die landesherrlichen unmittelbaren Einkünfte, allein die Hauptrücksicht der Landschaft war bei weitem vielseitiger. Die Stände besorgten, es werde die Ausführung jenes Planes „dem Kaufmannshandel zu Leipzig zum Höchsten nachtheilig und abträglich, und sonst dem ganzen Lande zum Abfall und Verderb gereichen." Leipzigs Handel betrachtete man mit dem Wohle des übrigen Sachsens auf's Innigste verschwistert. Die Stände riethen, „die Fürsten und Herrschaften, die solcher Nachtheil ebenfalls treffen werde, als Jülich und Cleve, etliche Churfürsten am Rhein, die Landgrafen zu Hessen und andere, durch Mittelspersonen zu warnen" [1]).

Moritz erwog diese Bedenken gründlich, seine nach Frankfurt an der Oder gesendeten Beauftragten, der Doctor Kitzing und der Handelsherr Ulrich Rauscher zu Leipzig mußten ablehnend erklären:. „der Churfürst habe die Alten der Landstände gefragt, er habe darin mehr den gemeinen Nutz als seinen eigenen bedacht;" auch auf die der Stadt Leipzig gegebenen kaiserlichen Privilegien, und sonst andere für sie sprechende Entscheidung und Verträge ließ er hinweisen [2]).

Die Verhandlungen streifen an eine Zeit, wo das nähere Zusammentreten des Churfürsten Moritz mit König Ferdinand durch die

---

der leipziger Kaufleute, Rauscher, Lotter und Mattis aus Leipzig, ausgestellt Naumburg d. 29. Juni 1548.

1) Aus dem Gutachten derer von der Ritterschaft „gegen Meißen gefordert" den 7. Juli 1548. — 2) Instruction v. 22. September 1548.

Staatskunst Carls sich mehr und mehr zu begründen begann. Die Böhmen boten bei den weiteren Besprechungen alles auf, um den wegen Leipzig gehegten Befürchtungen der Sachsen zu begegnen. Es fehlte nicht an Versicherungen und Darlegungen, um zu beweisen, daß Leipzig, ungeachtet der zu erzielenden Schiffahrt, wie solche Ferdinand wünschte, in seiner Bedeutsamkeit als Handelsplatz nicht verlieren werde, da Franken, Schwaben und Baiern zu „jederzeit ihre Handtirung lieber zu Leipzig denn zu Prag treiben würden." Auch die Ehre des sächsischen Landes machte man böhmischer Seits geltend: großen Beruf werde es diesem Lande machen, daß schiffreiche Wasser darin wären, wie dann alle andere fremde Nationen nach solchem gedeihlichen Ruhme trachteten und große Summen darauf verwendeten, die Wasser zusammen zu bringen, man möge doch dieß bedenken und nachfolgen.

Moritz ließ aber zuletzt erklären, daß, würde der Plan verfolgt, „Brandenburg eitel Nutzen habe, dieselbe Gelegenheit möchte es wohl auch mit Böhmen haben, der jetzige Vortheil sey gewiß, der künftige ungewiß; suchten Böhmen und Brandenburg neue Vortheile, so werde man es ihm nicht verdenken, wenn er über die bereits erlangten halte." Alle Gründe, selbst die des Ruhmes, versagten bei Moritz ihr Gewicht. Sachsen behielt die alte Handelsstraße und somit die Wichtigkeit des Standes und Wesens des schon damals als sehr wichtig betrachteten Leipzigs fest im Auge [1]).

---

1) Das Obige aus den Verhandlungen v. 8. und 9. October 1548. Die böhmischen Gesandten waren Mattes von Loga, Hauptmann des Fürstenthums Schweinitz (Schweidnitz?), Georg Moring, Hauptmann zu Breslau, Doctor Wigartus zu Breslau, Heinrich von Bünau zu „Dettchen" (er erschien nicht). Brandenburger Seits erschien Eustach v. Schlieben, Johann Weinlen (Canzler), von Rochow und Dr. Widerstädt. Auch nach Moritzens Tode wurden die Verhandlungen, jedoch vergeblich, aufgenommen und fortgesetzt.

C.

Heer- und Kriegswesen.

Die große Veränderung, welche im Kriegswesen seit dem häufigeren Gebrauch des Schießpulvers eintrat, hatte bereits seit dem funfzehnten Jahrhunderte auch in den sächsischen Landen die augenscheinlichsten Wirkungen gehabt. Technisch und politisch reichte der Lehndienst bei weitem nicht mehr hin dem Bedürfnisse zu genügen. Es war damals das Heerwesen in gewisser Beziehung auf seiner dritten Bildungsstufe, denn wenn zuerst der, dem „freisamen," deutschen Volk am meisten entsprechende Heerbann dem glänzenden Lehndienste wich, so begann dieser im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte der geworbenen Mannschaft Platz zu machen [1]). Mit dem Emporblühen der Städte hatte sich dort auch im Kriegswesen ein neues Leben geregt, die städtischen Banner einten um sich kräftige, kriegslustige Mannschaft, glänzende Beispiele hatte sogar ein wenig geregeltes Landvolk davon gegeben, daß der Kern der Heere in dem zu Fuß kämpfenden Theile derselben ruhe. Das Lehndienst- und Lehngefolgewesen trat immer weiter zurück; doch seines Glanzes Verbleichen führte nicht zur Wiedererweckung des alten Heerbannes, es trat vielmehr die Söldnerei neben dem Wesen des Vasallenthums hervor und überwältigte zuletzt dasselbe ganz. Schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts waren einzelne Söldnerhaufen aufgetreten, und seit dem vierzehnten Jahrhunderte ward Italien der Boden, wo sich die Soldschaaren, namentlich auch unter deutschen Führern, geltend machten [2]). In Frankreich gaben die Kriege Eduards III. gegen die Könige aus dem Stamme Valois Anlaß zu den grandes Compagnies, das funfzehnte Jahrhundert zeigt uns der berühmten und berüchtigten Waffenschaaren immer mehr. Die Armagnacs in Frankreich, „eine bös Gesellschaft unter dem jungen Könige von Frankreich Delphinus," die Kreuziger oder Kreuzsoldaten, eine päpstliche untapfere aber räuberische Miliz gegen die Ketzer,

1) M. vergl. die Schilderung bei Barthold Georg Frundsberg S. 6. f. und Wachsmuth, Sittengeschichte IV., 167. — 2) Wachsmuth a. O. IV., 169.

einst von Johann Podiebrad verjagt, vor allen aber die schwarze Garde, des Königs Matthias Corvinus furchtbares Kernfußvolk und die schwarzen Fahnen werden in Chroniken und Geschichten geschildert. Sittich von Ems, Philipp von Freiburg, und dann vor allen Georg Frundsberg haben sich von den Deutschen im Niederland, in Italien und Deutschland berühmt gemacht. Kaiser Maximilian I. gab auch dem Bewaffnungswesen zuerst Haltung und Einrichtung. Die streifenden Rotten hatten Fürsten und Ländern Gefahr gebracht, „da sie sich gar trotzlich für und für zusammen hielten, und nicht ohne Ordnung bald diese und bald jene Landschaft durchstreiften [1]), aus ihrer Mitte Führer und Hauptleute wählten, meist erfahrene Männer und herzhafte Streiter." Maximilian I. brachte aus den östreichischen Erblanden Fahnen zusammen, gab ihnen Sold und zweckgemäße Bewaffnung. Diese Truppen sind unter dem Namen Landsknechte bekannt [2]).

Auch auf die sächsischen Verhältnisse hatte die veränderte Kriegführung den entscheidendsten Einfluß. Albrechts des Beherzten Kriegszüge, sein Eifer für Kaiser und Reich, ließen den Gebrauch des Lehndienstes unausreichend erscheinen, es kam neben dem Vasallendienst und neben der Stellung der Knechte durch Städte und andere Körperschaften ganz vorzüglich die Versoldung der Knechte auf, diese war den Fürsten weit vorzüglicher; jedoch konnte immer noch für den Fall der Noth zur eigentlichsten Landesvertheidigung ein Aufgebot des Landvolks stattfinden. Die kriegerische Laufbahn des Herzogs Moritz und die „geschwinden Läufe der Zeit," mußten die Art der Kriegführung auch in Sachsen immer mehr und mehr sich dem anschließen lassen, was sich im Allgemeinen herausbildete.

---

1) Hortleder II., 421. — 2) Barthold a. O. 6. Ueber d. Namen s. Barthold. Für die Meinung, daß die Söldner unter Maximilian I. besser Lanzknechte als Landsknechte zu nennen (welches ich auch bei Herzog Albrecht andeutete), hatte ich die Autorität von Stenzel (Kriegsverfassung) S. 264., 265., auch schien mir damals Hortleder II., 421., 422., ad nr. 53. mehr auf die älteren streifenden Banden zu gehen; doch scheint mir Bartholds Meinung allerdings den Vorzug zu verdienen.

Während der Regierung des Churfürsten Moritz finden wir die damals möglichen Arten der Kriegsdienstleistung in Uebung: die Gestellung von Mannschaften, die Bewilligung des Soldes zu Miethung von Knechten, den alten Ritter- oder Vasallendienst, die Aufbietung des Landvolks, und endlich die Bürgerbewaffnung zum Schutz der Städte, wie sie schon seit Jahrhunderten üblich war.

Die Vasallen wurden, wie schon im funfzehnten Jahrhunderte, entweder aus der fürstlichen Canzlei zum Kriegsdienste geboten, oder von den Amtleuten eingefordert, der Unterschied zwischen Schriftsassen und Amtsassen gab auch hier die Norm. Die auf der „Schrift Sitzenden" hielten streng auf dieses Vorrecht. Die Befehlshaber Moritzens zu Zwickau schrieben während des schmalkaldischen Krieges: „daß die Schriftsassen auf ein Gebot der fürstlichen Beauftragten wenig geben würden, daher Moritz selbst an sie schreiben möge" [1]).

Hatte es schon früher an Entschuldigungen nicht gefehlt wegen persönlichen Vasallendienstes, Versoldung der Knechte u. s. w., so ward dieß im funfzehnten Jahrhunderte nur noch häufiger. Oft haben die Ablehnungen der Vasallen etwas uns komisch Erscheinendes wegen der dem Fürsten dargelegten Einzelnheiten: so entschuldigt sich Hans von Ponikau, „daß ihm vor etlichen Tagen ein Pferd den Rücken dermaßen verderbet, daß er sich nicht aufrichten, viel weniger stehen und gehen könne, daß ihm ferner ein gewaltiger Fluß im Kopfe rege geworden und mit in den Rücken gefallen." Der Besitzer des Rittergutes zu Froburg beruft sich auf Moritzens Wissenschaft davon, „daß er ein geringer, ungeübter Reiter." Wichtiger und eingreifender waren die mehr allgemeinen Weigerungen eines Theils der Ritterschaft ganzer Provinzen, als Moritz vor Magdeburg stand, „weil dieß gegen den Beschluß des letzten Landtags," auch kam der Grundsatz in Anregung, daß die Lehnsleute persönlich nur so weit Dienst zu thun pflichtig, als sich des Fürsten Land und Fürstenthum erstrecke [2]).

---

1) Bericht der Befehlshaber zu Zwickau vom 6. Januar 1547. — 2) Bekanntlich hatte Friedrich der Streitbare der Mannschaft zu Sachsen

Der Lehndienst war seiner Natur nach, sofern er wirklich geleistet und nicht im Gelde abgetragen ward, ein Reiterdienst. In voriger Zeit dienten die Vasallen, wie man sich ausdrückte, „um Futter und Mahl;“ unter Churfürst Moritz, vielleicht auch schon früher, erhielten sie Geldvergütung für das ihnen vom Lehnherrn zu Gewährende, der Anschlag ward durch die sogenannten Zahlungs- und Musterregister bestimmt nach der Zahl der Pferde, womit jeder diente. Die Zahl der von den einzelnen Vasallen zu stellenden berittenen Mannschaft war sehr verschieden, wer nur mit einem Rosse diente hieß „Einspänniger.“ Die ganze Vasallenschaar ward bei größeren Aufgeboten in einzelne Abtheilungen gebracht, man nannte sie nach den Landestheilen; jeder der letzteren stellte gewöhnlich eine Spießer- und eine Schützenfahne. Die Schützenfahnen scheinen den späteren Dragonern ähnlich gewesen zu seyn. Außerdem gab es schwer bewaffnete Reiter, „Küriſſer,“ so daß Spießer, Schützen und Küriſſer die Hauptunterschiede der Reiterei bezeichnen. Die zum Troß gehörigen Reiter wurden geringer bezahlt, ritten minder gute Pferde, welche man „Drosser“ nannte. Bei Sievershausen führte Moritz Spießer- und Schützenfahnen, zusammengebracht aus den Vasallen Churſachsens und Meißens, des Landes Thüringen und des Kreises Leipzig. Damals rühmte er gegen die ihn selbst vor zu großer Gefährlichkeit Warnenden, seines Adels Bereitwilligkeit, und es war allerdings dieser Zug, der mit dem siegreichen aber verhängnißvollen Kampf bei Sievershausen endigte, von be-

---

einen Freiheitsbrief ertheilt. M. ſ. Günther über das Privilegium de non appellando etc. S. 90. Im funfzehnten Jahrhunderte habe ich keine Spur dieser Freiheit in Thüringen und Meißen gefunden, doch glaube ich nicht, daß auch dort eine unbedingte Folge stattgefunden habe, m. ſ. Herzog Albrecht ꝛc. S. 412, selbst nicht einmal eine unbedingte Stellung der Knechte, welche doch wohl dem Lehndienste parallel läuft. Im sechszehnten Jahrhundert ist jene Weigerung, wie aus Obigem erhellet, deutlich ausgesprochen, wenn auch nicht mit Beziehung auf den Freiheitsbrief, der, wie gesagt, eigentlich nur für Sachsen galt. Die leipziger Vasallen meinten jedoch, es werde „wol Volk zu bewerben seyn, wenn unbedingte Nothwendigkeit vorhanden.“ (Dieß und das Obige aus „der Weigerung einiger vom Adel,“ v. 26. December 1550.)

sonderen Umständen begleitet. Das sächsische Land zitterte vor dem beutelustigen Albrecht, man hatte den eigenen Heerd zu vertheidigen, da mochte eine Aufmahnung der Lehnleute die alte Kraft noch haben und von großem Erfolge seyn, auch bedurfte man so vieler Mannschaften als möglich war, alles mußte schnell aufgebracht seyn. In anderen Fällen war es Moritz willkommener den Lehndienst zu „Verfoldung der Knechte," oder zu Miethung von Reitern sich vergüten zu lassen. Der Herzog gab im Jahre 1542 das Verhältniß der verschiedenen Reiterei selbst an: „auf sechs Pferde sollte ein Küriſſer gehalten werden, darein ein Schütz mit eingezogen und darüber ein Drosser beigegeben werden." Auf zwölf Pferde ward ein Wagen „gemustert," dem Küriſſer ward Doppelsold, dem Schützen einfacher, dem Drosser halber Sold ausgesetzt [1]).

Den Reitern gab Moritz genaue Bestimmungen wegen der Beute und des Lösegeldes: „die gefangenen Fürsten, Herren oder Befehlshaber sollten dem Herzog überantwortet werden, die übrigen den Reitern, sie zu ranßonen, bleiben" [2]).

Als besondere Truppenabtheilung waren endlich die Trabanten zu betrachten, eine Art von Leibwacht, so wie die fürstliche Hoffahne, beide Abtheilungen standen in naher Beziehung zu den Kriegsfürsten. Die Hoffahne bestand aus dem sogenannten „Hofgesinde," d. h. den nächsten Umgebungen des Fürsten, welche auch im sechszehnten Jahrhunderte mit in's Feld zogen. Bei Sieversshausen focht die Hoffahne mit Auszeichnung, Friedrich von Lüneburg führte das Banner derselben. Die Hoffahne wird bald getrennt von den Trabanten, bald in Verbindung mit denselben genannt. Im Jahre 1542, als die Trabanten sich den Unwillen des Herzogs Moritz zugezogen hatten, und dieser ihnen gewisse „Artikel ihrer übeln Aufführung halb," vorzuhalten befahl, ward von ihm erwähnt, „er habe zu dem christlichen, ehrlichen Türkenzuge eine Anzahl Trabanten, darunter mehrentheils vom

1) Instruction an Graf v. Mansfeld zu Werbung etlicher Reiter 1542. — 2) Aus der Anweisung von 1542.

Adel und etliche wesentliche Hofdiener, welche auf des Fürsten eigenen Leib warten sollten," verordnet [1]).

Die Werbung geschah schon damals auf den sogenannten Umschlag, d. h. auf Verkündung durch die Trommel. Die Aufbringung der Reiter ward, sofern von angeworbenen die Rede, durch die Amtleute besorgt, die Bedingungen fanden sich in den sogenannten Reiterbestallungen verzeichnet. Die Beauftragten waren dann oft selbst Führer der Geschwader und hatten für die Angeworbenen in mancher Hinsicht einzustehen. Dienstzeit, Sold und Beuteantheil waren genau angegeben, bei fürstlichen Gefangenen blieben den Reitern Harnisch, Pferd und dergleichen, und Moritz versprach, daß er gegen die, „welche durch Rang und Stand ausgezeichnete Personen fangen würden, sich mit fürstlicher Verehrung zu verhalten wissen werde." Von den übrigen Gefangenen hatte der Reiter selbst „die Ranßon." Sonderbar war es, daß erbeutete Thiere, „mit gespaltenem Fuße (Hufe)" halb dem Kriegsfürsten gehörten, nur Rinder und „Thiere mit ungespaltenem Fuß" blieben dem Reiter. Für „böse Stück und Meuterei" ließ Moritz den Reitern die Strafe nach Reiterrecht drohen [2]).

Den eigentlichen Kern des Heeres bildeten die versoldeten Knechte, die man um jene Zeit mit dem Namen der Landsknechte im Allgemeinen bezeichnen kann. Sie waren in Regimenter vertheilt. Die bekanntesten Schaaren jener eigentlichen Soldateska waren die Regimenter Tiefstetters, Heidecks, Thumshirrns, Reckenrods, Reifenbergs; wildes Volk, und nur zusammengehalten durch eiserne Disciplin, ohne andere Rücksicht als die des Soldes oder höchstens der augenblicklichen Verpflichtung, im eigentlichsten Sinne, sich selbst verhandelnd. Die Farbe der Banner war verschieden, je nach den Abtheilungen (Fahnen) und nach Regimentern: bei Moritz waren Pflugk, Klitzing, Ebeleuben Führer der „gelben Fahnen," Rückershausen befehligte

1) Aus den Artikeln von 1542. — 2) Dieß aus der Reiterbestallung für Georg von Dannebergk und Christoph von Oberg, v. 1. August 1546. Ebenso die Instruction von 1542.

„goldgelbe Fahnen," andere führten goldgelbe und blaue Fahnen. Die „vergadderten" (versammelten) Knechte waren oft nach dem Kriege ein sehr gefährlicher Feind der Staaten und Provinzen, so wie eine neue Hoffnung für den Gegner, der, wenn er die Mittel dazu fand, sie nun für sich kaufte. Reifenbergs Regiment verlangte besonderen Sturmsold von Moritz bei der Clause von Ehrenberg und rebellirte, als jener ihm abgeschlagen ward. Markgraf Albrechts Söldner schrieen in den Reihen auf dem Felde bei Sieversshausen um Geld, daß es die Sachsen hörten. Die Söldnerei war Handwerk geworden, der Corporativ- oder Innungsgeist belebte diese Schaaren, welcher Geist bei dem blutigen Handwerke gewisse Gebräuche bewahrte, ja eine eigene Art von Poesie sich schuf. Viele Lieder aus jenen Tagen, welche Gefechte und Belagerungen feiern, oder die Welthändel in Rheimchronik-Weise beschreiben, oder endlich die Mühen und Ehren der Söldnerei schildern, schreiben sich aus den Tagen des Herzogs Moritz her; er selbst war oft der Gegenstand jener soldatischen Muse, man rühmte den „jungen Helden," man spottete seiner Feinde, und nach seinem Tode sang man, er sey gewesen „der Landsknecht Vater, der Reiter Trost, der manchen von dem Feind erlost" [1]).

Moritz hielt, so viel möglich, auf stattliche Mannschaft, er hegte oft selbst nach geendigten Feldzügen die Knechte, die sonst gewöhnlich „zerliefen," wie man es nannte. Diese im Lande behaltenen Truppen, obgleich sie sich während der kurzen Friedenszwischenräume mit einem Wartegelde begnügten, waren doch dem Lande oft sehr zur Last: „Die überländischen Knechte," bemerkte der dem Kriegswesen sehr abholde und lieber die Institutionen und Digesten in Muße studirende Melchior Osse, „zerliefen und ihrer viel wurden vom Churfürsten zu Sachsen (Moritz) auf ein Wartgeld genommen und in die Aemter Delitzsch, Bitterfeld, Pretzsch, Eilenburg, Colditz, Rochlitz u. s. w. gesendet," da mußten die armen Leute zu essen geben umsonst, und hatten nicht Brod für ihre Kinder; ach Gott, laß dich die

1) Gleichzeitiges Lied auf Moritz.

armen Leute erbarmen, gieb ihnen Geduld und den Obrigkeiten ein gütig Herz, daß sie bedenken, warum sie da sind" [1]). Aus diesem Zurückhalten der Knechte in den Städten und Aemtern entwickelte sich schon in jener Zeit eine Art von Besatzung gewisser Garnisonorte, welches August nach seines Bruders Tode noch mehr ausbildete. Bald nach dem Antritte der Regierung äußerte er sich darüber in einer Verordnung an die Stadträthe, „er habe zu Erleichterung des Landes und mit Rücksicht auf das Bedürfniß wegen Ungewißheit der Zeiten auf den träglichsten Weg gedacht, und eine Anzahl guter Knechte ausgeklaubt und befohlen, diese auf's Bequemste auszutheilen und in die Städte zu verlegen" [2]). In zehn der vorzüglichsten Städte wurden je zweihundert Knechte gewiesen, doch ward Umwechselung vorgenommen.

In Ansehung der eigentlichen Kriegsordnung finden wir, daß eine solche bereits zu Herzog Georgs Zeit bestand, sey es, daß sie aus fremden, derartigen Satzungen entlehnt, oder für das sächsische Kriegsvolk eigens verfertigt ward, doch trägt sie nicht die officielle Form, scheint vielmehr nur von einem kriegsverständigen Manne entworfen oder zusammengetragen zu seyn. Dieß ergiebt sich aus dem launigen Schluß, worin die Mahnung enthalten, „man solle an einen verständigen Quartiermeister die Läger zu schlagen, an einen unerschrockenen und erfahrenen Schanzmeister, und endlich an einen geldreichen Pfennigmeister gedenken, alsdann werde der Kriegsmann willig zu gebrauchen seyn" [3]).

Die tactische Aufstellung der drei Hauptabtheilungen: „Rennhaufen, Schützen und des gewaltigen Haufens," der, bei 1000 Pferden des Ganzen, 600 davon enthielt und in neun Gliedern, davon das letzte mit dem Banner als das stärkste sich darstellte, war in jener Anweisung beschrieben, eben so wie das Heer und in welcher Ordnung

---

1) Aus Osse's Handelsbuche. — 2) Verordnung Augusts vom 27. September 1553. — 3) Aus dem Staatsarchive zu Dresden, aus Acten, die in's Jahr 1506 gehören.

es sich bewegte: mit dem Marschall, den Quartiermeistern, Zimmerleuten und Gräbern, „die den Weg machen mußten," damit Geschütz, reisiges Zeug und Fußvolk in guter Ordnung gehe, an der Spitze; hierauf der Rennhaufen, dann das Geschütz mit Zimmerleuten und übriger Bedienung, endlich der „Forwar" und der gewaltige Haufe, dann der Troß. Auch zur Zeit des Herzogs Moritz war diese Ordnung in der Hauptsache noch dieselbe.

Die Befehlshaberstellen und sonst ausgezeichnete Posten waren die des „obersten Leutnants" über den ganzen Haufen, dieser Posten ward sehr oft Amtleuten anvertraut, dann folgten die Obersten über das Fußvolk, auch sie waren oft Amtleute, so z. B. Johann Friedrichs Oberster Thumshirrn. Für die Besorgung und Leitung der nicht tactischen und strategischen Dinge gab es während der Dauer des Kriegszugs Kriegsräthe. Der Marschall, nicht mit der heutigen Deutung des Wortes zu verwechseln, war zu „Ausrichtung des Heeres" bestimmt, und hatte also mehr das Wirthschaftliche desselben zu besorgen.

Ganz besonders wichtig ward das Geschützwesen. Seit Albrecht dem Beherzten hatte man mehr und mehr auch in Sachsen den Werth einer guten „Artollerei" schätzen gelernt, und die Vervollkommnung hierin in andern Ländern blieb nicht ohne Einfluß. Moritz fand eine bedeutende Anzahl Geschütze, schwere und leichtere; zu den ersten rechnete man die sogenannten Mauerbrecher. Uebrigens unterschied man die Geschütze nach den verschiedenen Arten: es gab „Rebhahn, Falkonettlein, Scharpfetinlein." Unter der Munition kommen vor: „Salamanderkugeln, Falkonettkugeln und Rebhennen," auch unterschied man „Slangenpulver, gekornt Pulver und Werkpulver;" das grobe Geschütz schoß 70 bis 80 Pfund Eisen.

Zur Zierath der Geschütze dienten Reime und Bilder, zum besondern Erkennungszeichen Namen berühmter Stücke. Im Jahre 1549 ließ Moritz zwei große Karthaunen von Dresden nach Wittenberg bringen, deren eine „der Pastohr," die andere der „Höllenhund" hieß, ein drittes ähnliches Stück ward benannt: „die Melusine," und

ein viertes „der thüringische Bauer“ [1]). Gute Büchsenmeister waren hochgehalten, Moritz hatte seine Artillerie wohl damit versorgt. Im Jahre 1545 bat Philipp von Hessen seinen Eidam Moritz, er möge „mit seinem Volk etliche Büchsenmeister senden, und wenn sie gleich nicht alle so geschickt, daß sie mit den großen Büchsen schießen könnten, so wolle sie der Landgraf doch zu den Falkonettlein brauchen“ [2]).

Bei dem vielfachen Verkehr, in welchem Moritz mit den entfernten und näheren Ländern und Orten stand, wußte er sich meist persönlich von den Fortschritten des Technischen im Kriegsbedarf, Munition, Geschütz und Befestigungswerke Kenntniß zu verschaffen. Auch Carlowitz ward dazu oft von dem Herzoge beauftragt. So machte Moritz in Augsburg selbst mehre Bestellungen von Proben von „Doppelhaken mit Kammern,“ bei einem damals, wie es scheint, berühmten Waffenverfertiger Bartelino Schrenk. Carlowitz ließ sie durch einen kunstreichen Büchsenmeister prüfen, nach Befehl des Churfürsten. Sie wurden als reine Stücke gelobt, „allein daß es sorglich sey, wann man's versähe, damit umzugehen“ [3]).

Entweder die Fortschritte in der Geschützkunde oder der unbrauchbare Zustand der Stücke bewogen Moritz einen guten Theil derselben umgießen zu lassen. Hierin leitete Caspar Voigt, der Geschützmeister des Herzogs, das Nähere, ihm wurden die alten Stücke „zum Vergießen“ (Umgießen) überliefert. Für den Maßstab der letzteren ist es erklärend, daß der kunstreiche Mann „zur Braunschweigerin und zur langen Nothschlangen“ 800 Centner Kupfer verlangte. Letzteres ließ Moritz aus Ungarn nach Leipzig zum Markt bestellen, es sollte seyn „Scheibenkupfer, welches gesaigert,“ dazu wurden gesetzt 80 Centner Zinn von vaterländischen Werken. Im Jahre 1549 schrieb Moritz an Anton Fugger nach Augsburg und bestellte 400 Centner Kupfer

---

1) Aus dem Geschützregister von 1549. — 2) Brief Philipps vom 30. September 1545. (Ueber die Benennung des Geschützes s. auch Frundsberg Kriegsbuch II., fol. VII. — 3) Brief Christophs v. Carlowitz, Augsburg den 14. November 1550.

zum „Vergießen der Geschütze“ [1]). Bei derselben Veranlassung befahl er die überflüssigen und zerbrochenen Glocken einzuliefern, um daraus Büchsen gießen zu lassen [2]). Voigt war, wie er selbst sagte, „in der ruhigen Zeit“ immer auf Herstellung guter Waffen bedacht. Im Jahre 1549 ließ Moritz 10,000 Spieße und 2000 welsche „lange Rohr“ kaufen, man hielt die letzteren für die besten. Auch fremde Meister ließ Moritz oft einzelne Stücke arbeiten, um die Art und Weise seinen Leuten mitzutheilen: Caspar Voigt bat seinen Herrn, „den neuen Gießer, Benedict Fliesen, einen ordentlichen Guß in Eisen thun zu lassen, wie er sich rühme, solches zu können, damit man hinter seine Kunst käme“ [3]).

Besondere Wichtigkeit erhielt auch, während Moritz regierte und durch ihn, die Städtebefestigung. Schon unter Georg dem Bärtigen (1537) trugen die herzoglichen Räthe nach der ihnen gegebenen Anweisung darauf an, sechs Städte im Lande zu befestigen, „weil man sich nicht wenig wegen der Türken und Wiedertäuferei eines Einfalls und andern Schadens befahren müsse.“ Drei dieser festen Orte sollten in Thüringen, drei in Meißen seyn [4]). Es ward dazu eine tapfere, stattliche Darlage begehrt und versichert, daß Sachverständige und Bauleute die Orte besichtigen und prüfen sollten.

Die Ritterschaft, obwohl wie die übrigen Stände zur Bewilligung geneigt, fügte den nicht unmerkwürdigen Vorbehalt bei, „man möge Bedacht nehmen, daß der Herzog die Schlüssel jener befestigten Orte in der Hand habe, damit dem Landesherrn und dem Adel jene Orte im Nothfalle nicht verschlossen würden.“ Der Adel fand es wahrscheinlich damals seiner Politik angemessen, der Reformation weniger offen anzuhängen als die Städte, und so mochte sich auch aus dieser Ursache jenes Mißtrauen erklären, davon die erwähnte Aeußerung deutlich Zeugniß giebt.

---

1) Moritz an Fugger, v. 26. Juli 1549. — 2) Brief des Churfürsten Moritz v. 1549. — 3) Brief C. Voigts v. 12. Januar 1549. — 4) Acten vom meißner-oschatzer Tage v. 1537.

Ganz vorzüglich sorgte Moritz für die Befestigung Leipzigs und Dresdens. Ersteres ward 1548 mit einer neuen, oder doch ganz veränderten Bastei versehen. Der Churfürst, damals in Augsburg, nahm auch von dort aus den lebhaftesten Antheil an dem Fortgange der Arbeit, verbot die Errichtung anderer Bauwerke in der Nähe dieses Werkes, unter andern eines Hospitals, „weil daraus Fahr und viel Schadens zu besorgen." Der Bau des Werkes selbst war nach einem von Moritz gegebenen Plane dem Rathe übertragen, der sich verbindlich gemacht hatte, jährlich gewisse Summen zum Festungsbau zu verwenden [1]). Moritz benutzte bei Errichtung von Werken zur Vertheidigung des Landes vorzugsweis fremde Muster. Bei den Bauen dieser Art in Leipzig, in Alt- und Neu-Dresden ward der Oberzeugmeister Caspar Voigt als oberster Leiter angestellt. Moritz sagt: „er habe sich eines endlichen Musters auf Antorfer und Genter Art nach dem neuen Strich verglichen und beschlossen, Caspar Voigt wisse um solche Sache guten Bescheid, und habe ihm (dem Churfürsten) die Muster mit eigener Hand vorgerissen," auch berief sich Moritz „auf den Augenschein, als er in Gent und Antorf gewesen."

Je zweifelsvoller die Stellung des Churfürsten zum Kaiser ward in der Zeit, da Philipps Gefängniß immer unerträglicher, des Churfürsten Verbindlichkeit von Tage zu Tage drängender wurde, und sonst die wichtigsten Fragen einer Entscheidung zureiften, desto mehr wuchs der Eifer Moritzens für die Befestigung der angesehensten und wichtigsten Orte des Landes. Fünf Ziegelöfen lieferten zu Leipzig die beim Festungsbau zu manchen Theilen nöthigen Baustücke [2]). Jene Herstellungen von Werken zu Schutz und Trutz erheischten manche Hülfe an Geld und Arbeit; fast überall fand Moritz bereite Bewilligung, nur die Bischöfe weigerten sich der Stellung von Arbeitern. Zwar hatte Bischof Johann zu Meißen im Jahre 1545 dem Herzog zum Baue der Festung Dresden ein Darlehn von 2000 Gulden vorgestreckt unter

1) Dieß sagt Moritz in Briefen vom Monat März und Mai 1548. — 2) Aus der Anweisung v. 1. April 1549.

dem Versprechen, daß die Stiftsunterthanen in der festen Stadt mit Hab und Gut Schutz finden sollten [1]). Doch selbst bei der größten Noth des Kriegs weigerten sich die Prälaten irgend etwas sonst zur Befestigung und Wehrhaftmachung des Landes beizutragen. Dem mit dem Baue zu Leipzig beauftragten Hieronymus Lotter schrieb Moritz deshalb: „weil die Bischöfe alle zugleich in ein Horn blasen und sich solcher geringer Hülfe beschweren, so wollen wir sie auch unbeantwortet und unversucht lassen, vielleicht giebt die Zeit, daß sie es ungebeten und ohne Dank thun müssen" [2]).

Auch einzelne Schlösser des Landes wurden fleißig beaufsichtigt und ausgebessert, so z. B. der „verborgene Ausgang" im Schlosse zu Hohnstein [3]).

Die sächsischen Kriegsbauverständigen standen in Ansehen und waren auch im Auslande geschätzt. Als Christian von Dänemark eine Veste bauen lassen wollte, „an Orten, da die Wasser mit Schutz und Schleußen zu zwingen und aufzustauen, erbat er sich durch August von Moritz einen Baumeister aus Sachsen, „der auf Wall und Streichwehren, Rundelen und was sonst eine stattliche Veste erfordert, auch der Wasserbaue verständig, solchen sollte August zu Wege bringen." Dieser wies auf die Schwierigkeiten hin, einen solchen Mann zu finden, da man wenig Wasserbaue im Lande habe [4]).

Oft betrieb Moritz die Baue mit zu großer Eile, und achtete nicht der Einwendungen der Baumeister; in Leipzig befahl er die Fortsetzung der Arbeiten selbst im Winter. Caspar Voigt deutete vorwurfsvoll dem Churfürsten an, daß das, dessen „er Sorge gehabt," in Erfüllung gegangen, als ein bedeutender Erdbau in Leipzig zusammenstürzte. Bereits **1546** hatte Moritz für den Festungsbau zu Dresden eine förmliche Ordnung gegeben. Die Schanzarbeiter theilten sich in die

1) Verschreibung vom 29. November 1545. — 2) Moritz an Lotter, Goldiz den 11. October 1551. — 3) Moritz an den Schösser zu Hohnstein vom 10. Juli 1551. — 4) Christians Brief an August, Flensburg den 26. September 1548.

„Wallknechte und in die Altknechte.“ Moritz ertheilte den letzteren eine Art Urtheilsrecht über die ersteren. Nach der Altknechte Erkenntniß sollten gewisse Streitigkeiten ausgeglichen und Strafen vollzogen werden; aber auch die Befugniß ward den Altknechten ertheilt, fremde Fürsten, Herren und Andere, die auf den Bau kämen, bittlich anzugehen um eine „Verehrung, wovon die eine Hälfte die Altknechte verwahren sollten, ob irgend einer beschädigt oder von Gottes wegen gekränket, sich damit zu erquicken.“ Die Altknechte wurden durch Wahl bestimmt, sie sollten überhaupt dem Hauptmann beistehen in Aufrechthaltung der Ordnung [1]).

Auch den Zeughäusern gab Moritz eine zweckmäßige Einrichtung. Die hauptsächlichsten derselben befanden sich zu Wittenberg, Dresden, Leipzig, Zwickau und Pirna. Die sogenannte Zeughausordnung, welche der Churfürst im Jahre 1548 entwerfen ließ, enthielt Bestimmungen über die bei den einzelnen Arsenalen anzustellenden Kunstverständigen und Arbeiter, ausdrücklich bemerkte er die Trennung derselben von denen, welche bei „der Feldartillerie“ dienen sollten [2]).

Ein wildes Wesen herrschte unter dem Kriegsvolk, und das Land seufzte, namentlich während des schmalkaldischen Krieges, unter harter Verwüstung. Moritz traf zwar auch deshalb manche Anstalten, er ließ Friedzeichen vertheilen, und selbst sehr harte Strafen ausführen, doch konnte, wie immer in dergleichen Fällen, ein allseitiger Erfolg nicht erzielt werden. Im Jahre 1547 schrieb August aus dem Lager bei Zeitz seinem Bruder: er möge dafür sorgen, daß den unter Hans Walter von Hirnhain stehenden Knechten „ihr schändlich, grausam und übel Beginnen möchte verboten werden, es sey unter ihnen daselbst ein Stechen, Schlagen und Schießen, wobei vielen ehrlichen Leuten nicht wohl werde“ [3]). Das „grausam türkische Husarenvolk“ war im schmalkalder Kriege der Schrecken der Einwohner, es übte die größten Grausamkeiten und empörende Quälereien aus.

---

1) Moritzens Bauordnung von 1546. — 2) Zeughausordnung von 1548. — 3) August an Moritz, den 12. Mai 1547.

Die Strafgerichtspflege über die Söldner besorgte der Schultheiß in Gemeinschaft mit den Befehlshabern, Fähnrichen, Waibeln und anderen. Melchior Osse beschreibt ein in Chemnitz 1546 gehaltenes peinliches Gericht, „wie es die Landsknechte zu halten pflegen:" es war, sagt er, „ein Halsgericht über etliche Knechte, die sich wider ihren Hauptmann, den Korbenreuter, aufgebäumt hatten, und saßen allda der Schultheiß und der Oberste aller Hauptleute, Fähnrich, Waibel auf dem Markte unter dem Himmel neben dem Galgen, der den Knechten zur Scheu aufgerichtet war;" die äußere Form und sonstige Ordnung des Gerichts gefiel dem strengen Rechtsgelehrten Osse wohl: „und ward," so bemerkte er, „warlich solch Gericht ehrlich gehegt und durch den Schultheißen allen, die da saßen, eingebunden, also zu richten, wie Gott am jüngsten Tage wieder über sie richten solle; gehen sie so ehrbarlich mit der Urtheilsfassung um, als mit Hegung des Gerichts, so wäre es fürwahr ein ehrbar Gericht" [1]). Dagegen eiferte derselbe Beobachter über das böse Beispiel und unsittliche Benehmen des Obersten Lodron, der in Dresden befehligte: „Am 4. März," sagt der Canzler, „zog von Dresden weg der Rattenkönig mit seinen Mäusen, das war der Oberste von Lodron mit seinen Knechten und H...n, deren vier, und wohl ausgestrichen waren, fuhren auf einem leberfarbenen Wagen, vergaß seines frommen Gemahls daheim. Die von Dresden und ihre Kinder werden an diesen Gast gedenken." Der Haß gegen die Spanier und „Hussaren" sprach sich überall im Lande sehr deutlich aus, als solch Kriegsvolk (1546) durch Meißen zog, ward es verspottet und beleidigt. Moritz befahl die Thäter „etwa mit Ruthenausschlagen oder mit Ohrenabschneiden zu strafen," doch findet sich keine Nachricht der Ausführung solcher Strafen [2]); vielleicht, daß Moritz, den fremden Befehlshabern gegenüber, in jener Zeit, wo er selbst sich in großer Verlegenheit befand, zu so unverhältnißmäßiger Strafbestimmung sich bewogen fand, während ihm selbst und Carlo-

1) Melchior von Osse in seinem Handelsbuche. — 2) Befehl Moritzens vom 2. December 1546.

witz die fremden, unregelmäßigen Völker, namentlich die Husaren, manche Noth bereiteten und wenig Hülfe leisteten.

D.

Kirchliche Verhältnisse. Wissenschaft und Kunst.

Vor der Reformation behaupteten die sächsischen Länder einen wichtigen Platz in der kirchlich-hierarchischen Eintheilung Deutschlands. Drei Hochstifter mit ihren Zugehörungen, eine Menge bedeutender Klöster und mehre umfangreiche Besitzungen der geistlichen Ritterorden befanden sich innerhalb der Territorien der Fürsten wettinischen Stammes. Die Bischöfe von Meißen, Merseburg, Naumburg-Zeitz waren die ersten Prälaten im Lande, ihnen standen ansehnliche Capitel zur Seite. Es fand auch der Adel des Landes in diesen hierarchischen Beziehungen manche Aussicht für seine Familienglieder: während die älteren Söhne den Vätern im Besitz der Schlösser und Güter folgten, konnte man für die jüngeren mehr oder minder ansehnliche Stellen in den Hochstiftern hoffen, eine ziemliche Zahl sächsischer Edlen befindet sich in den Reihen der Bischöfe jener Hochstifter. Ferner konnten sich die Aebte von Celle, Pforta, Chemnitz und andern Klöstern des Landes, die Comthure von Zwetzen durch Bedeutung, womit sie auftraten, durch den äußeren Glanz ihrer Würde, als die geistliche Aristocratie in Meißen, Thüringen, Sachsen u. s. w. den Grafen, Herren, Burggrafen und den bevorzugten Rittern der Lande, also der weltlichen Aristocratie an die Seite stellen.

Außer den Häuptern jener drei Bisthümer waltete jedoch auch der Krummstab mehrer auswärtigen Erzbischöfe und Bischöfe in den sächsischen Grenzen, so in Thüringen der des Erzbischofs zu Mainz, in einem Theile des Herzogthums Sachsen des Bischofs zu Brandenburg; auch das Erzbisthum Prag, die Bisthümer zu Halberstadt, Würzburg, Bamberg, Havelberg und Lebus übten hin und wieder nicht unwichtige Rechte [1]).

---

1) M. s. Weber, system. Darstellung ꝛc. des Kirchenrechts I., 1., 130., 131.

Die Stiftsgebiete waren, der hierarchischen Ordnung gemäß, in Unterabtheilungen zerlegt: Meißen begriff die Präposituren Meißen, Wurzen, Rissaw, Budissin, Hain und Clöden, drei Archidiaconate: Nisa, Chemnitz, Zschillen, mehre Decanate; dann die Ober- und Niederlausitz, welche in einzelne Sedes abgetheilt waren. Wurzen hatte seit Bischof Herwig, Benno's Nachfolger (1106), eine Collegiat-Stiftskirche. Die alte Regel Chrodogangs von Metz verband die Geistlichkeit an den Stiftskirchen zur Beobachtung des canonischen Lebens. Alle Geistlichen eben jener Stiftskirchen bildeten das Capitel, dessen Vorstand der Bischof war. Im Capitel selbst war der Propst der Vornehmste, dann folgte der Dechant, er übte die Disciplinargewalt, das Zusammenberufungsrecht und hatte das Directorium[1]). Die übrigen Mitglieder des Capitels, Domherrn oder Capitularen hatten außer der Verpflichtung, welche ihr geistliches Amt an der Kirche ihnen auflegte, noch ebenfalls die Besorgung der zum Stiftswesen gehörigen Dinge über sich: einer derselben leitete den Gesang, ein zweiter sorgte für Aufbewahrung der Kirchengeräthe, des Kirchenschatzes, des Archivs, und hieß Sacrista oder auch Thesaurarius, ein dritter stand mit der Amtsbenennung Scholasticus der Schule vor, auch ärztliche Pflichten übte einer der Capitularen. Doch wie in der gesammten Hierarchie das weltliche Wesen die geistlichen Bestimmungen zu überwiegen längst angefangen hatte, so war dieß auch in den Hochstiftern sichtbar: die Seelsorge oder Seelenpflege, in der ersten Zeit wohl ebenfalls ein Theil der Verpflichtung der Domherren, ward ihnen nach und nach zu lästig, der eigentliche geistliche Dienst ward überhaupt mehr und mehr eingeschränkt, es kam zur Annahme der Vicarien, da sich die Capitularen oft einzig nur weltlichen Geschäften widmeten und sich mehr und mehr von der Verpflichtung der Gegenwart (Residenz) zu befreien suchten [2]). Selbst die Bischöfe ließen sich bereits im vierzehnten Jahrhunderte oft durch sogenannte Weihbischöfe vertreten. Unter den Vi-

1) M. s. Ebert, Dom zu Meißen 63, bes. not. 34. — 2) Ebert a. O. S. 64., 65.

carien gab es ganz eigene Titel, z. B. das Auge des Decan, das Auge des Propstes u. s. w. Zu Anfange der Reformation waren in Meißen außer dem Bischofe funfzehn Domherrenstellen (Thumareien), vierzehn Obedienzien, acht Prälaturen, fünfundfunfzig Vicarien, ohne die besonderen Stiftungen für Choralisten oder Chorsänger, außerdem gab es eine sogenannte Schotterei und die Grabaterei [1]). Vorzugsweis reich war die Stiftskirche Meißen an geistlichen Stiftungen, so daß Tag und Nacht der Gottesdienst ununterbrochen fortgesetzt ward.

Die Bischöfe waren in glänzender, staatsrechtlicher Stellung, sie nahmen einen Ehrenplatz auf den Landtägen ein, viele Beamte standen zu ihrem Dienste, und wenn in den prächtigen Domkirchen diese Prälaten im Schmucke ihrer geistlichen Würde erschienen, umgeben von zahlreicher Geistlichkeit, so war in ihren bischöflichen Sitzen ein nicht minder angesehenes Gefolge von Würdeträgern und Beamten zu ihrem Dienste: Kämmerer, Marschälle, Schatzmeister, Küchenmeister, Schenken, Truchsesse und andere dienten den Bischöfen des Landes in ihren Palästen und Landhäusern. Zur Vermählungsfeier von Georgs des Bärtigen Tochter Magdalena mit Joachim von Brandenburg kam der meißnische Bischof Johann VII. mit dreißig Pferden und prächtigem Gefolge gen Dresden. Das Schloß Stolpen, die Residenz der Bischöfe von Meißen war stattlich eingerichtet, ein zahlreicher Hofstaat fand sich dort, dessen erster Beamter der sogenannte Commissarius war, er führte im Namen des Bischofs das Regiment der Verwaltung und der Justiz [2]). Ueber angesehene Vasallen waren die Bischöfe Lehnherrn.

Theils die Gewandheit der höheren Geistlichkeit in Geschäften des Staats, theils die Bestimmung der Kirche, zu versöhnen, Frieden zu stiften und auszugleichen, obgleich so häufig verkannt, und namentlich von dem Oberhaupte oft in das Gegentheil verkehrt, ließ in der

---

1) Ebert a. O. 66. — 2) Ueber die Hofhaltung der Bischöfe s. Gercken von dem Hofstaate der meißnischen Bischöfe zu Stolpen, Friedrichstadt 1764, 4., §. 2. u. f., auch vergl. überhaupt Philipp, Geschichte des Bisthums Naumburg ꝛc. S. 124.

mittleren Zeit viele Große des Landes sich an die Bischöfe wenden, und die Fürsten selbst thaten dieß nicht selten; unter Ernst und Albrecht wurden die Bischöfe mehrfach zu Rathe gezogen, der Bischof in Meißen war thätig bei der Theilung von 1485 vorausgehenden vielfachen Beredungen, und wegen derselben Angelegenheit wollte man sich nach Merseburg mit reisigem Gefolge begeben, um auf dem Dome daselbst ein Geschäft zum Vollzug zu bringen [1]).

Nächst den Hochstiftern mit ihren Sprengeln und Zubehörungen waren die Klöster, Tempelhöfe und Comthureien ansehnlich. Die Zahl der Klöster in den Landen der Markgrafen von Meißen, Landgrafen von Thüringen und Churfürsten zu Sachsen war sehr beträchtlich, fast in jeder Stadt von einiger Bedeutung gab es ein oder mehre Klöster, auf dem platten Lande zeigten sich stattliche Abteien. Die alte Celle zeichnete sich durch Reichthum und Gastfreundlichkeit aus, auch die Wissenschaft hatte dort eine Stätte; auf dem Petersberge stand die Klosterstiftung Dedos, von Conrad ausgeführt, für ihn selbst die Ruhestätte; Langendorf, Gossig (Gosek), Pforta, Sittichenbach, Memleben mit den prächtigen Bogengängen und der werthen, großen Erinnerung an Heinrich den Sachsen und Otto I., die hier entschliefen. Noch 1516 hatte Herzog Georg den Grund zu einem Cölestiner-Kloster auf Königstein gelegt, welches vom Oybin aus eingerichtet und mit Büchern und heiligen Gefäßen versehen und mit Mönchen von ebendaher besetzt ward [2]). Von Ordensgütern zeichneten sich aus die Comthurhöfe zu Zwetzen, zu Uttenbach, Liebstädt, Neilstädt und andere.

Mochte nun auch bis in's sechszehnte Jahrhundert dieser hierarchisch-kirchliche Staat in äußerer Form unberührt bestanden haben, so hatten doch die sächsischen Fürsten kaum jemals ihre fürstlichen Rechte verkannt, viele Stiftungen hatten sie im Geiste der Zeit der Kirche gewidmet: das Kloster auf dem Lauter- oder Petersberge und die alte Celle waren sprechende Denkmale davon aus alter Zeit, und

1) v. Langenn, Herzog Albrecht ꝛc. S. 142. — 2) Pescheck, Geschichte der Cölestiner des Oybins S. 48.

noch Ernst und Albrecht hatten durch seelengeräthliche Verfügung, durch Errichtung von Vicareien beim Dom zu Meißen sich ein Andenken gestiftet; allein nichts desto minder hatte man von fürstlicher Seite ein Uebergreifen geistlicher Gewalt, dazu die Hierarchie zu jeder Zeit so gern und so politisch-klug sich anschickte, abzuwehren gewußt. Versicherungen der Päpste Bonifacius IX., Martin V., Sixtus IV. hatten die weltliche Gerichtsbarkeit und den staatsrechtlichen Bereich der sächsischen Lande auch der Form nach sicher gestellt, und die Fürsten waren auf Auswirkung solcher Versicherungen eben so bedacht gewesen, als sie ihre Selbstständigkeit in jurisdictioneller und überhaupt hoheitlicher Beziehung, so weit es Zeit und Umstände erforderten oder zuließen, gegen die Gerichte der rothen Erde wie die des Kaisers zu behaupten sich mit Erfolg bemüht hatten. Außer solcher Abwehr gegen Ausdehnung hierarchischer Zwecke übten sie auch das ihnen zustehende Oberaufsichtsrecht über die Stellung der Kirche zum Staate strack-lich aus. Es muß aber auch dankbar anerkannt werden, was manche, namentlich die meißner Bischöfe, für kirchliche und geistige Bildung und für die Cultur des Landes gethan haben. Auch die Hochstifter haben ihre Zeit wohlthätigen Wirkens gehabt. Mißbräuche wurden schon früher von Prälaten sächsischer Lande gerügt; die Bischöfe von Meißen und Merseburg ließen schon im dreizehnten Jahrhundert die Geißler des Landes verweisen, und Bischof Johann zu Meißen urtheilte über die verbrecherische Dreistigkeit des elenden Tetzel richtig [1]).

In geistlichen Dingen waren die Hochstifter Merseburg und Naumburg-Zeitz dem Erzbisthum Magdeburg unterworfen, dieß übte die Metropolitanrechte darüber in zweifelloser Rechtsbeständigkeit aus, Meißen dagegen behauptete dem römischen Stuhle ohne Mittel unterworfen zu seyn und erhielt sich im Besitz dieses behaupteten Rechts eben so, wie es die, seiner Selbstständigkeit von Böhmen her drohende Gefahr einst glücklich sogar mit gewappneter Hand abgewendet hatte.

---

1) Gräfe, Leipzigs religiös. Leben ꝛc. bei Illgen Zeitschrift ꝛc. Jahrgang 1839, I., S. 68.

Das Erzbisthum Prag [1]), wie das zu Magdeburg, beide suchten sich die bischöfliche Kirche Meißens zu unterwerfen, und gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatte der meißner Bischof Nicolaus die kriegerischen Angriffe Magdeburgs siegreich zurückgewiesen in dem sogenannten meißner Pfaffenkriege [2]).

In weltlichen Dingen gab es in alter Zeit, wo sich das gesammte Staatswesen nur in einzelne Partieen zerlegt zeigte, wo das Lehnswesen jedes umfassendere societe Verbindungs-Element des Staats in den Hintergrund treten ließ, für die Beurtheilung der Verhältnisse zwischen den Bisthümern und dem Fürsten oder der Staatsgewalt, zunächst kein anderes Anhalten als die Schutz- und Schirmgerechtigkeit, welche den sächsischen Fürsten als Markgrafen von Meißen, oder als Landgrafen von Thüringen, oder in irgend einer Eigenschaft des Fürstenthums über Stifter, Klöster u. s. w. zustand.

Die mit Glück fortgesetzten Bemühungen, besonders der Markgrafen von Meißen, ihre Landesherrlichkeit gegen das Reich und gegen die Insassen zu vervollständigen, mußten auch auf die Stifter Einfluß üben, und je mehr die Fürsten, unterstützt von politischer Stellung und geographischer Lage ihrer Lande, an Ausbildung der Landeshoheit arbeiteten, desto mehr waren die Bischöfe geneigt, die Zweifel herauszuheben, deren für sie günstige Lösung, ward sie erreicht, von vielfacher Bedeutung seyn konnte. Insonders kam die Frage über die Reichsunmittelbarkeit der Bischöfe zur Besprechung. Abgesehen aber von dem Schutzrechte fanden die sächsischen Fürsten, namentlich seit der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, sich bewogen, landesherrliche Befugnisse auszuüben, welche ihrem Kerne nach als Aeußerungen des weltlichen Oberaufsichtsrechts über die Kirche und deren verschiedenen Einrichtungen sich beurkunden. Als Wilhelm III. in Verbindung mit den Grafen, der Ritterschaft und den Städten des Landes Thüringen zu Abstellung großen Unwesens „des ehrlichen

---

1) Prag seit 1343 Erzbisthum, seit 971 Bisthum s. Büsching, Erdbeschreibung III., 125. — 2) Ebert a. O. 18., 19.

Fürstenthums" eine Landesordnung bekannt machte, war es vorzüglich die Behauptung der weltlichen Gerichtsbarkeit, die der Fürst gegen die geistlichen Gerichte in Schutz nahm; dann aber kam auch die priesterliche Würdigkeit zur Sprache, die öftere Verletzung derselben hatte die Aufmerksamkeit des Fürsten wie der Landschaft erweckt, und es sprach sich der Geist des Mißvergnügens und der Rüge aus gegen das zweckwidrige, mehr auf Erweiterung eines ungehörigen Rechtskreises, als auf Erstrebung sittlicher und religiöser Vorbildschaft abzweckenden Benehmens der Geistlichkeit, welches selbst von wegen weltlicher Obrigkeit nicht mehr geduldet werden könne. Herzog Albrecht führte einst beim Papste Beschwerde über das dem geistlichen Stande nicht entsprechende Benehmen einer Abtheilung der Franciscaner zu Leipzig, der sogenannten Martinisten, und Innocenz VIII. gestattete diese auszustoßen [1]).

Als Luther sein Werk begonnen und dasselbe durch merkwürdige Umstände, am meisten durch seine Gegner selbst, zu immer mächtigerem Wachsthum getrieben ward, als er in der ernestinischen Fürstenlinie des Hauses Sachsen, durch den weisen, über der Zeit stehenden Friedrich und dessen Nachfolger eine kräftige Schutzwehr fand, gab das Abweisen jeder Reform Seiten der sächsischen Bischöfe dazu Veranlassung, daß das, was sie bis jetzt besessen, auf den Landesfürsten überging. Luther selbst erklärte sich darüber: „Die Kirchenlehrer," sprach er, „wären wegen der Nothwendigkeit, die Kirchenzucht zu bessern, da die Bischöfe, denen solches zustehe, keine Anstalt zur Besserung gemacht, den Landesfürsten angegangen, aus christlicher Liebe für das Evangelium und das Wohl der Unterthanen zu sorgen, denn ob ihm (dem Landesfürsten) wohl zu lehren und geistlich zu regieren nicht befohlen, so sey er doch schuldig, als weltliche Obrigkeit darob zu halten, daß nicht Zwietracht, Rotten und Aufruhr sich unter den Unterthanen ergäbe" [2]).

---

1) Gräfe Leipzigs relig. Leben ꝛc. in Illgen Zeitschrift f. histor. Theologie. Jahrg. 1839. Heft 1. S. 58. — 2) M. vergl. Weber a. O. 143.

Die Visitation des Kirchenwesens in den sächsischen Landen, so weit diese nicht von Georg regiert wurden, war in Gemäßheit dieser Ansicht, so wie die Anstellung der mit der Aufsicht auf Lehre und Wandel der Geistlichen beauftragten Superattendenten [1]). Der Geist des Rechtsverhältnisses, welcher sich in Gestaltung des kirchlichen Wesens aussprach, war die Vertretung der Kirche durch Kirchenlehrer und Stände des Landes, so wie die Uebertragung der kirchlichen Rechte auf die der Reformation befreundeten Fürsten desselben [2]).

Während nun in den ernestinischen Landen die Kirchenreform sich begründete durch mehr und mehr lebendig werdende Wissenschaft, besonders auf der neuen Hochschule Wittenberg, durch Gegensätze der Hierarchie, vor Allem durch ein im Volke sich aussprechendes Bedürfniß einer Gottesverehrung, bei welcher die Verkünder des Wortes das religiöse Gefühl mehr anregten, als dieß die Bischöfe und übrige Geistlichkeit der alten Kirche wollten oder konnten, fanden letztere sich immer mehr verlassen, wenn auch die äußeren Einrichtungen und Formen des Cultus und der Hierarchie bestanden, die kirchliche Gesellschaft sagte sich immer mehr von ihnen los. Auch Herzog Georg der Bärtige wollte eine Reform, aber mit Beibehaltung des hierarchischen Bestandes und der Hauptlehre seiner Kirche.

Unterdeß die Reformation in den Ländern der ernestinischen Fürsten freier und ungehemmter Gang nahm, suchte Georg auch für seinen Zweck, die Verbesserung des Zustandes der katholischen Kirche, zu wirken in den von ihm regierten Landen. Er vergaß dabei, daß dieß schon wegen des Geistes nicht möglich war, der in Rom und am päpstlichen Hofe herrschte; dem Papste, wie den Cardinälen und Großen lag nur an Dämpfung der Lehre Luthers, nicht an Besserung der Kirche, und bei dem Gewebe der Hierarchie war der Zweck Georgs für sein kleines Territorium nicht wohl zu erreichen, man sah aus der Vergeblichkeit des Bemühens Georgs, um dem Dringendsten Abhülfe zu

1) Weiße Staatsrecht II., 417. — 2) M. s. Weber I., 1. 139. 140.

verschaffen, wie eine lange Entwöhnung und Entfremdung von dem Edleren und Höheren die bessere Kraft hatte erlahmen, die frische Ansicht über das, was unbefangener Sinn vermissen mußte, hatte verwelken lassen. Das, was Luther in der Schrift an den Adel deutscher Nation so unwidersprechlich auseinandersetzte, bewahrheitete auch bei den gutgemeinten Anstrengungen Georgs seine volle Anwendung. Die Hierarchie hatte das Wesen untergehen lassen und lebte von der Form, diese stand immer mehr blos als solche dem lebendigen Worte gegenüber, das Luther und die Seinen im ernestinischen Sachsen verkündeten.

Schon Wilhelm III. hatte in seiner obenerwähnten Landesordnung die vielfachsten Unebenheiten und Mißbräuche in der Kirche angedeutet: es sollte, sprach er, getreulich danach gearbeitet werden, daß alle geistliche Klöster in den Landen reformirt, und wieder zu endlicher geistlicher Regierung gebracht würden, auch daß die weltlichen Priester sich priesterlich und göttlich hielten, und sich in keinen Sachen ungebührlich finden ließen, dadurch ihre priesterliche Würdigkeit und Wesen möchte geschwächt werden [1]). Das, was Wilhelm III. zu der Tadel und Klage aussprechenden Landesordnung vermochte, jener Verfall aller Sitten und aller Würdigkeit, hatte ungeachtet mancher tüchtiger Männer, z. B. des ehrwürdigen Johann von Salhausen, sich nicht gebessert, Rom beutete, seinem finanziellen Interesse zu genügen, emsig aus, was die kirchlichen Einrichtungen in dem Stande des Mißbrauchs hergaben. Georg erkannte dieß selbst vom katholischen Standpuncte aus, auf dem er stand, er irrte, daß er von dem jenen Mißbrauch eifrig benutzenden Oberhaupte zu Rom auch die Abstellung erwartete. Schon früh sah er das Schmähliche des Ablaßhandels ein; als er in Abwesenheit seines Vaters die Regierung führte, gestattete er einem Indulgenzenkrämer nur deshalb Eintritt in die meißnischen Lande, „damit nicht die Leute in der übrigen Fürsten Gebiet laufen, und mehr Geldes aus dem Lande bringen, auch mit Zehrung an-

1) Aus der Landesordnung von 1446.

dere Städte bessern, ihre eigene Nahrung aber versäumen möchten" [1]). Ebenso schützte Georg gegen die Wünsche der Curie das Recht der Hochschule Leipzig über Gegenstände der Lehre Streitgespräche zu halten, wiewohl er auch hierin Erwartungen hegte, welche sich nicht rechtfertigen konnten, um so mehr, da der Herzog selbst die Widerwilligkeit und Unfähigkeit eines großen Theils der betheiligten Gottesgelehrten einsah. „Wir hielten," schrieb Georg um die Zeit des leipziger Kampfgesprächs, „davor, es sollte in dem, ob eine Seele gen Himmel führe, wenn der Pfennig im Becken klingt, wohl zu disputiren zugelassen seyn" [2]). Er wollte „die armen Laien nicht betrogen" wissen, kannte die Begehrlichkeit der Geistlichkeit: „die Theologen," heißt es in jener Schrift, „würden geneigt seyn, die Disputation halten zu lassen, wenn sie ein gut Prandium und viel alte Heller brächte. Daß unsere Theologen," sagt der Herzog dem Bischofe von Merseburg, „solche Disputation fliehen, dünkt uns sey wider ihre Profeß, denn ihnen als Lehrer der Schrift sollte eine Freude seyn, damit sie das an den Tag brächten, darüber sie viel gute prandia verzehret haben." Die genaue Kenntniß von dem herrschenden Unwesen trieb den zürnenden Herzog bis zum scharfen Spott: „können sie," sprach er, „solcher Disputation nicht widerstehen und haben Sorge, sie möchten confundirt werden, alsdann wären uns lieber alte Weiber an ihrer Statt, die sängen uns und spännen uns um's Lohn." Eben so hatte Georg in seiner, dem Reichstage übergebenen Beschwerdeschrift die traurige, ja verbrecherische Amtsführung vieler Geistlichen dargestellt: „Alle Sacramente," sagt der Herzog, „werden für Geld verkauft, und wo nicht bezahlt wird, achtet man sie gering und vernachlässigt sie" [3]).

Um nichts geringer waren Georgs Vorwürfe als die Luthers selbst, der vorzugsweis den Abstand der Bischöfe von ihrer eigentlichen

---

1) v. Langenn Herzog Albrecht S. 381. — 2) Brief Georgs bei Hering de disputatione celeberrima sub auspiciis Georg. Duc. Saxon. etc. Lips. 1839. 8. p. 23. f. m. f. auch p. 38. — 3) Seckendorf Hist. Luther. Lib. I. Sect. 37. p. 146.

Bedeutung und Pflicht zeigte: „jetzt sey dieß Amt eine weltliche, prächtige Herrschaft worden, Glaube sey erloschen, Liebe in Zank und Krieg verwandelt, das Evangelium unter die Bank gesteckt, Geistliche, Pfarren und Mönchskälber habe der Teufel aufgericht" [1]). Georgs an sich edler Geist wendete sich trauernd nach dem Bilde der ersten Kirche, es fehlte nicht an Stimmen, welche ihn auf die Verödung kirchlichen und religiösen Wesens, was Luther so oft und kräftig schilderte, aufmerken ließen. Erasmus stellte zwar die Anhänger Luthers in einem Briefe an den streng katholischen Georg als Aufrührer dar, doch rieth er diese auf eine Weise zu zügeln, daß nicht ein viel größeres Uebel daraus erwachse; „von den schlechten Mönchen," sagt Erasmus, „spreche ich und von einigen Gottesgelehrten derselben Art [2]). Wenn ihr wüßtet," heißt es in einem anderen Briefe des Erasmus, „wie viel Verwirrung die Mönche in Spanien angerichtet haben, so würdet ihr euch nicht wundern, daß ich etwas bei ihnen und den Theologen vermisse" [3]). Er rieth Mäßigung: der Kaiser und der König würden, wie zu fürchten, durch Strenge die Sache übler machen, Luther schreibe viel, was viele Ohren nicht vertragen könnten, anderer Seits geschehe viel, was evangelischer Frömmigkeit zuwider sey, man wolle auch bei Luther das nicht anerkennen, was wahrhaft christlich sey; des Papstes Bulle, so wie des Kaisers Edict beschränkten Zungen und Feder, änderten die Gemüther nicht; Luther habe der Welt eine bittere Medicin gereicht, wie diese auch sey, zu wünschen sey es, es möchte am Körper des christlichen Volkes, der durch so viele Uebel zerrüttet, etwas Gesundes geschaffen werden [4]). Je mehr das Verderben einriß, desto eifriger bekämpfte man jede Mißbilligung desselben. Noch 1523 ward an einem sich gegen den ehelosen Stand der Mönche aussprechenden Manne, wegen „Lästerung am Stande der Mönche," auf öffentlichem Markt

---

1) Luthers Unterricht der Visitatoren (Luth. Werke T. III, S. 1. u. f. d. jenaischen Ausgabe), m. s. auch die gelehrte und reiche Schrift von Rüling, die Gesch. d. Reformat. zu Meißen S. 166. 167. — 2) Erasmus Roterod. epist. op. etc. Basil. 1558. p. 570. — 3) Erasmus ep. p. 686. — 4) Erasmus ep. p. 778.

eine der fürchterlichsten Strafen vollzogen [1]). Luther klagte, man könne eher wider den Kaiser reden, als wider einen Mönch.

Schon 1520 war von einer Reform der Klöster die Rede. Bischof Johann VII., der Nachfolger des edlen Johann von Salhausen im Bisthum Meißen, schrieb selbst an Georg, es hätten die Mönche zu Lübben, wo Georg „einen Gottesdienst" vermitteln wollte, „in keinem vornehmlichen Stücke, zum geistlichen und klösterlichen Leben gehörend, sich gehalten, sondern so lange sie an dem Orte gewesen, viel große Sünden und Uebel begangen und andere Leute dazu verursacht, es sey das Beste und Seligste, daß sie sich in ein geistlich reformirt Kloster begäben, damit sie der ewigen Verdammniß entgehen und sich der Seligkeit freuen möchten" [2]).

Mehre Jahre später (1524) begann die von Georg geordnete förmliche „Besuchung" der Klöster. Je kräftiger Luthers Reformation sich ausbreitete, je mehr dadurch das allgemein verachtete Wesen in Klöstern und Stiftern hervortrat, desto mehr lag dem Herzog an der Entfernung dessen, was ein so mächtiger, allen einleuchtender Grund freudiger Aufnahme der Reformation Luthers ward. Georg beauftragte mit dem Amt der Visitatoren den Bischof zu Merseburg, einen Fürsten von Anhalt, den Ritter Georg von Arris (Arras), dann Georg von der Pforte und den Doctor Breitenbach, Ordinarius zu Leipzig.

Mehre Jahre später ließen die ernestinischen Fürsten in ihren Landen im Sinne Luthers eine kirchliche Visitation vornehmen. Bei letzterer ging man von der Ueberzeugung aus, daß durch Lehre und Anweisung geholfen werden müsse, und daß viele Einrichtungen der Kirche, so wie sie waren, diesem Bedürfnisse nicht mehr entsprächen, sondern sich überlebt hätten, oder durch Mißbrauch und Herabziehung zum

---

1) Gräfe Leipzigs rel. Leben ꝛc. bei Illgen a. O. S. 59. — 2) Brief Johanns VII. an Herzog Georg, Stolpen d. 6. Septbr. 1520. Lübben gehörte zum Bisthume, wenn schon nicht zur Mark Meißen.

Weltlichsten, alles Vertrauens baar geworden seyen. Georg dagegen glaubte, es sey möglich das Rüstwerk der alten Kirche in dem Wesen zu erhalten und nur des Mißbrauchs zu entkleiden: so wollte er die Klöster aufrecht erhalten.

Wenn Georgs Visitation den dreifachen Zweck hatte: Ausschließung der evangelischen Lehre, Besserung der üblen Haushaltung, namentlich in den Klöstern, und Herstellung der geistlichen Zucht und Ordnung, so beachtete der beauftragte Bischof von Merseburg doch nur vorzugsweis jenen ersten Theil des Auftrags, ihm war es fast lediglich um die Verdrängung der Reformation zu thun. Aber eben diese Lehre Luthers fand man überall von Einzelnen, denen das bisherige Wesen nicht mehr erträglich war, begünstigt. Im Kloster zu St. Thomas in Leipzig hatten einige der Mönche Luthers Schriften, einige der Doctoren und Meister der Universität wurden dem Herzoge angezeigt, „als schon länger mit der neuen Secte vergiftiget." Die herzoglichen Visitatoren trafen, wie sie klagten, „Wankelmuth," und nicht immer waren die Befragten furchtsam genug, ihre Ueberzeugung zu verheimlichen. „Mit dem Magister Hagendorf," schrieb der Bischof, „haben wir viel Handelns und Mühe gehabt, den wir etwas heftig in seinen Fürnehmen vermerkt."

Bischof Adolph und seine Mitbeauftragten glaubten das rechte Ziel errungen zu haben, wenn sie die Betheiligten die Bücher und Schriften Luthers abliefern ließen, auch Georgs Meinung vertraute mit hierauf, wenn auch nicht einzig und allein. Es war eine, den Geist jener Visitation andeutende, in allen Klöstern durch die Beauftragten gethane Frage: „ob das Kloster auch mit den neuen Irrthümern bemakelt." Die Zeichen des Beitritts für die Reformation blieben auch im albertinischen Sachsen dem Bischof Adolph nicht verborgen. Viele einzelne machte man namhaft, die trotz des strengen Verbots das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierten. In Rochlitz bekannte ein Altarist den Commissarien, „daß er wenig vom Papst und Aufsatzung der Kirchen gehalten, eben so das Amt der Messe nicht

für ein Opfer, sondern mehr für ein Testament ansähe" [1]). Wollten die Beauftragten geistliche Personen mit sich nehmen, welche „der Ketzerei" verdächtig, oder, wie es im Bericht des Bischofs heißt, „mit dem lutherischen Gift sich befleckt hätten," so stellten sich dem sehr oft die Obrigkeiten entgegen. In Pegau sah Adolph, daß die Bürger während des Gottesdienstes allerlei Possen trieben, und man schloß daraus, „daß das Volk jener Stadt mit dem lutherischen Gift befleckt sey," auch verhehlte der beauftragte Bischof dem Herzoge Georg nicht, daß man beim Abschiede unter andern gehört, „man werde die Visitatoren im Fall ihrer Wiederkehr mit Unvernunft hinwegweisen."

Noch weit bedenklicher für Georgs Absicht und Wunsch hatte sich der Stand der Dinge in Leipzig gestaltet, zwar versprach der nicht ohne Politik handelnde Magistrat, „so viel an ihm sey, dem lutherischen Irrthume, Lehre und Faction mit allem Fleiß zuvorzukommen," wie Bischof Adolph berichtete; doch tröstete dieß um so weniger den für sein Bisthum besorgten Prälaten, da auf der Hochschule der Lindenstadt die jüngeren Meister und Lehrer, unter diesen namentlich ein Doctor Auerbach, Luthers und Melanchthons Schriften lasen und verbreiteten, und da, wie Adolph klagte, „die Lehrer der Universität Martini und Philippi Meinung mit untermischten, und so die jungen Studenten vergifteten" [2]).

Herzog Georg hatte sich, selbst von seinem Standpuncte aus die Sache beurtheilt, zum Theil in den Männern vergriffen, denen er das Geschäft anvertraute, und als die ernestinischen Fürsten bei der von ihnen befohlenen Visitation durchaus nicht darauf das Absehen richteten, wer katholisch oder lutherisch sey, sondern vielmehr auf bessere Schuleinrichtung und zweckmäßiges Unterrichtswesen im Lande, was ganz daniederlag, so fand die alte Kirche sich immer mehr auf einen kleinen Raum beschränkt durch das aufgehende neue kirchliche Leben.

---

1) Aus dem angeführten Berichte des Bischofs Adolph. — 2) Ebendas.

Viele ihrer Mitglieder waren nun bedacht, jetzt, in der Zeit des Dahinsterbens, aus den hierarchischen Einrichtungen so viel als möglich Nutzen zu ziehen. Auch dieß blieb dem Herzog Georg nicht verborgen, er sorgte der Mönche wegen: die Klöster besaßen treffliche Waldungen und andere leicht zu verschleudernde, nicht leicht zu ersetzende Dinge. Der Herzog beauftragte den schon erwähnten Breitenbach (1535) mit Durchsehung dieser Angelegenheit, dieser suchte sich dem schon halb verlorenen Geschäft zu entziehen, „da für dieß Jahr das, was die Klöster an den Gehölzen thun könnten, bereits werde ergangen seyn" [1]). Breitenbach und Melchior Osse, also zwei Rechtsgelehrte, mit der Revision der Klosterhaushaltung und Ordnung betrauet, hatten aus richtiger Erkennung der Sachlage keine Liebe zu dem Geschäfte; später setzte der Herzog ihnen noch Georg von Carlowitz und Christoph von Taubenhaym zur Seite. Georg, durch die erste Visitation so wenig zufrieden gestellt, fing, wie es scheint, an, über den Erfolg überhaupt im stillen zu zweifeln, er ertheilte, trotz dringender Bitte der Beauftragten, diesen keine genaue Instruction: „Wir haben," schrieben die letzteren dem Herzoge, „solch hässig und unlustig Amt auf uns genommen, so wie denn fast durchgängig in allen Klöstern, ausgenommen eins, böse, verthuliche Haushaltung, auch in eines Theils unchristlicher und unseliger Handlung gespürt." Mit Schrecken sahen die Commissarien, „daß von den Klöstern viel liegende Gründe gekommen," so daß sie kaum den dritten Theil ihres Besitzthums noch hätten [2]). An Beispielen völliger Zerrüttung fehlte es nach dem Berichte nicht. So hatte sich der Abt von Volkerode mit einem aus Waldsachsen „entlaufenen Mönche" in Verbindung gesetzt, und letzterer hatte „einen stattlichen Hof des Klosters mit einem zierlichen Frauenzimmer" inne. Das reiche Kloster Sittichenbach hatte nur einen geringen Theil seiner Güter noch im Besitz, und man klagte, „daß der

---

1) Brief Breitenbachs v. 13. Febr. 1535 an Herz. Georgs Canzler, Simon Pistoris. — 2) Aus dem Berichte der Commissarien an Herzog Georg.

Mönch aus Waldsachsen, der wahrlich aus der besten Haut nicht geschnitten sey, üble Rathschläge ertheile, da er solcher Sachen Erfahrniß trage." Den Abt von Goseck bezeichneten Georgs Räthe als einen „vollen thörigten Menschen, der täglich mit den Bauern bose, darum er oft hart verwundet und geschlagen werde, wie die Schrammen im Gesicht auswiesen." Goseck war eins der übelsten Klöster: „wir haben," sagten Breitenbach und Osse, „hier eitel Unordnung und ein fast wüst Leben funden, also, daß weder Abt noch Mönch auf des Klosters Gerechtigkeit, Zins, Einkommen und Ausgabe — eigentlichen Bericht geben können" [1]). Den Abt Peter in Pforta verklagte „eine leichtfertige Dirne," er suchte sich bei Georg selbst zu rechtfertigen, „indem ihm die arge Bübin und Haut Unrecht thue" [2]). Die Berichte der Räthe können nicht genug klagen über Mönche, „die den Hölzern und Forsten des Klosters sehr wehe gethan," über andere, die die Grundstücke veräußert und das Geld verthan, „über Zerrissenheit und Verödung der Wirthschaft." Das unwürdige und nachlässige Wesen der Prälaten und Aebte machte sich hin und wieder der Adel zu Nutz; so hatten die von Hopfgarten die Triften des Klosters Schlotthaim im Gebrauch, ohne allen Rechtstitel, ja sogar eine Zeit lang das Kloster selbst; die Marschalle zu Gosserstädt, berichtet Breitenbach, hatten das Einkommen, die Kleinodien und Privilegien des Klosters Marienthal an sich gezogen [3]). Nur als Ausnahme fanden sich wohlgeordnete Klöster. Von den Nonnen zu Salza schrieben Georgs Beauftragte: das Kloster „sey unvermögend, und die armen Kinder hielten sich darin sehr wohl." Auffallend, doch erklärlich ist es, daß die Comthurhöfe sämmtlich das Lob der Revidirenden ärndeten: Christoph von Reckenrode zu Zwetzen ward als fleißiger Hauswirth geschildert, der mehr vor sich bringe als verzehre, eben so Nicolaus von Uttenrode zu Liebstadt und Neilstadt, überall zeigte sich hier Ordnung, Fleiß und gutes Wesen.

---

1) Bericht v. 28. Febr. 1538 an Herzog Georg. — 2) Brief des Abtes an Georg v. 17. März 1517. — 3) Aus dem schon erwähnten Berichte.

So sehr nun auch Georg alle diese Berichte betrübten, so sehr sie seine Hoffnungen niederschlugen, das Unwesen auszureuden, so unterlag er doch dem Einflusse listiger Geistlicher, und hatte nicht den Muth, als Landesherr die angeordneten Maßregeln bis zu Ende zu bringen. Voll Aergerniß schrieb Breitenbach dem Herzoge: „weil er finde, daß der Abt von Volkerode förderlicher denn ein anderer bei dem Herzoge begnadigt, oder bei den Räthen begünstigt sey und er alles beim Herzoge wendig machen könne, so wolle er (Breitenbach) nicht länger des Abtes Spottvogel seyn [1]). Es wollte," schreibt der freimüthige Rechtsgelehrte, „euer fürstlichen Gnaden Räthen allen endlich zur Verachtung gereichen, so die Dinge, welche aus Treue und zum Besten gehandelt, allewege sollten verrückt werden, und ist es E.E. Gnaden ehrlicher, dieselben verstatten, daß die Klöster das Ihre alles, wie sie bisher gethan, vollend verkaufen und umbringen, denn daß eure Befehlshaber, die es treulich meinen, so oft sollen geschimpft werden." Breitenbach bat, „ihm dieses hässige Amt aus vielen Ursachen zu erlassen: ich kann's," sprach der Ordinarius zu Leipzig, „des Lesens und anderer Geschäfte wegen nicht mehr abwarten, und ist auch an der Schule (Universität) so viel gelegen, als an einem Haufen voller, unnützer Mönche, deren ein Theil so lange nicht Messe gelesen, daß sie nicht gewußt, wo die Kelche in ihrem Kloster gestanden" [2]).

Diese Klagen waren nur zu gerecht. Georg ließ seine Räthe in fortwährender Ungewißheit, er schwankte zwischen dem, was er der Idee nach hoch stellte, und der thatsächlichen Unwürdigkeit dieses Hochgestellten, mit seinen Maßregeln. Je unedler und unsittlicher sich viele der Geistlichen und Aebte, oft nicht ohne Zulassung oder Vernachlässigung Seiten der Bischöfe, zeigten, desto mehr traten sie mit Anmaßung gegen Georg auf, und was die Hierarchie im Großen gegen gegründete Angriffe that, indem sie mit Gewalt oder strenger Abweisung jede Prüfung unterdrückte, das geschah auch im Einzelnen. Eben

1) Bericht v. 21. Juli 1536. — 2) Breitenbachs Bericht an Georg.

jener Abt von Goseck erwiederte Georgs Commissarien, daß nicht der Herzog, „sondern allein sein gnädiger Herr von Mainz sein Visitator sey.“ So kam selbst das seit Wilhelm III. in der Landesordnung von 1446 bereits festgehaltene Territorialrecht der sächsischen Fürsten in Gefahr. Georgs Räthe klagten, „wenn es dahin komme, daß ein jedes Kloster in dem Fürstenthume des Herzogs sich wollte auf seine geistlichen Visitatoren ziehen, die bisher (so) visitirt hätten, daß nichts mehr vorhanden, so werde der Herzog kein Kloster behalten, dessen er als Landesfürst dem gestifteten Orden oder andern milden Sachen zum Besten mächtig sey“ [1]).

Georg fand sich denn doch endlich bewogen, die Kelche und silbernen Bilder, dergleichen in den von Klosterpersonen verwalteten Pfarrkirchen „eine tapfere Anzahl vorhanden,“ in ein sicheres Gewölbe in Leipzig zu verschließen, „da sich die Läufe mit den Klosterpersonen seltsam anließen“ [2]); auch ward er durch Breitenbachs freimüthige Aeußerungen, die des Herzogs Gunst dem Beamten nicht abgewendet hatten, bewogen, eine gründliche Untersuchung der Klöster zu ordnen, wozu nebst Doctor Osse, der, wie es scheint, sich rühmlich auszeichnende Abt Hilarius in Chemnitz Auftrag erhielt. Nur den Unterhalt sollten Aebte und so viel Ordenspersonen erhalten, als zur Nothdurft des gestifteten Gottesdienstes nöthig wären, Uebersiedelungen in andere Klöster desselben Ordens bei zu geringer Zahl von Klosterleuten wurden befohlen. Den Abt zu Goseck, der sich wiederholt gegen Georgs Beamte „mit bösen Worten vergriffen und sich von der Verwaltung nicht weisen lassen wollte“ [3]), nöthigte man in das Kloster zu Chemnitz. Alle Klostergüter mit den Vorwerken sollten verpachtet, und das vom Pachtgeld Erübrigte in das „zu Leipzig verordnete gemeine Gewölb eingelegt werden.“ Der Verwüstung der Hölzer ward, so weit möglich, durch „Einrichtung ordentlicher Gehanicht, allein zur Feuersnoth-

1) Nachtrag zum Berichte v. 21. Juli 1536. — 2) Verordnung an den Rath zu Leipzig v. 26. August 1537. — 3) Andreas Pflugks, Amtmanns zu Freiburg, Bericht an Georg von Carlowitz.

durft," Einhalt gethan [1]), den Amtleuten zunächst der Klöster Befehl ertheilt, über die Ausführung dieser Anordnungen zu wachen. Alle Baue und die sämmtliche Bewirthschaftung der Klöster wurden unter Aufsicht der weltlichen Obrigkeit gestellt.

Kaum hatten die Räthe Georgs und der redliche Hilarius dieß alles eingerichtet, als Georg mit Klagen bestürmt ward: die Aebtissinnen schrieben, daß sie „die armen Kinder durch Amtleute und Räthe in Schrecken und Bekümmerniß geführt" [2]), und Georg hatte nicht die Genugthuung, in das Kloster- und Pfarreiwesen Ordnung zu bringen, ungeachtet er sich damit abmühte, selbst Anweisungen, Erklärungen und Befehle entwarf. Das Cölestiner-Kloster auf Königstein wollte, wie vorauszusehen war, ebenfalls nicht gedeihen, und wie Georg selbst dem Prior auf Oybin schrieb, „nach jetzigen Weltläufen nicht Bestehen noch Fortgang haben" [3]). Der Herzog verlangte von dem Cölestiner-Kloster auf dem Oybin standhaftere Leute. Der Prior Johannes und der Subprior Peter hatten sich nach Wittenberg zu Luther begeben. Der Herzog starb, ohne nur ein gewieriges Ergebniß zu erzielen, seine Anordnungen fanden keinen Anklang mehr. Die Beamten des Fürsten selbst geben durch ihre Berichte zu erkennen, daß sich nichts mehr von einer Sache hoffen lasse, die durch die Betheiligten selbst des Lebens beraubt, dem Verwelken zugeführt ward: die Hierarchie mit ihren Einrichtungen, so viel war gewiß, hatte in Sachsen wenigstens sich überlebt.

Sofort nach Georgs Tode ward vom Herzog Heinrich die Reformation in den albertinischen Ländern begünstigt. Die öffentliche Stimme, unter Georg, so viel es möglich war, niedergehalten, sprach sich jetzt um so lauter dafür aus. Die in den ernestinischen Landen seit 1528 begonnene Visitation ward eifrig fortgesetzt. Der Bischof in Meißen, Johann VIII. von Maltitz, traf auch seiner Seits einige

1) Instruction vom 21. Octbr. 1538. — 2) Unter andern der Bericht der Aebtissin von-Rohrbach an Georg. — 3) M. s. Pescheck Gesch. der Cölestiner ꝛc. 49. 112.

Einleitung zur Reform in dem Stifte, er beklagte selbst den Mangel an tüchtigen Kirchenlehrern, und fühlte den schlechten, verwüsteten Zustand der Schulen; da jedoch seine Reform immer wieder auf Emporbringung der äußern Verhältnisse des Clerus abzweckte, anderer Seits aber die Reformation von den Fürsten begünstiget und vom Volke als willkommenes Geschenk freudig begrüßt ward, so konnte Johann Maßregeln nicht zum Leben bringen, von denen es allerdings sehr zweifelhaft war, ob sie nicht blos die Noth und die Rücksicht auf das zu schmälernde Wachsen und Wirken der lutherischen Reform einstweilen hatten ergreifen lassen [1]).

Hatte Georg, den Sinn und die Macht der religiösen Bewegung verkennend und einer Sache den Sieg absprechend, welche durch die Lage der Sache desselben gewiß war, die Anhänger der Sache Luthers nicht selten verfolgt, so ging nun Heinrich für seine Kirche ebenfalls oft von der äußersten Seite aus. Georg hatte die Evangelischen als eine giftige, böse Secte angesehen, Heinrich verbot die katholischen Lehrsätze und den katholischen Ritus als falsch und unchristlich, befahl davon abzustehen und drohete mit Strafen [2]). Hatte man mit Recht den Katholischen den Vorwurf gemacht, daß sie gegen alles Gebot der sanften Christus-Religion, und gegen die Aussprüche der alten Kirche, großentheils aus äußeren, wenigstens nicht wesentlichen Dingen „Drangsal" machten, so fing auch unter den Protestanten sehr früh eine auf eben dem mit Recht verworfenen Grundsatz sich bauende fürchterliche Verkennung des Wesens der Kirchenverbesserung sich zu bilden an. Sehr oft hielt man sich gegenseitig unter dem Doppelsinn gewisser Ausdrücke hin. Denn so verstand Bischof Johann von Meißen unter „gemeiner christlicher Kirche" natürlich etwas ganz anderes als die Visitatoren, zuweilen gaben dann die Bischöfe dem Begehren

1) Ueber die Vorschläge Johannes von Meißen s. Hering Gesch. der im Markgrafth. Meißen ꝛc. erfolgten Einführung der Reformation, S. 32. — 2) Dieß u. a. in der Ordnung der Visitation zu Weißenfels v. 13. August 1540.

der Visitatoren nach. Bischof Johann von Meißen schrieb wegen Besetzung einer Pfarrstelle, er wolle einem von dem letzteren vorgeschlagenen Manne die Stelle gern verleihen, „dafern sich dieser nach Ordnung gemeiner christlicher Kirche verhalte." Eine ähnliche Bitte schlug der Bischof ab, da der in Frage Befangene „ein gelehrter, fleißiger, auch evangelischer Prediger sey, und nach Ordnung der Rechte nicht entsetzt werden könne" [1]).

Georg hatte jede Maßregel verworfen, welche den Protestanten nur irgend etwas zuzustehen schien, Heinrich hielt es für Gewissenspflicht, die in den albertinischen Landen so lange gehemmten Fortschritte der Kirchenverbesserung schleunig zu fördern. Dieser ebenfalls der Ueberzeugung Heinrichs und seiner Umgebungen entspringende Eifer ließ jedoch oft die Mittel nicht nach dem Sinne und Geiste der evangelischen Lehre wählen: der traurige Zustand der Klöster, die einseitige irdische Richtung des größeren Theils der Geistlichkeit, und vor Allem das beifällige Entgegenkommen der öffentlichen Meinung für die Reformation, gaben hierzu Veranlassung. Der alte Gottesdienst sollte nun sofort umgeändert werden. Statt hierin mit einer dem Geiste des Christenthums und echten Protestantismus entsprechenden Mäßigung zu Werk zu gehen, verlangten Heinrichs Beauftragte oft Erklärungen unter Umständen, welche den Befragten nicht ganz freien Willen ließen, und traten so dem hohen Geiste edler Freiheit zu nahe, der allein die für alle Zeiten bestandsichernde Erhabenheit des Protestantismus begründet. Der Abt Pflugk zu Sittichenbach, als von ihm die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt verlangt ward, erklärte: „er wolle in Allem gehorchen, seine Brüder hätten sich gegen ihn wohl verhalten, allein bei der Gestalt das Abendmahl zu gebrauchen, seyen sie noch zum Theil beschwert, verfahre man dagegen mit Freundlichkeit, so versähe er sich, sie möchten sich vielleicht willig erzeigen" [2]). Ein zweiter Geistlicher erklärte, er wisse nicht ohne Be-

1) Dieß aus Schreiben des Bischofs zu Meißen an die Visitatoren, Decbr. 1539. — 2) Aus den Visitations-Acten von 1540.

schwerung seines Gewissens, das Sacrament beider Gestalt zu nehmen, er bitte, man wolle ihn nicht zwingen, sondern Geduld mit ihm haben, sey es möglich, so wolle er gern in einer Stadt Gottes Wort hören und lernen.

Vielen war aber auch die Reformation, namentlich der Klöster, willkommen. Barbara von Witzleben, Aebtissin zu Roßleben, erklärte, „sie sey ihr lebelang nicht gern im Kloster gewesen;" eine Nonne zu Wiehe „freute sich dieser Zeit und klagte, wie man sie übel gehalten;" in Erfurt sprachen die Mönche, „das Papstthum gefalle ihnen nicht." Doch die Hast, womit Heinrich die Reformation einführen zu müssen glaubte, fand bei Vielen, wenn schon der evangelischen Lehre Ergebenen, nicht Billigung. Die Bischöfe des Landes erhielten durch die oft harten Verfahrungsweisen einen ihnen willkommenen und, nach strengem Recht, schwer abzulehnenden Grund zur Widerwilligkeit und Beschwerdeführung. Der Bischof in Meißen beklagte sich beim Kaiser, daß ihn die Fürsten zu Sachsen aller geistlichen Jurisdiction in der Diöces entsetzt, daß sie namentlich Ordenspersonen „gezwungen, ihren Habit abzulegen." Dieß führte zu gegenseitigen Aufreitzungen, der Bischof nannte die Protestanten eine Secte, ihr Bekenntniß Irrlehre, und warf sogar die Frage auf, ob er dem Herzog Heinrich, der ihm sein Cathedraticum entziehe, wohl die vom bischöflichen Sitze zu Meißen herrührende Lehn reichen solle [1]). Aehnliche Schritte that der Bischof von Merseburg. Dieß alles war besonders den Landständen auffällig, sie fürchteten eine Sonderung der Prälaten von der Landschaft. Als die Angelegenheit den Ständen eröffnet ward, erwiederten letztere, „es habe den Prälaten obgelegen, da sie gemeint, Heinrich thue ihnen zu viel, solches an die Stände des Landes zu bringen." Während nun die letzteren, ohne nur irgend der evangelischen Lehre ein Hinderniß in den Weg zu legen, die publicistische Lage des Landes vor Zerrüttung zu bewahren strebten, reitzte Heinrich

1) Das Obige aus einem Schreiben des Bischofs von Meißen an den Kaiser v. J. 1540.

den Prälaten noch heftiger, und ehrte dadurch in sich weder den Fürsten noch den Protestanten: „Der Bischof," schrieb Heinrich, „habe sich sollen beruhigen, da ihm gestattet worden sey, sein gottlos Fürhaben und alten papistischen Gottesgreuel und Brauch in der Haufung (zu Stolpen) öffentlich zu üben" [1]). Ungeachtet des bischöflichen Widerspruchs hatte sich Heinrich bewegen lassen, in der Domkirche zu Meißen eine Ordnung des Gottesdienstes vorzuschreiben, die an sich genommen allerdings zweckgemäß war, auch dem bis daher durch Sorglosigkeit fast zur hohlen Form gewordenen Cultus neues Leben verleihen mochte. Schon Nicolaus von Amsdorf hatte Heinrich gebeten, den Dom in Meißen zu erhalten, da es „allen Fürsten zu Sachsen und Meißen ehrlich und löblich, solch herrlichen Dom nicht untergehen noch fallen zu lassen, sondern ihn mit seinen Gütern, so zu Gottes Ehre gegeben, wieder zu rechtem Gottesdienst, Ehre, Lob und Preis zu kehren, da es göttlich und christlich, wenn man Gott lasse, was ihm zugeeignet sey" [2]).

Der Herzog klagte mit Recht darüber, daß im Stifte so viele müssige Personen vorhanden seyen, welchen täglich „schriftgemäße Uebung obliegen solle, statt der päpstlichen Kirchenzeit." Die ganze Bibel solle vom Anfang bis Ende ordentlich gelesen werden, und nicht stückweis. Es war eine förmliche Liturgie, welche für den Dom in Meißen dem Bischof geordnet ward. Dagegen beschwerte sich nicht nur der Bischof, sondern auch eine Menge der untern Geistlichen, „sie beriefen sich auf Heinrichs Wort, was er auf dem Landtage zu Chemnitz gegeben: niemandes Gewissen zu drängen. Die „armen Vicarien der Capellen zu Meißen," wie sie sich nannten, stellten vor, „sie seyen zum Theil alte, verlebte und schwache Männer, die beim Domstift eines Theils in die dreißig Jahre und darüber treulich und fleißig gedient, die Hälfe abgearbeitet und geschrieen." Der Mühe wegen wollten sie gern die Kirchenordnung annehmen, wenn sie es Gewissens

1) Aus Acten des Staatsarchivs, m. vergl. auch Hering a. O. 80., 89. u. f. — 2) Schreiben an Heinrich v. 20. August 1539.

halber thun könnten, sie müßten ihrer Eidespflicht gegen den Bischof treu bleiben; sie baten die Stände, sich ihrer, der „armen, alten Diener und armen Gesellen" anzunehmen und bei Heinrich vorzubitten, „damit der geschwinde Befehl gehindert werde" [1]). Um dieselbe Zeit hatte Heinrich durch seine Beauftragten noch den Klosterjungfrauen in Freiberg anzeigen lassen, „die Kappen auszuziehen und die alten Ceremonien zu unterlassen, zur Osterzeit damit anzufangen, oder sich aus dem herzoglichen Lande zu begeben;" eine von den Nonnen erbetene Frist ward verweigert. Die Betheiligten wendeten sich nach Prag an den Erzbisthumsverweser Ernst von Schleinitz, und der letztere, in Verbindung mit mehren böhmischen und sächsischen Rittern und Grafen, suchte bei Heinrich geltend zu machen: „die frommen Kinder (zu Freiberg) und ihre Vorfahren hätten sich viele Hundert Jahre an der Religion ihres Ordens gehalten, ihnen als Weibsbildern falle es schwer, so schnell sich in Aenderung zu bewilligen," man bat um Bedenkzeit, welche jedoch Heinrich abschlug: „Da bereits über zwei Jahre das Evangelium in Freiberg gepredigt worden, so hätten sich die Jungfrauen in dieser Zeit wohl entschließen mögen, fernerer Aufschub sey nicht zu geben, es müsse bei dem Geordneten bleiben" [2]). Auch die Stände des Landes gaben Heinrich zu erkennen, wie leid es ihnen sey, daß die neue Kirchenordnung ohne ihr Befragen erlassen worden, „dieß hätte etwas fruchtbarlicher geschehen mögen" [3]). Zwang möge nicht stattfinden, der Herzog auch mit den Bisthümern, Stiftern und Klöstern, so wie mit deren Gütern ohne Vorwissen und Rath der Stände noch zur Zeit keine Aenderung vornehmen; die Landschaft machte geltend, daß einzelnen vom Adel die Obrigkeit und der Schutz über Stifter und Klöster zustehe, man wollte deshalb die Rechte gesichert wissen, auch bat man gegen die Bischöfe, als ihre Lehnsherren und Bluts-

1) Schreiben an die Landschaft v. 3. August 1541. — 2) Das Obige aus dem Schreiben Ernsts von Schleinitz (Erzbisthums Prag Administrator), Georgs von Schleinitz auf Wolkenstein und Schluckenau, Rudolphs von Bünau auf Tetzschen, Johanns Burggraf zu Dohna, Sebastians von der Weitmül u. a. — und aus der Antwort Heinrichs d. d. Marienberg 1540. — 3) Landtagsacten (Chemnitz) 1539.

freunde, sie (die Vasallen) mit Aufgebot und Belagerung zu verschonen. Auf ebendemselben Landtage sprach man sich über die Schmähungen von den Kanzeln gegen Herzog Georg unwillig aus und beantragte den Unwillen gegen die alten Räthe fallen zu lassen, oder sie öffentlich zu vernehmen. Beide letztere Anträge waren um so bedeutsamer, da sie nicht von der Ritterschaft allein, sondern auch von den Städten ausgingen [1]). Heinrich gab deshalb begütigende Erklärung, das ungeregelte, der Reformation in der Meinung ihrer wahren Freunde mehr schädliche als nützliche Verfahren, ward im Jahre **1540**, wo Heinrich eine fernere Visitation veranstaltete, und eine Ausschußversammlung der Stände zu Leipzig hielt, in ruhigeren, würdigeren Gang eingeleitet, auch dieß geschah auf Antrag der Stände, es war von Sequestration der Klostergüter die Rede, wobei die Stände durch Beauftragte vertreten werden sollten; noch blieb dieß in Aussicht, als Heinrich starb und Moritz in die Regierung der albertinischen Lande trat.

Zwei sich entgegengesetzte Strebungen waren der auch in kirchlicher und damit zusammenhängender Beziehung merkwürdigen Regierung des Herzogs Moritz vorangegangen. Georgs in dieser Hinsicht strenge Regierung hatte den Protestantismus gehemmt, der Herzog hatte darin einen Aufruhr erblickt, das katholische Wesen hatte er vergeblich zu beleben gesucht. Heinrich, und mehr noch seine Umgebungen hatten eben so der evangelischen Kirche Eingang verschaffen zu müssen geglaubt. Am weltgeschichtlich einwirkenden, nicht von Parteiwesen ausgehenden Emporwachsen des Protestantismus hat Moritz gearbeitet. Er leitete den Gang der Reformation mit Sicherheit und Ueberzeugung, mit Erfassung ihrer, nicht einer Kirchengemeinschaft allein, sondern der Welt in allen intellectuellen, religiösen und sittlichen Beziehungen wichtigen Bedeutung weiter. Ueber das kirchliche Verhältniß sprach er schon in den Verhandlungen vor dem Beginn des schmalkalder Krieges sich aus, er wollte, dafern eine Vereinigung nicht zu Stande käme, gegenseitigen Frieden ha-

1) Landtagsacten (Chemnitz) 1539. ad num. X. und XI.

ben, daſſelbe hat er im paſſauer Vertrage den Proteſtanten erwirkt, dieß iſt eine der edlen Palmen, die er erſtrebte, er ſtand dadurch höher als ſeine Zeit. Moritz nahm die Reformation nicht blos dogmatiſch und kirchlich auf, er ſah in ihr auch einen, die Zeit und alle Verhältniſſe der Staaten und Völker in ſich ſelbſt und zu einander mächtig formenden Zuſtand: in keiner der Inſtructionen ſeiner Geſandten, in keinem Geſpräche, auch mit dem Mächtigſten und für ihn Beziehungsreichſten ſeiner Zeit, hat er je ſich anders als von dieſem Standpuncte aus gezeigt. Beſtellung tüchtiger Kirchen- und Jugendlehrer, weiſe Verwendung der geiſtlichen Güter, Emporhebung der Wiſſenſchaften, Ueberwachung des kirchlichen Weſens mit Berückſichtigung der Stimmen der Gemeinde, dieß waren die Ziele, die ſich aus dem, was er einrichtete, hervorſtellen. Den Beſitzſtand des der römiſchen Kirche Angehörigen hat er berückſichtigt und geſchont [1]), und nur einige, gleich im Anfange der Regierung erlaſſene Verordnungen athmen einen des Proteſtantismus nicht würdigen Geiſt des Zwanges [2]).

Bei allen Einrichtungen, welche Moritz für Kirche und Schule traf, hatte vorzugsweis der Doctor Komerſtadt eine gewichtige Stimme, des Herzogs treuer, wiſſenſchaftlich gebildeter, von großen Anſichten ausgehender Rath; ihn betraute Moritz gern mit jenen bedeutenden Geſchäften, und es ward dem tüchtigen Manne der herrliche Beruf, in jener großen Zeit für Einrichtungen Sorge tragen zu dürfen, welche dauernd fortwirken, die Gemüther veredeln und die Geiſter erwecken: „Als mein gnädiger Herr," erzählt Komerſtadt ſehr bezeich-

1) M. vergl. deswegen ſchon die Landesordnung v. 1543. C. A. I. 16. u. f. — 2) Namentlich zwei Verordnungen vom Jahre 1542. In der einen ward den Kloſterleuten zu Zwickau, Hain u. a. Orten angedroht, daß ihnen ihr Einkommen werde verkümmert werden, wenn ſie binnen gewiſſer Friſt „die Kappen nicht auszögen;" in der anderen (an den Stadtrath zu Dresden) werden ſie mit Strafen bedroht, wenn ſie das Sacrament nur in einer Geſtalt nähmen (Befehl v. 25. Mai 1542). Ueber die Einlieferung der Kleinode ſ. Haſche, Geſchichte Dresdens II., 229. Darin hatte Moritz allerdings ſelbſt die Analogie eines Befehls ſeines Oheims Georg für ſich, der die Türkenſteuer davon mit zu zahlen befahl.

nend, „in sein Regiment ist eingetreten, da hat er die Geistlichkeit und die Klöster zum Theil mit Laien und nicht nothdürftig bestellt, zum Theil ganz ledig gefunden, dessen er viel Noths und Bekümmerniß gehabt, wie die geistlichen Güter christlich und wohl angelegt würden; weil denn der Anfang von den Aposteln herkömmt, dermaßen, daß alle geistliche Güter, und alles was geistlich genannt möge werden, solle geordnet und gerichtet werden in die Ehre Gottes, zu christlicher Zucht, Lehr, und zu Nothdurft und Hülfe der Armen, deshalb sich der Herzog entschlossen, Einrichtungen danach zu treffen." Vor allem habe Moritz, sagt Komerstadt, für nöthig befunden, Kirchen- und Schulämter, und alle dazu gehörigen Stellen mit stattlicher Besoldung zu versehen und das Armenwesen für jeden Kreis zu ordnen, den Klosterleuten und Pfaffen ihr Einkommen auf Lebenszeit zu sichern, und jährliche Pension für die auszusetzen, welche nicht in den Klöstern bleiben wollten, die Universität und die gelehrten Schulen zu heben, damit die Kinder der Leute dieser Lande zu Zucht und Lehre geführt würden, denn solle die Christenheit gut werden, so müsse man es an der Jugend anfangen, bei dem Alter sey es verloren. Komerstadt rieth dem Herzoge, Veranstaltung zu treffen, „daß im Lande einträchtiglich gelehret, und rechtliche Ceremonien gehalten würden; geschiehet solches Alles," schreibt der vertraute Rath, „so verhoffe ich, es sey der apostolischen Kirche ganz gemäß und gleichförmig, denn es kann nichts mit rechtem Namen geistlich geheißen werden, es sey denn mit der Lehre und dem Wandel dem Geiste Gottes ähnlich" [1]).

Die von Komerstadt aufgestellten Ziele waren es auch wirklich, nach welchen Moritz seine Einrichtungen traf. Obwohl die Staatskunst nie aus den Augen verlierend, und die Zeit allen Verhältnissen nach erwägend, die Aufgaben der Diplomatik mit feiner Wendung der Verhandlungen, wie mit dem Schlachtrufe zu lösen bemühet, hat Moritz doch großartig und practisch den Sinn der durch die Reformation entschleierten Strebungen, Standpuncte und Forderungen aufgefaßt

1) Aus einem Schreiben von Komerstadts eigner Hand.

und, den Fürsten nicht mit dem Gottesgelehrten verwechselnd, edler Bildung für Kirche und für Wissenschaft die Waffen gerüstet. Die einzelnen Verordnungen und Befehle des Churfürsten tragen meist das Gepräge eines klaren Willens in Sachen der Kirche; sie sind nicht nach einer Formel entworfen, sondern meist Zeugnisse für die individuelle Erwägung. Oft sagt Moritz, er wolle möglichst gute Lehrer anstellen, damit auch die „armen Leute sein Gemüth und seinen Ernst zu Erweckung Gottes Worts spüren möchten." Die Behörden wieß er an darauf bedacht zu seyn, wie man den armen Leuten zu Hülfe kommen könne [1]). Aus dem Feldlager vor Gran in Ungarn verfügte Moritz über Anstellungen von Geistlichen; einem aus Hessen berufenen Prediger befahl er 100 Gülden zuzulegen, „mit welchem Geld er sein Weib wohl gen Dresden zu bringen vermöglich." Auch einen östreichischen Magister hielt der Herzog werth und erwähnte seiner auf Vertrauen zeigende Weise [2]).

Gleich beim Ausschußtage zu Dresden (1541 d. 18. November) kam eine bessere Verwaltung der geistlichen Güter zur Sprache, sie „sollten beritten und berainet," die Nutzungen zu Gottes Ehre und Erhaltung der Kirche und Schule, der Rest zu vorfallenden Nothsachen verwendet werden. Bald folgte dann der Beschluß, Herzog Heinrichs Kirchenordnung durch verständige Theologen übersehen, sie auf's Neue abdrucken und die Geistlichen daran „vestiglich" halten zu lassen, die Kirche mit treuen und gelehrten Predigern zu versorgen, welche das Volk zu Anrufung Gottes um friedlich Regiment und Sieg gegen die Türken ermahnen möchten. Von den sogenannten Altarlehen, deren Verleihung häufig den Edelleuten des Landes oder auch den Städten zustand, waren viele zur Sequestration gezogen worden, schon oft hatte man, jedoch vergeblich, darüber sich beklagt. Moritz ließ sofort Einleitung treffen, wohlerworbene Gerechtsame zu schützen, oder den Verlust zu entschädigen.

---

1) Dieß aus mehren Verordnungen, namentlich aus dem Jahre 1551. — 2) Schreiben aus dem Feldlager bei Gran 1542.

Von der Regierungszeit des Herzogs Albrecht bestanden noch viele sogenannte wiederkäufliche Renten, und Moritz eröffnete den Ständen, er sey gesonnen, etliche geringe Klostergüter in Thüringen veräußern zu lassen, um diese Renten wieder einzulösen, die eingelösten Zinsen aber theils zur Schuldentilgung, theils zu dem lebenslänglichen Unterhalte der Ordenspersonen zu verwenden [1]). Einige wichtige Klöster, unter andern das Kloster Schloitheim, welches in den Besitz der Schwarzburge gekommen war, sollten wieder erlangt werden [2]). Den Ständen ward jedesmal der Verkauf der Klostergüter und die Bestimmung des gelösten Geldes angezeigt, so z. B. ward der Kaufpreis des an Ernst von Miltitz veräußerten Klosters zum heiligen Kreuz unter Meißen der neuen Schule daselbst verzinst, von den Kaufgeldern des Klosters zu Chemnitz erhielten die Kirche und die Schulen zu Annaberg, Marienberg, Zschopau und andere Unterstützung. Namentlich ward die Stadt Dresden mit geistlichen Besitzungen reich begabt, zu besserem Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener, zu Unterstützung armer Studirender und zu ähnlichen wissenschaftlichen und milden Zwecken [3]). Nur wenige Klöster wurden zu andern Zwecken verwendet, unter diesen das zu Riesa, es „ward zu Besoldung der Canzlei geschlagen" [4]). Die meisten Städte Meißens und Thüringens, so wie vor Allen die drei neugestifteten Schulen erhielten Einkünfte und Kaufgelder überwiesen, nach Abzug der den Ordensleuten jährlich ausgesetzten Gehalte [5]). Die Zahl dieser Ordensleute betrug im Jahre 1544 einhundertundvierundachtzig Individuen. Auch forderten die Landstände oft kraftvoll die strengste Oeffentlichkeit über diese Dinge ihnen gegenüber, nicht ohne Rückblick auf das vorher weniger regelmäßige Verfahren, man klagte, daß Heinrich der Stände Vorwissen übergangen habe [6]).

---

1) Die Modalität wird näher angegeben in den Ausschußtagsacten (Januar 1543). — 2) Durch Einlösung, wovon in den Acten von 1543 gehandelt wird. — 3) Hasche, Geschichte Dresdens II., 233. — 4) Landtagsacten v. 1544. — 5) In der Proposition von 1544 befindet sich eine solche Rechnungsablage. — 6) Handlung des Landtags zu Chemnitz 1546.

Moritz hatte Ursache den guten Willen der Stände sich zu erhalten, kein Jahr fast verging ohne außerordentliche Verwilligung, doch lehnte er nichts desto minder einseitige Beantragungen ab. Als (1546) die Stände vorschlugen, „es möchten von den geistlichen Gütern jährlich zu Ausstattung armer Jungfrauen vom Adel 1000 Gulden verwendet werden," da sie zuvor in den Klöstern hätten erhalten werden können, trug Moritz mit Recht Bedenken dieß zu verwilligen, da nicht blos der Adel durch die Einrichtungen der römischen Kirche und der Klöster Versorgung zu erwarten gehabt hatte [1]), und eine eben solche Entschädigungsermittelung für die übrigen Stände unmöglich war.

Auch das Aufsichtsrecht auf Benehmen und Lehre der Geistlichen ließ Moritz durch die geordnete Behörde lebhaft ausüben; es fand sich dazu vielfache Veranlassung, nicht alle Geistliche verstanden den Geist des evangelischen Wesens und den Willen Luthers, viele der Prälaten hatten die Klöster verlassen, theils um das dort getriebene Unwesen fortzusetzen, theils um da, wo noch irgend Ordnung gehandhabt ward, gerechten Rügen zu entgehen. Der ebenfalls hart verklagte Abt zu Pforta hatte schon 1537 einen Theil der eigenen Schuld auf einen ungehorsamen und unsittlichen Klosterbruder ableiten wollen, welcher, „da er seines Gefallens nicht habe leben sollen, ausgeschritten und lutherischer Pfarrer geworden sey" [2]). Die Räthe Moritzens sahen sich genöthigt dem Pfarrherrn zu Riesa zu verbieten „Bier auszuschänken und eine öffentliche Taberne zu halten" [3]). Eine überall genau bewachte Besetzung geistlicher Stellen war schwierig, auch fehlte es an tüchtigen Männern. Auch die noch bestehenden Klöster ließ Moritz durch dahin gesendete Beauftragte zu Beobachtung des äußeren Anstandes auffordern. Im Jahre 1542 sollten die herzoglichen Beauftragten im Kloster Seußlitz der Aebtissin anzeigen, „es sey dem Herzog nicht leidlich, daß Mannspersonen in dem Kloster ein und ausgingen, es wären denn ansehnliche, unverdächtige; ferner sollte den Jungfrauen

1) Ausschußtagshandlung von 1543. — 2) Brief des Abts an Herzog Georg. — 3) Verordnung vom 8. August 1549.

das Ausfahren auf Dörfer und Vorwerke oder andere Orte verboten werden." Man sollte ihnen „einbinden" der domina gehorsam zu seyn [1]).

Bald nach dem Regierungsantritte des Herzogs Moritz klagten die Landstände über das Benehmen vieler Geistlichen: „obwohl das Evangelium angefangen worden zu predigen, so merkten sie doch, daß viele der neuen Prediger sich unterstünden, das göttliche Wort und ihr Amt zu mißbrauchen, alle christliche Lehre solle dahin gerichtet seyn, daß die Zuhörer dadurch zur Liebe Gottes und des Nächsten gereizt und ihr Leben in christlicher Besserung zu richten bewogen würden, so triebe doch ein Theil (der Geistlichen) ihre Lehre oft mit ungestümen, verdrüßlichen und ganz undienstlichen Worten, womit der Zuhörer gar nicht gebessert werde, sonderlich unterstünden sie sich, etlicher Verstorbenen, auch etlicher so noch am Leben, oder ihrer Obrigkeit Namen zu lästern, womit sie oft die meiste Zeit ihrer Predigt zubrächten, einige führten ihr Leben in Sünde, der gemeine Mann werde dadurch geärgert." Als Ursache dieser Uebel gab man an, daß die, welche dergleichen sich schuldig machten, theils meinten, „es sey ihnen Predigens halber kein Maß und Ziel gesetzt, theils der Schrift nicht nothdürftig erfahren wären, und deshalb desto weniger ihrer Predigt Acht gäben" [2]). Die Stände beantragten eine Anweisung der geistlichen Aufseher (Superattendenten), „gegen solch Schelten und unnothdürftige Verletzung der Verstorbenen und anderer zu wirken: der Glaube wirke durch die Liebe." Es war die reinste Absicht, welche jene Männer dem Fürsten dieß Alles an's Herz legen ließ, nicht Lauheit gegen das protestantische Bekenntniß, sondern der mannhafte Wille dasselbe würdig aufrecht zu erhalten. Nicht rohe und geistlose Polemik wollten die Stände, sondern freie Entwickelung der dem Evangelium inwohnenden, zum Muthe wie zum Frieden führenden Kraft. Fast auf allen Landtagen war es die Bedingung, von welcher die Stände

1) Instruction vom 23. Januar 1542. — 2) Schreiben der Stände vom November 1541.

bei den Bewilligungen ausgingen, daß Moritz nichts versäumen möge, was zur Befestigung der evangelischen Lehre dienen könne; auch verkannten die Stände nicht, daß jene getadelten Predigten besonders da gehalten würden, „wo Prediger der alten Religion eben so gethan, auch ihnen möge man die Ausfälle auf die Protestanten verbieten." Ueberhaupt giebt diese nicht unmerkwürdige Schrift eine sprechende Schilderung des kirchlichen Zustandes. Vieles war noch nicht geregelt, ja die Absonderung der beiden Kirchen war bei weitem noch nicht so publicistisch thatsächlich festgestellt. Auch beantragten die Stände, Moritz „möge mit den Superintendenten reden lassen, daß sie sich enthielten ihres Gefallens Gebot und Verbot in den Kirchen thun zu lassen," und daß sich die Geistlichen überhaupt nicht „um weltliche Dinge annähmen außerhalb ihres Amtes, um noch mehr Einkommens zu haben." Der trübe Zustand einer, die eigenen Sonderinteressen und Standesvortheile, nicht die Fortbauung der Sittlichkeit und Gottesfurcht fördernden Hierarchie war dem lebenden Geschlecht jener Zeit noch in zu frischem Andenken, als daß es nicht hätte zittern sollen vor irgend einer Wiederkehr des, alles Leben tödtenden, äußeren geistlichen Zwanges.

Moritz beschied die Superintendenten zu sich, sie verantworteten ihr Thun und Lassen: „die ständische Schrift sey mit gefährlichen Worten gefaßt, die von ihnen angestellten Geistlichen seyen der eine Theil fromme, gutherzige Leute, wie einfältig auch manche derselben seyen, so könnten sie doch die nothwendigen Lehren besser treiben als alle papistische Pfaffen auf einem Haufen." Moritz fand bald Schwierigkeit, auf diesem Wege den Standpunct zu erreichen, den er, und den sein Rath Komerstadt für den einzig möglichen hielten; als er, um die beständig klagenden Bischöfe in Meißen zum Schweigen zu bringen, bei den Superintendenten die Frage über das gewöhnliche Singen und Lesen der Horen im Dome zur Berathung gebracht, erhielt er durchaus verneinende Antwort: „Herzog Heinrich habe, als ein frommer Ezechias, was falscher Gottesdienst gewesen, abgeschafft" [1]). Moritz hatte auch

1) Aus der Verantwortung der Superattendenten.

später mit dergleichen Beschwerden zu kämpfen. Als man in Mühlberg von der Kanzel auf die Juristen geschmähet hatte, weil sie „sich die Hand silbern ließen und der Ausbreitung des Wortes Gottes entgegen wären;“ als derselbe Pfarrer „mit beschwerlichen Worten sich wegen Herzog Georgs hatte sonderlich vernemen lassen,“ befahl Moritz dieß zu untersuchen und dem Pfarrer dergleichen Worte zu verbieten [1]).

So stand Moritz auch hinsichtlich des Ordnens der inneren kirchlichen Verhältnisse fast unaufhörlich zwischen zwei ihm mehr oder weniger feindlichen Theilen. Während die Bischöfe des Landes noch immer an eine Rettung ihres Bestandes dachten, und dazu auf äußeren Widerstand wo nur möglich sich zu stützen suchten, empfing auch der protestantische Clerus die Anordnungen des Churfürsten mit Mißtrauen. Im Jahre 1545 ließ Moritz zu Leipzig mit mehren Gottesgelehrten und dem Fürsten Georg zu Anhalt, Coadjutor des Stiftes Merseburg, wegen einer Kirchenordnung für die sächsischen Lande mit Einschluß der Hochstifter Merseburg und Meißen berathen und schließen. Auch hier war der Hauptzweck, Besserung des Unterrichts in der Religion, und Gewißheit und Gleichförmigkeit in den Ceremonien und Anhaltung der Geistlichen zu würdiger Verwaltung ihrer Aemter [2]).

Als nun der Churfürst 1549 die Kirchenordnung und Agende auf's Neue durchgegangen und erweitert hatte, und man sich zu Grimma darüber besprach, klagte Moritz: „es seyen viele Prädicanten, auch andere Leute, welche seinethalben ein solch Mißtrauen gefaßt, daß sie es aus ihrem Herzen nicht fallen ließen und bei dem gemeinen Manne ihm, dem Churfürsten, merklichen Abfall verursachten.“ Moritz berief sich auf das Zeugniß, welches man ihm hinsichtlich der Schulen und der Religion geben könne [3]). Seine Räthe sollten erklären, daß er bis jetzt „mit der Strafe Geduld gehabt, solches aber länger zu thun nicht bedacht sey.“

---

1) Verordnung vom 13. Januar 1545. — 2) Aus der Ordnung und der Berathung. Beschlossen Leipzig am Donnerstag nach Barthol. 1545. — 3) Instruction vom 26. April 1549.

Die größten Schwierigkeiten verursachte der Stand der Bischöfe. Moritz suchte der äußeren kirchenrechtlichen Verhältnisse wegen ein Abkommen mit den Prälaten zu treffen, nachdem er im Jahre 1542 den Stand der Domkirche zu Meißen hatte prüfen lassen; er ließ dem Bischof entbieten, „die Landschaft habe berichtet, es sollten in dem Dome zu Meißen allerlei Unrichtigkeiten seyn, womit die Bischöfe ihr Amt nicht recht berichteten, deshalb der landschaftliche Ausschuß gebeten, daß der Herzog darauf sehen möge, damit die Bischöfe ihr bischöflich Amt und Consistorium christlich und göttlicher Schrift gemäß übeten." Auch in der Landesordnung sprach sich Moritz über denselben Gegenstand mißbilligend aus [1]), er ließ dem meißner Bischof eröffnen: „er sey nicht bedacht, Jemand der Religion halber zu drängen, weil aber des bischöflichen Amts halber so großer Mangel befunden, und er von seinen Unterthanen deshalb angelangt sey, so werde er verursacht, das bischöfliche Amt bis an weitere Vorsehung an jemand zu befehlen, welches ihm vor Gott und der Welt nicht anders wolle gebühren." Viele der Capitularen und Canoniker waren in Meißen nicht gegenwärtig, Moritz befahl den Abwesenden das Einkommen nicht vorzuenthalten, „damit sich ein jeder in einer Universität oder sonst anderer bequemer Orte enthalten, etwas lernen, und vielleicht mehr denn zu Meißen ausrichten möchte" [2]). Auch zur Zeit des Herzogs Moritz nahm man die beiden Confessionen nicht in dem nachherigen Sinne als getrennte Kirchen. Moritz ging davon aus, daß eigentlich die Bischöfe verordnen sollten, was er, da sie sich nicht dazu verstanden, feststellte. Dieß traf besonders solche Dinge, welche nicht eigentliches unabänderliches Dogma der römischen Kirche waren. Als im Stifte Meißen die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt verlangt ward, ließ Moritz dem Bischof schreiben: „er sey des letztern Person geneigt, auch könne er leiden, daß das bischöfliche Amt im Lande geübt werde, der Bischof wisse aber am besten, daß Christus das Abendmahl in beiderlei Gestalt

1) Landesordnung von 1543. C. A. I., S. 18. — 2) Moritz an das Capitel zu Meißen v. 18. April 1542.

eingesetzt, und daß dieß von den alten frommen Christen viele Hundert Jahre so gehalten worden." Auch die Bischöfe fanden sich bewogen zuweilen sehr friedliche Verordnungen zu geben. Als Moritz den Bischof zu Meißen veranlaßte einen Prediger „zu beurlauben," erwiederte Johann: „der von dem Herzoge vorgeschlagene sey Tag und Nacht trunken, daher untauglich, auch gehöre ihm, dem Prälaten, alle Obrigkeit, wolle sich jedoch Jemand in die Neuerung der Religion begeben, so sey solches einem Jeden ungehindert gewesen, der Glaube solle Jedem selber freistehen" [1]). Zu anderer Zeit verließ man dann wieder diesen milden Satz und ward härter. Auch hier wirkten politisch-kirchliche Rücksichten.

Während nun die Reformation im ganzen Hochstifte, so weit dieß zu den sächsischen Landen gehörte, sich feststellte, und Moritz bedacht war die äusseren Verhältnisse der evangelischen Kirche zu ordnen, blieb die Stiftskirche zu Meißen, so wie die Stellung des Bischofs daselbst in zweifelhafter Bedeutung, bis endlich unter August, Moritzens Bruder, die Reihe der Bischöfe sich schloß, und die Rechte derselben durch Abdankung Johanns IX., aus dem Geschlechte der Haugwitze, und durch die sogenannte immerwährende Postulation auf die Fürsten aus dem Stamme der Wettiner übergingen.

Ebenso war der Verlauf der Dinge im Stifte Naumburg-Zeitz, wo Julius Pflugk aus dem Streite mit Amsdorf zwar siegreich hervorging, aber dennoch der letzte Bischof jener Diözes war. Gelehrsamkeit, Rechtlichkeit, Regierungstreue werden ihm nachgerühmt, ebenso eine über Verfolgungs- und Verketzerungsgeist erhabene, das Bessere schätzende Gesinnung [2]). Ein bleibend Denkmal, ihm zu Ehren, stehet heute noch die Schule zu Zeitz. In alter Zeit war sie von den Bischöfen gestiftet worden. Pflugk verlieh ihr mit Weisheit und

---

1) Schreiben vom 3. August 1542. — 2) Seckendorf p. 389., 395., vergl. auch Schneider von den Schicksalen der verbotenen Priesterehe ꝛc. in Kreyssigs und Franke's Beiträgen ꝛc. VI., 345. u. f. hierher gehört 365., not. u., und Müller, Geschichte der Stiftsbibliothek zu Zeitz 1808. S. 6. und 7.

mit Hochschätzung der Wissenschaft eine Einrichtung, welche fast dreihundert Jahre lang unverändert bleiben konnte. Pflugk gab dieser Schule einen protestantischen Rector Johann Rivius [1]), er rüstete sie mit einer werthvollen Büchersammlung aus, wies ihr das Franziskanerkloster zum Wohnsitz an und bedachte sie mit Stiftungen. Die sächsischen Fürsten haben Pflugks Willen geehrt und gefördert. Es überdauerte diese edle Stiftung viele Zeiten der Unruhe und des Streites, den Wissenschaften zu Nutz und Frommen.

Aehnlich gestalteten sich die Dinge im Stifte Merseburg. Die großen geistlichen Stiftungen Ottos I. mußten erlöschen, weil ihre geistige Bedeutung verschwunden war und nur die Form sie zuletzt noch hielt; ungeachtet mancher trefflicher Persönlichkeit unter den sächsischen Bischöfen war der Niedergang nicht aufzuhalten, die Zeit war den hierarchischen Formen des Mittelalters entwachsen: alles Irdische hat seinen letzten Tag.

Die publicistische Erbschaft der Bischöfe ging über auf die Landesherren, noch zur Zeit des Bestehens waren Vorkehrungen getroffen zu Verwaltung des bischöflichen Amtes. Moritz hatte anfänglich den Plan Consistorien da zu errichten, wo bischöfliche Sitze waren, wenigstens in Meißen und in Merseburg; was die Bischöfe vermöge ihres geistlichen Amtes zu besorgen hatten, das sollte in der protestantischen Kirche auf die Consistorien übergehen. Noch im Jahre **1544**, als bereits die Consistorialeinrichtung in den albertinischen Ländern Fuß gefaßt hatte, ließ Moritz mehre sachverständige Männer über den eigentlichen Wirkungskreis und die Bedeutung dieser Behörden sich berathen. Außer bei Ehestreitigkeiten, und was damit in Verbindung stand, sollte „das bischöfliche Amt und Consistorium" namentlich auch da wirken, wo das weltliche Strafgesetz nicht hinreichte, die Kirchenobrigkeit war dazu bestimmt, durch Ausschluß aus der Kirchengemeinde rohes Wesen zu unterdrücken:

1) Der Sohn des bekannten Rivius. M. s. übrigens Müller, Geschichte der milden Stiftungen bei der Stiftsschule zu Zeitz 1805, S. 11. u. f., besonders aber ebendesselben treffliche Schulschrift de meritis Julii Pflugii etc. Lips. 1812. 8. p. 4. seq. besonders p. 7.

„wer Aeltern schlage, oder verspotte, oder unwerth halte und von der weltlichen Obrigkeit nicht gestraft werde, den sollte das bischöfliche Amt zu ermahnen, wohl auch zu bannen haben," ebenso sollte Ermahnung neben der öffentlichen Strafe eintreten, alle nicht peinlichen Fälle wollte man an das bischöfliche Amt verweisen lassen, ebenso Abweichungen von der Lehre. Auch dachte Moritz daran eine Ordnung für den Gottesdienst einzuführen und es wurden bald nach dem leipziger Interim deshalb auf Befehl des Herzogs Verhandlungen gepflogen, man verstand sich ein [1]), obschon Vieles der Ausführung ermangelte. Schon 1542 errichteten die ernestinischen Fürsten ein Consistorium, in demselben Jahre organisirte Moritz das zu Leipzig und 1545 ein eben solches zu Meißen [2]).

Alle diese Anstalten und das, was dabei zur Sprache gebracht ward, bezeichnen den Gesichtspunct, aus welchem Moritz die kirchlichen Reformen betrachtete; allein die Streitigkeiten mit den Bischöfen, die Klagen über Verwaltung der Kirchen- und Schulämter, die Wirren, welche zwischen der römischen Kirche und den Protestanten fortwährend stattfanden, ließen die Dinge zu einer inneren Ruhe nicht gelangen, weil die äußere fehlte, die Moritz erst im passauer Vertrage erkämpfte; an fernere großartige Durchführung der Sache hinderte ihn sein zeitiges Ende, die Kugel, die ihn bei Sievershausen im noch nicht vollendeten dreiunddreißigsten Jahre dahin nahm, hat in kirchlich-religiösen Beziehungen gewiß Großes unterbrochen, denn die den wahren Geist des Protestantismus schändenden krypto-kalvinistischen Streitigkeiten würde Moritz nie von so parteimäßigem Standpuncte betrachtet haben, als der in dieser Beziehung sehr befangene Churfürst August. Mußte sich Moritz begnügen, einen Grundpfeiler des freien Bekenntnisses der evangelischen Lehre durch den passauer Vertrag zu bauen, und das anzudeuten, was längeres Leben ihn vielleicht für die Kirche unmittelbar

1) Obiges aus den Artikeln „der zwei neuen Consistorien halber, so zu Celle sollen gehalten werden." Mehre Superintendenten, auch Fachs und Rivius berichten sich. M. s. auch Weiße, sächs. Geschichte IV., 14. — 2) M. s. Weiße, Staatsrecht II., §. 313., S. 417.

würde haben thun lassen, so hat er dafür Großes zu Gunsten der Geistesbildung überhaupt vollendet.

Seit Stiftung der Universität Leipzig unter Friedrich dem Streitbaren und dessen Bruder Wilhelm hatten die sächsischen Fürsten den Ruhm behauptet, Schützer und Schirmer der Künste zu seyn. Durch den Bergbau hatte sich der Sinn für mathematische Studien ausgebildet, manche Bischöfe und Aebte waren den Wissenschaften hold gewesen, selbst kriegerische Fürsten, wie Albrecht der Beherzte, hatten in ihnen einen Schmuck des Friedens erkannt und geschätzt; der Träger wissenschaftlicher Cultur, der Buchdruck, hatte zeitig in den sächsischen Landen Fuß gefaßt, die leipziger Druckerherren wetteiferten mit denen des Auslandes und seit den letzten Jahrzehnten des funfzehnten Jahrhunderts hatte die weltbewegende, lichttragende, hehre Kunst in der Lindenstadt Sachsens einen großartigen Fortgang [1]).

Seit 1502 blühte in Sachsen des weisen Friedrichs wichtige, durch Luthers und Melanchthons Wirken mit weltgeschichtlichem Ruhme gekrönte Stiftung, die Universität Wittenberg, das geistige Bollwerk der Kirchenverbesserung. Theils aus eigner Hochschätzung der Wissenschaft, theils vielleicht aus einem lobenswerthen Wetteifer mit den Ernestinern, hatte sich Georg der Bärtige auch der Hochschule zu Leipzig angenommen. Diese letztere, so wie überhaupt das gelehrte Wesen, war oft der Gegenstand des Briefwechsels zwischen Georg und namhaften Gelehrten, insonders Erasmus von Rotterdam. Rühmlich erwähnt dieser des Altvaters Albrecht wegen der Pflege Leipzigs und freuet sich, daß Georg einen herrlichen Wettstreit mit seinem Vetter Friedrich begonnen, wodurch Gedeihen der Wissenschaften in Deutschland hervorgerufen werde, Wittenberg blühe durch Friedrich den Weisen, Leipzig, die schon sonst gefeierte Hochschule, gehoben durch Georgs

---

1) Man findet eine Aufzählung auch der leipziger Drucker in dem Verzeichnisse einiger in der academischen Aula am 25. und 26. Juni 1840 ausgestellter ꝛc. alter Druckwerke von Gersdorf, Leipzig 1840, m. vergl. auch Hasse typographiae Lips. adumbratio (Festprogramm) S. 7. und Falkenstein, Geschichte der Buchdruckerkunst, Leipzig 1840., S. 180. u. f.

Freigebigkeit, sey nicht geringer, kaum weiche sie einer anderen. Solchem Lobe, wofür Georg nicht unempfänglich war, folgten dann freilich oft die Stelle der weiteren Aufforderung fein vertretende Klagen über die trägen, den edlen Studien abholden Mönche; Erasmus schleuderte seinen Zorn gegen die, welche von nichts als von Schismatikern, Häretikern, Antichristen sprachen, und dabei die humanistischen Studien vertrieben [1]).

Auch Melanchthon schätzte Georg und suchte ihn für Leipzig zu gewinnen [2]). Petrus Mosellanus rühmte des Herzogs Eifer für die Gelehrsamkeit: „Euer Ziel und Streben ist," schrieb er dem Herzoge, „daß Leipzig nicht bloß durch Reichthum seiner Bürger, sondern auch durch edle Wissenschaft von Tag zu Tag sich stärke."

Wirklich sorgte Georg für classisch gebildete Gelehrte; statt unnützer Beschäftigung mit geisttödtenden Spitzfindigkeiten, wurden die Werke der Alten zu Begründung lebengebender Gelehrsamkeit gewählt: Cicero, Livius, der den Geist ernst bildende und erfreuende Tacitus; ebenso war man auf Wiedererweckung der griechischen Literatur bedacht. Unter Herzog Georg lehrten Petrus Mosellanus, der gelehrte Britte Richard Crocus; physiologische und anatomische Studien wurden berücksichtigt, und eine ernstere Behandlung der Arzneiwissenschaft begann. Doch auch hierbei war Georgs Widerwille gegen die Reformation größer als seine Einsicht in die Wissenschaften, als seine Liebe zu denselben. Unwissende Scholastiker fürchteten jeden Anbau der Geister und gewannen zuletzt über den Herzog die Oberhand, die feinen aber doch sehr vernehmlichen Mahnungen seines Günstlings Erasmus blieben unbeachtet, Georg sah es ungern, daß Petrus Mosellanus zu den Quellen der Religionserkenntniß stieg und die Briefe des Paulus mit großem Beifall erklärte; das Studium der hebräischen Sprache ward bei Georg verdächtiget, mehre Lehrer, unter anderen Johann Cellarius, fanden wegen Vorlesungen über griechische und he-

1) Erasm. epist. etc. ed. cit. p. 430. — 2) Böhme Litterat. Lips. p. 145. und 158., not. 11.

bräische Sprache Mißbilligung [1]), und die Lehrstühle der Theologen nahmen großentheils Männer ein, denen es an tüchtiger Bildung fehlte [2]).

Heinrich, Georgs Nachfolger, hatte erklärt, er halte die Universität für den größten Schmuck seiner Lande; Moritz aber hat für die Universität Leipzig nachhaltig gesorgt und auch hierin die Forderungen der Zeit verstanden.

Komerstadt und Christoph von Carlowitz, der letztere schon aus Neigung zur classischen Literatur, waren hierin vorzugsweis thätig, die Stände des Landes zeigten eine würdige Gesinnung. Bereits auf dem Ausschußtage zu Dresden 1541, noch unter Herzog Heinrich, antworteten die Stände auf die an sie gerichtete Frage, „wie die Universität zu reformiren:" man wolle, ehe man die endliche Ordnung der geistlichen Güter herstelle, die Universität unterstützen, man sprach für die Anstellung zweier Theologen, eines Humanisten, eines „Philosophus," eines Lehrers in der hebräischen Sprache und eines Juristen, der stets bei der Universität bleibe und der Parteien halber nicht ausziöge [3]).

Schon in dem ersten Jahre der Regierung des Herzogs Moritz ging jedoch von diesem selbst der Vorschlag an den ständischen Ausschuß, „daß eine ziemliche Summe zum Unterhalt studirender Knaben von den Klostergütern verwendet werden solle." Die Verfassung der Universität Leipzig war im Ganzen dieselbe geblieben, wie seit ihrer 132 Jahre zurückliegenden Stiftung, dieß um somehr, als diese Verfassung im Jahre 1409 nicht erst neu begründet, sondern von Prag mit nach Leipzig übersiedelt worden war.

Gleich nach Georgs des Bärtigen Tode waren mehre Veränderungen bei der Universität zur Sprache gekommen; die wittenberger Theologen stellten in einem von ihnen vorgelegten Gutachten den Hauptzweck auf: „die Mönche und Sophisten, welche in Leipzig noch ihre Lästerungen

1) Gretschel a. O. S. 202. — 2) Gräfe a. O. S. 70. und 71. — 3) Acten des Ausschusses, Mittwoch nach Petri 1541.

trieben, unschädlich zu machen;" mehre gelehrte Männer wurden in Vorschlag gebracht, Melanchthon munterte den Doctor Fachs auf, für die Universität zu handeln und zu wirken, und freute sich der Geneigtheit des bei Moritz so viel geltenden Mannes: „ich bitte Gott," schreibt Philippus, „daß die Wüstung in der Kirche und die Barbarei im Staate abgehalten werde" [1]). Er wünschte, daß von den Klostergütern etwas für die Universität verwendet werde, „des ganzen Landes Zierde." Die Worte und Wünsche Philipps fanden Eingang.

Schon 1510 hatte man geklagt: „es sey wenig oder gar kein Gehorsam in der Universität, noch einige Furcht unter den Magistern und Doctoren oder Studenten, das mache, daß keiner dem andern folgig sey noch gebührlich Reverenz thue, es stopfe dieß viel Gutes, die Rectoren erwähle man nach Gunst, Studenten, Magister und Doctoren trügen widerliche und schändliche Kleider, Hauben, Messer und Gewehr, die Facultät Artium, darauf der Grund der Universität stehe, werde nicht wohl regiert, die Ungeschickten nehme man hinein, die Geschickten schieße man aus, in artibus und Philosophie werde unordentlich, unfleißig und unschicklich gelesen, die Disputation versäumlich gehalten, nicht halb so ehrlich und herrlich wie vor Zeiten" [2]).

Als nun im Anfange der Regierung des Herzogs Moritz die großen Förderer der edlen Künste, Melanchthon und seine ihm gleichgesinnten Freunde, einen allseitigen Aufschwung, namentlich der humanistischen Studien für Leipzig zu fördern bemüht waren, und eine gründliche Abhülfe dessen, was daselbst mangelhaft war, zur Sprache kam, lag ein, wahrscheinlich kurz vor Heinrichs Tode an diesen erstatteter sehr wichtiger Bericht der Universität vor, worauf man fußen konnte. Als Hauptziel ward ausgesprochen die Sache dahin zu richten, „daß gute Künste und die Sprache zur Nothdurft auch gebührli-

1) Bretschneider, Corp. Reform. Vol. III., p. 1133. u. f.; m. s. auch über den Zustand der Universität das sehr gründliche Programm v. Winer de origine facult. Theol. etc. — 2) Bericht der Universität Leipzig von 1510.

cherweis gelehrt, aller Ueberfluß und Mißbrauch, und was unnöthig, zu rechter Lehr abgethan werde." Durch einen ansehnlichen „Ausschuß" hatte man dieß Gutachten oder Bedenken gestellt, und dann mit „der ganzen Universität" erwogen.

In dieser für die damaligen Ansichten wichtigen Uebersicht ward der sogenannten Kunstfacultät, oder Facultät Artium, die vorzüglichste Rücksicht gewidmet: „sie sey der Grund und Anfang der ganzen Universität, deshalb sich die Studenten am meisten in diese begäben, sie wolle mit übrigen und nicht mit zu wenig Lesern belegt seyn. Ein Professor beider Sprachen, der lateinischen und griechischen, sey anzustellen, der im Gedicht, Reden und Lesen geübt, auch sonst des Namens berufen sey, mit einem stattlichen Solde und von fern her zu berufen, aus beweglichen Ursachen, dessen man zur Anrichtung der Jugend und der anderen aus den Lehrern zum Vorgehen oder Aufwecken gebrauchen könne," nur daß er „friedsam und verständig sey."

Für die Theologie wünschte die Universität eben so mehre gelehrte Leute, und die Aerzte trugen auf einen anzustellenden „Handarzt" (Chirurg) an, der denn auch die Zergliederungskunst lesen und „alle Jahre eine Anatomie" zu halten schuldig wäre [1]).

Die Art des Unterrichts hatte sich aus den Fesseln der Scholastik befreit, man verdarb die Zeit nicht mehr mit unwürdigem Spiel geschmacklosen Witzes, doch behielt man Vieles von den Unterrichtsformen bei, namentlich den Gebrauch des Disputirens, aber der Inhalt begann sich dem Edleren, Besseren zuzuwenden. Die „anhebenden" Studirenden sollten „ohne Unterlaß Grammatika, Dialectica Cäsarii mit untermengen, dann rhetorica rudimenta, ebenso graeca rudimenta," einen leichten Autor, von Dichtern sollten Virgil und Terenz „verwechselt" werden. Mathematik, „als Sphera, Pomponius und Alles was zum Anheben dienstlich, auch vor Alters in dieser Profession zur Lec-

1) Aus dem „Bedenken der Universität zu Leipzig, auf ihre Reformation ungefährlich gestellt" 1541. Der Juristenfacultät wird nur sehr flüchtig gedacht: „sie habe ihr eigenes Gutachten gestellt."

tion gewesen und sehr schädlich in einander geschlagen werde;" endlich empfahl man „Physica durch ein Introductorium zu lehren." Für die Stattlichern und Gelehrten sollte der Text des Aristoteles allein zugelassen werden in der Dialectik, dabei aber Quintilian „als oberster Werkmeister allwege unverrückt bleiben." Ethik und Physik des Aristoteles wollte man berücksichtigt wissen, „Mathematik aber möge der fremde Professor in die Schärfe und Meisterschaft lehren."

Die Art die Studien zu betreiben war noch zur Zeit des Herzogs Moritz in Leipzig wenigstens nicht ganz der Willkür der Studirenden überlassen, das Ganze trug noch sehr das Gepräge einer Schule; die Bursen oder Wohn- und Lehrgebäude bestanden noch, und die klösterliche Einrichtung derselben war noch nicht völlig verwischt, doch je mehr die Lehrer dem Cölibat entsagten, je freier, je umfangreicher die Studien wurden, desto mehr verblich die klösterliche Einrichtung der Hochschule. Auch während der Ferien war der Unterricht nur eingeschränkt, nie ganz ausgesetzt: die Jugend sollte „andere lustige und nützliche Lection nach Nothdurft haben." Besonders hoch ward das Disputiren gehalten, und man empfahl dem Fürsten, es stracklich wieder einführen zu lassen, „Arguenten," Respondenten und Opponenten erhielten für jede Uebung ihren Ehrensold. Auch bei diesen Uebungen und Einrichtungen sah man noch die aus Italien stammende Ansicht und Art. Eine anderweite, höhere Uebung war das Declamiren. Schon immer hatten sich die Rectoren bemüht, diese Uebung im Gange zu erhalten, man wollte Redewettkämpfe anstellen, die Rectoren versprachen denen Geschenke, welche unter ihrem Rectorate disputiren würden [1]).

---

1) In Act. Rector. findet sich von einem Rector in dieser Beziehung bemerkt: Hinc fore confidebam ut non solum nostrorum juvenum studiosaeque adolescentiae animi quasi quibusdam honoris et praemii stimulis excitarentur inflammarenturque, verum etiam hoc longe omnium pulcherrimo ingeniorum certamine proposito nonnulli facilius aliunde quoque huc pellicerentur, cur enim non omnem moveremus lapidem, quo antiquum et tot annis confirmatum nostrae academ. (honorem?) quovis pacto

Ganz besondere Rücksicht widmete man der Unterstützung hülfsbedürftiger junger Leute; man wollte zum Studiren aufmuntern, namentlich weil es an tüchtigen Geistlichen fehlte. Auch 1541 war die Aussetzung bedeutender Geldmittel zu diesem Zwecke der Wunsch der Universität Leipzig. Man erinnerte den Fürsten an das, was Friedrich der Weise für Wittenberg gethan: „und wiewohl," so sprachen die Berichterstatter der Hochschule, „uns nicht geziemen will, E. f. G. in solchem und andern zu erinnern oder Maß zu geben, sonderlich so E. f. G. wir sonst dem heiligen Wort und allem Guten und Künsten ihrer fürstlichen Tugend nach geneigt wissen, so hat doch des Handels Ernst und Wichtigkeit solch Bedenken gefordert, damit ein so wichtig Kleinod, als die Universität, in Verderben und Abgang durch (der Berichterstatter) Versäumniß nicht komme." Herzog Heinrich ließ den Ständen die Mittheilung machen: daß die Universität oftmals bei ihm um eine Reformation Ansuchung gethan, es sey vor Augen, daß es an Leuten mangele, die die Sprachen und Künste lehrten, die Universität Wittenberg hebe sich, während Leipzig abgenommen habe [1]).

So, wie erzählt, fand Moritz den Stand der Universität Leipzig, und er säumte nicht, dem Verlangen der Lehrer zu entsprechen; noch heute glänzt des Fürsten Name durch jene große Schenkung, welche er der Universität zuwendete. Am 26. Mai 1542 wurden urkundlich der Hochschule 2000 Gülden von den jährlichen Einkünften der Klöster Pegau und Petersberg überlassen, und im folgenden Jahre schenkte Moritz zu noch größerer Sicherheit jenes Einkommens mehre dem Thomaskloster gehörig gewesene Dörfer, ebenso ein ziemlich bedeutendes Stück Holz des Paulinerklosters, bald ward außerdem ein gemeinsamer Tisch „für unbemittelte Studenten" errichtet und hierzu kamen hundert Stipendien; den Beschluß dieser Reihe von Zuwendungen machte die Ueberlassung der Gebäude des Paulinerklosters mit

---

corroboraremus, cum vicinos nihil intentatum relinquere quotidie haud dubiis signis comperiamur.

1) Herzog Heinrichs Vorhaltung, den 2. August 1541.

der Bibliothek desselben, mit der letzteren wurden die Büchersammlungen von St. Thomas, Altencelle, Chemnitz und Petersberg vereinigt [1]).

Es mochte manchem die Freigebigkeit des Herzogs zu groß erscheinen, mancher mochte abrathen, selbst von Erfüllung des Verheißenen, allein Moritz wies jeden solchen Rath zurück mit der Aeußerung: „ich habe es gesagt, ich habe es geschrieben, ich werde es halten" [2]). Christoph von Carlowitz selbst übergab der Universität die neue Wohnstätte, das Paulinerkloster, welche in unseren Tagen die Dankbarkeit des Vaterlandes gegen einen edlen, die Geistescultur schätzenden Fürsten mit neuem Schmuck ausstattete.

Drei Tage nach Feststellung jener ersten Geldbewilligungen vollzog Moritz eine wichtige Verordnung, wodurch in allen Lehrfächern theils mehr Stellen als vorher eingerichtet, theils die vorhandenen besser besoldet, theils endlich die Ordnung der Universität im Ganzen bestimmt ward [3]). Moritz bezeichnete hier jedes Lehrfach nach seinen höheren Beziehungen: „er erkenne sich schuldig," sprach der Herzog, „die Ehre Gottes, die Wohlfahrt der Lande und den gemeinen Nutz zu fördern, weshalb die Vorfahren die Universität aufgerichtet, sie befreiet und begabt; heilige Schrift und Künste seyen durch Gottes Gnade an den Tag gekommen; zu Friede und Recht sey höchlich von Nöthen, daß die geschriebenen Rechte fleißig und wohl gelernt würden, nicht wenig dienstlich zu gemeinem Nutz sey es ferner, daß Arznei rechtschaffen und fleißig gelernt werde, und endlich seyen nicht allein zu diesen Facultäten, sondern allenthalben die griechische und lateinische Sprache und andere gute Künste nöthig."

In Gemäßheit dieser Grundsätze bestimmte Moritz für die vier Facultäten Lehrämter, um die Ordnung im Innern wie im Aeußern aufrecht zu erhalten durch ergebene und geeignete Männer ward die Besoldung der Rectoren, Decane und anderer Aemter höher gestellt; die Decane erhielten die Anweisung auf der Leser Geschicklichkeit Ach-

---

1) Gretschel a. O. S. 28. — 2) Gretschel a. O. S. 29. — 3) Verordnung des Herzogs Moritz v. 29. Mai 1542.

tung zu haben, das Mangelhafte dem Rector anzuzeigen, damit es gewandelt würde, und nicht allein „die Lehre nicht vergeblich gegeben, sondern auch die Jugend zu großem Schaden nicht versäumet werde.“ Bei Ertheilung academischer Würden sollte „nicht Herkommen, Geschlecht, Gunst, Dispensation, Geld oder Anderes“ entscheiden, sondern nur Geschicklichkeit.

Während der Regierungszeit Moritzens lehrten mit Auszeichnung im Fache der Theologie Alesius, aus Britannien des Glaubens wegen vertrieben, Bernhard Ziegler, Cellars Stelle für die hebräische Sprache ausfüllend, Caspar Börner, der ehrliche, stattliche Leiter der Angelegenheiten der Hochschule und andere mehr. Unter den Rechtsgelehrten zeichnete sich durch die Gabe des Vortrags und tiefe Kenntniß des römischen Rechts Peter Loriot aus. Dankbar erkannte der aus Burgund gerufene Loriot an, was Moritz an ihm gethan: „er achte dieß höher, als wenn der Kaiser ihm die vornehmsten Würden in seinem Vaterlande übertragen.“ Ihm zunächst standen Pistorius, Mordeisen, und auch der als Lehrer und Geschäftsmann ausgezeichnete Ludwig Fachs. Im Fache der theoretischen Heilkunde glänzte Wolfgang Meurer, den Moritz von einer Reise nach Italien zurückrief, zunächst um den Aristoteles zu erklären. Die Kunstfacultät freute sich der Lehrgaben eines Joachim Rheticus, vor allem aber Joachims Camerarius, für ihn hatte sich noch in den letzten Lebenstagen Heinrichs Philipp Melanchthon verwendet: „er sey friedlich, still, wahrhaft, und in Philosophia und Eloquentia also gelart, daß ihm wenig in fremden und deutschen Landen vorzuziehen.“ Zur Freude Melanchthons fand die Empfehlung bei Moritz Erfüllung. Als Lehrer der Astronomie ward von Moritz Johann Hommel angestellt „der Jugend zum Nutz, der Universität zum Ruhme und Aufnehmen“ [1]). Verdiente Männer erhielten Gnadengehalte um sorgenfrei zu leben, man wendete sich deshalb oft durch Herzog August, oder auch durch den gutmüthigen Wolfgang von Anhalt an Moritz. Den Doctor Jonas,

1) Worte aus der Verordnung des Churfürsten 1550.

schilderte Wolfgang bei solchem Anlaß, „er sey ein guter, alter Doctor, habe auch viel Fleiß beneben Doctor Martinus in Ausbreitung göttlichen Wortes gethan.“ Auch sorgte Moritz für Ausbildung junger Männer durch wissenschaftliche Reisen: unter andern ließ er dem Sohn Ludwig Fachsens zu dreijährigem Aufenthalt in Italien jedes Jahr hundert Gülden anweisen, „zu Förderung seiner Studien“ [1]).

Doch verlangte Moritz Festhaltung an Regel und Ordnung. Als sich wegen Entwerfung neuer Statuten für die Universität Schwierigkeiten fanden, ließ der Herzog den Lehrern und Studenten die durchgesehenen Statuten zufertigen, und ihnen in einer, auf der Pleißenburg angesetzten Versammlung erklären, daß er die Universität reichlich unterstützt und sie noch ferner mit Stiftungen versehen werde, von Nöthen sey es aber, dieß Einsehen zu haben, die Stiftungen so anzuwenden, daß die Jugend zur Gottesfurcht erzogen, auch in Tugend und guten Künsten unterwiesen werde [2]). Ludwig Fachs, Caspar Börner, Christoph von Carlowitz, vor Allen Komerstadt versäumten nichts, um der Hochschule das Wohlwollen des Fürsten zuzuwenden.

Ungeachtet der allseitigen Fürsorge ward der Frieden der Universität durch äußere Ereignisse wie durch innere Zerwürfnisse oft gestört. Mehrmal herrschten ansteckende, pestartige Krankheiten. Schon 1539 fand Börner, aus dem Carlsbade zurückkommend, „die Academie ziemlich verödet.“ Leipzig theilte das Schicksal mit Wittenberg, auch von dort sahen sich Lehrer und Lernende, „weil alles in der Stadt starb,“ oft genöthigt, nach Herzberg, Jena, Torgau auszuziehen [3]). Im schmalkalder Kriege wanderte die Academie von Leipzig nach Meißen, Carlowitz hatte ihr diese Freistätte ermittelt; die Flammen der Vor-

---

1) Obige Angaben aus den Act. Rector. m. s. auch Winer progr. de facult. Theol. — origin. p. 25. Boehme Litter. Lips. p. 65. 68. 77. 78. — Verordnungen Moritzens vom 3. Sept. 1541 und Schreiben an Fachs v. 18. Febr. 1545. In Bezug auf die älteren Lehrer der Mathematik Drobisch de Joannis Widmanni Egerani etc. compendio Lips. 1840 p. 1 — 7. Schreiben Fürst Wolfgangs von Anhalt 19. Juni 1549. — 2) Aus dem Befehle des Herzogs. — 3) Grohmann Annalen der Universität Wittenberg.

städte Leipzigs schreckten noch die Auswandernden, und selbst in Meißen war die Ruhe nicht nachhaltig. Das theure Besitzthum, das Pauller-Collegium hatte durch die Belagerung sehr gelitten. Caspar Börner starb bald nach der Rückkehr. Doch die Förderer der Bildung, und namentlich die angesehensten Lehrer, waren immer wieder bemüht, Alles in's Gleiche zu bringen, man wendete sich unablässig mit Bitten an Moritz, oft um Dinge, deren Werth, den Welthändeln gegenüber, womit Moritz und seine vertrauten Räthe mehr und mehr beschäftigt waren, sehr zweifelhaft erscheinen mochte. Inmitten von sehr umfassenden dringenden Geschäften und Kriegshändeln beschied Moritz, oder auch Carlowitz und Komerstadt die um Stipendien bittenden oder kleine Uneinigkeiten anzeigenden Lehrer und Meister. Aber auch die Lehrer wurden weder durch öffentliche noch häusliche Leiden abgehalten, für das Wohl ihres Musensitzes zu wirken. So schreibt Doctor Stramburger an den Canzler Simon Pistoris: „es sey ihm der liebste Sohn gestorben, auch die zwei noch übrigen werde er verlieren, er werde recht inne, was es heiße **patrem orbari liberis,**" und doch schickte er diesen Trauerbrief mit der Aufmunterung, „der Universität wollet nicht vergessen" [1]).

Die schon im funfzehnten Jahrhunderte lebhafte Uneinigkeit mit dem Rathe zu Leipzig setzte sich auch im sechszehnten fort. Moritz ermahnte die Lehrer und Meister, „ihre Angelegenheiten, denen er sich so günstig erwiesen, auf dem Wege freundschaftlicher Vereinigung zu ordnen" [2]). Oft wendete sich der bei Moritz, wie es scheint, persönlich wohl gelittene Börner an den Herzog, um Zänkereien unter den Professoren auszugleichen oder zur Entscheidung zu bringen. Hierzu kam endlich die Rohheit, welche ungeachtet aller Vorkehrungen unter den Studirenden herrschte und zu manchen Reibungen führte. Mit den untern Beamten des Raths, mit den Innungen, namentlich mit den Kürschnern, gab es häufige Fehde, wo dann gewöhnlich die Stadt-

1) Stramburger an S. Pistoris im Aug. 1545. — 2) Dieß und Voriges aus den Act. Rector. v. 1545.

behörde die Universität-Obrigkeit der Lauheit anklagte: eines damaligen Bürgermeisters Benehmen nannten die Studirenden „Weidmanneïtas.“ Der Schöppenstuhl verurtheilte in der Fehde der Studirenden und Kürschner die Rädelsführer der letzteren zum Verlust der Hand. Schon sollte das Urtheil vollzogen werden, da wendete sich die Innung bittend an die Universität, mit dem den Geist der Zeit bezeichnenden Erbieten, „die Verbrecher, im Beisein von Abgeordneten des Raths und der Hochschule, mit Ruthen so züchtigen zu wollen, wie selbst der Henker nicht würde gethan haben“ [1]). In bedenklichen Fällen sendete Moritz gewöhnlich einige Räthe nach Leipzig, doch ist eine beinah ängstliche, und darum bei ihm auffallende Fürsorge wegen der Privilegien der Universität dann fast jedesmal zu bemerken: „Wir wollen,“ sprach der Herzog bei sehr hervortretender Gelegenheit, „das Vorsehen haben, daß wider unserer Universität Privilegien nichts gestattet werde, sondern sie soll durch uns gnädig geschützt und erhalten werden“ [2]).

Zuweilen kamen die alten, den Hochschulen durch kaiserliches Wohlwollen einst im Geiste der Zeit zugestandenen köstlichen Privilegien auch in Leipzig noch im sechszehnten Jahrhunderte zur Sprache, man sah, wie sehr das Alte zu dem Neueren noch herüber reichte. Als nämlich die Studirenden im Kretzschmar zu Lindenau bei Leipzig „mit Zündbüchsen geschossen und andere Unlust angefangen,“ wobei die Büchsenkugeln „durch Barette und Kleidungsstücke“ der Anwesenden gegangen, ward vom Rathe auf die Veraltung der Kaiserrechte sich berufen, wonach ein Student „seinen Präceptor oder die Bischöfe zu Richtern machen könne;“ Moritz schützte auch hier die Universität, erkannte die Zuständigkeit der Rathsgerichte über die Studenten nicht an, befahl jedoch die Uebelthäter so zu strafen, „daß sich andere daran stoßen möchten“ [3]).

---

1) Aus den Act. Rector. — 2) Moritz an die Universität Leipzig d. d. Dresden 27. April 1545. — 3) Bericht des Raths v. 22. August und Verordnung des Herzogs Moritz v. 26. August 1545.

Oft war es schwer, dem unbändigen Geiste, der bei einem guten Theile der Studirenden herrschte, nur einigen Einhalt zu thun, bald sollten geschärfte Abmahnungen helfen, „bald der Schall der Pauller-Glocke" die Studirenden vom nächtlichen Umherziehen abmahnen.

Doch nicht Leipzig allein hatte mit diesen Unbilden zu kämpfen, auch das so treu gepflegte Wittenberg erlebte Gräuelscenen; sogar der **Praeceptor Germaniae**, der geliebte und geschätzte Melanchthon, war persönlichen Angriffen ausgesetzt. Der Churfürst eiferte über Unbilden und Unanständigkeiten, über die sogenannten „Pluderhosen," als eine unflätige, schädliche Tracht, welche viel koste und doch übel stehe. Bald darauf schrieb Musculus „den Hosenteufel," und forderte die Obrigkeiten gegen dieß Aergerniß zu Hülfe [1]).

Nach dem schmalkalder Kriege trug Moritz Sorge für die Erhaltung Wittenbergs, der Lieblingsstiftung ernestinischer Fürsten, wo Staupitz gewirkt, und Luther sein großes Werk begonnen. Moritz konnte die öffentliche Stimme nicht besser für sich gewinnen, als durch die Widerlegung der Meinung, Wittenberg werde gering geachtet. Viel lag an dem Urtheile Melanchthons, den nichts so unmuthig machte als Störung der Studien, nichts so erheiterte als der Friede, die Sonne für das Gedeihen der Künste. Bald erinnerte er während des schmalkalder Kriegs an Nicanor und die Maccabäer, bald vergleicht er seine Tage mit den Zeiten des Thucydides [2]). Als er Wittenberg gefährdet glaubte, wendete er sich an den Rath Nürnbergs: „die Fürsten," schreibt Philippus, „machten leider in ihren Landen schreckliche Zerstörung, die Türken kämen auch täglich näher, oft gedenke er, daß Gott, zu Linderung der Strafen, noch in ehrlichen Städten einen Stamm guter Künste erhalten wolle" [3]).

Als nun Moritz die durch den Krieg gestörte Universität sicher stellte, war Melanchthon einer der thätigsten Helfer, er erscheint mit Moritz, dessen politische Linien zuweilen die der Wissenschaft geweih-

1) Grohmann I., 203. — 2) Bretschneider Corp. Reform. VI., 391 — 394. — 3) Bretschneider a. O. 401.

ten Kreise des friedlichen Gelehrten störten, völlig gesühnt, wenn auch nicht immer mit ihm einverstanden, z. B. bei dem Zuge gegen den Kaiser. Moritz, so wird erzählt, pflegte sich über Wittenberg zu äußern: daß die Universität mit seinem Willen nicht untergehen solle, da sie diese Rücksicht schon deshalb verdiene, weil von dort die deutsche Bibel ausgegangen [1]).

Mochten die Universitäten des Landes durch das, was die Fürsten und namentlich auch Moritz für Leipzig, und die ernestinischen Herzöge und Churfürsten Sachsens für Wittenberg gethan hatten, eines tüchtigen Grundes zu nachhaltigem Gedeihen und zu großartiger Leistung sich erfreuen, so fehlte es doch noch gar sehr an Vorbildungsanstalten: die zum Theil vor Jahrhunderten errichteten höhern Schulen waren theils nur erst kurz vor der Reformation zur Ausführung gediehen, theils leisteten sie nichts Ersprießliches für die Studien [2]). „Mit den Alten sey nichts zu machen, bei der Jugend müsse man anfangen," dieß Ergebniß hatte Komerstadt mit wirkungseifrigem, hoffnungsvollem Geiste aus seinem Geschäftsleben gezogen; die Empfänglichkeit für edle Bildung mußte, dieß fühlte man, nicht erst auf den Universitäten des Landes geweckt werden, man erkannte das Bedürfniß bedeutender Anstalten, im Volke war der Sinn für Studien und Wissenschaft mächtig erstarkt. Diese Gedanken leiteten auch die Räthe des Herzogs Moritz gleich in den ersten Jahren seiner Regierung, Moritz begriff die hohe Bedeutung gelehrter Bildung und die Richtung der Zeit dahin. Im Januar **1543** machte er den ständischen Ausschuß auf manche Gebrechen des Schulwesens aufmerksam: „etliche Edelleute, Bürger und andere hätten Bedenken, ihre Kinder in die gemeinen Schulen zu halten," mit Vorwissen seines Bruders August sey er entschlossen, für der Unterthanen Kinder, und sonst niemand anders, drei Schulen: zu Meißen, Merseburg und Pforta aufzurichten; zu göttlichem Leben sollten die Knaben erzogen werden, in Sprachen, in

1) Müllers Annales p. 120. — 2) M. vergl. Gräfe Leipzigs relig. Leben ꝛc. bei Illgen a. O. S. 58.

Zucht und Tugend solle man sie unterweisen sechs Jahre lang, der dritte Theil davon sollte vom Adel seyn, die Unterhaltungskosten wollte Moritz aus den Klostergütern genommen wissen [1]).

Schon im Januar 1543 ward von dem Syndicus zu Meißen über die Einkünfte und Zinsen Bericht erfordert [2]). Komerstadt, Christoph von Carlowitz und Ernst von Miltitz wirkten vereint bei dieser großen und wichtigen Einrichtung, doch war der erste vorzugsweis damit beauftragt, auch Rivius und Doctor Fachs arbeiteten durch Rath und Erfahrung an dem Werke. Von Komerstadts Hand ist der Entwurf zur Gestaltung jener merkwürdigen Stiftungen: siebenzig Knaben, bemerkte Komerstadt, sollten zu Meißen seyn, in Merseburg so viel, als von St. Peters Abtei erhalten werden könnten, zur Pforte aber hundert; Schulmeistern (Rectoren) ward die Leitung der Schulen anvertraut, Baccalaureen und Cantoren sollten sich dem Unterrichte widmen. Es ist nicht ohne Interesse wahrzunehmen, wie Komerstadt so für das Große als für die Einzelnheiten besorgt war: „ein alt Weib," schreibt er, „solle zu Bewahrung mancher Reinlichkeit angestellt werden." Barbierern und Badern ward die ärztliche Sorge aufgetragen.

Für Meißen setzte man anfänglich 3000 Gulden jährlichen Einkommens fest, aus der Domherren, Vicareien, Präsenzen, Obedienzen und anderen Stiftseinkünften, „den Schottenweinberg" bestimmte man der Schule, damit den Knaben und Lehrern wöchentlich einige Mal Wein gereicht werde; später übereignete der Churfürst der Schule zu Pforta das Kloster zu Memleben, das hinterstellige Pachtgeld aber der zu Grimma. Bereits im Jahre 1544 hatte Moritz die merseburger Stiftung aufhören lassen, „weil er befunden, daß aus den dortigen Schülern die Kirchen mit Predigern und andern Dienern nicht so bald zu versehen." Die Einkünfte der Schule zu Merseburg bestimmte der Herzog zu Stipendien auf der Universität Leipzig, die zu Stellenbe-

1) Landtagsacten vom Tage Marcelli 1543. — 2) Dieß geht aus einem Befehle vom 1. Febr. 1543 hervor.

setzung Berechtigten wurden gen Pforta gewiesen [1]); endlich erfolgte die Stiftung der Schule zu Grimma. In der Landesordnung sprach Moritz die Gründung der drei Schulen gesetzlich aus und bestimmte die Zahl der Knaben; viele Städter bekamen das Besetzungsrecht für eine Anzahl von Stellen [2]).

In Meißen ließ der Herzog gleich anfänglich die haushälterischen Geschäfte durch einen sogenannten Procurator besorgen. Schon im Jahre **1543** treffen wir in diesem Amte Johann Roßbach, an welchen Moritz verfügte. Der Herzog fertigte ihn auch nach Pforta ab: „um sich zu erkunden und zu sehen [3]), wie der Schöffer daselbst die Gemach für die Knaben zugerichtet," und die schnelle Beendigung des Geschäfts zu betreiben. Ausdrücklich und eigenhändig befahl Moritz, „daß in der Pforten nicht so trübe und grob brandig Bier wie zur Naumburg möchte gebrauet werden." Moritz wollte mit möglichster Schnelligkeit die Schulen eingerichtet und in Wirksamkeit sehen. Auf „gleichförmige Lehr in allen drei Schulen" befahl der Herzog zu halten, keiner sollte aufgenommen werden, „der nicht lesen und schreiben könne, und etwas in grammatica berichtet sey" [4]). Vorzüglich sollte auf das Geschick zum Studieren gesehen werden, mit Fleiß sollte man daran seyn, daß die Knaben alle Morgen vor der Schule etliche Psalmen singen, in der Kirche ihre Gebete thun, ein Capitel in der Bibel lesen, dann zur gewöhnlichen Stunde Vesper, Responsorien und Hymnos singen möchten.

Komerstadt hörte nicht auf, für seine Lieblinge, die Fürstenschulen, zu sorgen, er benutzte jede Gelegenheit, den Werth der Wissenschaften Lehrern und Lernenden in's Gedächtniß rufen zu lassen. Bei der Eröffnung der Schule zu Grimma ward „der Nutzen erzählt, welcher gemeiner Christenheit, auch allen Fürstenthum und Landen erfolgen

---

1) Befehl des Herzogs Moritz v. 4. Decbr. 1544. — 2) Das Obige aus einem eigenhändigen Aufsatze Komerstadts, aus Landtagsacten, aus der Landesordnung v. 1543 (C. A. I. S. 14.), Befehl v. 16. Febr. 1551. — 3) Instruction an Johann Roßbach v. 18. Sept. 1543. — 4) Aus Acten über die Schule.

werde, wo die Lehrer die Knaben wohl zu unterrichten bedacht seyn würden;" man feierte das Lob des Fürsten: „wie er nichts heilsameres habe thun mögen, als die rohe Jugend" zu Künsten und Gottesfurcht anzuhalten [1]). Komerstadt erscheint bei seinem Lieblingsgeschäft, der Besorgung der neuen Schulanstalten, als ein allseitig sorgender Hausvater. Fort und fort kümmerte er sich um die zweckmäßige Unterhaltung der Ordnung, er sorgte für die Gesundheit der Seele wie des Körpers der jungen Leute. Man liest in einem von ihm herrührenden Aufsatze: „daß man das Essen fein reinlich zurichte, damit zur Krankheit keine Ursach sey," und die über den Hof zu tragenden Speißen „mit hölzernen Schüsseln decke," daß „das Brod gehörig gesalzen, und das Kalbfleisch gehörig gewürzt werde," daß „man das Gemüß allezeit verändere" und den Knaben Suppen darreiche „von Schöpsenfleisch und Rindfleisch, die nicht übergelaufen, wohl geschäumt und gut zugerichtet seyen." Auf dem Tische sollten „mehre Kannen seyn, damit die Knaben nicht alle aus einer trinken müßten." Auch auf die Ergötzlichkeit der Schüler war der treue Freund der Jugend bedacht, er bestimmte die Spielplätze genau, in der einen Schule: „den Garten neben des Abtes Badestuben," für die Lehrer zur Erholung: „den Garten beim alten Kreuzgange" [2]).

Großen Beifall fanden diese Lehr- und Bildungsanstalten; die Bitten der Städte um Anweisung von Stellen für Knaben wurden immer häufiger. Moritz war gern geneigt hierin zu willfahren. Von den Bürgermeistern und Rathmannen der fünf Städtlein im Amte Hohnstein ward um eine Knabenstelle „auf der neuen Schule zu Meißen" gebeten. Moritz antwortete ohne Zögern, als er gerade der Lust des Waidwerkes an der böhmischen Grenze genoß, und bewilligte das Gesuch mit dem Zusatz: „weil er in solchem Fall den Armen seiner Unterthanen gleich den Reichen mit Gnaden geneigt und ein ge-

---

1) Bericht an Komerstadt von Wolf Trechsler v. 23. Sept. 1550. — 2) Aus einem Aufsatze Komerstadts „Leges Komerstadtii 1551 Mense April" überschrieben.

mein Sprüchwort sey: daß der Armuth gute Künste gegeben und geschenkt, wie denn auch die Erfahrung gebe, daß mehrmals armer Leute Kinder dem Studieren fleißiger oblägen, auch was Stattlicheres ausrichteten, denn die Reichen." Der Churfürst befahl, „Mittel und Wege zu suchen und zu finden, daß die armen Leute erkennen möchten, sie seyen aus dieser Gnade nicht ausgeschlossen" [1]).

So hat denn Moritz durch Stiftung der Fürstenschulen den Grund dazu gelegt, daß das albertinische Sachsen sich rühmen durfte, und selbst nach herbem Verluste köstlicher Theile, noch jetzt es darf, an innerer Kraft und geistiger Geltung mit nichten das kleinste zu seyn unter den Landen deutscher Erde. Dafür und für das, was Moritz an den Universitäten, besonders an Leipzig gethan, reicht dem Churfürsten die Geschichte einen goldnen Kranz, als einem der hohen Männer, die ihr Volk zu bilden und edler Gesittung zuzuführen bemüht gewesen.

Schon zur Zeit des Churfürsten Moritz scheinen die Schulen und Hochschulen manchen Jüngling für das Ausland gebildet zu haben. So finden wir, daß zwei „junge Gesellen," wie sie Herzog August nennt: „Anton Wagner und Joseph Conrad, welche in Leipzig studirt, und sich dort wohl gehalten hatten, um ihrer Besserung willen in das Reich Dänemark sich zu begeben" gedachten, und daß August, dem Moritz dergleichen Angelegenheiten überließ, ihnen die Erlaubniß zum Auswandern gab [2]).

Auch die Künste blieben nicht unberücksichtigt, sehr nahe lag die Ausbildung des Gesanges. Für die Kunst der Töne hatte sich Luther so oft und kräftig erklärt, er wollte „sonderlich die Musika" gern sehen im Dienste dessen, der die Künste geschaffen. Das sächsische Volk liebte auch schon damals die Musik, in vielen Städten bildeten sich zahlreiche Sängerchöre. Auch an mehren deutschen Fürstenhöfen gab es Cantoreyen; Luther liebte die von Senfel, dem Ca-

1) Brief Moritzens, Lichtenhain den 27. Juni 1551. — 2) Verfügung vom 2. Mai 1548.

pellmeister Münchens, gesetzten Tonstücke. Moritz erklärte 1548, er sey gesonnen, künftig „an seinem Hofe eine Cantorei zu halten." In der sogenannten „Cantoreiordnung" ward festgestellt, daß nicht unter elf großen Personen zu Baß, Alt, Tenor und neun Knaben zum Discant seyn sollten. Einer der Erwachsenen ward zum Präceptor der Knaben bestimmt; Johann Walther war des Fürsten Capellmeister, nach dessen Vorschlag wollte Moritz „die Empfohlenen auf Versuch sich gefallen lassen, sie ein halbes Jahr hören, wie sie sängen und sich sonst anließen." Dem Capellmeister „sollte Gehorsam und Reverenz" erwiesen werden, die Räthe hatten alle Mitglieder der Cantorei an den Capellmeister zu weisen, die Enturlaubung Ungeschickter behielt Moritz sich und den Räthen vor, „Schwelgerei und Besuch von Bierhäusern" ward bei ernstem Einsehen verboten. Den Knaben in der Cantorei ward Unterricht ertheilt „in Kunst und Tugend, Grammatica und Katechismus." Die Hauptgegenstände dieses Unterrichts, auch „artes dicendi" sollten sie treiben, oft „epistolas" schreiben, „in Musika" sich fleißig üben, damit sie in ihrer Jugend nicht am Unterricht versäumt würden, und auf daß sie „desto kühner" würden, „sollten sie Abends und Morgens etwas aus lateinischen und deutschen Biblien lesen." Einer der Erwachsenen aus der Cantorei sollte sich im Predigen üben, zugleich die „edeln Knaben" der Fürsten unterrichten, die schweren „Motetten" und Gesänge sollte man, da es hoch von Nöthen, oft übersingen. Für Unterhalt, Ehrensold u. s. w. ward in der vom Churfürsten Moritz selbst vollzogenen Cantoreiordnung nach Bedürfniß und Stand der Zeit gesorgt [1]).

Um des kirchlichen Gesangs willen ward viel auf das Orgelspiel gehalten, in Klöstern fanden sich hin und wieder gute Orgelwerke, auch gab es geübte Spieler dieses prächtigen Instruments. Von Moritz mit manchen Aufträgen ward der geschickte Organist bei St. Thomas zu Leipzig versehen, so z. B. sollte der Amtmann zu Leipzig „ein Positiv aus der Pforta durch jenen Meister wieder einrichten lassen" [2]).

1) Cantoreiordnung, Torgau a. T. Mauritii (22. Sept. 1548). — 2) Befehl von 1542.

Auch andere Musikinstrumente wurden in Leipzig gut gefertigt. Joachim I. und der Hochmeister in Preußen hatten aus Leipzig dort gefertigte, sogenannte „Virginale" bezogen [1]).

Die Malerei ward in Sachsen hoch geschätzt, die fürstlichen Schlösser enthielten gewiß manch schönes Bild, obschon die Verzeichnisse über den innern Werth sich nicht aussprechen. Auch sonst im Lande ward reger Antheil an der Kunst der Farben, wie an der der Töne genommen: „Als die Herren auf dem Schneeberge in der Osterwoche 1539 eine neue Tafel setzen ließen, Meisters Lucas Arbeit, ein wunderschön künstlich Gemälde," so erregte dieß großen Antheil, selbst außerhalb der Nachbarschaft der Bergstadt [2]). Moritz sendete (1551) den Meister Hans Krell an seinen Bruder August und seine Schwägerin Anna, „mit freundlicher Bitte, sich so viel Zeit zu müßigen und dem Maler unbeschwert zu sitzen, damit er beide wohl treffen möge" [3]).

An der Baukunst nahm Moritz nicht unregen Theil. Allerdings brachten es Zeit und Umstände mit, daß er vor Allem der Einrichtung an Festungsbauwerken sich befleißigte, doch auch andere Werke wurden errichtet. Das Jagdschloß auf dem Friedewald ward nach Moritz benannt; an dem Schlosse in Dresden übertrug der Churfürst 1549 Ernst von Miltitz und Caspar Voigt einen bedeutenden Bau, und Miltitz hatte mit Komerstadt und Voigt über einen Plan sich vereinigt, „so daß es zu einem prächtigen Ansehen des Hauses und zu viel guten Gemächern diene und die Küchen in die Ecken kämen, da ohnehin kein lustig Ansehen sey" [4]). Ueber zweihundert Arbeiter ließ Moritz an diesem Bau beschäftigen. Gleichzeitig ward zu Chemnitz und zu Schellenberg an Bauwerken gearbeitet. Von Allem nahm Moritz Kenntniß. Der Oberamtshauptmann des Erzgebirgs hatte an den fern vom Vaterlande in den wichtigsten Geschäften weilenden

1) J. Voigt in Raumers Taschenbuche VI., 337. — 2) So wie angegeben, wird dieß Gemälde bezeichnet in einem Briefe von 1539. — 3) Brief Moritzens an August. — 4) Miltitz an Moritz vom 23. Februar 1549.

Moritz öftere Berichte zu erstatten, und Moritz ordnete, wie viel und woher das Holz und anderer Baustoff zu entnehmen, so wie daß man vom Schellenberge die Steine nach Chemnitz führen möge. Dem Warmbad zu Wolkenstein, woran schon Albrecht der Beherzte hatte bauen lassen, widmete auch Moritz ernste Sorge. Er befahl diese Anstalt zu besichtigen, Sachverständige zuzuziehen und zu berichten, „ob man die frische lebendige Quelle von den andern warmen Quellen sondern und das Bad, als wie andere warme Bäder zurichten könne, da es keines Feuerwerks bedürfe“ [1]).

Auf zierliche Gärten nahm Moritz Bedacht. So wie einst die Kunstliebe des vierten Carl manchen Kunsttrieb auch in dem, dem Meißnischen so nahe gelegenen Böhmen geweckt und gefördert hatte, eben so reitzte jetzt der prächtige Garten am Schlosse zu Prag das Verlangen des sächsischen Moritz nach ähnlichem Besitz. Er schrieb an den Schloßhauptmann Ulrich von Duba zu Prag: er sey Willens, „einen Lustgarten zu Dresden pflanzen zu lassen.“ Nicolaus Fuchs, der Hofgärtner, ward nach Prag gesendet, um durch Augenschein und durch die Belehrung des königlichen Gartenmeisters zu lernen. Moritz selbst bestimmte die vorzüglich zu berücksichtigenden Obstarten: „Pfirsich, welsche Kirschen und Maulbeerbäume, und was sonst noch an seltsamen Bäumen“ Ferdinands Gartenmeister aufzubringen wisse im Lande zu Böhmen, davon sollten Pflanzen und Stämme für die Gartenanlagen zu Dresden genommen werden [2]).

E.

Hofwesen und Fürstenleben.

Auch noch im sechszehnten Jahrhunderte liebten es die Fürsten ihren Hof nicht immer an einem und demselben Orte zu halten. So wie Friedrich der Sanftmüthige drei Läger zu Torgau, Leipzig und Meißen haben wollte [3]), so war auch noch später das Bereitseyn meh-

1) Schreiben des Churfürsten Moritz an den Schösser v. 14. August 1552. — 2) Schreiben an Duba v. 15. September 1549. — 3) M. s. v. Langenn, Herzog Albrecht S. 447.

rer Hoflager gewöhnlich; zum Theil richtete sich dieß nach der so sehr beliebten Erheiterung durch Jagd- und Waidwerk. Die Ernestiner residirten theils zu Torgau, theils zu Wittenberg; Moritz war vor Erlangung der Chur zu Dresden, oft aber auch zu Leipzig, den letzteren Ort liebte er vorzüglich, nach 1547 hielt er sehr häufig in Torgau Hof, zum Theil gewiß nicht ohne kluge Absicht, den Bewohnern dieser Stadt die Vortheile einer fürstlichen Hofhaltung nicht zu entziehen, die sie so oft unter der vorigen Landesherrschaft gehabt hatten.

Wie ehedem, so auch unter Moritz besorgte das eigentliche Hofwesen ein Hofmarschall, der auch Obermarschall genannt wird, unter ihm standen mehre andere Marschälle, auch Reisemarschälle genannt, außerdem waren Hofmeister, beim Hofe der Fürstinnen, angestellt, dann folgten Oberküchenmeister, Oberschänken, Oberstallmeister und Stallmeister. Für das Rechnungswesen und sonstige derartige Geschäfte sorgte unter dem Hofmarschall der Kammermeister und mehre andere zur Ausführung der Anordnungen bestimmte Personen. Von der ältern Zeit an kämpften die Fürsten gegen Mißbräuche und Unordnungen, die sich am Hofe, ungeachtet der größten Sorgfalt, wenigstens ungeachtet großer Strenge, immer wieder einschlichen. Churfürst Friedrich der Sanftmüthige hatte sehr gemessene Vorschriften erlassen, Georg der Bärtige fand nichts desto weniger wieder viel zu bessern. Schon 1508 entwarf er eine Ordnung, welche besonders auf Ausschließung der Nichtberechtigten vom Hofe des Fürsten gerichtet war. Bei der so engen Verbindung des Hof- und Staatshaushaltes, bei der Menge von Personen, welche zum Hofe gehörig betrachtet wurden, und bei den Feudaleinrichtungen, welche hierauf noch im sechzehnten Jahrhunderte wirkten, war eine wohlgeordnete Hofeinrichtung für das Ganze von hoher Wichtigkeit. Georg hatte bestimmt, wie es in Küche und Keller sollte gehalten werden, wie viel der Speisen und Getränke nach dem Range der Beamten zu reichen u. s. w. Bei der Menge der Pferde, welche gebraucht wurden, machten sich strenge Vorschriften für den Marstall nöthig. Wenn das Erwähnte lediglich auf den eigentlichen Haushalt sich bezog, so fand man in derselben

Ordnung auch die Normen für den Gottesdienst bei Hofe, und die Vorschriften über den Geschäftsbetrieb bei der Canzlei. Endlich pflegte die Hofordnung gewisse Polizeischriften zu enthalten, vorzugsweis über „das Trinken;" keiner, so wollte Georg, „sollte mit Trinken dem anderen eine Vergleichung thun," den dagegen fehlenden Edelleuten war Entfernung vom Hoflager gedroht, den übrigen Gefängniß oder Entlassung. Sonderbar erscheint die Vorschrift, daß der Thorwärter, nach Auftragung der Speißen, das Thor zuzuschließen und dem Hofmarschall die Schlüssel zu übergeben hatte, und daß dieser selbst „beim Herein- und Heraußlassen der Speißenden seyn mußte" [1]), daß er die Leute, ehe das Essen aufgetragen, zeitig sich setzen lassen, und mit dem Küchenmeister „besehen sollte," wie jeder Tisch bestellt sey. Jeden Abend hatten der Hofmeister und Marschall die Bedürfnisse des folgenden Tages zu bemerken.

An Geräthen und Kostbarkeiten hatte man seit der Zeit, da das Verzeichniß des Bestandes für des Altvaters Albrechts Silberkammer gefertigt worden war, reiche Erwerbungen gemacht. Schon Herzog Georgs Gemahlin hatte viel des köstlichen Schmuckes in ihrer Verwahrung, und Georg kümmerte sich selbst sehr genau um Verzeichnung dieser hochgehaltenen Gegenstände; von seiner Hand findet sich vieles darüber Aufgeschriebene: „Halsbänder von Demuthrosen, Rubinenrosen und Perlein, Rubinenkreuze und Diamant-Tafeln, große Gestücke mit Saphirn," darunter z. B. eines „als ein Löwe geschnitten, Portten mit spitzen Demuthsteinen, Rubinen, auch goldene Ringe mit Jhamahayen (Cameen), Rubin-Palasten (Rubin-Ballast, rubis balais), geschmückte Spannen mit Saphir, Smaragden, Demuth und Rubinen mit Paris, mit Ritter Georg, mit heidnischen Männlein u. s. w." Man ließ mehre der Arbeiten aus Frankreich kommen, oder doch nach französischen Mustern fertigen, obgleich auch deutsche Städte, ebenso niederländische, Treffliches lieferten. Ausdrücklich war bemerkt, was „französische Arbeit" sey, manche Stücke waren als köstlich

1) Hofordnung von 1508.

bezeichnet, z. B. „eine Feder von Gold, mit Smaragden, Rubinen, fünf großen und acht kleinen Perlein.“ Besonders schmückte man sich mit schweren goldnen Ketten, Herzog Georg trug eigenhändig in das Verzeichniß eine solche ein an Werth 300 Ducaten [1]). Auch bemerkte Georg, welche Stücke er hinaus gegeben, „welches unsere Tochter, Frauchen Magdalena“ gebraucht, ebenso von „Frauchen Christine.“

Dieser Reichthum war aber noch bedeutend gestiegen zur Zeit des Herzogs Moritz. An Heinrichs kleinem Hofe war des Schmuckes und köstlichen Geräthes nicht viel gewesen, theils waren die Mittel beschränkt, theils wendete Heinrich seine Ersparnisse auf Geschütz. Moritz aber hielt auf Schmuck, mehr noch auf kostbares Tafelsilber, goldene und silberne Gefäße. Das unruhige, geschäftsreiche Leben des Churfürsten ließ ihn zwar nicht so häufig Pracht und Glanz seines Hofes bei Festen entwickeln, doch zeugen einzelne Züge dafür, daß Moritz seiner bedeutenden Stellung im Reiche, ja in der politischen Welt überhaupt auch dann entsprechen wollte, wenn es galt, diese Bedeutung bei Festen und bei öffentlichem Auftreten vor den hohen Beamten und den Kriegsleuten zu entfalten. Für seine Person liebte er Einfachheit, sein Hof aber war glanzvoll ausgestattet, auch kümmerte er sich um die strengste Ordnung im Haushalt. Er selbst unterschrieb die Verzeichnisse über das Silbergeräth, welches er in verschiedenen Schränken aufzubewahren befahl, die Menge von kostbaren Schalen, Credenzbechern u. s. w. war sehr bedeutend. Manches Andenken aus älterer und neuerer Zeit befand sich darunter; „Doppelschowern, vergoldete Mörser, Natterzungen, Komenthlein, Tragetschalen (Confectschalen), Becherlein von Jaspis, krystallene Trinkbecher, große silberne Becken mit Kandeln, vergoldete Hofebecher und Jungfrauenbecher,“ befanden sich in Menge in jenen Schränken; besonders ward gerühmt „eine gülden Kann und zwei gülden Trinkgeschirr, S. kaiserl. Majestät Geschenk.“ Die Reichstage und der Glanz, welcher sich dort durch Anwesenheit des Kaisers und vieler spanischer

1) Aus dem „Verzeichnisse der Kleinodien, so Frau Barbara in ihrer Verwahrung hat.“

und niederländischer Großen zeigte, veranlaßte auch bei den Fürsten des Reichs überhaupt manche theure Anschaffung. Johann Friedrich klagte über die vielen Ausgaben, die eben dadurch veranlaßt würden, „weil ein auswärtiger Kaiser sey, und vieler fremder Nationen Leute mit auf den Reichstag kämen" [1]). So findet sich auch bei dem Silbergeschirr Moritzens sehr oft bemerkt, daß dieß Alles „auf den Reichstag gen Speier" oder sonst gemacht worden; auch seiner Gemahlin bestimmte Moritz ein Reisebesteck „von 12 Silbern," als sie nach Hessen reiste. Doch auch die raren Stücke der Vorfahren bewahrte man sorgfältig auf. In dem von Moritz unterzeichneten Inventar befinden sich „zwei Schwerter mit silbernen Scheiden, so der alten Fürsten gewesen, und ein silbernes Siegel, so Herzog Albrechts" [2]). Manche der ausgezeichneten Stücke trugen besondere Namen: „ein großer vergüldeter Becher" hieß „der Mainzer." Zugleich bewahrte man in der Silberkammer seltene Erzeugnisse auf, so „die große silberne Erzstufe," vielleicht dieselbe aus der Zeit Herzog Albrechts, des dem Bergvolke lieben „Junkers von Grimm," und andere köstliche Stücke, womit zuweilen Geschenke gemacht wurden; schon Albrecht der Beherzte hatte es gern, wenn man sich der von ihm gesendeten Erzstufen erfreuete; Erasmus dankt Georg dem Bärtigen für drei schöne Stücke Metall und Moritz sendete an den kaiserlichen Hof ebenfalls mehre mit dem eingeschnittenen Bildniß Georgs gezierte Stufen [3]).

Bei festlichen Gelegenheiten behing man die Zimmer mit schönen und reichen Teppichen, sogenannten „güldenen Stuck und güldenen Tüchern," sie vertraten die Stelle der heutigen Tapeten, sie wurden an den Wänden befestigt und dann wieder weggenommen. Dergleichen „gemalte Tücher" fand man auch in den Klöstern des Landes. Moritz befahl: „drei gemalte Tücher aus der Pforta aufzubewahren, bis auf weiteren Befehl" [4]). Wappen und geschicht-

1) M. s. Schlözers Briefwechsel V. Th. (1779 Göttingen) S. 90. f. — 2) Aus dem von Moritz unterzeichneten Inventar v. 12. Juni 1543. — 3) Erasmus beschreibt die Stufen „quarum minima rubebat maxima livebat media pallebat!" — 4) Befehl von 1542.

liche Gegenstände waren auf solchen Tüchern häufig eingewebt. Als im Beisein des Hofmarschalls Hugold von Maltitz diese Vorräthe durchgesehen wurden, fand man von besonderem Werthe „ein güldenes Stücklein misericordias domini," dann ein Tuch „wie man den Herrn vom Kreuze nimmt," dann „ein gewirktes Tüchlein vom Lot," und andere „mit Jagden." Sehr gesucht für gewöhnlichen Gebrauch waren „die Stücklein von Kammichen (Camelot?)," die kostbarsten waren türkische Teppiche und die „Sammetpfühle" zum Bedecken der Bänke (Stühle) auf dem „Frauenzimmer," auch waren „Damaskenpfühle" im Gebrauch. Die größten und schönsten Sammetdecken waren zur Kirche bestimmt; rothsammetne Pfühle „für das Tanzhaus."

Zugleich wurden in der Silberkammer die werthvollsten Urkunden, Quittungen, Verschreibungen u. s. w. aufbewahrt, sie war gleichsam eine Art von Staatsschatzkammer.

Der Kleidervorrath der fürstlichen Personen war nicht sehr groß, jedoch schätzte man echte Pracht. Die Fürstinnen trugen Gewänder „mit güldenen Ketten verbremet:" Anna, die Gemahlin Augusts, hatte in ihrem Trousseau „guldene Röcke, Gold auf Gold mit Mard gefüttert," dann „rothe Carmosin-Atlaß-Kleider mit weißem Hermelin gefüttert, mit güldenen Posament verbremt." Sehr beliebt war lederfarbner Sammet mit goldenen Borden, grüner Sammet mit eben solchen in Silber. Die Kopfbedeckung der Frauen bestand in „Hauben und Bannets (Bonnets?); goldne Hauben, Perlenhauben" waren zu hohem Glanze, die Baretts schmückte man „mit weißen und mit goldenen Federbüschen." Wie schon in der ältern Zeit waren Hofschneider angestellt, sie hatten zugleich die als Theil der Besoldung den Räthen zu liefernden Kleider zu besorgen; so befiehlt Moritz selbst dem Hofschneider Nicol Preuße, für den Rath und Doctor Simon Pistoris jährlich die Sommer- und Winterkleidung zu fertigen nach Art des Hofes [1]).

Außer goldenen und silbernen Stücken liebte man zu Aus-

1) Befehl v. 11. September 1548.

schmückung der Zimmer auch Gemälde, deren Gegenstände theils aus der heiligen, theils aus der Zeitgeschichte entlehnt waren, oder auch auf die Lieblingsbeschäftigung der Fürsten, die Jagd, Bezug hatten. Das Schloß zu Torgau war reich an Gemälden, über deren Werth allerdings nichts bekannt ist. „Conterfacten" sächsischer und anderer Fürsten fand man, namentlich auch das Bild Georg Frundsbergs mehre Male, unter andern auch „in der jungen Herren Gemach: den Adam und Eva, die Judicia Mundi." In der sogenannten „gehörnten Stuben," welche den Namen von reicher Zier mit Hirschgeweihen führte, gab es auch viele „gemalte Tafeln," auf einer derselben eine Hirschjagd, und „zwanzig Brusttäfeln, Fürsten-Contrafacturen (Brustbilder)," und vierundzwanzig schön gemalte Fürstenwappen. In der Bräutigamskammer hing eine Tafel mit „Adam und Eva," mehre Tafeln „mit Venus," dann aber auch „Goliat, Judith, Lot und Johannis Enthauptung" [1]).

Wenn der Ernst der Geschäfte es zuließ, oder auch, wenn man sich über diesen zuweilen wegsetzte, ward besonders des edlen Waidwerks sich befleißiget. Auch hatte man, wie schon vorher und noch später, auch am sächsischen Hofe sogenannte lustige Räthe. Die Fürstinnen hielten sich „Närrinnen." Catharina bat den böhmischen Rath und Landdroß Dietel von der Ranstat, ihr eine Närrin zu verschaffen, von der sie gehört, es lebe unter seinem Gebiete eine solche [2]). Aber auch bei Hofe selbst gab es hin und wieder unter Moritz prächtige Feste. Moritz betrachtete dergleichen nicht als gleichgültig, er sah hierbei auf Glanz und fürstliches Wesen, und bei sehr wichtigen Gelegenheiten vernahm er hierüber die Meinung seiner vertrautesten Räthe. In der kaum zwölfjährigen Regierung des Herzogs und Churfürsten kömmt keine Festlichkeit an dem Hofe Moritzens der Vermählungsfeier des Herzogs August mit Anna von Dänemark an Bedeutung gleich. Moritz war an der Verbindung seines Bruders mit der dänischen Königs-

1) Aus dem Inventar des Schlosses Torgau. — 2) Brief Catharinas v. 1548.

tochter viel gelegen. Schon von Augsburg aus schrieb er August mit freudiger Theilnahme: „er habe aus den Nachrichten so viel vermerkt, daß die Sache zu glücklichem und schlüßlichem Ende gereicht, und daß Herzog August ein schön tugendreich Fräulein bekommen, welches wir," fügt Moritz bei, „erfreuet und gönnens euer Liebe brüderlich freundlich" [1]). Auch bat Moritz seinen Bruder wegen der Heimführung, die Moritz für Augusts Wünsche etwas spät zum 7. October festgesetzt hatte, „die kleine Zeit solcher Erstreckung in Geduld zu tragen," versichernd, daß er die königliche Würde von Dänemark gebeten, „solchen Verzug ihm, Moritz, zuzumessen. Euer Liebe," schreibt dann der Churfürst, „sollen sich dessen zu uns brüderlich und freundlich versehen, daß wir auf den 7. October E. L. eine ehrliche und solche Heimfahrt machen wollen, dergleichen ein Fürst von Sachsen neulich nicht soll gehabt haben, denn unser Gemüth ist, die Dinge dermaßen auszurichten, daß ihr und wir Ehre und Ruhm wollen haben, wie sichs denn auch einer solchen Heirath nach wohl geziemet; der Verehrung halber," bat Moritz, „sich unbekümmert zu lassen, er werde solche selbst bestellen" [2]).

Georg von Carlowitz ward über das Weitere förmlich mit einem Gutachten gehört, welches theils für das damalige Leben der Fürsten, theils wegen der Gesichtspuncte, die auch hierbei klug genommen wurden, nicht ohne Wichtigkeit ist. Carlowitz verwies wegen des Herkömmlichen auf das sogenannte „schwarze Buch," wo die Ordnung verzeichnet gewesen, welche man beobachtet, „als Herzog Georg seine Töchter ausgegeben." Carlowitz erinnerte daran, daß damals „das rühmlichste Gepränge gehalten worden sey, als man je im Reiche gehört habe, so daß die gewesenen Churfürsten es nicht hätten nachthuen können." Der Befragte gab den Rath, für die eigentliche fürstliche Tafel „eine besondere Küche" einrichten zu lassen, „als vor die Silber," und „eitel Wildpret" sey für diese Tafel zu bestimmen, an Wildpret

---

1) Moritz an August, Augsburg den 6. April 1548. — 2) Moritz an August, den letzten April 1548.

müsse man es nicht mangeln lassen, das müsse überflüssig seyn, sonderlich an Schweinen, Rehen, Hasen, Auerhähnen, Feldhühnern, Krammetsvögeln, dagegen sey Hirschwildpret „ein gemein Essen." Solle es „preißlich zugehen, so müsse man zwei Marschälle für das Essen haben und zwei für das Trinken."

Die geladenen Fürsten, bat Carlowitz, möge Moritz nicht auf's Schloß legen, damit die auf sie wartende Dienerschaft nicht aus- und eingehen, „und vor die Küche und den Keller laufen möchte," denn man könne die fremden Leute „nicht hinausschlagen, da man sie geladen hätte," und man werde „trefflich geenget werden, Gott geb, wie groß (auch) die Schlösser seyen."

Wie bedeutend die Zahl der zu erwartenden Gäste war, läßt sich daraus abnehmen, daß Carlowitz „jedem Fürsten eine besondere Küche vor die Herberge" aufzuschlagen rieth, eben so sollte „jeder fürstliche Gast seinen Schaffer, Trabanten" haben; für die Fütterung der Pferde bestimmte er „besondere Futterrinnen," sonst könne man das Volk nicht fördern. Aus einem großen Zehrgaten sollten die Vorräthe an die einzelnen Küchen abgegeben werden. Zwei „Ansehnliche" möge der Churfürst verordnen, „die des Tages einmal oder zwier umherritten, nicht gingen, dieß diene zum Gepränge, fragten und hörten, ob etwas fehle." Die Leute der Gäste möge man gut halten, denn „wolle man Ruhm und Ehre davon haben, so müsse man dem gemeinen Volke, als: Knechten, Pfeifern, Boten und andern gute Kost und Getränke geben, es koste doch ein Geld, sie riefen es aus in allen Landen, ob es wohl oder übel zugegangen."

Jungfrauen von Adel beantragte Carlowitz „zu entbieten, außer denen, die am Hofe wären, denn wo viel großer Herren und vom Adel, gehörten auch viel Jungfrauen dazu."

Der Churfürst wollte gleich anfänglich die Vermählungsfeier in Torgau halten, noch war aber dort die Stimmung sehr gegen ihn, und Carlowitz bot Alles auf, um diesen Entschluß zu ändern: „In Torgau sey man übel staffiret, habe nie gern fremd Volk da gehabt, es seyen böse Herbergen, man müsse gut Aufsehens des Feuers wegen

haben, es ist auch," schrieb Carlowitz, „ehrlicher, daß ihr es in euren Städten macht, die ihr zuvor gehabt, daß sie sehen, daß ihr zuvor auch Lande gehabt, ehe denn ihr die bekommen." In gleich feiner Weise hob der vertraute Rath die politische Wichtigkeit der Verbindung mit dem dänischen Königshause immer heraus: „wollt ihr euch," heißt es am Schlusse des Gutachtens, „etwas viel kosten lassen, so macht's gleich so mehr, daß ihr Ehre und Ruhm davon habt, so wohlfahret und dienet ihr euerem Bruder damit" [1]).

Alles, was Carlowitz wegen der den Verhältnissen angemessenen, der Ehre des churfürstlichen Hofes entsprechenden Pracht und Reichheit des Festes vorschlug, fand bei Moritz Anklang. Charakteristisch für den letzteren ist es aber, daß er die Bedenklichkeiten des Gutachtenden hinsichtlich Torgaus, als des Ortes des Festes, welche schlau genug dem Churfürsten auch als Ehrenpuncte vorgestellt worden waren, verwarf, und die Festlichkeit in Torgau zu begehen befahl. Moritz traf große Anstalten. Für die Tafel ward ein bedeutender Weinvorrath angeschafft. Moritz bestellte allein siebzig bis achtzig Eimer Ungerwein, eben so viel „Cervicaller und Rosatzer," auch durfte der edle Rheinfall nicht fehlen; französische Weine, „Bearn und Paloth," böhmischer Meth, wurden bestellt. Der Hofschenk, Martin von Seidewitz, hatte Vorschläge zu thun und die Anordnungen auszuführen. Hieronymus Lotter zu Leipzig war mit den Ankäufen beauftragt, und Matthes Voigt zu Annaberg, Eigenthümer bedeutenden Frachtfuhrwerks, hatte für Herbeischaffung zu sorgen [2]). Der Amtmann zu Quedlinburg ward befehligt für hamburger Bier zu sorgen.

Zu den ritterlichen Spielen und andern Ergötzlichkeiten im Geiste der Zeit wurden geschickte Ritter eingeladen: „Renner beim Ritterspiel" sollten das Fest verherrlichen, auch entbot Moritz die vornehmsten Räthe; Otto von Dieskau, der Kriegsmann, an dem Mo-

1) Obiges aus dem Bedenken Georgs von Carlowitz, Kriebstein den 19. Juli 1548. — 2) Diese Notizen aus Acten, Herzog Augusts Vermählung betreffend.

ritz immer großen Gefallen hatte, durfte nicht fehlen, ebenso Bastian von Wallwitz, zahlreiches „Hofgesinde," Grafen und Herren wurden „zum Rennspiel" bestimmt, andere zur Stechbahn. Die Städte des Landes erschienen, jede durch einige „ansehnliche Personen" vertreten, auch stellten sie Trabanten zur Dienstleistung in des „gnädigen Herrn Farbe." Naiv war manche Entschuldigung der Ritterschaft. Der letzte Krieg gestattete einigen den Aufwand nicht: so klagte Friedrich von Oppen zu Fredersdorf, „er sey in der letzten Fehde jämmerlich abgebrannt, so daß er Haus, Hof, Stall und Scheuern neben seiner Rüstung, auch etliche Stück Vieh verloren und keinen Küriß borgen könne, der ihm recht wäre" [1]).

Kaum jemals hatte die Stadt Torgau eine so glänzende Versammlung gesehen, als die war, welche Moritz im October 1548 zu seines Bruders Vermählung veranstaltete. Die Herzöge Franz von Lüneburg, Johann von Holstein, Georg von Mecklenburg und andere fürstliche Personen kamen mit großem Gefolge. Die Königin von Dänemark ward von den Befehlshabern des Churkreises und Meißens mit 180 Pferden eingeholt; das Gefolge der Königin hatte 652 Pferde, und die Zahl der Rosse, welche von den Geladenen überhaupt nach Torgau gebracht wurden, betrug nahe an 2000, Markgraf Albrecht von Brandenburg hatte deren allein 371. Moritz verschrieb sich zu dem Turnierspiele mehre „Renngäule."

Außer mit Tanz, Musik, Tafelfreuden, Lanzen- und Rennspielen ergötzte Moritz seine Gäste mit einem prächtigen Feuerwerk, das auf der Elbe abgebrannt ward. Der Churfürst ertheilte dem Oberzeugmeister Caspar Voigt Auftrag, „einen Sturm zu Wasser auf Nossärisch und Türkisch zu bestellen, mit Feuerwerken groß und klein." Selbst im Spiel kündigte sich der Lieblingsgedanke des damals siebenundzwanzig Jahr alten Moritz gegen die Türken zu streiten an. Auf dem Elbstrome, unfern Torgau, ward zu dem Ende ein großes, mit vier gevierten Thürmen in den Ecken und einem großen, ähnlichen

1) Schreiben des von Oppen.

Thurme in der Mitten versehenes Schloß von Holz errichtet, in welchem mehre „tausende Schuß" (Patronen) in verschiedener Weise angebracht waren. Die Vertheidiger des Schlosses, Türken darstellend, hatte der Churfürst prächtig in Roth kleiden lassen. Die Gegner der Türken, „Nossären" (Nossuten?), in weißer Kleidung, bestiegen eine kleine Flotte und stürmten nach mehren Angriffen das Schloß. Bei dieser Darstellung ging es jedoch ziemlich ernsthaft zu, ein Schiff ward von den Türken umgeworfen, die Mannschaft aber gerettet; Scherz und Ernst griffen in einander, da, allerdings auch zum Schein, mehre der bei dem Schauspiele thätigen Theilnehmer ins Wasser geworfen, aufgefangen und von den Schloßvertheidigern über die Mauer „gehänkt" wurden.

Vierzig Tonnen und drei große Massen verschränkten Holzes zündete man an, Feuerkugeln und „Rackgetten" wurden zu Hunderten geworfen, Meister Leur und Paul, die Büchsenmeister, warfen Feuerkugeln von außerordentlicher Größe, während das große und kleine Geschütz donnerte und die „Mortiere" warfen; tausend „fliegende Feuer" sah man aus dem Hause auf der Elbe auf einmal steigen, „laufende Feuer," und ein durch ungewöhnliche Größe ausgezeichnetes Rad ergötzte die Schaulustigen. Der Zeugschreiber Clement und sein Leutnant Springfeld befehligten, selbst in türkischer Tracht erscheinend, die Mannschaft im Elbschlosse, letztere hatte „blau und weiße Spießlein mit Fahnen," und darin, sonderbar genug, rothe Kreuze. Alle, sagt der Beschreiber, „haben auf der obern Wehre gestanden, und ein Drommeter, Antonius Zeuner, hat auf türkisch geblasen" [1]). Ein anderes kriegerisch Spiel ward zu Lande gehalten. Moritz, Herzog August, Georg von Mecklenburg und der Amtmann zu Colditz, Johann von der Assenburg mit vier Rotten vertheidigten ein Bollwerk. Hans von Dieskau, Ulrich von Miltitz, zwei Herzöge von Braunschweig griffen es an. Bei diesem Scherzkampfe sah man auch die Tracht der im schmalkalder Kriege so gefürchteten Husaren, denn des Churfürsten Edelleute trugen rothe Husarenkleidung, Herzog Augusts „Rotte" zeigte

1) Aus der in den Acten enthaltenen Beschreibung.

sich in blauer Husarentracht, und die Georgs von Mecklenburg in eben solcher von gelber Farbe [1]). Auch durch Handlungen der Gnade ward das fröhliche Fest der Vermählung Augusts verherrlicht. Ein wegen Vergehen entwichener Mann wendete sich an die Königin von Dänemark, und diese bat Moritz, wie er selbst sagt, „so hoch, daß er es ihr nicht wohl gewußt abzuschlagen" [2]).

Auch 1551 hielt Moritz ein nicht unbedeutendes Ritterspiel oder Turnier „fremden Gästen zu Ehren," wie er an den Rath zu Meißen schrieb, „und ihnen zu Gefallen mit Rennen und Stechen." Er befahl nothdürftige Schranken zu geraumer Rennbahn in Bereitschaft zu halten, und Stroh zu Belegung des Raumes anzuschaffen.

Sehr gern nahmen die Fürsten an den Lustbarkeiten der Bürger in den Städten Theil, und sorgten durch mancherlei Gestattungen für gehörige Ausführung derselben. So gab (1551) Herzog August „das Kränzlein zum Gesellenschießen" zu Leipzig, und Moritz bewilligte die Wiese hinter der Pleißenburg dazu, versprach auch das Fest mit seiner und seines Hofes Gegenwart zu ehren. Außer den Fürsten ward damals ein Theil des sächsischen Adels geladen, und ähnliche Berufungen gingen an 52 Städte Meißens, Thüringens und Frankens. Moritz selbst setzte für den besten Schuß mit der Armbrust „ein Kettchen für 100 Gulden aus, für den bewährtesten Büchsenschützen 50 Gulden," und erlaubte auch dem Rathe der Stadt, „diese Gewinnste in dem Ausschreiben wohl zu melden" [3]). Als ein Bäckergeselle aus Nürnberg den besten Schuß gethan, und unter nichtigem Vorwand der Preis ihm bestritten ward, gab Moritz in einem scharfen Schreiben sein Mißfallen zu erkennen, „daß sich der Rath durch diese Irrung habe von der Billigkeit abhalten oder verziehen lassen;" dem Schützen von Nürnberg ward das Kleinod eingehändigt [4]).

Als Moritz im März 1546 mit seinem Bruder August und den

---

1) M. s. Joh. Voigt in Raumer histor. Taschenbuch VI., 230. f. — 2) Schreiben Moritzens v. October 1548. — 3) Verordnung v. 14. Juli 1551. — 4) Verordnung vom 25. September 1551.

Räthen Dieskau, Miltitz und Komerstadt die Gelegenheit der Festungswerke zu Leipzig besichtigte, veranstaltete der Rath ein großes Fest auf dem Rathhause, wie Melchior Osse bemerkt, „ein trefflich, köstlich Banquet mit stattlichen Mummereien und anderem, was zur Pracht gehört, versehen."

Ganz besonders verlangte die Fastnachtszeit ihr altes Recht der sogenannten Mummereien oder des Mummenschanzes. Die fürstlichen Personen erschienen oft dabei in prächtiger, phantastischer Tracht. So trat Herzog Erich von Braunschweig einst auf mit „zwölf Gesellen in weißseidenen faltigen Röcken," welche sich die Haare „mit Eiern gemacht," schwarze Baretts trugen, und „Hauben vor dem Antlitz." Zuweilen hatte man Masken von Seide „mit Löchern," wie die Beschreibung sagt, „zu den Augen und zu dem Maule," auch setzte man Papierlaternen auf das Haupt mit brennenden Lichtern, und führte so lustige, oft sehr lärmende Tänze auf. Die Art der Trachten entlehnte man häufig vom Auslande, besonders waren die aus Welschland zum Muster genommen. Moritz hatte bei dem öftern Aufenthalte am kaiserlichen Hofe eine für damalige Zeit glänzende Weise der Maskenaufzüge kennen gelernt. In Trient auf dem Zuge, um Philipp einzuholen, war der Churfürst bei einem großen Maskenfeste selbst maskirt erschienen [2]). Das, was Moritz bei so großen Festen gesehen, nahm er dann bei ähnlichen in der Heimath zum Muster.

Noch im Februar 1553 hielt Moritz eine sehr glänzende Fastnachtsfreude. „Nach vielfältigen, langwierigen vollbrachten Kriegen, Feldzügen, Belagerungen, und anderen großen Beschwerden und Gefahren hatte er beschlossen mit etlichen geliebten Herren, Freunden und den Vornehmsten der Ritterschaft einmal wieder sich fröhlich zu machen, und die Fastnacht mit fürstlichen Kurzweilen und Ritterspielen zu vollenden und hinzubringen." Es war das letzte Fest, welches Moritz

1) Aus Melchior Osse's Handelsbuche. — 2) El felicissimo viaje del muy alto etc. Don Phelipe etc. por etc. Chr. Calvete de Estrella. Anvers 1652. fol.

feierte, es bestand in Ritterspiel, Mummerei und Tanz. Dreihundert und fünfundzwanzig gerüstete Pferde waren in Dresden zusammengebracht worden, mehre Fürsten erschienen auf die Einladung Moritzens. Siegmund von Miltitz begann mit Hans von Seebach am 12. Februar 1553 das Ritterspiel, und der gleichzeitige Beschreiber [1]) weiß viel von dem Hergange bei den einzelnen Kämpfen zu erzählen, z. B. „Miltitz hart getroffen, Seebach hinter dem Gaul herabgewuscht, weil sein Pferd nicht gestanden," dann „wie Herzog August Siegmund Pflugken oben am Barth an der Tartzschen gefaßt, aus dem Sattel gehoben, Pflugk sich aber dennoch mit den Schenkeln beholfen, bis der Gaul mit ihm gefallen, auch wohl getroffen habe, welches ein sehr lustig und hart Treffen gewesen sey." Auch Moritz selbst bewies sich als tapferer und gewandter Turnierer.

Zugleich mit dieser Festlichkeit verband Moritz auch die Trauung eines Hoffräuleins „Margret Pflugkin" mit Hans von Schönberg. Die anwesenden Fürsten selbst geleiteten das Brautpaar in den großen Saal, wo Moritzens „Cantorei sich befand mit der welschen Musika und Instrumenten, die ganz lieblich und zierlich gesungen und auf Instrumente geschlagen." Ferner ordnete Moritz ein Kriegsspiel, dem ähnlich, welches bei der Vermählung des Herzogs August stattfand. Auf dem Markte zu Dresden ward ein Haus errichtet, dieß sollte August mit verschiedenen „auf Türkisch gekleideten Rotten" inne haben und vertheidigen. „Lucerten und Scharpetin" standen auf den Thürmen des Gebäudes, „um ohne Unterlaß zu schießen." Viele hundert „Töpfe zum Herauswerfen" auf die Angreifenden waren „verordnet." Vier Rotten vertheidigten das Haus, drei andere griffen es an, geführt vom Churfürsten Moritz, es waren Husaren, eine Rotte in schwarzen Rüstungen und ein gewaltiger Haufe von Reitern neben dem Fußvolk; Büchsen, Feldgeschütz und Mörser wurden in Anwendung gebracht, die Bewegungen der aufgestellten Leute gingen durch die Stra-

1) Unzweifelhaft ein Hofbeamter, welcher eine Art von Bericht darüber machte. Aus dem Archive des Hofmarschallamts zu Dresden.

ßen Dresdens und endigten mit dem Sturme auf das feste Haus. Man „überhöhete" das Schloß mit einem auf Rädern befindlichen Bollwerk. „Etliche Junker," sagt der Beschreiber, „die sich in dem Haus versäumt, wurden sehr übel abgeblänet, und ist dieser Schimpf, der doch einem Ernst sehr gleich gewesen, ohne Schaden, außer guter, trockener Schläge, abgegangen."

Den Beschluß der großen Lustbarkeit machte eine große Mummerei, die Moritz „unvermerkt und in gutem Geheim sehr manierlich, merklich und trefflich hatte zurichten lassen auf acht Personen." Moritz wählte als Masken die Tracht und Art der alten Helden „oder Riesen." Am ganzen Leib, erzählt der Beschreiber dieses Festes, ein Hofbeamter des Churfürsten, „seyen diese Personen mit fleischfarbener Leinwand bekleidet gewesen, lange Bärte hätten ihnen bis auf die Brust gehangen, welsche, vergoldete Sturmhauben hätten sie getragen mit großen Federbüschen, ebenso überhangende Streitbinden von güldenem Tuch mit weißem Atlasblumenwerk verziert," dabei mußten ihnen prächtige kurze Harnische mit vergoldeten Löwenköpfen, kurze vergoloete Stiefeln, ein prächtiges Ansehen geben, „wie man die an den Antiquitäten der alten Helden malt;" die so Verkleideten trugen Fackeln in Form „vergoldeter Klauen."

„Vier Fürsten und vier Stattliche vom Adel," sagt der Beschreiber, „sind in dieser Mummerei gewesen, die den welschen Tanz sehr wohl gekannt, sie sind unversehlich mit jedermanns Verwunderung und vorgehender welscher Musica in den Saal kommen." Dann erwähnt er die „kunstreichen und behenden Sprünge," welche beim Tanzen ausgeführt worden.

Eine Schattenseite bei fast allen diesen Festen, so wie im Leben jener Tage überhaupt, war die Unmäßigkeit im Trinken. Die trefflichsten Männer sahen dieß nicht als Unsittlichkeit an, obschon in Gesetzen und von den Kanzeln dagegen geeifert ward. Der alte Fürst Wolf zu Anhalt klagte geradehin gegen Herzog August: „ich sollte auch wohl mehr und besser schreiben, so (doch) verderbet mich der Trunk." Ein zweites Mal wendete er sich wieder an August, und nach

der Klage, daß August's Bruder, Moritz, „ihn und viel gute Gesellen zum Weinschelm" gemacht, „das klage ich Gott," heißt es weiter, „und E. G., ich habe auch schier meinen Lohn darüber bekommen, ich hoffe aber, ich will nun wieder fest halten" [1]). Ebenso beschwert er sich über das Zipperlein, erzählt aber, er habe bei Gelegenheit eines Auftrags bei den Herzögen Philipp und Ernst, mit „Ihren Lieben ein ziemliches Trunklein gethan, wegen des Zipperleins müsse er nun des Trunks müssig liegen." Auch das Kartenspiel ward zur Unterhaltung geübt. Man spielte oft um Gegenstände eigener Art. Des Churfürsten Moritz Gemahlin gewann ihrem Schwager im Spiel „um ein Paar Pantoffeln und ein Facilet" diesen Preis ab, und August sendete ihr beides: „die Pantoffeln so gut er sie habe in Eil bestellen können, daneben einen geringen Facilet" [2]).

Die Lustbarkeiten und Hoffeste, ebenso die Geschenke, womit man sich gegenseitig erfreute, veranlaßten einen ziemlich lebhaften Briefwechsel unter den fürstlichen Personen. Besonders ist in dieser und anderer Beziehung ein lebendiger Verkehr zwischen dem dänischen und sächsischen Hofe nicht zu verkennen. Schon die Verbindung der wettiner Fürsten mit dem dänischen Königshause im funfzehnten Jahrhunderte, zur Zeit Ernsts und Albrechts, hatte dieß begründet; die Vermählung Augusts und Annas gab noch mehr Gelegenheit dazu. Es ist wohl nicht zu verkennen, wie bereits bei anderer Gelegenheit bemerkt ward, daß manche Zweige der sächsischen Kunst und Industrie sich nach Dänemark zu wenden anfingen, wiederum ward manches Kunst- und Naturerzeugniß von Dänemark nach Sachsen gebracht. Als es, wie König Christian schrieb, „mit seiner lieben Tochter Anna in hoflichen Wegen stehen sollte" [3]), sendete er ihr, „hochlich erfreut," einen goldenen Becher, ein ähnlicher ward von der Churfürstin Agnes verehrt. Bald folgte ein von der Königin Dorothea selbst gearbeitetes Armband mit der Bitte: „es um ihretwillen anzunehmen

1) Aus Briefen Wolfs von Anhalt, vom November 1551. — 2) Brief Augusts von Wolkenstein, vom 16. August 1551. — 3) D. h. als sie in Hoffnung war.

aus freundlicher Meinung, da sie es in der Eile nicht besser gemacht." Als August seinem Schwiegervater „Stangen und Gebisse" hatte zukommen lassen, sendete dieser eine „scheue Krabbe oder Meerspinne," und bat, „sie allein zum Beschauen anzunehmen, da sie sehr selten," auch sollte der Bote „eine Muschel von einer Krabbe sehen lassen." Dagegen erfreute August seinen Schwiegervater mit einem aus rother Seide gestrickten Leibhemde und einem Paare derselben Art Beinkleider, die er „sohnlichen zu väterlicher Annahme sendete" [1]). Landgraf Philipp von Hessen erfreute die Herzöge zu Sachsen mit zwei jungen Löwen, und mancher Brief des Landgrafen ist Gegenständen gewidmet, welche, an die ernsten Geschäftssachen gehalten, die er so eifrig betrieb, launige Contraste bilden: „Wir thun euch," schreibt der Landgraf an Moritz, „euern Hund Balger wieder zuschicken, welcher sich bei uns wohl bewiesen, denn er uns vier guter grober Schweine gehalten, wir wollten auch ihn gern am Wolf versuchen und besehen haben, aber wir bis daher keinen Wolf haben mögen." Dem Briefe legte Philipp „ein Hunds-Jacken-Muster" bei [2]).

Auch Arzneimittel, wohin man selbst gebrannte Wasser rechnete, waren Gegenstände solcher Zusendung, z. B. Aqua vitae, Giftpulver gegen die Pest und dergleichen. Moritzens Schwägerin Anna hielt sich schon sehr zeitig einen ziemlichen Vorrath von Arzneimitteln. Fürst Wolf von Anhalt ließ der Herzogin „seinen armen Dienst sagen, und daß sie seiner als die Doctorin mit Erzney nicht wolle vergessen, es müsse aber Schalks-Erzeney nicht mit unterlaufen" [3]). Uebrigens hatte man am Hofe bereits förmlich angestellte Leibärzte: Agnes wenigstens bedauerte, einem Bekannten „ihren Leibarzt" nicht senden zu können. Daneben bediente man sich auch bloser Empiriker. Als der dem Churfürsten sehr werthe Trabant Hans von Schomberg bei der Einnahme von Magdeburgs Neustadt sich beschädigt hatte, begehrte der Churfürst einen Bauersmann bei Zschopau zu befragen, welcher

---

1) Briefe Christians und Augusts. — 2) Brief Philipps von Hessen 1543. — 3) Brief Wolfs von Anhalt, 1551.

schon Vielen geholfen habe [1]). König Ferdinand hatte dem Herzoge eine Wurzel geschenkt, welche das Blut bei Verwundungen stillen sollte. Moritz erbat sich diese, so wie „einen Blutstein" von ihm, um einem Kranken in Dresden damit zu helfen. Sehr oft waren Uebelbefinden und Consultationen über sogenannte Hausmittel Gegenstände des Briefwechsels.

Reichen Stoff der Mittheilungen und des Briefwechsels, so wie erwünschte Gelegenheit zu Geschenken, gab immer das Waidwerk, leider oft Leidenschaft der Fürsten früher Zeit. Moritz erinnerte sich noch auf dem Todbette, daß auch er hierin manches gut zu machen habe, obgleich die Jagdordnungen beweisen, wie sehr der Herzog entfernt war, fremdes Eigenthum und fremden Fleißes Früchte sich unbedingt zuzueignen; dennoch lag gewiß in der zuweilen erzwungenen Ueberlassung, selbst gegen Entschädigung, Härte und Ungerechtigkeit: das Heilige des Eigenthums konnte nicht der Jagdlust geopfert werden. König Ferdinand, so wird erzählt, machte einst Moritz Vorwürfe, als dieser, um Ferdinand mit einer großen Jagd zu erfreuen, etliche Gebäude, der Wildbahn wegen, brechen ließ [2]). Augusts Jagdlust überstieg die seines Bruders bei weitem, auch die ernestiner Fürsten theilten den Hang zum Waidwerk; Johann Friedrich dachte in schmerzlicher Gefangenschaft oft seiner schönen Wildbahn, und als die Fürsten noch nicht offenbar entzweit waren, vereinte sie oft der Jagdruf und die „waidmannische Lust" auf Schellenberg, Lochau oder bei Torgau. Ganz ernsthaft beklagte Johann Friedrich in einem Briefe an Moritz, „daß er ihm wegen weichen Wetters keine Jagd zu stellen wisse, und wegen kranken Fußes nicht hinter den Schweinen herlaufen könne" [3]). Als August seinem Schwiegervater (1550) die völlige Ausgleichung mit Moritz meldete, rühmte er vorzugsweis, daß ihm derselbe die Pflege Wolkenstein, die er auch allerwege begehret, und „gar gute herrliche Jagden und Herrlichkeiten" übergeben habe, womit

1) Schreiben Moritzens vom 1. October 1551. — 2) Arnold Vit. Maurit. bei Mencken a. O. 1172. — 3) Brief vom 10. Decbr. 1541.

wir, fügt August bei, „also mit seiner Liebe brüderlich und wohl zufrieden sind, der ewig gütige Gott wolle uns von beiden Theilen in christlicher, brüderlicher, friedlicher Einigkeit erhalten und stärken“ [1]). War Moritz abwesend, so machte es sich August zum ernsten Geschäft, ihm alle bedeutenden, die Jagd angehenden Vorfälle zu melden, ihn auf das, was zu Erhaltung der Ordnung oder der waidmännischen Pracht und des Anstandes nöthig sey, aufmerksam zu machen. Als Moritz nach der Schlacht bei Mühlberg am kaiserlichen Hofe war, als Philipps Schicksal ihn fürchterlich überrascht hatte, und schon die Fäden zum großen Gewebe der Politik sich anzuknüpfen begannen, mußte Moritz dennoch auch wissen, wie viel des Wildes um Sagan erlegt worden, und entscheiden auf Augusts Anfrage, ob man auf dem Haselbach, Wolkenstein und Königstein, und an der Grenze schießen lassen wolle, um, nach Begehr des Küchenmeisters, Wild einsalzen zu lassen [2]).

In der Gegend um Altenburg und Eisenberg hegte Moritz gern wilde Schweine, und auch die Wälder des Erzgebirges, um Wolkenstein, desgleichen die waldigen Ebenen des meißner Landes gen Senftenberg, waren oft der Jagdplatz der Herzöge. Man hielt natürlich auf gute Hunde. Zur Zeit Albrechts des Beherzten waren die aus der Schweiz und Süddeutschland besonders geschätzt, jetzt suchte man allerdings auch noch aus Baiern sich damit zu versehen, auch rieth August seinem Bruder Moritz „ein Paar gute Heilen und einen guten Bluthund (Schweißhund) vom Bischof von Eichstädt sich zu erbitten,“ doch scheinen die Jagdhunde aus Norden noch gesuchter gewesen zu seyn. Der König von Dänemark sendete „einen russischen Windhund, den ihm etliche Liefländer gegeben, und der den Herzögen auch gegönnt seyn solle, wenn er noch besser wäre“ [3]). August verschrieb sich von dem Hauptmann von Rotha einen wolfsfarbenen Hund, welcher, wie

1) August an Christian von Dänemark, Weißenfels den 11. März 1550. — 2) Bericht Augusts von 1547. — 3) Brief Christians von Dänemark.

ihm berichtet, „allerlei Possen treiben, sonderlich aber fleißig aufwarten könne," längst habe er sich einen solchen gewünscht, deren aber keinen erlangen können [1]).

Für stattliche Ausrüstung der Jäger ward gesorgt, August ließ es deshalb an Mahnungen nicht fehlen. Neue Jagdmesser und Jagdhörner ließ Moritz aus München kommen [2]), als er sich in Augsburg befand: von eben daher befahl er die Saujagd um Altenburg zu bereiten, kündigte auch der Herzogin „die waidmännische Lust" an. Nebst dem freien Jagen liebte man „gestellte Treiben." Endlich war die edle Falkenjagd, des herrlichen Friedrichs II. von Hohenstaufen kaiserliches Vergnügen, noch nicht außer Gebrauch. Christian von Dänemark sendete neun Falken nach Dresden, „wie die," schreibt er, „dießmal in unserem Reiche gefangen, um euer Liebe Federspiel zu stärken [3]), sie würden," versichert der König, „ergötzlich zu brauchen seyn."

Der Jägermeister in Meißen, Christoph von Reinsberg, und der im Churkreise, Hans von Seebach, hatten oft der Geschäfte viele, um den Wildbahnen reichlich Wild zutreiben zu lassen. Strenges Gericht erging über die Wildschützen. Mehrmals verordnete Moritz die scharfe Frage gegen sie.

Zur Waidmannslust, zu Reisen, zu Kriegszügen und Ritterspiel war ein wohlversehener Marstall nöthig. Moritz hielt für sich die leichten Rosse hoch, wenigstens gedenkt er dieser oft, er brauchte sie selbst gern, und liebte es, „leicht beritten" zu seyn: wahrscheinlich lehrten ihn seine Kriegszüge die Vortheile jener Rosse aus Polen, Ungarn u. s. w. Für anderen Gebrauch, als den zu Krieg und Jagd, wurden neapolitanische Rosse angeschafft. Carlowitz, als er in Augsburg war, erhielt Auftrag, „vierzehn neapolitanische Stutpferde" zu kaufen, die ihm der Cardinal von Trient abließ [4]). Sehr oft wurden die

1) Brief Augusts 1548. — 2) Schreiben des Herzogs Moritz. — 3) Brief Christians von Dänemark 1550. — 4) Brief Christophs von Carlowitz 1550.

Fürsten angegangen um Ueberlassung brauchbarer Pferde; man hielt die Erfüllung solchen Wunsches gewissermaßen für Ritterpflicht, und suchte sie zu ermöglichen: der alte Wolf von Anhalt bat um „einen leichten Gaul, darauf er als ein alter Gesell wohl beritten sey," sofort ward ihm ein leichtes Roß gesendet [1]). Sehr zufrieden schreibt August seinem Bruder, daß ihm „die jungen Fürsten (Ferdinands Söhne) ein hübsch türkisch Roß geschenkt, welches, wie er sich vorsehe, Moritzens Türkchen entlaufen solle, und werde er mit Moritz um einen neuen Sattel die Rosse laufen lassen" [2]). Unter den Bereitern waren die aus Italien geschätzt; der Cardinal von Mantua verschaffte Moritz einen für dieß Fach sehr brauchbaren jungen Mann, bat aber, „man möge ihn in seinem bisherigen Glauben lassen, weil Christus die Seele des Jünglings einst von ihm, dem Schreiber, fordern werde" [3]).

Obgleich die Reisen fast sämmtlich zu Roß gemacht wurden, so mußte sich doch die Kunst des Wagenbaues schon sehr vervollkommt haben gegen die Zeit, da Sidonie, die Gemahlin Albrechts, die Stammmutter, und die Gemahlin Ernsts auf „Treppichen" (Treppchen) in die sehr umfangreichen Karossen stiegen. Die Herzogin Catharina verlangte vom Rathe zu Freiberg drei weiße Pferde, um zur Zeit der Hochzeitfeier Augusts in dem „güldnen Wagen" in Gesellschaft der Churfürstin Agnes „auf die Bahn zu ziehen" [4]). So wie König Christian von Dänemark sich Winzer, Baumeister und andere Kunstverständige aus Sachsen verschrieb, ebenso bat er auch seinen Schwiegersohn, ihm „einen zu senden, der Gestelle zu Wagen machen, und auch die Wagen hängen könne": man säumte nicht, einen geschickten Wagenbauer, „Bartel Hofmann," nach Dänemark zu senden, ihn begleitete ein Schmied, und August schickte aus Fürsorge auch das nöthige Eisen und Zeug, so wie Holz, zum Wagenbau nach Dänemark.

---

1) Briefe von 1551. — 2) Nürnberg 15. April 1543. — 3) Latein. Brief des Cardinals, Mantuae 6. Mai 1549. — 4) Brief Catharinas 17. Septbr. 1548.

Zuletzt sey es gestattet noch Einiges über die Personen selbst, die entweder durch Verwandtschaft oder anderes wichtiges Verhältniß Moritz am nächsten waren, hinzuzufügen, oder in diesem Zusammenhange an vorher Erwähntes zu erinnern.

Es kömmt zunächst in Betracht das Verhältniß des Churfürsten Moritz zu seiner Gemahlin. Agnes war sehr jung, als sie dem ebenfalls noch ganz jungen Moritz sich vermählte. Das unruhvolle Leben des Herzogs ließ ein fortgesetztes, behagliches Familienwesen nicht zu, auch stimmte dieß gewiß mit Moritzens Neigung nicht überein. Früh war er in die Welt getreten, und zeitig nahm diese ihn allseitig in Anspruch. Agnes mochte sich des Weltgetriebes, worin ihr Vater und ihr Gemahl so tief verwickelt waren, nicht eben erfreuen, viel lieber wäre es ihr gewesen, Moritz hätte daheim seyn, und in der stillen Regierung seines Landes sich mit ihr glücklich fühlen können. Sie hatte, soviel ihr Bild aus den historischen Ueberlieferungen sich erkennen läßt, keine Aehnlichkeit mit der eifrigen Catharine, ihrer Schwiegermutter, und der nach der Thätigkeit eines Mannes haschenden Vaters-Schwester, Elisabeth zu Rochlitz.

Democh kann man die Ehe des Churfürsten Moritz und Agnes nicht eine verstimmte nennen, wenigstens giebt dazu das, was sich vom Briefwechsel zwischen beiden erhalten hat, nicht Anlaß. Agnes war jedoch oft trüb gestimmt über die so häufige Abwesenheit des Gemahls, es fehlte dann nicht an dienstfertigen Zungen, welche auf die Laune der Fürstin übel einwirkten. Als Moritz einst in Colditz auf der Jagd war, antwortete er der, ohne Zweifel Klagenden: „es sey ihm seltsam zu hören, daß er in dem Argwohne stehe, als solle er lieber bei den wilden Sauen seyn, auch diese lieber haben," als Agnes. Sey es ein Mann, der solches gesagt, schreibt Moritz, so solle Agnes ihm erwidern, „daß er solches lüge als ein Böswicht, sey es ein Weib, daß sie es lüge als eine H..., und er wolle hiermit weder groß noch klein Hans ausgenommen haben" [1]). Ob Moritz, wenn er entfernt vom Hause im

1) Brief d. Churf. Moritz bei Arndt nonnulla de ingenio etc. p. 2. not. 3.

Geräusche der großen Welt lebte, sich nicht zuweilen habe hinreißen lassen zu dem Rausche der Leidenschaft, uneingedenk der daheim seiner harrenden Gemahlin, dieß ist wohl kaum zu bezweifeln. Nicht leer scheint die Rede gewesen zu seyn, daß ihn in Augsburg die schöne Jacobine mehr, als dem vermählten Fürsten erlaubt war, gefesselt, und daß er sich auf dem „bairischen Frauenzimmer gute Kundschaft gemacht." Agnes scheint auf dergleichen Dinge anzuspielen, wenn sie in einer zwischen Scherz und Ernst schwankenden Sprache von ihrem Gemahl schreibt, sie hoffe, er werde kein so großer Sünder mehr seyn.

Nichts desto minder drücken die Briefe des Churfürsten an Agnes ein gutes, trauliches Verhältniß aus. Als Moritz Verdrehungen durch böse Zungen, und Mißtrauen seiner Gemahlin fürchtete, schrieb er ihr: „für ihre Person habe er sie entschuldigt" [1]). Oft tröstete Moritz die Gemahlin wegen langer Säumniß im Schreiben, klagte auch wohl über die beständige Unruhe, in der er leben müsse, und schilderte ein ruhiges Wesen als ein ihm erwünschtes Gut: „ich bin," heißt es in einem solchen Briefe an Agnes, „der großen Herren Dienst fast müde, und begehr nicht mehr, als Ruh und Fried" [2]). Auch über Deutschlands traurige Lage, im Fall des Mißlingens eines Friedstandes, sprach sich Moritz (1552) gegen die Gemahlin aus. Zuweilen bestellte er Grüße an die, welche ihm Gutes gönnten, mit dem Beisatz, daß die andern, „die des Gemüths nicht wären, der trotzige Teufel nehmen solle" [3]). Als Moritz im Lager bei Raab war (1552), sendete er mehre, von den Umgebungen des Kaisers ihm verehrte Geschenke, unter andern „Hemden und Hansken," woran Agnes finden werde, was „vor ein trefflicher Buhler er geworden," doch sey „so viel Höflichkeit nicht bei ihm zu finden gewesen, daß er wäre zu den spanischen Frauenzimmern gegangen und hätte ihnen einen pesse los manos davor gemacht" [4]).

Gerade zu der Zeit, als der Churfürst bald vom irdischen

---

1) Arndt a. O. p. 3. not. 4. — 2) Arndt a. O. p. 12. not. 17. — 3) Arndt a. O. p. 12. not. 17. — 4) Arndt a. O .p. 16. not. 23.

Schauplatze abtreten sollte, scheint seine Stimmung für Agnes am innigsten gewesen zu seyn, er schrieb nicht nur oft heitere Briefe, sondern sprach heftiger als sonst die Sehnsucht nach der Gemahlin aus. Längst hatten sich beide eine zahlreichere Nachkommenschaft gewünscht, und Moritz deutete sein Vertrauen auf Erfüllung dieses Wunsches wohl an, wenn er schreibt: „so stell ich auch in keinen Zweifel, (Gott) werde uns beiden verleihen und geben, was wir längst mit einander gebeten haben" [1]). Auch scherzte er häufiger als sonst, z. B. er habe gehofft, „der Gruß [2]) käme vom Hof, sonst würde er längst geschrieben haben, auch insonderheit, weil nun mehr der Brauch aufkommen, daß die Weiber der Männer Hofmeister worden, deshalb sie auch billig den Vorzug in Schriften hätten, und er wolle seines Hofmeisters Schrift erwarten; lieber sey es ihm, Agnes bringe die Botschaft selbst" [3]).

Mit seinem Bruder August war Moritz meist in freundlichem Wesen. August scheint große Ehrfurcht, ja vielleicht zuweilen Scheu vor Moritz gehabt zu haben, doch ließ ihn Moritz an den Geschäften Theil nehmen, erwähnt sogar mehrfach in gesetzlichen Anordnungen, daß auch sein Bruder mit beschlossen habe. Zuweilen ertheilte Moritz dem Bruder ernste Lehren; als August, wie schon bei anderer Gelegenheit erwähnt worden ist, einen Theil der Türkensteuer zu Abtrag seiner Schulden, 12,000 Gülden, begehrte, schrieb Moritz: „Wir sind geneigt und willig, E. Liebe wie uns selbst das Beste zu rathen, und haben demnach vor dieser Zeit unsere Gelegenheit zu erkennen gegeben und unter andern dieß vermeldet, daß wir uns der Regierung halben mit unsern Schäden nach den jetzigen Läufen richten müssen, so wir doch ohne dieß unsere Sachen danach hätten anstellen wollen, daß wir des Ausgebens weniger gehabt; denn wir wissen, wie der Vorrath, den Herzog Georg verlassen, vor unserer Regierung verthan, auch wie die großväterlichen und väterlichen Schulden jährlich mit viel tausend

1) Arndt a. O. p. 18. nr. 26. — 2) Anfang des Schreibens vom Churfürsten Moritz. — 3) Arndt a. O. p. 18.

Gülden verzinst werden müssen. Weil Ihr aber dergleichen Beschwerungen nicht traget, habt Ihr desto mehr Ursach, Euch vor Schulden zu hüten. Dabei E. L. und wir wohl bedenken mögen, wie beschwerlich einem Fürsten sey, der sich in Schuld einläßt, und hernach, wie man sagt, anderer Leute Gnade leben soll." Hierauf verweist Moritz auf das Beispiel Heinrichs, der binnen 30 Jahren nur 12,000 Gülden Schulden gehabt. Moritz bittet den Bruder, nachdem er sich bereit erklärt, „die Schuld decken zu lassen, sich ferner vor Schulden zu hüten und den brüderlichen Rath und Wohlmeinung im besten zu nehmen und zu behalten" [1]).

Nach dem Verhältniß zur Gemahlin und zum Bruder mag das zu den vornehmsten Räthen betrachtet werden. Die beiden Carlowitz, Georg und Christoph, behaupten in dieser Beziehung den ersten Rang. Was beide dem Herzog Moritz gewesen, und wie wichtig ihre Persönlichkeit für die damaligen Verhältnisse geworden, ist bereits vielfach erwähnt worden.

Georg von Carlowitz wußte sich unter den verschiedensten äußeren Verhältnissen zu erhalten. Bei Herzog Georg erster Rath und als Gegner Luthers vielleicht mehr, als es wirklich gegründet, bekannt, machte er sich doch auch bei Heinrich, besonders aber bei Philipp von Hessen geltend, und erkannte die Bedeutsamkeit des jungen Moritz sehr zeitig. Wie nun auch seine religiöse Ansicht gewesen, so viel ist gewiß, daß er nicht von blindem Zelotismus befangen war, und wenn Carlowitz bei dem unpatriotischen Testamente Herzog Georgs sich weigerte, Hand anzulegen, wenn ihm davor grauete, dabei zu seyn, wo ein durch Unglück und düstere Ansicht gebeugter und daher befangener Fürst so weit gehen wollte, das Vaterland lieber in fremde Hand kommen zu sehen, als unter das Scepter eines lutherischen Fürsten, so muß dieß bei Georg von Carlowitz sehr dankbar anerkannt werden, er trug vielleicht zur Erhaltung der sächsischen Länder durch jene Weigerung mehr bei, als man es damals und später würdigte. Moritz hielt Carlowitz hoch,

1) Brief Moritzens an August vom 22. Decbr. 1544.

hatte ihn doch selbst Philipp von Hessen 1541 als einen sehr brauchbaren, seinem Eidam beinah unentbehrlichen Rath empfohlen für die Welthändel. Noch als Georg von Carlowitz entfernt vom eigentlichen Hofe auf seinem Lehn Kriebstein saß, verging wohl selten längere Zeit, ohne daß ihn Moritz gefragt hätte, wiewohl das Urtheil des Herzogs immer selbstständig blieb, wie sich z. B. bei der Feier von Augusts Vermählung zeigte, die Carlowitz, wegen ihm als hochwichtig geltender Ursachen, so gern nach Dresden verlegt wissen wollte.

Noch bedeutendere, oder auch, weil mehr von ihr bekannt, bedeutender erscheinende Persönlichkeit bleibt aber die des vertrautesten Raths Moritzens, Christophs von Carlowitz, des Studiengenossens Pflugks und Agricolas unter Petrus Mosellanus, und eines der Lieblingsschüler des Erasmus von Rotterdam. Früh war Carlowitz als Schriftsteller aufgetreten; Erasmus rühmte von ihm, daß er nicht nur die Ahnen für sich habe, sondern auch die männliche Reife des Geistes, außer Alter und Ansehen sey nichts Jünglingshaftes an ihm [1]). Erasmus blieb der Freund Christophs von Carlowitz und dieser behielt inmitten der dringendsten und zerstreuendsten Geschäfte die Studien im Auge, wie sich denn überhaupt in den rein practischen Arbeiten jener Männer immer ein wissenschaftlich gebildeter Geist zeigt. In Leipzig übergab dieser Carlowitz das Paulinum der Universität und hielt dabei eine von dem Doctor Stramburger beantwortete lateinische Rede. Früh hatte Carlowitz die Welt kennen gelernt, eine Zeit lang lebte er in Frankreich, um die französische Sprache zu lernen, die er in der Folge gewiß oft nöthig hatte, obgleich sie damals noch nicht die fast einzige für diplomatische Verhandlungen war. Schon 1529 ward er auf seines großen Lehrers Erasmus Empfehlung nach England zu König Heinrich VIII. gesendet wegen der packischen Händel, ebenso war er im Auftrage Brandenburgs am polnischen Königshofe,

1) M. s. über Carlowitz den Aufsatz in Weißens neuem Museum für die sächs. Geschichte II., S. 1. u. f. (besond. S. 6. 52. 53.), daselbst sind auch die Schriften Christophs von Carlowitz verzeichnet.

dann riefen ihn öffentliche Geschäfte nach Siebenbürgen, und endlich besuchte er die Niederlande. Mit Moritz war er zuerst kurz vor dessen erstem Zuge nach Ungarn in ein näheres Verhältniß getreten, doch hatten bereits Philipp von Hessen, Elisabeth von Rochlitz und andere Mitglieder der fürstlichen Familie, eine gute und vortheilhafte Meinung von Christophs von Carlowitz großer Geschicklichkeit und sich schnell bei Personen und Dingen zurechtfindender Art des Wesens.

Die ganze Zeit der Regierung Moritzens läßt das innige Vertrauen erkennen, dessen der Herzog diesen Rath werth hielt, denn wenn auch den jungen Fürsten außerdem ein ziemlicher Kreis theils in Geschäften geübter, theils durch Gelehrsamkeit ausgezeichneter Männer umgab, wenn er aus Universitätslehrern, aus dem Adel und den Geschäftsleuten die Tüchtigsten bald an sich zu ziehen wußte, so war doch keiner, in welchem sich Erfahrung und Kenntniß in so seltenem Grade vereinigt hätten, als in dem klugen Christoph von Carlowitz. Mit Treue und Hingebung hat er dem Churfürsten Moritz gedient, sein Antheil an dem, was unter und durch Moritz geschah, war bedeutend. Die oft sehr in Unordnung gerathenen Vermögensumstände des keineswegs verschwenderischen Carlowitz, und die Sparsamkeit, welche Moritz auch gegen ihn, den so hoch gehaltenen Vertrauten bewies, waren Zeugniß, daß Carlowitz den oft von Günstlingen eingeschlagenen Weg der Unredlichkeit nicht betrat, häufig hat er vielmehr Moritz um, im Ganzen mäßige Vorschüsse zu Deckung seiner Schulden: die so oft sich wiederholenden auswärtigen Aufträge, womit er betrauet ward, zerrütteten sein eigenes, nicht bedeutendes Vermögen vollends. Schwer öffnete Moritz selbst für ihn seine Casse. Als Carlowitz zu Hermsdorf eine Papiermühle: „einen stattlichen Bau," errichten wollte, bat er seinen Herrn von Augsburg aus, um Ueberlassung einer Anzahl Stämme „ums Geld," und fügte hinzu, „ich wollte E. G. auch wohl lieber mit solcher Bitte verschonen, wenn ich mir in Abwesens solches Holz anderswo zu erholen wüßte" [1]). Nicht selten klagt Carlowitz,

1) Brief von Augsburg vom 17. Decbr. 1550.

daß er am Ende um alle Treu und Glauben kommen müsse, weil er beständig in Geschäften auswärts zu leben genöthigt sey. Moritz verstand sich oft nur dazu, ihm Nachsicht auswirken zu lassen, Carlowitz bat dagegen um Vorstreckung kleiner Darlehne [1]). Zuweilen mag Carlowitz mit dem Churfürsten in harten Wortwechsel gerathen seyn, denn seine Briefe in wichtigen Geschäftssachen bezeugen deutlich, daß er eine gewisse Selbstständigkeit zu behaupten strebte und sich seines Werthes bewußt war [2]).

Nächst Georg und Christoph von Carlowitz, von denen, in der letzteren Zeit wenigstens, der erstere von Haus aus diente, oder gar nur in wichtigen Angelegenheiten schriftlich befragt ward, war Doctor Komerstadt in bedeutender Stellung; er war vorzugsweis mit den kirchlichen Dingen und mit den Schulsachen beauftragt. In der Zeit der Verhandlungen über das Interim war er es ja, der mit Philipp Melanchthon häufig zusammenkam, um die Maßregeln zu besprechen. Mit besonderer Liebe unterzog sich Komerstadt dem Universitätswesen und der Ausführung der großartigen Ideen des Herzogs Moritz vom Jahre 1543: Komerstadt bauete den Grund zu den Fürstenschulen.

Für die eigentlich staatsrechtlichen Berathungen und Sendungen, insofern sie rein juridisch, und nicht dem Gebiet der diplomatischen Verhandlung angrenzten, ward häufig Doctor Melchior von Osse gebraucht; er war früher in Georgs, Heinrichs, Moritzens, Johann Friedrichs Dienst und endlich wieder bei Moritz angestellt. Osse war juridisch wissenschaftlich gebildet, und beschränkte sich auch am liebsten auf rein juridische, gelehrte Arbeiten. Er ist am Hofe Johann Friedrichs und dann in der Umgebung Moritzens eine, gegen die übrigen Räthe beider Höfe abstechende Erscheinung. Mit dem für ihn zu theologisch erscheinenden Reformationseifer der ernestinischen

1) z. B. in einem Briefe von 1546. — 2) M. s. z. B. oben über die franz. Verbündung und die von Sastrowen II., 560. mitgetheilte Anecdote, man vergl. darüber auch Böttiger I., 505.

Räthe konnte er sich oft eben so wenig vertraut machen, als mit dem schnellen und durchgreifenden Gang der Dinge bei Moritz. Seine Ansichten sprach er in einem, für die damaligen Verhältnisse werthvollen Tagebuche aus, das er ziemlich regelmäßig führte. Ihm war die Ruhe und das stille Studium der Digesten und Institutionen lieber als alle „Händel" der Welt. Wenn im Rathe nicht jedes Mal seine Berufung auf die Grundgesetze des Reichs und die Reichsabschiede den erwünschten Erfolg hatte, so glaubte Osse, daß die Welt nun erst recht bös geworden, und zeichnete dieß mit Trauer, und Sehnsucht nach Ruhe, in sein Tagebuch. Moritz schätzte ihn. Wenn es galt, staatsrechtliche, ausführlichere Beweisschriften zu liefern, ward der geschickte Doctor dazu in Anspruch genommen, als er aber einen, ihn vom Hause rufenden mehr diplomatischen Auftrag erhielt, bekannte er freimüthig, er habe sich davor „entsetzt."

Dagegen war der Ordinarius der Juristenfacultät, Doctor Ludwig Fachs, ein practisches Talent, und doch mit tüchtiger Kenntniß ausgerüstet; ihn brauchte Moritz besonders zu der Entwerfung von Gesetzen und Ordnungen: so arbeitete er die ersten Grundlinien zur Regimentsordnung aus, und es liefern sonst noch die Acten aus jener Zeit sehr viele Beweise des Fleißes und der Geschäftsthätigkeit des dem Churfürsten Moritz sehr werthen Mannes. Auch war er bei sehr wichtigen Staatsverhandlungen in der Zeit von 1546 an thätig. Auch Fachs bat gleich Offen wohl zuweilen, ihn mit Reisen und Sendungen zu verschonen, worauf ihm Moritz einst schrieb, „daß er seiner nicht entrathen könne" [1]).

Außer diesen Männern sind noch zu erwähnen: Franz Kram, dem Moritz eine Lectur der Institutionen an der Universität Leipzig übertrug, den er aber auch eine lange Zeit an dem Hofe zu Brüssel in sehr wichtigem Berufe brauchte; dann Ebeleuben, Amtmann zu Weißenfels, der sich über den unglücklichen Ausgang der Ergebung Philipps von Hessen zu Tod grämte; Ebeleuben war ein rüstiger Rei-

1) Brief von 1548.

ter und mannhaft zum Kampf; im Jahre 1547 erbat er sich von Moritz, „da sichs zutrüge, daß er mit den Feinden zu schaffen bekäm, den lang erbetenen und zugesagten Hengst, den man den Ungnaden nenne, oder sonst einen guten, gängen Rittling, auf daß er desto fröhlicher unter die Feinde setzen und mit ihnen scharmützeln möchte“ [1]). Doctor Mordeisen, Ernst von Miltitz, der letztere Komerstadts Gehülfe bei Einrichtung der Fürstenschulen, und Doctor Kneutling zeichneten sich aus. Die höchste Leitung der Dinge legte Moritz, wenn ihn Krieg oder andere Geschäfte aus dem Lande riefen, in die Hände des Grafen von Barby, auch der Fürst von Anhalt genoß sein volles Vertrauen; der erste verwaltete, wie es scheint, das Amt des „vornehmen, stattlichen Rathes,“ von dem in der Regimentsordnung die Rede ist.

In Kriegssachen zählte Moritz vorzugsweis auf Otto von Dieskau und Bastian von Wallwitz. Die Thätigkeit aller dieser Männer mußte eine viel umfassende seyn, eine eigentliche abgesonderte Fachentheilung der Staatsgeschäfte gab es nicht, jeder der obersten Räthe ward oft zu sehr verschiedenen Aufträgen gebraucht. Nichts desto minder beschäftigten sie sich oft mit wissenschaftlichen Strebungen, oder schrieben wenigstens dasjenige auf, was sie selbst erlebten und was ihnen besonders merkwürdig schien, dazu gaben oft die Sendungen in entfernte Gegenden die gewünschteste Veranlassung. Selbst die officiellen Berichte haben noch sehr oft, wie in voriger Zeit, das Ansehen von Reisebeschreibungen. Alles nur irgend merkwürdige, mochte es immerhin außer dem eigentlichen Geschäftsbereich liegen, ward gewöhnlich aufgezeichnet.

Von Melchior von Osse ist das ziemlich weitläufige Tagebuch auf uns gekommen. Nicht leicht ein Tag verging, an welchem Osse seine Bemerkungen, an die Begebenheiten geknüpft, niederzulegen unterlassen hätte. Oft sprach er sich über die herrschenden Ansichten aus, oft über Staatshändel, oft auch über seine eigene Lage. Bei etwas mürrischem Wesen ist ein rechtlicher und gerader Sinn nicht zu ver-

1) Brief von Leipzig, 24. März 1547.

kennen. Mißbilligend z. B. erwähnt er des „großen Gesäuftes beim Churfürsten zu Torgau," an dessen Folgen ein Herr von Schönberg starb, Graf Georg von Mansfeld „mit aller Noth wieder aufkam," und schließt mit der Bemerkung: „so gebraucht man der Gaben Gottes" [1]). Ein andres Mal klagt er tief betrübt, „wie wenig Leute es gäbe auf Erden, die da dürsten nach der Gerechtigkeit, die gleiche Wage in Regimenten ohne unordentliche Neigung hielten." Ist es doch dahin gerathen, rief der über die Wirren der Welt sich kränkende Mann aus, „daß kein gottesfürchtiger, ehrbarer Mann ohne höchste Gefährlichkeit in Versammlung der Weltweisen zu Friede, Einigkeit, Erhaltung des Rechts und Gerechtigkeit reden darf, gehen doch alle weise, gottesfürchtige und rechtmäßige Räthe unter, die sind jetzt ein Spott der Kinder der Menschen." Nicht selten schildert Osse Moritzens Befehle an ihn, den die Anstrengung schwer ertragenden, mit grellen Farben. Als er, sagt der Beamte, von Augsburg habe zu Moritz aufbrechen sollen, sey er krank gewesen, Doctor Gereon und „viel ehrlicher Leute" hätten ihm abgerathen, weil „vor Augen, daß er um Leib und Leben" ziehen würde, und geäußert, „ob Herzog Moritz ein Thier wäre, daß er keine menschliche Erbarmung, sonderlich mit ihm, als einem wohlverdienten Diener hätte" [2]). Eben so ist auch von Christoph von Carlowitz ein ähnliches Tagebuch über den Zug nach Ungarn (1542) vorhanden, auf welchem er Moritz begleitete. Carlowitz bediente sich hierbei theils der deutschen, theils der lateinischen Sprache, er gab mit Linien Straßenzüge und Ortslagen an, und es ist in diesem Berichte noch die frische, ungekünstelte Lebendigkeit, welche in den Schriften alter Zeit den Leser ergötzt. Carlowitz beschreibt die Ruderer, die das Schiff geführt, ihr Wesen, ihre Sprache, er zeichnet als einen ihn erfreuenden Augenblick denjenigen aus, „wo die Ruderer beim Anblicke des Marquis von Melignano auf die Puppis des Schiffes gesprungen, um diesen zu begrüßen;" er weiß viel zu erzählen von den schönen

1) Dieß und Folgendes aus dem Handelsbuche ad annum 1542. — 2) Osses Handelsbuch ad annum 1551.

Bauwerken, von der prachtvollen Arbeit daran, von den ausgezeichneten „Marmorsteinen, Gold- und Silbertafeln" u. s. w. Eben so rühmte Carlowitz „den köstlichen Wein, der, mittelst Eis gekältet, dargereicht worden" [1]). Dagegen spricht er sein Grauen aus vor den, von Räubern durchzogenen, sumpfigen Wäldern. Auch an den kriegerischen Ereignissen nahm Carlowitz den regsten Theil, genau erzählt er, wie die Türken um Pesth heftig gefeuert, „wie eine Kugel im Zelte über den Tisch gelaufen," und nicht ohne Erinnerung an Rathhalters Schilderungen von Herzog Albrecht dem Beherzten mag man auch lesen, wie Carlowitz genau bemerkt, daß „sein gnädiger Herr, Herzog Moritz, die Nacht hindurch bei den Schanzen gewesen." In Wien fiel ihm besonders das schöne Geschütz auf, 36 bemerkenswerthe Bombarden sah er die Donau herunterbringen. Wichtiger als alles dieß war für Carlowitz das Zusammentreffen mit so manchen bedeutenden Personen. Aber mitten im Kriegslärm und in den schwersten diplomatischen Geschäften blieb ihm die Schätzung der Wissenschaften, besonders erkannte er die Wichtigkeit der Geschichte. Er bat den Herzog Moritz, die von Johann Sleidanus unternommene geschichtliche Arbeit zu unterstützen. „Es werde," schrieb Carlowitz, „die Religionssache, und was durch die Stände, welche derselben anhängig, bisher darin gehandelt, durch die Widersacher bei vielen Leuten in und außerhalb Deutschland, welche den rechten Grund nicht gehört, in merklichen Unglimpf, Verdacht und böse Geschrei gebracht, und sey zu besorgen, daß solch Geschrei und solcher Unglimpf mit der Zeit auch an die Nachkommen gelange und also beiden, Sachen und Personen, merklichen Abfall bringen werde," daher nöthig, „daß die ganze Historie, die reformirte Religion sammt allen Geschichten, so sich darüber und daneben zugetragen, durch einen gelehrten und verständigen Mann in deutscher und lateinischer Sprache ordentlich, zierlich und fleißig beschrieben werde, damit beide, so jetzt seyen und künftig kommen würden, der Sachen gründlichen und wahrhaftigen Bericht hätten." Carlowitz schien sehr

1) „Vinum optimum glacie infrigidatum."

viel an der Betheiligung seines Herrn bei der geschichtlichen Unternehmung Johanns Sleidanus zu liegen; er bemerkte noch besonders, daß auch Moritzens Thaten, so er bisher geübt, und, wills Gott, noch ferner üben möchte, aus dem Werk nicht gelassen werden würden. Den Beitrag zu dem Werke und den Ehrensold des Geschichtsschreibers, ungefähr 150 Thlr., rieth Carlowitz aus den geistlichen Gütern zu nehmen [1]). Moritz antwortete: „des Historienschreibers halben magst du dich vernehmen lassen, wenn die Historie fertig, und uns ein Exemplar zugeschickt, wollen wir uns gegen ihn gnädig erzeigen" [2]). Die Berichte und Briefe Christophs von Carlowitz bezeugen die Anstrengung und den Fleiß dieses für die Zeit von 1545 bis 1552 merkwürdigen Mannes. Auch der sonst wenig genannte Franz Kram war von Moritz hochgeachtet, er hatte gewissermaßen einen Gesandtschaftsposten in Brüssel am Hofe Carls. Moritz scheint von dorther immer sehr in's Einzelne gehende Berichte gewünscht zu haben. Kram betrachtete Alles genau, er war es namentlich, welcher die Worte, das Benehmen der spanischen Umgebung des Kaisers immer abzulauschen und seinem Herrn zu hinterbringen wußte. Es gehet aus Allem hervor, daß Kram den Widerwillen gegen das spanische Wesen im höchsten Grade theilte, daß dieß der Fall sey, konnte auch Moritz nicht Geheimniß seyn.

Oft bildet die Berichtssprache der deutschen Universitätsgelehrten zu der schon damals weit geglätteteren Geschäftssprache der Franzosen einen auffallenden Gegensatz: „Man rüstet sich," schreibt Kram über die Festlichkeiten zum Empfange des spanischen Philipp, „hier zu Hofe zu einem Scharmützel, so macht man auch dies Orts im Felde drei große Schanzen und ein Bollwerk, darin man groß Geschütz haben und brauchen wird, ungeachtet es der Schimpf seyn soll, so weiß ich doch so viel, daß es ohne gute Puffe nicht wird abgehen, und ist sich zu vermuthen, daß hernach allerlei Widerwollen und Gram-

1) Brief Christophs von Carlowitz, Worms den 28. April 1545. — 2) Brief des Churfürsten Moritz v. 10. Mai 1545.

schaft daraus erfolgen wird"[1]); dann fährt er fort: „morgen oder übermorgen kommt die Herzogin von Lothringen daher, die wollte man gern Herzog Adolfen von Holstein anschmieren." Auch läßt er seinen Witz zuweilen über das, was er sah, spielen. So beschreibt er bei eben der Gelegenheit „zwei Arcus triumphales und eine Columna, darauf eine Spera und des Reichs Adler gesetzt, sind auf die Art und Form wie zu Rom angegeben und angericht — doch sind diese von Holz und Leinwand, jene aber zu Rom von Marmelstein." Gleich darauf folgt dann die Nachricht, „daß die Sache zwischen dem Papst und dem Kaiser, Piacenz belangend, wie ihn," den Schreiber, „die Praktik ansehe, werde beigelegt werden, und St. Peter ohne Zweifel etliche Tonnen Goldes verlieren werde."

Nicht immer war Eintracht unter den Räthen des Herzogs Moritz. Insonderheit klagt Melchior von Osse mehrfach über Parteiung und Unterdrückung Einzelner, wobei allerdings Ossens, wie es scheint, zuweilen eigensinniges Wesen mit in Betracht zu ziehen ist. Uebrigens war es nicht zu erwarten, daß in so unruhiger, aufgeregter Zeit eine völlige Uebereinstimmung der Männer hätte stattfinden sollen, die Moritz umgaben. Osse giebt uns über mancherlei Mißhelligkeiten zur Zeit des Interims einen, in der angedeuteten Beziehung nicht uninteressanten Bericht, klagt auch zugleich, daß ihm seine Widersacher Besoldung und Vortheile entzögen. Wie sehr Ossens Geist mit dergleichen Dingen beschäftigt war, zeigt unter andern die sehr ernsthaft gemeinte Aufzeichnung im Tagebuche: „wie ihm geträumt, daß Doctor Komerstadt über ihn hergefallen, ihn an der Gurgel ergriffen"[2]). Die Traumdeuterei und der Glaube daran war auch Melchior Osse nicht fremd. Auch über Fachs, den sehr gewandten Ordinarius der Juristenfacultät, klagte Osse, „der ihm lohnen wolle, wie Brutus dem Cäsar, oder wie der König in Aegypten dem Pompejus." Fachs habe „ihn beim Churfürsten ins Salz gehauen."

---

1) Bericht Krams, Brüssel den 24. März 1549. — 2) Aus Melchiors von Osse Handelsbuche.

Wie im vorigen Jahrhunderte, so war auch jetzt noch eine gehässige Gesinnung zwischen den Doctoren und den Edelleuten: „Es war aber," erzählt Osse mit zornigem Gemüthe, „daß die Doctores bauerischer Art nicht gerne wollten, daß ein Doctor von Adel bei dem Churfürsten beharrlich ankommen sollte, und von dieser Zeit an gedachte ich, wie ich möchte wesentlich von dannen kommen, denn ich sehe vor Augen, daß bei den vornehmsten Räthen kein Bestand." Auch war Osse von einem Zwiespalt zwischen den übrigen Räthen und von der Bildung durchgreifender Parteien an Moritzens Hofe überzeugt: „Ich habe," schrieb er, „auch dieß bemerkt, daß großer Zwiespalt zwischen dem (den?) Regenten und Räthen einfiel, und also Parteien zu Hofe und im Lande wurden, etliche hieltens mit einem Doctor Georg, Komerstadt genannt, welcher damals den Herzog gar inne hatte, etliche hielten es mit den von Carlowitz, Georgen und Christoffeln, welche beide Parteien einander schmählich mit vielen Auflagen angriffen, (und) konnte ihnen niemand recht thun, denn welcher einem Theile zu Gefallen lebte, der hatte den anderen auf sich geladen." Melchior von Osse sah so viel Unheil voraus, daß es ihm, wie er, sich selbst Rechenschaft zu geben strebend, bemerkte, „nicht weislich, sondern auch vermessentlich zu seyn dünkte, den Grund seines Wesens und Glückes allein auf solch zerspalten, widerwärtig und unbeständig Regiment zu setzen" [1]). Es ist wohl zu glauben, daß an dieser Schilderung theils eine einseitige Richtung des Schreibenden, theils der einer Art juridischer Pedanterie unerträgliche, unruhvolle Zustand, und vielleicht noch manch anderes aufreizendes, bitteres Gefühl Theil hatte; daß aber bei alle dem Osse nicht ganz unrichtig sah, läßt sich bei der Nähe, von welcher aus ihm gestattet war, die Dinge zu beobachten, annehmen; dennoch wird nach Außen hin in der Regierung Moritzens kein Zerwürfniß sichtbar. Gerade in jener Zeit war der Friede im eigenen Lande, und die Strafflichkeit der eigenen Regierung dem Churfürsten Moritz höchst schätzbar, da er bereits, namentlich wegen seines

1) Aus Melchiors von Osse Handelsbuche ad annum 1549.

Schwiegervaters von Tag zu Tage mehr in Verlegenheit kam, und die Dinge nothwendig einer großen Entwickelung auch sonst noch entgegen wuchsen. Mochten die Räthe unter sich in Uneinigkeit leben, auf Moritz hat dieß nicht gewirkt, er wußte jene Parteiung in Bezug auf die höchste Spitze der Geschäfte in unschädlicher Ferne und Wirkungslosigkeit zu halten, Komerstadt brauchte er eben so unausgesetzt als die Carlowitz, namentlich den jüngeren, aber er wußte die Bahnen für jeden dieser Männer anzuweisen, und Melchiors von Osse Furcht, wegen einer Zerspaltung des ganzen Regiments, und daher Verfall desselben, war grundlos. Daß Moritz manche Geschäfte ganz allein betrieb, wo er selbst den eigenen vertrautesten Räthen sich nicht ganz entdeckte, läßt Christophs von Carlowitz an Schreck grenzende Verwunderung ahnen, welche er bei der Nachricht von dem Bündnisse mit Heinrich II. von Frankreich nicht zu unterdrücken wußte, ja es kam wohl zuweilen zu sehr heftigen Auftritten, wenn Carlowitz, sich seiner Wichtigkeit bewußt, den jungen Fürsten nach seinem Willen lenken wollte, und ebenso konnte Dieskau in Kriegssachen manches energische Wort seines Herrn bezeugen. Aber mit Ausnahme des leicht zu kränkenden, verdrießlichen, wenn auch sehr rechtlichen Osse, haben alle jene Männer nicht aufgehört, Moritz mit unausgesetztem Eifer zu dienen bis zu dem unglücklichen Tage bei Sievershausen.

Moritz belohnte die ihm geleisteten Dienste auf sehr verschiedene Weise: einigen, selbst Ausländern, welche er schätzte, verlieh er Rang und Würden für sich und ihre Familien, anderen gab er Nutznießungs- oder Eigenthumsrechte, anderen wieder bewies er sonst seine Theilnahme. Dem Grafen Siegmund zu Lodron, Rath des Kaisers und Königs, sicherte Moritz für sich und den jedesmaligen ältesten seines Stammes den Rang und die Stellung eines „der vornehmsten Räthe und Diener zu," der jedesmalige Inhaber dieser Würde sollte mit Pferden und Knechten, sobald er in des Churfürsten Lande käme, frei erhalten, und ihm jährlich ein Hengst, 100 Thaler an Werth in die Stadt Prag „verehret werden" [1]). Dem Baumeister Hieronymus

1) Urkunde, Halle den 15. Juni 1548.

Lotter zu Leipzig verwilligte Moritz wegen seiner Dienste, die er dem Heere bei Magdeburg geleistet, 1000 Gulden zur Ergötzlichkeit. Die Entschließung auf Urlaubsgesuche von den mit wichtigen Geschäften betrauten Dienern, begleitete Moritz oft mit theilnehmenden Bemerkungen, so z. B. als Ernst von Miltitz seiner schwächlichen Gesundheit wegen nach Teplitz sich begeben wollte, versicherte ihn Moritz von Augsburg aus (1548), daß er „darin ein großes Mitleiden trage." Als der Churfürst, wahrscheinlich gedrängt durch die Kriegsrüstung gegen Albrecht von Kulmbach, mehre auf Kündigung angestellte Diener verabschiedete, äußerte er, wie leid dieß ihm thue, nur aus Nothwendigkeit der Minderung des Aufwandes geschähe es und in Zuversicht, daß die „Geurlaubten" ihm nicht verdenken würden, „was aus Nothdurft geschehe" [1]). Der Churfürst erinnerte sich ihrer aller dankbar, auch in den letzten Stunden seines Lebens.

Wenn der Beschauer in Freibergs Dome bei dem, unfern der Gruft, wo Moritz ruhet, aufgestellten Harnisch das Gedächtniß jener merkwürdigen Tage um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts recht lebhaft sich erneuert, wenn in der stillen Todtenhalle die erhabene Weihe der Geschichte ihn führt in das ruhige Reich der Vergangenheit, dann mag er auch der Getreuen gedenken, die einst, im blühenden Leben, des Churfürsten Moritz Rufe zum Rath wie zur That folgten.

---

1) Verordnung des Churfürsten Moritz aus einem Actenstücke des Finanz-Archivs 1553.

Beilagen.

23. März 1521.

Herzog Heinrich von Sachsen an s. Br. Herzog Georg von S., der sich auf dem Reichstage zu Worms befand.

Bruderliche treue Vnd was wir liebs vnd guts vermugen altzeitt zuuorn, Hochgeborner Furst, freuntlicher lieber Bruder, Ewer lieb fugen wir zu wissen, das nachstuorschinnes Donerstags nach Judica (21. März) gegen abende, zwischen Neun vnd zehen Schlegen, aus gnaden gottes des almechtigen, dye Hochgeborne furstin, Fraue katherina vnser freuntlich liebe gemahel eynes kindes Schwanger, derselbigen irer weiblichen Burden genediglich entlediget, vnd einen Jungen furstен vnsers vorhoffens dem hause zu Sachssen, zu trost vnd Hail, an dye welth gebracht hat, Vnd dye sachen allenthalben nach irer gelegenheit wol stehendt, Das wolthen wir bey diesem gegenwertigem vnserm Reitenden Diener euer lieb als vnserm freuntlichen lieben bruder, Welicher sunder zweifel vnsers gluckseligen zustandes in alwege bisshere sich hochlichen erfreuet, bruderlicher Maynung nicht verhalten, Vnd nach dem auch der Hochwirdigiste in goth vatter vnd Hochgeborne Furst, Her Albrecht der hail. Rom. kirchen des tittels sancti Crisogeni Cardinal zu Magdeburg vnd Maintz Ertzbischoff vnd Churfurst ꝛc. Vnser lieber Her vnd Oheim sich gegen vns angegeben vnd freuntlichen erbotten, so vns der almechtig goth, mit eynem Jungen Erben vnd Fursten vorsehen wurde, das alsdann sein lieb, vnser vnd vnser freuntlichen lieben gemahel geuatter, vff vnser ansuchen vnd bitthe werden wollde, Wann vns aber nicht wol getzimen wil, sein lieb hierinnen aufzuschlaen Ist vnser freunthlich bith euer lieb wolden sich nicht beschweren vnd hochgedachten vnsern lieben Oheimen, weil sein lieb itzo auch zu wurmbs sein soll, von vnserntwegen zu gefattern zu bitten, Vnd das sein lieb den tagk Philippi vnd Jacobi (1. Mai) schierstен, alhier zu Freyberg zeitlich einkommen, gedachtem vnserm Jungen sune, volgenden donerstag darnach (2. Mai), zu dem Sacramenth der heyligen taufe zu helfen vnd desselben bathe, vnd vnser lieber geuatter werden wollthe, Das seint wir geneigt vmb euer lieb in alwege bruderlich vnd freuntlichen zu uordinen. Datum Freyberg Sunnabents nach Judica. Ao. dni. etc. XXI.

Hainrich von gots gnaden, Hertzoge zu Sachssenn, Lantgraff in Duringen, vnd Marggraff zu Meyssen.

---

6. Juli 1537.

Renovation des Schmalkaldischen Bundes, darein die Herzoge zu Sachsen, Heinrich und Moritz, genommen worden. **Datum** ℌ p. visitat. Mariae anno 1537.

Von gots gnaden Wir Johanns Friderich Herzog zu Sachssenn des hailigenn Romischen Reichs Ertzmarschalh vnndt Churfurst Landgraue in

Duringen vnnd Marggraue zu Meissen Philips Landgraue zu hessenn Graue zu Catzenelnbogen zu Dietz Zigennhain vnd Nida Vnnd wir Burgermeister Ratman vnnd Innungsmeister der Stete Vlm Augsburg Magdeburg vnnd Braunschweig, Bekennen vor vnns vnd thun kund himit gegen aller menniglich, Als wir nebenn den Hochgebornnen Furstenn Hern Philipsenn Hern Ernstenn vnd Hern Frantzen gebrudernn Hertzogen zu Braunschweigk vnndtt Luneburg hernn Vlrichen Hertzogenn zu Wirttenberg vnnd Decke, Grauen zu Mumpelgart, hernn Barnim vnd hern Philipsen geuettern hertzogen zu Stetin pommern der Cassuben vnnd wenden ꝛc. Furstenn zu Rugen grauenn zu Gutzkau, hernn Wolfgangen hern Hansenn hernn Jorgen vnnd hern Joachim, geuettern vnnd gebrudern Fursten zu Anhalt Grauenn zu Ascanien vnd hernn zu Bernburg, vnsernn Freuntlichenn lieben Ohmen, Schwegernn vnnd vettern, Auch den Wolgebornnen vnnsern Rath liebenn getreuenn Besondern vnd gnedigen hern Gebhartenn vnnd Albrechtenn gebrudern Grauen vnd hern zu Manssfelt, Desgleichen den Ersamen vnd weisen vnsern lieben besonndern vnnd guten Freunden Maistern Burgermaistern Rathmannen vnd vorordenten Reten, der nachbenanten oberlendischenn Sechsischen vnnd Sehe Stete, Als Strasburg, Frannckfurt, Costanntzs, Eslingen, Reutlingen, Memmingen, Kembten, Lindau, Bibrach, Isni, Brehmenn, Goslar, Hanuber, Gottingenn Einbeck, Hamburg vnnd Mindenn auf einem gehaltenenn tag zu Schmalckalden, des vorschinnen Funff vnd dreissigstenn Jahrs benn mehrern tail personlich beisammen vnd der abwesennden Rethe vnnd botschaftenn gegennwerttig gewest vnnd vnser hieuor aufgericht loblich, Christlich vnd vnuorweislich vorstenntnus nach endung vnd ausgang desselben, zehen Jar lanng die negsten darnach erstreckt vnnd erlenngert, Solchs auch mit vnnsern briuen vnd Sigeln gegenainannder aufgericht vnnd voltzogenn, Vnnd wir aber diz Izttlaufenden Siben vnd dreissigsten Jars vnser obligend sachenn vnd Furstehenden beschwerungenn halbenn vns abermals mit gedachten vnnsernn Einungsuorwanten vnnd der abwesenden botschafften gegenn Schmalckalden zusammen betagt. So habenn wir der Churfurst zu Sachssen von wegenn des Hochgebornnen Fursten hern Hainrichn Hertzogen zu Sachssenn Lanndgrauen Inn Duringen vnnd Marggrauen zu Meissen, vnsers Freuntlichenn lieben Vettern Schwagrn vnd geuattern Irenn liebdenn vnd Inenn eröffent vnd angetzaigt, das sein lieb bei vnns angesucht vnnd gebetenn hette, das sein lieb in berurte vnnser aller Cristlich vorstenntnus kommen vnd genomen mocht werdenn, Vnnd wiewoll Ire liebden vnnd Sie solichs als bald zu bewilligenn etzlicher artickel halbenn bedencken gehapt, So Ist doch der abschiet daselbs dieser Sachenn halbenn dohin gerichtet wordenn, do dieselbenn erledigt, das alsdann Irer liebdenn vnd Irer bewilligung halbenn kainen mangel solt habenn, Vnnd dann solche artickell allenthalbenn zum end gefurt vnnd richtig gemacht So habenn Ire liebdenn vnnd sie gedachts vnnsers vettern Schwagern vnd geuatternn Hertzog Hainrichs zu Sachssenn ꝛc. Einnehmung In vnser Christlich vorstenntnus, nuhmer bewilligt vnd zugeschribn Also vnnd dergestalt, das wir der Churfurst zu Sachssenn vnd Landgraue Philips zu Hessenn ꝛc. nebenn vnns denn vier Steten Vlm Augsburg Magdeburg vnnd Braunschweig, Sein lieb vor vns selbs, auch vonn Irer liebden vnnd Irenntwegenn, Inn vnnsser Christlich vorstentnus einnemen sollenn vnd mugen, Vnnd volgt angezeigte vnnsere Cristliche vorstentnus vonn worten zu worttenn hirnach Von gots gnaden Wir Johanns Friderich, Hertzog zu Sachssenn des hailigenn Romischen Reichs Ertzmarschalh vnnd Churfurst Landgraue In duringen vnnd Marggraue zu Meissenn vor vnns vnd vonn wegen des Hochgebornen Furstenn hernn Johanns Ernsten auch Hertzogen zu Sachssen ꝛc. vnnsers Freuntlichen lieben Bruders Philips Ernst Franntzs gebruder vnnd vettern Hertzogen zu Braunschwig vnd Luneburg Vlrich Hertzog zu Wirttennberg vnnd Deck Graue zu Mumpelgart Philips Lanndgraue zu Hessenn Graue zu

Catzennelnbogenn zu Dietz Zigennhain vnnd Nida, Barnim vnd Philips geuetternn, Hertzogen zu Stetin pommern, der Cassuben vnnd wenden, Fürsten zu Rugenn grauenn zu Gutzkau, Wolfgang, Hanns, Jorg, vnnd Joachim Furstenn zu Annhalt grauenn zu Aseanien vnnd Hernn zu Bernnburg, Gebhart vnnd Albrecht gebruder grauen vnnd hern zu Manfselt, Vnnd Burgermaister Ratmann Innungsmaister vnnd vorordennte Rethe vnnd gemainhait der nachbenanntenn oberlendischenn Sechsischenn vnd Sehe Stete, Als Straßburgk, Augsburg, Franncfort, Costanz, Vlm, Eslingen, Reutlingen, Memmingen, Kembten, Lindau, Vibrach Isni, Magdeburg, Brehmenn, Braunschwieg, Goslar, Hanuber, Göttingen, Einbeck, Hamburg, Lubeck, vnnd Mindenn, Beckennen hiran vor vnns vnnser Erbenn vnd nachkommen vnd thun kund aller menniglich, Nachdeme sich die leuffte dieser zeit hinundwiddert gleich sorglich geschwinde vnnd vorabe dergestalt, ertzaigenn, zutragenn vnnd anschickenn, als ob mann begertte die Ihenigen So das helle Clare Reine, vnnd vnuormackelt wort gots Inn Irenn Furstennthumben Steten landen vnnd gebietenn, durch gnade vnnd vorleihung des allmechtigenn predigen vnd vorkundign lassenn, dordurch allerley misbreuch abgestelt vnnd vorenndert, mit gewalt vnd der tat vonn solchem Irem Christlichenn Furhabn zu dringenn, Vnnd aber In ainer Idenn Cristlichen oberkait schuldig ambt ist, nit allain Iren vnnderthanenn, das hailig wortt Gotts, vorkundigenn zu lassenn, Sondern auch mit allem vleis Ernnst vnnd vormugenn dorfur zu sein, das sie von dem wort gottes nit getzwungenn odder abfellig gemacht werdenn, So wil vnser hochste notturfft vnnd schuldig ambt der oberkait erfordern ob sich Itzo oder kunfftiglich zutragenn oder begebenn wurde, das Imannts vnns oder vnnsere vnnderthane mit gewalt oder der tat vonn dem wort gottes vnnd erkanter warhait zu dringenn, (welchs denn der gutige Barmhertzige got gnediglich vorhutenn, Vnnd wir vns auch zu Nimands vorsehenn wollenn) vnnd also widerumb zu benenn abgetanen vnnd vorenndertenn misbreuchenn zu nötigen vnnderstunde, Solchs alles muglichs vleis zuuorhutenn. Domit den solcher gewalt abgewannt vnnd das vorterben baider leib vnd Sehle vnnser vnnd vnnser vnnderthanen vorhut werdenn muge, So habenn wir Got dem almechtigen zu lob zu mehrem gedeienn vnnd auffwachssen göttlicher freier lehre zu erweckung vnnd Furderung ains Cristlichenn ainhelligen wesennes vnd Fridens, dem hailigenn Romischen Reiche Teutzscher Nationn vnnd aller Erbarkait, dortzu gemainen vnnsern Furstenthumben, Steten vnd Lanndschafften zu gutem wolfart, Ehre, nutz vnnd frommen, allain zur gegenwehr vnnd Rettungsweise die ainem Idenn nit allain von menschlichenn vnnd Naturlichenn Sonndern auch von geschriben rechtenn zugelassenn vnnd vorgonnt ist, mit vnnd gegenainander ains Cristlichenn vnd Freuntlichen vorstannds vorainigt, entschlossen, denselben auch auf vnnd angenommen, Vnnd thun das gegenwerttiglich in vnd mit Crafft ditz briues, Inmassen form vnnd gestallt Wie hernach volgt, Nemlich das wir zu allen tailen Je ainer den andernn getreulich vnnd von Hertzen mainen halten vnnd fur schadenn warnen sollenn vnnd wollenn, auch kainer des andern veinde vnnd widerwerttige offentlich oder heimlich mitt wissenn, durchschleiffenn vorschiebenn oder enthaltenn, Vnnd demnach dieser vorstandt allein gegenwehrs vnnd Rettungsweise, vnd gar nit darumb angesehenn, das Imants vnder vns ainichen krig anfahenn solle, Ob Sich dann begebe, das ainicher tail vnder vns, wer der auch were, vmb das wort gottes Euangelischer lehre vnnd vnnsers hailigenn glaubens oder vmb Sachenn willenn, die aus dem wort gots Euangelischer lehre vnnd dem hailigen glauben volgen vnnd demselben anhengig, oder so ain andere Sach gegenn ainem aus vns zu ainem schein Furgewant wurde, das aber wir die andern, die solcher zeit nit angegriffenn, ermessen möchtenn, das es Furnemlich vmb dieses gots worts willenn beschehe oder vorgewaltigt vnd vbertzogenn wolt werdenn, oder befhedet vnnd vbertzogenn wurde, vnnd

derselbig auff vnns andere Schleunigs entlichs rechtenn leiden möchte, das dan wir die andernn alle In diesem Cristlichen verstand begriffen, vnd ain Ider vor sich selbs So bald wir das vonn dem vorgewaltigtenn oder Sonnst durch glaubliche erfarung vorstendigt, bericht vnnd Innen wurden, die sach vnns kainer andern gestalt sollen anligen lassen, dan als ob vnnser Ider selbs angegriffen, beuebet, vberzogen, vnd also sein selbs aigenn sach were, Dorauff auch an allen geserlichen vorzug ain Ider seinem höchsten vormugen nach, vnerwart der andernn, den beuehdtenn oder vorgewaltigtenn helffenn Rettenn vnd entschuttenn, lufft vnnd platz machenn Wie dann Ider zeitt nach gelegenheit des hanndels durch vnns die vberigen am fuglichsten vnnd fruchtbarlichstenn fur gut vnnd dinstlich angesehen, vnnd vnnser Idenn Cristenliche liebe vnnd treu, auch sein aigen gewissenn vnd selbs wolfart dahin weisenn wirdet, vnd also den handel ainander getreulich helffenn furenn Sich auch kain tail an der andern wissenn vnnd willenn, Inn ainiche richtung vortrag oder anstanndt lassenn odder begebenn, Es sol auch dieser vnnser Cristenlicher vorstannd Kaiserlicher Majt. vnnserm allergnedigsten hernn oder kainem Stannd des hailigen Romischen Reichs, oder sonnst Imants zu wider, Sonder allain zuerhaltung Cristlicher warhait vnnd Friedens Im hailligenn Reiche vnnd teutzscher Nationn vnnd zu entschuttung vnbillichs gewalts vor vnns vnnd vnnsere vnderthanenn vnd vorwannten allain in gegenwehr vnnd Rettungsweise furgenommenn, do vnnser Ider wie obenberurt recht geben vnnd nemen mag vnd nichts anders gemaint werdenn, So auch Imants weitter in diesenn vnnsern Cristlichenn vorstannd zu kommenn begerte, vnnd vormals nit dorInnen begriffenn, die dem hailigenn gottes wort vnnd dem Euangelio anhengig, demselbigenn vnndt der Raynenn lehre vnnd vnnser Confession zu Augsburg Kaiserlicher Maiestat vnnd allenn Stenden des Reichs vbergebenn In Iren Landenn vnd gebietenn gleichformig lehrenn vnnd predigenn lassenn auch dorob vestiglich haltenn sollenn vnnd wollenn, der, oder die sollenn mit vnnser aller wissenn vnnd willenn, dorein auf vnnd angenommen werdenn, Vnnd nachdeme dieser Cristlicher vorstanndt auff Inuocauit schirstenn So mann der wenigern zalh Siben und dreissig Ihar schreibenn wirdet mit vnns den andern dorInnenn wir ausserhalbenn vnnser Hertzog Vlrichenn zu wirttennberg ꝛc. vnnser hertzog Barnim vnd hertzogk Philips zu pommern ꝛc. vnnser hansenn, Jorgenn vnd Joachim Furstenn zu Anhalt ꝛc. vnnd vnnser der Stete Augsburg, Franckfurt, Kembtenn, Hanuber, Hamburg vnnd Mindenn mit ainander Sechs Iar lanng gestannden aussein vnnd sich enndenn wirdett, So habenn wir Ire liebdenn vnnd Sie auff Irer liebdenn vnndt Ir Frcuntlichs gnedigs vnnd dinstlichs ansuchenn vnnd bitten dorein auff vnnd angenommen, Vnns auch Sembtlich vnnd Sunderlich lauts des Schmalkaldischenn abschits Im Funff vnd dreissigstenn Iar vorschinnenn doselbs auffgericht mit ainander aynmutig vorainigt vnnd vorglichenn, Das solcher Cristliche vorstanndt vonn Inuocauit berurts Siben vnd dreissigsten Jars an, zehenn Jar die negstuolgennden erstreckt sein, Inmassen auch bemelter Christlicher vorstannd die angetzaigtenn zehenn Jar nach ainander volgennd wehrenn, vnnd von vnns allenn Sembtlich vnnd iedenn Inn sonderhait getreulich auffrichtig redlich vnnd ann alles geferde volzogenn vnnd gehaltenn werdenn solde, Vnnd obs sache were das mann mit Imands also vonn wegenn des göttlichen worts vnnd vrsachenn doraus fliessennd zu krigk kommenn vnnd der vor ausgang bestimbter zehenn Jar gannz nit zu Ennde bracht wurde, So soll doch nichts desterweniger der von allen tailenn vnangesehenn das die bemeltenn Jar gantz vorlauffenn vnd dieser Cristlicher vorstanndt sein ennd genommen, getreulich beharrett vnnd zu end volfurt werdenn, Kain tailh sich douonn auszihenn oder absonndernn, Vnnd mag alsdann dieser Cristlicher vorstanndt, So es denn partteien gefellig woll lennger erstreckt werdenn ꝛc. Solchs alles vnnd iedes geredenn vnnd vorsprechenn wir, vorgnante Churfurst Furstenn Grauenn vnnd Rethe der

Stete, bei vnnsernn Ehrenn, wirdenn, warenn wortten vnnd gutenn treuenn, ann aides Stat, vor vnns, vnnser Erbenn vnnd nachkommen Inn vnnd mit Craft des gegenwerttigenn briues war Stet vest vnuorbruchlich zu haltenn, deme gentzlich nachzukommen vnnd zugeleben, dorwider nit zu thun, noch schaffen getann werdenn, In kaynn weis noch wege, Alles Erbarlich, treulich vnnd vngeuerlich, Vnnd des allennthalben zu mehrem vrkund Sicherhait vnnd bekrefftigung, So habenn wir vnser Jder obgnanter Churfurst, Furst, Graue vnnd Stat vor vnns vnnser Erben vnd nachkomen Sein Insigell hirann wissenntlich hengennn lassenn, Vnnd geben am tag Michaelis Nach Cristi vnnsers liebenn hernn gepurtt Funfftzehenn hundert vnnd Im Sechs und dreissigstenn Jhar Wir habenn vnns auch des hirann Sembtlich vnnd Sunderlich beredt vnnd vorwilligt ob ainicher Furst, Graff, Herr, Stat oder Stannd Inn dieser ainung begriffenn, solche vnnsere Eynnung nicht sigelnn wurde, aus was vrsachenn vnnd vorhinderung Sich das zutruge, das dann nichts desterweniger Solche ainigunge gegenn dennanndernn, So gesigelt habenn, ann allenn vorzugk Crefftig vnnd Bundig bleibenn vnnd Sich darauff kainer behelfen soll vnnd will ann alle geferde **Datum vtsvpra** Das wir demnach hirauff gnannten vnnsern liebenn vetternn Schwagern geuatternn vnnd gnedigenn hernn hertzog Hainrichenn zu Sachssenn vnnd seiner lieb vnnd furstlich gnadenn Sonn Hertzog Moritzenn, vnnsernn auch liebenn vetternn vnnd gnedigenn hernn, vor uns selbs vnnd von wegenn gemelter vnnser ainungsuorwanten fursten Stennde vnnd Stete Inn vnnser Irer liebden vnnd Jre Christliche vorstenntnus ann vnnd eingenommen habenn, Vnnd thun solchs himit wissentlich vnnd in Crafft dits briues, Dorkegen hat vns Hertzog Heinrich vor sich selbs vnnd vonn wegenn seiner lieb vnnd Furstlich gnadenn Sonns Hertzog Moritzenn ainen Reuersbriff gegebenn vnnd zugestelt Sich auch vorpflichtet vnnd vorbunden allem deme So seiner lieb vnd Furstlich gnad, desgleichenn derselbenn Sone Hertzog Moritzenn Crafft obanngetzaigter vorstenntnus mit zusetzung leibs vnnd guts geburt vnnd zustehet, getreulich vnnd vestiglich zugelebenn vnd nachzukommenn, auch darwider nicht zuthun, noch schaffen gethann werdenn, Vnnd So Inn gemelter Zeit Sein lieb vnd Furstlich gnad, nach dem willenn gottes von Irem Bruder vnnd mitbelehentenn derselbenn Furstennthumb vnnd Lande ansturbenn, So soll vnnd will sich gnanter vnnser vetter vnndt gnediger herr Inn vnnsere auffgerichte vorfassung zu der kegenwehr auch einlassenn, vnnd andern gleich nach vormuge der angefallenn vnnd zustenndigen lande annlegenn lassenn, vnnd demselbenn getreulich nachkommenn, Doch soll es auff solchen fall vonn vnns vnnd vnnsern Einungsuorwanten gegenn seiner lieb vnnd Furstlich gnad der Stimmen vnnd kriegs Rethe halbenn gehaltenn werdenn, Wie es gegenn andern Stenden die gleich seiner lieb vnnd Furstlich gnadenn angeschlagenn gehaltenn wirdett, Gantz ane geuerde, Vnnd des zu vrkund habenn wir Hertzog Johanns Friderich Churfurst zu Sachssenn Philips landgraue zu Hessenn ꝛc. vnnd wir die Stete, Vlm, Augsburg, Magdeburg vnnd Braunschwieg vnnser Innsigell ann diesenn briff vor vnns selbs vnnd der anndernn vnnser Einungsuorwanten Furstenn Stennde vnnd Stete wegenn wissenntlich lassenn hennqen, Der Gebenn Ist am Sonnabennt nach **visitationis Marie**, Noch Cristi vnnsers liebenn hernn geburt, Im Funfftzehenhundert vnndt Sibenunddreissigstenn Jar.

Jo. Fridrich Churfurst m. pp. sst. **Philips L z Hessen m. sst.**

(Mit fünf anhängenden Siegeln.)

10. April 1539.

Churfürst Johann Friedrich vnd Johann Ernst, Gebrüdere, Hertzoge zu Sachßen, wie auch Landgraf Philipp zu Heßen verschreiben sich gegen Hertzog Heinrichen zu Sachßen und seinen Söhnen, Hertzog Moritzen und Hertz. Augusten, daß, woferne ihnen nach Abſterben Hertzog Görgens zu Sachßen deßen Lande, der angenommenen Evangel. Religion halber, furenthalten, oder sie davon verdrungen wurden, sie ihnen beystehen wollen. Dat. Franckfurth am Main 4 nach dem heil. Ostertag an. 1539.

Vonn gots gnadenn wir Johanns Friderich, des heyligenn Römischen Reichs Erßmarschalh, Churfurſt, vnnd Burggraue zu Magdeburg, vnnd Johans ernſt gebrudere Hertzogenn zu Sachſſenn Lantgrauen In Doringen vnd Marggrauen zu Meiſſenn, vnnd wir Philips Lantgraue zu Heſſen, Graue zu Catzenelnbogen zu Dietz Zieggenhain vnd Nidda Bekennen vor vns vnd vnſere erben vnd thun kunth mit dieſem brieff gein allermeniglich die Jne ſehenn aber hören leſen, Nachdem weylandt die hochgebornne Furſten her Johans vnd her Friderich gebrudere hertzogen zu Sachßen ꝛc. vnſere vettern Ohemen vnnd Schwegere, des hochgebornnen Furſten hern Georgenn Hertzogenn zu Sachſſen ꝛc. vnnſers lieben vettern, ohemen vnd Schwehers Söne ſeliger gedechtnus kurtzverlauffener zeit, Nach dem willen des almechtigen von dieſer welt, an Menliche leibslehnserben vorſchaidenn ſein, Vnd gedachter vnnſer vetter vnd Schweher Hertzog Georg numeher der Jhar, vnd des alders, das nit wol zu gedencken, Das ſich ſein lieb anderweith vorehelichen vnd erben zeugen werde, Derhalbenn ſeiner lieb Lande vnd Leuthe nach derſelbigen thodtlichen abgang, den got nach ſeinem gotlichen willenn friſte, An den auch Hochgebornnen Furſten hern Heinrichen Hertzogenn zu Sachſſen ꝛc. vnd darnach an ſeiner lieb Söne, Nemlichen Hern Moritzen vnd Hern Auguſtus, vnnſere Freuntliche liebe vettern vnnd Ohemen, als geſambte mitbelehenten zum vhal ſtehen, Vnd aber vnſer vetter vnd Schwager Hertzog Heinrich vnd berurte ſeiner lieb Söne, In dieſen geuerlichen leufften vnd zeitten, ſich allerlay geſchwinder vnnd geuerlicher practicten, hinderung vnd anſchlege zuwider berurter Jrer gebuerenden gerechtigkeit beſorgen muſſen, Wie dan ſolche anſchlege zum teilh berait an wol vormarckt worden, Vnnd ſonderlich das man Jre liebden von ſolcher gerechtigkeit von vnnſers heiligen warhafftigen vnd Rechten Chriſtenlichen glaubens vnd Gottes allain ſeligmachenden worths vnd ſeins heyligen Euangelij willen, welchs Jre liebden durch die gnade des Almechtigen angenomen vnd fur Got vnd der welt als die Rechte Chriſtenliche Relligion bekanth haben, gerne bringen, aber Jre liebdenn in beſchwerliche vorpflichtung ſhueren wolt, damit Jren liebden nit frey ſein ſolt das gotliche worth vnnd das heilig Euangelion In beſtimpten vnnſers vettern vnd Schwehers Landen nach ſeiner lieb thodtlichen abgang zu pflantzen vnd offzurichtenn, Derwegen vnns vorgnannter Hertzog Moritz, von ſeiner lieb hern vaters, vnd ſeiner lieb ſelbſt, Auch Jres Brudern wegen, alhie Freuntlichen angelangt, Das wir ſeiner lieb hern vatern, vnd ſein lieb, ſampt Jrem Bruder, Jn vnd wider dieſelben gefherungen, Aber ſo Jren liebden ainicherlay widerſtandt an vorerbelter Jrer gerechtigkeit begegenen ſolte, Das Got gnediglichen wenden wolle, Als die negſten Freundt vetter vnd vorwantten mit Rath hulff vnd beyſtandt nit woltenn verlaſſenn, Als haben wir ſeiner lieb darauff freuntlich vnd vetterlich verſprochen, zugeſagt, Auch vns gegen ſeiner lieb vorſchrieben. Vorſprechen vnnd zuſagen ſeiner lieb vnd vorſchreiben vnns gegen derſelben hiemit vnd in Crafft dits briefſs, Alſo vnnd dergeſtalt, wo ſich nach abſterben vnnſers vettern vnd Schwehers Hertzog Georgen zu Sachſſen befinden vnd zutragen wurde, Das vnnſer vetter vnd Schwager Hertzog Heinrich, vnd ſeiner lieb Söne Hertzog Moritz vnd Hertzog Auguſtus, durch die beſorglichen practicten vnd anſchlege, oder ſonſten in ander wege von Hertzog Georgn Landen vnd Leu-

ten gedrungen vnnd dieselben Irenn liebden Furenthalten vnd nit eingeantworth wolten werden, Das wir vff solchen vhalh bey Iren liebden vnnsere leib, gutt, Lande vnd leuth zusetzen auch Iren liebden freuntlich vnd getreulich berathen sein wollen, Damit Ire liebden zu gemelten vnsers vettern vnd Schwehers Hertzog Georgen Landen vnd leuthen, nach seiner Lieb thodtlichen abgang komen, dieselbigen erlangen, vnd zu pillicher Furstlichen vnd vnuorstrickten Regirung komen, auch durch geuerliche practicken vnd anschlege dauon nit gedrungen werden, Alles bey Furstlichen wharen worten treuen vnd gueten glauben, Es hadt vns aber hiergegen gnannter vnnser vetter vnd Oheim Hertzog Moritz versprochen zugesagt vnd vorschrieben, Auch handtgelübde gethan, Das sein lieb Ir lebenlang bey Gottes worth vnnd der Raynen lehre vnser vnd anderer vnser vorwandten Augspurgischen Confession vnnd Appologien biß in seiner lieb grueb sampt seiner lieb hern vater vnd Bruder wollen verharren, Vnd solche warhafftige gotliche leher, sampt Ceremonien die derselben gemeß an allen den ortten vnd enden do Ire liebdenn kunfftiger zeit durch die vorleihung des Almechtigen Furstliche oberckeit Hoheit vnd Regirung haben werden, mit vnserm, auch gelerter Christenlichen theologen Stadt, vffrichten pflantzen vnd das Babstumb, vnnd was dem gotlichen worth vnd vorgemelter Confession vngemeß, widerwerttigk, ader aberglaubig, der ende gelerth vnnd mit kirchen gebreuchen vnd sonsten gehaltenn wirdet, durch gotliche hulff niderlegenn vnd Christenliche gottliche Ceremonien dorInnen vffrichten, Auch in der Christenlichen vorstendtnus, vnd Schmalkaldischen aynung pleiben vnd verharren wollen, Dieweil vnnd solang dieselbe wheret, Ader wir vnd vnsere erben darInnen verharren vnd pleiben werdenn, Das auch sein lieb Ire menliche leibs lehenns erben, So der almechtige derselben, mit der zeit vorleihenn wirdet, dohin halten wollen bey Gottes worth vnd berurter leher In gleichnus auch zu pleiben, dieselben zu handthaben, vnnd derselbigen lere predicanten vnd Seelsorger, mit ernst, treuen vnnd vleiß zuuorthedingn, So wollen vnd sollen sich auch sein lieb vnd derselbigen her vater vnd Bruder, aus der erbaynung der Heusser Sachssen, Brandeburg vnnd Hessen, Noch aus der erbvorbruderung gemelter baider heuser, Sachssen vnd Hessen nit thun noch begeben, Sondern darbey an allen behelff, auszug oder furwendung pleiben, Wie solchs alles seiner lieb vorschreibung gegen vns weither vnderschiedenlich vnd clerlich ausweiset, vnd mit sich bringt, Getreulich vnd ane geuerde, Des zu vrkunth habenn wir Hertzog Johanns Friderich Churfurst vnnser Insiegel, welchs wir Hertzog Johans ernst mit gebrauchen, Vnnd wir lantgraf philips zu Hessen, vnnsere Insiegel an diesen brieff wissentlich lassenn hengen, Vnns auch mit aignen handen vnntherschrieben, Der Gebenn ist zu Franckfurth am Main Donerstags nach dem heiligen Ostertage Nach Christi vnnsers lieben herrn vnnd seligmachers geburth Tausent Funffhundert vnd Im Neun vnd dreissigsten Jhar.

Jo: Fridrich: Churfurst:
m: pp: sst:

(Ohne Siegel und zerschnitten. Das Siegel Johann Friedrichs ist abgeschnitten, während der andere Pergamentstreifen mit einem Siegel noch nicht versehen gewesen ist.)

10. April 1539.

Hertzog Moritzen zu Sachssenn Reuers vnnd vorpflichtung fur sich, S. F. G. herrn vatern vnnd Brudern Hertzog Augusten gegen Churfurst Johan Friderichen, Hertzog Johan Ernsten zu Sachssen, vnd Landtgraff Philipssen zu Hessen ꝛc. wo ferne Ihre Chur vnnd ff. GG. S. f. G. derselben herrn Vatern vnd Brudern bey Hertzog Georgens landen vnd derselben gerechtigkeitten erhaltten helffen wurden, das dagegen Ihre FF. GG. bey der Augspurgischen Confession vnnd Apologien biß in die grube verharren vnd in allen derselben Landen Anschaffen, auch in der Schmalkaldischen Ainung, so lange dieselbe wehret, deßgleichen bey der offgerichten Erbeinigung vnnd Erbuordruderung bleiben wolten ꝛc. Datirt Franckfurdt am Mayen, Donnerstags nach Ostern, Anno 1539.

Vonn Gots gnadenn Wir Moritz Hertzogk zu Sachssenn Landgraue in Duringen vnnd Marggraue zu Meissenn. Bekennenn vnd thun kunt mit diesem brief gein allermenniglich, die Ine sehenn oder horenn lesenn, Nachdeme weiland die hochgebornne Furstenn herr Johanns vnnd Herr Fridrich gebrudere Hertzogenn zu Sachsenn ꝛc. vnnsere liebe vedtern vnnd des hochgebornnenn Furstenn herrenn Georgenn auch hertzogenn zu Sachsenn Landgrauenn in Duringenn vnnd Marggrauen zu Meissenn, vnsers liebenn Herren vnd vedters Söne in kurtz vorlauffener Zeit, nach dem willenn des almechtigenn von dieser welt, ane Menliche Leibslehenns Erbenn vorschaidenn, Vnnd gedachter vnser lieber Herr vnnd vedter Hertzogk George numer der Ihar vnnd des altters ist, das nit wol zu gedenckenn, das sich sein lieb anderweit verehelichenn vnd Erbenn zeugenn werde, Derhalbenn seiner Lieb Lande vnnd Leute nach derselbigenn todtlichenn abgang, den Got nach seinem willenn Friste An den hochgebornnenn Furstenn herrenn Hainrichenn auch Hertzogen zu Sachsenn ꝛc. vnsernn lieben herren vnnd vaternn als gesambtenn Mitbelehnttenn, vnnd an vns vnnd vnsernn liebenn brudernn hertzogen Augustus, seiner Lieb Sönenn zum vhal stehenn, Vnnd aber vnnser Herr vnnd vater, auch wir, vnd gemeltter vnser lieber Bruder, in diesenn geferlichenn Leufftenn vnd Zeiten allerley geschwinder vnd gefarlicher Practicken hinderung vnd Anschlege zuwider berurtter vnsers herrn vaternn vnd vnserer gerechtickait besorgen mussenn, Wie vns dann allerley anschlege beraitan furkommenn, Das man vnsernn herrenn vaternn, vnns vnd vnsernn Bruder von solcher gerechtickait vnsers hailigenn vnnd warhafftigenn auch Rechtenn Cristlichenn glaubenns, vnd Gottes allain seligmachenden worts, vnd seines hailigenn Euangelii halbenn, welchs sein Lieb vnnd wir, durch die gnade des Almechtigenn angenommenn habenn, Vnnd fur Got vnd der welt, als die Rechte Cristliche Religion bekennenn, gernne dringen, Ader sain Lieb vnd vns in beschwerliche vorpflichtunge furen wollt, Domit vnns nit frey sein solltt, das gotliche wortt, vnd das hailige warhafftige Euangelion in bestimbtenn vnsers vedternn Landenn nach seiner Lieb statlichenn abgangk zu pflantzenn vnnd aufzurichtenn, Derhalbenn die hochgebornne Furstenn herr Johanns Fridrich, des hailigen Romischen Reichs Ertzmarschal vnd Churfurst Burggraf zu Magdeburgk, vnnd herr Johanns Ernst gebrudere, Hertzogenn zu Sachsenn Landgrauen in Duringen vnd Marggrauen zu Meissen, Vnnd Herr Philips Landgraf zu Hessenn graf zue Catzenelenbogenn zu Dietz Ziegenhain vnd Nidda, vnsere freuntliche liebe herrenn vedter vnd ohaim, vf vnser freuntlich anlangenn, so wir von vnsers herrenn vatern, vnd vnser selbst, auch vnsers Brudernn wegenn alhier bey Irenn Liebdenn gethann, Das Ire liebdenn vnsernn herrenn Vaternn vnd vnns, auch vnsernn Brudernn Inn vnd wider dieselben geferungen, Ader so vnserm herrenn vaternn vnns vnd vnsernn Bruder, ainicherley widderstand an vorertzeltter vnser gerechtickait begegenenn soltte, welchs Gott gnediglich wendenn wolle, als die negsten Freund, Vedter vnd vorwandtenn, mit Rat hulff vnd beystannd nit wolttenn vorlassen, vnns Freuntlich vnd vedterlich vorsprochenn, zuge-

sagt vnd vorschriebenn Auch der wegenn Irer Liebden brief vnnd Sigill vns gegeben vnd vns handgelubde gethann haben, Das Sie bey vnserm herrenn vatern vns vnd vnserem Bruder Ire Leibe, guet, Lande vnd Leute wollenn zusetzenn, Auch freuntlich vnd getreulichen berathenn sein, vf das gemeltter vnser vater, auch wir vnd vnser bruder zu vnsers herrenn vnd vedters hertzog Georgenn zu Sachsenn Landen vnd Leutenn, auch zu billicher Furstlichenn vnd vnuerstrickten Regirunge, in obberurten vhal kommen, vnd durch gefarliche Practiken vnd Anschlegen dauonn nit gedrungen werdenn mugen, So geredenn vnd gelobenn wir Iren Liebdenn hiemit widerumb, Das wir vnser Lebenlang bey Gottes wortt vnd der Ehre Irer liebdenn vnnd anderer Irer Vorwandten Augsburgischenn Confession vnd Apologien bis in vnser grube, Sambt vnserm herrenn vaternn vnd Bruder wollenn vorharrenn, Vnnd solche warhafftige Gotliche Lhere, Sambt den Ceremonien die derselben gemes an allen den orttenn vnd Endenn, do vnser Herr vater wir vnd vnser Bruder kunfftiger zeit durch die gnade des almechtigenn Furstliche obrickait, hohait vnd Regirung habenn werdenn, mit gedachterr vnser herrenn vedternn vnd ohaimenn, auch gelertter Cristlicher Theologenn Rat vfrichtenn, pflantzen vnd das Babstumb vnd was dem Gottlichenn wortt vnnd vorgemeltter Confession vngemes widderwertig, aber aberglaubig der ende geleretz, vnnd mit Kirchenbreuchenn vnd sunst gehandelt wirdet, durch Gotliche hulff nidderlegenn vnnd Cristliche Gotliche Ceremonien dorinnenn vfrichtenn, Auch in der Cristlichenn vorstendnus vnnd Schmalkaldischenn Aynunge bleibenn vnd vorharrenn wollen, Dieweil vnd so lang dieselbe weret, Ader Ire liebdenn vnd derselbenn Erbenn dorinnen vorharren vnd bleibenn werdenn, Das wir auch vnsere Erbenn, so vnns der Almechtige mit der Zeit zu ehelichem Stande vorhelffenn vnd Menliche Leibs Lehenns Erbenn vorleyhen wirdet dohin halltenn wollenn bey Gottes wortt vnnd berurtter Lhere in gleichnus auch zu bleibenn, dieselbe zu handhabenn vnnd sambt solcher Lhere, Predieanten vnnd Shelsorger mit Ernnst treuenn vnd vleys zuuorteydingenn, So sollenn vnd wollenn wir vns auch, Sambt vnserm herrenn vaternn vnd Brudernn aus der Erbaynunge der heuser Sachsenn Brandenburgk vnd Hessen, nach aus der Erbuorbruderunge gemeltter baider heuser Sachsenn vnd Hessen nit thun noch begebenn, Sundern darbey an allenn behelff auszzugk oder furwendung bleiben, Das alles geredenn vnd vorsprechen wir Jegen obgenanten vnsernn lieben herrenn vedtern vnd ohaimen dem Churfurstenn vnd hertzogk Johannß Ernnstenn zu Sachsenn, auch dem Landgrauen zu Hessen, vnd Irer Liebden Erbenn bey Furstlichenn wharenn worttenn, glaubenn vnd in Rechtenn trauenn Auch ane alles geuerde, vnnd habenn zu vrkund vnnser Insigil an diesenn brieff wissentlich gehangenn, vnns auch mit aigener hannd vnndterschriebenn. Der gebenn ist zu Franckenfurtt am Main Dornnstags nach dem hailigenn Ostertage, Nach Christi vnsers liebenn herrenn vnd seligmachers geburtt Tausentt Funffhundert vnd in dem Neun vnd dreyssigistenn Jhare

Moritz Hertzogk zu Sachssen
m. pp. sst.

(Mit Herzog Moritzens angehängtem Siegel.)

---

7. December 1539.

(Aus einem Briefe der Herz. Elisabeth v. S. an Chf. Jo Friedr.)

ꝛc. E. L. wil ich auch freuntlich Erynbert haben wen Jorg karlewitz zu e. l. komb daf e. l. yn wolt genedich an sprechen E. L. kount vel der

pabeistschen Henttell Erfaren Er yst Eim Herrn wol zu halten wer nich gut das von Ewangeilschen kemb E. l. kont im wol nachdencken auch denk ich mirs gantz wan H H. Z S. starb das karlewiz Er leb das nach werde wider ans bret kummen dan H. Morytz yst im nich gram kount e. l. wol notz sein E. l. stel sich Ein winck genedich, Er yst vorwar Eim Hern wol zu halten das muß ich vm nach sagen, weywol mir auch nich alweg hatt das best gedount — Datum Rochletz suntag nach neckalas. ao. 39.

E. H.Z.S. w. zc. sst.

---

29. December 1540.

Herzog Moritz an seinen Vater H. Heinrich v. S.

Kindlichen gehorsam vnd Trew zuuorn, Hochgebornner Furst freundtlicher liber Herr vnd Vater Ich bin zweiffels ohn e. g. haben sich zu erInnern, weß halben Ich durch Anthonius von Schonbergk gestrigs tags haben Reden lassen, vnd vormerck souil, das E. G. mir zu dem hochgeborn Fursten Hern Philips Landgraff zu Hessenn zu reitten nicht erlauben will, weil mir dan ahn dieser Rayse mein Ehr vnd vngeglimpf gelegen, vnd Ich auch wie billichen, dasJenige so ich zusagette, gernne haltten woltt, So ist an E. g. mein gantz demuttigs bitten, Sie wollten Mir meiner zusage nach zu reitten genedigiich erlauben, vnd mich des halben nicht vordencken, Das bin Ich In allem kindlichen gehorssam gegen E. g. zuuordinen willigk. Datum Dreßden Dornstags nach Innocentum. Ao. XXXXI. (ist 1540. da das J. mit Weihnachten anfing.)

Zweites Gesuch deßhalb.

Kindlichen gehorsam zc. E. g. haben sonder zweiffel sich zu er Innern, wes halben Ich an E. g. geschrieben vnd von derselbigen eine antword bekommen, der ich mich gar nicht vormuttet vnd mus es Got anheim Stellen, Weil ich dan von Meynner Jugent offt gehort, was die Fursten zw Sachsen zugesaget, gehallten haben, wolt ich auch, die weille Ich des gebluttes bin, Mit gotlicher hulff nicht gernne anders befunden werden vnd Ist demnach an E. g. Mein demuts bitten, Sie wolden dieses Meines abreissens keinen vngnedigen gefallen tragen. S. Dato.

---

1. Januar 1541.

Vnserm Heymlichen Rathe zc. Anthonien von Schonbergk Itzo zu Leipzigk.

Von gots gnaden Heynrich Hertzog zu Sachsen zc.

Heimlicher Rath vnd lieber getrewer. Wier wollen dier nicht verhalden, das vnser Sohn Hertzog Moritz zu Sachsen zc. heute dato ausserhalbs vnsers orleubs vndt vber das das wier Yhme auf sein ansuchen nicht erleuben wollen von hier fluchtig abgeritten, vnd seyne reyße Ins landt zu Hessen vorgenhommen, Welchs vns nicht wenig sundern zum höchsten zu gemuthe gehet vnd kommer gibt, Ist demnach vnser beger, du woldest neben andern vnsern Rethen, so itzt zu Leiptzick sein zum furderlichsten vnd fleissigsten diese wege suchen vnd vornehmen darmit vnser sohn von der vorhabenden Reyßen wendig gemacht vnd also Ihren vortgang nicht gewinne Du woldest auch mit fleiß neben andern Rethen erwegen, was vns ferner

hirJnnen zu thun sey, vnd solchs zum ehrsten wider verstendigen vnd damit dester bas der sachen nachgedacht moge werden ꝛc. Datum Dreßden am tage Circumcisionis domini Anno ꝛc. 1541..

2. Januar 1541.

Herzog Heinrichs Räthe schreiben von Leipzig aus an H. Moritzen, bittend, daß Er von der Reise abstehen solle.

ꝛc. Was Sehnnlichs vnd Schmertzlichs schreiben der auch durchlauchte ꝛc. Furst vnd herre her Heinrich ꝛc. e. f. g. lieber Her vater ꝛc. Mir Anthonio vonn Schonbergk gethann vnd zugeferttigt, habenn e. f. g. aus inligender copeien ꝛc. zu ersehen. Nun erfahren wir nit gerne, das e. f. g. dannoch alß yhrem Vater zu widder sich in diese Raise begeben, Vnd ist derwegen an dieselbe e. f. g. vnser ꝛc. bit Sie wolthen in ansehenn derselben hern vnd vaters der auch als ein alther krancker Furst aus solchem hohen gefasten harm an seynem Leben schaden nehmen mochte diese Reise abwenden vnd hochgedachtem fursten freuntlich mit diesem vornehmen vorschonen, wie auch des ie e. f. g. dehn gebothen gottes nach zu thun schuldigk werenn ꝛc. Do auch v. g. h. der Landtgraf des handels dergestalt berichtet, wie ahne zweiffell yhr f. g. das nicht gernne hohren ader vornehmen werden, SZo werden yhr f. g. itziges e. f. g. Auffenpleibens dieselbe wol entschuldigt nehmen, vnnd kein mißfallen des vorzugs haben mugen vnd e. f. g. dergestalt nit gerne sehen ꝛc. ꝛc. Datum Leipzk. Sontags nach Circumcis. dni. Anno eiusdem 1541.

E. F. g.

vnderthenige gehorsamme
lieben Hern vnd vaters Herzog Heinrichs zu Sachsen ꝛc.
vorordenthen Rethe zu Leipzig.

2. Januar 1541.

Die Räthe zu Leipzig an Eph. von Ebeleben Amtm. zu Weißenfels.

ꝛc. Was der ꝛc. Furste vnd Her, Her Heinrich Herzog zue sachssenn itzo an mich Anthonien von Schonberg geschrieben, hapt ir aus inliegender abschrift zuuornehmen, Derowegen haben wir deme auch durchluchten ꝛc. Fursten vnd Hern ꝛc. Moritzen H. z. S. bey briefszeigern geschrieben vnd gebeten, das f. f. g. Iren Hern vater dieser zeit nicht bekommern sondern der vorgenohemen reise anstandt geben wolte, mit vormeldung das vnser g. der landtgraf f. f. g. yziger zeit aus vielen vrsachen ꝛc. wol entschuldiget werden haben, ✝

Dieweil wir dan nicht zweifeln, das ir yvrvn bey hochgedachtem ꝛc. H Moritz vil guts ausrichten vnd f. f. g. bewegen mocht, damit desselbigen hern vater gehorsame volge geloft werde so ist vnser freuntliche bitte, ir werdet dorvn keynen fleis spvren vnd do f. f. g. vzo nicht bey euch, das Jr f. f. g. wu Jr den Jm Lande kontet antreffen, nachreisen vnd den knaben beritten machen woltet, domit er euch folgen moge ꝛc. ꝛc. Datum eilend Leipz. Sontags nach dem Neuen Jahrdage Anno etc. Xli.

Vnsers gnedigen Hern H. Heinr. z. S. Rethe yzo zu leipz.

♀

Von gots gnaden Heinrich H. z. S.

Ernuehste ꝛc. Rethe vnd getrewen, Wier hettenn vns wol vorsehen, vhr die Rethe, so negsten margkts zw Leyptzk geweſen, wurdet vnns von Leyptzk auß auf vnser an euch schreyben, wes wier vns kegen vnserm Sohne Hertzogen Moritz, welcher wider vnser verboth ahne vnser verlewben fluchtigk von vns abgeritten, damit der geubte vngehorsam, also nicht vngestraft hingehe, vorhalten solten, Ewern Rath mitgeteylt haben, Ihr habt vnns aber durch linde schrift In ander bedencken zu bewegen beantworthet, Dieweyl vnns aber dergleichen beginnen gantz zu entkegen, schmertzlich vnd vnleydlich, Ist demnach vnnser begeren, wie wier vns billich verhalten Ewren Rath des wyer vns ewr verwandtnis nach zw Euch versehen wollen, In dem fall vns antzuzeygen, Daran thut Ihr vns zugefallen. (S. Dat.)

6. Januar 1541.

Christoph von Ebeleben an die Räthe zu Leipzig.

ꝛc. Vff Ewer ann mych gethanes schreybenn habe ich mich als ballt mytt dem jungen haubytze (Haugwitz) Erhobenn vnnd m. g. H. Hertzog Moritzen nachgeeylett welchenn ich Inn freyborgk antroffenn der Ende ych mytt S. f. g. Ewernn schreibenn vnd befellich nach mytt allem vleis gehandeltt Im auch allerley was S. G. doraus Entstehenn mocht zugemutt gefortt mytt vndertheniger Bytth Solche Seinhe reysse vnd vorhaben Anhe Erlaubnis vnd nachlassunge S. G. Hernn vatters nycht vornemen Inn betrachtung wes Inn landenn Allenthalben dorrann mocht gerett werdenn ꝛc. mit merer vnnd weyterer vnderrede angehalten whye Ich euch dann morgen wols Gott vff vnser zusamen komen woll berychten woll ꝛc. vff Solchs meynn vnterteniges sugen vnd Bythenn haben Ir Gnaden myr noch der lenge Eyn berycht gethann was Ir gnaden zu solcher reyse ⊙ vorrsacht ꝛc. mytt gnedigem begher Solchs wyderumb Ann Euch Hernn rthe gelangen zu lassenn welches ich mich also monthlich zeu mercken beschwertt befonden mytt gantz vnterteniger Byth S. F. G. wollen myr Solchs schrysttlich zustellenn lassen darmyt Ich nycht zeu fyll oder zeu wenygk thun mocht dorvff myr Ir F. G. dysse eyngeschlossene ⊙ schrifft hatt lassenn zeustellenn darneben auch euch Anthonio von Schonbergk etwas monthlichs anzeuzeigen beuollenn welchs ych wols Gott morgen ꝛc. vormelden wyll ꝛc. Datum dinstagk nach dem neuen yhar Anno dni Xli.

Erystoff vonn Ebeleben ꝛc. mpf.

⊙

3. Januar.

Vff das antragen So vnser liber getreuer Christoff von Ebeleuben an vns von wegen des ꝛc. Fürsten Hern Heynrichs Hertzog zu Sachsen ꝛc. vnsers ꝛc. vatters gethan, haben wir Ihme diese Antwort geben, das wir vns nicht vorsehen hetten, das vnser gelibter herr vatter vnd Fraw Mutter vnsers abreysens Solchen Miffallen hetten haben Sollen Dieweil sich Ire gnaden Sonder zweiffel wol zu erIhnnern werden wissen was sie vns Erstlichen der heyrat halben geratthen vnd nachgelassen, der zeit wir vns dan

der Endt, wie Iren gnaden bewuſt vff dieſelbige genedige Nachlaſſung, So weit wortten evngelaſſen, das wir nicht wol mit gutthen gewiſſen vnd Eren haben wider kheren mogen, wie wir dan Solches Anthonius von Schonberg zum offternmail angezaigt Mit genedigen geſynnen, Ehr wolde Solches an vnſern geliebten hern vnd vatter bringen, vnd fleis helffen vorwenden, das vns zuuolſtreckung ſolcher vnser zuſage mochtte genedige vnd vatterliche Erlaubnus widerfaren, darauff vns gemelther Anthonius von ſchombergk allewege vff zu gliche Antwordt geben, doch letzlichen vor gut angeſehen, das wir vnſerm freuntlichen liben vedtern dem Landgraffen zw Heſſen, vff ſeiner L. ſchreiben beantworten ſoltten, das wir vns aufs forderlichſt zw ſeiner l. begeben wolthen, vnd dem handel vnnſer zuſage nach kommen ꝛc. Dieweil wir aber nachfolgent vff vnſer ferner anregen kein entlichen beſchaidt des Erleubnus halbenn haben bekomen mogen, Seint wir vorvrſacht worden, vnſerm gethanen ſchreiben vnd zuſagen nach zu komen, Zweyffelsahn, So der ſachen Recht Nachgedacht, Es worde vnſern gelibten Eltern, In dieſem val, die weil es ſoweit komen, nicht zw Entkegen gehandelt, mit genedigem begeren du wolleſt neben den andern vnſers hern vatters Retthen die vnderthenige vorwendung thun, das ſein g. den gefaſtenn vnwillen wolt gnediglich fallen laſſen vnd ſeiner g. gunſt vnd vorwilligung zu dieſem vnſern vornemen, genediglich wider faren laſſen, welches wir vns alß zw euch Semptlichen wollen vortroſten, Jr werdet an euch keinen vleis ehrwynden laſſen, das die gefaſte vngenade mocht abgewendt werden vnd So der vetterliche vnd Mutterlich wille erlangt, den wir doch hiebeuorn zw vnſerm vornemen von Iren gnaden gehabt, das vns daſſelbig ſchrifftlich vfs Erſte Mocht Nachgeſchigkt werden, darmit wir an vnſerm zugeſagten vorhaben welchs nicht khan hinderzogen werden mochtten verhinderung haben, welches wir doch Mit fernnerm nachlaſſen vnſer lieben Eltern gernne thun woltten vnd nicht wir vns ſchult geben, das wir als ein vngehorſams kind leben wollenn. Mochtten wir euch genediger Meynung nicht pergenn Datum Freiburg Montags nach dem Neuen Jhar Jhm Xli ꝛc.

Moritz Hertzog zu Sachſſen ꝛc.
m. pp. ſſt.

---

1. Januar 1541.

Katharina H. z. S. an Ihren Sohn H. Moritz ꝛc.

Lieber Sohn

ꝛc. Wir hetten uns keineswegs zw Euch verſehen, das yhr euch alſo eylends vnd geſchwinde, ahne erleubnis Ewrs Hern Vaters vnd vnſer von vns erheben vnnd ewern fuernehmen nachfaren ſoldet, ſeindt auch des nicht wenigk erſchrocken vnd ſonderlich ſo wier bedenken was vnmuths vnd bewegung Ewr Herr Vather, ſo ſein liebe ſolchs erfehret darauß entpfahenn vnd nehmen werdenn

Derhalben bitten wier euch wolmeynend vnd getrewlich yhr wollet von ſolchem fuernehmen abſtehenn vnd euch eylenſten widerumb zurugk begeben dan wir noch geſtern von Ewern Hern vater eine gute antwortth bekommen darauß zu vermercken, das ſeine lieb Iren willen zu ſolcher Heyrath geben möchten vnd wollet hirinnen bedenckenn wo yhr ſolchs ahne wiſſen vnd wiſſen Ewrs Hern vaters erfahren wurdet, das yhr dadurch vonn wegen ſolches vngehorſams wider gott ſchwerlichen ſündiget, Auch ewern Hern vatern bekommert vnd betrübt vnd wie zu beſorgen dadurch Jn die gruben vnter die erde brengen wurdet, Desgleichen auch, was euch ſelbſt darauß würde entſtehen, dann do ſolchs von euch nicht geſchiedt vnd yhr ewrm Jtzigen furnehmen nochfolgen woltet, Soldet yhr bey ewerm hern Vatern derglei-

chen auch vns keynen veterlichen oder mutterlichen gunst ader holde Euch hynfuerbaß zu ertröſten habenn, vorhoffen aber ihr werdet solchs bedencken vnser getrewen wolmeynung volgenn vnd euch zum förderlichſten widerumb zurugke begebenn, Auch was yhr ye willens mit Rath vnd erlawbnis Ewr Eltern anfahenn vnd In dem gehorſamlich ertzeigenn ꝛc. geben zu Dreßden am newen Jarstage Im Xli.

Katherina von gots gnaden Herzogin zu Sachſen geborne von Meckelnpurg ꝛc.

1. Januar 1541.

Herzog Moritz an Seine Mutter Katharina.

ꝛc. Ich habe E. g. ytz gethanes ſchreiben heut Dato zu Megelen entpfangen vnd mit beſchwerttem gemuth vorleſen will hierauff E. l. nicht pergenn, das Ich In keinen zweiffel ſtelle, das ſich auch ꝛc. mein vatter ꝛc. weis zu erInnern, waſſer geſtalt ich durch Anthonius von Schonberg In ſeiner gnaden nechſt abreyſen von Meiſſen der heyrat vnd genedigs erleubs halben, zw dem landtgraffen zw Reutthen, habe anſuchen laſſen, vnd auch weither geſtrigs tags zw dreſſen durch mein ſchreiben angeregt, darauff Mir ein vngenedige antwort worden, weil dan g. F. ſich e. g. auch zuer-Innern weſſer geſtalt E. g. durch vilfeldigs anleyutten, belangent die heyrat, So von E. g. an Mich gelanget, beſchehen, So acht ich es dauor, das mein ꝛc. vatter ſampt E. g. Mich des abreytthens gnedigklichen werden entſchuldiget nemen, wie ichs dan Meim hern vnd vattern auch heut zugeſchriben, das ich dem, So ich zugeſaget, Mit gotlicher vorlenhung wil Nachkommen das ich aber deshalben zw meinem ꝛc. vatter, desgl. zu E. g. keiner vetterlichen noch mutterlichen gunſt vnd hulde zuuortroſten haben ſolt, vorhoff ich, darzw keine vrſach gebe, weil ich nicht anders dan was Chriſtlich vnd Erlichen iſt, vornem, Iſt derwegen mein demutig bitten, Sie wolden den gefaſten vnwillen gegen mir ab wenden, wie ich auch des zu E. g. vertroſte ꝛc. Datum Megeln Sonnabend am tage des neuen Jars Im Xli.

3. Januar 1541.

Der Herzogin Katharina Antwort auf verſtehenden Brief H. Moritzens.

ꝛc. Lieber Sohn, Wier haben Ewr ſchriftlich antworth zu vnſern Handen bekommen vnnd mit bekömmerthen gemüthe verleſen, auch keines weges vnns des verſehenn, das yhr vff vnſer Mütterliche getrewlich vnd wolmeynende bitt, ewrm fuerhaben nachfarenn, vnnd euch nicht widerumb zw ewrm Hern vathernn vnd vns hettet verfügen ſollenn, als wier Inn ganzer hofnunge geſtannden, Dieweyll wier aber ſolchs vnſerm Mütterlichem vertrawen Nach an euch nicht haben erlangen mögenn, Des wier got dem Almechtigen klagen vnd befehlen wollen, So wiſſen wier dennoſt auß Mütterlichen trawen vnd neygunge nicht zu vnterlaſſen, Euch nachmals zum getrewlichſten zu uerwarnen vnnd zu bittenn Ihr wollet euch In die fuergenohmene heyrath vf dißmals noch nicht begebenn Im bedencken, das yhr vff ſolchem fahll, ſo yhr das außerhalben Ewrs hernn vathers verwilligung thuen würdet, kennen Rechten Chriſtlichen Elichen ſtanndt anfahen könndet, wie dann auß Götlicher ſchrift durch Doctorn Martinum vnd andern öffentlich gepredigt vnd gelerth, auch darwider zu thuen verbotthen iſt, Darzw Euch dan auch yillich bewegenn ſoll Gottes geboth von dem gehorſam den Eltern zw geleiſtenn vnd dargegen der göttliche zorn vnd vnnachbleibendt ſtrafe, die gott daruff geleget hat, dann vornemlich Gott

also spricht, Dw solt Vather vnd Mutther Ehrenn vf das dw lang lebest In deynem Landt welchs mit dem vngehorsam vnd sonderlich in solchen grossen sachenn gebrechen wirth, vnd ahne schwere straff hie zeitlich vnd vielleicht dorth Ewigk nicht abgehen kan, auch selten erfahrenn, das vngehorsame kinder gutt ende genohmmen, welchs wier auß gneigtem vnd Müttlichen willen euch zw einer erynnerung schreyben, Dann wier nachmals nicht wollen versehen, Das yhr kegen Ewrm hern vathern vnnd vns so gaer vergeslich handeln werdet, oder vnnser bith vnd trewliche wolmeynung Euch nicht zugemüthe gehen lassenn, Sonderlichen dieweyl Ewr her vather wie vnser voriges schreybenn vermagk vnns zw dieser sachen ein höfliche vnd gute antworth gegeben, Derhalben wier auch nochmals bitten, wollet mit diser sachen vf dißmahel vertziehen vnd euch in keynem wege, der gestalt vnd vngötlicher weyse fortzufahrenn etwas bewegen lassen, In betrachtung, das euch solchs zw keinem gutten gereichen, auch bey mennigklich vnrümlich vnd ergerlich sein würde vnd darneben auch fuernemlich Ewrs Hern Vaters vnnd vnnser gesuntheit, die yhr hiedurch vfs Höchste bekömmern vnd betrüben würdet, bedencken ꝛc. Geben zw Dreßden, Montags nach dem Newenn Jares tage Im Xli

Katherina v. g. g. H. z. S. ꝛc.

---

3. Januar 1541.

Katharina H. z. S. an Landgraf Philipp von Hessen.

ꝛc. Wir werden aus hoer vnd dringender nodt vorvrsacht E. L. mit diesen vnsern schrifften zuersuchen welches vns doch leid vnd zuwider vnd E. l. villiber damit verschonen wolten, Dan noch dem der hochgebornne furst, vnser liber Sohn Herzog Moritz vtz ane erleubnus seines hern vatters von vns vorritten vnd auff vnser freuntlich vnd Mutterlich schreiben, das wir alsbalt desselbigen tags ahn Jhnne gethan, sich nicht widerumb zurück begeben, sondern Mit widerschrifften entschuldigt hat, wie wir E. l. des baydes abschrifft hirmit zuschigken So konnen wir wol daraus abnemen vnd vormerken, was ehr willens vnd vornemens sey, Dieweil wir aber In keinen zweiffel stellen, Sondern der ganzen Zuuersicht seint, das E. l. als ein Christlicher Furst sich wisse zu erJnnern Auch solchs von Doctor Martin Luthern wie dan sein buchlein, von der kinder Ehe ahn hern Hans schotten klerlich tud besagen vnd allen andern gelertten eintrechtiglich aus Gottlicher schrifft gelert vnd gehaltten, das die kinder ausserhalben Irer Elttern vorwilligung sich zuuorehelichen keineswegs recht haben vnd ob darvber solchs erfolget, das doch alda kein rechtter Ehestand sey, aber volczugen Moge werden, So ist vnser hochste vnd fleissigste freuntliche bit, E. l. woltten Jm bedencken dieser vnd ander wichtigen vrsachen, die sache dahin nicht kommen lassen, das zwischen E. L. Tochter vnd vnserm Sohne, vff dis Mail, ein vnordentliche aber vngottliche Ehe, Mochtte angefangen vnd volzogen werden, Ader auch selbst darein vorwilligen vnd geschehen lassen, des wir vns doch zu E. L. nicht wollen vorsehen, Sondern hoffen vil mehr, E. L. werden zu gemuit fhuren, wie vnchristlich es were, einem andern sein kind, so es doch das hochste gut, So eym Man auff erden haben khan, die weil es sein fleisch vnd blud, vff solche weise Jn vngehorsam den Got nicht vngestrafft lest, zufuren, vnd sich des kegen einem andern zu erzaigen, das ehr Jhme selbst nicht gernne woltthe gethan haben, Vnd ob es wol an deme, das wir solcher heirath halben Mit E. L. vnderrede gehabt, Auch vnser Sohn Herzog Moritz bey seynem Hern vattern vnserm freuntlichen lieben Hern vnd gemaheln derhalben anlangung gethan vnd wir von seiner L. ꝛc. nicht gar abschlegige sondern gute antwort bekommen, So wolte doch

gedachten vnsern lieben Hern vnd gemaheln vnd vns, da es dergestalt wider gots gepot vnd nicht anders solthe vorgenhomen werden, Solchs zu mercklichem hoem bekommernus vnd schmerzen geraten, Auch vnsern Sohn Solcher Irthumb vnd vngehorsam zu seynner selen verdamnus, vnd sunst Nachteiligen verterblichen schaden kommen vnd gelangen

Dis alles bitten wir E. l. mit fleis zu bedencken vnd solch vornemen keines weges zuuerhengen, dan ob es sonst der almechttige Gott also schigken vnd E. L. wille darbey sein wurde So wolten E. L. die sachen durch gepurliche Wege vnd Mittel dahin Richten, das vnser Sohn Herzog Moritz dasselbige mit Wissen vnd vorwilligung seines hern vatters, wie sichs vor Got gepuret anfahe, vnd hirInnen Gottes gepot, Auch sein selbist ehre vnd wolfart betrachtte ꝛc. ꝛc.

Geben zu Dreßden am Montage Nach dem Neuen Jars tage Ihm Xliten.

Katherina v. g. g. H. z. S. ꝛc.

10. Januar 1541.

Landgraf Philipp von Hessen an die Herzogin Katharina von S.
(Antwort auf den von Ihr an Ihn gerichteten Brief vom 3. Jan.)

ꝛc. Liebe Muhme wir haben verstanden, das E. L. In Irem gemut sich vernehmen lassen, Das sie tringender not halben eyn schreiben an vnns gethann, Daraus wir vermerken, Das Ewer lieb eynen vnfreuntlichen willen zu den hochgepornen Fursten Hern Maurizen Hertzogen zu Sachssen ꝛc. Irem son geschöpfft von wegen des, das er one erlaubnus von E. l. gerietten vnd In willens seyn denn versprochen heirath mit vnser tochter zu uolnfuhren, welchenn E. l. gefasten vnwillenn wir warlich mit ganz beschwerlichen gemuth vormerket, vnd vngern verstanden, Das eynn vnfreuntlicher wille zwischen E. L. Irem Hern gemahel vnd Irem sohn vnserm ꝛc. vedtern Herzog Mauritzen seyn solt, Denn es warlich nirgents ewer aller liebten nutz oder gut were, Es wissen sich aber E. L. zu erInnern das fur Herzog Jorgen ꝛc. seligen absterben E. L. zum dickermal sich Inschrifften vnd gegen schriften auch mundtlich gegen der ꝛc. Furstin vnser ꝛc. schwester der witwen zu Sachssen ꝛc. hat vornehmen lassen, wilchs Ir liebe vns auch zugeschrieben, Das E. l. ganz grosse neygung vnd willen hetten, Das Ir sohn Hertzog Mauritz vnsere tochter zu seyner ehelichen gemaheln haben solte, Darzu haben E. L. vnns geyn Franckfurt mit Ir aigen handt geschrieben, Das so es von Gott versehen, es Ir eyn grosses gefallen vnd nichts liebers were, Denn das E. L. sohn vnd vnser tochter eynander nehmen vnnd zwischen E. L. vnd Irem Hernn gemahel vnd vns weyther freundtschaft vfgerichtet wurde,

Es haben sich auch E. L. gantz freuntlich zu erInnern, da sie zu Cassel bey vnns wahrn, das sie dergleichen freuntliche rede gepraucht vnd es so es der wille des Hern were, gern vollendet gesehen vnd hetten wir vns damaln Herzog Jorgen seligen verlassenen erbs halben nach E. L. willen entlich vornehmen lassen, So hetten auch E. L. derzeit mit vns entlich geschlossen, vnser freundtlicher lieber vedter Herzog Mauritz hat vns auch angetzaigt, das E. L. zu vielmahlen ernstlich bey Im angehalten zu bewilligen, das sein lieb vnser tochter nemen wolte

Hierumb nymbt vns warlich ganz seltzam vnd frembt, Das E. L. numals so das volnetziehen gescheen soll, beschwerunge haben.

Es hat auch E. L. sohn Herzog Mauritz Im verlauffen viertzigsten Jare vmb pfiengsten zu vnns vff dem Abschiedt den E. L. vnnd Ires Hern vnd gemahls rathe Anthonius vonn schonbergk vnd vnser Canzler zu Salza mit eynander gemacht (wie wir vns dann solchs vff sie baide ziehen) geyn

Cassel eynen rith gethan, auff wellcher handlunge zu Salza Anthonius von schonbergk wider vnsernn Canzler gesagt. Er Anthonius hette von wegen vnsers lieben vedtern Herzog Moritzen vnsern l. schwager, E. l. Hern vnd gemahln Herzog Henrichen ꝛc. angesprochen, Herzog Morizen zu uergonnen Das er vnnser tochter, Do Jme die gefiele nehmen mochte, Darauff solte Herzog Henrich gesagt haben, Sage meynnem sohn Er muß Jme eyn weib nehmen vnd nit mir Das er darumb hinreite, gefalle sie Jme Jm nhamen gots, so sey ers woll zufrieden. Vnd es hat Anthonius wie furgemelt solchen abschiedt mit vnserm Canzler gemacht, daz Herzog Mauritz vmb negstuerlauffen pfingsten zu vns khomen solt, wo wir wehren, vnd vnser tochter besehen, gefiele sie Jme dan, so solte es geschlossenn werdenn,

Nun ist vnser ꝛc. vedter Herzog Mauritz zu vns kommen Vnd hat vns vnd vnser ꝛc gemahln fraw Christinen ꝛc. eben dergleichen bericht, Das seiner liebten Herr vadter dessen, so seyner Liebten vnser tochter gefalle woll zufrieden seye,

Vnnd seyn Liebte darauff an vns begehret es dahin zu richten, das seynn Lieb mit vnser tochter Agnesen selbst reden mocht, vnd Iren willen horen, ob sie Inen auch gernn hette, welchs wir vnnser ꝛc. gemahlnn angezaigt, vnd sie Herzog Morizen vnd vnser tochter zu hauff bracht die dan mit eynnander sich vnderredt, Darneben wir vnnd vnnser gemahel von weithem gestanden,

Volgents haben vnser liebe gemahl vnd wir seynn liebte gefragt, ob sie sich sich wol vnderredt hetten Darauff s. L. gesagt, Er sey mit Jr wol zufrieden, Dan sie hab gesagt sie nehme Jne gernn, Dergleichen wer er zu thun auch genaigt, Vnd haben seyn L. also vff beuelch oder zulassunge Ires Hernn vatters die besichtigunge gethan, sich mit vnnser tochter Agnessen vnterredt vnd ꝛc. gemahelns vnd vns zugesagt, vnsere tochter Agnessen zu ainer ehelichen gemaheln zu nehmen, Desgleichen haben vnser gemahel vnd wir seiner Liebten Angnessen zu geben zugesagt

Aus diesem allem haben E. L. sich vernunftiglich zu bescheiden, Dweil wir von E. L. wie obgemelt schrieft vnd wort vernhomen, vnd von E. L. vnd Ires Hern vnd gemahls obersten rath Anthonio von schonbergk solche rede, die er vnserm Canzler angezaigt auch von E. L. aignem sohn dergleichen vermerckt vnd ganz des widerspiels von E. L. hern vnd gemahel weder schrieftlich noch muntlich verstendigt ꝛc. Das wir nit anderst haben konnen vermercken noch verstehen, Dann das es E. L. vnnd Ires Hern vnd gemahels wille seye, Zudem das wir dannost aus E. L. Jtzigem schreiben nit anders abnehmen mugen, Dan das E. L. nachmaln zu diesem heirath keyn missfallen tragen

Demnach so haben wir ye wider das gotlich gebot nach **D.** Lutheri schrieft nit gehandelt noch dem Jn etwas zu wider geparet, wolten auch gar vngern eczwas thun, das wider got were noch viell weniger E. L. oder Irem Hern vnnd gemahel Iren sohn vnd hochstes gut entführen noch verfuhren, oder dahin richten, Das sich sein lieb gegen E. L. vnfreuntlich hielte oder billichs gehorsams entzoge, noch viell vngernner, den frommen alten Herrn Hertzog Henrichen ꝛc. damit beschweren, das seyn L. unter die erden pringen möcht, Dweil aber E. L. aus obbemelten vrsachen verstanden, Das durch E. L. schrieft vnd worth auch Ires hern vnd gemahels raths worten vnd aus dem, das E. L. sohn zu Cassell gesagt, das s. l. Herr vatter dessenn zufrieden vnd darumb da gewesen, vnser tochter zu sehen, sich mit Jr vnd vnns zuunterreden ꝛc. Wir sambt vnser ꝛc. gemaheln s. l. solchs zugesagt. So hat E. L. ꝛc. zu ermessen, mit was gutem gewissen ehren oder einigen fugen, wir dasJenig numals zuruck treiben mugen, Das vnser liebe gemahel vnd wir E. L. son zugesagt vnd wie wirs doch mit got vnd ehren thun mugen, vnd so wir solchs thetten, wes schimpfs, spottes, hons vnd di groste vnehr wir der gotlichen bewilligten ehe zu fugeten,

Vnd dieweil dan E. L. sohn bey vns alhie heut ankhomen vnnd vnns vnd vnser ꝛc. gemahel gebetten, Das wir vnsere Zusage haltten, Vnd die ehe sach volncziehen woltenn, Auch bey vnns derowegen vfs heftigst erJndert, vnd vnablessig angehalten, So haben E. L. zu erachten, Das wirs seiner Liebten mit kainem fugen noch glimpff abschlagen noch vffziehen mugen, Jst derhalben vnser ꝛc. bitt E. L. wolle dieß, so E. L. vnd Jr Herr vnd gemahell hiebeuor geuallens gehabt haben Jr auch numals Dweils so weith khommen ist, nicht missfallenn lassenn, Dann ob gott will E. L. vnnser freunthschafft keyn schande noch vnehr oder vnnuczen haben sollen, So sollen auch E. L. nit zweiueln, noch sich besorgen, Das wir Herzog Maurizen (denn wir doch one das solchs gneigt ze sein wiessen) nit dahin freuntlich leiten weisen vnd ermanen wolten, das er Jn allem kindtlichen christlichem gehorsam wie eyn kiendt gegen seynen eltern schuldig ist, sich gegen E. L. vnd seinem hern vatter halte,

Dieß wolten wir E. L. also hin wider zufreuntlicher Anthwort nit verhalten ꝛc. Datum Marppurgk, 10 Januarij Anno ꝛc. XXXXI J.

Philipps von gots gnaden Landtgraue zu Hessenn.

1541. o. T.

Herzog Moritz an seinen Vater.

Hochgeborner furst Genedyger liber Her vnd fater Ych Entpsinde Eir wngenade dy Eure genaden wyder mych gefasset dy weyl ych myt antwort durch Chrystoffel von Ebeleben als dem geSanten zcu Euren g. abgefertyget worzogen werde wellych myr meynes achtens wnforschult nycht wenygk zcu gemute get dyweyl ych ye won meyner kyndthet her alle wege ym herzen geklyssen habe Euren g. als meym liben heren vnd fateren gehorsam zcu lesten yn allen byllychen Sachen So yst Eß ye war vnd am tage das Eur g. och meyn g. libe fraw muter mych hybefor vnd am Ersten darzcu gehalten haben das ych dysse heurath Sult an fan wellych ych auf kyndtlichen gehorSam alsso belybet vnd och zcu gesaget darauf ych och Eur libe myt Eurer g. reten beschycket myr Sullichcß zcu worgunstygen vnd gestaten meyner zcu Sage alß Ein yden Erlybenden fürsten oder Ein vom adel wol anstedt zcu halten vnd nach Seczen dar auf myr Ein antwort worden daß man dysse dyngk noch zcu for wolt beratschlagen dy algeret vorhoret durch meym worSprechen vnd dy weyl dyß meyn wornemen gotlich vnd Erlich zcu wormeyden andere laster dy got wngestraffet schwerlich lesset habe ych yn gotes namen vnd auf Seynen befel dyß wergk So Euren g. vnd meyner g. fraw muter hybefor gelybet angefangen vnd wywol ych mit dyssem fornemen auf Eurer g. beger gerne vorharret So habe ych doch befaret das ych durch dy dysser zceyt nycht auf meyner Seyt Synt mocht ganz vnd gar darwon gewendet oder ye wber dy mas auf gehalten werden dar myt Sy raum gewonen daß yre och herauß zcu reyssen dem zcu vorkomen vnd nicht zu wyderen Euren g. als meynen liben Elteren yst Sullycheß beschen demutyklichen byttende Eur g. beder Seyt meyn Elderen wolten dysse gefaste wngenade yn genaden wandellen vnd myr vnd meyner gelybeten gemal raum vnd plaz geben bey Euren g. zcu wonen vnd mych alda als der water den Son halten vnd bleyben lassen dar gegen wyl ych mych alles gehorsamß kegen Euren g. als den Elteren wyllych vnd gerne wor halten vnd wor Eur g. langes leben vnd gluckfelige regyrunge byten byt Euren g. vm g. (ute) vnd wnabschlegelich antwort mych habe darnach zcw richten Datum. (s. d.)

---

12. Januar 1541.

An die Räthe itzund zu Leipzigk.

Moritz von Gots gnaden Herezogk zu Sachssen ꝛc.

Liben Rethe vnd getreuen, Wier haben euer schreiben, das Ir vns gethan, vff die anzaige die wir euch durch vnsern Amptmann zw Weyssenfels ꝛc. Christoffen von Ebeleuben, haben ꝛc. thuen lassen, entpfangen ꝛc. Hierauf Mogen wir euch nicht verhaltenn wir Stellen In keynnen zweiffel, Ir wisset euch zu erInnern, das vorschiener Jarenn vnsere freuntl. libe Fraw Mutter, Mit der Herzogin vnd Wittwen Zu Sachssen In handelung gestanden, das wir vnsers Freuntlichen liben vaters Landgrauenn philipsen zw Hessen ꝛc. Eltreste tochtter zu einer Ehelichen gemalen nemen, vnd das dasselbige Freullein mochtte vns zu eynnem Ehelichen gemahel gegeben werden, Es hat auch vnsere ꝛc. Mutter Mit vns gereth, das wir Iren gnaden woltten bewilligen dasselb Freulein zw Hessen zew eynnem Ehegemahl zunemen vnd deshalben zuuilmalen bey vns angehaltten,

Dadurch vnser ꝛc. Mutter vns Iren willen ꝛc. das wir das gemeltte Freulein von Hessen zw vnserm Ehegemahl nemen mochtten Clar zu erkennen gegeben, Daraus ist gefolgt, als Ir gnade vor vngeuer zweyen Jarenn Im Land zw Hessen waren, das wir da zu Molsungen vff der Fulda vorgedachttem vnserm ꝛc. vater dem Landgrafen zw Hessen ꝛc. zusage gethan, wir woltten seiner lieb Dochtter Frewlein Agnisen zw eynnem Ehegemahl nemen, vnd fernner haben Ire gnade, wie wir des von vnnserm freuntlichen liben vatter dem Landgrafen bericht sein, seiner lieb vff dem tage zw Franckfurt zugeschriben Mit ayenner handt, das Sie es von Got vorsehen, es Iren gnaden ein gros gefallen vnd nichts liebers were, den das wir vnd sein des Landgrauen Dochtter eynnander nemen, vnd zwuschen vnserm ꝛc. vattern, Iren gnaden vnd dem Landgrauen weytther freuntschaft vffgericht wurde,

So weist Du Anthoni von Schonbergk das dw mit des Landgrauen Cantzler zw Saltza bist zwsamen kommen, hast mit dem diesen abschied gemacht, das wir gehn Cassel kommen vnd das Freulein besehen soltten, du hast auch des Landgrauen Canzler (wie wir bericht sein) dasmals angezaigt, Du hettest von vnsern wegen vnsern freuntlichen lieben hern vnd vatter angesprochen, vns zu uorgonnen das wir des Landgrauen Dochter, da vns Die gefile, nemen mochtten, Darauff vnser Herr vatter gesaget, sage meynem Sohn, er Musse Jhm ein weib nemen vnd nicht mir, das er darvmb hin reytte, gefalle sie Jhme, Im Namen gottes, So sey ers wol zufriden, Wie denn auch Solches also war, das durff vnser beger dergestalt vnsern hern vnd vatter von vnsert wegen angesprochen, vnnd vns solche Antwordt, wie obgemelt bracht hast,

Vff solch bewilligen vnd bescheid vnsers ꝛc. vatters, das wir hinreytten vnd das freulein zw Hessen besichttigen soltten, gefiele sie vns Im Namen Gottes, So were es vnser Herr vatter woll zu Fridenn, auch vff den abschied den du Anthonj von Schonbergk mit des Landgrauen Canzler zu Salza genommen, Seind wir gehn Cassel kommen haben das Freulein besichttigt, Auch vns mit dem Freulein aus zulassung Irs Hern Vatters vnd Irer Fraw Mutter besondern, doch In gegenwerttigkeitt Irs Hernn vatters vnd Irer Fraw Mutter vnderret, vnd als sie sich gegen vns vormercken lis, sie wolt vns gernne nemen, Da haben wir Irem Hern Vater vnd Irer Fraw Mutter weythere zusage gethan, wir wolten dis Freulein zu vnserm Ehegemahl vnd kein andere Nemen, Der Landgraff vnd Landgreffin haben vns auch herwider zusage gethan, das sie vns dieselb Ir dochter freulein Agnisen zum Elichen gemahl geben woltten

Nachdem Ir Nun hiraus euch vornünfftiglich wol berichtten konntt, das baide vnser ꝛc. vatter vnd ꝛc. Mutter vns haben zugelassen, das wir

das Freulein von Hessen zw vnserm Ehegemahl nemen mochtten, das auch darauff die Besichtigung, die vnderrede vnd die zusage erfolgt vnd geschehen seint, So haben wir ye hirin, wider vnsers ꝛc. vaters vnd ꝛc. Mutter willen nichts gethann

Nun wir vns aber so weit verpflicht vnd vorsprochen, So seint wir aus hochen wichtigen trefflichen vrsachen vnser Selen leibs vnd sonst dieser zeit hier zu vnserm freundlichen liben vatter Landgraffen Philipssen geritten, haben die gethane zusagung begert zu uolnstrecken, haben vns auch, das gemeltte Freulein Agnisen geborn Landgressin zw Hessen Greuin zu Cazenelnpogen Ehelichen vormahlen lassen, Nach Christlicher loblicher Ordenung vns volzogen, Seint In vnsern gewissen gewis vnd Sicher das von Got dem almechttigen also ist vorsehen, Sein gotliche almechtigkeit werde auch darzw gnade vorleyhen das vnser ꝛc. vatter auch vnsere ꝛc. mutter yzo vnnd hernachmals, ye Mehr vnd Mehr freude vnd trost dordurch haben werden vnd es baiderseits Landen vnd leutten zw wolfart vnd gedeihen gereichenn

Wollen vns vorsehen vnd vortrosten, wan vnser ꝛc. vatter vnd vnsere ꝛc. Mutter Irer vorigen zulassung vnd bewilligung sich freuntlich vaterlich vnd Mutterlich erJnnern, vnd wie der Handel herkomen sie werden sich freuntlich zw fridenn stellen, vnd ob vns kein beschwerung noch Missfallen haben,

Genediglich begerende, Jr wollet auch vor euch den getreuen fleis anwenden, als wir vns zu euch vorsehen, auch euer erbitten In gemelttem euerm schreiben ist, Das wir vyn genedigen Hern vnd vater vnd ein freuntliche fraw Mutter haben vnd behaltten mogen vnd sie sich hierin freuntlich zufriden stellen, das wolden wir gegen Euch sampt vnd sondern gantz genediglichen erkennen. Gedechtet Jr auch, das solt besser sein, vnserm ꝛc. vater vnd vnser ꝛc Mutter, das wir diese Sache volzugen haben zuuorhaltten, bis Jr die bewilligung Erlangtt, das Stellen wir In euer bedencken ꝛc. ꝛc. Datum Marckburgk Mittwoch nach Erhardi Anno ꝛc. Xli.

Moritz Hertzog zu Sachssen
m. pp. ſſt.

---

13. Januar 1541.

Landgraf Philipp von Hessen an s. Schwester Elisabeth H. z. S.

ꝛc. Nachdem die Hochgeborne Furstin Fraw Catharina ꝛc. Herzogin zu Sachsen ꝛc. vnsere ꝛc. base vnd schweherin mit ewr lieb muntlich vnd auch schriftl. handelung hiebeuor vilmals gehapt Das Jrer L. sonn Herzog Mauriz sich mochte an vnsere eldiste Tochter Agnesen ehlich bestatten, Jn masen dan Jr liebte vnter nechst zu Frankfurt gehaltenem tage mit eigner Hand vns zugeschrieben, Das so es von Got vorsehen es Jrer liebte ein grosses gefallens vnd nichts liebers were dan das Jrer liebte sohn vnd vnser tochter einander nehmen vnd zwuschen Jrem Hern vnd gemahel Jrer lieb vnd vnnser weitter freundschafft auffgerichtet wurde Auch sider als sie Jungstlich beneben, E. L. bey vns Jn vnserm Land ware selbst mundtlich mit vns darumb geredt So hat volgents Herzog Heinrich zw Sachsen ꝛc. seiner liebten Rath Anthonien von Schonbergk gegen vnsern Canzler gen Salza kurz noch Ostern geschickt Jn sachen der erbforderung an Herzog Georgen seligen nachlassen ꝛc. des orts hat Anthonius von Schonbergk vnserm Canzler angezeigt, Das er Anthonius von wegen Herzog Maurizen vatter angesprochen habe das Herzog Heinrich Jm Herzog Maurizen vorgonnen wolte, das er Herzog Mauriz dieselb vnser tochter Agnesen zu einem ehel. gemahel nemen mochte Darauff hette Herzog Heinrich geantwor-

tet, Sag meynem Sohn er muß Jm ein weib nehmen vnd nicht mir, Das er darumb hinreytte, gefalle sie Jme, Jm nahmen Gottes so sey ers wol zufriden vnd hat Anthon. von Schonberg damals den Abschied mit vnserm Canzler gemacht Das Herzog Mauritz als Jungstvorschiennen pfingsten solte zu vns khumen vnd vnsere Tochter besehen, Es ist auch demnach Herzog Mauricz zu vns gein Cassel khomen vnser tochter Agnesen besehen vnd in vns vnd vnsere freuntliche liebe gemahel, frauen Christinen gey. Herzogin zu Sachsen ꝛc. begeret, das er sich mit vnser tochter Jn vnserm beisein mochtte vnbderreden, dan er wolte keine nehmen, er vnderrede sich dan zuuor selbst mit Jr, Hat sich mit vnser Tochter Agnesen besondern doch Jnn beisein vnser vnd gemelter vnser ꝛc. gemaheln underredt vnd als er von vnser tochter Agnesen verstanden, das sie Jne gern nhemen wolte hat H. Mor. vnser gemaheln vnd vns zusage gethan, das sein liebe diese vnser tochter wolte nhemen vnd kein andere Auch haben wir herwiderumb das wir seiner liebten vnsere tochter zum ehegemahl geben wolten, Herz. Mauritzen zusage gethan ꝛc. Vnd dem allen nach ist H. Mauriz Jungst vorschienen den Neundten tag Januarij zu vns herkohmen hat an vns begeret, das wir die geschecne zusage volnzihen vnd seiner lieb vnser tochter Agnesen durch den priester geben vnd ehelich vormahlen sollten lassen welchs wir vorigem ergangenen handelungen auch doraus gevolgeter Zusage nach haben mit Christlicher vnd ehrlicher loblicher ordenung gethan. Vorgemelte vnsere ꝛc. gemahel vnd wir haben aber H. Maurizen ꝛc. mit vleis hefftig gepeten, das sein lieb das beileger noch etzliche zeitlang wolte vorziehen, Wir habens aber bey S. L. nicht konnen erhalden, Darumb haben wir vff vleissig vnd vnablessigs anhalten seiner L. nicht mogen wegern vnd haben s. L. vnser Tochter Jm namen Gottes ehelich beigeworffen ꝛc. Datum Marpurg Am 13 Januarii Anno ꝛc. 1541.

Philips L Z Hessen ꝛc.

21. Januar 1541.

H. Elisabeth an Churf. Joh. Friedr.

ꝛc. Ich wolt E. L. gern vorschounen mit dem wilbert so west got das ich nichts gutz zu yagen hab hab dist yarg nor Ein regen vnd ein schweingen gefangen meyn bruder hat sich auch Er boden wan nu der somer wider kumb sol ich mit e. l. hanttelen das mir e. l. Ein herst aber achtt scheyckett, so will s. l. e. l. wider so vil herst gesatzsen keyn wimber (Wittenberg) antwertten auff das ich yn der brounst vnd yn der fewrung wilbert hab vnd wil mir glichwohl gesatzen wilber scheygken aber wil E. L. so vel frousscbe Herst keyn yssenacht scheycken das gleich mit schwein wilbert auch Ein anzalt Dan zu Dressen kreyge ych nichst H. Moritz hat mir Ein mussen heimlich schissen lassen, yn meiner krankheit het ich gern Ein leber gessen so yst meyn mume so gut Ewangeylsch Das sey es nich hat wollen leyden von yrem Hern vnd haben mir da sey noch arm warn an geboden Willtbert zu scheycken wan ich yn schrib vnd seyn so glabicht das sey nicht halten was sey zu sagen — aber das seyn heylige leut bey dunt neyman nischt gutz — Ich hoff es sol auch ein mal Ein Entte haben.

Wan e. l. auff den reysstag zouget freyge mir E. L. Ein Mann der vor mich deynett dan ich bin dest heylgen witwenstandes scheyr mode Es must aber auch Ein guter seyn. —

Datum Rochlitz freytg spette nach fabeigan vnd bastergan anno XXXXI.

E. H Z S. ꝛc. W. sst.

25. Januar 1541.

Sibylla Herzogin zu Sachsen an ihren Bruder Herz. Moritz.

Hochgeborner forst freuntlich lieber bruder e. l. hatt mir durch den gleysen taler lassen ann zeygenn das Ich e. l. woltt forstendygen ob e. l. auch wyder her eynner dorff, dor auff wyll Ich e. l. nicht bergenn als e. l. auch wol selbest aus der frau mutter schreyben forstehenn kann den solch ermanen hytten vnnd fleynn nicht onn orsach geschehenn Ist der halben e. l. wol tzu achten habenn das e. l. dorch den ongehorsam das vatter lant vor schernzt habenn vnnd e. l. yn keyn weg ynn der gestaltt tzu ratten Ist hyr eynnen tzu begebenn Ich wolt auch E. L. von gott gebonst habenn das e. l. dye sachen Inn ander gestalt ann gefangenn het denn es e. l. vonn menniglich tzu eym grosen nach teyl wertt gereychenn aus der orsach das e. l. sych so wyder gott vnd auch wyder ewr oberkeytt hatt forgrifenn den vnns ye gebottenn Ist vnnsern elttern gehorsam zu seyn vnnd solch sachenn nicht hynder Irem wyssenn vnnd wyllenn anffahenn der halbenn wyl Ich e. l. gebettcn haben e. l. wyl sych tzu dem sinndenn der die sonde for gebett vnnd als tzum bestenn wendenn kann den Ich e. l. auff diß mal nicht anders weyß tzu trosten vnd wyll e. l. hymitt dem almechtygen gott beffolen haben Datum Dresen den dynstag nach fabigen vnnd Sa. bastygen Im 1541 Jar

Sybylla H Z Sachssen engern vnnd
wessallen Herzogyn
meyn Hand.

---

14. Februar 1541.

Herzog Moritz an seinen Vater H. Heinrich.

1c. Liber Herr vnd vater Es ist ya von meiner Jugent bis anher Mein sinn noch gemuit nymals gewesen noch, soll auch von mir wils got, hinforder nicht vormargk werden kegen E. g. eynnichen vngehorssam zu bezeigen,

Dieweil aber ich mich fernner eines gemahls zu enthalten nicht vormochtt, aus Gottes wortt auch so uill besser freyen als brennen sey, erkend, habe E. g. ich vndertheniglich Mir ein gemahel zu nemen genedig zuuorgonnen durch Anthonis von schonberg ersuchen lassen, Da aber ich durch E. g. aufgehalten vnd aber dobey befunden, ane schwere sunde mich lenger nicht enthalten mogen, Habe E. g. ich wiewol mit beschwertem gemuit, demnach ich lenger nicht konnen vorzihen geschriben vnd mich zu meinem Schweher dem Landgrauen aus solcher wichtigen vrsache, vnd nicht In Meinung E. g. vngehorssam zu werden, begeben vnd mein gelibstes gemahl, die hochgeborne fürstin Freutein Agnesen 1c. des Landgrafen tochter, mir ehelichen beilegen lassen, Der kindlichen Zuuorsicht E. g. wurden Ir, das so gar wie ich vorstendigt, demnach vor der Zeit Ich nicht anders vermergkt E. g. vnd meine herez libe fraw Mutter solchs nicht zu entkegen nicht haben miffallen lassen, Do nhun aber In diesem meinem begynnen vnd eylen, welchs doch keiner andern vrsach, dan vnzuchtiges wesen zu entfliehen, wie ertzelt beschehen, E. g. Ich zu vngnaden vrsach geben, vnd die wider mich bewegt bit ich mit hohem kindlichem vleis, E. g. woltten als der hochverstendige vnd Treuhertzige vatter In ansehung aller vmbstende genedig gedult mit mir tragen vnd aus vatterlicher libe vortzeihen vnd die gefaste vngnade gegen mir genedig fallen lassen, wie ich dan alberait Meinen Hoffmaister Hansen Loser mit Einer Instruction an E. g. vnd zuuorn Dr. Faxen vnd Ebeleuben an meine liebe Fraw Mutter auch

abgefertig habe In zuuorsicht von baid E. g. eine vatterliche vnd Mutterliche antwort zu erlangen, der ich dan noch gewerttigk wie ich zweiffels ahn, solche meine schrifften vnd botschafften E. g. numals vnuorborgen sein werden, So habe ich doch aus kindlichen Hertzen nicht vnderlassen mogen E. g. nochmals zuschreiben vnd bitten, wie oben erzalt aus vetterlichm Hertzen Mein genediger liber Herr vnd vatter zu sein, wil ich mit vorleihung des almechtigen gegen E. g. mich als ein gehorssams kind In allen billichen Sachen, die Zeit meines leben verhaltten vnd dem so von E. g. beyhollen In allem vleis mit gutem Rath vnd bedenken meins vermogens nachsetzen vnd ausrichten, vnd bin guter Hoffnung E. l. werden mich als derselbigen Son mit genediger vnd trostlicher Antwort vorsehen. Datum Wolckerstorff Montags nach Scolostica Anno ꝛc. XXXXi.

Moritz Hertzog zu Sachssenn
m. pp. sst.

---

19. Februar 1541.

Ann Hertzogk Moritzenn zw Sachssenn.

Ich habe deyn schreyben vorlesen, dorInnen dw antzeygest Sanct Paulls spruch, Das besser sey weyber nehmen dan brennenn, welchenn spruch ich wol zuuorn gewust, ehe dan dw geboren bist wurdenn, Es stehet aber eyn ander spruch, welchen eyn gewysser Meyster lehret, der Christus heyst, Dw solt vather vnd Mutther gehorsam seynn, weyll dan derselbige spruch In sich helt vnd beschleust, vater vnnd Muther zw Ehren, wirstw woll wissen ob dw denselbigen gehalten hast. Weyll dw denselbigen zu halten zugesagt, mir vnd meynem weybe gehorsam zu seyn, Dan Dier wistlichen, was Dw mir durch deynen hofemeystern Hansen Lösern hast zusagen lassen. Ehe dw ahne dißmahll Ins Landt zu Hessen geritthen, Als nemlichen, das dw dich in solche heyrath noch auch In sachen der Erbforderung belangende, hinter vnserm vorwissen vnd willen nicht einlassenn woldest, Ab dw aber dasselbige gehalten, stelle Ich dier selbst heym zu bedencken.

Das dw dich auch nuemahls hart wollest entschuldigen, der nehme ich keines an, dan ich habe dich des zuuorn durch meyne Rethe vnd auch meynn weyb genugsamlich vorwarnen lassen.

Nachdem dw aber solchs veracht, vnnd viell mehr denen die dich vbel verfüren, gefolget. So magstw nuen das weyb so dw genhommenn, wie dw weyst, ernehren, vnd dorfst von mir keyner hülf oder anders gewarthenn,

Du weyst auch wie ofte vnd viell Ich Dich habe durch meyn weyb, deyne Mutther freuntlichen anrehden vnd vormahnen lassenn, Desgleichen auch durch andere meyne Rethe, was vngeschickter hendel dw furgenohmmen hast, derselbigenn abzugehen. Das dw auch der Mutther vnnd andern also zugesagt, aber keyns gehaltenn, Sondern von stundt an eyn newes vnd ein anders angefangen, das mir zuwider gewest ist.

Vnnd weyll es dann die meynunge hatt kannstw selber woll ermessen, was gefallenß ich In Deynem vngehorsamen fuernehmen kegen mir, gehaben magk, Das ich dier auch die vntugendt so dw kegen mir geübt, vorgeben vnd vorzeyhenn soll, könnde ich noch woll gethuenn aber dennoch mit eynem solchen beschiede, das dw mir eynen vorstandt machest, wie ich dier gedencke, fuerzustellen, damit ich vorsichert, das ich gleichs vngehorsams halben hinfuerbaß nymmermehr belestiget werde, Wo aber dasselbige nicht geschiedt magstw solchs deynem begynnen nach, so guett als dw es gemachtt, dier also habenn vnnd behaltenn, Das habe ich dier, darnach dw

Dich zu richtenn, nicht wollenn vorborgenn sein lassenn. Datum Dreßden Sonnabendts nach Valentini Im XLiten

Heinrich von gots gnaden Hertzogk zw Sachssen
Landtgraff In Dhuringen ꝛc.

---

20. Februar 1541.

Herzog Heinrich an seinen Sohn Herzog Moriz v. S.

Lieber Sohn Wir haben ewer schreyben darin ir vns ewer ehelich beylager allererst thuet vormelden, vnd vmb nachlassung vnsers vnwillens denen wir ewers abreytens halben gefasset bitten Heut dato entpfangen vnd alles Inhalt vorlesen, Vnd achten ane not zu ertzelen, zue waserem gefallen vns ewer dergestalt vornehmen geraicht dieweyl sulchs ein yeder dem diser handel vorkummet bey sich leichtlich zuermessen vnd wenig zuefals geben mag Vnd hetten vns sulliche von euch als vnserm Sohne dermassen keins wegs vorsehen, Dan do ir vns umb erleupnis abzureyten hat bitten lassen, Haben wir euch das aus viel vnd itzo vnsern vorstehenden Notsachen, wie ir selbst zum theyl wisset abgeschlagen, Vnd vns daruber keins abreytens bey euch vermutet, Do ir auch bey ewerm abreyten an vns geschryben, wie es bey den Fursten zue Sachsen herkommen das Sie Ire zuesage vorhielten deme ir euch auch gemeß woltet ertzeigenn Soltet ir euch billich erynnert haben, was wir euch do ir vorschinnen Pfingisten des XL. Jares nach Hessen reyten wollen durch vnsern Rath vnd lieben getrewen Anthonien von Schonbergk haben befhelen vnd ir vns darauf durch Hansen Lösern zur antwurt geben lassen, Wellicher zuesage zuuerhalten wir vns auch billich zuuersehen gehapt, Vnd hetten wol vrsache In den dingen ferner bedencken zue haben, Wue aber ewer hertz vnd gemute ist wie ir Inn ewerm briue meldet vns hinfurder kintlichen gehorssam zceit vnsers lebens zuelaisten. Auch vnsere Vnderthanen treulich vnd vleissig yrer gebrechen vnd vnserer Amptleute Jharrechnungen zuehoren, auch ane vnser vorwissen vnd vorwilligung ferner nicht abzureyten, Auch nicht mehr Diener vnd pferde dan wir euch verordenen werden, zue halden Vnd an Notdurftiger vnderhaltung wie vnsers Bruders Hertzog Georgen Sohn Hertzog Hans seliger gewesen, begnuget zue sein, Vnd woldet vns des vorgewissen So wollen wir vnsern Vnwillen hind an seczen, Vnd vns kegen euch veterlichen ertzeigen, Vnd ir soldet euch billich Gotes befhelich dieser wort erynnern, Ere deinen Vater vnd deine Mutter, das due lange lebest Im lande das dir der Herr dein Got geben wirdet, Desgleichen wie der Junge Tobias seines vatern befhelich das er seine Mutter eren solte so willig vnd vleissig aufgenommen. Dan ir habt oft erfaren wie Gotes straffe vber die Jenigen ist ergangen, die Jre Eltern nicht geehret noch ynen gehorssam gewesen, Do ir euch nun dorein begeben woltet mochtet ir zue vns aufs forderlichste kommen, Als ir euch auch auf denen vhall nichts nachteylings bey vns soltet zuebefharen haben, Dan werdet ir vnsere meynung, vnsere vnserer Erben auch vnserer lande vnd leute notdurfft weyter vormercken. Vnd wolten euch solchs hinwider zur antwurt wolmeinlich nicht bergen Datum Dreßden Sontags nach Valentini Anno ꝛc. Xlio.

Von Gotes genaden Heinrich Hertzogk zue Sachssen Landtgraue
zu Dhoringen vnd Marggraue zue Meyssen

Henrich Herczoge czu Sachssen
etc.

---

24. März 1541.

Vff heut dato Dornstags Nach Oculi Ist M. g. H. Herzog Moritz zw Sachssen ꝛc. vff das schreiben So die Rethe an sein f. g. gethan zu Dresden einkommen vnd seint sein f. g. Herr vatter Ob sie wol lange zeit nicht dauffen gewesen vnd Mein g. H. Herzog Moritz sein f. g. Jer zcukompff zu erkennen geben, gleich denselbigen tagk vff ein Hasse Jagt gezogen, als sein f. g. nhun einkommen, haben sein f. g. Iren Hern vatter noch fraw Mutter nicht daheim funden,

Vnd da sein f. g. zu Irer Eltern ankumpft durch Hansen von Heinczen sich seinen herrn vattern ansagen lassen, hat von wegen m. g. alten Hern M. g. H. Hertzog Moritzen ꝛc. Hans von Heinitz wider antwort geben sein Her vater hat yzunder nicht weil, woltten aber, wen es seinen f. g. gelegen. M. g. Herzog Moritzen ꝛc. fordern lassen, des sich sein f. g. also vorhaltten, seint aber denen abent von Irem Hern vattern nicht erfordert worden,

Es ist aber Hans von Heinicz des abents da sein f. g. gessen, zu Graff Casper von Manssfelt vnd dem Hoffmaister kommen, mit anzaigung, das die Herzogin von der Lauenburg vnd Jr schwester das Freulein von Irer fraw Mutter vbertisch gehort hatten, das sich Jr f. g. vorsegen, Jr Son Herczogk Moricz wurde sie als seine Mutter ansprechen, darauff sie vor gut erachtet, M. g. H. Hertzog Moritz ꝛc. solt sich zu Jcer f. g. Mutter vorfugen ꝛc. welchs M. g. H. Herz. Moritz vf des grafen vnd Hofmaisters anzeigen vormugen lassen vnd Jn das Frauenzimmer kommen, da dan die von der Lauenburg M. g. H. Herzog Moriczen ꝛc. bey der Hand genommen vnd zu der alten Herzogin Jn Jr Stublin gefurt, da dan nachfolgende Rede sich vfs kortzst zugetragen.

Vnd wywol meyn gn. Herr vnd furst myt harten Worten von seyner fraw muter angerant So haben doch yre genaden leczlich begert Seyn f. g. wolten zcu yrem Hern vnd fater gen vnd Seyner g. abbyten vnd alsso ab Seyn f. g. yren heren vnd fater myt Etwas beledigt das ym als Seynem frunthchen lyben heren vnd fater beschwerungen gebracht So beten Seyn f. g. von gotes wyllen Seyn f. g. wolten ym Sullyches vorzceyen, Wellyches meyn g. f. vnd Her Herzoch Moryez ꝛc. In bedencken genommen vnd dazcu mal nycht wylligen wollen dy weyl Seyn f. g. Sych nycht zcu Erynnern gewost das Seyn f. g. wyder Ere vnd pflycht gehandelt vnd des fornemen och fyl mer myt got den wyder yn wer das aber Seyn f. g. yren heren vater myt dem eylenden beylager beweget wosten Seyn f. g. nycht anders Sy hetten Sullyches bey yrem heren vater durch yr f. g. kyndtliches schreyben vm vorzceyung notturfftiglich gebeten yn zcuuorsicht Es het darbey bleyben Sullen, nu yst Es den Selbygen tagk och darbey blyben.

Darauf hat meyn g. h. H. Moryez zcu Sachssen Seynen Hoffmester Hanssen Lösser auf den freytagk (25. März) zcu antonyges von Schonbergk geschyket nach dem Er myt schwachet beladen gewest myt anzeigk nachdem Seyn f. g. auf yr der vorschreybunge Sych anher verfuget vnd Sult nu alsso myt beschwertten wortten angryffen werden het Seyn f. g. bedenken derhalben gnedtiklich begeret Er antonyges von schonbergk wollte neben andern reten dar for Seyn vnd Sullyches vorkomen dan So seyn f. g. Sulliches gewarten Sult, worden S. f. g. yr der rete schreyben vnd vorsicherunge nach wyder um an yr f. g. gewarsam reyten Es wolten Sich aber Seyn f. g. vorseyn zcu yn den reten Sy worden Sulliches zcu vorkomen wyssen,

Als seint der Kanzler Hanß von Heinycz, doktor komerstadt her benno von henycz, Hans von schonbergk vnd gorge von Schleynycz den tagk vor dem Myttage zcu m. gn. H. Herczogk moryez komen Seynen f. g. angeczeyget das Sych yr f. g. auf yr ꝛc. schreyben anher vorfuget des teten

Sy Sych auf des hogest vnd vndertenigklich bedancken vnd Sy weren bey S. f. g. hern vnd vatern gewessen den Sy etwas hychzigk befunden vnd hetten S. f. g. Ettwaß meym g. H. Herczogk moryez anczutragen wellyches Sey an not achteten den Seyn f. g. kondens bey ym Selber wol Erachten darauf Jr vnterteniges byten an den herczogen yr f. g. wolten Enen tagk zwene oder drey genedyge gebult tragen vnd vorczyen In dem wolten Sych dy rete darmyt Seyn f. g. myt derselbygen Her vater yn frunlichen vertragk komen mochte vndertenigen fleiß vorwenden.

Balt nach tysche yst Hanß von henycz zeu graff chasper von mansfeld vnd Hanß Löser komen vnd angeczeget das meyn g. fraw dy alte herczogynne meyn g. Heren Herczogk moricz vormelden lysse wo S. f. g. yrem hern vater dysser gestalt abbytunge thun wolt wo Seyn f. g. myt Sein abreyten zcu vnfruntlichen wyllen beweget hetten, beten Seyn f. g. yre f. g. wolten ym Sullyches genedycklich vorgeben wan Seyn f. g. dar Eyn wyllygen wolten Sulten Seyn f. g. der morgens Sonnabent yn yrer f. g. stubelein kommen da Sult meyn genedyger alter Her och seyn vnd Sult alsso zwyssen yr dreyen personen alda Sulten alle Sachen zcum besten gefordert werden dan yr f. g. dy fraw muter sege nycht vor gut an das der Handel Er dan auf den morgen beschege,

Darauf Herczogk moryez dem graffen von mansselt vnnd Hanssen Lösser zcur antwort geben Seyn f. g. wolten Sych bereden lassen alles das Seynen f. g. vnforweyßlich och vnnachteligk als der gehorsam Son Erezeigen.

Darnach haben Seyn f. g. Herzogk moryez ꝛc. folgenden Sonnabent (26. März) auf Sullich Erfordern gewart S. f. g. Seynt aber nycht Erfordert, besunder noch myttage hat meyn g. fraw Hanssen Lösser zcu yrem genaden forderen lassen vnd angeczeiget das yr f. g. allen fleys bey yrem Heren vnd gemal vorgewant yr genaden aber nychtes Erhalten Es wer dan das Seyn f. g. Herzogk Moryez ꝛc. yn dy vonff Artykel wylliget wy dan hybefor Seynen f. g. zcugeschryben

Vnd weyter wolte meyn g. alter Herr wissen wer dy weren di Sult Herczog moryez anczegen dy Seyn f. g. zcu Sullychem vorhaben gorsacht oder verheczet hetten weyl dan meyn g. fraw achtet das dj artikel alle yrem Son nycht nachteligk Solten, Seyn f. g. dar Eyn dust das zcu wyllygen haben.

Darauf hat m. g. H. Herczog Moryß Hanssen Lösser dysse antwort geben S. f. g. hetten Sich nicht vorsen das S. f. g. auf dysse Erfforderunge der V artigkel halber Sult beschwert werden dan seyn f. g. weren nycht bedacht gewessen yn dy artickel daryne S. f. g. hybefor bedencken gehat czu bewyllygen So och S. f. g. der dynge Enen besorgk gehat wolten Sych f. f. g. nycht anher kegen dresen begeben haben yedoch wer seyn Herczog moryez byt Syn fraw muter wolt S. f. g. En genedyges bedencken vorgunnen,

Auf des selbyge bedencken hat m. g. here Herzogk Moryß Hanß lösser vnd Hans von Henicz wyderum Inß frawenzimmer geschycket vnd bey S. fraw muter Suchen vnd byten lassen yr f. g. wolten Es dahyn rychten das meyn gn. H. bey Seynem heren vater mocht gnade Erfynden laut des vorgeschlagen myttelß wy m. g. fraw yrem Son auf Egenem bedacht czugestellt an das wosten Sych Seyn f. g. yn ken dysspytacion myt Seym heren und fatern zcu geben den So man die Sachen nycht forne anhube worde das leczte Erger dan das Erst

Darauff hat m. gn. fraw antwort geben yr ff. g. wolten mutterlichen fleyß vorwenden wywoll yr f. g. besorgeten Sy worden wenygk Erhalten

Suntagk letare (27. März) hat meyn gn. fraw hanssen von Henycz vnd Hanss Lösser dysse antwort geben das Sy allen mütterlichen fleis bey yrem Hern vnd gemal vorgewant aber nychtes weyter dan auf nachfolgende

wege Erhalten wan m. gn. H. Herczog morycz bey S. g. pflicht vnd gewyssen wer dy leut weren dy ym zcu dysser Seyn forhaben georsacht oder beret vnd alßdan Seynen Heren fater bet dy gefaste vngnade zcu vorgeben So hetten Sych S. f. g. bedacht dy vngenade fallen zcu lassen vnd von den anderen artykellen handels zu gewartten,

Antwort Hertzogk Morytz zcu Sachssen Seyner fraw Muter geben

S. f. g. bedanckten Sych gegen yrer fraw Mutter yrer genaden angewanten fleyß gantz freuntlich Erkenneten das yr gn. allen mutterlichen vnd fruntlichen fleyß vorgewendet hetten Seyn f. g. wolten des hynwyder yn allem kyndtlichem gehorsam beschulden vnd yn kein vorgessen stellen

Als aber yr f. g. angeczeyget das yr Her vnd gemal Seyner f. g. heren vnd vater beger das Er Hertzogk morytz bey Seynen gewissen vnd pflichten anzcegen Sult wer di leute weren dy yn zcu dissem vorhaben oder Heurat vorhetzet vnd folgende meyn alten herrn ꝛc. dy gefaste vngenade abbete So wolt Sy S. f. g. fallen lassen

Darauf geben meyn g. Her Herczogk Morycz Seyner fraw Muter dysse fruntlich antwort yr f. g. Selber och Seyn f. g. her vnd vater mochten Sych genedyklich vnd fruntlich Erynneren konnen wy dysse Sache Erstlich yren anfangk gewonnen vnd wy Es Sych myt der zceyt forder zcugetragen vnd begeben alsso das dennoch Erfolget das Seyn f. g. yr gemute vnd Herez an den ort gewant och daselbest Sullyche fruntliche neigunge Erfunden daß es Seyn f. g. gewysslich darfor achten vnd halten das es der genedyge wylle vnd vorSeunge gotes sey,

Derwegen Seyn f. g. nymant schult geben mugen das ymand S. f. g. vorhezet habe

vnd wolle S. f. g. zcu got hoffen Sullych Seyner furstlichen g. handellunge Sey got dem almechtjgen zcu lobe vnd Eren vnd Solle ferner myt der zceyt Seyner furstlichen g. Hern vater vnd S. fraw muter vnd derselbigen landen vnd leuten zcu allem guten gereichen, beten yr fraw muter als der Son gancz fruntlich vnd myt hoem fleyß yr g. wolten nochmals bey S. f. g. Hern vnd vater Sullychen mutterlychen fleyß vorwenden daß Seyn g. her vater den gefaßten vngenedygen wyllen wolten genedyklychen hynlegen darwm och seyn f. g. yrem Hern vater gern myt allem geburlichen fleyß wolle bytten da Seyn gn. myt yrem heren vater zcu der fruntlichen vnderrede durch yr f. g. fraw muter handellunge mochte komen vnd Sych In dem andern als yr Son chrystlich vnd aller gebur vnforweyssflich Erczegen,

Darauf meyn g. fraw geantwort ab wol yr f. g. her vnd gemal begeret zcu schreyben wolt alsdann dy antwort Seyn f. g. wyderwm schryfftlich vbergeben, weyl aber meyn g. fraw besorgen truge Er mocht auf Seym Syne berugen wolt yr f. g. als baldt zcu yrem Hern vnd gemal gern Egener person vnd myt fleyß alle mutterliche vorwendunge tun

Als hat meyn gn. fraw wyder nach hanss Loser geschycket vnd Hanß von Henycz vnd gesaget Sy wer bey yrem Hern vnd gemal gewessen vnd S. f. g. angeczeget das Sy du were So meynem g. H. Herczogk Morycz ꝛc. zcu dem vororsachet dan Sy meyn gn. Fraw het meynem gn. Hern Herczoge morycz Erstlich vnß Lant Hessen gefurt vnd an weyssunge getan darauf mein gn. alter her wyder Seyn gemal gesaget warwm hat er myr das nycht for gesaget hat leczlich meyn gn. alter Her ꝛc. Sych vermugen lassen das meyn gn. Herr Herczog morycz bey Seynen f. g. vnd derselbygen fraw muter wy Erstlich angeczeiget Erscheinen vnd vm vorzeeyunge gebeten da ym dysse genebige antwortt wordenn Eß sol dy gefaste vngenade todt vnd ab seyn yn der hoffnunge man worde alsbalt zcu der anderen Handellunge och greffen

Der abschyt vnd antwortt auf fylfeldiges anregen vnd vnderhandellunge meyner gn. frouwen yst auf Heute dato Donnerstagk (7. April)

(alias Montags 4. April) nach Judykaw gefallen durch dy Herezogynne ꝛc. vnd alſſo das yr f. g. myt yrem heren vnd gemal aufs freuntlicheſt gehandelt das meyn g. furſt vnd Here Hertzogk morycz myt derſelbygen Seyner gemal nach yrem ſtandt mocht Erhalten werden bey ynen den Elteren dar auf mern g. alter Here ꝛc. zcu antwort geben Seyn Son wer vorgehalten das Seyn f. g. dy lantſtende Das Er der alte Here die lantſtende Erfordert, vnd als die wollen ratſchlagen vm dy Heurat dy Hertzog morycz vor het Dor vber wer Hertzogk morytz abgeryten derwegen Seyn f. g. ken antwort zcu der vnterhaltunge Hertzogk morycz vnd derſelbygen gemal zcu geben woſt an beyſeyn der Selbygen lantſtende dy weren Seyn f. g. zcu Erfordern wyllens zcu gelegener zceyt was alß dan yr genaden yn rat funden wolten Sych Seyn f. g. zcuvorhalten wyſſen dorauf hat Herezogk Morytz Seynen abſchent gebeten vnd wan Er wyder Erfordert wyl Er Sych alles kyndtlichen gehorſams erezegen.

5. Mai 1541.

An Herzog Moritz.

ꝛc. Gnediger Furſt vnd Herr Wier haben vns ewerer f. g. alherkunfft mit allen Freuden zum hochſten getroſtet, Aber die vrſachen Ewer furſtlichen gnaden auſſenbleibens, das dieſelbige e. f. g. mit ſchwacheit Ires leibes beladenn mit entſetzem gemuet herzlich vngerne erfahrenn, Seindt aber troſtlicher hoffnunge, der Almechtige Gott werde E. f. g. krankheit zur beſſerunge vnd allem gutten ſchicken ꝛc. vnd wiſſen e. f. g. hierbey aus vndertheniger threwe nicht zuuorhaldenn Das wier heute dato mit e. f. g. herrn vater ꝛc. E. f. g. belangende erwehnunge gehabt vnd ſoviel vermerckt, Das ſein f. g. groß mitleidunge ewerer f. g. ſchwachait halben tragenn vnd wiewol ſ. f. g. ſelbeſt auch mit ſchwachait Ires leibes beſchweret, Doch gleichwol mit tegelicher frage (wue bleibet nuhe mein ſohn) noch e. f. g. groß verlangenn habenn vnnd hat ſich vnder dieſer erwehnung allerley rede zugetragen, Doraus wier vermercken, Das e. f. g. ſachen E. f. g. perſchon zuſampt derſelben gemahl vnſerer gnedigen furſtin leipgedinge vnd anders alles noch e. f. g. ſelbſt gefallen vnd willenn zu richtenn ſey. Derhalbenn vnſer ꝛc. bitten vnd getrewer Rath E. f. g. wolden ſich zum forderlichſtenn vnd Jr ſelbeſt zum beſten auffs erſt es e. f. g. zu thuen mugelich alher verfugenn, So verhoffen wier Es ſollenn alle ſachen wie angezeiget noch E. f. g. willenn vnd wolgefallenn gerichtet werden, Darzu wier nach vnſerm hochſtenn vormugenn ꝛc. Rathenn vnd dienen wollenn ꝛc. Datum Dreßden Dornſtags nach Philippi vnd Jacobi Im Xli

E. F. G.

vnderthenige gehorſame

Hainrich von gerſtorff amptmann vnd
Hans von Heynitz.

7. Mai 1541.

Landgraf Philipp von Heſſen an Herzog Moritz.

ꝛc. Souil nun e. L. ſchwacheit belanget, hören wir vaſt gern vnd mit ſonderlichen Freuden Das ſich dieſelbige zu guter beſſerung anſchicket ꝛc. Was aber betrifft Das erfordern e. l. herrn vnd vatters zu ſeiner liebten zu kommen ꝛc. Jſt vnſer gutbedüncken, wann e. l. wiederumb zu rechter geſuntheit kommen ſein alſo das ſie ſich wol befinden ꝛc. das ſie alsdann

denn nechsten zu Irem Herrn vatter gein threfen, aber doch nicht offer Post oder In solcher eile wie etwa sonsten e. l. gebrauch sein möchte, damit sie nit wieder In schwachait fallen, reisenn, Seiner liebten meinung wilchs vnsers erachtens nit gantz abneegig sein wirdet, anhören, vnd darnach doselbst anhero zu vnns reitcn Wann dann e. l. alhie bei vnns gewesen vnd sie ye das Herzogthumb würtenberg gern besehen wollten, So kann solchs wann E. L. alhie wider nach Marpurg tzu Irer gemahlin abtzihen wol beschcen ꝛc. Das aber vnnß ein solchs vor gut angesehen ist diese dj vrsach, wann E. L. mit wenigen vnd schlechttcn leutten anhero reiten solten, So verursachte es ein schimpflichcit, vnd gebe diß nachgedencken, als ob E. L. vnd Jr Herr Vatter mit einander In vnfreuntlichem willen stundenn, Wir haltens auch aus habenden vrsachen dafür, wan e. l. zu Irem Herrn vatter kommen, das sie alsdann von Jme anhero geschicket werdenn, Dann wie vns dunket, so wil die key. Mat e. l. Hern vatter dj lehenn ohne E. L. nit leihen was wir aber derhalben gewisser erfaren soll e. l. vnuerhalten bleiben.

Wann E. L. zu Irem Herrn vatter reitten so nehme sie vnsern rath Heinrich Lerssenern mit Jr, vnd geb aus als sei er Jr Diener, versehen wir vns er solte dannocht E. L. nicht vngelegen sein, wir thun auch ꝛc. Lerssenern schreiben sich darzu gutwillig gepraucheu zu lassenn ꝛc. Datum Regenspurg am 7 Tag May Anno 1541.

Philips L Z Hessen

Wir wollen auch mit Doctor Ossa kuntschafft machen.

Wie vns alle sachen Jgo alhie (auf dem Rtage zu Regensburg) ansehen, so deuchts vns gut sein, das e. l. zuuor er sie hiher zögen zu Irem vater reten, dann sich die leufft alhie des Sacraments vnd desselbigen hinsezens vnd tragens halben selzam gnug anlassen ꝛc.

---

13. Mai 1541.

Georg von Carlowitz an Landgraf Philipp von Hessen.

ꝛc. Ich gebe E. f. g. ꝛc. zu erkennen, das ꝛc. Herzog Heinrich sehr schwach ist, wiewol es ein wenig besser ꝛc. wurden, so kann doch f. gn. weder geen noch steen, vnd das man sich auch vermut das es die lenge mit f. gn. nicht werden kunne, Nun werdenn Ich glaubhafftig bericht das sein f. g. mit wenig personen wie e. g. wol erachtenn kunnen ein testament gemacht sol haben vnnd wie man dauon redt, das man dem Junge Hern ein newe forderung wider denn Veterlichen vertrag vnnd vielleicht als sie besorgen, ordnung gemacht vnd bestalt haben, die meinem g. Hern Herzog Mauricz als dem Regierendem fürsten zu mercklicher beschwerung gereichen mochte, Wiewol sie meinem g. h. Herzog Mauricz Inn der ersteun forderung als sein gnad gen Dresen kommen ist, habenn lassen wieder abscheiden ane alle handlung, wie e. f. g. sonder zweifel wol wissen werdenn, so haben sie doch nuhmals meinen g. h. Herzog Moricz wiedrumb gen Dresen erfordert vnnd das sie besorgen vmb keiner andern vrsach willen, das das sein gnade das testament bestetigenn vnd bewilligen sollen, Ab das nun guet oder nicht guet sey, das werdenn e. f. g. wol bedenken, Wiewol mein g. h. Graf Casper von Manssfelt, der es treulich vnd wol mit meinem gnedigen Herrn Herzog meint f. f. g. geschriben vnd gerathen vnnd mein bedencken darneben Das sie sich zu iczigen Zeitten an e. f. g. Rath vnd wissen rauff nit begeben sollenn aus vilen vrsachen vnd sonderlich weill die Zeit Je nicht lang weren kann, so trage Ich doch besorg, Nachdem f. f. g. niemants bei sich hat den eytele Junge leut die do gern

gen Dresen weren, Er mochte vff das emsige anhalten sich bewegen lassenn, vnd sich gen Dresenn verfugenn, Jme zu merklicher beschwerung ꝛc. Geben zu Leiptzigk freytgs nach Jubilate Anno ꝛc. Im XXXXi.

E. f. G

gantzwilliger

Georg von Karlewiz.

15. Mai 1541.

Georg von Carlowitz an Herzog Moritz v. S.

ꝛc. Es hat mir mein g. H. Graff Caspar von Mannsfelt angetzeigt was Jm e. f. g. geschriben habe vnd mir bevolen eine nottel einer volmacht zustellen lassen, das ich dann also gethann habe vnd die Hiemit e. f. g. vbersende Das ich nun dorinne graff Caspar von Mannsfeldt Als vor ein obersten Hoffemeister antzihe, das habe ich aus grossem Hochem bedenken gethann, Dann E. F. G. Ein ansehnlichen Man zu diessem ampt haben mus, wue anders E. f. g. euer Regiment erhalden wollen, das e. f. g. dardurch die graffen an sich hengenn Dann e. f. g. werden grossen widerstandt leiden durch e. f. g. bruder m. g. H. durch anhaldunge der partheyen So wurden auch E. f. g. keinen von Adel finden, der sich zu solchen ampten wurde gebrauchen lassen, wie woll sich solchs antzunehmen auffs hochste beschweren wirdt, So wolle doch e. f. g. in keinem weg nachlassenn Vnd Jhn dartzu vormugen Dann es e. f. g. grosse notturfft ist, wie ich dann E. f. g. woll berichten will, wann ich zu E. f. g. kume vnd ob er an E. f. g. wesentlichen hoffe nicht sein kann do leit nicht macht an, das er nhur den namen hat vnd abe vnd zu reith, wann es vonn nothenn Jst, domit das e. f. g. nhur die hohen stende an sich zihen Es solt auch nicht boes sein, das E. f. g. m. g. H. Graff Casparn zu euer f. g. Her vater abfertiget mit einem kredentz Nachdem Jre f. g. mit schwacheit beladenn vnd sein gnaden dasselbige vormelden lassen, Das f. g. anhorenn mugenn was E. f. g. Her Vatter vonn E. f. g. habenn wollenn Dormit E. f. g. also gehorsam leistet ꝛc. Geben zu Leipzig am sontagk Cantate Anno ꝛc. Im XLi.

E. F. G.

gantzwilliger

Georg von karlewitz.

Wu E. f. g. nicht Radts volgenn werdenn so wurde E. f. g. Inn mechtigen nachteil vnnd beschwerung kommen vnd mochte E. f. g. durch das Testament vmb die regirung vnnd das e. f. g. das halbe Land vorlassen wurde müssen, Dorumb so mus E. f. g. Jr Regiment durch ein nhamhafftigen man anfahenn, so wurde E. f. g. dester grossern zufall von den landtstenden bekummen, dann es hofft Jdermann auff E. F. G. Regiment.

19. Mai 1541.

Nachdem zu besorgen, So der fall an M. g. H. Herzog Heinrich zu Sachssen ꝛc. geschege, mochtte allirlay Jrrung vorfallen, Dorauff sich dan der ꝛc. vnser Ober-Hoffmeister Rad ꝛc. Herr Caspar Graff vnd Herr zw Mansfeldt, wie nachuolgende Artickel melden, vorhalden soll,

Erstlichen sol vnser ꝛc. liben Fraw vnnd Mutter nach abgang vnsers ꝛc. Herrn vatters durch vnsern Oberhoffmeister vnd andern vnsern Reten

angetzaigt werden, das wir vnsers ꝛc. vaters abgang nicht gernne vernomen vnd Ire liebden trosten vnd bitten, Sie wolde sich nicht bekommern vnd solchs dem almechtigen ergeben vnd heim stellen vnd das Ir L. vnserer zukunfft freuntlichen erwarten woltte, Da auch Irer Lieb etwas mangelt, hat vnser Ober Hoffmaister vnd andere Rethe bephel auf Ire lieb anzaigen Irer lieb solchs zuuorschaffen, Da aber Ir Lieb sich ya vor vnser Zukunfft von abhenden begeben, aber sunsten etwas wegk zu schigken In vorhabnn wehr, Sol vnser Oberhoffmaister sampt andern vnsern Retten solchs keines weges gestatten, Sondern das sie von vns solches zu weren, bephel haben anzaigen.

Souil die Rette anlangt, achten wir gut sein dieselbigen wurden In ein Stuben offen Schlos bestricket, weil es aber noch Im Rad nicht entlichen Entschlossen, Sol vnser Ober-Hoffmaister, was Hir Innen vorzunemen (damit sie nicht von abhenden gelassen) mit den zugeordneten Rethen fleissig vnderreden vnd beradtschlagen

Vnd nachdem yezunder was weither zu thun In eil nicht bedacht konne werden, So hat vnser Oberhoffmaister ꝛc. von vns volkommene Macht vnd bephel, was vns vnsern landen vnd leuten zum besten geraichen magk, neben den andern Rethen vorzunemen zu gepitten vnd zu schaffen ꝛc. ꝛc. Datum Margpurgk Dornstags nach **Cantate Ao. XLi.**

(L. S.) Moritz Herzog zu Sachssen
m. pp. sst.

---

20. Mai 1541.

Christoph von Carlowitz an Herzog Moritz v. S.

ꝛc. Gn. Herr Das ich meinem vorigen vnderthenigen erbeten nach sider E. f. g. dieners Joachim Faufts abreisen an e. f. g. nichts weiter geschrieben hab, das ist zum tail darumb verblieben, das ich mich eine weile (aus etlicher leute reden) E. f. g. selbst zukunfft vorsehen gehabt, zum tail auch darumb, das man mir gesagt, wie des e. f. g. wider nach Dresden gefordert were worden, vnd das man sich doselbst e. f. g. widerkunfft gewißlich vorsehen thete, Doraus ich dan vormutet, das e. f. g. zw Martburg itziger Zeit nit mher wurde anzutreffen sein, Als mir aber hernach gesagt wurden, das E. f. g. zw Martburg mit Krankheit befallen solde sein, bin ich Des aus getreuem vnd gantz vnderthenigem willen hochlich erschrocken vnd hab dorumb alle tage nach e. f. g. gesuntheit vnd besserung vleissig gefraget, Bin auch nit wenig erfreuet gewesen, als man mir gesagt, das es sich mit e. f. g. zw besserung schicken solle. Gott wolle gnade vorleihen, das E. f. g. zum forderlichsten wider gesunt werde, vnd hinforder Landen vnd leuten, die vff e. f. g. kunftiges Regiment Ire Hoffnung vnd trost setzen, zw gluck vnd guttem lang frisch vnd gesundt bleibe Amen.

Vnd wiewol ich nit zweiffele, das e. f. g. von M. g. H. dem Lantgraffen, der sachen, die bisher alhier vorgefallen allenthalben bericht sein wurden, vnd noch teglich bericht werden, so wil mir doch vorigem meinem ꝛc. erbieten nach, nit anders geburen, dan das ich e. f. g. auch dauon, souil mir bewust, vnd vff dismal zufelt, dinstliche anzeigung thue,

Vnd erstlich E. f. g. hern vaters gesuchte belehnnng belangende weiß ich nit anders den das Doctor Pistoris, der dan darin sonderlichen vleis furgewendet hat keinen entlichen bescheit von kev. Mat. sondern allein von dem Hern Granvella diese vngeferliche vortrostung erlangt solle haben, Wan E. f. g. Her Vater das hinderstellige Buntsgelt wider von sich gegeben so solde dan f. f. g. nach endung des Reichstages vff Ir anregen

weitere antwort begegnen, Ich hore aber, das einer vnder den Rethen, so itzo alhier sein, sich solle horen lassen, er wolde nit einen groschen vor die fare geben, wan gleich E. f. g. Her vater die lehn nimmer mher erlangte, Dan es hette der alde Churfurst zw Sachsen auch seine lehn vnentpfangen gelassen, vnd hette Jme solchs dannocht keinen nachteil gebracht ꝛc. Als nu solche reden weißlich aber nit, das lasse ich sie vorantworten, Aber gleichwol vorhoffe ich, wan sie schon die sache vorlassen, so solle dennocht solchs e. f. g. vnnachtheilig sein,

Ich kan auch E. f. g. nit bergen, das mir Doctor Pistorius, als er von hinnen abgefordert wurden, angetzeigt, wie Jhme Anthon. von schonberg geschriben, das e. f. g. wie oben berurt, wider hinein gefordert vnd würde e. f. g. sache so wol als andere gut werden: Es weren auch derhalben e. f. g. zw gut die landtstende beschrieben ꝛc. Mir ist aber von einem guten freunde (der zw e. f. g. auch einen vnderthenigen willen tregt) so vil zuuorstehen gegeben, das man Jn furhaben stehen solle, E. f. g. Ire vnd Ires gemaths vnderhaldung so genau vnd enge zu spannen, das es e. f. g. nit wol treglich werde sein, vnd damit die Hoffe Rethe, die es treiben, desto weniger vordacht mochten werden, so wollen sie die Landt Rethe in denselbigen vnglimpff stecken, damit dieselbigen, wo e. f. g. mit Irer Handlung nit zw friden sein wurde, gegen e. f. g. desto vnwilliger gemacht wochten werden, Ich zweiffele aber nit, die von der Landtschafft werden solche sache nit off sich nhemen, oder zum wenigsten sich also dorin halden, das es E. f. g. vnabtreglich sey: Vnnd sonderlich darff sich e. f. g. der tailung halben gar nichts besorgen, Dan einmal leit der veterliche vertrag Jm wege, der gibt e. f. g. das Regiment vor Irem Bruder Zum andern so kan keine teilung ane e. f. g. bewilligung ereftig sein Zum dritten hab ich von Doctor Offen itzo alhier gehort, das E. f. g. Hern vater in e. f. g. abwesen solle gesagt haben, Meine Rethe rathen mir ich solle meine Sone teilen, Mich dunckt aber nit, das es vor sie aber vor das Landt wurde sein, Dorumb werde ichs nit thun ꝛc. Dorumb kan ich gar nit glauben das man sich der tailung halben etwas vnderstehen werde, Vnd in summa vnser Hergot hat e. f. g. den landen zu einem künftigen Regierenden fursten beschert, vnd damit m. g. H. Hertzog Georgen loblicher gedechtnus blut vnd fleisch allenthalben Jm Regiment bliebe, so hat Got e. f. g. auch eine fromme vnd schone furstin gegeben, die von Hertzog Georgen herkombt, des sich billich landt vnd leutt freuen vnd trösten ꝛc.

Es seind auch vil frommer leute alhier die gerne gesehen hetten, das e. f. g. anher gekommen were, damit e. f. g. mit Irem Hern keiser vnd andern ehrlichen Reichsstenden weiter were bekant wurden vnd ich hab mich selbst vorsehen, E. f. g. wurde letzlich, wo nit von wegen Ires Hern Vaters, doch vor sich selbst gekommen sein, Sider ich aber gehort, das E. f. g. Hern Vaters Rethe m. g. H. lantgraffen dafur geberen sollen haben das f. f. g. e. f. g. nit anher fordern solde, so hab ich an e. f. g. Zukunft schir angefangen zu zweifeln, So vorstehe ich auch, das Hochgedachter E. f. g. Her Vater vor wenig tagen den Rethen anher geschrieben ab sie vbrige heufer oder stallung eingenommen hetten, so mochten sie dieselbigen widerumb verlassen, dan f. f. g. were nit bedacht, iemant mher hernach zuschicken, Doch Hore ich, Das Hans von schleinitz kurtzlich hinein zihen vnd sein Bruder George an seine stat heraus werde komen, Jch hore das sie die Rethe sich sunst zum statlichsten alhier halden, also das sie mit essen vnd trinken schir den fursten zuuor thuen, Aber sunst kommen sie vnd sonderlich schleinitz selten zum leuten.

Wie ich auch E. f. g. hieruorn gebeten, ob mich dieselbige zw etwas zu gebrauchen wueste, das sie mich dorin zw Irem dienste nit sparen wolte, Als ist nochmals meine ꝛc. bith, E. f. g. wolle mich vor Iren willigsten vnd vnuordrosnesten diener erkennen vnd mein gn. furst vnd Herr sein, Dan ich weiß keinen fursten off Erden den ich lieber dan

E. f. g. getreue vnd gehorsame dienste erzeigen wolde. Datum Regenspurg freitags nach Cantate Anno XLi°.

E. F. G.

gantz vndertheniger

Diener Christoff von Karlewitz.

27. Mai 1541.

Churfürst Johann Fried. an Herzog Moritz.

ꝛc. lieber Vedter, Als wir itzo anher gein Zwickaw komen ist vns angezaigt worden, das ꝛc. e. l. her vater ꝛc. sehr vnd fast schwach sein soll, auch dermassen, das sich seins widerauffkomens schwerlich zuuormuten. Sein lieb hat auch wol von eczlichen wollen todt gesagt werden, Vnnd wiewol wir nit aigentlich wissen, noch erfaren haben mugen, ob dem also sey, oder nit, So wollen wir vnns doch vorsehen, e. l. werde solichs von e. l. Hern vaters Rethen zuerkennen gegeben worden sein, Dieweil dan ain solich starck gerucht vnd rede dauon entstanden, So besorgen wir bey vnns, es mochte zum wenigsten an e. l. Hern vaters kranckhait etwas sein, Vnnd haben darumb nit wollen vndterlassen e. l. solichs durch diß vnnser schreiben frundlich zu berichten, Vnnd nachdem sich e. l. an zweiuel dorauff gegen Dreßden werden begeben, So ist vnnser freundlichs bedencken, das e. l. Jorgenn vonn Karlwitz vnnd Jemands mher, den sie Jre sachen vortrauen mit sich vnnd Irer sachen In der zeit gewhar nhemen, Damit e. l. nit von eczlichen Im anfang Jres fürstlichen Regiments an dem Iren verkurzt, vnnd Jr Regiment geengert, do sich der valh an e. l. Hern vatern nach dem willen des almechtigen zutragen wurde, So wurde auch der von Karlwitz in beysein der dreßnischen Rethe zu berichten wissen, was Herzog Jorge Hindter Jme vorlassen, dorauff E. l. dester statlicher bericht bescheen müste wo ein Jedes hinkomen, welchs sunst e. l. vnd Irem bruder zu nachtail mocht nidergeschlagen werden, wie man sich dan albereit gegen e. l. allerley als e. l. selbst wissen, angemast hat, vnnd solchs von vnns nit anders den freuntlich vnd zu E. l. besten gemant, vormerken ꝛc. Datum Zwickaw Freitags nach Ascensionis domini Anno XV^c XXXXi.°

Jo. Fridrich Churfurst.
m. pp. ßst.

29. Mai 1541.

An Landgr. Philipp von Hessen.

Was wir schwesterlicher Trew sampt ehr liebs vnd guts In alwege zuuor vormugen, Hochgeborner furst freuntlicher lieber bruder Wir wiessen E. l. nicht zuuorhalten, Das wir heut dato In glaubwirdige gruntliche erfarunge kommen seyn, wie das dj Hochgeborne furstin fraw Katherina geborne von Meckelnburgk Herzogin zn Sachssen ꝛc. vnser Muhme eilendes nach dem alten Karlewitzen sich zu Irer Lieb zuuorfugen gesandt vnd schreiben hab lassen, weil dan der hochgeborne furst vnser ꝛc. vedter vnd schwager Hertzogk Henrich zu Sachssen ꝛc. Jr Herr vnd gemahel mit schwinder leibs schwacheit beladen Ist in Stehender kranckhait vermuttlichen abzunemen vnd zu uermuten, das sie dan zu nachtaill dem Hochgebornen fursten Hern Mauriczen Herzogen zu Sachssen ꝛc. vnserm lieben Vedtern vnd schwagern, dem Jungern Hern Augusto anhengig zu machen, vleissigen vnd vnderstehen mochte, aldieweil Jr des Landes gelegenheit vnd

derselben handell kunnig vnd gut wiessenschafft hat, Haben wir E. L. denen guts zu erzaigen wilferig vnangezaigt, des wiessenschafft zu haben nicht wollen lassen. Datum Rochlitz sontags eraudi Anno dni ꝛc. XXXXi.

Von gottes gnaden Elieabeth.

---

29. Juni 1541.

Landgraf Philipp von Hessen an Herzog Moritz v. S.

ꝛc. Ewer L. schreiben Dinstags nach Johannis Baptista gegeben, haben wir empfangen vnd seins Inhalts vernommen, Dweil nun dieses ein grosse wichtig sach ist, die wol gutes furbedenkens bedarff, So haben wir darumb E. L. botten so eilents nit wider abuertigen mogen, Vnd derowegen werden e. l. vns ꝛc. entschuldigt halten, dan wir E. L. ye gern also rathen wolten, das es einen grund hette

Vnnd wir bedencken dj sachen dahin, wo der Herr Vatter noch lebte vnnd es E. L. leibs schwacheit halben one gefar vnd sorgnus thun konte, (dan es ist E. L. am leib mehr, dan an allen dingen gelegen, darumb wolle sie denselbigen nit vbermuhen) Das dan E. L. zum forderlichsten sich gein Tresen verfugten vnd In allewege vnsere rethe Herman von Hundelshausen vnd Heinrichen Lerssennern nit von sich lasse, Dweil der vatter so schwach ist So aber E. L. vatter verschieden were vnd E. L. so eilents nit selbst gein Tresen konnen kommen, So schick E. L. neben Carlewitzen, Graue Caspar vnd Doctor Pistorisen, vnsern Rath Hundelshausen vnd Lerssennern oder an Lersseners stat Iren Secretarien Joachim Fausten gein Treßen, Also das E. L. entzweder Lerssennern oder Iren Secretarien bei sich behalten vnd gebe denen gleiche gewallt bis vff E. L. ankunfft,

Vnd souil die rethe belangt Ist vnser bedenken, Das E. L. allenn rethenn, Wann sie sich nit aufluchtig machen, vnterfagen lasse, Das sie bis vff E. L. ankunfft zu Tresen verharren vnd wan dan E. L. ankomen, So greiffe sie den handel In der erstet, Dweil sie dj rethe ain grossen anhang vom Adel habenn, nit zu geschwind an, vnd beweise Inen mehr gnad, dann sie wol zum teil vordienet habenn, Hinten nach wan sich E. L. aller sachen wol ergrundet vnd erkundigt haben, Vnnd sie das befinden, das sie vnpillich gehandelt, So konnen E. L. sie wol finden

Wollen auch E. L. vff den fall haben, Das wir zu Ir hinein kommen sollen vnd spuren, Das es Ir notturfft also erheische, Das Ir vnser gegenwertigkeit wirklichen nutzen, vnd vnser abweseu schaden mocht, vnd es an vnser gegenwertigkeit nicht aufgericht werden mag, So wollen wir vnbeschwert sein vff Ir erfordern zu kommen wiewol wir glauben, Das dj Landtschafft von baidentailn vns nit gern sehen vnnd einen vnwillen oder verdacht vff vns werffen werde, als stunde vnser meinung dahin, Das wir sie regiren wolten vnd solt wol besser sein das e. l. Im anfang selbst mit Inen handleten, bis das man sehe, ob sie sich sperren wolten oder nitt, Wo nun E. L. befunden, das E. L. sachen, one vnser gegenwertigkeit wol gehen wolten, So solt wol so gut sein, Wir kemen In der erst nit, vnd also were vnsers reisens gein Tresen oder zu E. L. dismals von vnnoten, Derowegen so wolle E. L. vns nit ehr erfordern, Sie spure vnd befinde dan, Das sie vnser bedurffen, vnd das vnser gegenwertigkeit Ir nutzen möge, Dann wir Itziger Zeit der Regenspurgischen hendel halben, da wir In religion sachen vnd von wegen der Turkenhilff vnd anderer wichtigen Hendel alle stunde schrifften vffr post gewarten mussen, nit wol ane sonderliche bewegende vrsachen wie E. L. selbst zu ermessen haben, aus vnserm land sein mogen,

Vnd wan E. L. vns wie gemelt erfordern So schreibe sie vns auch alsbalt, Was gestalt vnd wie starck wir kommen sollen, vff das wir vns darnach richten mögen, Ob E. L. vil leute bedurfen oder nit. Dan wir gedenken E. L. mit vnserm leib vnnd gut nit zuuerlassen, Darneben aber wolten wir freuntlich gebeten haben, Nachdem wir dweil wir so lang aus vnserm land gewesen, allerlay darin zu schaffen vnd sunstet In diesen geschwinden leufften, vff dj Stedte Goslar vnd Braunschweig Vnd dan vff Hertzog Erichs seligen verlassene gemahel vnnd dero Land vnd leute als ein mitformunder zusehen, vnd der Regenspurgischen Posten als vorberurt, alle stunde, zugewarten haben, Wo es die notturfft nit erhische, Das E. L. vns dan nit fordere, Aber Im fall, do sie vnser bedurfftig weren, Das sie vns dan gein Leiptzig, welchs den beiden Landen Meichssen vnnd Duringen vnd also allen hendeln ein gelegene malstat ist, bescheiden, dahin wollen wir kommen vnd nichts vnterlassen, Das E. L. zu gutem kommen magk

Was angehet die Regiments bestellung, achten wir warlich Graue Casparn, Jorgen von Carlewitzen vnd Doctor Simon Pistoris vor Erbare menner vnd fur fromme leuthe, denen ein grosses zuuertrawen stehe, Aber dweil Carlewitz vnd Pistoris vnserer waren religion noch nit so gantz wol bericht, als dannost graff Caspar sein mag, wiewol wir glauben, das sich Carlewitz vnd Pistoris mit der Zeit, souil wir von Inen vormerckt, sehr bessern werden, So mussen wir E. L. hierin nach ausweifung vnd vnderricht vnserer Conscienz vnnd gewissen rathen, anderer gestalt wissen wirs auch nit zuthun, Vnd darumb beuchte vns Das E. L. diese Menner zu Landhendeln wol prauchen mochten, Aber in den Religion Hendeln, andere gotfurchtige erbare leute neben sie setzte vnd ordnete, dan es will warlich, wie wir teglich auch zum tail In vnserer selbst regirung befinden, deffals der knottel beim Hund zu haltenn sein Dan wir wol In vnserm land etliche finden, die die religion nit hoch achten vnd wol die vorige Papisterey gemechlich mit einschleiffen liessen, Sunstet halten wir diese Menner fur vffrichtig, erbar vnd tuglich gnug,

Hierneben müssen E. L. auch dieses bedencken, Soll graue Caspar dienen, das er zweiuels one auch darumb vil gethan haben wil, Nun ists nit vnbillich Sondern geburlich, wer treulich dienet, wie wir dan achten, das graue Caspar thun werde, Das auch demselbigen erbarlichen gelonet werde, Doch ist masse In allen dingen zu halten vnd also zu geben, das man was behalten vnd andern auch geben möge, Hirin haben E. L. ein Exempel von Graue Caspars vatter zu nemen, welcher vom Churf. grosse dinge als Saluelt vnd Alstat begerte, Darumb so faren E. L. Hierin weislich, Wir hatten ain alten rath vnd trewen Diener gnant Schrautenbach, Derselbig leret vns In vnser Jugent Wir solten die beume nit, Sondern nur die Aepffel oder frucht derselbigen hinwegk geben, So konnten wir der Beume vber ein Jar widerumb geniessen, Mit diesem beispiel gab er vns zuuerstehen, Wie wir vns vnserer erplichen ämpter, heuser vnd zum furstenthumb gehörigen proper eigenen guter halben halten solten, Dem werden E. L. nachzugedencken wissen

Mit den kloster guteren fhare E. L. leise vnd schieb alle dinge desfals vff Ire Landschafft, Dan es konnt wol kommen Das solche guter E. L. noch vil nutzen mochten, vnd konte die zu dingen brauchen, welch dinge sie sunstet hernacher mit Iren Chamer vnd eigenen proper gutern erstatten musten, Dan wir wol wissen wie es vns derhalben In vnser Jugent ergangen vnd wie es vns hernacher befunden hat Vnnd E. L. sehen sich fur, wan sie was von Clostergutern vergeben, Das sie dan In den vorschreibungen nit anhengk, wan es anderung mit den closter gutern gewunne, das sie solche gabe von andern Iren gutern erstatten wolle, Dann wir seint dieser Clauseln gewitzigt

Ewer liebten mussen auch daruff sehen, Das sie vil aufgebens gewin-

nen werden Sonderlich aber haben E. L. Ire fraw mutter vnnd vnser freuntliche liebe schwester mit Wittumben zu uersehen, Darneben mussen sie auff Irer gemahln widdumb, do sich der fall also zutruge, da got lange Zeit vor sej, vnd vff Ires bruders vnderhaltung verdacht sein, So dan E. L. kinder liesse vnnd drei Widdumb Im lande vnnd ein grosse vnderhaltung Ires Bruders Wurde es E. l. kinder halb schmal gnug sein

Aus diesen vrsachen allen mus man die fauste nit zu weit vffgehen lassen, Zimlich dinge aber seint zu leisten, doch das mans nit vbermache, Wir meynens In Warhait treulich vnd E. L. werdens auch gewißlich nit anderst befinden, allein die vbermas vnd nit die gepure vnnd was zimlich ist, dadurch zu Hintertreiben, Derowegen wolle es E. L. auch also von vns freuntlicher trewer wolmeinung geschehen zu sein vermercken, Diesen vnsern briue wol hinheben vnd niemants lesen lassen, Dan wan wirs anderst, dan treulich mit E. L. meyneten, So were vns ane not E. L. souil zuschreiben vnd vnsers gemuts so weith zu eroffnen, Wir seint auch zweiuels frey, Es werden E. L. Inwendig dreien oder weniger Jaren mit göttlicher Hilff, So sie der, wie wir hoffen, so lang fristet, dieser vnser erJnderung gedencken, Dan wir wissen woll, was etzliche Leute mit vns geredt haben, der Kirchen ordnung halben In E. L. land, Wolten wir, wann es zu vffrichtung derselbigen keme, das E. L. dan den Bucerum ein Zeitlang bei sich hette, konten wir auch was darzu, das seine Hern Jme, In dem eine Zeit lang erleubten, befordern, Da soll an vns nichts erwinden, Vnnd ist In allewege vnser rath vnd bedenken, Das E. L. die religions vnd glaubens sachen alwege mit Rath des Philippi Melanchtonis vnd Martini Buceri sambtlich als zweier fromer Menner zu gleichen handle vnd furneme vnd nichts an (ohne) sie handlen lasse,

Was betrifft die schickung der Rethe, So In namen E. L. Hern Vatters an E. L. geschehen soll ꝛc. Ist vnser Rath, wan dieselbigen kommen, Das E. L. die allein höre Inn niemants anders beisein dan nur Ires Secretarien vnd nit Graue Casparn Carlewitzen Pistoris, oder Jmants anders darzu neme, vnd das E. L. nit sehr mit der antwurt eile, Sondern hab Rath dorinnen, Möge auch doruff graue Casparn bey sich haben, Dergleichen Carlewitzen vnd Pistoris, vnd das sich E. L. itzt zustunt an Inn allewege zuuor Ires Vatters schwacheitt erkundige, Zu welcher erkundigung vns dieses ain bequemes mittel deuchte Nemlich Das E. L. vff ein vrsach an Iren Hern Vatter zu schreiben verdacht weren, Denselbigen brieff einem Irer vertrauten Edelleut als Heintzen oder einem andern behandigte mit beuelch hinzuziehen zu Irem Hern vatter zu reiten Vnd solchen briue niemants anderm, Dann nur Irem Hern vatter in sein eigen Hand zu gebenn ꝛc. Derselbig konte sehen, wie es vmb sein schwachait stunde ꝛc. vnd E. L. widder mit grund daruon vorstendigen Darnach hetten E. L. alle Ire sachen zu richten ꝛc. ꝛc. ꝛc. Datum Rotenberg Mitwochens nach Joh. Bapt. Anno XXXXi. nach mittage vmb Zwelff vhr.

Philips L Z Hessen ſtt.

P. S.

Von E. L. wolten wir gern Ires Febris halben das sie dasselbig verlassen hette eine froliche newe zeittung hören

Es sehe vnns auch für gut an das e. l. Ernsten von Miltitz zu sich zogen vnd denselbigen ein Jar lang oder zwei fur einen Marschalk brauchten bis er dj Hoffhaltung vnd Ire sachen ein wenig In gute ordenung prechte, wolte er sich aber zu diesem ampt nit brauchen lassen so konten e. L. Jnen Irem bruder Herzog Augusto für einen houemeister zuordnen, das er vff Jnen warttete vnd of dj practicken so etwo wider e. l. furlaufen möchten, vfmerckte, damit di geprochen wurden, dan er würde sich ane zweiuel e. l. beuelchs halten Dat. utsupra

Wann e. l. Herr Vater also schwach were, das man sich seines vffkomens nit vorsehe, So möchten e. l. graue Casparn furhero gein threfenn schicken Auch Jme einen, wen e. l. bedechten zugeben, doch rathenn wir nit, daz e. l. Im Carlowitzen in der erst zugeben sondern daz Carlowitz mit e. l. hernacher kome.

Wir bedencken weiter gut zu sein, das e. l. gelegenen leufften nach souil muglich den Churf. zu Sachssenn In gutem freuntlichen willenn erhalte, Doch mit masse, wie wir E. L. berichtet habenn Dann solchs will vnsers Erachtens Itziger Zeit vnser aller notturfft sein ꝛc.

---

25. Juli 1541.

Landgraf Philipp von Hessen an H. Moritz.

ꝛc. Wir haben E. L. schreiben, welchs zu Dresen am Dinstage nach Margarethe (19 Juli) gegeben ist empfangen — vnd daraus vorstanden, wie es sich itziger Zeit vmb E. L. auch vmb Ires Vaters schwacheit erhalte, Was gestalt sich Anthonius von Schonberg etzlicher articul halben gegen E. l. zu entschuldigen vnderstanden Was E. L. Jme darauff geantwurt wie er sich zu E. L. dinsten erpotten ꝛc.

Was aber Anthoni von Schonbergs handlung betrifft, dunket vns Er reite ain falsch pferdt, Darumb so wolle E. L. sich wol vorsehen, Jme nit zuuil glauben Sie moge aber Jme gute wort geben, Doch so lasse sich E. L. nit vberreden Jme zu zusagen, Inen hernachmaln fur Iren obersten rath zu halten, Sondern prauch Inen, do es Jr also belipte vor ainen rath vnd diener vonn Haus aus,

Ewer liebten sehen, wie er Jr vonn der Jacht vnnd solchen sachen saget Darneben die sachen, Doran e. l. am hochsten gelegen ist, vbergehet, vnd E. L. gern aus der altuetterlichen ordnung furen wolte, Desgleichen wie gering vnd schaffend Er dieselbig ordnung Herzogs Albrechts vnd die andern Bruderliche vortrege Ewern libten machet vnd wils dohin deuten, Als solte das Testament E. l. hern vatters, solchen altuetterlichen ordnung vnd Bruderlichen vortregen gleichmessig sein, welchs doch doraus nit zu befinden, Dan es stehet ve, wie wir es vorstehen clar In der altuetterlichen ordnung oder vortrage, das die land nach Herzog Jorgen seligen vnd e. L. Hern vatters tödtlichem abgange, nit geteilet oder getrennet, Sondern das es damit, vermüge desselbigen articuls gehalten werden soll, Nemlich wo zwen Söne sein, soll der eltest, So er tuglich darzu ist, die regirung der lande vnd der andere Sohn, so nit regiret, nur eine oder zwo ehrliche Behausung mit Iren Zugehorungen vnd den dritten tail aller nutzung der Land ꝛc. haben ꝛc.

Welchen verstant der Regirung vnd tailung halben doch das Testament E. L. herrn vatters nit also clerlich ausweiset, Sondern dunckel stehet, das die land leut ꝛc. vff seiner liebten Sohne vnd Ire menliche leibslehens erben kommen sollen, Nun mussen wirs gewisslich dafur achten, Das diese Worte des testaments mit vorwissen vnd aus rath Anthoni von Schonbergs also dunkel gesetzt seien, aus der vrsach, das er Anthonius nach seinem gefallen E. L. damit zureiten vnd ersehen wolte, dergestalt wan sich E. L. gegen Jme gnadiglich halte, Das er dan sage, Es haben diese wort eben den verstant, wie der articul Inn der altuetterlichen ordnung ausweise (wie er dan itzo albereit zu E. L. saget) Wan sich aber E. L. gegen Jme anderst Dan gnedig hilte, Das er dan solchen Worten einen andern verstant Ewer Libten zu nachteil vnd Irem Bruder zu vorteil geben vnnd auch solchs mit seinem anhange also zu bestreiten vnderstehen möge.

Vnnd darumb so deucht vns gut sein, Das E. L. Anthonien von Schonperg vor sich allein forderten, Inen anredten vnd sprechen, Siehe,

wir wissen Das du bey vnserm Hern Vatter Inn grossem gehöre bist, vnd das on Zweiuel mit deinem vorwissen diese Wort also Inn vnnsers Vaters testament gesetzt sein, Dweil Du nu selbst sprichest, auch solchs vnserm lieben Vettern Schwehern vnd genattern, dem Landgrauen zu Hessen also zugeschrieben hast, Mit den Worten, wie Ewer lieb inligend zu befinden, Es solte vnsers vaters testament mit dem altuetterlichen vertrage gleich sein, vnd das vns dem altuetterlichen vertrage nit mehr vortheils geschepfft werden muge, So glauben wir Das solchs vnsers Herrn Vatters meinung also sey, vnd darumb so befordere es nochmaln Dohin, das Ins testament an dem ort, da von Erbschaft der land ꝛc. das die vff vns vnd vnserm bruder fallen sollen, meldung geschicht, vmb merer erklerung willen, hinzu gesetzet werde, das solche land ꝛc. vff vns beide Inhalt des altuetterlichen vertrags kommen sollen, so thut es vns deinet halben gnug

Wurd dan Anthonius sagen, es thetten die wort (Inhalt des altuetterlichen vertrags) wenig darzu, So beharre E. L. nichts derminder darauff, vnd sage zu Ime, Pring diese wort darbey, Sie schaffen gleich etwas aber nit, So geschicht vns darburch gnug vnd halten dich als dan desfals entschuldigt, Wollen auch ain solchs gegen Dir Inn gnaden bedenken, Dan hast du dem Landgrafen recht geschrieben, das das Testament der altuetterlichen ordnung gemes sein sollte, was Irret Dich dan diese Wort hinzusetzen?

Wirdet dan Anthonius sich beuleissigen die Wort also hinzuzepringen, So hat es seinen weg, wo nit so konnen E. L. sein suchen daraus eigentlich abnemen vnd sehen, das Ime nit zuuertrawen sey, Dan wan solch testament solte dem altuetterlichen vertrage gemes sein, was mangelt Ime doran, diese wort darzuzesetzen lassen?

Vnd wan diese wort nit hinzugesetzet werden, So bewillige E. L. Ins testament ganz nit, Es zorn oder lache gleich darumb wer da wölle, Sondern thue deshalben ain protestation fur Notarien vnd zeugen, Wiewol sie itziger zeit Ires Herrn vatters grosser schwacheit halben, Damit di nit dardurch ergrössert werde, das testament nit hoch ansechte, So wolte sie doch darin weither nit bewilligt haben, Dan sie zu thun von Rechts wegen schuldig seyn. Dann es ist iezo an der zeit da E. L. harthaltens von nöten thut, vnd konnt sich E. L. gar liederlich eines dinges, daran Jr, vnd Iren erben, wan sie dero, wie wir zu gott hoffen, erwurben, hochster nachteil vnd schade gelegen were, begeben,

Derowegen so prauch E. L. allewege raths vnd gehe nichts ein, das sie hernacher mit schaden gerewhen möge, Es mache auch Anthonius von Schonberg, wie sein letzte antwurt So E. L. vns geschickt lautet, gleich teuffel odee Teuffelin daraus, So lasse sich E. L. doch nit beredenn, das die altuetterlich ordnung vnd vertrag nichts gelten solten

Ob man auch E. L. zumuten wolte, das sie itziger Zeit die sach vermuge der altuetterlichen ordnung solte zu erkentnus der Prelaten ritterschafft vnd lantschaft kommen lassen, Solchs thue E. L. nicht, Sondern wende fur, Wan es zum fall Ires Herrn vaters, den doch gott ꝛc. friste, keme, So wolte sie sich mit Irem bruder wol vorgleichen vnd Ime an dem Jenigen, So Im von rechs vnd pillicheit wegen zustehet, nicht abprechen, Sondern vil mehr ain freuntliche vnd brüderliche Zulage thun

Kompt es dan zum fall Ires Herrn Vaters, So konnen sie sich mit Irem Bruder wol vorgleichen, Wo aber die vorgleichung nit folgen wolte Sondern es solte zu erkentnus der prelaten, ritterschafft vnd Stedte gelangen, So haben E. L. alsdann vnsers vermutens mehr vorteils Inn solcher erkentnus dan itzo, vnd wirdet alsdann durch solche Stende, welchs nit eitel, Schleinitz vnd Schonberger sein werden, vngetzweiuelt eher dan izo zu E. L. vorteil erkennet werden

Vnd nachdem E. L. vnsbitten, Jr vnsere Rethe Sigmunden von Beyneburg vnd Doctor Walthern zu senden, damit sie die der zeit, wen mit Jr,

durch Ires Hern Vaters rethe gehandelt werden soll, zu gepraüchen habe ꝛc. Wolten wir gern E. L. ꝛc. willfahren, Aber Sigmunts konnen wir itzo, Dweill wir sunst kein andere Rethe mehr bey uns, Sondern deren einstails zu Regenspurg ꝛc. vorschickt haben, nit entrathen, Aber Dr. Waltern ꝛc. wollen wir ꝛc. E. L. ungesewmpt zufertigen ꝛc. Datum Carthaus Eppenberg 25. Jul. Anno 41.

Philips LZ Hessen.

Wann E. L. die protestation dauon Inn diesem unserm schreibenn meldung geschicht thun wurden, So thun Sie di fur ezlichen Iren vertrawten leuthen als etwo Doctor Varen und andern vertrauten vom adel vnd Steten die da schweigen, Mit ertzelunge Das sie sehen, was E L. Herr Vatter vor ein man were, wie er sich regiren lasse, wie er mit vernunfft begabet vnd aus wes vberreden er etwa zu vffrichtunge dis testament nit anzunemen stunde, So protestirten E. L. da Inn Irer vnd des Notarien gegenwart offentlich, ob sie sich ytzo derowegen gegen dem Vatter nichts vernemen liesse, Sondern Inen Inn seiner schwachait damit verschoneten, So wolthen sie doch Inn solch Testament nit weither, dann sie von rechtswegen zu thun schuldig seien, gehelen.

Auch ꝛc. lieber Sohn, Vetter vnd Geuatter, Nachdem die leuff geschwind vnd dj leuthe arglistig sein, So wolle E. L. dannost Ires essens vnd drinckens wol warnemen, Dann es gefallen vns dj seltzamen practicken nichts, man mus sich guten verhoffen, aber des geuerlichen besorgen ꝛc.

Ewer lieben wolle vns auch eroffenen, Was Irs Hern Vatters gemut, vnserer — gemaheln frawen Cristinen erbforderung halb, sey, Dann vns deuchten ye die mittel So wir Hirtzu vorgeschlagen, dermassen gethan, Das sie wol anzunemen weren, vnd E. L. halt Hierumb hart vmb beschait an, Dan man sich mit vnser freuntlichen liben Gemaheln desfals Inn der gute nit wolte abfinden, vnd es solt die maynung, wie Anthonius dauon redet, haben, Das di altuetterlichen vortrege, nichts solten gelten, So wurde vnsere freuntliche liebe gemahel vrsach nemen, Ire fordrung mit recht zu suchen, Erhilte sie dan was, so must beneben E. L. Jr bruder, doran gelten helffen, Doch so solt solch erhalten E. L. vnd vnser tochter Irer gemaheln, mit zum besten, geschehen, Dergestalt wir wolten von solchem erhaltenen, welchs E. L. bruder mit muste bezalen helffen, nit mehr dan di obangeregte mittel mitpringen, nemen, vnd das vbrig E. L. vnd vnser tochter zu gutem kommen lassen. Datum ut supra.

Philips LZ Hessen.

---

3. August 1541.

Der Ret Radschlag So sie m. gn. alden Herrn vorgetragen

Mitwoch nach Vincula Petri ao. XLi.

ꝛc. Genediger Herr, Das E. f. g. Sohn ꝛc. Hertzog Moritz bey euern f. gn. alhie zu Dresden zu sein hoch von nottenn wirdet aus folgenden vrsachen bedacht

Ihre furstliche gnaden seint ein Junger Furst, Vnd da E. f. g. Ire kind land vnd leut gendiglichen bedencken wollen, wirdet geachtet dis der wegk sein

Das vnser g. H. Herzog Moritz In erkundung der handel der leuthe vnd Irer vnderthanen komme, bei leben vnd Regirung E. f. g. In gleich-

nus E. f. g. Herr vater loblicher gedachtnus, E. f. g. vnd derselben bruder bey Irem leben Inn Friesland vnd dieser landt auch zu der Regirung gebraucht

Nhun fallen die hendel dieser Zeit Schwindigkait also fhur, das sich die durch die Rethe nicht wollen aufrichten lassen

Do nhun E. f. g. damit solt beladen werden das wurde E. f. g. yziger Irer gelegenheit mehr beschwerung brengen

Darneben sich aus aller anzaigung kriegsleufft zu besorgen, vnd da die vorstehen solthen, das Got geneblich wende E. f. g. Ihren Sohn pillich bey sich hette

So seint E. f. g. vor der Zeit der vnnotigen vncost vnd vnordenung So yzund an E. f. g. Hoff zu mergklichem derselbigen nachtail geschehen, zum dickern Mahl berichtet,

Do nhun Herzog Moritz v. gn. H. sich desselben vnd auch Ir f. g. selbs nottorfft nicht fleissigk anneme So wurde es menniglich vornemlich do sein f. g. In Namen vnd von wegen E. f. g. mit allem hoffgesinde zu ordnen, zu schaffen zu gepitten hette, abschaw brengen

Solt auch fast nutz sein, das Ire f. g. der Iharrechnung selbst berichtet vnd personlich anhoret, so mocht alsdann yhr F. G. die bestellung der Ampter souil Stadtlicher bewegen, vnd mit wenigerm vncost verordenen Solches alles E. f. g. In Irer Rendkammer Iherlichen nicht wenigk zutragen solt

Do dan auch E. F. g. derselben yezo vnbekennigkeit halben botschafften aygenner person zu horen zum offtern Mal, auch Irer vnderthanen sach Supplicacion vnd briffe, so teglich ein komen Ir fur zu tragen lassen beschwerd, des mochtten E. f. g. alles durch vnsern gnedigen Hern Herzog Moriz, da Ihr f. g. dergleichenn vnd aller furfallenden Sachen sich annemen vnd darynnen mit guthen Rad, bescheid vnd antwort geben hetten vorschont vnd also solcher sorgkfeldigkait entladen bleiben

Solt aber etwo , das vber althen geprauch anderung zu machen, oder das Newigkeit brengen solt, oder ymandes anfelle vnd sunst etwas zu geben, oder zwuorschreiben vorfallen, das wurde E. f. g. alsdann billich berichtet vnd ane E. f. g. vorwissen darynnen nicht geschlossen, Nach volstreckung geschehen,

Die weil nhun an Zweyffel E. f. g. (wie auch derselben Ihren Sohnnen Land vnd Leuthen zum besten vnd aufnemen anders keines weges zu rathen) geneigt So haben wir vndertheniglich aus vieler vrsachen bewogen, bedacht, das sich vnser g. H. Herzog Moritz, sampt seiner f. g. gemahl, Anher an E. f. g. Hoff gegen Dresdenn begebe vnd aldo von e. f. g. freundtlich vnd vetterlich vntterhaltten wurde vnd do Ir. f. g. mit derselben gemahl, allewege wesentlich hier zu sein bedenken, das zu Jder zeit Ihre f. g. gegen meissen oder Pirne do dieselbe alle wegenn in korezs zu erlangen zuuorrucken Do auch Ihre f. g. derselben furstlich unterhaltung Solt verschafft werdenn vnd zu Ihrer gelegenheit widerumb zw E. f. g. sich zuuorfugen hetten

Solchs werden ane zweifel E. f. g. Ihr selbs Ihren kindern auch landen vnd leuten zum besten gnedig erwegen vnd Ir diß vnser bedencken gnedig gefallen lassen vnd sich also der teglichen vorfallenden sorgen vnd sachen entladenn Vnd die sampt Hoffe sorge vnserm gnedigen Hernn Hertzog Moritz aufflegenn, vnd dorinnen Im namen vnd von wegen E. f. g. Sein f. G. schaffen lassen, Das seint wir als die gehorsamme vnderthanen vmb E. f. g. 2c. zu uerdienen alzeit ganz willigk.

5. August 1541.

Von Gotts gnaden Wir Heinrich Hertzogk zu Sachsen, Landgraf in Dhuringen vnd Marggrafe zw Meyssen haben angehörth vnd zur nothdurft vornohmmen, Welchergestalt vhr, Her Wolf vom End Ritter vf Roßburgk, Anthonius von Schönbergk daselbst, Heynrich von Schleynitz vfm Sathan, Wolf von Schönberg zur Newensorge, Casper von Schönpergk vf Borßstenstеyn, Melcher von Kutzlewben zw Grünigen, Christoff von Ebelewben Amptman zw Wenssenfelß, Bastian Pflugk zw Strehle, Hans von Schleynitz zw Serhawsen, Abraham von Cynsidelln zum Scharffenstеyn, Bernhard vonn Schönbergk zw Reychenaw, Wenceslaus Nawmann Doctor vnd Canczler, Wolf Marschalch zw Gosserstadt, Hans von Kitzscher zw krocka, Ludwigk sachß vnd George kommerstadt beyde Doctores, vnnd andere auß der Ritter vnd Landtschaften, So von vnns vf diesen tagk alher beschrieben vns erInnert vnd vnderthenigklich zw gemüthe gefuereth, Auß was vrsachen guth vnd noth sein solte, Das sich der Hochgeborne furste Her Moritz hertzog zw Sachssen vnser freundtlicher vnd lieber Sohn sampt seiner lieb gemaheln an vnnser hoeff wesentlich begebe, Vnd durch vns veterlich vnd freuntlich vnterhalten wurde, Das wier auch zu vnser selbst, vnser kinder, landt und leuthen besten, vns der teglichen fuerfallenden sachen Bothschaften vnd vnnser vnderthanen gebrechen vnd nothdurft zu hörenn entluden,

Die bestellung an vnserm hofe so dieser zeytt etwas vnrichtigk alles bemeltem vnserm lieben Sohne befuelen vnd pflegten vnd seine liebden allenthalben in vnseren Nahmenn vnd von vnsertwegen Regieren schaffenn vnd gebiethenn liessenn,

Doch do vber altenn gebrauch geenderth das newigkeit bringen solte, oder etwas solte vbergeben, vorschrieben oder Jemandts begnadet werden, Das solchs mit vnsern wissen vnd willen vnd nicht anders geschege

Wue auch seiner liebe gelegenheit nicht sein würde sich alzeyt bey vnnserm lebenn sampt seiner gemaheln an vnnserm hoef zu enthalten, Das seine liebden sampt Irem gemahell zw Jder Zeytt kegen Meyssen, Pirn oder ander gelegen örth, vnd also in dye nehent vorrucken möchten vnd Iren furstlichen vnterhalt habenn solten. Wie dan solch ewer vnderthenigk erInnern welchs vhr vnns schrieftlichenn vbergebenn ferner mitbringet,

Haben wier die angetzaigten vrsachen zw der notdurft bewogen, vnd wollen euch daruf nach gehabtem bedenken gnediger meynunge nicht bergenn, Das wier vnseren lieben Sohne Hertzogk Moritzenn mit veterlicher lieb vnd trewe von Hertzen geneigt

Desgleichen wissen wier auch, wie es dieser zeytt mit vnserm Regiment vnd hoefhaltung gelegen vnd das die hoe notdurft erfordert, das richtigkeyt zum forderlichsten gesucht vnd fuergenohmen, Auch vnns selbst vnnser kinder, landenn vnd leuthenn zum bestenn, ob vnser gerechtigkeit gehaltenn werde,

Demnach seindt wier veterlich geneygt vnnd erböttigk vnsern liebenn Sohenn hertzogk Moritzen sampt seiner liebden gemaheln an vnsern hoef zu wissen, wollen die auch veterlich vnd freuntlich gerne vnterhalten

Es ist vns auch nicht entkegen, do es seynner liebden oder Ires gemahels gelegenheyt nicht seyn würde alzeyt bey vnnserm lebenn sich allhier zw Dreßdenn wesentlich zu enthalten Das Ire liebden sampt Irem gemahel gegen Meyssen oder Pirn oder sonst In die Nahe verrugken vnnd neben den eynkommen der Ampten dohin sich Ire Liebden verfügen würdenn Iren fürstlichen vnterhalt biß Ire liebden zw Irer gelegenheit sich wider zw vns begeben wollen auß der kammer nemen vnd habenn sollen

Dergleichen das Ire liebden von vnsert wegen vnnd In vnnserm Nahmen sich mit den teglichen fuerfallenden hoef vnd landtsachen briefen, Suplication, Bothschaften zu hören abczufertigenn vnd anderm beladen Auch

allenthalben In der Regierunge in vnserem Nahmen vnd von vnsert wegen zwschaffen vnd zwgebiethen habe

Doch wue etwas vber alten gebrauch geendert, das newigkeit bringen solte, oder etwos solte vorgeben oder vorschrieben werden, Das solchs mit vnnserm vorwissen vnd willen vnd anders nicht geschehe

Wier stellen auch In keynen zweyfell seine lieb werde die vrsachenn, die vhr vnns zw gemüthe geführet selbst auch erwegenn, wesentlich alhie verharren, vhr gemahell alher kommen lassenn, oder ye sich zw dem förderlichsten sampt demselben Irem gemahel widerumb anher verfügen,

Das gerichet vnns zw Besonderm veterlichen gefallen, vnd wollen vnns danneben nicht anders zw seiner liebden, dan kintlicher liebe vnnd trew, vnns die zeyt vnsers lebens zu ertzeygen vorsehen, Das ist vnser antworth auch freuntliche vnd veterliche meynunge die woldet seine liebe also berichtenn,

Vnd haben wier vnd vnser Sohn Hertzogk Moritz diß vnser freuntlich vnd gnedigk zwlassenn zw vrkunde mit vnser beyderseits Secreten wissentlich bessigeln lassenn. Actum Dreßden Freyttag nach Vincula Petri nach Christi geburth Tausent funfhundert vnd Im Eynn vnd viertzigistenn

(L. S.) (L. S.)

---

22. März 1542.

Christoph von Mingkwitz an Johann, Bischof zu Meißen.

ꝛc. Ich wil e. f. g. nicht vorhalten das auff Heute mitwoch nach Letare fruhe zwischen vhiern vnd funffen der Churfürst das steblein vnd schlos wurzen mit 50 pferden vnd mit 100 fusknechten hat vberfallen lassen vnd haben alle thor In vorwarung genommen haben auch den rath sampt der gemeine vorbeschneiden, desgleichen wollen sie die von adel auch vorbescheiden was sie Inen aber antzeigen werden sollen e. g. auch vnverhalten bleiben mir haben sie noch nichts angezeigt, dan wie sie herrein kommen haben sie mich lassen zu Inen hennaus kommen, da hat mir asmus spiegel ahngezeigt sie hetten etwas von wegen des churfürsten alda zu schaffen Ich solt Inen ein gemach einthun darnoch haben sie das ambtbuch von mir wollen haben, so habe ich von keinem gewust habe Inen auch keins geben wollen, das habe ich e. g. nicht wissen zu bergen vnd bit e. g. wolten mich vorstendigen, wes ich mich hierInnen halten sol da Ich wider gewalt nicht kan wiwol ich nicht vormein das mans gentzlich einnehmen werde dan Ich halt nicht anders dan man werde uns der steuer halben etwas vorhalten Datum In eil Wurzen mitwoch nach letare 1542.

Christoff von Myngkwitz.

---

24. März 1542.

An den Bischof Johann zu Meißen.

ꝛc. E. f. g. wollen wir ꝛc nicht bergen das — Her Johanns Friedrich Churfürst zu sachssen ꝛc. sein rhed vnnd beuhelhaber anher kegen Wurzen geschickt vnd das schlos vnd die stad ꝛc. einnehmen lassen, welche vns dan denen von der ritterschafft Im ambt Wurzen ein offen schreiben vnder seiner Churfl. gn. petzschaft bekrefftiget neben Ihrem der redt schreiben zugeschickt vnnd auf gestern dunnerstags auff das schlos kegen Wurzen erfordern lassen, alda wir dan sunder auffenbleiben haben erscheinen mussen vnd nach dem wir vor die rethe vorgefordertth seinth haben sie vns sampt-

lich ahn stad vnd von wegen des Churfürsten angezeigt, vnd von vns wissen wollen, ob euer furstl. gn. aber euer fürstl. gn. vorfharen vns vnd vnsere vnderthanen vormals Jhe mit steuer belegt vnd wo die steuer die vor zweiff Jharen einkommen hinkommen sey vnd darvon die alten steuer register von vns begehrt, Ab auch E. f. gn. vnns vnd vnsere vnderthanen mit der Jzt nest zu Weimar gewilligeten landtsteuer beleget hetten, welchs wir dan nicht haben zu uorneinen wissen, Demnach haben sie ferner vorgewanth, das sulche gemeine landtsteuer aus dem ambt Wurzen beineben der landtvolge dem Churfürsten zu sachssen ꝛc. vnd seiner Chfl. gn. vorfharen vor alderß Jhe vnd allewege zustendigk gewesen, welchs sich aber e. f. g. Jzt zu thun sollen gewegerth haben vnd Jm furhaben sein die ahn andere orthe zu wenden, auch den rethen die sulchs ahn stad des Churfürsten bei e. f. gn. schriftlich gesucht abgeschlagen, Derwegen weren sein Chfl. gn. aus vnuormeidlichen noth zu erhaltung sein vnd seiner landtschafft gerechtickeith vorvrsacht sulche steuer selbst einfordern zu lassen derwegen sie ernstlich bey vns gesunnen vnd geforderth das wir Jhnen ahn stad des Churfürsten mit handt vnd munde angeloben solden die Jzige angelegete steuer nach vormoge seiner chfl. g. ausschreiben des Churfürsten hirzu verordenten beuhelhabern zu vberanthworten auch die folge der ritterdienste auf seiner chfl. gn. erfordern vnseumblich bestellen vnd sein Chfl. gn. zu schicken auch dem beuhelhaber den sein Chfl. gn. alhi haben worden allen billichen gehorsam leisten bis so lange e. f. gn. den Churf. zu S. ꝛc. das genugksam vorsicherten das s. chf. gn. Jzt vnd hinforder Jhrer befugten vnd ahnererbeten gerechtigkeith vnuorhindert vnd ohne vherner muhe bekommen mugen welchs wir aber vnns zu thun gewegerth vnd vmb frist gebethen sulchs ahn e. f. g. zu gelangen lassen das vns aber nicht hat mugen widerfharen, fundern zum andern haben die reth angezeigt, wo wir solchs Jn der gutte nicht thun wolthen, wurde der Churfurst die wege gebrauchen, das wir sulchs thun musten derwegen wir vns vor Jhm nicht habin wissen auffzuhalten sundern die steuer vnd volge der ritterdienst wie oben gehorth zu thuen vnd geben vorwilligen mussen Aber des letzten Artickels was den billichen gehorsam des Churfürsten beuhelhaber zu leisten anlanget haben wir vns bishiher noch auffgehalten vnd damit geschúpt, das es vns wider vnsere pflicht lauffen wolth sie haben vns aber des nicht erlassen wollen, sundern haben solchs den Churfursten zugeschriben vnd habén vns von dannen nicht kommen wollen lassen bis die antwhorth von Churfursten wieder kommen, was vns aber auff weitern seiner Chf. gn. beschit hinforder begegenen wirth, kunnen wir Jzt nicht wissen ꝛc. ꝛc. Jn eil Wurtzen freitags nach letare. 1542. E. f. gn.

vnderthenige gehorsame
Die von der ritterschafft Jm Ambt Wurzen semptlich.

26. März 1542.

Christoph von Mingkwitz an den Bischof Johann von Meißen.

ꝛc. E. f. gn. schreiben habe Jch enthpfangen vnd wer wol geneigt gewest niemants nichts einzureumen, aber die gewalt Jst mir zu gros gewesen das ich mich darwider nicht zu setzen vermocht vnd haben noch mehr leute von eilenborgk vnd grimmau holen lassen die geschickten seinth asmus spiegel vnd Jost von Han (Hain) Heinrich von schonbergk der Marschalgk Jst wol hie gewest Jst aber wegk, was sie aber hi vorgenommen werden e. f. gn. aus der vom adel vnd des raths schreiben nach der lenge bericht haben, desgl. haben sie mit der landschafft auch vorgenommen das sie haben mussen zusagen Jnen die steuer zu erlegen vnd billichen gehorsam zu leisten Sie haben aber gn. Herr ahngezeiget das sie das ampt Wurtzen nicht der mei-

nung eingenommen das sie es mit gewalt behalten wollen sundern zu bestetigen hieser gerechtikeit die der Churfürst der volge vnd steuer halben In dem stifft wurtzen hette who nun sein Churfürstl. gn. von e. gn. des versichert wurden das her dieselbige hergebrachte gerechtikeiten wie vor alters gerucklichen haben mocht vnd auch das e. gn. die Ceremonien In der stift kirchen halten lis wi mans In seiner Churf. gn. landen hilde alsdan solde sulch ambt Wurtzen e. f. gn. ganz gerucklichen widerumb eingereumpt werden, Sie haben auch alles das Jenige Inuentiren lassen was da Jst vnd den schosser gezwungen die getreide boden zu offenen vnd das getreide zu vbermessen lassen aus den vrsachen wi sie anzeigen wo mans e. gn. widerumb einreumete das davon was da gewesen, nichts verruckt werden solth Jch habe aber bey dem Jnuentiren nicht sein wollen wiewol sie mirs zugemutet ꝛc. was nun e. f. gn. hirJnnen zu thun sein wil, diweil sich doch e. f. gn. wider gewalt nicht setzen konnen stel Jch in e. gn. selbst bedencken. Jch bin heute Jm willens mit der mutter nach sachssendorff zu ziehen dan es welde mir vbel nachgereth werden, das Jch bei Jnen hinnen sein solth diweil Jch keinen gewalth nicht habe, so Jst es auch Jn meinem vermugen nicht wi e. f. gn. selbst zu bedenken Jnen etwas mit gewalt vorzuhalden dan Jch bin zu gar übermennigeth ꝛc. Datum in Eil Wurtzen ahn Suntage Judica 1542.

Christoff von Myngkwitz.

---

27. März 1542.

Instruction

wellicher gestalt von Gottes gnaden wir Moritz Herzog zu Sachsen vnsern Amptman zue Weissenfelß Cristoffel von Ebleiben, Ernsten von Miltitz vnd andresen pflugen izo nach Wurtzen abgefertigett.

Vnd nachdem der Bischoff zur Meyssen an vns gelangett wellicher gestalt vnser vetter der kurfurst zue Sachssenn Mitwochs nach Letare neheſt vorschynnen das schloß stadt Ampt vnd stift zue Wurtzen mit gewalt eynemen vnd ynen seiner gewere ausserhalb rechtens mit gewalt entsetzt vnd er der bischoff vnß als seinen schutzfursten vmb schutz anruffen lassen vnd dieweyl wir bemelten vnsern vettern vor geschener thadt freuntlich douor gebethen vnd Er doch vber Sulche vnsere bet damit vortgefaren, So konnen wir nicht vmbgehen vnß als der schutzfurste kegen den bischoff mit vnserm geburlichen schutz zuertzeygen vnd haben derwegen vnsern vettern nochmalß geschriben vnd vnen gebeten den bischoff zue Wurzen In der Regierung In den vorigen standt zucsetzen Derhalben Sullen vnser Amptmann, befelchhaber sich neben des Bischoffs befelchhabern vnd denen die wir vnen zueordenen werden kegen wurzen zue den furderlichsten vorfugen vnd wue Sie die Sache also gelegen befinden, das des Bischoffs befhelichhaber die botmessikeit aldo Jm Schloß nichte vnd stadt haben konnen wie zuuor, So solten Sie vnß Solchs zum ersten berichten, von dannen nicht vorrucken Sonder ferners beschcidts ferner von vnß gewarten, Fünden Sie aber das widerspiel Szo sollen dieselben des bischoffs befhelichhaber mit gewalt einsetzen vnd darin notdorfftigen ernst kegen denen, die Sich widersetzig machen, gebrauchen,

Wan Sie nun die befelchhaber in das schloß vnd stat eingesaczt, Sollen sie mit den vnderthanen vnd Einwohnern Ernstlich vorfugen auch Sie im vhall der Notdurfft mit gezwang dahin bringen, das Sie dem bischoff oder an seiner stadt seinen befhelichhaber geburliche pflicht thun vnd hinfurder geburlichen gehorsam leisten, wue auch ettliche befunden die zue vnsers vettern vornemen rat oder vrsach geben die Sollen Sie mit der scherff straffen lassen. Dornach Sollen Sie die amptsessen durch des Bischoffs geschickten erfordern lassen vnd yn

gleichniß Ernstlich mit ynen vorfugen, welche vnserm vetter gehuldet, das sie dem Bischoue oder seinem befhelchhabern wieder hulden vnd sich wie zuuor gehorsam vorhalten, Die sich aber In der stadt oder offm Lande widersetzig machen oder nicht erscheinen wurden, nach denen sollen sie trachten vnd Sie Im Schloß gefenklich biß an vnßern weytern befelch vorwaren lassen,

Wue vnser vetter seine befhelchhaber oder krigsleut In das Schloß oder stadt vorordent, dye Sollen Sie abziehen lassen vnd den abzug schleunig mit ynen vorfugen, Wurden Sie Sich aber des wegern oder zue der were setzen, So Sullen Sie den Ernst kegen ynen auch gebrauchen.

Sie Sullen auch bey allen des ampts vnderthanen weß standes die Seint vorfugen Sie haben vnsern vettern die Turkensteuer erlegt oder nicht, das Sie des Bischoffs befhelich haben Sulche Turkensteuer nochmalß erlegen, welche nicht gehorsam sein wollen, die Sullen Sie mit ernst darzue bringen. Zcu vrkund mit vnserm Secret besigelt vnd geben zue Dresden Montags nach Judica ao. xlij.

---

27. März 1542.

Elisabeth von Mingkwitz, Wittwe, an ihren Bruder Heinrich von Maltitz auf Dippeldiswalde.

zc. Lieber Bruder du wirst one zweifel erfahren haben wi das der Churfürst das ambt Wurtzen hat lassen einnhemen vnd mein shon Cristoff vnd ich haben heraus ziehen mussen dan vnns nicht muglich gewesen wider die gewalth zu streben Es haben aber die Jenigen die der Churfurste hingeschickt ahngezeigt als sulde der Churfurste dadurch verursacht sein das ambt Wurtzen einzunehmen das mein gn. Her vnd Bruder der bischof di steuer sein Churfürstl. gnaden habe wollen entwenden vnd habe sie wollen dem reich zuwenden, so doch die folge vnd steuer s. chf. gn. ohne mittel sollen zustehen wi sie anzeigen Wu nun der bischoff dem Churfursten das versichern wolte das Her Inen hinfurder diese gerechtickeit die her Im stifft wurtzen het gerucklichen volgen wolth lassen vnd auch nicht vorhinderte die kirchen ordenung dermassen Im stifft zu halten wi mans In seiner Chfl. gn. landen helth wol Im der Churfurst das ambt Wurtzen In aller masse, wi ehrs vor gehat widerumb einreumen es sulde auch daruon mitler weil nichts verruckt werden, Weil du dan selbst weist das mein gn. Her vnd bruder der bischof wider die gewalth nicht kann so werth es Ime auch gewislich anders nicht wider zugestelt Ist mein zc. bit du wollest das dem Bischoff hirInnen helffen das beste rathen damit Her nicht gantz vmb das ambt kommen mocht dan wan ehr schon des orths nicht vil wher konde ehr es doch dermassen bestellen das Ime das einkommen volgen must Es hat auch mein gn. Her mein sohn Christoff geschrieben her solt Inen nichts einreumen wil Ich dir selber zu erkennen geben wi ehr Inen etwas hat kunnen verhalden dan her Ist mit dem schosser vnd eim buben droben geweset so seinth sie mit 50 pferden vnd mit 120 fusknechten schmorgendes (des Morgens) weil er noch Im beth gelegen hinein kommen Ich hoffe sein gn. vnd ein Iderman werde Inen hirInnen entschuldigeth halten zc. bit gantz freunthlich wollest den bischoff zu gutte das beste hirInnen helffen bedenken. Datum Sachssenburg Montags nach Judica. 1542.

Elisabeth von Myngkwitz Withfraw

Lieber Bruder es hat mein sohn heute dato einen briff von mein gn. Hern von Meyssen bekommen der Ist als heut acht tage geben dar In Im sein gn. anzeigth wi das Im der Churfurst der steuer halben geschriben vnd beuhilt Ime die vom adel derhalben vmb rath zu fragen was sie

sein gn. hirInnen rithen diweil dan nun wurzen schon eingenommen vnd der briff als langksam mein sohne geanthworth Ist bit her du wolleſt Inen kegen mein gn. Hern entschuldigen, wolleſt auch den boten als lange droben behalden bis du ahm bischoff vermergēſt was her hirInnen thun wil das mir der bote antworth wider brecht.

27. März 1542.

An die khur vnd furſten so der Erbeinung vorwant, yedem besonder.

Wir mugen e. l., alß vnßeren Erbeinungs vorwanten furſten nicht bergen das vnser vetter der khurfurſt zue Sachsen mitwoch nach Letare (22. März) neheſt vorschunnen das ampt schloß stadt vnd stifft wurzen wellichs dem Bischoff zue Meyſſen zueſtehet mit gewalt vngeachtet das wir ynen freuntlich dauor gebethen, eingenommen, vnd weyl wir des gemelten bischoffs mit schutzfurſte Sein, hat er vnß als seinen schuczfurſten vmb schucz angelanget wie e. l. weyter auß beygelegten schrifften zue befinden Dieweil wir vme dan sollichen schucz mit billickeit nicht konnen abschlagen Szo haben wir vnsern vettern nochmalß geschriben vnd Inen gebethen den bischoff wider In seine gewere kommen zuelaſſen Im vhal aber do er sich des wegern wurde Seint wir bedacht ynen den bischoff wider In seine gewer wie er vor der entseczung geweſen einzuseczen vnd do vnser vetter ob seinen geubten gewalt beharren vnd sich der einſeczung aufthalten oder sunſt mit der kegenwer beweyſen wurde, Szo wollen wir vormittelſt gottlicher hulff vnß dokegen auch gefaſt machen vnd doran nichts erwinden laſſen, dieweyl dan vnser vetter Sullichen gewalt wider die erbeynung nachdem obgedacht ampt schloß, stadt vnd stifft In vnserer vogtey oder schucz gelegen gebotten Szo bitten wir e. l. freuntlich dieſelbe wolle vnß auf vnser weyter erfordern yre hulffe zuschicken vnd sich Im vhall der notdurfft kegen vns mit rat hulff vnd beyſtandt ferner freuntlich erzeigen vnd bey diesem vnsern bothen mit richtiger antwort vorsehen, wie wir vnß zue e. l. vnzweiflich vortroſten wiewol vnser gemut nicht iſt Ab wol zwuſchen vnsern vettern vnd vnß ettliche mehr artickel Irrig, dieſer Zeit derhalben einiche vnrue Im heilgen reich deuczscher Nacion zuerregen Sonder etlicher artickel halben mit vnserm vetter zue geburlichem auſtrage zuekomnen Szo konnen wir doch nicht vmbgehen den bischoff dieſer Zeit vor dem geubten gewalt zu schutzen vnd wider einzuſetzen, das seint wir vmb e. l. In gleichem vhall fruntlich zuuordinen willig. Datum Dresden Montags nach Judica ao. ꝛc. xlij.

An Marggraf Joachims rete

Wellicher geſtalt wir an den Hochgebornen furſten Her Joachim Marggrafen zu Brandenburg Churfürſten ꝛc. itzo geschriben, das habt ir auß beigelegter abschrifft zu befinden vnd nachdem wir nicht zweiffeln sein l. werde zu dem forderlichſten sich gefaſt machen vnß Ire Hulfe zuezuſchicken So iſt doch vnser gnediges gesynnen ob Sich mitlerzeit zuetruge das wir abwesens seiner l. die Hulf bey euch ſuchen wurden Ir woldet euch darnach richten, damit vns Sulche Hulf abwesens seiner libden von euch zugeſchickt werde doran thuet ir ane zweyfel vorgedachts vnsers lieben ohmen meynung So gereicht es vnß von euch zue gnedigen gefallen. Datum Dreßden Montags nach Judica anno ꝛc. xlij.

1. April 1542.

Instruction

wellicher gestalt ꝛc. wir Moritz Herzog zu Sachsen ꝛc. vnsern rat vnd lieben getreuen Ernsten von Miltitz vf Mitwoch nach Palmarum (5. April) schirst kegen Wurtzen abgefertiget.

Vnd Erstlich Sol er sich dornach achten das er dieselbe mitwoch frue mit dem morgen Sambt den Jenigen die wir Jme zueordenen werden zue Wurtzen Sey

Vnd Sol Christoff von Ebleiben an der Mulde berichten wan er vorhanden vnd das Sie von beyden Seyten zuegleich anzihen vnd Erstlich ehe Sie eyniche handt anlegen Sollen Sie gesprech mit denen In der stadt halten vnd In vnsern namen begeren Sie vnsertwegen einzulassen, wue dann doruff dye Tore geoffnet Szo sollen Sie hinein zihen vnd sich nach voriger vnserer Instruction die wir Christoffen von Ebleiben vnd Andresen pfluge geben vorhalten

Wolt man vnen aber dy Thor nicht offnen vnd die kundschafft beldet das die stadt vnd schloß nicht notdorfftig besetzt Szo Sollen Sie vleiß haben Inhalts derselben vnserer Instruccion hinein zuekommen

Were aber die Stadt besaczt So sollen Sie gleichwol gesprech halten die stadt In vnserm namen zue offnen fordern vnd die knechte vnder dem gespreche sich tenlen vnd hincin zuekommen vleissigen konten Sie aber dorzue nicht kommen vnd vnen wurde die offnung vorsaget, Szo sollen Sie vnß Sullichs zue dem forderlichsten an deme ort, so wir Jnen vormelden werden zue wissen thun vnd sich vnder des wue Sie darzu bequemkeyt haben werden vnderstehen In die stadt zuekommen oder Im vhall der notdurfft vnsers weytern bescheidts gewarten ꝛc. zu vrkund ꝛc. geben zue Dresden Sonnabent nach Judica anno ꝛc. xlij.

---

1. April 1542.

An Christoph von Ebeleben.

Rat vnd l. Getr. als wir dir vnd vnsern amptman zue freyburgk rat vnd l. Getr. Andresen pfluge eine Instruccion zugestellet weß Jr euch auff nehest kunftige wochen nach palmarum vorhalten Sollet Begern wir Szo yr mit denen Szo euch zugeordnet nach Palmarum ehr vber die mulde kommet, da Ernst von Miltitz auff der andern Seyten Jr woldet nicht eher vort rucken dan yr vnsere meynung von gedachtem von Miltitz wie yr die stadt zu offnen fordern Sollet vornemen Szo woldet euch auch dornach achten das ir auff der mittwoch nach Palmarum frue mit dem tage an der mulden bey Wurtzen Seyt vnd wie wir mit dir verlassen dich In alweg auf sterckst souil dir immer moglich mit reuttern gefaßt machen vnd des orts erscheinen Nachdem wir dir auch angezaigt das wir ein blaen huet vns vnd vnsere reutter dabey zu erkennen führen wolten, haben wir vns seydermals anderst bedacht vnd gedenken ein weiß fenlein dorinnen das grön Rauten krenzlein gemalt sein sol auf die zeit bey vns ze haben vnd fliegen zelassen Daz wolten wir dir dornach zu richten gnediger maynung nit verhalden.

---

1. April 1542.

Christoph von Ebeleben an H. Mor. zu S.

ꝛc. Andres Pflugk der Haubtman zu freyborck vnd Jch seinnt häutt datto vmb dye statt Wortzenn gewest, dye gelegenheytt derselbygenn nach

zeymlicher notdorfft besichtigett vnd befinden das Inn der statt nymanꝛt fremdes myer vorhanden allein was Asmus spygel offm schlos vor lautt habe das kann nicht Eygentlich ynnen werthen dann Er wyll nymanꝛt zcu Im rauff lassenn dye thor aber werthenn vonn den Einwonern woll verwart vnnd nicht Ehr dann wann Eyner nhaus oder widerumb nheinn wyll geoffenett vnnd als baltt wyderumb zugethann Aber die festung der thor vnnd der statt yst nycht vberley grus, do nycht myer lautt doreynn verschafft die fortt (Fuhrt) vber dye wasser habenn whyr nach aller nottorfft auch besichtigett vnd befundenn das das wasser anhebett zcu wachssenn Auch Seynt wyr von forlauthen (Fährleuten) vnnd Anderenn berycht das es balt So grus anlauffenn kann das mans wyder (weder) reyten noch farenn magk whu Sichs nun ꝛc. zutragen worde das whyr vber das wasser zcu den anderen raittern vnd knechtenn nycht komen mochten E. f. g. wollen vns ꝛc. vorstendigen lassen was wyr vns alsdann vorhalten Sollen dann vnnser Erkondung nach mogen wyr nyrgent nher vberkomen dann zcu Eyllenborgk Szo wyr nun gleych von leyptzeck aus dem nechstenn vff Eylenborgk zcu, do wyr Erfarenn das das wasser der mahlenn angeloffen verrugkenn wolten Szo konnen wyr doch vnformargkt dorch Eylenborgk bey nacht nicht kommen der wegenn worden E. f. g. woll dorvff bedacht Seynn whye der Sachenn vff den fhall wyll zcuthun Seynn dormytt Es Inn vnser rotte nycht mangel mochte vnd also zcu gleych zcusamen komen wogen, wywoll Ich bey mir bedacht da E. f. g. oder der selbygen verordenten Ehr als wyr aus vorhynderung des wassers ankomen mochten vnnd die statt vnforsehens oder Inn der Ghutt nycht bekomen mochten das Sye alsdann In Irem fortell gerugkt, bis whir dorch Eylenborgk auch zcu Inen komen whereen Als dann wolten wyr der sachen Ihr offentlich recht thun vnd das altt lytt Singen Whem der kopf wyrtt der scher den bartt ꝛc. E. f. g. weys Ich auch ꝛc. nicht zuuorhalten das albereyt Alhyr zcu leiptzigk das geschrey wye das E. f. g. der rytterschafft dobenn Ellentt (eilend) vnd hefftych vffgebothen das Sye auch zum Erstenn zcu Ossatze Inkomen Sollten whu nhun Solchs weyter nicht war werden Sollt worde myr meyn anschlege dye Ich, do dye wasser kleyn bleybenn bei mir bedacht, ganez vorhindert Der wegen werden E. f. g. wye der Sachen allenthalben zcu thun seyn wyll mych woll ꝛc. vorstendigen vnnd do myr von E. f. g. vor angesatzeter Zeyttt keynn ander beschytt oder befellych geschycht will ych mych des forygen befellichs halten vnd mytt der Hulff Gottes myt meyner rott dem myttwochen So frue Ich vmer kann, Ich kom auch vber whu Ich magk, Ann der benenten malstatt Erscheynnen vnnd Es als dann dem allmechtigen Gott walten lassen ꝛc. Datum Sonnabent nach Judica ao. xlij.

E. F. G. V. Crystoff vonn Ebeleben

1. April 1542.

Herzog Moritz an Churfürst Jo. Fried. zu Sachssen.

Vnser willig dienst zuuor Hochgeporner Furst Lieber vedter, Als vor etlichen tagen der Bischof zu Meissen an vns gelangen lassen, Was E. L. Rethe der steur halben, Welche E. L. Landtschafft wider den turcken gewilliget, an Jne geschrieben, vnd wir darauff ein freundtliche schrifft an E. L. gethan vnd vnder anderm freuntlich gepetten, das sich E. L. zu weiterm furnemen gegen gemeltem bischoff nit wölte bewegen lassen, damit wir nicht ferner In Irrung gegeneinander komen mochten, Vnd ob nun wol E. L. wider an vns eine hitzige schrifft gethan vnd aus allerley vrsachen ausfuren wollen, daß E. L. solche steuer von dem Bischof zefordern befuegt, So haben wir doch E. L. darauf freundtlich beantwortet vnd

grundtliche vrsachen angezaigt, Welherhalben E. L. sich weitter dan herkommen, derselben mit guettem fuge vnd grunde nit annemen noch die In Irer Landschafft gewilligte stewer erfordern konte, Hetten vns auch vorsehen, E. L. wurden darauf von Irem furnemen freundlich abgestanden sein, Damit wir als des Bischofs mitschutzfurst vns mit E. L. derhalben freuntlich hetten vergleichen oder zu gepurlichem austrage kommen mögen, Wir seind aber glawblich bericht, das E. L. vnsere antwort auf Ir nechst an vns In dieser sachen gethanen schreiben nicht erwartet, Sondern einen gewalt zu Roß vnd fuß einer ziemlichen anzal versamelt, das schlos stat vnd ambt Wurtzen vnuersehens vberfallen vnd einnemen lassen, Vngeachtet wie freundtlich an E. L. derhalben wir geschrieben vnd Sye dafür gebeten haben. Nuen hetten wir vns als des Stifts Meissen mit schutzfurste Solchs zu E. L. keins wegs vorsehen, Dann do E. L. Ruhe friden vnd ainigkait Im Haus zu Sachssen, als der eldeste Regirende furst furdern vnd erhalden wolte, wie sichs dann E. L. erpiettens halber leßt ansehen, So solte E. L. die alten vnd newen erbuerbruderung Auch den Grymischen vertrag erwegen, vnd sich dieses vnd dergleichen tetlichen zugreiffens an denen orten wo wir mitschutzfurst seint, enthalten, Dann ob wir wol ein Junger furst vnd nit so lang als E. L. regiret haben, So wissen wir doch got lob, das die erbaynungen dis vormogens seind, das vnser keiner des andern Lande vnd Leute Schlos stette oder vogteyen wider den andern nit einnemen oder haben, verteydingen oder Inen hilff noch rat wider den andern thuen. Es sol auch keiner des andern Schlos stette leutte oder man In welchen wirden standt oder wesens die seind In des andern landen oder vogteyen gelegen In kainerley weise in versprechnus oder verteydigung nemen ꝛc. So gibt auch der Grymisch vortrage, das die erbverbrüderung vnd erbainung gehalden vnd wie die furfallenden Irrungen solten ausgetragen werden, Welchs alles dohin gericht das sich ein Jeder thail tetlichs beginnens vnd eingriffs solte enthalden Wo nue Ewer lieb dem also nachkomen So hetten sich E. L. furnemlich auf vnser schreiben vnd biten, freundtlicher vnd anderst dann geschehn erzaigt, Wir mustten aber E. L. gemute letzlich dahin vorstehn, das E. L. furhaben were Ire Lande ze. weittern vnd Je mehr vnd mehr an sich zebringen, (Ob es auch In vnsren mitschutz vnd vnsers lieben brudern vnd vnserm nachtail beschen solte), Dan wir wollen die alten handlung die E. L. gegen vnsern vorfarn Je zu zeitten In Disputacion vnd Zwifpalt gefuhrt auf Irem wehrt vnd vnwerth diczmals beruhen lassen,

Aber dis können wir E. L. anzuzaigen nit vmbgehn, das E. L. das Closter Doberlug verruckter zeit mit gewalt eingenommen vnd noch Innen hat, vngeachtet das es vnserer vorfarn gestifft auch In vnser vogtey oder schutz gelegen, Vnd ob wol E. L. derhalben ein erbietten gethan, So ist es doch bißher dabey bliben, Wir wisten auch noch gestalten sachen nit aigentlich zuuermercken waser andacht E. L. In vbung stünde, der ende mer guettere zu Sich zebringen, Welcher gestalt auch E. L. etliche vnsere Doringische ampt der Straß halben In Erffurdt vnd Sust die von Erffurdt thut bedrangen, das ist fast kundig vnd E. L. vnuerporgen, vzo do E. L. Iren fuß In das Stifft nawmburg gesetzt, wil vns der straßhalben auch eintrag geschehen, So lassen sich die gemainen Landtgebrechen also ansehen, das wir solcher eingriff halben vil wurden zu tagleisten haben, vnd dannocht langsam mit E. L. zu ende kommen Ob auch gleich solchs beschehe, So wurde es damit schwerlich ausgerichtet, noch wir des gezencks vortragen werden, vnd muesten aus not letzlich die ding auch dahin vorstehn, das aller widerwil vnd zcangkh bey E. L. Regirung Im Haus zu Sachssen Aus E. L. vorvrsachung hergeflossen, vngeachtet das E. L. Sohls auf vnserer vorfarn vnd izo vnsere Rete legen wolten, Vnd weil E. L. vnsers Hern Vatern, Auch Hertzog Jorgen beider selligen gedechtnus alder vnd vnuermogen zu Irem besten vnd erweitterung Irs furstenthums gebraucht, das

E. L. vnsere Jugent auch also gebrauchen wolten, Wellichs vns kains wegs leidlich noch zeratten sein will von E. L. des lenger zugewartten, Aber derselben solhs zu vnsers lieben brudern vnd vnserm schaden nachzuhengen

Ist nun E. L. gemut vnd maynung mit vns In freuntlicher ainigkeit zeleben, vnd sich gegen vns zehalden, wie sich E. L. offtmals gegen vns erbotten, So wollen wir vns gegen E. L. hinwider auch freundtlich vnd vetterlich erzaigen, vnd aller gebrechen mit E. L. freuntlich vergleichen, Aber die zu gepurlichem austrage Innhalts des Grymischen vertrags komen lassen, Auf den falh wölte E. L. den Bischof zu Meissen wider In den vorigen stande zu Wurtzen kommen lassen vnd von der gewalt abstehen auch deme zufolge vnseumlich befhelen, wan vnsere vnd des bischoffs geschickten kommen das sie zue Wurtzen eingelassen damit dem Bischoue der vorige gehorsam In der regirung geleistet werde,

Vermeint als dann E. L. Irs furnemens befuegt sezein So wolten wir dasselb vor den zwelfften austragen lassen dan vnß sollicher austrag als dem mit schutzfursten weil wir von dem bischof Inhalts beigelegter Copey vmb schutz ersucht mit entwerter handt nicht rathsam ist wir Seint auch des also zu gewarten nicht schuldig Wo aber E. L. darzu nit genaigt, So konnen wir vns auch mit E. L. auf Jr vilfaltige vnd weitleufftige schrifften In vergebliche wortliche disputation nit einlassen, Noch an denselben schrifften vnd angehefften wortlichen erbietten zefrieden sein, Sonder weyl wir e. l. gewaltige radte an vnser Oberkeit Herren vnd freunde gelangen lassen, mussen vnd wollen wir auf gepurliche wege bedacht sein damit der Bischof sulchs gewalts vnd eingreiffens entschutet vnd yedem seinem rechten vnschedelich wider in seine gewere gesaczt vnd dan was yeder theyl befuget vor den xij Inhalts des Machtspruchs ausgetragen werde dieser Zuuersicht e. l. als wol mennigklich werden vnß derhalben nicht verdenken dan wir zum libsten wolten das wir doynne nicht vorursacht Hiruff wollten vnß e. l. mit ylender antwurt vorsehen domit vns dy morgen Sontags zue nacht zuekeme ꝛc. Datum Dreßden Sonnabends nach Judica Anno xlij.

Moritz ꝛc.

3. April 1542.

Christoph von Ebeleben an H. Moritz.

E. f. gn. schreybenn habe ich heut dato zu Weyssenfels ꝛc. Entpfangen ꝛc. will mych desselbigen E. f. g. befellichs myt meynnen gesellenn ꝛc. vorhaltenn Wye ych dann anhe das bey mir bedacht mych alleyn mytt Ettlichen klepern vber die mylde zu machen vnd mich noch nottorfft mytt E. f. g. oder derselbigen geschickten zu vnderreden wye woll Ich allerley anschlege bey myr bedacht wo Ich vnuorhinderth vber das wasser kommen mochte, welcher gestaltt Ich dye statt mitt geryngem volgk vnforsens Eroberigenn wollt, Aber wye dem allen Sho will Ichs doch do mir von E. f. g. nycht anderweit geschrybenn mytt meynen anschlegen bis zue vnderrede E. f. g. befellich noch beruchen lassen ꝛc. Datum Am Balmentag Ao. ꝛc. xlij.

Cristoff von Ebeleben.

2. April 1542.

Churf. Joh. Friedr. an Herzog Moritz

ꝛc. Euer lieb schreiben des datum stehett gestern Sonnabents nach Judica (1. April) Ist vns heut dato frue vmb Siben vhr vngeuerlich zu vnsern Handen geanntwurtt worden, welchs wir gelesen, Vnd hetten vns nichtt versehen, das sich Euer lieb zu ainem solchen beschwerlichen scharffen

vnd vnfreuntlichen schreiben, auch mit abbruch vnsers geburlichen Titels an vns beschcen, solten vermogen lassenn, Versehen vns auch nitt, Das wir solchs vmb E. L. verdinet, oder dartzu ainiche vrsach gegeben Aber wie deme so wheren wir nicht vbel genaigt, E. L. vf diß schreibenn Izo alsbald antwurt zu gebenn, Inmassen dan Euer lieb solches bey vns thut suchenn, So ist es an deme, das E. L. bote solcher antwort nicht hat erwartten wollen, Sondern angezaigt, das er heut dießen tagk bey E. L. zu Dreßden zu sein beuhel habe, zu deme das vnnsere notturfft erfordert dieße sache Irer wichtigkeit halben mit vnserenn ꝛc. Rethenn zu beratschlagen, Weil wir aber die selbigenn nicht alle bey vns haben, So wollen wir die vnseumlich zu vns erfordern vnd vns alsdann einer antwort vf diß E. L. schreiben enntschliessen Euer lieb auch dieselbige bey vnser aigen botschafft furderlich zu schicken Daraus E. L. zuuornemen haben sollen das wir des Bischoffs zu Meissen halben dermassen gebarett, das wirs gegen Gott vnd menniglichen mit ehren fuge und rechtenn getrauenn zuuorantworttenn, vnd das auch derwegen E. L. sich solcher handlunge mit billikeit nicht zu beschweren oder antzunemen haben Derhalben vnd sonderlich auch weil E. L. der Erbannunge vnd vertregen nach schuldig ist, wie wir dann auch gegen E. L. vngerne anderst woltenn befunden werden vns bey vnserer vnd des Hauses zu Sachsenn gerechtikeitt zu erhalten vnd nicht daran zu verhindern helffen, auch in deme nicht bey dem Bischoff, Sundern bey vns zu stehenn, So wollen wir vns genzlich vorsehen E. L. werde sich sondertich auch in erwegunge vnsers nehernn gethanen Rechtmessigen erbietens zu keinem thetlichen oder vnfreuntlichen furnemen gegen vns in vngutem bewegen lassen ꝛc. Geben zu Torgau Suntags Palmarum Ao. dni xv^c Jmxxxxij.

Jo. Fridrich Churfurst
m. pp. sst.

5. April 1542.

Die Herzogin Elisabeth von Sachsen, Wittwe, an Churf. Johann Friedrich zu Sachsen.

Hochgeborner furst freuntlicher hertzlieber ohmme vnd bruder E. L. hab ich gestern geschriben E. l. wolle deysse sach dahin rechtten das keyn blout vorgeisswnge yn deyssem lant an gerecht wertt dorch E. lieben der halben yst nach mein ganz freuntliche bytt vmb gotteswillen E. l. welle nich allein den wertlichen bracht bedencken sunder Ein Ewangeylscher furst sein alf sich E. L. nent vnd auch beyst her vnd nach yst da mit gesport magk werden, das E. L. mer zu dem frette geneyget yst dan zu dem vnfrette vnd handelung leyden dey beyden dellen leytlich sein wan E. L. nach dey steur worde von dem byschoff zu der zeit der not wan der zougk wider den dorcken an gein deth ich E. l list wortzsen den bischoff wol wider E. l. bedenck nor was vnsser wider bart dar von sogen wert auch was sterckunge auch freut sey darvon haben wan das wessen zwossen E. l. blebe acht her got was wolten E. l. E. l. armen leut zeygen acht das schoun lant das so solt vorderbt werden E. l. seynnen keyntter was E. l. beyde mechtteyge fursten sein worden darnach armme fursten sein E. L. se dey hern von lounbergk vnd bruntschwergk wey sey das kreygef gebergen sein vnd dey paltzgraffen E. l. stcir auch nich mer dan E. l. not dut vmb wertlichtes brachttes willen vnd gedenck auch wan yr Ewangeylssen vnEinst seyt wer wil sich for Euch forchtten ich hort H. moryetz wolt gern in allem frette mit e. l. leben aber s. l. mein als ich hort solt s. l. dey nich schotzsen dey yn s. l. schotz sein vnd hab sorg s. l. sted von wortzsen schwerlich ab aber mittel kount man ya wol dreffen ꝛc. s. l. let sich s. l. donken E. l. hab angefangen ich byt E. l. nach eins vmb gottes willen E. l. recht e. l. sach zu frette E. l. hatz sen mer orsach dan H. moryetz E. l. hat got lob vel keyntter H. moryetz keyn Erben yst auch noch yunck be-

denckt alle dink nach nich als E. l. west ich auch vorwar Es sted E. l. beret mer dan das losse wortzsen wert vst was sol dan noch werden, ich byt E. l. gantz freuntlichen E. l. beherczeyge mein Ein feltich schriben das ich wes got auß getrewen hertzsen geschcyt vnd byt E. l. freuntlichen E. l. welle mirs nich vorargen dan got weß ich meins trewlich hoff auch vmerbar auff meyn bruder ab s. l. dorch gottes genob kont brent (Trennung) dreffen Ein mittel schwossen beyden E. l. vorwunder mich ser das s. l. so lang auß bleiben vnd wil heyr mit e. l. dem Ewergen got bevellen der geb e. l. sein heylgen geyst dan E. l. freuntlichen zu wilsarn bin vch altzeyt geneyget Datum rochletz mitwoch vmb IXauff den aben nach Palmarge anno, xlij.

E. H. Z. S. ꝛc. W.

E. l. bedenck doch was e. l. H. Morvtz vorderbet moch nach mit der tzeit E. l. schatt sein auch vst E. l. lant so mit H. Mortz lant gemeng das e. l. glich so wol mit vorderbet wertt.

14. April 1542.

Caspar Gr. zu Manffeldt an H. Mor. z. S.

ꝛc. Ich hab mich den Abschidtt nach auffgemacht vnd vmbher In eil geritten auch geschriben hab Gebhartt schengken vormochtt In 500 pfertt mir zu dienen zu gesagt vnd Ludolff von Obershausen hundert Jorge von Waldenfels 50 Heinrich von Denstatt 50 vnd hab Jorgen von Winzkerob auch vmb 100 geschrieben welcher mit etlichen vorbehalt zugeschrieben doch will er heutt bey mir sein vnd sich ferner mit mir vnderreden Solche reutter haben das sie vff nehisten mittwoch 400 pferde von denselben wie Ich mich des mitt Inen vorglichen habe zu Merseburgk sein wollen mir zugesagt gehabt

Aber gestriges tages ist mir ein schreiben von e. f. g. zukommen darin e. f. g. anzeigen das Ich mit dem werben nitt eilen sollt Ist solchs aber fornehm beuelich auch beschehen hab aber nit vnderlassen Sondern den Reuttern geschrieben sich bis vff ferner schreiben zu enthalten vnd nit vff den musterplatz zuuorciten vnd mich erhaben zu e. f. g. zureitten vnd mich ferner was denen gefallig zu erkunden Als ich aber kegen Alstat kommen hatt mir mein fraw Mutter gesagt, daß von Ebleben vnd Pflugen ein brief komen das di sachen vortragen (welchs ich von Herzen erfrautt) welcher briff mir nachgeschickt aber mich nit antroffen

Weil dann e. f. g. zu ermessen das 800 pferdt di vf bestallung geworben Also nit loß zu werden sondern man mus den rittmeistern etwas geben So wyl Ich Ihn allen abschreiben vnd so eyner was begern wurde vffs nehist mit Inen abhandeln Als ging michs selber an vnd wy Ich zu thun schuldigk ꝛc. Datum am 14. April Ao. 42.

Caspar G. Z. Manffelt.

2. October 1542.

Herzog Moritz an Christoph von Taubenheim, Ritter.

Gestrenger lieber getreuer, Wir haben aus hievorder vnd itzigem schreiben, Ewer gegen vns genaigt vnderthenigs vnd wolmeinlichs gemuet zu sonderm gnedigen gefallen vormerkt, Vnd dieweil Jr als der Jn alweg vnser wolfarth zuuornemen vnd zu wissen begert, mogen wir euch vortreulicher weiß nit pergen, Das es aus gnediger vorleyhung des Almechtigen

gots vns noch bis anher an leibs gesunde vnd fust glugklich, allein gestern Sonntags (1. Oct.) etwas sorglich vnd geferlich zugestanden, Nachdem die turcken aus pást fur welchs des reichs kriegsfolck nehst uerruckts Dornstags (28. Sept.) das leger geschlagen, zw roß vnd fueß In mergklicher anhall heraus gefallen sein, In die man gewaltiglich gesetzt, haben wir zu merung der gegenwehr vnd als der so wider diesen feinde zefechten begirlichs gemuets, vngeacht das vnsere diener vnser eyl vnd wolberitikeit halber vns In dem hauffen aussem gesicht verloren, Do wir etlicher turcken gewar worden In sie neben vnserm getrewen diener Ribisch den man schnauber genant gerant vnd mit Inen nach vnserm hochsten vormogen mit stechen vnd slagen vns dermassen geubt, das wir durch prechung vnsers sattel gurts, zur erden gefallen, da dann die turcken Ir bests an vns versucht vnd seind vormittelst gotlicher gnad vnd vorgenants vnsers erlichen dieners schnaubers entschuttung der auf vns ein turcken erstochen, vnd daruber In ansehung das er sowol als wir mit harnisch nit verwart noch angethan gewesen, dermassen gehawen, verwundt vnd geschossen, das er sein geist (den der lieb got gnediglich beselligen wolle,) bald aufgeben hat auf ein ander pferd vnbeschedigt vnsers leibs, doch Sye die turcken an Rum zu reden, nit mit geringem vnserm Inen zugefuegten schaden dauon komen, Es sol vns aber diese fraidickait (beuor ab so vngefast) furaan ein exempel geben vns nit als gah auf die fart zemachen

Vnd so erst man durch vorleyhung gots, pást mit dem sturm (wie man itzo tag vnd nacht mit aller zuberaittung Im werck steet,) Siglich erobert vnd sein allmacht vnser leben fristett, wollen wir vns erheben furderlich anheims ziehen, vnd zw vnsern landen vnd leuten begeben, vnd alsdann euch mit ausrichtung einer behausung zu Dresden vnd Sust In anderm souil vns moglich hilflich vnd furderlich erscheinen, Dan euch gnedigen willen zu ertzaigen seindt wir geneigt Datum Im feldleger vor pást den andern tag Octobris Anno ꝛc. xlij.

Moritz H. ZS. ꝛc.

Wir wissen euch auch gnediger meynung nitzuuorhalten, das der gestrig scharmutzel darInnen mer dann zwenhundert erlegt, on was In die Thona geflohen ertruncken vnd gefangen, der vierdte den wir mit den turcken gehabt gewesen, vnd Irer aller seits nuemals bis In tausent erlegt sein, wir haben aber auf vnserm thail vber hundert man, bis anher nit vorloren vnd verhoffen man solle noch morgen Dinstags oder Je auf folgende mitwoch zu sturmen anfahen, Got vorleyh darzu gluckh vnd siglich eroberung Datum ut supra.

14. Februar 1543.

Eph. von Carlowitz an H. Moritz.

ꝛc. E. f. g. gebe ich zu erkennen, das mich der key. Mat. Orator der von Granvela ꝛc. Sontags Inuocauit zu sich erfordert vnd vngeferlich volgends — mit mir geredt hat — der Landgraf hette vorschiener Zeit zu Regenspurg e. f. g. gegen key. Mat. dermaßen gerühmet vnd Ire Mat. vnder andern so statlich vertröstet, das dieselbige an e. f. g. mit der Zeit einen getreuen stanthaftigen, tapfern fürsten haben wurde, vff den sie sich vor andern verlassen vnd den sie zu großen Sachen gebrauchen mochte, das Ire key. Mat. sider allezeit eine besondere Hoffnung vnd gantz gnedigen willen zu e. f. g. getragen hette, Solche Irer key. Mat. Hoffnung vnd gnedigen willen hette die königl. Mat. nit allein gemehret sondern auch gentzlich bestetiget, do sie Irer Mat. vorgangens Herbsts In Hispanien geschrieben, wie sich

E. f. g. nit allein mit der bewilligten Türkenhülffe neben andern ständen so gutwillig erzeigt, sondern auch vber solche Bewilligung mit einer besondern anzal pferde nit ane merglichen kosten In eigner person Ins feld begeben vnd sich gegen die feinde so manlich vnd tapfer erzeigt hette. Dasselbig der ko. Mat. schreiben hab Ire key. Mat. Ime dem von Granvella vnd andern alsbald angezeigt vnd hochlich darüber gefrolockt, das Ire key. Mat. noch einen solchen Jungen weidelichen fursten Im Reich hette, der sich nit allein mit treue vnd gehorsam gegen Ire key. Mat., sondern auch mit begirde vnd lust zu solchen hohen manlichen sachen so woll anliesse vnd sey Ire key. Mat. dadurch vber vorigen gnedigen willen noch zu viel grosserer gnaden v. guttem willen gegen e. f. g. bewegt wurden. ꝛc.

Wie nun weiter eine Rede die andere gegeben, hat er mich unter andern gefragt, auch mir 2 oder 3 mal befolen, solchs an e. f. g. zuerfaren, wann die key. Mat. wider Frankreich oder Clefe als die beide nicht weniger dann der Turk selbst wider Ire key. Mat. feindlich vnd vbel gehandelt hätten, eigener person Ins Feld zihen wurde, ob dan e. f. g. nicht geneigt möchten sein sich bei Irer Key. Mat. als Irer Obrickeit finden zu lassen. Dan weil E. f. g. zu krigshandlungen, wie er hörte, Lust trüge, so würde E. f. g. an der key. Mat. einen guten geschickten tapfern Lermeister In solcher Kunst finden, sich auch bei Irer Mat. dermassen verdient vnd bekant machenz das es e. f. g. vil mehr, dann sie itzo immermehr doruf gedenken konnte, zu ehren vnd aufsteigen gereichen wurde, vnd Im fall, das E. f. g. sich zu einigem befelh gebrauchen zu lassen bedacht, so bete er von E. f. g. verstandigt zu werden, mit was anzal Reuter vnd knechte e. f. g. der key. Mat. wider die obgedachten feinde einen oder beide wol dienen konnte. Doruff ich vor meine Person geantwort, was frankreich belangte so hilde ichs dafür würde sie der key. Mat. eine so große anzal Reuter vnd knechte vff genugsame bestellung bringen konnen, als Ire Mat. selbst begeren möchte, Aber Clefe betreffend were es im Reich nit also hergekommen, das ein furst den andern nit gern vertilgen hülffe, Zu dem so were der Churfürst desselbigen Schwager, solde sich nu e. f. g. dort wider jenen einlassen, so muste sie mitler Zeit daheim Ire Land vnd Leute gegen dem Churfurst, der in des von Clefe hulffe wäre, in fare setzen, darumb wurde meines vorhoffens di key. Mät. an dem begnugig sein, das dem von Clefe von e. f. g. weder leute noch sunst einige furschube aus oder durch Ire Landt zu kommen oder thun liessen, so were ihm auch die key. Mat. ane dis stark gnug Aber gegen frankreich hette es eine andere Meinung, es würde auch dem feinde desto mehr schrecken machen, wann er hörte, das seiner bösen Handlung halben sich die fursten des Reichs eigener person wider Inen gebrauchen liessen ꝛc. Datum Nürnberg. d. 14. feb. 43

Eph. von Carlowitz

23. Februar 1543.

Antwort Georgs von Carlowitz an seinen Vetter Eph. von Carlowitz.

lieber Vetter, Es hat H. Mor. zu S— aus deinem schreiben an sein f. g. auch aus dem andern schreiben an mich haltend vorstanden was der Her Granuell mit dir von s. f. g. geredt — Nun ist es nicht an, Sein f. g. haben ein fürstlich vnd manlich Gemüth nach sullichen erlichen Sachen zuetrachten, Ich wollt aber seinen f. gn. zum liebsten raten, das sich sein f. g. also einliß das es seiner f. g. vnuorweislich wer, darum so woldest dem Hern Granuel anzeigen, du hättest vorstanden, das sein f. g. ein ganz vnderthänig gemüte zu kay. Mat. hett, das auch sein f. g. wue es bei ihr gesucht ganz willig Irer Mat. wider den Türken auch den König zue frankreich — zu dinen und sich bei Irer Mat. oder derselben befelh habern vormittelst gleichmessiger bestellung In dem Feld finden zu las-

sen, vnd doruf woldest Seine antwort vormerken Wue nun dieselbe dahin gerichtet, das er befelh hett mit seiner f. g. derhalben zu Handeln, So woldest anhoren auf was maß vnd wege er mit seinen f. g. handlen wöllte, Dann ich stelle In keinen zweifel die key. Mat. werde S. g. zu keinem Obersten begeren, so were es auch seiner f. gn. gelegenheit nicht, Aber das seiner f. gn. ein Regiment von einer Anzahl Reuter vnd Knechte zugeordnet vnd bepholen werde, doruff mocht mit seinem f. g. zu handeln sein. Wue nu der Her Granuel sulche Vorschlag vf was maß vnd wie m. g. H. sollte bestellet werden seinen f. g. schriftlich zuschicket vnd es zu der Handlung kommen solt, Ab ich wol alt vnd zu wandern vnvormugend, wolt ich mich gleichwol nicht beschweren personlich zu den Hn Granuel kegen Nurenberg zu kommen vnd die sache helfen zu Beschluß bringen. ꝛc. ꝛc.

Dat. d. 23. Febr. Ano. 43.

Georg von Carlowitz.

---

28. Februar 1543.

Christoph von Carlowitz an Mor.

ꝛc. Nachdem ich des Hern von Granuela gemut — vormerkt — so hab ich Georgen von Saltzburg vnd Wolfen Tiefstettern (Hauptleuten) e. f. g. befelh noch nicht angezeigt (zu bevorstehendem Zug zu werben), Sondern will Inen allein sagen, daß sie die Leute mit Worten aufhalten, bis vff e. f. g. weitern bescheit. So werde ich auch von andern bericht, das die besten knechte gereit fast vffgelesen sollen sein. Aber zu Reutern solte Im Stiefft Magdeburg, Halberstat, Minden, Bremen, auch in der Mark vnd an den vmbliegenden Orten noch wol zu kommen sein. ꝛc.

Datum Norimberg, den 28. Febr. 43.

Cph. von Carlowitz.

---

27. Februar.

Derselbe an H. Mor.

Es hat Pfaltzgraf Friedrich mich vorgangnes Sontags angesprochen vnd vleissig nach e. f. g. Zustande vnd von der Vngerischen Niderlage gefragt mit Anzeigung, s. f. g. horte so vil guts von e. f. g. reden, das man billich nach e. f. g. eine nachfrage hette, So weren auch e. f. g. vnd ehr mit einander gefreundet dorumb er e. f. g. gutten geschreies desto mehr erfreuet were. — Conte Philippe de torniellis (?) hat auch itzo einen Geschickten hier, der auf Befehl seines Hern vleissig nach e. f. g. gefragt vnd mir vnder andern angezeigt, das von e. f. g. In Italien viel guts gesagt wurde, also das kein deutscher furst aus dem Hungerischen Zuge ein solch geschrei bei Inen davon gebracht hätte. d. 27. Febr. Nürnberg.

---

27. Februar.

Derselbe an s. Vetter Geo. von Carlowitz d. d. Nürnb. 27. Febr. 43.

ꝛc. Ich bin auch mit Offen etlichmal der Buntnis halben zu rede wurden, also hat er alwege gesagt, m. g. H. Hertzog Heinrichs briefe der Buntnis halben weren noch nit gelöset sondern die nehefte Lösung were allein der Braunschweigischen sachen halben geschcen, vnd dorumb weren etliche Stände nit wol zufrieden, das wir vns sogar von dem Bunde zögen und desselben eusserten. ꝛc.

Wenn ich als mein Herr wäre, so wolte ich lieber mit den Reutern allein umgehen, dan das ich mich noch dazu mit den Knechten beladen sollte. Es sagt aber der von Granvella, so viel die Bestellung der Reuter belangt, des solle man sich mit m. gn. H. dermassen vorgleichen, das s. f. g. vnd die Reuter woll zufrieden sein sollen. Aber s. f. gn. selbst person halben, ob sie gleich einen ziemlichen Vnkosten vber sich muste gehen lassen, das solle sich s. f. g. als ein Junger Furst, vnd der erst in solchen sachen anfänget, nit dauern lassen, Es werde sich doch die key. Mat. also gegen s. f. g. halden, das es s. f. g. vnd die Iren nit gereuen solte. vnd er vorsehe sich gentzlich, er, der von Granuella, wolle m. gn. H. dermassen bei der key. Mat dienen, das es s. f. gn. vnd den seinen zu merglichen ehren vnd wolfart gereichen solle.

Ferner sagt Granuell zu Carlowitzen;

2c. Zu dem so were es nit so gar ein hoch ding, befelh vber ein Regiment knechte zu haben, welchs denn auch wol leuten schlechtes Herkommens begegnete, Aber eine stattliche Anzahl Reuter vnd sonderlich gutter Reuter zu furen, das wäre etwas seltzames vnd hohers vnd ie weniger leute zu finden, die solchs thun konden Je mehr ansehens vnd ehre s. f. g. dauon haben würde 2c.

Dann er (Granuell) hette s. f. g. In allewege vor andern gegen der key. Mat. gerne furdern vnd durch diesen Weg In der key. Mat. kuntschaft bringen wollen vnd dasselbig aus vielerley Vrsachen vnd nemlich vor das Erste, das sich das Haus Sachsen dieses teils allezeit gegen der kay. vnd kö. Mat woll erzeigt, Zum Andern damit die Protestirenden sehen, das die key. Mat sie vnd Ire vorwanten eben so gerne als die andern zu gebrauchen vnd sie herfur zu ziehen geneigt were, Zum dritten das er vorhoft, wan M. g. H. itziger Zeit bey der key. Mat. In kuntschaft vnd Vertrauen keme, das solchs eine Zubereitung wurde sein, das s. f. g. hernach von Irer key. Mat. In allen künftigen kriegen vber das deutsche Volk vor einen Obristen gebraucht mochte werden. Do nu s. f. g. hierzu Lust trüge, so wolde er Ir Itzo den Weg dazu bereiten, der dan gereit vor der tör were. Wolde aber s. f. g. durch beschwerliche vnd vnerhebliche furschlege sich selbst daran hindern da konte er nit für. Ich solde aber s. f. g. von seinetwegen warnen, schlüge sie diese itzo furstehende sache ab, so wurde sie eine solche occasion, die Ir vielleicht des Orts so gut werden mochte, aus der Hand lassen.

---

13. März.

Christoph von Carlowitz an Georg v. Carlowitz. Nürnd. 13 Mrz. 43.

Das s. f. g. (Mor.) neben den Reutern auch ein Regiment knechte haben solle, das kann yff dießmal nit geschehen 2c. vnd weil die keys. Mat. selbst im felde wird sein, so wird es des bewachens oder anderer verordnung halben dazu man vielleicht des fußvolks bedorffen mochte gar keinen mangel haben

Damit aber s. f. g. sunst desto ein sterkern vnd ansehnlichern hauffen In befelh habe, so will man anstatt der key. Mat. zufriedensein, das s. f. g. 1200 wolgeruster pferde fure, Dann mit den geringen pferden ist Ire key. Mat ane das gereit genugsam vorsehen. So wirt auch sunst kein Obrister eine solche anzal geruster Pferde vnder Ime haben als s. f. g. zugelassen werden.

18. April.

Derselbe an denselben. Nürnb. Mittwoch n. Jubilate. 43.

Wie ich euch zuuorn geschrieben so wollen noch viel von den Einigungsverwanten furgeben, das M. g. H. noch nit aus der Schmalkaldischen Einigung sey, sondern er hab durch die Jungste handelung sich allein aus der Braunschwcigischen Fehde gewirkt, Aber seins Vaters Brief vnd siegel weren noch vngelößt. Vnd man reibt mir so oft die Oren damit, das wir wohl Noth were den Grunt des Handels vnd sonderlich den Inhalt des letzten Vertrags, dorin sich mein gn. H. abgekaufft sal haben zu wissen, damit ich doch etlichen das maul zustopfen mochte, Bith derhalben nochmals wie vor, so ichs anders wissen soll, mir einen vnderricht oder Copien dauon zuzeschicken.

30. April 1543.

Herzog August von Sachsen an s. Br. Herz. Mor. v. S.

Brüderliche trew vnd was wir mer liebes vnd guetes vormugen alle czeit czuuor hochgeborner furste freuntlicher lieber her vnd bruder Euer liebenn gelucksclige Wolfart vnd czustant seinnt wir inn alwege czuerfarenn hochlich begirick vnd czwciffelnn nicht e. l. werde sich ihunstes an E. L. mit eigner hant gethanen schreibens dornnne wir E. l. vns vonn disem herrn vnd hof abczufordernn billich ersuchet noch czur zeit czuerinnernn wissenn Auch wie vnd waser gestalt wir E. L. mit fernerer vorfertiunge zw dinstenn an andere ort in demselben schreibenn gemeldet willig vnd gerne follgenn wollen, zur noturft vorstandenn habenn dieweil es denn gewißlich andeme, das wir auch dissem hof vnd sunderlich icziger czeit weil sich kunnicliche magistat alhir inn die kronn bemen begebenn wenick oder gar nichtes mer dan einheimis sehenn oder lernen mugenn vnd wir gleichwol (vnd doch vorgebens) nicht geringe vnkostenn vnd czerunge des alles wir doheime vil neher czukummen kundenn treiben vnd haltenn mussen So gelanget An E. L. vnser gancz freuntlich vnd bruderlich bit E. L. wolle vns mit diesem dienste lenger dorann czu bleibenn vorschonenn vnd vns durch euer liebe schreiben oder wie es E. L. am gelegensten achtenn afordernn lassenn, Dan So vns E. L. wie inn forigenn schreibenn angeczeigett zw keiserlicher Magistat oder sunsten dienstlichen czuuorordenenn bedacht Seint wir noch wie czuuor erbottvg E. l. willig vnd gerne czufolgenn Dis alles habenn wir E. L. bruderlicher wolmeinung nicht wollenn vorhaldenn vnd bittenn, hirauff bei diesem bubenn euer liebe schriftliche richtige antwort vns czuczuschigken Auch freuntlicher lieber her Bruder bittenn wir e. l. fleissig so fernn vns dieselbe als wir czuuorsichtig vnsernn abschid nemen lassenn werde e. L. wolle vns wie vnd waser gestalt E. L. kunnicklicher Mätt. desselbenn habbenn schreibenn eine Copey Freß brisses zuschigken Datum prage motags nach **foczem** ihuchunditatis (Vocem jucunditatis) im xliij

Augustus Herczog zw Sachssen ꝛc.
m. pp. sst.

3. April 1545.

Christoph von Carlowitz an H. Moritz.

ꝛc. Nachdem ich vff Dr. Georgen Kommerstadts schreiben heut dato anher gegen franckfort gekommen, die zugeschickten Briffe von Dr. Johan

Scheffeln zuentphahen vnd dieselbigen gegen betzalung der 10000 fl. vnd vberantwortung der andern Briefe vnd Noteln den Mentzischen Befehlhabern wieder zuzestellen, als hab ich obgedachten Hern Doctor hieneben geschrieben, wie es vmb dieselbige sache stehet vnd wirt Doctor Scheffel zu seiner ankunft dauon weitern bericht thun,

Was aber die andern befelh damit e. f. g. meine zugeordneten vnd mich abgefertigt belangt, dorin haben wir noch zur Zeit wenig ausrichten konnen, wie wir e. f. g., wan ich wider nach Wormbs komb, bey Seydelitz sembtlich berichten wollen ꝛc. Es hat aber die gestalt das wir die keiserischen Irer itzigen andacht halben bisher nicht haben ansprechen dorffen, So hab ich auch dem Hern Granvela die Ertzstufen noch zur Zeit nicht vberantwort, aus vrsachen das Im Heraustragen etwas doran zerbrochen, welches ich aus Mangel eines goltschmides, der damitt vmbzugehen weiß, biß doher nicht hab wider machen konnen lassen, Es wirt aber bald wieder gemacht werden, Alsdan wil ich solche stuffen vnuertzuglich vberantworten.

Aber die ko. Mat., so bald mich die ersehen, hat sie noch e. f. g. gesuntheit vnd anderm zustande ganz gnediglich gefragt auch vnder anderm geforschet, ab ich von e. f. g. keinen befehl an Ire Mat. hette, Doruff hab Irer Mat. ich neben vnterthen. bericht auch vberantwortung e. f. g. schreibens angetzeigt, das es nit on, das meine zugeordenten vnd ich an Ir. Mat. allerley befelh hetten, weil aber meine Zugeordenten vf dißmal nicht dabey (dan sie waren nicht mit In das Zimmer gegangen) so wolde mir nicht geburen dieselbigen allein vnd one die berurten meine zugeordenten anzutragen, Aber zur andern Zeit, wann es Irer Mat. gelegen, wolden wir vns solcher befelh vornhemen lassen, dagegen Ire Mat. geantwortet, sie wolde vns von wegen e. f. g. audientz geben wan wir wolten vnd vor allen andern, vnd wan sie e. f. g. vil gnedigs gutten willens zu erzeigen wüste so were sie es alle zeit geneigt Hat auch e. f. g. schrifft alsbald verlesen vnd e. f. g. forderlich zebeantworten vertrostet ꝛc. Ich hab auch von Herr Hansen Hofmann (Böhm. Rath) vorstanden, wan wir gleich vnsere werbung der lehn halben bey der ko. Mat. antruegen, das wir doch damit biß vff der key. Mat. zukunfft vorschiben vnd an dieselbige geweiset wurden werden, Darvmb trage ich vor meine person nicht wenig bedenken, das wir es an dem orte suchen sollen, da keine Hoffnung ist solchs zu erlangen Vnd es mochten vielleicht die Merseburgischen lehen wan sie des orts vnd nicht bey der key. Mat. gesucht, so bald gehindert als gefordert werden, Vnd solde meins erachtens noch wol das beste sein man suchte diese zwene artickel die lehn vber die Erbamt vnd das Stifft bei niemant dan den keiserischen, da ich dan meins teils noch gutte Hoffnung hab dieselbigen zu erlangen, Es hat sich auch die ko. Mat. selbst sich gegen mir vornehmen lassen, das die key. Mat. Jr mit eigner handt zugeschrieben, ausgangs dieser feiertege gewißlich vff zu sein, vnd sich gegen Wormbs zu begeben ꝛc. ꝛc.

Datum. Frankfurt a.m. freitags nach Palmarum. Ao 46.

ꝛc.

Christoph von Karlewitz. ꝛc.

5. Mai 1545.

Christoph von Carlowitz an H. Moritz.

ꝛc. E. f. g. wil ich auch ꝛc. nicht bergen — Nemlich das e. f. g. bey key. Mat. In solichem gnedigen ansehen vnd vortrauen stehen, als sonst kein ander Fürst In Deutschland Darumb wolde ich meins teils als der treue Diener ie nicht gerne, das e. f. g. solchs anc sonderliche vorursachung

begeben oder in die schanze schlagen solte, Aus allerlei wichtigen bedenken, welchs e. f. g. ich zu meiner widerkunft muntlich berichten wil — Man hette wol gerne von mir wissen wollen, was doch die key. Mat. gegen e. f. g. thun solde, damit sie dieselbige gutwillig vnd in dem gehorsam wie bisher erhalden mochte, Ich hab aber bedencken gehapt mich doruff vil vornehmen zu lassen Aber ich befinde gewißlich so vil wan man e. f. g. gnedigen willen oder ehre zu beweisen wueste, so wurde mans nicht vnderlassen, Darumb bit ich mit treuem vleis, e. f. g. wolle solchs nicht gering achten vnd Ire furstehende erhöhung vnd gluck nicht selbst ausschlagen oder sich in ichts einlassen, dadurch e. f. g. das vortrauen bey höchstgemelter key. Mat. verlieren möchte wie ich dan — nicht zweifele, das e. f. g. ane das thun werde, das wirt e. f. g. zw erhohung Irer reputation vnd zunhemung aller wolfart gereichen ꝛc. ꝛc.

Das e. f. g. ich dergestalt, wie obstehet, geschrieben, dazu hat mich bewegt, das man alhier ein geschrey ausgebracht, als solde e. f. g. In die schmalkaldische Buntnus getretten sein, welchs ich doch keineswegs glauben kann, dorumb bith ich demutigs vleis e. f. g. wolle mir solch mein wolmeinlich schreiben gnediglich zu gutte halden vnd dasselbig gegen andern vngemeldet lassen vnd zureissen ꝛc. Datum Wormbs den 5. Mai. 45.

ꝛc.

Eph. von Karlewitz ꝛc.

22. Mai 1545.

Dr. Gregor Bruck an Churfürst Jo. Fr. v. S.

ꝛc. Damit dan gleichwol der Landgraf (von Hessen) meins bedunckens an nichts erwinden lest domit zwuschen e. churf. gn. vnd Herzog Moritzen freuntschafft vnd ainigkeit vffgericht vnd erhalten wird, wie es dann auch die hochste notdurfft sein vnd erfordern will nach gelegenheit der Jetzigen beschwerlichen leufft des Concilii vnd des Turken halben So ist es billich freuntlich von s. f. g. zuuorstehen ꝛc.

Vnd darumb bedeucht mich e. churf. gn. seghen der von Leipzigk halben mit der kalck fhur durch Born durch die finger, liessen auch dem gleitsman zu Born furderlich befehlen das er Ire kalckfurer faren ließ vnd sagt Inen nichts, dan Leipczk ist des Herzogen augapffel, wie man wol merckt, haben e. churf. gn. hieuor dem vnziefer den munchen den kalck zollfrei durch gehen lassen, So haben e. churf. gn. mit dem Rath darin auch patientz das e. churf. gn. nit vmb eins geringen willen Jr vnd dem Iren selbß einen großern schaden zufuegen dan dieser nutz sein kan, Es were dann sach das e. chf. gn. souiel domit abging vnd es kundt mit alten Rentherei Regisstern dargethan werden das der Rath zu L. den kalck zu Born het von alters her vorzeollen mussenn, dieweil sich doch die St. Leipz. freilich vber menschen gedencken des kalks zu Geyten haben erholen mussen, domit man es nicht mochte vor ein neuigkeit anzichen. Neuigkeiten seint hesliche ding bey aller welt, auch Jn allen rechten vnd thut warlich nichts zur vorglimpfung das die von L. sollen anzeigen, das sie solchs kalck zols befreihet sein, Dann kalck ist zu recht keine zollbare wahr, so wenig als Leymen (Lehm), Drumb der Stadt deshalben keins priuilegiums bedurft, Es were dann wie berurt ein recht worden durch vorlaufung solcher zeith, die menschen gedencken vbertreffen thet ꝛc.

Es were auch meines bedenckens besser e. churf. gn. liessen durch die finger sehen, dan das douon solt mussen geredt vnd gehandlet werden, mit dem zusehen begab man nichts, wenn man aber eine sache Jn einen abschiedt brengt, so eruolgt doraus eine pflicht ꝛc.

Ich vorstehe aus dem bericht den der Landgraf e. churf. gn. gethan

das Hertzog Moritz werd vff di Ertzgebürg zihen, So pflegen sich e. churf. gn. vmb diese zeith auch auff den Schneberg zu begeben, wo sich dan beiderseits also zutruge So geb der allmechtige Gott das sich ein vngeuerliche freuntliche zusammenkunft zwuschen beiden e. chf. u. f. gn. zutrüge Dann der Landgraf lest gewißlich die hallische sach dieweil er e. chf. gn. gemüth vormerkt hatt, In keine weiterung wachsen ꝛc.

Wann Herz. Moritz bestendiglich gedenckt bei der Religion zu pleiben wie ich dan nicht zweifeln will, So wolt ich Jme gonnen, das er mit willen des keisers die beide Stifft mocht ein bekommen, dann es were ie besser er regierte die Stifft dann ein Bapistischer Bischoff — Aber Herz. Moritz mag sich der kaiserlichen zulassung der Stifft halben getrosten was er will, hat er sie nicht bereith an hinweg, So hab ich sorg es werd schwerlich etwas daraus werden ꝛc.

Datum Wittenbergk Freytgs nach Exaudi 45.

Gregorius Bruck Dr.

---

28. Mai 1545.

Landgraf Philipp von Hessen an Herzog Moritzen.

Vnnser freundlich diennst vnnd was wir liebs vnnd guts vermugen allezeit zuvor Hochgeborner Furst, freundtlicher lieber Vetter, Sohn vnnd geuatter Nachdem wir wissenn das es E. L. mit dem gemeinem handel der Religion Christlich vnd trewlich meinen, So mugen wir Inn solchenn vnnd dem freundtlichen vortrawen das zwischen E. L. vnd vns ist, derselben E. L. nit pergenn, das vnns von einem vnserer Diener aus Wormbs Itzo ein schreiben zu kommen ist lauts Inliegender Copey, Bittenn freundlich E. L. wolle sollichs verlesenn, vnd dannost Inn solchen dingen etwas Inschehenns haben das wirdet ane zweiuel vielen gutherzigen trost gebenn, Vnd E. L. thun daran ein loplichs Christlichs ertzeigen, Seinndt dann E. L. viel freundtlicher diennst vnd guts zuertzeigenn altzeit geneigt. Datum Cassell denn xxviij May Anno ꝛc. XXXXV

Philips vonn Gots gnaden Lanndgraue zu Hessen
Graue zu Catzenelnbogen.

Philips L Z Hessen Mt.

Durchleuchtiger hochgebornner furst vnd Herr, e. f. g. seien mein vnderthenige schuldige vnnd vorpflichte dinst mit vleis bereit zuuor Gnediger furst vnnd herr, Es haben die vereinigten Stende vnd sonderliche ezliche vertraute personen, denen wir die hin vnnd widerschriften, so zwuschen E. f. gn. vnnd meinem gnedigen hern Hertzog Moritzen ergangen, vß e. f. g. beuelch verlesenn lassenn, nit klein verwundern, worumb sich hochgedachte Hertzog Moritzen Räth von den Stennden der Augspurgischenn Confession vnnd Religion In denn Artickeln fridens vnnd rechtens absonndern, vnnd doch des Margrauen Churfürsten Reth bei den ermelten Stenden In negster der Key. Mat. erforderung gestanden sein,

Nun haben gleichwol Doctor Gunterrod vnnd ich von etlichen Hertzog Moritzen rethen vortrewlich vorstanden, das sie beuelch gehabt haben, sich nebenn vnnd mit andern Stenden der Augspurgischen Confession In artickeln friedenns vnnd rechtens einzulassen

Aber der Jung Carlwicz (als etlicher vermuthung nach, noch ein gros-

ſer Papiſt) hab ſeines gnedigen Hernn beuelch Jn einen zweiuel, als ob derſelbig nit lauter were, getzogen, vnnd darauf meinem gnedigen hernn Hertzog Moritzen geſchrieben, das er Carlwitz, von etlichen Keiſeriſchen vnd Konnigiſchen Räthen vorneme das beſſer ſein ſolt, das ſich ſein Hertzog räth nicht einlieſſen, ſonnder neutrales blieben, So kondten ſie zur vnderhandlung, zwiſchen dieſenn vnd den Papiſtiſchen Stendenn gebraucht werdenn,

Das iſt etlicher gutherziger bedenken nach keiner andern meynung von Jme hergerurt, dann ſeine mitgeſandten abtzuhalten, ſich mit dieſen Stenden eintzulaſſen, wie ſie ſich dan biß daher aller handlung enthalten haben,

Als auch Herr Hans Hofman bemeltem Carlwitzen von der Kön. Mat. räthen dieſer tag obtiſch gefertigt, das er Jne Carlwitzenn vnnder denn proteſtirendenn Stenden, als dieſelben vor der Kay. Mat. erſchienen, mit geſehenn, wie das zugieng, hat daruff Carlwitz geantwurt In cauſis odioſis nihil habeo commune cum illis.

Vnd helt ſich bemelter Carlwitz vnder denn keiſeriſchen, konnigiſchen vnd den papiſten ſolcher geſtalt das der kaiſer ſelbſt zu einer glaubhaften perſon geſagt, Hertzog Moritz ſchicke ſich in den hanndell der religion viel anderſt, vnnd beſſer, dann die andern Churfürſten vnd Fürſten mit antzeig das Jr Mat. ſolches ſeines ertzeigens gut gefallens trüge,

So hat auch der Abt von Weingarten mhermals vnder einer maltzeit als der one zweiuel Carlwitzen Jnn ſeiner religion erkant, geſagt, er wolt ein glid von ſeinen Fingern geben, das Herzog Moritz auch des Carlwitzen Religion vnd glaubens were,

Dieſen vnd dergleichen reden, auch der ſonderung Hertzog Moritzen Räth von den handlungen fridens vnd rechtenns geben etlichen gutherzigen perſonen allerlei nachgedennckens, zu dem das auch ſolche Jr abſonderung dem ganzen handell der Religion hinderlich iſt

Vnnd hab demnach ſolches e. f. g. meinem gn. fürſten vnd Herrn auß ſchuldiger pflicht nit vorhaltten wollen vndertheniglich bittend, diß alles bei Jr Jn geheim zu halten ꝛc. Datum Wormbs den 24. May Anno 45.

E. F. G.

Vndertheniger gehorſamer

N.

Ann m. g. f. u. h. den
Landgrauen zu Heſſenn ꝛc.

---

13. Juni 1545.

Dr. Gregor Bruck an Churf. Joh. Friedr. v. S. d. d. Wittenberg Sonnab. n. Medardi 1545.

ꝛc. Jch hab e. churf. gn. vor zweien tagen vndertheniglich geſchrieben vnd aus einem ſonderlichen bekummernus zuerkennen gegebenn, was Jch aus einem ſchreiben vormarckt, ſo mir Philippus Jn vertrauen gezeigt wes ſich der Jung karlwitz heubtman zu Leiptzk het vornehmen laſſen als er von Wormbs neulich widder dohin kommen, douon ich bey mir vrſach geſchepfft zuglauben vnd es gentzlich dofür zu halten, das Hertzog Moritz nit allein ſeinen Rheten dohin nit befohlen hab wie der Landtgraf e. churf. g. nechſt geſchrieben das ſie ſolten des friedens vnd rechtens halben zu dieſem hauffen auch treten Sonder das ſie Jnen der kaiſeriſchen perſuaſiones des Concilij halbenn dauon die Copey meldet welche der Landtgraf e. churf. g. zugeſchickt wol gefallen laſſenn vnd die Turckenhulff drauf werden gewilligt haben,

Das Ich nun in berurtem meinem nechsten schreibenn berurter Turkenhulff halben mein bedencken etwas kleinmutig angezaigt Darin werden e. churf. g. mit mir gnediglich gedult haben, dan mir greuelt dofur das man den vnglimpff vff churf. g. bei key. Mat. hinderwarz zu sehr mocht dringen, dieweil die welt so seltzam vnd abenteurlich ist ꝛc. ꝛc.

Aber was gleichwol e. churf. gn. vettern Hertzog Moritz belangt vnd mit demselben In freuntlichen vnd vetterlichen willen zu sein doran wollen e. churf. gn. bitt ich ꝛc. Ires teils nit erwinden lassen, wie Ich dan auch gott hab lob solchs e. churf. g. halben bisher nit anders gespurt, Dan ob wol vf keinen bestandt des orts zu grunden, dan als baldt sie Jr bestes vormerken, gehet man zur seiten hinnaus So will doch der ausserliche schein einer ainigkeit nit vnguth sein Es ist ein alt sprichwort Ein Meißner ein gleisner, wan die leuth Jr brusten konten lassen so solt die tadt auch wol nach bleiben, wir wollen Inen des rechtens wils gott so viel machen, do sie Je zu Zeiten nit wollen zufrieden sein, das sie der ding Ja so vberdrüssig sollen werden als e. churf. g. vff Irem teil, dan sonst befindt man gleichwol das die grossen Herren Jr solche vneinigkeit vnd vetterliche zerspaltung auch können nutz machen wie aus obbemelts des von Granuelh worten zu uormercken,

Doctor Martinus vnd Ich waren gestern bey einander do wurden wir von Hertzogk Moritzen vnder anderm zu reden, Als sprach Martinus, man dorft sich an dem orth keiner bestendigkeit vorsehen Es kehmen offt leuth die In anlangten vmb vorschrifften an Hertzog Moritzen Er slug es Inen aber berurter vrsachen halben alweg abe, und trug sich solch reden doher zu das Ich In fragte was der Pfarrer zu Pirn hie machte, welcher nhun bei acht tagen alhie, auch vor dieser zeit etzliche Jar ein Diaconus In der pfarr gewest, welcher Hertzog Moritzen sehr pflegt zu loben, So sol Er Daniel von Dreßden heut auch hieher kommen, welchen der Landtgraf Hertzog Moritzen vor einen superintendenten sol geliehen haben, Dorauf sagt Doctor Martinus das das die Vrsach wehr, dan Musa zu Merßburg vielleicht vf mitgefallen des von Anhalt het ein kirchenordnung gestelt die wer In vielen stucken seltzam vnd nerrisch Nun hielten es etzliche Rhet mit Musa vnd sonderlich Doctor kommerstedt die wolten die ordnung also gehalten haben aber gemeltem Er Daniel vnd vielen gefiel sie nicht, welchen dan Doctor Martinus vor einen trefflichen man ruhmet Als sagt Ich Doctori Martino ob vielleicht eine andere stiftung darhinter stecken mocht Ires Hern glimpf wider eur churf. g. dorin zu suchen das er es nur nit wolt verhalten So wolt Ich Im nach der leng warhaftigen vnd gegrundeten bericht thun, wie es die Meißner Jegen e. churf. g. furnehmen und weder vereidete und geschworne noch andere vertrege ansegen, ꝛc.

So vil das ander e. churf. g. schreiben betrift — hab gern vornohmen das e. churf. g. sich bewegen zu lassen nit geneigt den Reichstag personlich zu besuchen, dan gewislich wurde sich das zu tragen, das man e. churf. g. wurd anspannen wollen nit allein dem keyser des Concilii halben selbs zuuortrauen, sondern auch die andern zu bewegen vnd darzu darauf die Turckenhulff zu leistenn vnd wo e. churf. g. nit forth wolten, so wurden e. churf. g. puchens vnd drauens mussen gewertig sein ꝛc.

30. October 1545.

Herzog Heinrichs zu Braunschw. Antwort auf die Werbung H. Moritzens.

Als auff Befhel Horzog Moritzen zu Sachssen ꝛc. Wir Ernst von Miltitz vnd Georg Kommerstadt Dr. vnsere Werbung an ꝛc. Heinrichen

den Jungern zu Braunschweig ꝛc. heut Freittags nach Simonis vnd Jude dieses 45. Jars alhie zu Ziegenhain gethann

Haben sein f. g. sich Erstlich des freundtlichen zuentpietens bedanckt mit begere seiner f. g. Danckfagung v. g. H. zu vnserer ankunfft zuuormelden,

Vnnd haben sein f. g. die entschuldigunge v. g. H. sein f. g. personlich nicht besucht, ahne not geachtet, Mit vormeldung wie sein f. g. sich wol kondte erinnern Das Hilmar von Munchausen vnd Friderich Spet zu Hertzog Moritzen gerittenn vnnd das Hertzog Moritz seinen f. g. bei ihnen zu entbotten, Do sein f. gn. die Ersten durch sein f. g. Herzog Moritzen vorgeschlagenen artickel annhemen, wolltte sein f. g. bei seiner f. g. Eren vnnd trawenn die sache darauff vertragen, Vnd solt sein f. g. darauff mit seiner f. g. Sone Herzog karlen zu seinen f. g. frei sicher kommen, Nun were seiner f. g. erbieten an dem Sontage zuuor vormerckt, das sein f. g. zu Blutuorgiessen nicht geneigt, whue sie ahne das zu ihrem Landen vnd leuten konte kommen, Es wueste aber f. f. g. wol was seinen f. g. aus dem anstande erfolgt, Dann sein f. g. hette etlich Botten nidergeworffen vnd dabei die gelegenheit des zuziehenden kriegsvolks vornhommen, Aber er kennete sein f. g. Herzog Moritz als einen ehrlichen Fursten, Vnd möchte sein f. g. neben seinen f. g. der sterckung des krigsvolks halben betrogen sein

Vnd die weil sein f. g. ihr kriegsvolck zu hinlegung dieser sachen ane Blutvergiessen geneigt vormarkt, Were sein f. g. zu Hertzog Moritzen auf das obgemelte furstliche zeuentbiethen geritten vnd seiner f. g. gemuet angehört,

Dorauff Herzog Moritz seinen f. g. angezaigt bei trauen vnd furstlichenn Erenn Sein f. g. solte seinen f. g. trauen vnd glauben vnd rats volgen vnd mit zu dem Landgraffen reiten vnd die wort gebrauchen, sein f. g. wolltte den Vortrag auf die ersten Artickel annhemen Vnd was beiderseits gegen einander gescheen, solt Inn vorgessen gestellet werden, Dann wolt sein f. g. die sach auff die ersten artickell die sein f. g. vorgeschlagen vortragen, Darauff were sein f. g. mit Hertzog Moritzen zum Landgrafen geritten

Es hette auch der Landgraf begert sein f. g. wolltte mit seinen f. g. Inn Ir Des Landtgraffen leger reitten, welches sein f. g. auf solch vortrawen gethann, die sache wuerde auff gemeltte artickel hingelegt vnd vertragen werden

Dieweil sich aber die sache mit schlahung des Legers verzogen, hat sein f. g. achnn ryden zu Herz. Moritzen geschickt, vnd seinen f. g. sagen lassen, Sein f. g. wolt wieder In Ir Leger reitten Vnnd wan mhan seiner f. g. bedurfte wolt sein f. g. wieder zu seinen f. g. vnd dem Landgrafen komen, Darauf Herzog Moriz geantwortet, sein f. g. wolltte es zuuor dem Landtgrafen anzeigen, wie dan sein f. g. gethan vnd seinen f. g. wieder entbotten, Der Landgraff begert, das seine Herz. Heinrich f. g. mit seinen g. In ihr beleger reitten wolte wie dann geschehen, Aldo seinen f. g. zu stunde Simon von Pamelberg vnd etliche andere sampt etlichen Drabanten zeugeordent die sein f. gn. bewacht vnd vorwaret haben

Vnd were Herzog Moriz denselben tag zu seinen f. g. nicht kommen

Inn mitternacht weren etliche reuter verordent vnd seinen f. g. angezeigt Es solt sein f. g. vnd ihr Sohn mit ihnen reiten

Als hette sein f. g. niemandt zu Hertzog Moritzen zu schicken gehapt, vnd were also mit ihnenn geritten

Aber es were an deme das sein f. g. auf trew vnd fürstlichen glauben Herzog Moritzen zu dem Landgrauen were geritten

Es were auch seiner f. g. gemüt des tags nicht gewesen sich gefan-

gen zu geben, vnd hetten ir etliche fiel thodt pleiben muessen, ehe sich sein f. g. wolte haben fahen lassen

Hetten auch sein f. g. leut nicht an die Schlacht gewolt, Als sich sein f. g. gewislich nicht vorsehen Wolt sein f. g. doch ihren Pfadt geritten sein, Dan wie were es dem Herzogen von Würtemberg gangen, der auch seines Landes vertrieben Vnd doch eins zeu dem andern vnd dritten krigsvolck versamlet hette, were doch wieder In sein Landt kommen

Sein f. gn. were auff Herzog Moritz wort zu dem Landtgrafen geritten, Vnd trawete denen souiel als Brieuen vnd Siegeln

Sein f. g. wil sich versehen Souiel an Herzog Moritz ist, Sein f. g. werden ann ihr nichts mangeln lassenn

Aber Sein f. g. hat gehöret mhann het seiner f gn. Hengst gebeutet auch etliche kasten beraubet und Brief genhommen, vngeachtet des friedsstandes vnd vorstehender handlunge, Doran wurde ohne zweiffel Herzog Moritz keinen gefallen haben Wann aber gleich Herzog Moritz vnd der Landgraf vneins wurden, Damit were seinen f. g. wenig beholffen

Der Landgraff were etwas hitzig vnd wunderlich aber Herzog Moritz woltte sich selbst nicht weniger dann sein f. g. bedenken, Es het aber gleichwol sein f. g. keinen zweiffel, der Landgraf wurde als ein Christlicher furst haltten, wan seiner f. g. Zornn vorgangen hette, was sein genade Hertzog Moritzen zugesagt

Sein f. g. hette sich auch nicht versehenn, das mhan sein f. g. vnd ihren Sohne also solt wegkgefurt vnd gesundert haben vnd dermassen haltten wie geschicht

Es vormerckt auch sein f. g. Das Herzog Moritz diese sache wie sein f. g. zu Got hofften auff solche endtschafft vnd wege zu bringen, souiel an ihr hoffnung hette, Das sein f. g. was ihr sein f. g. getreulicher wolmeynung geraten keins weges solte gerewen, So were es noch nicht wol geraten, aus erhörten vrsachen, Es hette an Herzog Heinrichs f. g. was zu frieden vnd einigkeit dienstlich lauts Hertzog Moritzen artickel nichts erwindenn, Das man aber vier wochen zu Franckfurt einen andern handel woltte anfahen, das wurde sich in die lenge vorziehen, Vnnd In einem viertel ihar schwerlich geendet werden

Sein f. gn. were ihres Landes vertrieben, vnd hoffte nicht, das sie solt auff die fleischbanck geopffert sein

Dorumb bitt sein f. g. Das Herz. Moriz aufs erste vnd vor dem tage zu Franckfort auff die Artickel wollen nochmals handeln wie sein f. g. Jungstenn vorgeschlagen hatt

Vnd wolle Herz. Moritz noch thuen als der freundt, Vnd wue die Handlunge nicht vor sich gienge als sich sein f. g. nicht versehen wollen, Das doch sein f. g. auff den tagk zu Franckfort personlich kommen, ahne das wurdet es seiner f. g. halben vorgeblich sein

Sein f. g. wolte sich auff Herzog Moriz artickel behandeln vnd vertragen lassen, doch das seinen f. g. gegen Goßlar vnd Braunschweig das rechte offen gelassen werden, Das man einem Juden ader Heiden nicht solt versagen Dieweil diese beide Stedte dozu vrsach gebenn, Das auff ihren vnwarhafftigen bericht der Churfürst vnd Landgraff vnd die andern protestirenden diesen krieg angefangen

Sein f. g. woltte auch In keine artickel gehen die seinen f. g. vnerlich sein würden, oder ehe mit ihrem blute bezalen

Sein f. g. thue das beste auff weß seitten sie sei, Vnd versehe sich, Herzog Moritz werde sich also vorhalden, Wie sein f. g. seinen f. g. vertröstung vnd zeusage gethan habe Vnd als einem ehrlichen Fursten eigent vnd geburet, Vnd seiner f. g. vortrawen zu seiner f. g. stehet, Solchs erbeut sich sein f. g. vmb sein f. gn. mit leib vnd gut freundtlich zu verdienen

H H zW v L D J. mein hantt

28. November 1545.

Instruction

welchergestalt ꝛc. wir Moritz H. z. S. ꝛc. unsere Rethe ꝛc. Christoffen von Edelenben Amtmann zu Weissenfels vnnd Herrn Ludwigen Fachsenn der rechten Doctor, Ordinarien zu Leipzk zu ꝛc. Philipsen Landgr. zu Hessen ꝛc. Jtzo abgefertigt.

Erstlich nach gewönlicher zuentbietung Sollen Sie seiner Lieb vormelden, das sich dieselbig ane zweiuel ꝛc. können erJnnern, Welchergestalt wir Jnn der negsten Braunschweigischen Fhede, auf seiner liebden, auch des Churfürsten zu S. ꝛc. schreiben, Jren liebden mit etzlichen Reutern vnd knechten zugezogen Vnnd vnns hernach zwuschen seiner lieb vnd Iren detzfals vorwantenn an einem vnnd Hertzog Hainrichen von Braunschwigk anderm taill gutlichs handels vnderstandenn

Vnnd derhalben etzliche artickel schrifftlich stellenn vnd dovon Hertzog Hainrichen Montags do wir in dem Closter mit seiner lieb gehandelt, abschrifft zukommen lassen

Dorkegen Hertzog Hainrich andere Artickel auch begriffen vnd vns vbergeben lassen, Wie dann sein lieb dieselbenn Notteln Originaliter nach geschener Relation zu sich genommen, Vnd nach bei sich hat, die dann vnsere Rethe wider fordern dauon abschrifft behaltenn vnd vns die Originalia furderlich zuschicken sollen,

Vnnd ob nu woll desselben Montags die gute entstanden vnd weil sein lieb hernachmals keine gutliche handlung fernner gestatten wollen, Wir auch sambt vnserm lieben Brudern, Hertzog Augusto, vns dorauff gegen Hertzog Hainrichen vorwaret, Vnd seiner lieb zu helffen fortgetzogen, So haben wir doch auff die Mittwoch hernach Vnnd do wir mit seiner Lieb fortgezogen Jnn Wehrendem anfang der krigsvbung vormarckt, das sich Herz. Hainrich auff vnsere artickell wolt besagenn vnnd vortragen lassen

Dieweil wir dann gnaigt, vnnd vns vor Got schuldig geachtet, Souil Immer muglich blutuorgiessen zuuorhuten helffen, Vnd zu bedencken gewesen, Das villeicht Herzog Hainrich hette zu seinem vortail abreitten vnd wegkommen, Vnd volgends nach mer Vnruhe vnd vnlust anrichten mugen, Dodurch sein des Landgrauen liebden vnd andere Jn weittere vnnkost vnd mühe gefürt hetten werdenn können, Haben wir doraus vrsach genommen, doch mit seiner des Landgrafen Liebden vorwissenn, Vnd auff die vnderrede die wir mit S. L. gehapt, Vnd sich S. L. zu er Jnnern werden wissen, gedachtem Hertzog Hainrichen geraten, das S. L. mit Jrem Sone mit vns zu seiner des Landgrauen L. geritten, Die rede vnd erzaigung wie sein lieb wissen, gegen seiner Lieb gethann,

Dieweil vns dann Herz. Hainrich Jn deme gevolgt vnnd dordurch die Sorglickait wie obstet durch götliche vorleihung vorkommen, Vnnd sich Herzog Hainrich hirJnnen zu vns dieser freuntschafft vnd vleisses vorsicht, das Jme vnnser Rath zu keiner beschwerung solle geraichenn

So versehen wir vnns auch zu seiner des Landgrafen L. ganz freuntlich, S. L. werdenn alle vmbstende mit vleis ꝛc. erwegen vnd diese sach durch vnns auff vnsere zuuorn furgeschlagene mittel vnd wege vortragenn sein lassenn, Jn erwegung das dieselben seiner lieb gantz Ehrlich vnd rumlich, das auch sein L. bei Herzog Hainrichen diese demut erlangt wie ane zweiuelh S. L. nicht mer oder Höhers von Jme begert hat,

Zu dem wissen sein lieb mit wasem Statten oder vnstatten S. L. vnd die andernn das Land zu Braunschwig ain Zeitlanng gehalten, Vnnd das sie ane das willens gewesen dasselbige von sich zu stellen

Vnd ist nicht weniger rümlich vnd Ehrlich den Sigk woll zugebrauchenn, Dan der Sig oder die Vberwindung ann Jr selbs

Wu sie nu wurden vormercken, das sein lieb willig die sach also vortragenn zu lassenn, So sollenn sie sich der Nottel allenthalben auff vnsere

vorige mittel mit seiner lieb vergleichen, vnnd vns die vnseumlich auf der Post zuschicken

Wurde aber seine Liebe anzaigen, Es stunde in seiner lieb macht allein nicht, Sonndern es müste sich sein lieb mit den andern Einnungsverwantenn derhalben vorgleichen ꝛc.

Sollen sie seiner lieb darauff vormelden, Wir wusten auff wes schreiben wir mit vnnserm krigsvolck zugezogen, So wusten wir auch, wie wir mit Hertz. Hainrichen gehandelt vnd wie wir Jme geratenn, Sambt seinem Sone mit vns zu seiner lieb zu reitten, Auch was der Hertzog gegen seiner lieb vnnd sein liebden wider gegenn Jme geret, Vnnd sollichs alles wuste sein lieb als woll als wir selbs, Vnd hetten vns nicht versehen, Es were vns auch in seiner lieb manchfeldige schrifften von den Einungsvorwanten dergestalt nicht anzaigung gethann, das wir Jnenn zutzihenn, Vnnd das daraus eruolge, das vnser vleis vnd gutwilligkait so weit geratenn soltte, Ob wir wol bei seiner des Landgrafen liebden volg hettenn, oder billich haben solten, das wir der andern vorwilligung müsten erlangen oder vnsern vleis vorgeblich anngewannt habenn

Dann sein lieb wais, das sein lieb vnnsere vorschreibung auch die Erbainung gegen vns nicht angezogen, Sondern das Freuntlich vortrauenn, vnd zuuorsicht, das sein lieb vnd wir Jn vnsern gemüten zusammenhabenn, Vor Jnnen die andern alle dergestalt nicht begriffen, Das wir vber die geschene hanndlung vnnd wie sich die zugetragen mit den andern vber vnsere gepflogene handlung taglaisten soltenn,

Sonndern wir haben es dorfur gehaltenn, Vnnd noch, do wir seiner lieb zum besten handelten, wie dann geschenn, Sein lieb wurde vnns zum bestenn widerumb volgenn, Vnnd mit anndern zuhandelnn nicht vorursachen, Dann wie gemelt wissen wir, weme wir zu gute ausgezogen vnnd gehandelt haben, Vnnd wissen sein lieb wie sich Herz. Hainrichs vnd seiner L. rede Jnn vnserer kegenwertigkeit zugetragenn, Ob vnd wie der andernn dorJnnen gedacht, oder nicht, Vnnd das sich Hertzog Heinrich vnd sein Sonn nicht ann die andern Sondern an sein Lieb ergeben

Wie rümlich auch vnns allerseits sein konte vnd wie Hertzog Hainrichen das ergebenn vnd die demut geraten vnd seiner lieb geuolgt, das es seiner lieb zu ainicher beschwerung solte geraichen, Wie sich dann sein lieb solchs zu vnns ane zweiuelh nicht Sondern ein bessers hat vorsehen, das hat sein lieb als der vorstendige Furst Freuntlich zuuornemen

Wu nu sein lieb sich vor Jre person besagen, Vnnd auff vnsere vorschlege behandeln zu lassenn wurde erbietenn, Vnnd doch mit anhangen, das sie sich mit den andern Einungsvorwanten wolte vnderreden, So solten sie sich vornemen lassen, das wir darauff wollenn warten lassen Aber mit den andern allen, die wie gemelt Jm handel nicht wie sein lieb bedacht, hetten wir allerlay bedenckens Nu erst eine handlung anzufahen, Dan Hertzog Hainrich vnd seiner L. Sohn zu nimants anders, auff vnsern Rath, dann seiner des Landgrauen Liebden were vorritten Auch die Rede zu Nimants anders, dann zu seiner L. gethann

Sie sollen auch auff denen Falh sein lieb bitten, das sie doran sei domit ditz die erste sach sei die zu Franckfort furgenommen werde

Wu sein lieb darauff wurde dringen, das wir personlich gegen Franckfort solten kommen, Sollen sie vor Jre person antzaigen, Sie hielten es dorfur das vnns noch zur zeit vnbequem aine solliche raise furzunehmen, Sie wusten aber gleichwol nicht was wir thun möchten, Vnd hetten beuelh was sie vor antwurt auff ditz antragen bekemen, vns auf der post zuuormelden, Wie sie dan thun sollenn,

Wurde nu der Handell bei vnserm Schweher oder zu Frankfurt angefangen vnd zu vnsern artickeln ain zusatz gemacht, Wurde dan derselbig Zusatz der vnkost halbenn sein sollen, sie vormergkten wie dieselbig vnnkost

angeschlagenn vnd wie ain Jder sich dorJnnen bedenckt auch wie vnser gedacht wirdett, vnd vnns sollichs furderlichenn anzaigen, Sie mugen aber auff denen falh sagen das dieser artickelh Jnn vnsern furschlegenn domit auffgehobenn, das Jnen baide tailh zu vns mechtig stellen soltenn

Wurden aber frembde artickelh mit eingeworffen, derer zuuorn nie gedacht, Were es gut das Jnn denselbenn artickelnn ain austrag zu dem rechten gestellet, domit der austrag itzo nicht alls erzwungen möchte geachtet werdenn, doe doch dieselben artickell hieuor dieser sachenn nicht anhengig gewesenn

Wurdenn aber die Zuspruch So Herzog Hainrich wider Goslar vnd Braunschwig hat Alſo gedacht, das sie allenthalben solten nachbleiben oder durch vnns mechtig entschaiden werden Solte es vnnsern halben auch nicht mangell haben, Souiell die entschaidung belangt, Wir vorhoffen auch Herzog Hainrichen dohin zuuormugen, wan diese sache vortragenn, das dieselbe Hertzog Hainrichs zuspruche Selten von seiner L. zu vnnsers vettern des Churfürsten zu Sachssen des Landgrauen vnd vnsere gutliche vnnderhandlung, oder wo die gute entstunde rechtlicher entschaidung gestelt werden, des sich dann die Stete billich nicht soltenn zu beschweren habenn

Was sie nu HierJnnen vormerckenn, oder zu antwurt bekommen, das Sollenn sie vns eilents auff der Post zuschreiben vnnd vnnsere maynung vnnd beuellich fernner warttenn vnnd sich dornach vorhaltenn

Vor das annder hat sein lieb gutenn bericht welcher gestalt Hertzog Georg zu Sachssen sel. vnd andere ain Buntnis zu Nurmberg mit Hertzog Hainrichen von Braunschwig gemacht, Welchs halben Herzog Georg Herzog Hainrichen soll eczliche Briue zugestalt, Vnnd soll sonst Hertzog Hainrich etzliche briue von Hertzog Jorgenn habenn, Wu dann dieselben briue Jtzo bei Hertzog Hainrichen Jnn seiner Cantzlei oder zuuorn zu Wolfenbutel fundenn, Sei vnnsere bit Sein liebbe wolte vorfugenn, das vns solliche briue die gantze buntnus belangend, die Hertzog Jorg vnnd andere vonn sich gegebenn, Jn bewegung das sein lieb dasselbig buntnus nicht als vnsere vorfarn belangt, allenthalben zugestellt werden, die wollen wir geburlichenn vnd notturfftig vorwaren lassen,

Vor das dritte wissen sein lieb, wellicher gestalt nu eczliche vill Jhar doher zwuschen vnserm vettern dem Churfurstenn vnd seiner lieb vorfarn an einem Auch vnnserm Hern Vettern Hertzog Jorgenn sel. vnd vns mancherlai Jrrung vorgefallenn, dero noch kain ende noch aufhhören sein will, Sondern wan ditz tailh aus notturfft aine sache erregt, So wolln des andern tails ane not etzliche dorgegen geeffert vnd zanckisch gemacht werdenn, Ane zweiuel mit ainer die andere zuuorgleichen oder sonnst zu ainem vortrag vrsach zu gebenn, Wie aber sollichs zu Vetterlichem oder freuntlichen willen mag geraichen, Auch was letzlich daraus möchte eruolgen hat sein lieb leichtlich zu ermessen. Weil wir aber mit vnserm vettern zum liebsten aller gebrechen freuntlich vorglichen werren, Haben wir ainen bericht der itzo furstehendenn sachen stellen lassen, denen sollen sie seiner lieb neben der schrifft So wir ann sein lieb derhalben gethann, derer sie auch abschrifft hieneben habenn, behenden vnd vormeldenn, das wir seiner liebben gutliche vnnderhandlung dorauff zu gewarttenn woll gnaigt seint,

Wu auch sein lieb zu der Handlung greiffen vnd mittel furschlagen wurde die sollen sie vnns vnseumlich auff der Post vormelden

Wie es ain gelegenhait mit dem Schutz zu Halh hat des tragen sein lieb gut wissen, Nu ist Halh mit vnserm vnd vnsers Brudern lande vast vmbkraist, So haben wir auch etzliche Pfannen vnd Tallguter Jnn Hallh zu leihen, Desgleichen haben wir etzliche Saltz Zinse Jnn Halh vnd anders, Domit aber Hernach zwuschen vnserm vettern vnd vns keine Jrrung des Schutzes halbenn fürfallen, Können wir sein L. vnderHandlung HirJnnen auch leiden

Wir vormerken auch aus ainem ſchreiben So vns zukommen Das itzo denn dreitzenden Decembris zu Frankfort der Religion halben vnder anderm handlung ſol furgenommen werden, Nu haben wir itzo an ſein lieb der Religion halben ain ſchrifft gethan, Welcher Copei vnſere Rethe hiebei auch haben, Dorumb ſollen ſie ſich mit ſeiner lieb dorauff vnderreden vnd vormercken, was ſein lieb dorauff bedenckt vnd vor ſich zuthun geneigt Iſt, Vnd was ſie alſo werden vormercken Sollen ſie vns berichten ꝛc. Zu Vrkund ꝛc. Geben zu Dreſſenn den 28 Nouembris Anno ꝛc. XLV.

M H3Sachſſen (. S .)
m. pp. ſſt.

(1546.)

(Geheime Nachrichten vom Kaiſerl. Hofe.)

Clariſsimo Viro Domino Chriſtophero a Carlewitz etc.

Clarissime ac obsme Dne.

Postquam heri discesi a Tua Dominatione nihil rerum nouarum euenit Quam quod sub noctem vnus ex Nobilibus Cardinalis Tridentini venit per celeres equos, qui inter alia exercitum Italorum prope Veronam Reliquit, Ceterum nonnulli Capitanei Germani conquesti sunt Iyrano non posse Inuenire pedites qui velint Iurare Cesaris Diplomata hoc Est bestellung, Hec nolui T. Ampl. latere ego Interim Curiosissime de Epistola hispanica sum Solicitus Hisce me T. Ampl. comendatum opto atque oro atque obnixe peto vt mei habeatur mentio apud Illmum principem, idque quanto citius tanto gratius, Reliqua coram

T. D.

addictissimus
Musica.

Relatio apparatus belli Quem Caes. Mai. videtur Meditari.

Primum In Germania Inferiori perpetuo ordinauit illum Equitatum quem D. T. nuper dedi, Post Comiti Maximiliano a Buren Scriptum est nec non et Comiti ab hoechstraten vt alter in Phrisia occidentali et orientali alter in Geldria et Vltraiectensi territorio et ciuitatibus ouerRysele Zwol deuenter et Kempen vicatim lustraret militarem potentiam, habendo delectum et scribendo nomina, et occulte Burensi datus est Borchmanius Hoechstratensi Mart. Rosig, Preterea In orientali Phrisia Castellum quoddam comitisse ab vber Embden burensis ex Inopinato occupauit, ex quo castello breui traiecto Hamburgum et bremum pervenire facile potest

Vocati sunt hic Dns. de liera et franciscus duarte ac Johannes De vega et il signor Rudolfo Bagliono, nec non dux Malphi ac Princeps Sulmone,

Cum comite felice ab archi et comite de ladrone ac Barone hildebrando de Madrusch multa Cesar occulte communicauit Iam tertio, et die Martis preterita per quatuor horas solus fuit Johannes Jacobus de Medices Melignani Marchio cum Cesarc et simul scripserunt, et vt melius omnis suspitio euitetur Publicatur Cesarem nescio quid meditari contra Gallum In subaudia,

Cum Grysonibus initum eſt poſt Mortem Marchionis fedus firmiſsimum ac hic iam venit inde Coronellus Spindola cum Petro veller curiensi,

Septima May franciscus Duartus Don Johannes de luna et commendator Giron habuerunt in toto Ducatu Mediolano delectum omnium hiſpanorum id ipſum Marchio villafrance debuit facere in Regno neapoli, et Duartus de nouo diuidit inter capitaneos Italos Decem mille ducatos ſub pretextu expectationis,

In hispania nominati ſunt Quadraginta capitanei qui debent In Principio Iulij cum decem mille peditibus preſto eſse Barcelone, Quorum dux dicitur eſse Vasco de Acunna, sed nomen Generalis occulte habet et erit dux Albe,

Hic Preterea adſunt vocati occulte nonnulli Germanici Capitanei inter quos Georgius a Ratispona,

---

Vera relatio Turmarum vulgo Gallice et Germanica Bendes quas Ces. Mai. nunc ad defensionem et Protectionem Germaniae Inferioris Conſtituit Perpetuo,

Dux Arischoti	gubernator Hannoniae
Admiralius Maris	
Comes de Reux (habet Binas Turmas)	gubernator Flandriae et Artheſiae
Comes de Buren	gubernator Friſiae et ouerryssele
Comes de la laing	
Comes de hoechstraten	gubernator Geldriae et Zutphen
Comes de egmont	
Comes de Manſfeldt	gubernator lucenburgi et namurci
Monsr. de Praet	gubernator Hollandiae et Zelandie
Monsr. de Brederode	
Monsr. de BinuinCourt	gubernator et locum tenens cameraci
Monsr. le Marischal de Gueldres	Min. van Russheym
Monsr. de Busangy	conseruator siluae ardenicae

Omnes iſte Bende conſtant computatis equitibus grauioris armature qui ſe appellent homes darmes, cum adiunctis quos vocant archeros ducentis et Quinquaginta equitibus Habet preterea extraordinarias Turmas vtpote centum equitum D. Joh. de liera, et totidem D. de Monceau.

Relatio secretarum Bendarum absque salario ordinario nisi aliquibus Baronibus ſtipendiatis, cum adſtipulatione Epi Leodienſis.

Der heer vom petershem
Der heer von Frens
Der heer von Gaure
Der heer von ſuſterfeldt
Der heer von brandenburg
Der heer Borchmanni

Vnd vil andre heern die alt zu Vtrecht in kai. Mai. bestellung zeyn komen in omnem euentum

Cum duce quoque Cliuiae ante realem traditionem Heynsbergi et Syttaert multa secreta pacta ſunt tam quoad confoederationem domus burgundie quam tranſitum contra quoscunque hoſtes, et eſt Quintus articulus concordatorum articulorum Bruxell., habetque dux occultiſsime eandem pensionem annuam et ſuſtentationem Bende quam olim habuit Pater Dux Johannes, et hec ſunt veriſſima,

---

Clariſsime domine

Heri tradidi obliuioni, Archiducem Maximilianum qui adducit bis mille equites ac illius locum tenens eſt federicus comes a furſtenberg

Et Quemadmodum heri scripſi Marchio Melignani eſt capitaneus Generalis artelleriae et coronellus peditum Germanorum Illius coronellus hildebrandus baro de Madrusch,

Hac nocte duo per celeres equos deſtinati ſunt in flandriam poſtquam heri Proteſtantes Ceſarem conuenere,

Comes quoque Iohannes baptiſta Gaſtaldo etſi locum tenens ſit ducis Camerini tamen eſt Magiſter del Campo Generalis id quod fuit apud ſanctum digerium

Le Controleur General eſt Sancho brauo de lagunas qui hic eſt,

---

Relatio Veriſsima

Primum conſtat Ceſarem facere magnum belli apparatum non tam in Germania Inferiori quam ſuperiori sed etiam in Italia et hispania,

Conſtat quod Cardinalis tridentinus deſtinatus eſt ad papam et itinere occurrit Duci de camerino qui octo millium Italorum peditum eſt generalis nomine pape qui eos ſuſtinet nec non et mille equites, suus locum tenens eſt Johannes baptiſta Gaſtaldo famoſiſſimus coronellus,

Conſtat quod Genue expectat appulſum hispanorum coronellus vel Magr. campi Il ſignor Santillana, numerus hispanorum eſt decem mille, sed hoc notandum quod xviii menſis praeteriti habitus eſt delectus cremone Alexandriae et Mediolani omnium veteranorum hispanorum non deliberatum eſt vt Presidia muniantur nouis iſtis hiſpanis et veterani poſſint huic expeditioni Intereſse,

Conſtat Papam obtulisse pro ſolutione suorum militum ſingulis menſibus ad semi annum centum et decem mille coronatos, Dux florentiae xx mille Dux caſtri xv mille Dux Mantuae sex mille, Dux ferrare semel tantum xx mille, luca et sena semel 14 mille, ſtatus Mediolani ſingulis menſibus xii Mille, Napolis et Sicilia ſingulis menſibus xx Mille, Genua semel xii mille,

Conſtat hanc expeditionem fieri vti adhuc fama eſt tantum aduerſus et contra contumaces et inobedientes imperii Principes ac vaſallos, sciturque Nauium breui hinc diſceſsurum ad nonnullos electores et Principes ac ciuitates, cum literis mandatariis et rationem suscepti belli referentibus habetque in mandatis petere a Treuerenſi vt confluentia preſidiario Ceſaris milite muniatur, ab palatino electore oppida ſua Rheni, a duce Johanne et Marchionibus badenſium totum comitatum Spanhaym, A Moguntino omnia ſua oppida ad Moenum ab ciuitatibus puluerem tormentarium et munitiones ac liberum ſuorum accedendi ingrediundi ac exeundi copiam ac ex preſtito Iuramento debitum ſubſidium, Deinde antequam diſceſsurus eſt ab aliquibus principibus accipietur cautio Iuratoria cum honeſta requiſitione inpreſentia Regis Romanorum, an velint militari nec ne, vel neutralitatem amplecti inter quos non dubito Cum Illmus Princeps noſter etiam examinetur,

Conſtat Quoad Bellicum apparatum qui hic fit, quod Quadraginta vexilla peditum Germanorum conſcribuntur ſub bernardo barone a ſchauvenburg ſub hildebrando barone de Madruſch ſub conrardo a bemelberg qui tamen recuſauit et ſub Georgio a ratispona, Equites fere quinque mille, sub alberto brandenburgensi bis mille, ſub magno Magiſtro Pruſſiae cui Ceſar ducem Philippum henrici filium adiungit mille Quadringentos, Albertus quoque dux bauarie et Joh. brandenb. petiere inscruire, congregatio autem principalis fiet ex hac parte prope oppi-

dum Donawirt ibidemque omnes munitiones advehuntur, Cesar quoque vbi intellexerit Italos prope esse ad summum 15. Iulij hinc eo se confert Capitaneus Generalis vel Cesaris locum tenens est Dux Albe, Artelleriae et omnium munitionum Marchio Marignani qui etiam sua Industria octo vexilla Grysonum adducit, suusque frater a papa et Cesari ad heluetios destinatus est vt illorum animos tentaret, Preterea non fiet motus donec frumenta maturiora sint,

Constat quoad belli apparatum in Germania Inferiori, comitem burensem et comitem hoechstratensem habere alter sub Martino Roscio alter sub Bormannio expeditissimum peditatum et equitatum vltra ordinarios bormannus in Phrysia orientali hucusque turmatim eam prouinciam lustrauit aliqua occupando, Alter Rosceus prima istius fuit Coloniae et circa Rhenum versatur, expectatque nonnullas naues cum tormentis bellicis et munitionibus que aduersus Rheno advehuntur, cum illis venit fredericus de Melcun et escoriaza, isti expectant vt cesarianus exercitus sit presto et vt dissipetur exercitus Anglicus, nam caesar capitaneum Gonzalium de Salca. occulte ad Italos et hispanos destinauit vt quos posset adduceret, Intelligo tamen Conrardum pennich nullo pacto velle inseruire Cesari In persona, nam burensis iam per mensem in illo exercitu habuit solicitatores,

Intelligo quod Cesar petiturus est ab Illmo Principe audita responsione requisitionis vt remaneat neutralis in exercitu vel prope, vel saltem donec exercitus sit adunatus, non ob aliud quam quod velit suam amplitudinem vti mediatore et in hoc multum et instanter insistit Rex Romanorum nec videntur aduersari Granvellanus ac Albe Dux, qui ex Principibus qui huc venere illi putant Deberi hunc honorem, et est constans fama, Sed de rebus suis aut intentione minime debet Illustrissimus Princeps communicare cum Marchione alberto reliqua coram

Nondum recte coniecturari potest Initium vel prima Inuasio istius belli, donec Nauius redeat, Quamuis communis omnium opinio est aduersus Archiepiscopum Colonienssem, et immediate aduersus fautores et protectores, nonnulli tamen et primarij viri iudicant velle Restituere Cardinalem Augustanum, nec adeo videtur absurdum cum et bauarus in ea sit sententia et papa tam Insignem contributionem contribuat,

Francisus Duartus sequenti hebdomada Primum venturus est et ceteri de quibus nuper scripsi, Franc. tamen Pignolius cras Norenbergam proficiscitur, empturus munitiones et habet literas mandatorias ob puluerem tormentarium alia, nescimus an obediant, nam magna exigitur copia Lantgrauium quoque Norenberge fuisse Albe Dux mihi retulit, hec quoad expeditionem,

Varia.

Pax confecta est inter Angliae et Galliae Reges septima istius, Bononiaque et totum territorium bononiense remanet in potestate Regis Angliae Donec Gallus persoluat duos millonios corronatorum faciunt viginti centum millia corronatorum hec proprius Tabellio per literas pridie Oratori attulit in dies tamen Integra resolutio expectatur,

Cardinalis Scotiae in venatione ab Anglis ex Inopinato occisus est ac illius cadauer in Angliam aduectum est, hic mortalissimus erat Regi Angliae hostis et sua obstinatia huc usque Regnum sustinuit,

Comes Palatinus in Galliis habet oratorem cui adiunctus est quidam doctor ignotus nescitur ob quam causam, Cesari minime placet

De terremotibus vti heri Tua D. legit, fiatque mentio apud Illustrissimum de carachteribus ignotis et vt semel congregemur, Hisce me T. Dominationi comendatum opto.

Die Kay. Mat. stet in treffenlicher rusttung vnnd lesst eine mergkliche Antzall Spanier vnd Italiener khomen, So nimbt man Im ober Deutschlanndt vierzigkh fendlin khnecht an, Wie vill der Im Niderlannd angenomen, ist hier noch vnlautbar, Aber vonn Pferden sagt man werde Ire Mat. bey xi tausent deutscher zwaytausent Vngerische vnnd bey zwaytausent Italienische ringe Pferde haben, die gemeine rede gehet, man wolle die Religion biß zu entlichen entschaidt eines christlichen gemeinen freien Concilij In dem stannde, wie vtzo, bleiben lassen, Vnnd allain die vngehorsamen straffen Wen man aber damit maint, nennet man nit offennlich, Aber haimblich vorstehet mans woll, Doch wirt die Kay. Mat., wie ich hore, In khurtzen einen druckh vsgehen lassen, vnnd darin die Vrsachen Ires furhabens an tag gebenn, Ire Mat. sollenn es gereit an die vonn Augspurg, Vlm, Nurenberg vnd etliche andere Reichstette haben gelanngen lassen, Dorauff vorsichet man sich, wan dieselbigen der Religion halben einen vorstanndt mogen haben, So werden sie bey Irenn Bundtgenossen schwerlich haltenn, ane was haimlich geschen mochte, Dan ein Yeder wirt, vff seine schantze sechen vnnd sich vor dem frembden Kriegsvolkh befaren, vnnd sich weder des volkhs noch des geldes entblössen wollen, So ist auch die macht zu groß, Ich wolde aber hoffen, Wan sich die Yhenigen so es angehet, In die sache schikhen vnnd den Zorn bey der Kay. Mat. abtragen wolden, so solte es zu kheinem pluct vorgiessen khomen, es wird aber demuet darzu gehoren, lesst man aber das frembde volkh ein moll etwas weyt Ins Deutschland khomen, so ist zu besorgen, es werde ohne mergklich bluet vergiessen vnd anndern nachtaill nit abgehen Der Ewige Gott wolle seine gnade gebenn.

14. Januar 1546.

Instruction

Welchergestalt von G. G. Wir Moritz Herzog zu Sachssen ꝛc. vnsern Amptman zu Leipzig Raht vnd L. Getr. Christoffen von karlwitz zu der Ko. Kay. Mat. Itzo abgefertigt.

Erstlich wenn er zu Frankfurt am Maien auf die Instruction So wir Yhme dohin an die geschickten vnd Botschaften der eynungsverwanten Stende geben fertig Sol er sein weg den nehsten an der kay. Mat. hoff wue ehr Ihre Mat. Itzo antreffen kan nehmen

Vnnd sich zu Frankfurt vnderwegens vnd an dem kayserlichen hoffe erkunden Was die gemeine sage ist, von dem nehesten Braunschweigischen krige vnd Hertzog Heinrichs ergebung vnd solches alles vleissig aufzeichnen

Darnach hat ehr eine Credentz schrifft an den Hern Granuela wue der Itzo ann Kay. Mat. hofe ist, deme sol er sich erstlich angeben vnd mit Yhme nach gewonlichem zu empieten auf die meynung reden, Nachdem izo ein Reichstag vorstunde, wolten wir nichts liebers dan das Inn deutzscher Nation bestendiger Friede vnnd do es sein kondte vorgleichung oder doch ein anstandt Inn der Religion, bis zu einer einhelligen vorgleichung ꝛc. gemacht werden

Damit man sich desto stadtlicher kegen dem Turken gefast machen kondte, dan weil die Ko. ko. Mat. vnlangst Ihren geschickten bey vns gehabt vnd vns anzeigen lassen das sich nicht anders, dan vberfalß von dem turcken zu vorsehen vnd das er keinen glauben halte, Wan gleich anstandt mit Yhme gemacht wurde, So were kein richtiger weck, auch die hochste deutzscher Nation ꝛc. notdurft, Dan das friede in dem heiligen Reich gemacht vnd dem Erbfeinde wiederstandt geleistet wurde,

Wie sichs aber vf etlichen vorschienen Reichstagen zugetragen, Das

solcher frieden auch aus was vrsachen vnnd sonderlich, das kein teil dem andern wil vortrauen, nicht gemacht, das habe er der Her von Granuela gut wissen

Wir aber hetten alzeit zum liebsten zu solcher einigkeit vnd frieden helffen rahten fordern vnd dienen vnd nach, So konnen wir derhalb nicht kommen, das vns das Haus Pfalz, ann vnserer anererbten gerechtigkeit der Session thut hindern, Darumb wir zu keiner Stymmen konnen kommen vnd muß also vnser treuer vleis raht vnd bedencken vneroffent bleibenn

Derhalben sol er den Herren von Granuela vnserer halben gutlich bitten, Weil wir Inen Itzo zu der kay. Mat. abgefertigt dieser vrsach halb vornemlich, Das er dartzu dienen wolte, das wir vnserer Session halben zu vnserer Stym kommen mochten, Dan sol vnser Christlich gemut vnd treue wolmeynung In des Reichs rahte nicht vnangezeigt bleibenn,

Doneben sol er Inen erInnern, wie manchfeldig wir bey der key. Mat. derhalben anregung gethan vnd wie gnedige vortrostung wir bekommen

Wan er nun auff diesen Artickel antwurt gehort Sol er als vor sich mit Ihme reden von der Braunschweigischen krigsvbung vnd sol Ihme doneben diesen bericht thun

Wir weren In derselben kriegsvbung vnsern freunden dem Churfursten zu Sachssen vnd Landgrafen zu Hessen zugetzogen, aus nach volgenden vrsachen,

Erstlich were es aber an deme, das wir mit denselben vnsern freunden in keinem bundtnis weren, Dorin Hertzog George zu Sachsen seliger nicht gewesen, vnnd were also kein Bündtnis, Darin wir weren, ausserhalb der alten erbeynung, die vor langen Jahren, zwischen den Heusern Sachssen Brandenburg vnd Hessen aufgerichtet vnd durch die keyser bestetiget, vnnd solchs were Im grunde also vnd wurde zu keiner bescheinung oder entschuldigung vorgewendet,

Dieweil aber dieselbe erbeinung vormack Das ein Haus an dem andern die anwartung hatt vnd solchs aus nachlassung vnd bestetigung kai. Mat. vnd wir erfaren wie Herzog Heinrich zu Braunschweig ein stadtlich kriegsvolck beieinander gehabt, In willen, die lande, dar In wir die anwartung haben zu vbertziehen oder eintzunehmen, hat vns nicht anders geburen wollen, dan dasselbig helffen zuuorkommen,

Vor das andere Ist die gemeine sage gewesen, wie Hertzog Heinrich ein stattlich kriegsvolck beieinander habe vnd vormugens sey Sie zubesolden, Solchs hat vns sein vnd der kriegsleut vornehmen zum hochstenn vordechtig gemacht, Das etwas anders dohinter sein muste, welchs vns nicht gelegen sein mochte, anderer gestalt zu erfarhen

Wie wir dan auch sieder des gewisse anzeigung haben, Das Herzog Heinrichs vnd seines kriegsvolcks meynung vnd vornehmen gewesenn, Ab gleich die sache seines landes halben were vortragen worden, das sie gleichwol wolten beieinander blieben vnd die stiffte Magdeburg vnd Halberstadt vbertzogen habenn,

Zu der vrsach aber solchs vbertziehens wendet er aber vor die Nurmbergische bundtnis, do Ihme nu sein vornehmen hette in das werck kommen sollen, ist leicht zu erachten, wie dasselbig Nurmbergische bundtnus weiter het mugen gebraucht werden

Wue es auch die notturft wurde erfordern, mag vnser geschickter anzeigen, das sich Hertzog Heinrich nach seiner ergebung solchs kegen vnsern Rehten hett vornemen lassen, Dorumb hoffen wir vnser zutziehen Sey vns bey der kay. Mat. vnuorweislich, dieweil es keiner andern den obgedachter meynung defensiue beschehen,

Wie wir vns aber in dieser sachen zue verhuttung blutuergiessens in

bedencken, des was der deutzschen Nation an dem kriegsvolck so datzumal gegen einander gewesen gelegen In gutliche handelung eingelassenn Das magk er wie volgett berichten

Nemlich ist vnsere handlung dahin gerichtet gewesenn, Das Herzog Heinrich sein landt hette wieder bekommen, aller wiederwillen aufgehoben vnd vortragen sein solden

Das aber die gute entstanden, Das ist der part vnd nicht vnsert halben geschehen

Do wir auch nechmals kondten diese wege befordernn, Domit die zwispalt zwischen diesen Parteien kondten zu gutem ende bracht werden, Das weren wir zuthun gantzwillig, wolten auch an vnserem vleis nichts erwinden lassen,

Aus dieser antzeigung soll vnser geschickter bitten, Das man vnser zu ziehen in dieser sachen auf kein Bündtnis oder geferlich vorschehenn, Sunder wue ein ander bericht beschehen, deme wieder (weder) stadt nach glauben geben wolte

Wurde auch vnser geschickter vormercken Das wir angeben, als hetten wir Hertzog Heinrichs ergebung halben gefherlich mit Ihme gehandelt, Sol vnser geschickter solchs entschuldigen

Was nun der von Granuela auf alle artickel vor anntwort gibet, das soll er vleissig merckenn vnd auffschreiben vnd sich darnach mit dem antragen an kay. Mat. richten

Nemlichen sol er erstlichenn Ihren Mat. das gewonliche zu empieten vnserer vnderthenigen dinste ꝛc. antzeigen vnd darnach den Artickel der Session wie obvormeldet anntragenn

Wue er dann auß des Hern von Granuela ader des von Cunriz, der vns derhalben Inhalts beigelegter Copie geschrieben, bericht, vrsach vormerckt, die bewegnus vnsers zutzugs in nehester kriegsvbung, oder wie wir vns in gutliche handlung eingelassen, oder wie sich Hertzog Heinrich ergeben, anzeigung zuthun, So sol er solchs obgedachter meynung ertzelen vnd vns do ein ander bericht geschehen were, mit vleis entschuldigen,

Was er auch vor antwort von der kay. Mat. vnd dem Hern von Granuela bekommet, vnd was er sonst wirdet erfaren, das sol er vns forderlich zuschreiben vnd vnseres weithern beuehls an der kay. Mat. hoff erwarten

Er sol auch auff die leute achtung geben vnd der Religion halbenn nichts verdrieslichs redenn, noch sonst vortrauen, Dann er weis wie die welt Itzt geschickt ist,

Vnnd stehet vnsere entschuldigung darauf, das wir vns in dieser sachen nicht anderst dan einem ehrlichen fursten getzimet vnd wol anstehet, haben vorhalten, wieder mit worten ader wercken gefehrlich, gehandelt nach geraten, Sonder alles was wir vorgewendet vnd gethan, Das sey alles aufrichtiger guten vnd ehrlicher meynung vnd zuuorhutung blutuorgissens geschehen, Des vnns auch niemand mit grunde anders nachsagen wirdet, So magk er auch erwenung thuen, welcher gestalt vnd mit was werbung wir Ihnen Izo kegen Frankfort abgefertiget.

Zu vrkundt mit vnserm Secret besigelt vnd geben zu Dresden den 14 tagk des Monats Januarij Anno ꝛc. xlvi.

M H3Sachssen (L. S.)
m. pp. ſſt.

5. Februar 1546.

Christoph von Carlowitz an H. Mor.

ꝛc. Vff e. f. g. befelh hab ich mich so eilend, als ich gewissens vnd anderer vnwegsamkeit halben gemacht, anher gegen franckfort verfuget vnd bin den 28 Jan. alhier ankommen vnd mich bald gegen den Rethen Botschaften vnd Gesandten der Einungsverwanten Stende angegeben

Weil aber gleich vmb dieselbige Zeit ꝛc. Pfaltzgraf Fridrich Churfürst vnd der Lantgraff zw Hessen auch alhier angekommen, so bin ich von wegen der Handlung, die man mit Iren Churf. vnd f. gn. furgehabt erst den 2 Febr. gehoret vnd gestern Dornstags vor dato beantwortet worden, wie e. f. g. solche antwort, die ich mir vmb mehrer gewißheit willen schriftl. zu geben gebeten vnd doch heut dato erst bekommen hab, hieneben zu befinden haben, Wiewol ich nu wol zuachten, das e. f. g. ⊙ keinen gefallen doran tragen werde, wie dan auch vff die furgewente vrsachen leichtlich zu repliciren geweſt, Jdoch weil ich befelch gehabt aus meiner Instruction nicht zu schreiten, vnd dan mir dorin vf den fal nichts befolen geweſt, So hab ich es auch dorbey wenden vnd solche antwort, so gut sie ist, an e. f. g. zu tragen annehmen müssen, Jch hab aber nicht vnterlassen mit etlichen Gesanten als vor mich dauon zu reden, das anstat e. f. g. ich mich zw Jnen solcher verzuglichen antwort nicht versehen hette, zuforderst weil M. g. H. der Lantgraf e. f. g. disfals an sie die gesanten gewiesen vnd sie daneben ane Zweifel doruff vorwarnt hette, das sie also billich Zeit vnd raums genug gehabt, sich hiruff bey Iren Hern vnd Obern befehls zu erholen, Sie haben aber gemeinlich doruff vorharret, das sie disfals von Iren Hern vnd Obern keinen befelh entpfangen

So hab ich auch von fern souiel vormerckt, do sie gleich die gutliche Handlung einzurcumen befelh hetten, so wurde doch zu Herzog Heinrichs erledigung sobald keine Hoffnung sein, Dan M. gn. H. Lantgraff hat sich selbst gegen mir hören lassen e. f. g. hette Jme abermals neben andern sachen Herzog Heinrichs halben geschrieben. Nun wolde s. f. g. e. f. g. dorin gerne gewilfart wissen, Sie konde aber noch zur Zeit selbst nicht befinden, wie der sachen zuthun Denn Herzog Heinrich were ie ein zw böser mensch vnd wan er wider ledig, so würde man einen gewissen feind der Religion halben an Jme haben, Darumb konde s. f. g. kains wegs rathen, das man Jnen so bald wider ledig solde lassen, sonderlich zuuorn vnd ehr dan die Religion sache beigelegt vnd vortragen were, Gleichergestalt hab ich auch von Hern Jacoben Sturmen verstanden obwol die Oberlendischen Stette dieser sachen gerne abweren, wan es gleich mit Irem zimlichen schaden gescheen solde, So stunden doch die leufte itziger Zeit so geferlich, wan schon der Heubtsachen maß gefunden konde werden, das gleichwol nicht geraten sein wolde, Hertzogen Henrichen sobald ledig zu lassen, bis das dieser sommer vor vber, vnd man sehen mochte, wie sich die leufte anliessen

Es sollen aber die Einigungsverwanten Stende vff den schirstkunftigen ersten tag Aprilis zue Regensburg Norimberg Frankfurt oder Wormbs wider zusammen kommen Ob nu e. f. g. die Iren zeitlich an solche ende abfertigen vnd vmb einreumung der gesuchten gutlichen Handlung bey Jnen sembtlich vnd etlichen Jn sonderheit weiter anregen lassen wollen, das stehet zue e. f. g. gnedigen bedenken Jch hette wol gern itzo etliche in sonderhait angesprochen vnd gebeten das sie daheim bey Iren Hern vnd obern die sache befurdern wolden, vf das sie disfals mit genugsamen befelh vorsehen mochten werden, So hab ich nicht gewust, weil mir es nicht befolen geweſt, ab es e. f. g. zu gefallen gereichen mochte

Jch werd auch berichtet, das beschlossen sey Wulffenbuttel zu schleifen vnd das die von Braunschweig derhalben befelh entpfangen, die sich frei-

lich damit nit seumen werden, vnd wo solchs vor sich gehet, so meinen etliche, so mochte dornach die sache des Landes halben so vil desto ehr zw vortrage kommen

Ich hab auch die obberurte entpfange antwurt e. f. g. Secretario Bernharden Freidigern angezaigt, Der sich doruff e. f. g. befehls weiter vorhalden wirdet, Vnd bin ich vor meine person willens von hinnen forder an die ende, wue e. f. g. mir vferleget zu reisen vnd e. f. g. befelh doselbst auch zu uorrichten ꝛc. ꝛc. Datum Franckfort den 5 Febr. Anno 46.

E. f. g.

ꝛc.

Christoff von karlewicz Amptmann zu Leipsig.

post scripta hab ich Hern Jacoben Sturmen als vor mich gebeten, das er doch vf der neheften Zusammenkunft befurdern wolde helffen, das e. f. g. gutliche handlung eingereumet mochte werden, doruf er mir angezaigt, das ich doran keinen zweifel tragen solde, dan es were Inen, den oberlendischen Steten auch doran gelegen, dan Hertzog Henrich hette noch zwene lediger söne, vnd wan schon er selbst gefangen, so were doch damit die gefare nicht vffgehoben.

⊙

Der Churfürsten, Fürsten, Grauen Stedte vnd Stenden der Braunschweigischen Defension vorwandten Redte vnd Botschafften, so itzt alhie haben ꝛc. Moritzen Hertzogen zu S. ꝛc. gesandten ꝛc. Christoffen von karlewitz ꝛc. werbunge angehort, belangende das ꝛc. Hertz. Moritzen vnderhandlung des von Braunschweigs halben, eingereumet werden möchte ꝛc.

ꝛc. Zuentbietung

Vnd wiewol sie willig itzund alhie auff die gethane werbung vnd begehren sein furstl. gnaden zu beantworten, So wolten sie doch dem Gesandten nicht bergen das vnser genedige Herren vnd Obern zu der Rethe vnd gesanten Abuertigung von dissen dingen kein wissens gehabt, sich auch villeicht desselbigen nicht vorsehen Darumb weren sie erbuttig die angehortte werbung an yhre Churf. vnd F. Gn. vnd sie zu bringen, die wurden sich ane zweifel dorauf entschliessen, Vnd auff der gehern zusammenkunft des itzt vorstehenden Reichstags ader sunsten gegen seiner F. Gn. mit gebürlicher vnuorweißlicher antwort vornehmen lassen

Vnnd thetten sich die Rethe vnd gesandten von wegen Irer ꝛc. Hern vnd Obern gegen seinen F. Gn. der gelaisten Statlichen Hülff zum Höchsten bedanncken die es auch vmb sein F. G. ꝛc. zuuordinen vnd willig sein wurden

Trügen auch keinen zweifel das sein F. G. die sachen der deutzschen Nation zu Friden, guttem vnd wolfart, auch disen Stenden selbst zum besten maineten

So soltten es sein F. Gn. auch gentzlich darfur achten, das obgemeltte Stende zu erhalttung frieden vnd Ruhe vnd auß vnuormeidenlicher notturfft alles das so sie des vonn Braunschweigs halbenn furnehmen vnd thun müssen, gethan vnd furgenohmen, Do es auch der Almechtige nicht also geschickt, das der von Braunschweigk in dieser stende gefenkniß vnd Handen bracht wehre, So kundte sein F. G. wol erachten, wes man sich auff diese stunde Der Religion halben vnd sonsten zu vme zuuorsehen, vnd was vor Friede vnd Ruhe in Reich sein wurde, wie solliches seine vorige geybte handlung vnd practicken auch die gefundenen schrifften vnd andere

vmbstende genugsamlich ausweissen thetten vnd wehren die Rethe vnd gesandten zu seiner F. G. zu einem Christlichen, der wahre Religion liebe vnd dieser stennde mitvorwandten fürsten, der vnderthenigen zuuersicht, sein fürstlich gnaden würden solliches auch genedielich zu gemuth führenn vnd bewegen, auch des vertzugs halbenn, das aus obgehortten vrsachen sich die Rethe vnd gesanndten disser Zeit mit anthwort nicht vornehmen lassen mugen, kein beschwerung noch vngefallen tragen ꝛc. Actum Frankf. a.m. den 4 Februarj Anno. xv^{c}xlvj.

---

3. März 1546.

Christoph von Carlowitz an H. Moritz.

ꝛc. Gnediger Her E. f. g. befelch nach hab ich mich so bald ich meiner schwachheit halben damit ich etliche tage beladen geweſt, hab ausgegehen mugen gegen dem von Granuela desgleichen dem von Naues angegeben vnd denselbigen neben vberantwortung E. F. G. Credentz vnd ansagung gewonlichs zuentbietens meine habende werbung — vormeldet vnd Ire furderung darin geberenn, als haben sie mir Erstlich vf den Artickel die session belangende gutte vertrostung gethan vnd vnder andern angezeigt, was e. f. g. des fals begerte, das geschege billich vnd die kei. Mat. wurde dazu gantz geneigt sein Sie beide wolden es auch Ires vermogens treulich furdern vnd dahin richten helfen das solcher Irrung bald Im anfang dieses Itzo furstehenden Reichstages abgeholffen mochte werden, vnd hat der von Granuela hinzugesetzt die kev. Mat. hette von der Zeit an da sie e. f. g. erstlich erkannt allewege eine gnedige gutte Hoffnung vnd zuuersicht zu e. f. g. getragen vnd noch, das dieselbe In der Religion vnd andern solchen vil guts thun vnd einen gutten vnder hendler oder mitler geben könde, Dorumb wurden Ire Mat. e. f. g. so vil deste lieber wider zu Iren stande In Reichs Rath helffen vnd wan es an Irer Mat. gelegen so solde e. f. g. billich hocher hinauf dan weiter herab gesetzt werden

Volgends hab ich mit Inen laut e. f. g. befelchs der Braunschweigschen sachen geredet vnd e. f. g. zuzugs auch der gepflogen gutlichen Handlung halben entschuldiget dorauf haben sie sich fast eintreglich horen lassen, Das e. f. g. Iren freunden zugezogen, Aber sich sonst zu Rustung begeben Das hetten sie bisher wider von der kev. Mat. noch sonst von niemant e. f. g. vorweisen oder vf einige bundnis deuten horen, Aber Hertzog Heinrichs ergebung halben sagte der von Naues were es nicht an, das man anfangs vnd ehr dan man den rechten grundt erfahren allerley geredt auch etliche leute so noch vorhanden vil seltzamer karten denen ausgeworffen hetten welche auch der kev. Mat. selbst zum teil furgekommen, wie er dan solchs dem von konritz damals angezeigt vnd dasselbig e. f. g. feder zu berichten begert hette, Aber Ire Mat. hette dersiber so vil gehort seindt erfaren das e. f. g. sich dorin allenthalben vnuerweislich gehalden hette, vnd hat der von Granuela daneben gesagt e. f. g. hetten sich darin nicht allein als ein Junger sonder vil mehr als ein alder vnd verstendiger furste erzeigt

Als ich Inen nun zuuorstehen gegeben das ich befelch hette So sie es vor angesehen wurden E. f. g. derhalben gegen die kei. Mat. auch zu entschuldigen vnd zu berichten was e. f. g. In Hertzogs Heinrich sache bisher gethan oder noch gerne wolde, haben sie es beide vor vnnotig geachtet vnd widerrathen mit anzeigung weil e. f. g. bey der kev. Mat. derhalben In keinem vordacht stunde, So bedorfte es auch keiner entschuldigen, Aber sie vor Ire person wolten gleichwol in einem bericht Irer Mat. nicht vnangezeigt lassen damit Ire Mat. In dem gutten wanne, den sie e. f. g. hal-

ben hette So vil beste mehr gesterckt wurde, Es kondte aber Gleichwol nicht schedlich ia wurde auch zu e. f. g. glimpffe fast dienstlich sein das ich an meinem antragen der gewonlichen dienst erbietung zum letzten des das e. f. g. sich bisher Inn kein buntnis eingelassen erwenung thete Dan Solchs wurde der kay. Mat. wol gefallen ꝛc. ꝛc.

Folgendes Sontags den letzten Febr. hat Ire kei. Mat. mich bescheiden lassen vnd als dan mir audientz gegeben vnd meiner gethan werbung volgende andtwordt geben lassen Erst bedancke sich Ire Mat. gegen e. f. g. des vnderthen. zuentpictens vnd e. f. g. hette solchs auch mit dem werck bisher also beweisen gleicher gestalt bedancke sich auch Ire Mat. e. f. g. bisher von Irer Mat. nicht abwenden noch In keine Buntnus vermogen lassen ꝛc. ꝛc.

Vnd ist gestern die kai. Mat. von hinnen nach Luttich gezogen, wird vf Metz zihen vnd daselbst zwischen frankreich vnd lotringen gutlich handeln vnd dornach Iren weg stracks auf Regensburg nehmen vnd daselbst vngeferlich vmb den 8 Aprilis ankommen. Datum eilends Mastricht den 3. Mart. Ao. 1546.

Nachdem die key. Mat. numer hinweg vnd nach dem Deutschlandt gezogen so kan ich nicht achten, das e. f. g. meinung sey, das ich mich lenger an Irer Mat. hoffe enthalden oder demselbigen nachziehen solle, sondern vorsehe mich e. f. g. werde wol zufrieden sein das ich wieder anheim komme Derwegen bin ich entschlossen mich forderlich wieder anheim zu begeben, Ich bin allein noch etwas vngeschickt vf der brust, darumb wolde ich mir zuuorn gerne helfen lassen, So darf ich auch der Nidbergischen halben nicht den nehigsten weg ziehen, sondern muß einen andern weg suchen, dorumb mochte sich meine widerkunft vngeferlich bis vf Oculi vorzihen, Ich hab aber mein gesinde eins teils gereit wiedee heimgeschickt damit der vncosten geringert werden.

---

27. März 1546.

Christoph von Carlowitz an H. Moritz v. Sachsen.

ꝛc. E. f. g. geb ich ꝛc. zuuornehmen das die key. Mat. den 19. Febr. alhier zw Mastricht samt der Königin eingekommen vnd den ersten Martij wider von hinnen nach Lutzelburg vnd von dannen den nehesten gegen Regensburg zu zihen entschlossen ist, Vnd wirdet Ire Mat. gar eine kleine anzal Garde vnd sonst kain Kriegsvolck mit sich ins Deutschlandt nhemen vnd ist das ausgebreit geschrey Irer Mat. grosser rustung halben gantz ertlicht gewest, die Botschaften so kollen halben anher gefertigt, seind gestern erst gehoret, So Sol ich heut gehort werden, dan weil der von Naues bey dem Churfürsten am Rein In botschafft gewest, vnd vorgestern ist widerkommen so hat Ire Mat. alle deutsche audientzen bis vff seine widerkunfft vorschieben gehabt, Aber mit dem von Granuela auch itzgemelten von Naues hab ich e. f. g. befolne sachen gereit nach notturfft geredet vnd befinde nicht anders den das e. f. g. bei der key. Mat. Ir voriges vertrauen, got lob, noch haben, vnd so fern e. f. g. wollen, dasselbig nicht allein hinfur behalden, sondern auch hochlich mheren konnen, wie ich dan e. f. g. zu meiner widerkunft muntlich anzeigen will, Kollen halben bedarf man sich diß Jar meins achtens keins kriegs versehen, Aber mit Frankreich vnd Englant wirdet es wider angehen, Curt Pfennig ist vff X fendlein von Englant bestellet, So vorstehe ich das frankreich auch gerne mehr deutsche Befehlsleute annehmen wolde vnd ist mit mir E. f. g. Hern Bruders halben zu franefort vnd Mentz etwas geredet, welchs sich der feder nit wil vortrauen lassen vnd das geschrey ist, als solde f. f. g. gereit Itzo In Frankreich sein, welchs ich gegen dem von Naues, der mir solchs an-

gezeigt, entschuldiget hab mit anzeigung, wo dem also, als Ich nit glaubte, so were es ane e. f. g. bewust ꝛc. Datum Mastricht d. 28. März. 46.

1. April 1546.

An Herzog Moritzen zu Sachsen.

Karl von gots gnaden Romischer Kayser ꝛc.

ꝛc. Vns hat deyner liebe Rath vnd Gesandter Christoff von Karlewicz furpracht wie das dein lieb berycht als ob sie von wegen der Jungst geubten Braunschweigischen kriegshandlung vnd sonderlich Deyner liebe gepflogenen vnderhandlung bey vns ethwas beschwerlich angetragenn sein solle, mit bytte wo derhalben Ichts ann vnns gelanngt were, das deyner liebe zu vnglimpf vorstanden oder zugemessen werden mochte, das wir dem zuuor deyner liebe vnuerhort keyn glauben zustellenn, Sondern an dein lieb gelangen zu lassen, vnd derselben veranthworttung dorauff zunornehmen gnediclich geruchtenn. So wolte sich deynn liebe myt bestendigem grundt dermassen vorantworttenn darob verhoffentlich wir eyn guths ꝛc. gefallen ꝛc. vnd nehmen solch deyner L. Endtschuldigung vnd erpietens dieser vnd ander Sachen halben gnedigklichen an

Deyn lieb mack sich auch bey vns gentzlich versehen, obgleich Ichtes an vns gelangt, das D. L. zu vnglimpf aufgelegt oder darburch wir zu eynichem verdacht gegen D. L. mogen bewegt werden, das wir doch demselben D. L. zuuor vnuerhort, nit Stat noch glauben geben, noch vnns zu verdacht vnd Argwon gegen D. L. bewegen lassen wolten, Dann wir Deiner L. Inn andern sachen eynes solchen furstlichen Aufrichtigen gemuets gespurt haben, das wir vnns nicht vnpillich vorsehen, was deyn lieb Inn solcher vnderhandlung gethan, das solchs von D. L. Inn bester meinung der sachen vnd allem friedlichen wesen zu gutem vnd bermassen geschehen seye, Das sich D. L. derhalben gegen mennicklichen wol wissen zuuoranthwortten, Ob dann hinfur ann dieser sachen halbenn das deyn liebe berurenn wurde Ichts an vnns ferre gelangen wurde, So wollen wir dieser D. L. (durch derselben gesanten entschuldigung vnd erpictens) eingedenck seyn

Zeum andern Nachdem D. L. ane Zweifel durch Ire vorordenten Rethe vnd gesandtenn Auf Jungst gehaltenem Reichstage zu Wormbs bericht worden, Aus was vrsachen vnd verhinderung (vnd furnemblich Abwesens halben des mehrer theils Churfürsten, Fürsten vnd stenden) die Handelungen dorumb derselbe furgenohmen, domals zu keinem entlichen beschlus haben gelangen mogen, derhalben wir für guet vnd nothwendick angesehenn solchen vnsern Reichstagk zu prorogiren vnd haben die Malstat In vnserer vnd des Reichs Stat Regennspurck benant, dieweil dann zu entlicher abhandelung der puncten vnd Artickel, dorvmb solcher Reichstagk also angesetzt ane personlich erscheinung berurter vnser vnd des heil. Reichs Churfürsten auch anderer Fursten vnd Stende nit fucklich geschritten noch in diesen vnd andern des heil. Reichs obliegenden sachen vnd beschwerungen beschlieslich gehandelt mack werden ꝛc. ꝛc. So ist demnach vnser ꝛc. begern an D. L. die wolle nit vnderlassen auf solchen schirst angehenden Reichstagk bey vns vnd gemeiner Reichs Versammlung Inn eygener person Auch zu erscheynen die ebangeregtenn des Reichs obliegenden hochwichtigsten sachen vnd beschwerung ꝛc. erwegen, Berathschlagen vnd ꝛc. zu entlichen guten Austrage befurdern zu helffen ꝛc. Geben zu Horneck Am ersten tack des Monats Aprilis Anno ꝛc. Im xlvi.

Carolus.

V naues

Ad mandatum etc.
JObernburger.

13. April 1546.

Hansen Jorgen Graffen vnd Hern zu Manssfeld vnd Heldrungen, Christoffen von Ebeleuben vnnd Conraden vonn Hoinstein Semptlich vnd Sunderlichen

Karl von G. G. Romischer Keiser

ꝛc. Wiewoll wir vonn Anfanng vnser Kayſ. Regirung bis auff diese gegenwertige stunde nichts Hohers gesucht noch begert Dann fried vnd eynnigkeit Im heyligen Reich zwischen desselben gliedern Stennden vnd zugehorig zu furdern vnnd pflantzen vnd alle Gewaltattige handlunge entpörung vnd Auffruhr Im heyl. R. zuuorkommen vnd zuuorhutten ꝛc. So langet vnns aber glaublich an Welchermassen ꝛc. antragen worden, Als ob wir damals Inn Trefflicher Rustung vnd werbung stunden vnd des vorhabens weren Auff Anregen etzlicher frembder potentaten vnd dennselben zugefallen, Krieg vnd Auffruhr Im heyl. R. Teutzscher Nation furtzunemen Welchs sich gleichwohl Im wergkh Anders befunden hat. So vnderstehen sich doch itzo etzliche auffrurische personen Muttwilliger potthafftiger weyse Durch ertichte falsche brieffe vnnd Schmehschrifften vnd In Andere mehr wege vnß mit vnwarheit bey menniglichen eintzupilden, Als ob wir noch mehr vnraths Im heyl. R. Teutzscher Nation antzustifften, Die itzt gemelte Teutzsche Nation vnd derselben Glieder Stende vnd vnderthanen vnnd furnemlich den loblichen Adell vnnd Ritterschafft zuuordrucken vnd Ihrer hergebrachten priuilegien vnd freyheiten zu entsetzenn gneigt sein sollten Ab welchem vnwarhafftigen vnerfintlichen antrag, wir nicht vnbillich ein hohes miffallen tragenn ꝛc. So haben wir vor Guth angesehen Die Graffen Hern Ritterschafft vnnd Adell Inn den Getzircken Teutzscher Nation gesessen, Domit sie obberurter Sachen gelegenheit vnd vnser vnschult ꝛc. vnd alle Stennde vnd Sunderlich den adell des Reichs bey seinen Freiheiten vnd Herkommen zu erhalten Mit Gnaden geneigt sein, Gruntlich Spuren vnd befinden mochten auff gelegene Zeit vnd Malstadt zu beschreyben vnd zu erfordern Vnnd Ihnen solchs alles ꝛc. zeueroffnen vnd antzutzeigen, Vnnd haben demnoch euch zu solcher beschreybung vnd erforderung der Grassen Herrn Ritterschafft vnd Adels der Bezirck am Hartz vnnd Sachssen, Ann vnnser stadt zuthun furgenohmen vnd vorordennt vnnd befelhen euch darauff ernstlich vnd wollenn, Gebenn euch des auch vnsern volkomen macht vnnd gewalth Das ihr Inn vnserm Nahmen ꝛc. alle obberurte Graffenn, Hern, Ritterschafft vnd die vom Adel Am Hartz vnnd Sachssen Auff schirst kunfftigen Sontagk vocem Jucunditatis den 30 tagk des Monats May zu Abent Inn eygener person zcu Hall Inn Sachssen eintzukommen vnd zcu erscheinen beschrevbit vnd erfordert, zcu welchem tage wir vnsere Stadtliche Rethe vnd Commissarien auch schicken vnd abfertigen wollen, vnsern bericht vnd vnschult angeregter sachen halbenn darzuthun ꝛc. Wir haben auch die Andern vom Adell vnd Ritterschafft Inn Andern des Reichs kreyssen vnd getzircken gesessen gleichermassen Auff ander Malstatt beschriebenn vnd erfordern lassen ꝛc. Geben Inn vnser vnd des Reichs Stadt Regenspurgk Am 13 tage des Monats Aprilis Anno ꝛc. 46.

Carolus

Naues — Obernburger.

25. April 1546.

Instruction

Welchergestalt von G. gn. Wir Moritz Herz. zu Sachsen ꝛc. vnserm Amptman zu Leipzigk, Rath vnd lieben getr. Christoffen vonn Karlewitz itzo zu der Ro. Kai. Maiestet ꝛc. kegen Regenspurg abgefertiget.

Erstlich sol er nach geburlicher zuentbiethunge Ihrer Mat. anczeigenn Sie wueste sich ꝛc. zu erInnern, wie offte vnd manchfaldtig wir vnserer

Session halbenn bei Irer Mat. anregung gethann, auch wie genedigst wir vortröstet worden. Nhun ist es ann Dheme, das wir bekennen, das die izige leuffte nichts höhers denn Einigkeit Inn deutscher Nation auch guthen Rath bedorffen, Vnnd wiewol wir der Jungen Fürsten In dem heil. Reiche einer seint, So wollten wir doch nach vnserem vormugen alle das jhenig zum liebsten helffen befordern, das zu ruhe friedenn vnd Einigkeit dienstlich, Welcher gestalt wir aber durch vnsere Session doran vorhindert Das wissen Ire Mat. sich genedigst zu berichtenn

Vnd werden vnns Ire Mat. ohne Zweiffel entschuldiget achten, das diese suchung anders denn aus vnserer nodturfft geschehe, wie dann die altenn Hendel besagenn, Das vnser vorfaren fleissig vnd statlich vber solcher Ihrer prerogatiua gehalten

Do es auch zu denn vorschlege käme Strhet der handel auff Herzog Georgen seligen vorzeichnus, vnd das vndter zweien wegen den einenn die sache mus vertragen werden, Nemblich das der Eldiste von Bevern oben an size vnd dornach der Eldiste Regirende furst zcu Sachssen vnd dan die andern fürsten der heuser Pfalz vnd Sachssen nach Ihrem alttter Adir das dieselben zwei heuser nach dem alter durchaus giengen, auff dhenen fall hetten wir zu hoffen, Ab wir wol izo die vndterste stelle bekommen, Das wir hernach durch das alter vortruckenn vnd die oberste bekhommen möchtenn, Dorumb sol vnser geschickter fleis habenn, sollicher wege einen zu erhalten, Wurden die enrscheidung balt folgenn, So soll vnser Geschickter doran sein, das derhalben nodturfftige schrieffien gestellet vnd becrefftiget werden, wurde sich aber der handel oder die antwort lang verziehen, Sol er vns derer vnd hernachgeschriebener sachen halben nodturfftigen bericht auf der post zuschreiben,

Mit dem Granuela Sol er diese meinung reden, Ehr wueste wie etliche bose leutte vns des nehisten Braunschweigischen Zugs halbenn vnwarhaftig beredet, Dadurch wir vorursacht vnnsere voranthwortung ausgehen zu lassen, Die wir Jme hirmit theten zuschicken, mit bit, Er wolde sich vnns zugefallen die zu lesen müssigen vnd der kay. Mat. dauon bericht zcuthuen vnd Ire Mat. daneben bitten nicht alleine vns In dieser sachen entschuldigett zcunehmen, Sunder auch dieJhenigen, die vns solche vnwarheit nachsagen, ann Irer Mat. dienst v. Hoff nicht zu leiden vnd die gefencklichen einziehen zu lassen, Damit sie nach Irem verdienst gestraffet werdenn zc.

Vnnd wiewol kegen Irer kay. Mat. vnser vermugen geringschetzig So wolden wir doch an vnserm fleis nichts erwinden lassen, dasJenig In allen Zeitlichen sachen zu thuen, Das Irer Mat. zu Eren zc. möchte gereichen

Wir wuesten Jme auch vertraulicher meinung nicht vnangezeigt zu lassen, Das wir vor vnsere nodturfft achtenn zcu wissen, was genediges willens wir vns zu der Kai. auch der Kö. Maiestaten zuuorsehen vnnd zu getrosten, Dann nachdem wir vns wie gemeldet Das beste zu Iren Majestaten vnderthenig versehen, So haben wir nicht unterlassen mit Herrn Johann Hoffmhan Kö. Mat. Rath vor dem Reichstag zu Wurmbs derhalben auch reden zu lassen, Vnnd wir hetten vnns gleichwol vorsehen, wir würden mitler zeit andere anzeigung, dann geschehen, bekommen haben, Dann wir wissen das die kai. vnnd kö. Mat. vnns ohne Irer Mat. einichen schadenn oder nachteil fordern konnenn,

Als wir aber mit dem nehestverstorbenen Erzbischoff zcu Magdeburgk Inn hannblung gestanden, vnsern Brudern Herz. Augusten zu einem Coadjutor zcu machen, haben wir allerlei hinderung vonn ettlichen leuten vormarckt, wie ahne zweiffel ehr der Herr von Granuela dauon wirdet bericht habenn, Vnd wiewol derselbige Erzbischoff nhuemals vorstorben, So muessen wir Jme das gezcucknis geben, wie treulich er die Stieffte Magdeburg vnd Halberstadt gemeinet, wie er auch den frieden vnd die Stieffte-

stende auch alle derselbe freiheit lieb vnd gut bedacht, wie es den auch die die derhalben aufgerichten brief besagen

Vnd neben deme hat ehr vor die Hochste nodturfft bewogen, das vns der Schuz derselben Stieffte von der kay. Mat. befholen würde, Denn er hat bedacht, das nach seinem thode sein Coadjutor sich an ander leute, auch wieder der Capitel wissenn vnd willenn wurde schlahenn vnd allerlei vnrath practicirt werden, wie es auch sieder des zum teil ergangenn, Zum teil oder noch Im wercke ist

Welches alles wol het konnen vorkommen werden, whue man die Zeit dem Bischoff oder vnns hette glauben vnd trawen vnd vnns den Schutz beuhelen wollenn, Vnnd hierneben magk vnser geschickter die gelegenheit In Specie annzaigenn

Vnd wir seint des gewis, das nichts weniger whar ist, denn das wir die Stieffte Magdeburgk vnd Halberstadt hettenn vmb geltte erkauffen vnd Erblich an vns bringen wollenn, wie etliche zu vorhinderung vnserer sache ausgebreitet

Wir aber wusten vns wol Inn die sache zu schicken Das es eine andere meynung mochte gewinnen, wan wir nicht vertrauen vnd hoffnung zu der kay. Mat. nochmals hetten, das sie sich mit genedigster forderung kegen vns wurde erzeigen

Dann die Practicken die durch den Itzigen Bischoff getrieben werdenn, Seint der kai. Mat. nicht weniger, dann vns billich vordechtig vnd ahne zweifel vnuerborgen, Vnd wir wolten zum liebsten Das die kai. Mat. bericht hette, wie es vmb des Bischoffs verstandt, person vnd wesen eine gelegenhait hat, Doran die Capitel aber niemandts vorstendiges kann gefallen habenn, So wurden Ire Mat. vnnserer anzeigung deste mher stadt vnd glauben gebenn,

Wir stelleten auch In gar keinen zweifel, die Capitel wurden Ire Mat. derhalben selbst berichten, wue sie sich vor dem Bischoff vnd seinem anhang nicht theten Scheuen,

Nun ist es vmb diese Stiffte vnd vns also gelegen, Das vnsere beiderseits lande an einander stossen, auch zum teile gemengt liegen, vnd do zweiung von andern leutenn mit den Stiften vorfelt, oder do vnns etwas solt begegenenn, magk ein teil das ander nicht wol entraten wie dan solchs der verstorbene Bischoff als ein alter Regent nicht alleine wol gewust, Sondern mit fleis bedacht erwogen vnd sich derhalben wie obgemeldet mit vns eingelassen hat

Solten nun andere practicken vorhuettet vnd Ditz vorkhommen werden, das izo am tage vnd augenfichtig vorstehet, So were kein anderer dan dieser wegk Das vns die kai. Mat. befhuele, diese Stifft Im nahmen vnd von wegen der kay. Mat. als derselben Commissarius bey Iren Rechten, habe, Leib vnd gut zuschuzen vnnd Inen beistendig zu sein, vnd den Capiteln vnd der Stifte Landstenden beuhelen, Sich bei vns Rats vnd schutzes zuerholen, vnd vns Im fall der nodturfft mit alle Iren vermugen beizusezenn vnd bei vns zu stehen, wie wir bei Inen zuthun geneigt, Vnd Das sie bei leben dieses Bischoffs keinen Coadjutor anzunemen sich durch einigen zwanck oder sunst bewegen lassen, Dobei wir sie auch auf Irer Mat. befhel Inn allewege wolten schutzen und handthaben, Durch diesen wegk konnten die Stieffte bei einander vnzurtrennt bleiben, auch alle Ire freiheit vnd priuilegia erhalten werden

Wir zweiffelnn auch nicht die kay. Mat. wurde solches vor vngelegenn nicht erachten, Dann wir wolten vns mit Irer Mat. auf die wege vorgleichen Das Ire Mat. befinden solten, das wir nichts anders den frieden ruhe vnd einigkeit theten suchen.

Vnnd wiewol der verstorbene Bischoff mehr dann viermal hundert tausent gulden schult gemacht, die auf den Stiefften stehen zu bezalen, So wolten wir doch doran sein, das Irer Mat. die Reichs anlagen vnnd huelf-

fen forderlich gebürlich vnd ahne vorminderung solten von den Stiefften auch vnsern landenn geleistet werdenn

Wir wolten auch der Religion halben die Capittel vnd Stiffts Stende vnbeschwert vnd auch den Capitteln eine freye wale lassen Inn allwege

Vnnd diz were der weg, dordurch vns die kai. Mat. ahne allen Iren schaden konte gnade erzeigen, vnd vnns dorzu vrsach gebenn, wie wir einen vnderthenigen willen zu Irer Mat. bisher gehabtt, das wir noch einen grossern willen bekommen wurden, Irer Mat. vnderthenig zu dienen.

Was nun die kay. Mat. oder auch der Herr von Granuela hierbei vor gefere oder anders wurden bewegenn, Das sol ehr nach seinem besten vorstendnis ablenen, Dan wir wolten vns mit der kay. Mat. etlicher Artickel vergleichen, Dardurch aller argkwon solte vorkommen werden

Sonderlich aber sol er dicz ablehnen, ob angezeigt wurde, das die kay. Mat. die Capittel horen mueste ꝛc. Dan do Ire Mat. sie horen wolte, ab Ir Bischoff practicirte einen Einzudringen, So wurden sie es in keiner abrede sein, Sunst glauben wir wol, mochten sie vor dem Bischoff etwas anzuzeigen schew haben, Vnd hat doch Ire Mat. In alwege Vogte Commissarien vnd Defensores zu ordenen, die ann stadt Im nhamen vnd von wegen Irer Mat. den Schutz zu thuen haben, So ist auch an Ime selbst nicht unbillich, wue wir sie Schutzen, das sie vns widerumb Im fall der nodturfft auch behülfflich sein

Wurde nun der von Granuela, wie er pflegt, wol trosten, So sol vnser geschickter bald darauff dringen, das die vortrostung Ins werck bracht werde, Dan wue man vns aber mit wortten aufhalten wolte, musten wir darauf trachten das wir der besorglichen gefahre In ander wege erledigt wurden, der ꝛc. zuuersicht Ire Mat. werden daran keinen vngefallen haben

So magk er Ime auch vormelden, Das vns die konigl. Mat. zusagen lassen, Die Erbeinung zwuschen der Cron Behem vnd dem Hause zu Sachssen zuuerwaren, vnd wiewol man zeit vnd stelle darzu ernennet, wir auch vnsere Rethe geschickt, So seint doch die konigischen alle nicht ankommen, Dorumb aus der sachen nichts wordenn

Vnd wir verstehen nicht was die vrsach sei Welcher halben wir vber vnser ꝛc. erbieten nicht anders gefordert werden, Dorumb sol vnser geschickter bitten, Ihme solche vrsache zuuormelden

Zeu vrkundt mit vnserm Secret besigelt vnd geben zu Dresden Den 25 tag des Monats Aprilis Anno ꝛc. xlvj.

M. HzSachssen (L. S.)
m. pp. sst.

6. Mai 1546.

Christoph von Carlowitz an H. Moritz.

ꝛc. E. f. g. Befelh den besondern vorstant, dorein sie mit der kay. vnd kö. Mat. gerne kommen wolde vnd dan der practicken vnd schutz der beiden Stifte ꝛc. belangende hab ich dem Hern von Granuela in geheim mit bestem vleis vnd treuen furgetragen, auch was ich den sachen weiter dienstlich geachtet, daneben zu gemut gefurt Doruf hat er mir anfenglich diese antwort gegeben, Er were seines verhoffens nu eine lange zeit also erkant wurden, was er redete, das man doruf grunt vnd glauben setzen mochte, dorumb solde ich es gewislich dafür halden, was er mir sagen, das sich solchs also befinden wurde, Nun wolde er mir eben das sagen, wie er mir zuuorn zum teil auch gesagt, das kein furst itziger zeit Im Deutschlandt were, zu dem die key. Mat. ein so gut hertze, so gnedige zuuersicht vnd so

gutes vertrauen truege oder des ehre vnd wolfart sie so hoch vnd nicht weniger dan Irer eignen Neuen (des Ro. konigs Sone meinende) gerne gefurdert wissen, oder deme auch er selbst der von Grauuella zu seiner wolfart vnd aufnehmen lieber dienen wolde. Vnd dieses Irer key. Mat. gnedigen vnd seines dienstlichen willens were die Ro. ko. Mat. anfenglich eine vrsache gewest, die e. f. g. schriftlich vnd muntlich gegen Ire Mat. auch seiner person so hoch vnd vil gerhumet, welchem rhume auch e. f. g. hirnach mit dem werck also nachgekommen vnd dadurch den obberurten gutten willen allerseits nit allein bestetigt, sondern auch gemheret hette,

Weil nun dem also, so hette er das Jenige, Das e. f. g. mit Iren beiden Maten. vber vorige schuldige pflicht noch In einen engern vnd besondern vorstand zu kommen begerte, ganz gerne gehort, Er konde mir aber daruff keine antwort geben, er were dann zuuorn vorgewist, das es traue vnd glauben sein, vnd was do geredet, vorschwiegen gehalden vnd ausserhalb e. f. g. sonst niemant geoffenbaret werden solde, Als ich Ime nu solchs meins teils zuthun zu gesagt, wie es dan auch billich geschiet, hat er weiter geredet, Er hette einen solchen heimlichen vorstant zwuschen Iren beiden Maten. vnd e. f. g. vorlengst gerne gesehen, Er hilde es auch dafur, Ire Maten. wurden Ires teils Dozu nit vngeneigt sein, Es lissen sich aber solche sachen nicht vber landt ausrichten, sondern e. f. g. mustenn gegenwertig seyn Dorumb wo es e. f. g. ernst were so solde ich derselbigen schreiben, das sie zum aller eilendsten anher keme, also das sie zum lengsten vmb den 15 tag dieses monets hier were, Dan vf solchen tag wurde die ko. Mat. auch alhier einkommen, aber nicht lang vorharren, Doruff Ich Ime gesagt, ich wolde e. f. g. solchs gerne schreiben, ich wuste aber souil, wan nit gewisse hoffnung were, das etwas fruchtbars vnd schliesslichs gehandelt mochte werden, so wurde e. f. g. zukommen bedencken tragen, Als hat er geantwortet, Seins achtens solde nit vngewisse Hoffnung dazu sein, Es lege allein die Religionsache Im wege, dorin muste man sehen, wie man mas konte finden, Vnd hat darnach weiter gefraget, wie e. f. g. mit dem Churf. zu Sachsen stunde, dan es hette Ime der lantgraf gesagt, das er zwischen e. beide churf. vnd f. g. Gutlich handeln solte, Als Ich Ime nu daruf sovil mir bewust vnd geburet, bericht gegeben, hat er letzlich dieses puncts halben doruf geschlossen, wo e. f. g. Ir die sache ernst sein lassen vnd doruff anher kommen, vnd sich vff erbare billiche furstliche mittel In handlung einlassen wurde, so vorhofte er, e. f. g. solde mit der key. vnd ko. Mat. in einen solchen vorstant kommen, daraus e. f. g. vnd derselbigen landen vnd leuten mergliche wolfart vnd gedeihen ervolgen vnd e. f. g. wider vor dem Churf. zu Sachsen noch sonst vor keinem nachbarn beforgen dorffen wurde,

Volgents Ist er vff die andere sache die Magdeburgischen practiken vnd schutz belangende gekommen vnd angezeigt, die key. Mat. wurde an solchen practicken keinen gefallen tragen, Auch zu den wegen gerne verhelffen, damit dieselbigen gehindert mochten werden, vnd weil er eben die zeit weilig vnd lustig gewest, so hab ich mich etwas weiter derhalben In rede mit Ime eingelassen, vnd Ime mehr dan einerlei gefare vormeldet, so daraus volgen wurde, wan solchen practicken lenger zugesehen vnd Ir gang gelassen solde werden, Auch den verdacht, der ersten handlung halben mit dem verstorbnen Ertzbischof vnd was sonst mher meins erachtens e. f. g. in dieser sachen hinderlich sein mochte, dermassen abgelenet, das mich beduncket, er were damit zufrieden gewest vnd hette mir darin stat vnd glauben gegeben, wie er dan auch doruff diesen abschiet mit mir gemacht hat, das er solchs vnd anders mit der key. Mat. nach aller notturfft reden vnd bey derselbigen seins besten vermogens befurdern helffen vnd mir darnach entlichen vnd verhoffentlich gutten bescheit wider sagen wolde,

Heut dato den 6 maij hat er mich wieder zu sich erfordern lassen vnd mir angezaigt, Er hette e. f. g. gethane suchung der session halben (dan

diesen artickel hat er vf diesmal mit eingetzogen) sambt den andern zweien sachen seinem erbieten nach der kay. Mat. treulich furgetragen, Vnd was die session betreffe, were Irer Mat. entliche meinung derselbigen Irrung auf diesem Reichstage abzuhelffen vnd sovil immer moglich e. f. g. ehre darin vor anderer zu befurdern, Es were auch dem von Naues gereit ernstlich befolen, dorin nit zu feiern, sonder bey dem Gegenteil anzuhalden, das sie Ire notturfft auch schriftlich obergeben solden, domit Ire Mat. so vil desto furderlicher zur entscheidung kommen mochte

Was aber den besondern vorstant anlangte, hette Ire Mat. e. f. g. gemut disfals gerne vormerckt, truegen auch des ein gnediges guttes gefallen, vnd were neben Irem Brudern dem Ro. Ko. sich mit e. f. g. vf vorgehende vnterrede in einen solchen vorstant einzulassen nicht vngeneigt, weil aber dasselbig ane allerseits personlich beywesen nicht geschehen konde, vnd dan Irer Mat. bruder der Ro. Ko. vf den 15 tag dieses Monats Maij gewislich alhier ankommen wurde, So were Irer Mat. Begeren, das e. f. g. (als die jwie Ire Mat. bericht) aus Irem lande nit weit anher hette) zum aller forderlichsten vnd zum lengsten den 12, 18 oder 20 tag dieses monats auch anher kommen wolte, (Dan Ire Mat. wüste nit, ob Ir bruder vil lenger alhier verharren wurde konnen) Alsdan were Ire Mat. sich neben demselbigen Irem Brudern mit e. f. g. derwegen In vortrauliche vnterrede vnd handlung ein zu lassen, auch Ires teils dorin zu schliessen geneigt, so fern das e. f. g. allein an Ir den mangel nit sein liesse

Neben dem wolde auch Ire Mat. diese vorsehung thun, das dem Ertzbischoffe seine furhabende Practicke gebrochen vnd weder dem Churf. noch seiner Sone keinem die Stifte zu teile werden solten, das solde e. f. g. wol gewiß sein, Als ich aber dieses stucks halben replicirt es were gleichwol gut vnd notwendig Das e. f. g. die gesuchte Commission des schutzes forderlich gegeben wurde, hat er gesagt e. f. g. solde nur anher kommen, Wan man dan des vorstands einig, so wurde sich die key. Mat. In dem vnd anderm, Das zu e. f. g. ehre wolfart vnd erhohung dienstlich, dermassen erzaigen, das e. f. g. an derselbigen nicht allein einen gnedigen kaiser, sonder einen Vater vnd freundt befinden wurde, Als hab ich Jme dornach weiter angezaigt, Ich besorgte es wurde e. f. g. nicht wol moglich sein, In so kurzer zeit anher zu kommen, So were auch e. f. g. durch den lantgraffen In grossen wichtigen gebrechen, doran e. f. g. vil gelegen, vf den 23 dieses monats mit dem Churf. zu S. ein gutlicher tag angesetzt, Das nu e. f. g. denselbigen abschreiben vnd ane einig gruntlich vorwissen anher kommen solde, das wurde e. f. g. meins besorgens bedencken tragen, Do er aber gewisse Hofnung hette, Das e. f. g. nit vorgeblich kommen mochten, so hilde ichs dafur e. f. g. wurde nicht aussenbleiben, Es were aber vf den fal gut, wurde auch mher glaubens vnd ansehns haben, das die key. Mat. e. f. g. selbst dorumb schriebe vnd dieselbige anher erforderte, Doruff er gesagt, die kay. Mat. hette Jme befolen mir zusagen, Wi ichs thun konte, das ich selbst zu e. f. g. ritte vnd zweifelte nit Ich wurde bey e. f. g. auch ane schreiben wol so vil glaubens haben, Ire Mat. begerte auch das diese sache Je zum aller geheimbsten gehalten wurde, vnd wan e. f. g. keme, das sie meinen vettern vnd sonst einen oder zwene gar vertrauete, gutherzige auch handelhafftige vnd schiedliche Rethe mitbringen wolde, Als Ich Im aber berichtet, das ich befelch hette, e. f. g. widerschreibens alhier zu erwarten, was mir aber von Jme vor bescheit wurden, das wolte e. f. g. ich nichts desto weniger vf der Post bey tage vnd nacht eilend zu erkennen geben, hat er letzlich doruf geschlossen, das ich demselbigen also thun, vnd e. f. g. In alwege vormanen solde, das sie vfs ehiste vnd zum lengsten vmb den 20 tag dieses monats alhier sein wolde, Doruff hab ich noch einmal gefragt, ob er dan Hoffnung hette, das e. f. g. nicht vorgeblich kommen wurde, Als hat er geantwurtet, e. f. g. solde nur kommen, Es wurde sie ge-

wißlich nicht gereuen. Vff solchs hab Ich Inen gebeten, ob er vielleicht bedencken trüge, wan man e. f. g. aus der kayserl. Canzley schriebe, das die sache dadurch weitleuftig mochte werden, das doch er vor seine person an e. f. g. derhalben schreiben wolde, das hat er sich zu thun erbotten vnd von stund an seinem Sone dem Bischoff von Arras befolen e. f. g. mit eigner handt derwegen zu schreiben, Ich hab auch gemeltem Bischof e. f. g. zu entbieten angezeigt, aber von den andern sachen noch zur Zeit nichts mit Ime reden wollen, bis ich wol die gelegenheit Darzu ersehe, Er hat sich aber zu e. f. g. dienste mittler zeit mir sehr willig erbotten, vnd ich zweifel auch nit, er werde Dem also nachsetzen,

Weil dan nun e. f. g. hiraus allenthalben zu befinden, das zu den sachen, die e. f. g. lauts Irer Instruction begert, so trostliche vnd meins achtens nit vngewisse Hoffnung ist, so fern das e. f. g. sich zum forderlichsten vnd dieweil die k. Mat. noch alhier anzutreffen, eigner person anher begeben, vnd dem mangel an Ir nit sein lassen wirdet, e. f. g. auch ane das durch Ire Zukunft vil glimpffs vnd guttes beruffs erlangen vnd hinwider durch Ir auffenbleiben allerley verdacht, vnglimpff vnd nachrede vf sich laden vnd den vorigen glimpff zum teil verlieren konde, so hilde ichs bey mir nach meinem geringen vorstande dafür, das e. f. g. solche furstehende bequemickeit Ir selbst zu ehren vnd nutzen, keineswegs hindan zusetzen, sonder das In alwege zu thun sein solde, das e. f. g. gleich mit zurücksetzung aller andern geschefte vngeferlich mit 30 oder 40 kleppern zum meisten, darunder 10 oder 15 ansehnliche Edeleute vnd 4 oder 5 vertrauete anschnliche Rethe (die e. f. g. In diesen wichtigen sachen vnd sonst zu gebrauchen stunden) ane grosse anzal knechte vnd anders dergleichen gesindes, welchs e. f. g. alhir wenig nutze kan sein, noch vor dem 20 oder 21 tage dieses Monets anher postirt vnd der obgemelten Handlung, doraus e. f. g. vnd derselben landen so vil guts ervolgen kan, in gottes namen gewartet hette Solchs wurde vnter andern auch dazu dienen, das e. f. g. den tag zu Naumburg mit so viel desto wenigern verdacht verschieben konte, bis das sie alhier gruntlich Innen wurde, wes sie sich vf dieser seiten zu getrosten mochte haben

Doch wil ich solches alles zu e. f. g. vnd derselbigen vortraueten Rethen ꝛc. weitern bedencken gestelt haben, Ich achte es auch wol dafür, wan e. f. g. 14 tage oder 3 wochen vngeferlich alhir gewest, so wurde e. f. g. hirnach leichtlich von der key. Mat. erleubnis erlangen mögen, dozu ich dan mit treuem vleis wolde dienen helfen, Vnd bith ꝛc. e. f. g. wolle mir diß wein treulich wolmeinlich schreiben mit gnaden zu gut halden, vnd mich durch Ir widerschreiben ꝛc. verstendigen, wes ich mich hieruf e. f. g. vorhofter zukunft halben gegen dem Hern von Granuela vornhemen solle lassen, Auch mir Irer vertrostung nach ꝛc. vf den schirstkunftigen Marckt gn. wiederumb heim erleuben, domit ich gegen meine gleubiger meinen treuen vnd glauben, so ich sonst verlieren vnd vollent gar vorterben muste, erhalten möge, wie ich dan e. f. g. mein anliegen zu meiner wiederkunft weiter ꝛc. zu eröffnen gedrungen werde ꝛc. Datum eilend Regensburg den 6 Maii des abends vmb 8 schlege Anno xlvj°

ꝛc. Eph. von Karlewitz AMbtmann zu Leipzigk.

Gn. Furst vnd Herr, weil e. f. g. an den beiden sachen so vil gelegen vnd dieselbigen solchs mit der Zeit alles herwiderbrengen mogen, so will e. f. g. ich ganz dienstlicher getrauer meinung erinnert haben ob es nit gut vnd den sachen furderlich, das e. f. g. die 2 schönen geschnittenen stuffen, so Herz. Georgen seligen gewest, vnd daneben desto mher gelbes mit sich anher genommen hette, damit e. f. g. durch die stuffen die key. Mat. vnd dan durch das gelt der andern Mat., oder do es nit, seinen Son dozu verehren konde, Dann e. f. g. wissen, wie es andere an den enden pflegen zu

halden, Vnd mich beduncket solchs wurde sich mit der Zeit wol selbst bezalen.

9. Mai 1546.

H. Moritz an Christoph von Carlowitz.

ꝛc. Vns seint heutte von Dir zwey schreyben zukommen, halten am Dato zu Regenspurgk den 6n dieses Monats die haben wir ꝛc. vorlesen, die weil wir dan daraus befinden Das die kay Mat. vnsere kegen Regenspurck personliche ankunft begert, seint wir zu yrer Mat. zu kommen vnbeschwert, Als du aber vor Deinem von vns abschide vornomen, Das wir nicht gerne vorgebens hinnaus Reytten vnd ane ersprieszliche entschafft wider abschiden wolten, hetten wir vns vorsehen die kay. Mat. wurde sich durch denen von Granvella kegen dir also erclert haben Das wir des schutzes halben vnd sunst hetten ein vorwissen bekommen vnd gewust wurauf wir hynnaus Reytten solten, sunderlich vnd zuuor, weil wir dieser Reyssen halben die handlung mit vnserm vedtern dem Churfursten auf schurzen Mussen, wie Dir vnuorburgen, Dieweil aber der Herr von Granuella sich mit seiner antwort dermassen wie du schreibest kegen Dir vornemen lassen, versehen wir vns er werde daran sein, das dem Jenigen volge geschehe, wie er Dich vertrostet, vnd das wir vorgeblich nicht hynnaus Reythen, dan wir dieser vnßer Reysse halben alle andere vnsere obligende Sachen, auch vnsere freunde handlung hindan stellen, daran vns doch nicht wenigk gelegen der gewissen zuuorsicht die kai. Mat. werde sich kegen vns dermassen vornemen lassen, das wir Irer Mat. genade vormercken vnd im wegk befinden, Dan ane das wer vns Radsamer vns diesser Reisse zu enthalden vnd der andern vnserer Sachen abtzewarten, wie du selbs leichtlich zuermessen, Solchs Magstu Dich kegen dem Hern von Granuella ꝛc. vornemen lassen, Wir wollen auch ꝛc. vmb den zwanzigsten dieses Monats oder ye in wenigk tagen hernach zu Regenspurck ankomen, welchs du doch sunst Nymants wolst vormelden, sunder in ganzer geheim halten, doch mochtest du dem Hern von Granuella dauon anzaigung thun,

Wurdest du auch vormercken, das vns ymant in dem verdacht habe als Stunden wir in andern ent in pratticken So wurdest du vns zu entschuldigen wissen, dan du vor dieser Zeit von vns derhalben notturfftigk berichtet,

Wir wollen auch in wenigk tagen vnser furrier hynnaus schigken dar vmb wirdest du die Herberge zu behalten wissen

Du wollest auch zustundt auf der post zurückschreiben ob du Mitler zeit mit dem Herrn von Granuella weiter geredet vnd wie du sunst die gelegenheit findest vnd sunderlich wo du vormerckest, das wir vns des hynnaus Reyssens zu enthaltten vrsach hetten ꝛc. Datum Dresden Den 9 tagk des Monats May Anno ꝛc. xlvj.

M. H3 Sachssen
m. pp. sst.

23. Mai 1546.

An den Herzog Moritz.

Durchl. g. Herr Das e. f. g. ich in so langer Zeit nichtz geschrieben ist geschcen zum tail das e. f. g. forderlichen ankonfft ich mich vorsehen, zum tail auch darumb das ich gar nichtz gehabt noch gewisst des schreibens

wirdig geweſſt. Weil ſich aber e. f. g. zuekonfft biſher verzogen, vnd mir dan die Heſſiſchen rethe beiligende Convolut mit briefen diſe ſtunde zugeſtelt, mit bit doſſelbig e. f. g. vnuertzuglich zuezeferttigen. So hab ich diſelben e. f. g. boten (der one das vf der Juriſten zu Ingolſtat antwort biſher vergeblich alhier warten hat mueſſen) eilende bis vf die poſt gegen Egra oder Falkhenaw abgefertigt e. f. g. ſolch Convolut deren derſelbigen wie die Heſſiſchen rethe berichten vil gelegen ſein ſol vnter augen zu bringen. Wan dan die Antwort von Ingolſtat khombt, ſo wil ich dieſelbige dem Canzler auch wol furderlich hernach ſchikhen, Die ſachen dieſes tags ſtehn wie zuuorn In rhue, vnd iſt biſher noch gar nichtz gehandelt, noch furgenomen. Vnangeſehen das gleichwol der merrertheil der ſtende vnd Irer botſchafft gereit angekhomen. Ab man Nu damit bis auf der ko. Mat. ankonfft oder vf etwas anders verzeucht, das kan man ſo gruntlich nicht wiſſen, Vnd man achtet es dafur die Ko. Mat. ſolle morgen vf der Poſt khomen. So verſihet man ſich Herzog Wilhelms von Baiern auch diſe woche, vnd ſol der von Gulich auch vnderwegen ſein. Aber Collen bleibt auſſen. Deſgleichen Pfalcz, der ſich entſchuldigen hat laſſen. Der Cardinal von Trient iſt vor 2 tagen komen. desgleichen Wirtzpurg, welcher vber 100 geruſte pfert gebrocht vnd das harniſcht ſelbſt am halſe gefurt, Hertzog Erich iſt auch wider Hier, haldet ſich bey Markhgrafen Hanſſen Der von Granuella vnd ander fragen vilfeltig wan e. f. g. khomen werde vnd laſſen ſich horen, die Kay. Mat. werde e. f. g. zuekonfft lieber ſehen, dan ſonſt 6 ander furſten. Man meint aber das etliche furſten ſolchs nit gerne ſehen werden vnd lieber wolten, das e. f. g. ſowol als ſy auſſenblieben, Ich bin aber noch wie zuuorn, der troſtlichen zuuorſicht ſolche zukonfft ſolle e. f. g. zu allem gueten gereichen ꝛc. Datum eilend Regenſpurg den 23 Mai Ao. ꝛc. 46.

(Ohne Unterſchrift.)

(Von einem auf den RTg zu Regenſpurg von H. Moritz abgeſchickten Rathe.)

---

3. Juni 1546.

Chriſtoph von Carlowitz an H. Moritz.

ꝛc. Gnediger Her den 29 Juni Jungſt verſchinen hat der Her von Granuela vff befelch der key. Mat. Doctor Viglium zu mir weil ich noch mit ſchwachheit beladen In meine Herberge geſchickt vnd mir vormelden laſſen, das Irer Mat. vor 2 oder 3 tagen vngeferlich der Jungſten Brunſchweigiſchen kriegsvbungen halben ein druck behendiget were wurden, den hette Ihre Mat. beſichtigen laſſen, vnd doruff bericht entpfangen das derſelbig e. f. g. etlicher maſſen zu vnglimpf vnd vorkleinerung gereichte, Weil dan Ire Mat. e. f. g. mit gnaden geneigt vnd derwegen derſelbigen vnglimpff vnd vorkleinerung nicht gerne erfaren, vil weniger gedulden wolde, So hette Ire Mat. alsbaldt den Jungen Herzogen Philipſen von Brunſchwigk Hertzog Heinrichen Sohn derhalben bereden vnd Ime vormelden laſſen ſolchen druck keines wegs weiter ausszebreiten vnd ob er die exemplaria ſolches druckes in ſeinen henden hette dieſelbigen Irer Mat. zuzeſtellen, Weil ſich aber derſelbig vornehmen hette laſſen, das ſolcher druck nit in ſeinen henden, er auch denſelbigen zuuorfertigen nit befolen vnd man dan einen argwon vff den Speten gehabt das derſelbig ſolchen druck geſtelt vnd vorfertigen hette laſſen, ſo hette Ire Mat. Inen auch furzubefordern befolen, der were aber bereit hinweg vnd nicht mehr alhier anzutreffen geweſt, Solches lieſſe Ire Mat. mir an ſtat e. f. g. gnediger meinung anzeigen vnd bedechten Ire Mat. nicht vngelegen ſein, das ich dem Jhenigen, der ſolchen druck gemacht vnd daneben auch dem drucker ſelbſt vnd wo die gedruckten exemplarien enthalten wurden nachforſchete vnd alsdan Irer

Mat. dauon bericht thete, So wolde sich Ire Mat. Irem Ambte nach aller geburc vnd dermassen erzeigen, das e. f. g. zu befinden das Ire Mat. e. f. g. schimpff vnd vnglimpff gerne verhuttet vnd abgewendet lassen wolde. Nun hab gegen die kay. Mat. vnd dem hern von Granuela anstat e. f. g. ich mich derwegen ꝛc. bedanckt mit erbithung e. f. g. solches also zu schreiben ꝛc. Ich hab auch daruff den hessischen Canzler angesprochen vnd gebeten das er diesfals neben mir vleis wolde ankeren helfen, damit man den Autorem sambt dem Drucker ꝛc. erforschen mochte Wir haben aber beiderseits noch nichts gruntlichs erforschen mogen, dan der exemplar seind noch ganz wenig vnd allein In geheim gesehen worden, So sol auch der Spet (den man vor den Autorem hält) schon hinweg sein, Aber Brißberger ist alhir vnd wie man sagt so sol er sich der kay. Mat. vf 20 fendlein knecht vnd 1500 pferdt angegeben haben, was er aber vor bescheit doruf erlangt, das ist mir noch zur zeit verborgen, Herzog Erich vnd Theißschel seindt auch wider anher gekommen, So wartet Hertzog Philips von Brunschwig auch noch alhier ꝛc. Datum Regenspurg 3 Juni zu nacht Ao. 46.

Christoff von karlewitz Amptmann zu Leyptzigk.

20. Juni 1561.

Anno xlvj

heut Sontags **Trinitatis** hat die Romische kay. Mat. beyseins yrer Mat. person durch die Romische kon. Mat. derselben eigene person, Herzog Moriczen zue Sachssen eigener person anzeigen lassen

nachdem sein f. g. vor yre freunde eine vorbit gethan das Seine kay. Mat. guttliche handlung zeitlicher het mugen leiden vnd stunde die suchung bey Jenem theyle vnd yre Mat. wolde gern horen waß billich were

Sein f. g. magk yren freunden anzeigen, was alhie die gemeine sage ist

yre kay. Mat. wolde nicht die lande sonder die vorbrechende vnd schuldige personen vnd nicht die vnschuldigen straffen

Solle es dorzue kommen vnd etwas an seine Mat. von dem lande keme sein Mat. wolde sich kegen seinen f. g. genedigist erzeigen

Yre Mat. Sey nach entlich nicht entschlossen wie es yre Mat. wolde anfahen der markt werde es lernen waß das korn gildet

Sein f. g. sollen nicht entgelden waß die andern vorschuldett, vnd das sich seiner f. g. vnderthanen geburlich vorhalten vmbs gelt mit prosiant

Dergleichen hat kon. Mat. vor yre person zusage auch gethan mit vormeldung do es dorzue komen solte wurde sein f. g. nicht weyt zeu yrer Mat. haben

Die Mandat werden geben waß kayserlicher Mat. vorhaben Sein wirdett

Das sein f. g. yren vnderthanen von diesen leufften anzeigung thuen, ist die kay. Mat. zuefrieden

komet es dorzue Szo schaw ein yeder zue dem Seynen, were etwas bekomme der habs, wan die acht oder dergleichen solt ergehen

Es solle sein f. g. do es zue einem vortrage kommen wirdet notdurfftig bedacht werden, vnd ist zuuor In der Handlung Herzog Heinrichs von Braunschweig halben das sein f. g. In vortrag auch vorsichert wurde gedacht vnd gewilliget worden

Der kay. Mat. meynung sey nicht das Herzog Moriz Solle wider ere handelen

Bey fullicher anzeigung seint gewesen kay. vnd kön. Mat. vnd Herzog Moriz eigener Person vnd

Christoff von karlewicz amptman zue Leipzk
vnd Georg komerstadt Doctor

Der Her von Granuela Ist Im gemach gewesen vnd ab vnd zu gangen Sonderlich hat er kay. Mat. geraten actum ut supra zue Regenspurg In kayr Mat. herberge

M. H Z Sachssen ꝛc.
m. pp. sst. Christoff von Karlewicz.

(Von Komerstadts Hand geschrieben.)

Heut Sontagk Trinitatis dieses xlvj Jares hat die Romische kay. Mat. In beysein yrer eigenen person durch des Romischen koniges person Herzog Moriczen zue Sachssen Eigener personn diese zuesage thuen lassen

Erstlich do es zue einem Concilio kommen solte vnd alle artickel der streitigen religion wurden dorin nicht vorglichen vnd ab der zwene dreye oder fyre vnuorglichen bliben das sein f. g. dorin biss zue einer weyteren vorgleichung sampt vren vnderthanen sal vngeferet vnd ane sorgen bleyben

Mit den geistlichen guttern Sal es bey dem vorstentniss bleyben wie das schrifftlich gestellett vnd wue die zue milden sachen angewendet, wollen es Ire Mat. nicht anfechten

Seine f. g. Sollen wider die bestetigitten Erbeynung zuethuen nicht schuldig sein

Sein f. g. Sollen auch wider die Religion zue thuen nicht schuldig sein

Seine key. Mat. wolle den Schuez der stiffte Mogdeburg vnd Halberstadt nicht widerruffen weyl sein f. g. den vortrag halden wirdett

Bey dieser anzeigung vnd zuesage seint gewesen kay. vnd kon. Mayt. eigener Person desgleichen Herzog Moricz zue Sachssen vndt

M. H Z Sachssen Christoff von Karlewicz amptmann zue leipczk
m. pp. sst. vnd Georg komerstadt Doctor actum ut s. zue Regenspurg In kayr Mat. Herberge.

Ich Christoff von karlewicz bekenne das ich bey solcher handlung gewest, vnd die, wie obstehet, mit angehort hab.

---

29. Juni 1546.

Instruction

Welchergestalt vonn Gottes gnadenn Wir Moritz Hertzog zu Sachssenn Landtgraff In Dhuringenn vnnd Marggraff zcu Meissen, Denn hochgelarttenn vnsernn Rath vnnd liebenn getrewenn, Herrn Ludwigen Fachssen der Rechte Doctorn vnnd Ordinarien zu Leipzigk, zcu dem Hochgebornenn furstenn Herrn Philipsenn Lanndtgraffenn zcu Hessen ꝛc. Vnsren freundlichen liebenn vettern vatern vnd gefatternn, abgefertiget,

Erstlich sol er seiner Liebden vnsere freundlichen dienste, auch was wir liebs vnd guts vormugenn sagen, Vnnd do es seiner liebdenn ann Irer leibsgesundtheitt vnnd Regirung allenthalben gelucklich vnd wol zcustunde, Das werenn wir zuerfarenn hochlich erfrewett,

Vnd nachdem zu Regenspurg allerlei sage ann vnns gelanget, der kriegsrustung halbenn, die izo vor ist, habenn wir seiner liebdenn derhalbenn freundtlich geschriebenn, Vnnd ist dieselbe rede sieder des forder vnd

forder erfolget, Auch am tage, das kay. Mat. knechte annhemen lest, vnnd wie die gemeine rede gehett, wolle Ihre Mat. etliche vngehorsame furſten straffenn, vnnd sunst wieder die Religion nichts vornehmen

Whue nhun solch der kay. Mat. vorhabenn wieder seine liebdenn geltenn soltte, konten wir es nicht ohne grosse beschwerung vnsers gemuets vormerckenn, Dann wir auff erdenn keinen freundt habenn zcu deme wir vnns mher freundtschafft vnnd alles guts vorsehenn vnnd vertröstenn, Dann zu seiner liebden, Es sollen sich auch seine liebdenn gewißlich zu vns hienwider nicht anders, dann aller trewer freundtschafft genzlich vnnd zuuerleßlich vorsehenn, Vnnd do wir solchenn vnfall kontenn abwendenn, Das wir ann vnsernn trewenn vnd freundtlichenn fleis nichts wolttenn erwinden lassenn

Dieweil dann die leuffte so eilendts vndt vnuorsehens schwinde fallenn, vnnd wir an denn grenzenn mit vnsrem Lande sitzen, will vnsere nodturfft erforderenn, vnsere Lande warzcunehmenn, vnnd die souiel muglich vor schadenn vnnd vorterb zuuorhuettenn,

Nachdem wir aber solchs ohne huelffenn vnnd rath vnserer Landtschafft nicht thuen mugen, haben wir itzo einenn Landttagk ausgeschrieben, vnd wollenn derselben vnnserer Landtschafft rath gebrauchen, weil wir doch nicht vmbgehenn konnenn Ire huelffenn zcu begerenn,

Zweiffeln auch gar nicht, Vnsere Landtschafft werde vnns als dem Jungen furstenn alle das rathenn, Des vnserer Lande vnnd Ere nodturfft erfordert, Der gewissenn halbenn wollen wir vns nach Gott zcu richtenn wissenn,

Vnnd nachdem der hochgeborne furst, herr Johans friderich Hertzog zcu Sachssenn Churfürst ꝛc. vnnser freundlicher lieber Vetter vor wenig tagenn ann vnns geschriebenn, habenn seine liebden denn Innhaltt solchs schreibens, vnnd vnnsere Antwort aus der Copeien die wir Seiner liebden hirmit zcuschickenn zcuuornhemenn,

Vnnd ist vnnser gemuete dohien gerichtet, Bey Gottes wortte zcu bleibenn, Vnnd do wir zu abwendung der sorglichenn geferlichkeit viel guthes ratenn vnnd erzeigenn mochtenn, wolltenn wir ann vnsrem trewenn muglichenn vnd freundlichen fleiß nichts erwinden lassenn,

Es konte vns auch nichts beschwerlichers vorfallen, dann das wir erfarenn musten, Das die heuser Sachssen vnnd Hossenn, Die vnnsere Vorfahrenn treulich erworbenn, Solttenn benachteiliget werdenn, vnnd es were doch Inn vnnserm vormugenn nicht zcuwendenn,

Doch wue wir als ein Junger furst viel guts fordern vnnd rathenn kondten, die vorstehende ferlichkeit zcuuorhuetten, wollten wir wie gemeldett keinen fleis sparenn,

Welchs wir vielleicht souiel beste ehr vnnd besser thuenn mochtenn, wue wir aller gelegenheit gutenn vnnd vortrawettenn bericht hettenn, der vnns ohne das zcuwissen nicht vonnotenn sein mochte,

Domit nhun seine Liebdenn ann vnserm freundtlichen gemuete keinenn zweiffel habenn, hetten wir aus sonderlicher freundtschafft nicht vnderlassenn wollenn, Diese schickung zcu seiner liebden zcu thun, Mit freundtlicher bitt Seine liebde wolde solchs freundtlich von vns vormercken, Dann wir seint seiner liebdenn, freundtlich zcudienen gantz willig,

Whue nhun seine Liebde dorauff sagen wurde, Dieser Zugk wurde wider die Religion vnndter einem blossenn schein eines vngehorsams vorgenhommenn, Domit mhann einen furstenn noch dem andern dempffenn, vnnd dann die Religion tilgenn woltte ꝛc.

Sol vnser geschickter sagenn, Das solches Inn Gottes handt stehe, Dann keine weltliche macht so stark das sie Gottes wortt kann dempffen, Vnnd mochte gleichwol solchs bei der kay. Mat. ohne zweiffel zu erfaren sein, Dann die kay. Mat. wurde sich ohne zweiffel Ires vorhabens vnnd desselben vrsache ercleren, Whue dann die vrsachen mit gutem grunde vnnd

geburlichem erbieten abgelehnet konttenn werdenn, vnnd es nicht helffenn wolte, So were desto meher vormutung das es anderer mennung geschege, welches doch vonn ettlichenn ohne das anders mochte geachtet werdenn, Vnnd mann kondte wie vorhofflich durch anzaigung der vrsachen vnnd dorauff erfolgettes erbiethen vnnd Anthwortt zu wegenn kommen, Die do Ersprieslich vnnd zcu allem guten dienstlich sein mochtenn

Seine liebde aber dorffenn hierin vnsern bericht nicht, Dann seine liebden wissenn der sachen vnnd diesenn leufften weitter vnd vorstendiger, Dann wir nach zu denckenn, vnnd das alle wolfart wir seiner Liebdenn freundtlich vnd treulich thuenn gonnenn, Wir hettenn gleichwol vnnsers freundlichen gemuets halbenn diese schickung nicht wollen vnderlassenn,

Was vnns auch vorursacht, vnserer Landschafft rat vnnd hulffen zcusuchenn, Das hetten Seine liebdenn aus vorigem anzaigenn freundtlich vernhommenn,

Bei diesem Solts vnser Geschickter wenden lassen, vnnd sich Inn keine weittere Antwurt auff alle fragenn wie die fallenn mochten, vnserer oder der vnsern halbenn einlassen Sonder dazu schweigen, oder sich mit nicht wissen entschuldigen,

Gleichwol aber sol er vnsers vatern anthwortt vnnd fragenn fleissig auffmerckenn, vnnd vnns der zu dem forderlichstenn berichtenn, vnd sich In allwege dornach achtenn, Das ehr Montags nach kiliani, denn zwelfftenn Julij gewißlich zcu kemnitz auff dem Landtage personlich sei vnd sich darann nichts vorhindernn lasse,

Sunderlich sol er sich Inn allen seinen redenn ausserhalb dieser vnserer Instruction vleissigk vorsehenn, were es aber sache, das vrsachen vorsielenn, dorin wir billich zu entschuldigen das magk er vor seine person thuen, Inn deme allem geschicht vnsere genzliche meynung, zcu vrkundt mit vnserm Secret besigeltt, Datum Dreßdenn denn Neun vnnd Zwaintzigistenn tag des Monats Junij Anno ꝛc. xlvj.

M. H Z Sachssen (L. S.)
m. pp. sst.

4. Juli 1546.

An Herzog Moritz z. S.

ꝛc. Wir haben gegenwertige den hochgebornnen fursten ꝛc. hern Ernsten Hertzogen zu Braunschweig ꝛc. vnnd die Hochgelarten vnsere Rethe vnd lieben getreuen Mgr. Frantz Burcharden vnd Jorgen von Veineburg Dr. zu E. L. abgefertigt vnd Inen befolhen von vnnsern wegen ein werbung an E. L. zu thun ꝛc. Datum Ichtershausen Sontags nach Visitationis Mariae Anno. xlvj.

Jo. Fridrich Churfurst Philips L Z Hessen sst.
m. pp. sst.

(Das Antragen ist geschehen ⊙ nach Kiliani [11. Juli.] In Kemnitz Ao. 46.)

Instruction,

vnnser von gots gnaden Johanss Fridrichen Hertzogen zu Sachssen, des Heyl. Röm. Reichs Ertzmarschaln vnd Churfursten ꝛc. vnnd Philippsen Landtgrauen zu Hessenn ꝛc., was der Hochgebornne furst, Herr Ernst Hertzog zu Braunschweigk ꝛc. Magister Franciscus Burckardt vnnd Jorg vonn Beyneburgk Doctor, an vnnsern freundtlichen lieben Vettern, gefattern vnnd Sehnn Hertzog Moritzen zu Sachssen ꝛc. sollen werden,

Erstlich sol sein Lieb vnnd sie genantten vnserm lieben Vettern, freundtlich zu entbiethen, vnnd weittere vermeldung thuenn, wie der gebrauch ist

Vnnd volgendts anczeygen, Nachdem sein Lieb zu vnns dem Lanndgrauenn, den hochgeb. Ludwigen Fachsen, der Rechten Doctorn, vnlangst abgeuerttigt, welcher bey vnns zu Gothe ankohmen, als wir vns zu vnnserm freundtlichen lieben vettern vnd Brudern dem Churfürsten zu Sachssen ꝛc. hetten verfuegen vnd vns mit seiner l. der Jczigen fürstehenden geschwinden beschwärungen halben vnderreden wollen, So hette er vnns vnder anderen angezeigt, Als vorgenantter vnser lieber vetter vnnd Sohnn, Jtzt zu Regenspurgk gewesen, So hette sein l. der kriegsrüstung halben allerlei anngelanget, Derwegen s. l. an vnns do dannen geschrieben, Das auch aldo Key. Mat. knecht annehme, der Meynung, etzliche vngehorsame Fursten zu straffenn, Aber doch wieder dj Religion nichts furzunehmen, Vnnd do sollich furnehmen wieder vnns geltten solt, So wehre solchs seiner l. eine grosse beschwerung Jhres gemuethß, Dieweill sie vf erden keinen freundt, Zu deme sie sich meher freundtschafft vnnd guts, dann zu vns thetten versehen, Mit fernnern vermeldung, was wir vnns zu derselben weitterer freundtschafft versehen soltten dann seiner l. konndte nichts beschwärlichers furfallen, Dann das sein l. erfahren musten, dann das dj Heuser Sachssen vnnd Hessen, die allerseitz vnnsere vorfahren, Fürstlichen erworben vnnd erhalten, benachtenligt werden solten, wie solchs seiner l. Radt obgenant, vnns nach der lenge angezeigt, Welchs alles wir auch vonn seiner l. nicht anderst, dann freundtlicher vnnd vetterlicher meynung, vnnd mit freundtlicher danckſagung vormerckt, Das wirdet derselb seiner l. numehr vermeldet habenn, Vnnd sunderlich, warumb wir für gut angesehen, vorgenanttem vnserm Vettern vnnd brudern, dem Churfürsten zu Sachssen ꝛc. dauon auch bericht zethun, Dieweil die sachen vnns alle, die der göttlichen Religion anhangen, geltten vnd belangen wolt, Vnnd sein lieb weitter vermeldet, das die nodturfft sein wolltte, vns mit seiner l. derhalben zuunderreden, Wie wir dann auch zu vnser personlichen Zusahmenkunfft dasselbe alsbaldt gethann vnnd furgenohmen. Vnnd hette seine l. berurtte seiner l. ann vnns gelangte anzeygung nicht weniger, Dann wir, vonn seiner l. freundlich vermarckt, vnnd sich mit vnns verglichen, vnnser benderseits freundt vnnd Rethe zu seiner l. wiederumb abzufertigen vnd seiner l. freundtlich anczuczeigen, Das wir vns bevde gegen seiner l. freundtlich bedancken, des freundtlichen erbiethens, Nemlich, So die forstehende verlickeit, vnnd beschwärung zuuerhueten sein möchten, Das sie keinen vleyß darbey gerne sparen wolten, do sie alleine aller gelegenheit gutten vnnd verthrauetten bericht hetten ꝛc.

Nun truegen wir beyde nicht alleine kein schew, Sondern solt vns auch ein sonderliche freude sein, das wir seine l. alle gelegenheit möchten berichten lassen, Wir wusten aber von keinen sachen, zuforderſt, die vor diesser zeit nicht vortragen wehren wordenn, Darumb Key. Mat. mocht vormeynen, Vnns vor vngehorsame Fürsten, dann der Religion halben, zuachtenn, Darvmb wir auch seiner l. die gelegenheit darwider, wie sein l. selbst freundtlich zubedenken hette, nicht kondten zur nodturfft annczeygen lassen,

Dieweil wir aber vonn berurtten vrsachen nicht wusten, Vnnd vns dan auch Key. Mat. darumb nie beschuldigt hette, So hetten wir vns eins schreybens, ann Jhre Mat. entschlossen lauts einer Copeien, die vnnser ⊙ Oheim Herzog Ernst, vnnd vnsere Rethe, vnsern lieben vettern vnnd Sohn Hertzog Moritzen sollen lesen lassenn, Auch s. l. vorthraulich zustellenn,

Das es aber alleine vmb die Religion vnd vmb keine andere vrsachen, einichs vngehorsams zethun, Solchs wehre hieraus leichtlichen abzunehmen,

Dann sein l. hat ohne zweyuel wohl gelesen Das schreyben so der Babst ann Key. Mat. berurtter Religion halbenn gethan, Als Jre Mat. nach nechstem Reichstage zu Speier wieder Frankreich getzogen, vnnd wie hoch vnnd böslich er sich darinnen gefliſſen Key. Mat. als einen beschirmer der Römischen Kirchen wider vnsere wahre Religion vnd derselben anhen-

ger zuerhiczen vnnd bewegen, Darauf er auch volgendts, berurt Trientisch Concilium angesetzt welchs er gewißlich nicht gethann, wo er zuuor, durch die Key. Mat. nicht genugsam versichert wehre worden, das bemelt Concilium vonn Key. Mat. gehandhabt, vnnd was es schliessen, Erequirt vnnd volnstreckt werden solt,

Zudeme wusten sein L. wohl, was dem frohmen Erczbischoff vnd Churfürsten zu Cöllen seiner l. Christlichen Reformacion halben begegnete, Vnnd das Jhne der Babst für einen ketzer vordambte, vnnd seins stanndts, wirden vnnd Erczbistumbs, verlustig erkandt, dergleichen Condemnacion, vonn Kay. Mat. fast Inn gleichnus beschehen, Vnnd wehre doch gemeltter Erczbischoff sunst ein solcher stiller frohmer Man, das man ausserhalb der Religion Jhme auch keinen vnngehorsam kondte zumessenn

Nun wehre leichtlich zugedenken, das der Babst vnd Kay. Mat. solche Ihre Condemnation der Religion halben beschehen, nicht vorgeblich gethann, noch dieselbe zum gespött würden wollen werden lassen, So wenig auch, als aus berurttem Trientischen Concilio, vnd was daselbst wieder vnns alle, so gottes wortt anngenohmen, darin würde determiniert werden, welche endtliche Determinacion auch sonder zweyfel bereitan gewißlich würde beschehen sein, wo es nicht aus sonderlichem list vorblieben vnd nemlich hierumb,

Dann wo berurte Determinacion vnd verdammung vnnserer warhafftigen Religion Im Concilio beschehe, eher dann man vnns, vnnd vnserer Confession vorwandten, wie man vermeint hat, (vnd doch gott sey lob nicht angehen will) getrennet, vnnd vns beyde nicht ethwa zuuor aus andern vormeintten vrsachen vorderbet vnnd hingeczogen, vnnd also, wie die Fabel saget, die hunde zum theil von den hurden genohmen, So wurde darnach die Execution der Trientischen Determinacion, desto schwörer furfallen, Es würde auch ein Jeder Christenmensch, alsdan leichtlich haben vorstehen können, das man den krieg vmb nichts anders willen furnehme, dann zuuortilgung vnserer wahren Christlichen Religionn,

So wüsten auch sein l. der Bebste weyse, das sie Römischen Keysern oder Konigen nie keine hulff, noch furstreckung mit gelde gethan, wann es Jhnen selbst vnnd Jhrem stande nicht gegoltten, Was aber der Babst Key. Mat. zu dissem furhaben erstlich mit gelde als mit vermachung viermahlhundert tausent gulden Ins Reich deutscher Nation vnnd weitter mit vnnderhalttung einer stadtlichen anncząhl welsches kriegsvolcks, zu Roß vnd fueß, für eine hülf zethun gewilliget, das wehre kundtbar vnd Rüchtig, Solchen Kosten wurde der Jtzige Babst auch vielliever zu Reicherung vnd grosmachung seins geschlechts gebraucht haben, wie andere Bebst hieuor auch gethan.

Do nun wir vnnd die Jtzige vnsere mituerwandten durch mehrberurt furnehmen, So es der götliche wille, hingeczogen, vnnser Landt vnnd Leutte verhöret, vnnd verderbet, die frohmen Christlichen vnderthanen, durch das wellisch vnd hispanisch vnchristlich volck, erbermlich ermordet vnnd vmbbracht, vnnd andern Christen ein erschrecken damit gemacht, Alsdann wurde das Concilium gewißlich mit seiner vnchristlichen Determination auch fortfahren vnd Key. Mat. Keyserlich Ambt wieder die Jhenigen beubter vnnd stende, die man diesmal vbergangen vnd verschonet hette, vom Babst vnnd Concilio ersucht werden, dergleichen volnstreckung vnd Execution wieder dieselben, wo sie solche Determination nicht annehmen, auch zethun, bis das endtlich disse Religion genßlich ausgerottet, Dohin auch vngezweiuelt die grossen verfolgungen der Christenn Inn Nieder- vnd Key. Mat. Erblannden gemeint wordenn,

Das nun Key. Mat. furgeben solle, Jhr furhaben sey der Religion halben nicht gemeint, So würde es doch zum schein, vnd zu einer trennung furgewendet, bis das man vns vnder solchem vngegründtem schein verdrückt hette,

Das auch solchs alles key. Mat. vnd des Babsts furnehmen, dohin gin-

gen, Das wehre auch leichtlich aus der anthwort, So Key. Mat. vnns vnnd vnnserer Confession Rethen vnd bedtschafften vf ein vnnderthenigs ansuchen, welchs sie berurter Rüstung vnd gewerb halben, bey Ihrer Key. Mat. gethann, gegeben, Dauon vnnser Oheim Hertzog Ernst, vnnd vnsere Rethe vnnserm lieben Vettern vnnd Sohn auch Copeien sollen zustellen, Aus welchem sein l. leichtlich würden können vermerken, das solch furhaben Inn gemein, allen Churfürsten Fürsten vnnd stenden geltten wolt, welche Ihrer Mat. Itzigen Regensburgischen abschidt, den sie mit den Bebstischen stenden machen würdenn, nicht bewilligen würden wollen, dann das Zeygte der letzte punct, bemeltter Key. Mat. gegebenen anthwort klar ann.

Vnnd das es vmb die bewilligung des Concilij zethun, vnnd disse Rüstungen vmb keiner andern vrsach willen, furgenohmen, Solchs wehre für eins auch leichtlich zuuerstehen, aus des Bebstischen theils, Itzo zu Regensburgk Key. Mat. gegebenen anthwort, vnnd was sie vf Key. Mat. proposition der Religion vnd Friedens halben Ihrer Mat. vor Ihr bedencken vnd Radt anngezaigt, Dauon herzog Ernst vnnd vnsere Rethe, vorgelegten kurzen auszug, Herzog Moritzen auch sollen zustellen,

Weiter, vnd fur das ander, währe es auch zuuornehmen aus ezlichen reden, welche der von Naues, als der neulich zu Pfalzgraff Fridrichen Churfürsten geschickt gewesen, gegen seiner l. gethann, vnnd do er von vrsachen geredet, dardurch Key. Mat. zu dissem furnehmen, bewegt solt werden, vnnd wie die wortt gelauttet, die finden Herzog Ernst vnd dj gesandten hierbey vf einer Zeddeln gezeychent, dauon vnser Oheim vnd dj Rethe seiner l. auch ein Copey sollen zustellen,

Wir besorgen, hetten wir dissen Reichstagk sembtlich oder personlich besucht, So würde man weder der erforderung, noch glaits ann vns verschonet, Sondern alles vfs höchst versucht habenn, vnns Inn eine bewilligung des Concilij, vnd anders, so des Reichs freyheiten, Libertet vnd Recht belanget, zudringen,

Solchs hetten wir aber vnnserm freundtlichen lieben vettern vnd Sohn Hertzog Moriczen freundtlicher meynung, hierumb anczuzeygen beuohlen, Dieweil sein l. den trost, vnserer ewigen seligkeit vnnd gottes worts auch angenohmenn, vnnd das verfuerische Antichristische Babstumb Inn seiner l. Fürstenthumen vnd Landen niedergelegt, Auch bedacht endtlich darbey zu bleiben, Darinnen der almechtige seine l. gnediglich erhaltten wolt, das sein l. der fürstehenden ding, vnnd wohin die gewisslich vnd endtlich gemeint, gleich vns, wohl wolt gewahr nehmen, vnd mit vnnd neben vnns, vnnd andern vnsern Confessionverwandten solche des Babsts pratticken vnd anschlege brechen vnnd denselben wiederstehen helffen

Dann do es Itzt versеumbt, würde sein l. do wir hingezogen, welchs gott gnediglichen wende, gewißlich befinnden, das man s. l. vnd Ihre Lannde, bey gottes wort, auch nicht wurde bleiben lassen, oder wurden sambt Ihren vnderthanen wieder vorberurtten Ihren Itzigen Christlichen fursatz dauon genczlichen mussen abfallen, darfur der almechtige seine l. und vns alle gnediglichen behuetten wolle,

Dann darfur solt es sein l. gewißlich achten, wan wir alleine wolten, vnnd mit gott vnd gewissen kondten Inn dj Determination des Trientischen Concilii willigen, So woltten wir sowohl als Jemandts anders bey den hohen beubtern angenehme Fürsten, vnd wie man spreche, liebe kinder sein, vngeacht, was man sunst anderer vnbefindtlichen sachen halben, vermaynen möcht, wieder vnns für beschwerung zu habenn

Als auch sein l. vnns dem Landtgrauen durch obgenantten Doctor Fachssen vnder anderm het fernner anzeygen lassen, Als hielt es s. l. darfür, das kein weltliche macht so stark, das sie gottes wortt, Nachdeme es Inn der handt gottes stünde, dempffen möcht ꝛc. Solchs wehren wir beyde mit seiner l. ganz einig, Dann es wehre die warheit gottis, Vnnd es müste die heylige Christliche vnnd Apostolische kirche, so vfs wort gebauet,

bis zum Ende der welt bleyben, Aber gleichwol wehre ein Jtzliche Christliche Obrickeit, die glieder derselben kirchen, seins besten vermögens zuschutzen, vnnd dieselben zuerhalten, Auch wieder alle Tirannej zu erweittern helffen für gott schuldigt, wo nun s. l. Jhre Theologen vnnd prediger vf Jhre gewissen werden fragen, hetten wir keinen zweyuel Sie werden sein l. die warheit, vnd was sie für gott schuldigk, vnderrichtenn,

Hierneben, so wüsten wir auch wohl, wie es mit vielen vnderthanen vnnser aller Lande gelegen, das sie am liebsten, vngeachtet disser hohen, der seligkeit sachen, möchten frieden habenn, Es hette aber der Herr, wie vnser vetter vnd Sohn selbst wüste, gesagt, wer das seine meher lieber, dann mich, Jst mein nicht wirdig, darfür der allmechtige vnns alle gnediglichen behuetten wölle,

Ob wir wohl vnsern lieben vettern vnd Sohn sambt vnsern Eynungsverwandten, bey der Key. Mat. durch s. l. vnnd andere vnnderthenige furwendung, zuerlangung Friedens vnnd gnade woltten thuen vnd suchen lassenn, So würde es doch zu nichts nuczen, dann das man es darfür würde ansehen wollenn, wir wehren der Religion halber zweyuelhafftiger wordenn, vnnd würden darbey endtlich nicht verharren, Darumb man vns auch Condition würde furstellen vnd forschreyben die nicht alleyne wir vnd vnsere mituerwandten, vnserer gewissen halben Jnn keinen wegk würden können bewilligen, Sondern die auch seiner l. selbst, Jhrer Christlichen gewissen halben ann vns zubringen, Darauf mit vnns zuhandeln, als ein Christlicher Furst, würde beschwerung tragen

Darumb wir auch sein l. damit nicht wusten zu beschweren, Es mocht ergehen, wie es der allmechtige zu seinem lob vnnd preyss vnnd seines heylwerttigen worts glorj, Jnn seinem Radt einmal, vonn Ewickeit beschlossen hett,

Wan es aber vmb andere prophan sachen zethun gewest wehre, So solt sich vnser freundtlicher lieber vetter vnd Sohn, Hertzog Moritz, zu vns gewislich des versehen, das es ann keiner Erlichen vnd billichen Demuethigung gegen Key. Mat. als vnserm Oberstenn haupt, hette erwinden sollenn,

Derhalben wehre nochmals ann vnnsern freundtlichenn lieben Vettern vnnd Sohn Hertzog Moritzen vnnser Christlich vnnd freundtlich ermahnen vnnd bitt, sein lieb woltten sich die gutten wortt vnd was man sunst seiner l. vor einen schein wieder vns einbildet, haben möcht, vnsers vnbefindtlichen vngehorsams halben, nicht Jrren lassen

Vnnd wolt sich derhalben mit vnnd gleich vnns zu demselbigen göttlichen vnnd Christlichen werck, souiel Jnn solcher eyll moglich, auch verfast machenn,

Vnns auch seiner l. gemueth bey vnnserm freundtlichen lieben Oheimen, Hertzogen Ernsten vnnd seiner l. zugeordenten, zuerkennen geben, So wollten wir vnns mit seiner l. vnnd nach derselben Christlichen mit bedencken furderlich hierinnen freundtlich vergleichen, vnns auch mit leyb, guett, Landen vnnd leutten, gegen seiner l. vnnd derselben Land vnnd Leutten also erzeigen vnnd halten, das wir solchs bey seiner l. woltten zusetzen, wie sein l. Jnn gleichnus bey vnns zethun, auch geneigt sein würdenn,

Versehen vnns auch hierin zu seiner l. keins abschlags, Jnn bedenckung der freundtlichen verwandtnus auch vertrostung, welche vnns dem Lanndgrauen sein l. nach dem Wurtznischen vertrage zu Dresden gethann, das sein l. vnns beyde, so wir vbertzogen woltten werden nicht verlassen konten, noch woltten,

Vnnd was vf dieß alles vnnser freundtlicher lieber Vetter vnd Sohn Herczog Moritz zu anthwort gebenn, Das sollen vnd werden vnnser lieber Oheim Herczog Ernst vnnd vnsere seiner L. zugeordnette Rethe mit vleiss einnehmen vnnd vns berichtenn,

⊙

An Key. Mat.

Allerdurchl. Grosmecht. Keyser ꝛc. Es haben vnns vnsere Rethe so wir zu Itzigem E. K. M. Reichstage gein Regenspurgk, vf E. K. M. erfordern ꝛc. verordent, bericht gethan, vnnd geschrieben, wie das sie doselbst, sambt andern vnserer Eynung vnd Augspurgischen Confession verwandten Inn erfahrung kohmen, das trefliche große Rustungen vnnd gewerbe vorhanden wehren, vnnd kriegsvolck zu Roß vnnd fuß, Inn merklicher annczahl bestelt vnnd angenohmen wurde, derhalben gemelter Confession vnnd Eynungsuerwandten Churfürsten Fürsten vnnd stende Rethe vnd bodtschafften E. Key. Mat. vnnderthenigst ersucht, gnedigst einsehens zu haben, domit durch solche rustung durchczug vnnd gewerbe nicht ethwo die stennde des Reichs möchten beschediget oder vernachteilt werdenn ꝛc. Darauf sich aber E. Key. Mat. gegen Ihnen vf meynung Inliegender verczeichnus mit anthwort hetten vernehmen lassen, Vnnd wiewol solche E. Kai. Mat. gegebene anthwort vns vnd vorberurten vnsern Religionsuerwandten vf empfangenen bericht nicht vnbillich allerlej nachdenckens gemacht, wir auch vnd vnsere mituerwandten derselben nach gelegenheit der sachen vnnd ergangenen hanndlung, zu E. Kai. Mat. vnns billich nicht zuuorsehen gehabt, So seint wir doch ethwas Inn der vnderthenigsten Hoffnung gestanden, das solche gewerb vnnd Rustungen vnns, oder Jemandts Im Reich nicht geltten soltte, Dieweil wir vonn E. Key. Mat. vf gemeltten Reichstag, gleich andern stenden erfordert, vnd derselben zu gehorsam vnnsere Rethe mit volkohmenem gewalt vnnd volmacht, dohin abgeuerttigt, welche neben andern stenden des Reichs E. K. M. Proposition vnderthenigst angehört, vnnd sich darauf, als E. K. M. derselben vnd anderer Reichsstende Radt gesucht vnd begert, Ihres bedenckens E. K. M. begeren nach, vnderthenigklich vernehmen lassen, Das wir vnns billich keiner vngnaden bey E. K. M. vnd vielweniger einiger kriegsrustung vns als E. K. M. vnd des heyligen Reichs vnderthanen zuwieder haben wissen zu uersehen, Zudeme ist auch gemeltte E. K. M. anthwort nicht vf vermeintten gevbten, Sondern vf kunfftigen vnngehorsam gericht gewest, Nemlich, das E. K. M. nichts anders bedacht, dan das vfrichtige vergleichung gemacht, auch bestendiger friede vnd Recht erhalten, Mit dissem beschliesslichen anhangk, Do Jemandis E. K. M. dorinnen nicht gehorsam, Sondern zuwieder sein wurde, So könndte man erachten, das sich E. K. M. Ihrer habenden Autoritet nach, gegen denselben der gebuer ertzeigen mustten, Darumb wir vnnd vnsere Religionsverwandten vnns nicht vermuethen sollen, das E. K. M. zuuorn vnnd eher sie sich obgemeltter puncten halben fernner erklert, vnnd vnsere vnd vnserer mituerwandten anthwort daruf gehört hetten, sich Inn solche kriegsrüstung zubegeben, billiche vrsach schepffen mögen, Nachdem wir aber zuletzt vnnd sonnderlich aus E. K. M. schrifften, so sie an etzliche Churfürsten Fürsten vnnd Reichsstedte aufgehen, desgleichen auch den reden, so sich E. K. M. furnembste Rethe, der von Granuella vnnd Naues, gegen den gesandten der stedte haben vernehmen lassen, souiel vermerckt, das E. K. M. soltte Im furhaben sein, etzliche vngehorsame Fürsten zu straffen, vnnd nun fast Im gantzen Reich lautbar wil werden, das berurtte Rustungen, vnns zuwieder beschehen vnnd geltten soltten, welchs vnns zuuernehmen, nicht wenig beschwerlich, So haben wir nicht vnderlassen wollen, dißs vnnser schreyben vnnd vnschuldt, ann E. K. M. Inn demuet vnd vnderthenickeit zethun, Dann wir wissen Ja beyde, gott lob furwar, das wir die zeit vnnser Fürstlichen Regierung allewegen, mögen auch mit warheit vnd sonder Ruhm wol sagen, vor vielen andern stenden des Reichs, vnsere schuldige dienste, vnd darzu alle gewilligte anlagen vnnd anschlege neben andern vnsern mituerwandten gehor-

samlich vnd vnderthenigklich, vngeacht, das dieselben viel andern nachgelassen, geleistet, auch keinen vleis vff nechstem Reichstage zu Speier gespahret, E. K. M. begertte hülf vnd anders zu befurdern helffen, wie wir dan auch, vor vnns selbst, vnderthenigklich vnnd gehorsamlich gewilliget vnd wircklich geleistet, Das wir nun gegen der vnd andern geleisten vnderthenickeit hören mussen, Das wir von E. K. M. vor vngehorsame Fursten wollen gehalten werden, Ist vnns zuuernehmenn nicht alleine bekommerlich, Sondern auch gantz beschwerlich, Hetten auch Inn vnderthenickeit wol leyden mögen, vnnd wehre billich gewest, Das vnns E. K. M. derwegen beschuldiget, vnnd vnsere anthwort vnd gegenbericht, daruf gehört, zuuor vnd eher E. Mat. sich Inn solche Rüstung begeben, vnd gegen etzlichen Churfürsten Fürsten vnd stedten, der vngehorsamen Fürsten halben, sich so beschwerlich hetten vernehmen lassenn, So solt sich durch verleyhung des almechtigen vnser vnd vnserer mituerwandten vnnschuldt klar vnnd hell vnnd dermassen befunden haben, das vnnsere misgunstigen, solchen vermeintten vngehorsam mit vngrundt vf vnns, bey E. K. M. ertichtet. Zudem das auch E. K. M. wol bewust, was gnediger vertrege auch noch vf Jungsten Reichstage zu Speier, Sonnderlich mein des Churfursten, vnnd zuuor mit mir dem Lanndgrauen zu Regensburgk Anno ꝛc. xli auch allerlay sachen halben, vfgericht, Das wir billich, sembtlich vnnd sonderlich keiner Rebellion vnnd vngehorsams, oder des soltten bezichtiget worden sein, das wir mit Gott, Ehren vnd Recht gegen E. K. M. vnnd menniglich, gott lob, hetten zuuoranthwortten gewust, Wir wollen geschwengen, wie vnderthenigst wir, vnd vnsere Einungsverwandten vns der Sequestration halben, des erobertten landes zu Braunschweigk, so E. K. M. ann vnns zu Speier, vnnd volgendts vorm Jhar zu Wormbs begertt, auch bewiesen, das wir daruber, vngeacht E. K. M. vnns zugeschickten Mandaten, schier in hoch verterben vnserer Lande vnd leutte hetten kohmen mögen, Zudeme wissen sich E. K. M. der Franncfordischen zur Zeit Ihrer Wahl verbrieffter vnd versiegelten auch bey Keyserlicher betheurung gegebenen Obligation, vnnd darzu wie sich Inn solchen fellen, den Rechten, Reichsordenungen, Landtfrieden, Reichsabschieden vnd Friedestenden nach, zu procedieren gebuert hette, auch zuerInnern, Das wir nun vonn E. K. M. daruber solchs gewalts gewerttig, das mussen wir sambt vnsern mituorwandten dem almechtigen gott beuehlen, des die sachen dorumb es, wie leichtlich zu erachten E. K. M. zethun ist, vnd vns getrösten, das E. K. M. dartzu nicht vrsach haben, Sondern das E. K. M. Ihres Keyserlichen Ambts vnnd Authoritet gegen vnns vnd vnsern mituorwandten alleine mit der thatt, ohne alle göttlichen vnd Rechtmessigen zufall wöllen misbrauchen, Welchs wir E. K. M. Inn vnderthenickeit misgönnen vnd verhoffen, Gott werde vnns vnnd vnsere mituorwandten mit trost vnd Rettung zu heyligung seines göttlichen worts vnnd Nahmens auch nicht vorlassenn, So wir auch vermerken vnd erfahren werdenn, was E. K. M. sembtlich vnnd sonderlich vnns vor vrsachen, mehrberurts vermeintten vnngehorsams wollen vflegen, So wollen wir vnser warhafftigen entschuldigung vnnd gegenbericht darauf, mit verleyhung göttlicher gnaden offentlich vnd also thuen, das nicht allein Churfürsten, Fursten vnnd stende des Reichs, Sondern auch Jedermenniglich greiffen vnd spuehren soll, das wir solchs vormeintten vngehorsams vnnschuldig vnnd das sollich E. k. M. thetlich vnd gewaltig furnemen vnnd furhaben aus ansthifftung des Antichrists zu Rom vnnd seines vnchristlichen Concilij zu Trient, alleine zuuertilgung vnser wahren Christlichen Religion, gottes worts, vnd seines heyligen heylwerttigen Euangelii, auch zu vnderdruckung der freyheit vnnd Libertet der teuczschen Nation herruere vnnd sonst keine andere vrsachen, Dorumb es E. K. M. zethun vorhanden seyen.

Welchs alles E. K. M. vonn vnns nicht anderst, Dann zu vnnser vnuermeidenlichen nodturfft vermerken wollen, Vnd haben es E. K. M. In

vnderthenickeit nicht vnangezaigt lassen sollen Deren wir sonsten viel lieber Inn aller vnderthenickeit zu dienen, ganz willigk. Datum Ichtershausen Sontags nach Visitacionis Marie (4 Juli) Anno 2c. xlvj.

Johanf Fridrich Churfürst 2c. vnnd
Philips Landgraff zu Hessen 2c.

Neues bericht, was Key. Mat. die Fürsten dezichtigt.

Man nehme geistlichen vnd weltlichen Grauen vnnd Adel Ihre guether, machen sie vnderthenig, Zu abbruch dem Reich vnnd Keyser, werde also vnnderstanden, Keysers Authoritet zu schwechen vnnd zu Tiranisiren

Man wolle dem Rechten nicht gehorsamen, ein eygen partialisch Recht aufrichten, andere niederdrucken, vnnd braue die Catholischen zuüberziehen, so der Keyser ausser dem Reich ziehe

Man mache aufrurische bundtnis wieder des keysers Authoritet, Man suche Inn der Religion weder Gott noch Frieden,

Erscheine nicht vfm Reichstage, haben Conspiriert, Inn das Concilium oder was vfm Reichstage beschlossen werde, nicht zuwilligen

Das kan der Keyser lenger nicht leiden.

---

11. Juli 1546.

Christoph von Carlowitz an H. Moritz.

2c. Gnediger Herr, wiewol ich nu mher, got lob, wider erstarckt vnd derhalben mich widerumb nach Hause zuerheben entschlossen gewest, So hat mich doch der Herr von Granuela bis daher aufgehalden, mit furwendung, das es der sachen, wie e. f. g. weiß notturfft erforderte, Das ich noch ein Zeitlang vnd bis die key. Mat. Ires furhabens allenthalben entschlossen were allhier verharrete, dan es konte teglich etwas furfallen, das e. f. g zu wissen von nöten sein wolde, wie er dan auch gereit In etlichen Ratschlegen des zuges halben e. f. g. bestes bedacht vnd mit vleis doruff gesehen hette, Das e. f. g. zu nachteil nichts furgenommen mochte werden. Wiewol mir nu lenger hier zuuorharren zum hochsten beschwerlich, Jdoch, weil e. f. g. notturfft ich nicht gerne versеumet wissen wolde, ich auch die Noteln der gemeinen vnd besondern Mandaten (wie e. f. g. wissen) vber vilfeltige gescheene vertrostung noch bis vf diesen tag nicht bekommen mögen vnd aber gleichwol not sein wil, die zuuorn zu besichtigen, ehr dan man sie ausgehen leßt, So hab e. f. g. zum besten ich mich bisher vfhalden mussen lassen, vnd teglich angehalden, was man disfals zuthun bedacht, das man solchs zeitlich thun wolde, Als ist mir letzlich diese antwort wurden, Man were des gemeinen Ausschreibens aus etlichen furgefallenen voranderungen noch nicht entlich entschlossen, Aber damit e. f. g. gleichwol mitler zeit wissen möchten, was die key. Mat. zu diesem Irem furhaben vorursacht, so solde mir eine Copey, wie Ire Mat. derwegen an etliche Stete geschrieben, auch was Ire Mat. dem Pfaltzgrafen Churfürsten vff sein ansuchen zur antwort gegeben zugestelt werden, die e. f. g. ich forder vberschicken mochte, welche Copey e. f. g. hirneben zu befinden haben 2c. Mich haben auch der von Granuela vnd Naues vorgangnes 5 tages Julij erfordert vnd mir eine schrifft des Ertzbischoffs zu Magdeburg zu lesen gegeben, mit vormeldung das die key. Mat. doruf bedacht were, e. f. g. als den verordenten Schutzfürsten der beiden Stiffte

zu befelen, Das sie den Stiftsessen werete sich In frembder Hern dinste ader hulffe wider Ire Mat. zubegeben, weil mich dan bedunckt hat, das solcher Actus zu wirglicher bestetigung des Schutzes nicht vndienstlich sein mochte,- so hab ich solchs nicht wiederfechten wollen vnd Inen gleichwol angezeigt, domit e. f. g. den Stiftsstenden der key. Mat. befelh disfals mit desto mherern statten vnd ansehen furhalden auch daneben den befolnen schutz desto suglicher Insinuiren konte, so solde nicht vnbequem sein, das dem Ertzbischoffe befolen wurde die Stiftsstende forderlich an einen gelegnen ort zubeschreiben (dazu ich dan Aschersleben als das e. f. g. lande zum Arnstein vnd Quedlinburg nahe gelegen angegeben hab,) Doruff hat man dem Ertzbischoffe, Capitteln vnd Stenden geschrieben ꝛc. weil ich dan meiner einfalt nach bedacht, das e. f. g. durch diesen weg den Schutz am suglichsten vnd ansehnlichsten Insinuiren vnd daneben flugs mit In die wirgliche possession desselbigen kommen mögen, so hab ich solche briefe an e. f. g. eilend zu fertigen angenommen, der vnderthenigen zuuorsicht ich werde e. f. g. doran zu keinem vngefallen gethan haben, So wirt man e. f. g. selbst beneben beider sachen halben besondern auch schreiben, vnd ich wil In e. f. g. bedencken gestelt haben, ab es nicht gut, das e. f. g. die Graffen als G. Hanß Georgen der sonst e. f. g. teils gantz gut ist, dan den von Barby vnd Stolberg, desgleichen die furnehmbsten in beiden Capiteln, sambt den weigersten vom Adel In beiden Stiften zuuorn mit glimpff besprechen lassen vnd darnach vf den tag statliche ansehnliche vnd wol gehorte leute gefertiget hette, Wolden auch e. f. g. nicht allein dem Ertzbischoffe allen behelff, den er des schutzes halben wider e. f. g. person furwenden mochte, abschneiden, sonder Ir auch noch dazu bald Im anfang einen gutten glimpf schopffen, so konden e. f. g. vnder anderm sich erbieten, nachdem sich zwischen dem Ertzbischoffe vnd Stifften vnd e. f. g. landen, auch etlichen derselbigen vnderthanen, als doctor Turcken, mir vnd villeicht andern Irrung erhielden, so weren e. f. g. geneigt, sich dazumal alsbald mit dem Ertzbischoffe vnd Stifften derwegen In gutliche vnderrede vnd handlung einzulassen, ader mit Inen eines forderlichen tages zuuorgleichen vnd Ires teils an nichts erwinden zu lassen, damit allen solchen gebrechen billicher weise abgeholffen vnd hinfur nichts anders, dan freuntlicher vnd nachtbarlicher wille zwischen Inen vnd s. f. g. sein vnd bleiben mochte ꝛc. wie dan e. f. g. vnd derselbigen Rethe solchs vf diese ader bessere meinung wol weiter zubedencken wissen werden,

Dan die kaiserlichen achten es selbst dafür, wen e. f. g. anfenglich mit liebe In die possession kombt, so wirdet sie dornach desto ruhiger vnd bestendiger dorin bleiben, Vnd rathen derhalben zum Hochsten, das e. f. g. die sache zuuorn so wol als sie wisse vnterbaue vnd alles was vorhinderung bringen mochte, abschneide ꝛc.

Gn. Herr wie ich an diesem briffe geschrieben hat mir Dr. Viglius angezaiget das sie aus beweglichen vrsachen vnd sonderlich damit e. f. g. keine Handirung doraus entstehen mochte den befelh des kriegsvolcks halben, dauon ich oben gemeldet, geandert, vnd dem Ertzbischoffe derwegen selbst mandirt hetten, Also das e. f. g. vf dem angesetzten tage zu Aschersleben nichts anders dan allein die Insinuirung des schutzes vnd vfrichtung der Reuersal zu thun wurde haben vnd er achtete es vor nutzlich, wo es moglich, das e. f. g. selbst der ende erschiene, So wurde man in der sachen weniger auszuge dorffen gebrauchen, Weiter hat er mir angezeigt, wie das der Ertzbischoff vor etlichen tagen vber M. g. H. Herzogen Augustum etliches furgenommen kommers halben geclagt vnd vmb Mandat angesucht, doruff man Ime diesen Bescheit gegeben, Man hette wider Inen neulicher weile ein Mandat In Dr. Türcken sache ausgehen lassen, Wo nu diese seine clage von derselbigen sache Herrurte, so wurde der durch Parirung des mandats sonder zweifel abgeholffen werden, Rurete aber diese clage von einer andern vrsache her, so solde auf sein weiter anregen die billicheit

doruff vorfuegt werden, Darumb meinet Dr. Viglius, es were gut, das alle vrsachen vnd beschwerungen, die der gemelte Ertzbischoff haben mochte, zuuorn abgewendet wurden, doch das er dem Mandat nichts desto weniger parirte

Mir hat auch der von Granuela in sonderheit befolen vnd eingebunden e. f. g. zu schreiben vnd zu bitten, das e. f. g. die obgemelte 2 copeien, wie die kay. Mat. an die Stete geschrieben vnd den Pfaltzgrafen beantwortet In geheim halten vnd niemant offenbaren lassen wolde, bis das die gemeine Declaration offentlich ausgehen werde, vnd wiewol ich vilfeltig geforschet, wan dieselbige ausgehen solde, so hab ich doch nie keinen andern bescheit darauff erlangen mogen, den das es domit noch nicht zeit were, sondern wan man nu mit dem kriegsvolck gefast, alsdan wurde erst solche Declaration herfurkommen, vnd Ich merck, das sie noch selbst nicht gar entschlossen, ob sie die vrsachen in specie oder schlecht in genere (wie gereit in den obberurten copeien geschehen) an tag geben wollen ꝛc. ꝛc. Regensburg den 11. Juli 1546.

Christoph von Karlewitz.

---

16. Juli 1546.

Instruction,

Welcher gestalt von Gots gnaden wier Moritz Hertzog zu Sachssen ꝛc. die wolgebornen vnd hochgelarten vnsere lide getrewe vnd Rath, Herrn Albrechten Grafenn vnnd Herrn zu Stolberg vnd wernigenrode, vnd hern Ludwigenn Fachssen drr Rechten Doctorn vnd Ordinarien zu Leipzick zu dehn hochgepornnen furstenn hern Johanf Fridrichen Hertzogenn zu Sachssen ꝛc. Churfürsten ꝛc. vnnd hern Philipsen Landgrafen zu Hessen ꝛc. abgefarttigt,

Sye sollen Ihren libden erstlich mit vberanthwurtung des Credentz vnsere freuntliche dienste vnd was wir liebs vnd guts vermögen ansagen ꝛc.

Vnnd sollen Ihren liebden darauf weiter anzeigen, Nachdeme Ihre liebden Jungst den hochgepornnen furstenn, Hern Ernsten Hertzogen zu Brawenschweig vnd luneburgk ꝛc. sampt andern zu vns abgeschickt, hetten wir die Werbung so fein lieb vnd die andern von beyder Ihrer liebden wegen an vns gethaen, gehordt vnd verstanden vnd achteten vnsere geschickten ahne noth dasselbige zu repetiren,

So zweifeln wir nicht, es werde vnser Oheim Herzog Ernst vnd seiner lieb zugeordnete yhre Liebden berichtet haben, Aus was vrsachen wir sein lieb vnndt derselben zugeordenten domals entlich nicht haben konnen beanthwurtten, Vnd das wir Ihnen angezeigt, vnd sie von vns hirauf vorabschidett habenn, Nemblich das wir der schweren leufft groß wichtiger sach vnd yhorstehender forckfelticheit halbenn, vnnsere Landtschafft zu vns damals anhero zu vnser stadt kempnitz erfordert, Dann wier konten nicht vmbgehen, wir musten Ihren Rath vnd Hulffe begeren, Denen wolten wir, die sache vnd an vns beschehene werbung vnd suchung yhorhalten Iren Rath daruber haben vndt alsdan Ihre liebden durch vnsere vortrawete geschickten freuntlich beantwurten lassen,

Vnd sollen vnsere geschickten vonn vnsertwegen freuntlich bitten, das yhre liebden des vnd das wir Ihre gesantten domals vnnd alsobaldte entlich nicht beanthwurten haben konnen, keinen vngefallen tragen noch vnfreuntlich vorstehen wolten,

Vnd wir hetten vns darauf mit vnsernn Landstenden beredt, den Handel beratschlagt vnd auf zwene wege bewogen Erstlich Do die key. Mat.

die Religion vnd das wort gottes vnderstehen wurde zu vordrucken, Do ist vnsere Landschafft mit vns entschlossen, das Ewige dem Zeitlichenn vhorzusetzen,

Vnnd habenn vns gebeten, Das wir vns des, bey der key. Mat. erkundigen vnd fleiß haben wolten, In dehme Kay. Mat. gemuets erclerung zuerlangen, wie wir Ihnen dan vmb Irer vnderthenigen bitt willen, zugesagt, zuthune,

Vnd do wir befunden, das Ihre Mat. mennung dahien gericht wehre, die Christliche Religion zu vordrucken, So wollen wir vnd vnsere Landschafft vnd vnderthanen vns mit gottes hulffe, von vnserer Christenlichenn Religion midt gewaldt nit dringen lassen, wir zweiffeln auch an Gothes genade nicht, Seine Almacht werde es die wege nicht erreichen lassenn, Sundern sein wort vndt Ehre schutzen vnd schirmen vndt vor allen feinden vorteidingen vnnd erhaltenn,

Wurden wir aber befinden, das Ihrer Mat. gemuet anderst gericht, vndt das Ihre Mat. Prophan sachen hette, darburch sie zu diser Rustung vorvrsacht, So haben wir vnß freuntlicher meynung entschlossen vns mit dehm Hochgebornen furstenn Hern Joachim Marggrafen zu Brandenburck des Heil. Rö. Reichs Erz Cammerern vnd Churfürsten vnsers freuntlichen lieben Oheims vnd Schwagers mit seiner libden einer Instruction vnd schickung vereinigt, an beyde Ihre libdenn freuntlich zuthuen, Daraus werden Ihre liebden, seiner libden vnd vnser freuntlich bedencken Rath vnd wolmeinlich gemueth vornehmen,

Der genczlichen vnd freuntlichen zuuorsicht, Ihre libden werden seiner libden vnd vns freuntlich trawen, vnd vnserm ansuchen diffals stadt geben, vnd freuntlich volgenn Auch befinden das wir nicht anders dann freulich freuntlich vnd gut meynen, wie wir dann In gleichen falle vor vnser perßon Iren libden zuthuen willig vnd geneigt werenn

Vnd sey vnsere freuntliche bitt Das Ihre libde nicht vnfreuntlich vorstehen wolten, das wir hirinnen vnserer Landschafft Rath gepraucht mussen vnd vor vns selbst allein kein entliche anthwurdt gegebenn habenn, Dan Ihre libden haben wol zu ermessen, das vnsere gelegenhait erfordertt vnserer Landschafft Radt vnd Hulffe zugepraucht, Vnd wir wusten ane diselbigen vnsere Lande nicht beschutzen, zugeschweigen, das wir vns Inn außwerttige hulff ausserhalbe Landes begeben soltten,

Wann Ihre libden hetten leichtlichen zu ermessen, wie gantz wir vns vnsers vermögens erschepfft haben mit den Zugen kegen Hungern Frankreich vndt mit dehme nehstenn Zuge vndt sunst In der Braunschweigischen sachenn,

Darumb ist Inn vnnserm vermogen nicht gewest, ane Rath vnd Hulffe vnserer Landtschafft Irenn libden vor vns anthwurt zu geben oder Iren libden zu helffen

Wie dann auch Ihre libden auß der Copey vnserer Landschafft anthwurt zuersehen haben, was vns diselbe vnsere Landschafft gerathen,

So wusten auch Ihre libden, wie itzo die Leuffte stehen oder werden möchten Also das wir vns wie vorm Ihare mit vnserm leibe vnd leuten ausser halben vnsers landes zu Iren libden begeben solttenn, Das wir zu beforgen vnd zugewarten, das vnsers abwesens vnsere landt vndt leuthe In noth vnd fahre kommen möchten

Sunderlich die Berckstete vnd Berckwerge welche dann nicht alleine vns, sundern dem gantzen Hauß zu sachssenn, zu Nachteil gereichen möchte,

Welten wir dann Iren liebden ausserhalb vnsers persönlichen zuzihens mit krigsvolcke aber gelde helffen vnd zuschicken, So ist es In vnserm vermögen nicht aus oberzälten vrsachen,

Zuforderst dyweil vns die sorglikeit vnd leuffte dahien dringen, Das

wir ein anzal kriegsvolck zu Roß vnd fueß vorsamlen vnd zu vnsern landen zu beschutz derselben haltten mussen,

Dieweil dann vnsere gelegenheit also stehett, So zweifeln wir nicht, Ihre libden werden solchs alles vor vnsers landes vnd vnsere hochste notturfft erwegen Vnd von vns nicht alleine anders nicht begeren sundern vns solchs selbst rathen vnd derwegen vns allenthalben freundtlich vndt Im besten entschuldigt haltten,

Vnd ob wir wol aus angezeigtten vrsachen Irer liebden ansuchen stadt zu geben vnd vns deme gemeß zuuorhaltten vorhindert, So wollen wir doch gleichwol Iren libden mit ansuchung vnderhandlung vnd was wir sunst darzu Rathen vnd fordern konnen bey der key. Mat. das der vhorstehende vnfall möchte gewendet werden, Nach vnserm höchsten vermögen freuntlich zu dinen keinen fleiß sparen, wie dann Ihre libden aus der semptlichen werbung weiter werden vernehmen

Mit freundtlicher bitt, Ihre libden woltten dise vnsere anthwurt nicht anders dann freuntlich vormercken, wie wir vnns dann versehen, Ihre libden auß oberzälttten vrsachenn vndt allenn vmbstenden freuntlich zu thuen geneigt sein werden Dan kunthen wir Iren libten vil dinen, liebs vnd guts erzeigen Das weren wir zuthune gantz willig

Dyse Anthwurt sollenn vnsere geschickten mit fleiß anbringen vnd sich daruber mit Ihren libdenn In keine Disputation einlassen noch vnsern wegen auff befragung anthwurten, Sundern sich mit schweigen aber nicht wissen entschuldigenn, Do aber ethwas vhorsile Das vns zu vnglimpff angehen, aber gerichen möcht, das sollen sie vor Ihre Person wie sie wissen bescheidenlichen voranthwurten, vndt was Inen hirauff allenthalben zu Anthwurt gefelt vnd sunst vns anlangen mag, Deß sollen sie vnß vnuorzuglich vnd zum förderlichsten berichtenn, Daran thuen sie vnsere gefellige meinunge

Zu Vrkunde mit vnserm furstlichen Secret besigelt vnd geben zu kempnitz freitag nach Margarethe den xvi Julij Anno domini xv^c vnd Inn dem Sechs vnd virzigisten

M H Z Sachssen (L. S.)
m. pp. ſſt.

Juli 1546.

Auf folgende Instruction Haben von G. G. Wier Joachim Marggraf zu Brandenburck ꝛc. vnd wier Moritz Herzog zu Sachssenn ꝛc. zu dehn hochgebornen fursten Hern Johanf Fridrichen Hertzogenn zu Sachssen ꝛc. vnd Churfürsten ꝛc. vnd Herrn Philipsen Landgrafen zu Hessen ꝛc die wolgeborn vnd Hochgelarthe vnsere Rethe u. l. getr. Hern Albrechten Grafen zu Stolberg vnd Wernigenrode ꝛc. Eustachien von schliben Hauptmann zur Zessen, Hern Wilhelmen von Newhausenn vnd Hern Ludwigen Fachssen Ordinarien beyde der Rechten Doctorn abgefertiget

Anfenglich sollenn vnsere Rethe Yhren liebdenn vnsere freuntlich dienst vnd was wir liebs vnd guts vermogen anzeigen, vnd das wir gerne vornehemen das yhre libden an leibs gesundheit gutter Regirung vnndt sunst allenthalben wohl vnd gluckiich ginge Vnd darauf dehn vorzugk vnd das wir anhero ann Yhre liebden nymands abgeferttigt vnd gesantt, darzu wir dann aus viel verhinderungen nicht hetten konnen mögen fleissig entschuldigen

Vnd Hieneben Ihren liebden vermelden das wir gehordt vnd erfahren, wie die Rö. Key. Mat, ꝛc. vnd Ihre liebden gegen einander In grosser Rustung stunden welchs vns auch dehm bekommerlich, das wir nicht anders bey vns abnehmen vnd ermessen kundenn, Dann wo dehn dingen mit

zeitigen Rathe nicht vhorkommen, das daraus eine bewegung vorterb vnd entlicher vndergang Teutscher Nation aufhebung des Rechten vnd aller gutten gewonheiten vnd Pollizey erfolgenn woltte, Weil wir dann allen theilen vorwandt der kay. Mat. alß vnserm weltlichen hern vnd von Gott geordenten obrickeitt, Vhren libden als vnsern Blutsvorwanthen Erbvoreinigten vndt Erbvorbruderten freunden vndt derwegen zum höchsten begirick wege vnd mittel zusuchen, darburch die angetzunde fewer mit genaden des Almechtigen gedempfft, Die Christliche Religion Recht vnd gutte ordenung Pollicey erhaltten, vnd alle ding zu gutter Ruhe vndt friden gebracht werden möchte, welchs wir vor vns mit höchstem moglichem fleiß zubefordern ganz geneigt,

Nachdem wir dann bericht, das die key. Mat. sich mehr dann an einem orth hat vornehmen lassen, das Ihrer Mat. gemuth vnd meynung nicht sein sol, durch diser vhrer Mat. furgenommene Rustung vnsere whare Christliche Religion außzureuthen vnd zuuortilgen vndt doch Ihre liebden es dauor hilttenn Das Ihrer Mat. vhornehmen wider die Religion geltte vnd das die damit gemeindt, aus allerley vmbstenden vnd Presumptionen, Sollenn vnsere gesantten Rethe Iren libden von vnsern wegen anzeigen, Ob wol wir zu Got vnserm vater vnd Hern zuuerlessige gewisse Hofnung tragen, Das er sein göttlich wort vnd whar heit, Durch seine allemechticheit wohl schutzen vnd ewiglich whol erhaltten werde vnd In keines Menschen Macht stehe, das zu vnderdrucken, So solten es doch Ire libden gewißlich dauor haltten, do sich die kai. Mat. aber sunst Imands vnderstehenn wurde, die Christliche vnd warhafftige Religion zuuordrucken, oder außzurutten, das wir vns aus genaden gottes wol zuberichten wusten, was vns deßfals geburen wolte vnd das wir auch schuldig auf denselben fall leib, gutt vnd bluth vnd all vnser höchstes vermögen daruber zu lassen, Darbey zuzusetzen vnd vns durch keine Menschliche gewalt, douon abbringen lassen, Were es aber an deme, das der key. Mat. gemuet nicht gerichtet, Sundern Ihre Mat. zu disem Ihrem vhornehmen aus etzlicher Prophan sachen vrsach zu scheyfen gemeint, wie dann Ihre Mat. sich derwegenn bey vielenn genediglich sollen erclehrt haben, So achteten wir von vnnöthen, der Religion halben itzo ichtes vhorzunehmen, vnd die In Prophan sachen zu flechten vnd darmit zuuermischen

Wo nuhn solche Prophansachen vorhanden vnd vhre Libden derselben Gelegenheit vns freuntlich vortrawen, glauben folgen vnd darinnen handlung einreumen vnd vnsers vnd anderer freuntlichs wohlgemeindts bedenkens vnd Raths geleben wolten Weren wir erböttig, allen menschlichen möglichen vnd höchsten fleiß anzuwenden vnd zuuorsuchen, Ob denselben von der Religion abgefunderten Irrungen, durch Gottes genad vnd hulf möchte Rath gefunden vnd die zu fruchtbarlicher einickeit bracht werden,

Es solt vns auch nicht beschweren Im fal wir bey Ihren libden zur billickeit wie wir vns dann gentzlich zu Ihren libden versehen, die folge habenn kontten, vns eigener Perßon vnnd aufs Eylendst zu der key. Mat. zu verf[illegible]en vnd daselbst fleiß vhorzuwenden, Ihre Mat. auf bequeme vnd leidliche mittel aller vnderthenigst zu bewegen

Vnd wiwol wir wol achten kunden, Diweil Ihre libden vnd derselben vorwanten freunde vnd stende mit einem merglichen grossen folcke zu Roß vnd fueß zu sampt anderer zugehörender krigsrustung vndt munition sich beladen vnd die mit schweren kosten erhalten musten, Das Ihre libden itzo allererst gutlicher handelung zu gewarten schwer vndt bedencklich sein möchte, So were doch zu bedencken, wo die dinck In weitern verzug verzogen werden soltten, das sich derselbe Costen yhe lenger soull weiter aufhauffen vnd mehren wurde Vnd where Yhe Rathsamer vnndt besser da Got genade vorleihen thete, Itzo mit diser nach gestalten sachen geringern vnkosten zimliche vnd leidliche mittel anzunemen, dann mit grossen Dahrlegen, scha-

denn verterben vnd blutvergissen viler frommer Christlicher leuthe, aller erst den vngewissen außgang des glucks zugewarttenn vndt sollen hirauf Ihre libden geberen werden, vns die handlung nicht abzuschlagen

Vnd dyeweil vermutlich, das wir doch nicht wusten, das villeicht die kay. Mat. Irer vhorhabenden Rustung vnd fernerß vhornehmens aus den vrsachen schepfen wolt, das ethwan Ihre libden wider Ire Mat. In etzlichen stucken wie die folgen vndt angezeigt werden sollen, gehandelt haben soltten, So hetten Ihre liebden zu erachten, Das gleichwol vnß alß den hendelern vnd blutsvorwandten freunden gepuren wolte, bericht dieser hendel zu haben, vnd wiweidt wir Ihrer liebden darinnen mechtig sein kunthen, Domit wir key. Mat. zu begegenen, Ihrer libden vnschuldt vhorzuwenden vnndt handelung darauf furtzunehmen wustenn vnd In sunderheit wo erwehnet das Ihre libden wider das Cammergericht einen Druck hettenn aufgehen lassenn vnd das Recusiret, dardurch das Recht Im heiligen Reich gestopfft vnd also das derwegen wider Ihre libden kein Recht zubekomen sein solt, wie dann solchs Doctor Naues Reden theten anzeigen,

Item wo fursilen das des Rö. königes whale halben erwehnung geschege,

Item wo gefragt, Aus was vrsachen Ihre libdenn derselbenn geschickten von dem Jungsten Regenspurgischen Colloquio vor der key. Mat. Ankunfft abgefordert hettenn,

Item aus was Vrsachen, Hertzog Heinrich von Brawenschweig seins Landes entsetzt vnd J. L. Ihnen nachmals gefenglich enthilttenn,

Item warumb man Her Julius Pflug, vber vile der key. Mat. Ernstliche Mandat zum Stifft Naumburg nicht kommen lassen do doch seinethalbenn wohl vntzuruttett hette pleiben konnen

Item Das der Rö. kö. Mat. das kloster Doberlug vorenthalten,

Item ob vhorsile das die Nassawische sache woltt angezogen werden, vnß zu berichten, wie es darumb gelegenn, vnd was man darInnen leiden möcht,

Item das sich Ihre liebdenn mit Andern vndt auch frembden Potentaten wider Key. Mat. In verbundtnis eingelassen haben solten, Wie die dinge alle vndt So villeicht andere mehr möchten In der handlung fuhrlauffen, abtzulehnen, vnd wir vns einlassen möchtten, dann wir sofort vns von Iren libden vertrawett, an vnserm höchstenn fleiß nichts wolten erwinden lassen,

Do nuhn vnsere Rethe nach eingereumpter handlung hirauf vnd auf anders(wo villeicht ethwas mehr vhorlauffen wurde) bericht empfangen, sollen sie vns dehn zu sampt Ihrer liebden erbieten vnd vhorschlegen, durch evne eylende post zum forderlichsten darnach wir vns zu achten zuschreiben, Es söllen auch die geschickten auf Ihrer libden anthwurt, wo es noth sein wirdet, Repliciren vnnd der vortrege abschrifft bitten, Damit wir In allen artickeln mögen zu der voranthworttung gefast sein, vnd vnß desto bequemer des handels vnderstehen. Wurden aber auch Ihre libden nicht versehen wöllen, vns die handelung abschlagen, mit anzeigung das Ihre libdenn es dauor halten mustenn, das Key. Mat. sich auß keiner andern vrsach In dise Rustung begeben, dan das sie dardurch gemeindt, Das worth Gottes vnd die whare Christliche Religion zuuortilgen, Wellichs aus deme erschine, Das Ihre Mat. auf des Babsts schreiben das Trientische Concilium bewilligt, Item dehm das eine geschwinde ernstliche Determination wider den Ertzbischof vnd Churfursten zu Cöllen ausgangen,

Item das sich Ihre Mat. gegen dehn stenden vernehmen lassen, das diselbige etzliche Mandate vnd ausschreiben thuen wolten vnd wehr sich derselbigen nach nicht vorhalten wurde, das der solltte alß ein vngehorsamer vnd Pebel gestrafft vnd vbertzogen werden, So möchte man Ihren liebden auch keinen vngehorsam zeumessen vnd ob sich dann gleich ethwas

hieuor zugetragen, So were doch das alles vor diser Zeit aufgehabenn vnd vortragenn,

Hyrauff sollen vnsere Rethe, yhren liben vermelden, das wir nicht möchtenn bericht werden das der key. Mat. gemueth dahien gericht, sunderlich weyl Ihre Mat. sich offentlichen vornehmen lassen, Das von yhr die Religion nicht gemeint wurde, welchs auch ferner aus dem erschine, das yhrer Mat. etzliche fursten Rithmeister vnd befhelich haber wider die Religion nicht dienen wöllen vnd diselbige In beschehener vnd angenohemener bestellung aufgedingt, wie man dan auch erfahren, das Ihre Mat. hieuor vnd auff zeitt do diselbige diß werck wo es Got vorhengt, mit weniger muhe vnd geringerem kosten hetten enden vndt außrichtenn mögen, Sich stedts, alß der nicht geneigt, Teutzsch landt In vnruhe vnd empörung zufuren vnd zusetzen guttig erzeigt, Derwegen dan auch Ihre Mat. Jungst bey den Grafenn hern vnd denen vom Adel Inn Teutzschland sich erclert,

Who auch vhorfallen wurde, Das vnsere bruder vetter Oheimen, vater gefatter vnd schwager auf dy beschene werbung vnd wan vnsere Rethe derwegen Inn Ihre liebden drungen, vorwennden wurdenn, das diese sache Ihre libde nicht alleine fundern derselben mituerwandten stende mit belangete, Demnach konnten sie sich ane yhr vhorwissen hierein nicht begeben

Söllenn darauf vnsere Rethe anzeigen das vnsers wissens vnd wi wir des von andern bericht, die vorbundnis auf die religion vnd Religionssachen, Alß Glauben vnd Sacrament vnd ferner nicht sich erstreckten, wo dehme nuhn also vnd dyse handelung nicht Religions fundernn Prophann sachen anlangethen, wurde vnsers ermessens dy Bundtnis Ihre libden an deme nicht vorhindern mögen, Sundern wurde yhren libden hirinnen auch ane der Bundsverwandten vhorwissen wol schlissenn mögenn,

Vnd söllen hirneben vnsere Rethe Iren libden zu gemuthe fuhren die gelegenheit diser hendel vnd bitt, das Ihre libden alß die hochverstendigen Fursten mit fleiß erwegen vnd bedencken wolten

Vnd In sunderheit, das die key. Mat. vnser aller weltlicher Herr vndt Oberer sey vnd das man Ihrer Mat. allenn göttlichen vnd menschlichen Rechten nach, In weltlichen vnd Prophan sachen gehorsam vnd vnderthenickeit zu leisten vnd zu beweisen schuldig.

Item wo dieses vorachtet, das daraus ein schrecklich blutvorgissen viler Armen vnschuldigen leut vnd zudehm Ein vnwiderbringlicher schade vndt endtlicher vndergang Teutzscher nation vnd dem heiligen Reiche entstehenn vnd erfolgen möchte,

Item das aller vnser vermogen erschepfft vnd daß durch diß vhorhaben der Turck vnd andere vnsere feinde gesterckt, denselben die Tuhr geöffent vndt vns zu vnderdruck vrsach gegeben wurde,

Item das Ihre libden, alß dy vnderthanen Chur vnd Furstenn des Heiligen Reichs bey menniglich sunderlich rumlich sein werde, wo Ihre libden die sachen dahien richten tissen, das das heilige Reich In fride vnd Ruhe wie söllichs Ihrer lieb vhoreltern zu Ihrem antheil an Ihre liebdenn bracht, Irenthalben auch pleiben möchte,

Vnd das Ihre libden an dehme der höchsten Göttlichen Mat. ein gar ahngenehme wolgefellig werck theten, vnd Herwider wie gar schwerlich bey Got vnd den menschenn zuuoranthwurtenn sein wolt, do zuerruttung des frieden vnd vilem blutvergissen von Imande vrsach gegeben wurde, Vber daß, das erhalttener fride Recht vnndt einickeit nicht alleine Deutzscher Nation vnd gemeiner Christenheitt ersprißlich sein, fundern auch Ihrenn liben selbst vnd derselben landenn vnd leuthenn zu besunderm gutten gereichen möchte,

Vnd söllen solchs vnsere Rethe vnndt gesanten, wie sie wissen nach der lenge mit allerley weittern vmbstendenn auffurenn, vnd darauff abermals bitten, das In erwegung angezeigter vnd anderer vrsachen, die Ihren

libden ane das vor sich selbst zufallen möchten, Ihre libden von ihrem Vhornehmen abstehenn Vnd vns In mehrgemelten Prophan sachen handlung gestaten vnd einreumen, vnd dise vnsere wolgemeinte erInnerung freuntlich vermercken wolten, Das auch Ihre libden vber gemeinen fridenn Ihrer selbst vnd Ihrer land vnd leuthe wolfart vnserer gerechtigkeit, die wir zu Ihrer libden landen hetten vnd wie Ihrer liebdenn vnd vnsere vorfahren die furstlich erworbenn, wollenn bedencken, vnd vnß die handlung nicht abschlagen

Wurden nuhn hirauf Ihre libden vns die handelung auf vhor angezeigte maß einreumen, Söllen sich vnsere Rethe voriges vnsers bephels vorhalten. Do aber Ihre libden, die vns abermals gentzlich absagen wurden, Auf dehn fall sollenn vnsere Rethe vnsere vorige anzeige nehmlich das wir vns von der wahren Christlichen Religion nicht dringen lassenn wolten widerholen vnd vornewen.

Vnd darneben einfuhren, weil wir wusten, das ausserhalb der Religion wir der kay. Mat. mit aller vnderthenickeit ane vnderscheidt vorwandt vnd vns das vorwandnis damitt wir Iren libden zugethan, aus solchen gehorsam nicht heben möcht, wehre vns zum höchsten beschwerlich das wir durch Irer libden vhornemen, darInnen Ihre libden handlung nicht dulden woltenn neben andern In fahr vnserer landt vnd leuthe solten gesetzt werden, Vnd weil wir darbey Ihrenthalben nicht mehr thuen kunten, musten wirs gotte befhelen, vnd wolten vns hirmit, das wirs treulich, freuntlich vnd hertzlich mit Ihren libden wolgemeindt, vor got, Iren libden vnd menigklich bedingett vnd entschuldigett haben.

29. Juli 1546.

An Herzog Moritzen zu Sachsen.

Karl von gots gnaden Romischer Kaiser ꝛc.

Hochgeborner lieber Ohaim vnd Fürst Wir haben deiner lieb schreiben, so dieselb zu bericht der hanndlungen die Sy bei den Stennden Irer Landtschafft gepflegt, an vnns gethan hat, am Dato lautendt den Sechzehennden Tag diß gegenwurtigen Monats Julij empfanngen vnnd seines Innhalts aigentlich vnnd den bericht deiner Lieb gepflogenen hanndlung zu gnaden verstanden, Vnd als dein lieb in demselben schreiben auf das bedenncken der obgemelttten Stennde vnnder anderm diser vnnser furgenomen Kriegsvbung halben souil die Religion belanngt vnnser gemuet zu wissen begert, Stellen wir in kainen zweifel, dein lieb hab die vrsachen diser vnserer furgenomen Kriegßhanndlung aus vnnserm Jungstem bericht vnnd anzaigung, so wir deiner Lieb neben etlichen andern Churfursten, Fürsten, Stetten vnnd Stennden ains tails Mundtlich vnnd zum tail schrifftlich gethan haben vnnd thuen auch deiner Lieb kurtzuerschinner zeit ain Abschrifft desselben vnnsers schreibens zuschicken lassen genuegsamb vnnd aus dem allem vnnser gnedig gemuet vnnd naigung gegen den gehorsamen Stennden vnnd Glidern des heiligen Reichs aigentlich verstannden, dein Lieb mag sich auch enntlich bey vnns versehen, das wir demselben vnnserm schreibenn vnnd anzaigen in alweg nach zukomen bedacht vnnd gemaint sein. So haben wir bisher der strittigen Religion halben nichts hohers begert, dann das solche Irrung vnd zwifpalt vormittelt fridlicher freundtlicher hanndlung oder sonnst durch gepürliche ordenlich weg vnnd mittel zu Christenlicher vergleichung vnnd ainigung gefurdert vnd gepracht werden mochte, Daran wir dann vnnsers tails kein Mühe noch Arbait haben erwinden lassen, vnnd des gnedigen gemuets vnnd naigung noch sein, Vnnd ob vns wol die guetlichait entstannden, So ist doch vnser gemuet, will, noch mai-

nung nit gewesen, Auch noch nit die Christenlich Religion vnnd das wort Gottes (wie vns etlich mit vngrundt auflegen vnnd In die leuthe tragen) mit dem Schwert zu uortilgen, Wissen vns auch wol zuerInndern was vnns hierin als ainem Christenlichen Kaiser zu thuen gepuren wolle. Vnndt seindt bedacht (wie wir vnns auch auf hieuor gehaltenen Reichstagen vnnd gemachten Reichs Abschiden zu mermalen vornemen lassen) die erorterung vnnd entschid der Irrung In der Religion ainem gemainem Christenlichen Concilio, darinnen furnemblich die Ehr Gottes vnd guete Christenliche Reformation gesuecht, dahin dan dise sach gehort, wie auch In der Augspurgischen Confession selbs auf des Concili Appelliret worden ist zu beuelhen vnnd dasselb vnnsers hochsten vormogens zu befordern vnnd wolten zum aller liebsten, das wir aus anndern verursachungen zu dieser Kriegsrustung nit weren bewegt worden, Dein lieb soll sich auch enntlich zu vnns versehen, Das wir In alweg der Teutschen Nation gemaine wolfart hierinn gnediglich bedenncken, vnnd vor augen tragen, auch deiner lieb vnnd derselben Lannde vnnd lewth, In sonnderheit von wegen Ires vnderthenigen gehorsamen willens vnnd naigung darin sich dieselben gegen vnns erzaigen, gnediglich beuolhen haben, Vnnd wolten deiner lieb solchs alles gnediger mainung auf derselben schreiben zu anntwort nit vorhalten, Gebenn In vnnser vnnd des Reichs Stat Regenspurg am xxviiii Tag des Monats Julij Anno ꝛc. Im xlviten vnnsers Kaiserthumbs Im xxviten

V Naues

Carol

Ad mandatum Caesareae
et Catholicae Majestatis proprium
Obernburger

1. August 1546.

Wir Karll der funfft von Gots gnaden Romischer Keiser ꝛc. Entpictenn dem hochgebornen Mauritzen Herzogen zu Sachsenn ꝛc. vnnd seiner Lieb vnnd derselben furstenthumbe vnnd Lande Stendenn vnderthanenn zugehorigenn vnd vorwandten, was standes oder wesens die sein, vnnser gnad vnnd alles guts Hochgeborner lieber Oheim vnnd Furst Edlen Ersamen lieben getrewen Als hieuor etliche vnnsers vnd des Reichs zugehorigenn Furstenn vnbedacht Irer pflicht vnnd vorwantnus, damit sie vns als Romischen Kaiser zugethan, sich gegen vns mit freuenlicher vormessenhait aufgeleint, Vnns vnns in allen vnsern handlungen die wir zu befridung vnd ainigung Teutzscher Nation bißheer furgenhomenn habenn sich zum hochsten widersetzt vnd nit allein daran nach allem Irem vormugen vorhindert, Sonnder die sach zuletzt dohin pracht das sich mit vorderblichem schaden vnnd nachteil etlicher Stende befunden In was zerruttung, empörung vnd aufrur, Das Reich deutscher Nation gefurt vnd gesetzt, Vnd vber solchs alles vnnserer Keiserlichen hohe vnd Obrickeit mit nichtenn vorschont Sonnder dieselb zum hochsten anzutastenn vnnd die mit sambt vnnserm Keiserlichen außgekundten Landtfrieden Auch recht vnd gericht zuuertrucken vnnd menniglich des seinen mit der that zu entsetzen vnnd zuuorgeweltigen vnterstanden haben Wie sie dan das noch unaufhorlich in stetter embsiger vbung vnnd Arbeith steend Vnnd also durch alß Ire vngehorsam vnd Rebellion Auch antastung vnnserer keiserlichen hocheit Gewalts vnd Obrigkeit vorprechung des gemeinen Landtfriedens In die Peen vnd straff der beleidigten Majestet vnd Itztgemelts Landtfriedens gefallenn sein Inmassen das wir, Inn betrachtung vnsers Kerserlichen Ambts Auch pflicht vnnd vorwandtnus Domit wir dem heiligen Reiche zugethann sein, Vnnd anderm meher treffenlichen nodtwendigenn dringenden vrsachen bewegt vnnd nit vmbgehen kondenn vnns gegen denselben vnsern vngehorsamen vntrewen Rebel-

len betrueber vnd zerstörer friedens vnd rechtens Im heiligen Reiche vorachter vnd beleidiger vnserer keiserlichen hocheit vnns vnsers kaiserlichen Ambts zugepraychen vnd dieselbenn vmb solche Ire vngehorsame Rebellion vorbrechung vnd vorletzung vnserer keiserlichen hocheit vnd des gemeinen Landtfriedens Inn vnnser vnnd des heiligen Reichs Acht vnnd Aberacht auch andere obberurte Peen, straff vnnd busse gefallen sein, zu erkennen, zu erclerenn vnnd zuuorkunden alles nach laut vnnserer Declaration die wir deiner Lieb vnd euch Im truck vorfertigt mit vnser eigen handt vnderschrieben vnd vnserm aufgedruckten Insigell bereifftigt am dato denn zwanzigisten tag des Monats Julij nehstuorschinen außgangen hirbey zuschicken Vnnd seint dorauf entlich entschlossen zu Wurcklicher Execution solcher vnnser erclerung gemelter Acht Peen, straff vnnd pueß gegen denselben Achtern mit vorleihung gotlicher gnadenn vnuorzogenlich selbs furzugeen vnnd zuuolnfaren, Domit wir also vnuorhindert derselben zu aufrichtung bestendigs friedens rechtenns vnd einigkeit Im heiligen Reiche desto stadtlicher greiffen vnd kommen mögen, Vnd gar nit in meinung die Christenlich Religion vnd wort Gottes mit dem schwert zu dempffen vnd auß zu reiten oder anderer gestalt dorin furtzugeen Dan wie vnns gepurt vnd auf hieuor gehaltenen Reichtegen durch gemeine Reichsstende bewilligt wordenn noch auch der Teutzschen Nation Libertet vnd Freiheit zuuortrucken, Wie vnns beides mit vngrundt zugemessen wirdet, Sonder vielmeher die Teutsch Nation mit vorlaihung des Almechtigen dordurch in Ruhe vnd einigkeit zusetzen vnd dobey auch fridt Recht vnnd Ihrer Libertet vnd freiheit zuhandthaben, vnd derselben ehr nutz vnnd wolfart hirin vnd sonnst in all annder weg gnediglich zu bedencken vnnd zu furdern

Dieweil dann dein Hertzog Moritzen lieb als vnnser vnd des heiligen Reichs furst vnnd Leheman schuldig ist vnserer Kaiserlichen Auctorität vnnd Hocheit Deßgleichen denn gemeinen ausgekundten Landtfrieden Auch recht vnnd gerechtigkeit zuerhalten vnd zu Handthaben vnd Ir die Stende vnderthanen zugehorigen vnd vorwandten zu solchenn zuuorhelffen Auch sonst dein lieb derselben Namen vnd stammes halben etlichen der gemelten Achtern dermassen zugethan vnd vorwandt Das sie als Agnat vnd plutsvorwandter in Craffr solcher Vorwandtnus Auch vnnn wegen der sambtlichen belehnung vnnd vielleicht noch vormög etlicher erblichen vertrag vnd Ainigung durch vnns bewilligt vnd bestettet zu derselben Echter Landen vnd Leuthen die sie von vnns vnnd dem heiligen Reiche bißheer zu Lehen getragenn habenn, gerechtigkeit zu habenn vormeinen möcht Demnach erfordern ersuchenn vnnd vormanen Dein lieb vnd euch die andern sambtlich vnnd sonderlich von Romischer Keyserlicher macht bei denn pflichtenn damit dein lieb vnd Ir vns vnnd dem Reiche vorwandt seit Auch vorlierung vnd entsetzung aller Regalien lehenn gnadenn vnnd freiheitenn, so dein Lieb vnnd Ir von vnnsern vorfaren Romischen Kaisern vnd Konigen vns vnd dem heiligen Reiche erworben habt vnd sonderlich auch der angeregten gerechtigkeit so dein Lieb zu obgemelter Aechter Landen vnnd Leuthen wie obsteet haben mocht Ernstlich mit diesem brief gepietend, vnd wollen das ir vnns zuuolnzihung vnd volnstreckung solcher erclertenn Acht peen vnd straffen, gegen denselben Aechtern Inn aigener person mit aller deiner lieb vnnd ewer anderen macht zu Roß vnd Fuß zu eroberung vnnd einnehmung gemelter Aechter Lande vnnd Leute Eweren getrewen beistanndt, Hilff, furderung vnd zutzug thuet Auch Dein Lieb solche Ihre der Echter Lannde vnd Leuthe vnuorzogenlich fur dein Interesse selbst einnemest, Vnnd ir die stende vnderthanen zugehorigen vnd vorwandten seiner lieb als euerm Landesfursten getreulich nach eines Idern vormogen vorhelffet Vnnd hirin nyt vngehorsam oder seumig erscheinet Dann wo dein Lieb hirin seumig oder nachlessig erscheinen, vnd mitler weil solche obberurte lanndt vnnd Leute durch vnns oder anndere erobert vnnd eingenohmen wurden So het Dein lieb leichtlich zu ermessen Das dieselben lannde vnd leuth vnangesehen Dei-

ner lieb furgewendten gerechtigkeit bei behnenn pleiben wurden Die sie also Inn Crafft vnnd zuuoltnzichunge der Acht erobert vnd eingenommen hetten Zu dem das wir dein Lieb vnd euch Im fal derselben vngehorsam nit annderer gestalt dann wie die Obgemelten Aechter vnnd andere vnsere vnd des Reichs vngehorsamen haltenn, achtenn vnd erkennen vnnd gegen denselben handeln mußten Wie sich in solchem vhall geburt Das wolten wir deiner Lieb vnnd euch nit vorhalten sich dornoch habenn zu richten, Vnnd solchs ist vnnser ernstliche meinung. Gebenn vndter vnserm Aufgedruckten Insigel Inn vnnser vnnd des Reichs Stadt Regenspurg am erstenn tag des Monats Augusti Anno ꝛc. Im Sechs vnd Virtzigisten vnnsers Keiserthumbs Im Sechs vnd Zwantzigisten vnd vnserer Reiche Im Ain vnd dreissigsten

Carolus

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium
Obernburger

5. August 1546.

Herzog Moritzens Antwort auf der Herz. Elisabeth v. S. geb. Landg. v. Hessen Schreiben.

ꝛc. Wir haben E. L. schreiben vnnd daneben die zugeschickten neuen zeitung zu vnsern henden entpfangen vnd verlesen vnnd solchs von E. L. freundlich vorstanden vnd wollen E. L. ꝛc. nicht bergen, das vnsere Rethe vnns schriftlichen bericht gethan, was sie von vnserm ꝛc. vettern vater vnd gefattern dem Churfursten zu S. vnd Landtgraffen zu Hessenn ꝛc. zeur Anthwort bekummen ꝛc.

Vnnd nachdem wir sonderlich darzu geluck habenn das von gemeinen leutten vnersintlich auf vns geredet wirdet, thun wir E. L. hiemit zuschicken, welchergestalt wir vnser vnderthanen zu dem gebet ermhanen lassen, Der Hoffnung Got werde die recht bettendenn gnedig erhoren, Wir wolten auch das Meniglich vnnser Herz vnnd gemuete nicht weniger bekant were, dann es vnns wissentlich ist, So wurde mancher seine gewissen erInnern, vnns zu verschonen, wir kunnen es aber anders nicht zeugenn, dan mit dem welchem nichts verborgen vnd wie wir Gott bitten vnd bitten lassenn, Mussen auch den Jhenichen, die vnns selbst ertichtet nachreden, wir haben vnns dem Babstumb wider vndergebenn, das Sacrament Inn einer gestalt zu Regenspurgk genhommen, Die Religion In vnsern landen zuuorandern angefangenn ꝛc. zusehenn, Dann wie wol zu erachten Der böse feindt feyre nicht an allen enden trennung zu machen Dorzu wir doch Ap gott will nicht vrsach sein, noch geben wollen, So wissen wir vnns doch frey, Das wir In vnsern gewissen kegen Gott also stehen, Das wir vor allen konnen frölich bekennen, vnd ap got wil von seinem wort nyhmermher weichenn wollenn, Solten wir auch daruber lassenn, was wir ann leib vnd gut haben, Begern auch keines andern guth, konnen wir aber dobey nicht pleiben, noch gelassen werden, So mugen wir dem Geist Gottes dorin keine schuld gebenn vnd wolten das eines Jedenn Herz offenbahr werde,

Wir schicken E. L. newe Zeitung hierneben zu wie die vnns zu kommen vnd wunschen allen Stenden der Christenheit diese Gnade von Gott, Das wir alle es darzu nicht kommen lassen, wie die kriechen gethann, das der Turke alle stende letzlich vortilge vnnd das Creutz Christi zuuorfolgenn vnuorhindert gelassen werde, Wir wollen vns ap got wil die zeit weil vnser leben ist, vor frembder Obrigkeit souiel an vnns ist aufhalden vnd versehenn vns gentzlich E. L. als die Christliche fürstin vnnd withfrau werde Jhrestheils Got fleissig vmb genade helffen bitten vnd die Jren dazu anhaltten lassen, Von vnser ꝛc. Mutter der Landgraffin zu Hessen zukunfft haben wir

noch zur Zeit keinen grundtlichen bericht Do aber Ire Liebden ankommen wurden wolten wir die herzlich gerne haben, Auch E. L. Ihrer L. ankunfft freundtlich vnuorhaldtenn lassen ꝛc. Datum d. funfften tagk des. Mon. Augusti Anno ꝛc. xlvj.

Moritz H. Z. S.

16 August 1546.

Herzog Moritz an den Churf. Johann Friedr. v. S. und Landgr. Phil. v. Hessen.

Vnsere freuntliche dinste vnd was wir libs vnd guts vermogen allezeit zuuorn Hochgebornne furstenn freuntliche liebe vettern vater vnd gefatter Nachdeme wir vnlangst den wolgebornen Hern Albrechten Grafen zu Stolberg vnd den hochgelerten Ludwigen Fachssen der rechte Doctor ꝛc. vnsere liebe getrewe vnd Rath bey e. l. semptlich gehabt, vnd in den vzo vorstehenden sorglichen kriegsleufften vnser wolmeinlich bedenken vetterlich vnd freuntlich anzaigen lassen haben vns dieselben e. l. antwort welche e. l. Inen schrifftlich zugestalt, zu handen bracht, Die haben wir, engener person, wie e. l. in sonderhait haben bitten lassen nach der lenge gelesen vnd bewogen, Vnd doraus vormarkt, das e. l. etwas befremdtlich, das bey vns vnd vnserer landschaft vber alle vrsachen vnd vmbstende die ewere liebden vns Jungst vormeldet nochmals in zweifel wil gesetzt werden, ab kay. Mat. krigsrustunge vnd vornehemen wider ewer liebden vnd Ire vorwanten der Religion oder prophan sachen halben gemaint Vnd ejnfuhren dennach e. l. viele vrsachen, vns zue weyterer erjnnerunge das durch die kay. Mat. die religion gemaint, mit zusendunge des Originals eins Colnischen ausschreibens, Vnd in sonderhait, das ewer liebden der prophan vnd zeitlichen sachen halben, dornon ewer liebden vielleicht vor vngehorsam mochten erachtet werden, mit der kay. vnd ko. mat. genzlich endlich vnd zu grunde vortragen, auch alles hingelegt, vfgehoben vnd vorgessen sein vnd bleiben solle

Zue deme auch, das e. l. nyhemals von der kai. Mat. ainigs vngehorsams beschuldigt vilweniger vberwunden Dorzue das auch andere proces desselben vormainten vngehorsams halben, (do der vorhanden) als doch gotlob e. l. nicht wusten kegen e. l. hetten sollen gehalten werden, Demnach sey e. l. christlich vnd freuntlich ermahnnen suchen vnd bitten wir wolten solchs alles wie das e. l. in irer schrifftlichen antwort, vns, zugemuet gefurt, auch die freuntliche vorwantnis, domit wir e. l. zugethan, freuntlich behertzigen vnd ewer liebden in diesem durch den widerteil hochvorvrsachten zustant nicht vorlassen ꝛc.

Im falh aber da wir nachmals yhe bedenken vnd beswehrunge dorvn wurden haben, Das wir vns vf den falh ewer liebden freuntliche liebe gemaheln vnd kindere, auch lande vnd leute in e. l. abwesen freuntlich genedig vnd getrewlich auch dermassen befohlen sein lassen wolten, wie wir in gleichem falh von e. l. gethan nehemen,

Do sich auch in e. l. abwesen zutruge, das dieselben e. l. land vnd leute von Jhemandts (wer der auch sein wurd) veintlich vnd tetlich angegriffen vnd vberzogen wolten werden, das wir also dan solche e. l. lande vnd leute Retten entsetzen inen zuzihen vnd sie mit hulffe nicht vorlassen wolten ꝛc. Alles nach fernerm inhalte derselbigen e. l. schrifftlichen antwort,

Nue woltens e. l. gewislich dovor haben, wie sie auch sonder zweifel aus der anthwort, die wir Jnen durch obgenante vnsere gesante haben geben lassen vf das antragen vnd suchen so von e. l. wegen der hochgeborne furst vnser lieber ohem, Her Ernst Herzog zw Braunswig ꝛc. vnd s. l. zugeordenten bey vns gethan, freuntlich vorstanden vnd vormarkt werden haben, Das wir vns in diesen geferlichen vnd beschwerlichen leuften in alwege yhe

gerne, dermassen vnd also vorhalten vnd erzaigen wolten, kegen goth den almechtigen vnsern schopffer erloser vnd seligmacher, auch kegen der oberkait vnd freunden, als einem Christlichen gehorsamen fursten vnd getrewen freunde geburt vnd wol anstcht

Vnd haben demnach ewer liebden aus vnserer antwort vnd sonst mehrmals genugsam vorstanden vnd vornehemen, was wir vnd vnsere landschafft, vnserer wharen christlichen Religion halben zu thuen bedacht, Nemlich das ewige deme zeitlichen vorzusetzen, vnd vormittelst gottlicher gnade vnd hulffe vnd mit gewalt dorvone nicht abbringen zu lassen, Doruf wollen wir auch durch gottes genade beharren vnd demeselben nachkommen,

Dieweile vns dan e. l. erynnern vielerley vrsachen, welcher halben wirs dovor halten sollen, das der key. Mat. gemuet vnd maynung sein solle, vnsere Christliche religion zu drucken vnd zuuortilgen ꝛc. Wue es nhue der key. Mat. halben die meynunge hette vnd mit irem vorwissen vnd bewilligen das ausruffen In Italia also ergangen sein solle vnd Irer Mat. gemuet were die religion zu dempffen vnd andere schein sachen der kriegsrustunge vorzuwenden, So were es vns erschrecklich, vnd wir sampt vnserer landschafft konten des Irer Mat. nicht beysalh geben, wir hetten vns auch solchs zue Irer Mat. so wenig vorsehen als ewere liebden, Dan wir konten wol abenehmen vnd erachten, Do das Irer Mat. maynunge vnd gemuet wehre, weheme es zugefallen geschege vnd vorgenohemen vnd zue was nachteiligem ende es geraichen wurde Nemlich die gotlose vnd grewliche mißbrewche die vnter deme babstum gewehsen, wider Ins werg zubringen,

Es ist aber auch nicht ohn, wir seint Im Kegenfalh stadlicher vrsachen berichtet Das es bey der key. Mat. die maynunge nicht haben solle, das Ire Mat. diese kriegsrustung wider vnsere christliche religion dieselbige zudrucken vnd zutilgen vorgenohemen wye wir dan solcher vrsachen zum teil e. l. durch vnsere geschickten bericht haben thuen lassen, sonderlich das sich etliche Ritmeistere hauptleute vnd gemeyne kriegsleute zue diesem zuge durch die kay. Mat. haben bestellen vnd gepraucken lassen, welche vnserer christlichen religion anhengig vnd die bekennen vnd nicht vermutlich das sich dieselben wider vnsere cristliche religion vnd Ire gewissen solten bestellen vnd gepraucken lassen, Zue deme das sich auch die kay. Mat. kegen etlichen mehrmals sollen ercleret haben, das Ire Mat. wider vnsere religion mit der kriegsrustunge nichts wollen vornehemen Wie man dan auch nicht vornimpt, das sich das Niederlendisch krigsvolck so im Herzihen seyn soll vmb den Stift Coln veinblich angenohemen habe oder anneheme,

Wie aber deme allen vnd ob wir wol der kay. Mat. erclerunge die bey irer Mat. wir vf vnser landschaft vnderthenige bitte gesucht haben, gewertig sein, doraus wir vns on zweifel werden Irer Mat. gemuts zuerkunden haben, Dieweile aber Ewere liebden vns Ire bewegnis vnd vrsachen in schriften zukommen haben lassen, dodurch sie bewegt, es dovor zu haben, das die krigsrustunge wider vnsere Christliche Religion gemaint, So achten wir die Hoche nottorft sein vnnd das vns auch vnser selbst vnd vnserer Landschaft halben anders nicht geburen wolle, Dann das wir der kay. Mat. solche e. l. bewegnus vnd vrsachen eroffenen vnd anzaigen vnd vns des, do es Irer Mat. maynunge also were vfs hogste beswehren vnd beclagen, mit vormeldunge das wir wol erachten konten, do es des babsts vnd geistlicher Sthiftunge sein solte, was lezlich vns vnd allen andern Stenden der augsburgischen confession doraus ervolgen wurd, vnd vf den falh kegen Irer Mat. vndertheniglst douor zu bitten, domit Ire Mat. vnd meniglich vormerken mogen, was vnser gemut kegen goth vnd der Christlichen Religion sey,

Sonst aber vnd In prophan oder weltlichen sachen wissen wir welcher gestalt wir der key. Mat. vnd e. l. zugethan vnd vorwant, So wissen wir vns auch der angepornen bluthfreuntschaft auch der Erbverbrüderunge vnd

erbeynigunge freuntlich vnd vetterlich zu erinnern. Vnd do die kay. Mat. zue e. l. vrsachen zu haben vormeinten, So halten wirs auch dovor, das e. l. dorumb zuuorn beschuldigt vnd die vrsachen angezaigt solten werden. wurde aber die kay. Mat. solchs vnderlassen vnd sich gleichwol mit einem ernste kegen e. l. erzaigen, so konten wir nit vorstehen, was Jre Mat. dorzue mochte bewegen vnd wue vns e. l. gutliche handlunge einreumpten vnd wir des bey der kay. Mat. nicht erlangten So hetten wir vrsach vor meniglich zue bekennen das es an kay. Mat. erwunden vnd wollen vnß darnach kegen e. l. also ercleren das vnser gemuet dohin gericht ist gotte was gotte ist zu geben vnd vnß von der christlichen religion nicht dringen zu lassen, auch vnserer obrickait das zu pflegen wie wir In vnsrer lehns pflicht gelobt vnd gesworen haben, vnd die weile wir vns zue ewern liebden keins andern dan alles freuntlichen willens vorsehen, wue sich dan e. l. des widerumb kegen vns vetterlich vnd freuntlich ercleren werden, nemlich das wir vnd vnsere lande auch alle vnsere vorwante vnd vnderthane vns zue e. l. aller freuntschaft genaden vnd guts vnd In allewege keines andern vorsehen vnd getrosten, vnd wes wir vns zuuorleslich genzlich vnd gewis In allewege zue ewern liebden vorsehen sollen, So wollen wir vns hinwider kegen ewern liebden als vnsern angebornen erbverbruderten vnd erbeinungsvorwanten freunden auch kegen e. l. deme landgrafen als vnserm vater freuntlich vetterlich erzaigen vnd verhalten, wie wir in gleichem falle gethan nehemen wolten vnd sonderlich diese hochwichtige sache, als viel in vnserm vormogen ist zue deme besten zu fleisigen kay. Mat. zu bitten, zu erinnern vnd allervnderthenigsts anzuhalten, Das Jre Mat. den vorgenehemen ernst genedigsts wolte miltern vnd ob wir das nicht konthen erhalten vnd es do got vor sey zum ernste kommen solte, Vnd wir in vnserm nahemen, ewre libden lande halben etwas den heusern sachssen vnd Hessen zu gute aufrichten konthen, dorJnne wollen wir allen freuntlichen vnd mogelichen fleis vorwenden, Aber der oberkayt gewalt abezuwenden haben e. l. selbst vnser vormogen freuntlich zuermessen vnd wiewol ewre liebden vns In Jrem abwesen altem geprauche nach Jre freuntliche liebe gemaheln kindere lande vnd leute nicht befohlen So seint wir doch erbotig wue e. l. gemaheln vnd kindere zue derselben gelegenhait semptlich oder sonderlich zue vnserer freuntlichen lieben gemahel vnd vns kommen wolten, das wir Jre liebden nicht weniger dan vnsere gemahel vnd kynd In der noth freuntlich vnd vetterlich gerne annehemen, haben vnd vnderhalten vnd die in aller mase vnserer freuntlichen lieben gemaheln vnd kind bey vns schutzen vnd schyrmen wollen, Des vnd keines argen wie obgemelt sollen sich e. l. zue vns vorsehen Dan wir gonnen ewern liebden alle wolfart Vorsehen vns auch hynwider freuntlich e. l. werden sich kegen vns ercleren, das wir vns vnd vnsere lande auch alle vnsere vorwante vnd vnderthann in alwege zw e. l. aller freuntschaft genaden vnd guten vnd keines andern zuuorsehen vnd zugetrosten haben

Vnd wiewol es nicht ahn, das vns angelangt wie von den vnderthanen zum teil vnd sonst hyn vnd wider vnserthalben allerlei vordechtige vnd vordriesliche rede gescheen sollen, so wollen wir doch der izigen leuffte halben dieselben dieser zeit In gedult stellen vnd zue gelegener zeit ewer liebden derhalben ferner berichten, doraus sovil an e. l. bracht werden soll, das vns vnrecht geschicht,

Vnd dieweile e. l. hybeuor vornohemen, das wir ane hulffe vnserer landschafft hirynne nichts thun vnd auch dissals, ane gefahre vnsrer lande vnd leute vnd sonderlich der Bergwerge ausem lande nicht begeben konnen, vnd villeicht ewere liebden vnd Jren landen selbst trostlicher seyn mogen, so wir in vnsern landen bleiben vnd allen vnderthenigsten fleis bey der kay. Mat. vorwenden, ob do goth vor sey der Ernst ervolgen solte dan das wir vns zue e. l. aus vnsern landen begeben Jn fahre lassen vnd allen trost den wir als ein mitler e. l. zum besten durch vnsern fleis vnd bitte bey

kay. Mat. vielleicht erlangen mochten abstuenden (sic) sollten So seint wir zue e. l. der freuntlichen zuuorsicht, die werden vns nicht anders dan als die hoe notturfft vnd das es e. l. selbst zum besten mitgeraichen kan vormerken, Das saint wir vmb beide e. l. freunthlich zuuordienen geneigt vnd ganz willig Datum Kempnitz xvj tag Augusti Anno ꝛc. xlvj.

---

21. August 1546.

Churfürst Johann Friedrich von Sachsen vnd Landgraf Philipp von Hessen an Herzog Moritz zu Sachsen.

ꝛc. Wir stellen In keinen Zweifel E. L. werden numehr vnnser schreyben mit Ingeschlossner Copey was der Bapst ann die Dreizehn ortter der Aidgenosschafft geschrieben, zukommen sein, Vnd sie daraus gantz Clerlich vnd vnwiderspprechlich befunden haben, das diese des Keysers rustung ohn alles mittel zuuertruckung vnnd verfolgung vnser wahren Christlichen Religion gemeint vnd furgenomen sey,

Nun ist vns gestern ein schreyben vonn vnsern Mitaynungsuerwandten den verordenten des kriegs gnant die Dreyzehen zu Straßburg zukomen, In welchem sie vns zwo Copien, eine was die von Baßel an sie geschriebenn, die ander wie sich der Babst mit dem Kayßer verbunden hatt zugesandt, von welchen dreien dingen wir E. L. hiemit abschriften mit A. B. vnd C. zuschicken,

Doraus E. L. eigentlicher vnd glaubwirdiger vernehmen werden, auch darahn numehr gantz keinen zweiffel habenn sollen Das bey dem Babst vnnd kayser krafft dieser Ainung beschlossen, Vnnd dieser krieg wider alle die so wider das Concilium protestirt haben vnd wider denn Schmalkaldischen bundt vnd wider alle die so (wie sie es nennen) In diesem Misglaubenn vnd Irthumb seint, furgenomen ist,

Es haben auch E. L. daraus scheinbarlich zu sehenn, wie es der Almechtig Gott so wunderbarlich schickt, das yhe mehr beyde der kayser vnd konig die ding verpergen vnd verdecken wollen als ob die sach nit denn glauben, sondern etliche vngehorsam allein betreffen solt ye mehr die geheimnus vnd böse practik wider das Euangelium Christi durch denn Babst selbst geoffenbart wurdett, Vnd dieweil dieß alles durch das vorgemelt des Babst schreiben an die dreizehen ortter, vnnd sonderlich aber durch die vorgemelte des Babsts vnd kaisers bundtnus So offenbar am Tag liegt, das es volkomlicher nicht geoffenbart werden mochte, Vnnd also dieser krieg nicht allein vnns vnnd vnsere Mit Aynungs uerwandten, Auch die andern protestirenden, Sondern auch alle die, so diese vnser wahre Christliche Religion bekennen, auch derselben verwanth vnnd zugethan sein, Im grunt belangt,

Vnnd sich dann E. L. schrifftlich vnd muntlich so offt erelert, da die Religion gemeint, angefochten vnd beschwert werden wolt das E. L. mit zusetzung Ires vermugens sich ertzeigen wolte, Dieweill dann solicher fahl der verfolgung vnd ausrottung der Religion dorauff sich E. L. erpotten, gegenwerttig vnd E. L. nichts anders zugewarten haben, Dan wan wir vnd vnsere Mituerwanten vertruckt, das es alsdann an E. L. vnnd den andern Stenden dieser Religion auch sein vnd dero nicht verschont werde,

So wollen wir vns freuntlich versehen E. L. werde der grosen gnade vnd wolthat, die E. L. vnd vns allen durch eroffnung gottlichs worts widerfaren, wie wir auch alle dagegen schuldig sein, vnnser vermogen zu erhalttung Gottes eher vnd wort darzustrecken. Dergleichen was dieß fur ein vnerleidliche beschwerung sein wolt, da wir widerumb von der erkanten warheit zu dem erschrecklichen grewel des Babstthumbs getrungen werdenn solltenn, Freuntlich vnd zum besten bedencken, vnnd vnns Ir hulff zu die-

ser vnser defension furderlich vnd vnuerzogenlich, In betracht, was E. L. selbst darann gelegen, zuschicken vnd darvnter bedencken, das diß nit allein vnnser aller, Sonder auch eines Jden Jnsonderhait vnd also E. L. selbst sach ist,

Vnnd wiewoll wir vnns vber so helle Clare vnnd offenbare bundtnus, anzeige vnd bericht, auch E. L. beschecn erpieten keines weitern vffzugs, wegerung oder abschlags vorsehen, So bitten wir doch E. L. vnuerzogenliche vnd furderliche antwort, vnns darnach haben zu richten ꝛc. Datum Jn unserm Feltlager bei Beringries den 21ten Augusti Anno dui xvc Jm xxxxvjden

Jo. Fridrich Churfurst m. pp. sst.

Philipps LZHessen sst.

21. August 1546.

Philipp von Hessen an Herzog Moriz z. S.

ꝛc. Es werden E. L. aus diesem schreiben hieneben offenbarlich auch Clar vnd lautter vernemen, wilcher massen Gott der Almechtig die bose practick vnd anschleg, so der Keiser vnd Pabst zu dempffung der wahren Christlichen Religion, Auch verderbung vnnd vnderrtruckung des vatterlands der Teutschen nation vorhat, wunderbarlich geoffnet vnd an den tag gegeben,

Vnd daraus vnwidersprechlich befinden, das dieser des kaisers vnd Pabst Krieg zu erhaltung der gehorsam des rhomischen Stuels nicht allein wider dj protestirenden vnd die so wider das Concilium protestiret, Auch wider die, so in der Christlichen Aynung stehen, sondern wider alle die, so diesser Religion verwant vorgenommen ist, wie E. L. aus der Buntnus nach der lenge befinden werden,

Darumb so ist aus diessen vnd andern vrsachen Jn solchem nebenschreiben angeregt vnser freuntlich bitt, das E. L. Jrem freuntlichen erpieten nach (Nemlich so E. L. vernemen das die Religion gemeint wurde, das sie sich alsdan mit getrewlicher hulff vnd zusetzung freuntlich ertzeigen wolte) vns numer auf solchen Claren vnd offenbaren grundt vnd bericht E. L. hilff, es sey mit reuthern oder Geld furderlich vnd vnuerzogenlich zuschicken vnd lenger damit Jn betracht wichtigkeitt vnd gelegenheitt der sachen nit vortziehen, wie zu E. L. vnser freuntlich vertrawen stehet vnd wir numer daran gantz keinen zweiuel haben,

Zum andern, so werden wir berichtet wilchermassen Statthalter vnd regenten zu Onolzpach eine gutte Summe gelts beihanden haben, welcher Summa wir zu diessem vnnserm Zug notturfftig weren,

Nun haben wir keinen zweiuel do E. L. an Statthalter vnnd rethe zu Onolzpach schrieben, sie wurden vns solche Summa gelts auf gnugsame vorsicherung vnd verschreibung vorstrecken vnd vns solchs nit abschlagenn,

Bitten derhalben E. L. freuntlich sie wolle Statthalter vnd rethen furderlich schreiben vnnd die ding bei Jnen dahin furdern, damit sie vns solche Summa gelds auf vorsicherung vnd vorschreibung vorstrecken ꝛc. Dat. in vnserm Veltlager vor Borngriß den 21. tag Augusti Anno 46.

Philipps LZ.Hessen sst.

11. October 1546.

An den Landgrafen zu Hessen.

Freuntlicher lieber vetter Vater vnd gefatter als wir e. l. den 27. tagk des Monats Septembris nehest verschynnen geschryben das wir kurtzlich vnserer geschickten oder vertraweten bothen eynen bey e. l. haben wolten vnd bey demselben e. l. vnsere antwurt eroffnen, haben wir ettliche tage lenger dan wir bedacht gewesen mit diesem vnsern schreyben vorzogen der freuntlichen zuuorsicht e. l. werden das keine beschwerung tragen, vnd wollen e. l. demnoch freuntlicher meynung nicht bergen, das wir in keynem zweyffel stellen e. l. wissen sich zuerInnern, waß wir derselben von Regensburg auß Im anfange der krigsrustung vnd So balde wir derer auß gemeiner sage Inne worden geschriben vnd weß wir vns In demselben vnserm schreyben vnd volgende mermalß erbotten Sunderlich aber das wir gerne gesehen das e. l. eigener Person zue Regensburg gewesen, dan wir vorhoffen, Es Solten vormittelst gottlicher genade die wege gevleissiget worden sein Das es zu disem Ernst vnd zue einer sollichen wenterung nicht hette gereichen sollen, Gleichergestalt weiß sich e. l. auch zu erInnern weß wir vnß mehrmalß schrifftlich vnd durch schickung zum theyle alleine vnd zum theyle neben vnserm Ohmen vnd schwagern dem khurfürsten zue Brandenburg erbotten vnd bey E. L. vnd vnserm vettern dem khurfürsten gesucht vnß die sache freuntlich zue uortrawen vnd In prophan sachen guttliche hanndlung einzureumen, So wolten wir bey der key. Mat. allen Mugelichen fleiß vorwenden die vorstehende fhare So fyl Got genade vorlyhe vnd mugelich were abzuewenden Dorvne vnß auch vor vnsere person kein nachreysen vnd Muhe vorfolet solte haben, Do wir Nun freuntliche Volge gehabt, wolten wir vnsern vleiß nicht gesparett vnd den grundt der sachen ab es vmb die religion zu thuen were erfaren haben Dieweyl aber sollichs nicht geschehen, haben wir es beruen lassenn vnd hierauff achtung geben Mussen das wir vnß kegen Got vnd vnserer oberkeyt auch kegen den freunden der gebur vorhalten

Vndt haben die sache an vnsere Landtschafft gelangen lassen, waß vnß die geraten, auch waß declaration wir von der key. Mat. auff vnserer Landtschafft bitte vnserer Christlichen religion halben das wort Gottes halben (dobey wir vnd vnsere landtschafft mit gottes Hulffe bleyben vnd vns mit keyner gewalt dauon abdringen lassen wollen) oberkommen, ist e. l. hieuor zue der Notdurfft vnd genukſam berichtett

Sunderlich hat vnß vnsere landschafft gerathen, weyl vnß ausserhalb der religion vnd gottes sachen vnserer pflicht halben keine weltliche vnd prophan sache vom gehorsam key. Mat. alß vnsern von Got geordneten Obrikeyt entnemen kan, So solten wir stull sitzen, vnsere lande warnemen vnd vnß tetlich wider die key. Mat. nicht einlassen, Deme wir auch also folge gethan vnd vnß zu e. l. hulffe auß erhortter vrsache nicht begeben konnen wellich vnß e. l. ane zweyfel vetterlich freuntlich vnd wol entschuldiget wirdet haben, wie wir dan des ein freuntlichs vertrawen zu e. l. haben

Sider des aber ist vnß von key. Mat. ein ernstlich Mandat zuekommen des abschrift wir e. l. hirneben zueschicken Dorauß e. l. zuuornemen waß gefare vnß vnd vnßer landen Dorauß erfolgen mochte, Nachdem sich aber e. l. In yrem sonderlichen schreiben des datum stehet den 25 tagk des Monats Augusti kegen vnß freuntlich erclerett vnd vornemen lassen, weß wir vnd die vnsern vnß zue e. l. vorsehen sollen, haben wir sulchs von e. l. ganz freuntlich vormerkt bedencken vnß auch des vleissig vnd seindt hinwider des freuntlichen erbietens das wir vns kegen e. l. dergleichen auch treulich vorhalten vnd erzeigen vnd vnß zue andern nicht bewegen lassen wolden, wir seint auch geneigt allen Mugelichen Vleiß vorzuewenden die sache (do got doryne beqwemkeyt vnd Mittel vorleihe vnd vnß handlung

wolltte vorstattet werden) auff die wege zue vleissigen vnd zue beerbeyten die E. liebden zue guttem vnd zue abwendung vorgiffung Christlichs bluts gereichen Mugen

Hirneben wolten wir e. l. nicht bergen das die Behmen Schlesier vnd Lausnitzer mit grosser macht sich versamlen vnd sich neheft an vnsers vettern lande legern, So hat die Kon. Mat. kriegsvolck auß osterreich erfordert vnd sunst bestellet der Meynung In vnsers vettern lande zue zihen vnd die einzunemen

Solte nun solcher Zuck auff vnsers vettern lande vnd bergkwerge gehen were es vns beschwerlich vnd wolten vnserm vettern gonnen das es seine liebe abwenden konte, Mochte aber fullichs nicht beschehen vnd aber vnß wider die oberkert zuehelffen nicht geburen will So wolte vnß schwer fallen das wir von den landen doran wir die anwartung vnd an den berckwergen semptlichen nutz haben Solten gedrungen werden vnd frembde leute In die vormengten lande vnd gemeine bergknuczung einkommen lassen

Weyl wir dan hirin gutes rats bedurffen haben wir vnsere landtschafft anderweit erfordert vnd Iren rat vnd bedencken angehort waß Sie aber Im besten bedacht das werden e. L. auß dem schreyben so sie an E. L. gethan, vornemen,

Vnd wywol vnß das kev. Mandat nach der Ersten schrifft die yre Mat. wider vnsern vettern vnd e. l. aufgehen lassen derer wir e. l. ein exemplar zugeschickt zuekommen, so ist doch solchs vor etlichen wochen geschehen, wir haben aber domit biß an diesen landtagk Inne gehalten vnd vnß versehen Es wurde die sache In ander wege gewendet sein, zue deme haben wir bey der kon. Mat. vleyß vorgewendet, durch schickung unserer rete auch personlich, ab wir anders hetten erhalten konnen, dann e. l. haben auß vnserm vorigen schreyben des datum ist den 16ten augusti vnd dem eingelegten Zettel vnser freuntlich gemuthe vormerckt, wir haben aber nichts erhalten konnen

Wir seind auch der genczlichen zuuorsicht do der schaden seiner lieb vnd vnß In andere wege nicht gewendet werden konte E. l. werden des mit vnß einß vnd diser werck tregklicher sein dan das ganze hauß von Sachssen vmb die lande kommen vnd mit frembden leuten wan sich die In die vormengten lande gemischt vnd eingesetzt gehandelt vnd die land aus yren henden bracht oder sunst vorterbt werden solten, dan wir konnen Sunderlich die bergkwerge In keine frembde hende kommen lassen, So haben wir vnß auch kegen e. l. alß vnsern lieben vater hieuor also erclert das e. l. vnser freuntlich gemut wissen vnd sich nichts dan das beste zue vnß zuuorsehen haben Desto weniger tragen wir zweyfel e. l. werde diese vnsere anzeigung vnd vnserer landtschafft bedencken nicht anders dan es gemeinet vormerken vnd das beste dorzu raten helffen

Vnd sunderlich do sich ymandt auß mangel guttes berichts vnderstunde vnß zuebeschweren alß weren wir von der Christenlichen religion abgewichen oder geferlicher weyß bisher stille gesessen, vnd das vnser vornemen vff gemeldettem vhall anderer meynung dan es Im grunde ist vnd vnsere landschafft bedacht geschege e. l. wolte vnß des, do es an e. l. gelangen wurde bey demselben auch Im vhall der notdurfft bey allen eymungs vorwanten stenden freuntlichen entschuldigen wie wir kegen e. l. In gleichem vhall zethuen ganz willig weren, Sonderlich auch des erzeigens das wir vnß von der Christlichen religion dorin wir sein durch keine gewalt wolden abdringen lassen

Ferner wissen wir e. l. freuntlicher meynung nicht zue uorhalten das die konigkliche durchleuchtickeit zue Poln vor etlichen tagen yren gesanten bey vnß gehabt vnd vnß anzeigen laßen das sie die kay. Mat. auch vnßern vettern vnd e. l. ersuchen vnd zue dem frieden ermanen lassen wolten vnß auch doneben Erynnern vnd bitten lassen das wir sampt andern nicht nachlassen wolten vnderhandlung vnd vleiß vorzuewenden, domit friden gemacht,

weyl wir dan alwege dorzue geneigt gewesen vnd noch Ist vnser ganz freuntliche vnd wolmeinliche bitt E. l. wolle die schwerheit vnd gefar diser sachen vnd waß Christlichs blutvorgissen vnd weyterung dorauß erfolgen mocht mit vleiß beherzigen vnd hirin der kon. Durchleuchtickeit wolneigung folgen vnd sich nicht vorfeylen lassen ab sie sich kegen der key. Mat. etwas demutigen musten vnd wolten e. l. vnsern vetter auch dorzue vormugen oder vor sich selbst folgen Szo wollen wir hoffen got werde gnade geben das die sache vff lindere wege dem wortt gottes nicht entkegen gerichtet werde was wir auch dorzue raten fordern vnd dinen konnen das seint wir zuethuen ganz willig vnd sollen sich e. l. zue vnß gewißlich vorsehen das wir e. l. Lande nicht begeren Sunder derselben Er vnd wolfart gunnen Seint auch derselben freuntlich zuuordinen ganz willig vnd vorsehen vns von e. l. freuntlicher vnd forderlicher antwurt Datum Freyberg den xi tagk des Monats Octobris anno ꝛc. xlvjo

---

18. October 1546.

H. Moritz an H. Elisabeth von Rochlitz.

ꝛc. Vns seint itzo von E. L. kurtz nach einander 3 schreiben zu kommen, Doraus wir vormerken, das e. l. der itzigen leuffte halben allerlej sorgfeltigkeit tregt, Nun sollen es e. l. gewißlich dauor halten, Das vns solche leuffte nicht weniger dann e. l. beschwerlich, Seint auch zu allerlej sorglichen nachkunden dorburch bewegt, Vnd wie wir die grosse der sache vnd gefarnus deutzscher Nation bewogen, Also hetten wir zu dem aller besten allen menschlichen vleis souiel Inn vnserm vermugen gewesen vorwenden helffen, Das friede, Rue vnd einigkeit hette mugen gefordert vnd erhalten werdenn, Der neigung willens vnd gemuts wir nochmals seint, Dann wir wolten nach gepflanzter einigkeit Inn deutzscher nation nichts lieders Dann dem Erbfeinde der Christenheit widerstandt thuen helffen, Was vns aber an solchem vnserm fridelichen vnd gutem willen vorhindert, Das haben e. l. hieuor genugsam vornhomen

Vnd wie wir allwege geforget, also sorgen wir noch, die widerwertigkeit des keysers vnd der fürsten werde dem Türken eine gewünschte sache sein, Der wider keyser Chur oder fürsten, auch den Adell vnd zu letzt die Religion nicht bleiben lest, wie Jn krichenlande auch geschehen, weil dan demselben feinde, ahne einigkeit des Romischen Reichs nicht fuglich magk widerstandt geleistet werden, vnd wir der key. vnd der kun. Mat geschworen, So haben wir vnsere von Gott geordente obrigkeit nicht hindan setzen, Noch wider Jre Mat. als vnsere Lehenhern einlassen wollen, Sonder seint doran zufridenn, Das die key. Mat. sich Jres vornhemens kegen vns also erclehret, Das Jre Mat. die Christliche Religion nicht wolle tilgen, wie dann Jre Mat. wissen Inn welcher Religion wir seint, Wirdet nun die key. Mat. ein anders Jm sinne haben (des wir vnns doch nicht versehenn) So trawen wir, Gott werde es selbst erhalten, wie zuuor auch wunderlich geschehen, wie die schrifft vnd die Historien zeugen

Weil wir aber vormercken, das vnsers vettern lande wollen angriffen vnd verderbet werden vnd vnsere voreltern die erworben vnd wir domit belihenn, vnd doch wider vnser Obrigkeit vnd vnsere pflicht nicht streben konnen, hat e. l. selbst zu bedenken, was vns geburen wil vnd ob wir allenthalben sollen zusehen oder nicht, Sonderlich weil solches ahne vorderb vnserer lande nicht geschehenn kondte, E. L. solte billich alle vmbstände bedencken, auch wie es vmb vnsern Brudern Herz. Augustum vnd vnser beiderseits Erben noch zur Zeit gelegen vnd wie man sich noch gelegenheit der sachen der obrigkeit halben anders erbiethen kondte, dann geschehenn, vnd

also die sache vor sich selbst wol erwegen, So wurde e. l. ahne zweifel darzu das beste rathen vnd redenn, vnd vnserer landschafft rath nicht in einen Mißvorstandt zihen, Wir haben auch itzo ꝛc. dem Landtgraffen zu Hessen geschrieben, Desgleichen vnsere Landtschafft auch gethan vnd versehen vns gentzlich, Seine L. werde es von vns nicht anders dann freundtlich ꝛc. verstehen, Dann wir vns Je wider seine L. nicht gern wolten bewegen lassen, noch etwas thun, das seiner L. zu schaden oder vorderb solte gereichen, Vnnd versehen vns zu Seiner L. nicht anders dann aller Freundschaft, wie wir von anfangs vnserer verwandtnis allwege gethan ꝛc. Vnd wir halten es entlich davor, das e. l. vnd wir andern alle schuldig sein, dorauf zu dencken, wie friede vnd einigkeit In der Christenheit gepflanzt vnd den vngleubigen widerstandt geleistet werde, mit denen wir alle zu thun genugk haben werden Darzu wir vnsers teils wie gemeldet ganz geneigt vnd willig sein

Vnd wollen vns Ab got wil von dem wort gottes vnd der Christlichen Religion mit keiner gewalt abbringen lassen, weil wir am leben sein, vnd mogen leiden, das e. l. vnserm liben vettern vnd vatern dem Landtgrafen von dieser vnserer schrifft anzeigung thue ꝛc. E. L. verstehen beschwerlich das wir vnns dermassen einliessen, Nun haben e. l. mit Iren rad schrifften vnns nicht die geringste vrsach darzu geben, Dann e. l. wissen, was e. l. Dornstag nach Bartholomei an vns geschrieben, wue vnsere freunde die schlacht gewunnen, truegen e. l. vor vns vorsorge, vnd weil e. l. den landtgrafen entschuldiget So ist der verstandt, wenen e. l. gemeinet wol zu machen, So haben e. l. zu dem Schellenberge vber tische zu vns gesagt e. l. wolte vnserthalben vor dem Churfürsten nicht gut sein, wan es Jme wol ginge, wie sich dann e. l. an andern orten ane Zweifel auch hat vornhemen lassen vnd haben e. l. zu solchen reden vnd schreiben ahne zweiffel vrsach die vns verborgen Datum Dreßden den 18 Octobris Anno ꝛc. xlvj.

---

27. October 1546.

H. Moritz an den Landgrafen zu Hessen.

ꝛc. Wir haben e. l. vor wenig tagen vnser gemut In disen schwindenn vnd geferlichenn leufftenn zuerkennen geben, Vnd nachdem wir vom anfang itziger zwispalt vnd krigsvbung dieselbe gantz vngerne vermerckt, Sonderlich weil wir wissen, die gefare so der Christenheit Ihres Erbfeindes halben vorstehett vnd wie derselbe Erbfeindt In vbunge ist alle Stende des Romischen Reichs, zculetzt auch, do es In seinem vormugen were die Christenliche Religion auszurotten zuuorterbenn vnnd zuuortilgen, Vnnd habenn souiel desto mher vrsach gehapt, gutliche Handlunge Inn prophan sachen nebenn vnserm Ohmenn dem Churfurstenn zue Brandenburg vorzuschlahen, wes halbenn wir aber dorzu nicht kommen mugen, das seint e. l. genugsam berichtet, Vnnd wie wol wir nicht vmbgehenn konnen eine schriefft ann vnnsernn vetternn zuethun, wie wir e. l. hierneben abschrifft zuschicken, Doraus e. l. vnser angeheffftes erbieten vornhemenn werdenn, Vnd wir seint zcu solcher schriefft vnnd vnsrem vornhemen vornhemlich derhalben bewegt, Das die gemengten lande nicht vorterbett vnd wir der key. Mat. vngenade auff vns nicht ladenn, Gleichwol seint wir geneigt, Souiel Inn all vnserm vormugen ist, zu fordernn vnnd einigkeit zu rathenn vnd zuforderm, Do Got der almechtige seine Gotliche genade dorzcu wolte vorleihen Dorann wir nicht zweiffeln Wue seine Gotliche Almechtigkeit derhalbenn Recht von Hertzenn gebeten wurde, vnnd das wir vnd andere, die es gleichfals auch gut meynen, vertrawen haben möchtenn, Dann dise sache mus wie andere einsmals Jre entschafft nhemen, die itzo etwas

vngewis ist, Vnnd auf welchen wegk solche entschaft fallen mochte, So ist doch die sorge des Türckischen Erbfeindes nicht erledigct vnd mochte Jme weitter dann itzo rhaum gelassenn werdenn, auch seinct halbenn ein solcher aufgang erfolgen, des man sich itzo nicht befharet Das magk man aus denn historien Exempel habenn, Vnnd wiwol etlche sein mugen die kein hoffnung haben, das die vorstehende hochste deutzscher nation gefhare mochte mit gutem gewissenn vertragenn werden, So seint wir doch der meinung nicht, Sonder halten es dauor, Wue die affect hindan gesetzt vnd der handel recht bedacht, Es mechtenn wege zu dem vortrage vnnd handelung aller zwiespalt funden werden,

Vnnd dorzu habenn wir die vrsach, Nachdem wir hieuor e. l. vnd Jren Mittverwantenn (vnsern vettern) allein Jn prophan sachen handlunge vorgeschlagenn, weil sich die key. Mat. (hernach) zum offtern mhael erclert, Das Jhr gemut noch furnhemen nicht sei, vnsere Religion vnnd das wortt Gottes mit dem Schwertte zuuertilgen, vnnd aber e. l. zweiffel dorann tragenn, Domit e. l. sich deshalb auch zufrieden gebenn vnd die selbenn Jrrung Jnn der Religion, weil die doch einsmals auch müssen vortragen werdenn zu einer Christlichenn vorgleichung auff nachvolgende aber dergleichenn meynunge, mochten behandelt werdenn Nemlich Das Key. Mat. vorfugte, Das ein Christlich gemein Concilium den reichs abschiedten gemeß aus allenn Christlichenn nacion vorsamlet wurde, Dorzu wir vnnd die andern protestirendenn vnsere gelerten, vormittelst genugsamer geleitlicher vorsicherung schickten, Mit beuhelich, Sich Jnn allem mit den andern zuuorgleichenn, Das mit Gottes wort vnnd gutem gewissen geschehen konnte, Wue dann bei der key. Mat. Ditz vorwissen zuerhaltenn, Do vnter nachfolgenden Artickeln, Nemlich die Communion, rechtfertigung, winckelmesse vnd priesterehe alle ader zum teile nicht vorglichen, Das mhan dieselben auff ein ander Concilium, dorzu man sich Zeit vnd stelle solte vorgleichen, vorschube, vnd das mitler Zeit kein theil das ander Jnn demselben vnuorglichen artickeln verachtenn nach schimpfflich haltten sollte, Das auch ein bestendiger friden auffgerichtet, beschlossenn vnnd bewilligt wurde, So konte es mit Got vnd gutem gewissen geschehenn,

Zu dem andern, Das vonn Bisthumernn, wie derselben guetter soltenn angewendett werdenn, Jm Concilio beschlossen wurde

Zcu dem dritten Das die Clostergueetter, Souiel die zu mildenn sachen, Schulen kirchenn ader hospitalenn ader sunst zu milden sachen angewendet dobei blieben vnnd die vbergenn einem Jedenn fursten vnnd Obrigkeit Jn seinem lande vnd gebiethe nochmals zu milden sachen zu wendenn frei gelassen wurdenn

Zcu dem fierden, Das alsdann das Cammergericht bestellet, Domit Jm Reich am Rechten kein mangel were,

Zcu dem funfften, Das man sich einer beharlichenn hulff wieder denn Türckenn vorgliche vnd die wirklich volleiste,

Zcu dem Sechsten wue prophansachen hinderstellig weren, das man dieselben auch zu entschafft furete

Wbue wir nhun Jnn diesenn Artickelnn vonn e. l. vorwissen hetten wollen wir neben anderen vleis habenn, Ab wir bei key. Mat. die wege fordern konnten, Die zu fridenn gereichen mochten,

Wbue nhun e. l. vns forderlich wieder beantwortten vnnd Jr solchs also gefallen lassen wollte, So sol e. l. sindenn, Das wir an vnserm vleis nichts wollenn erwinden lassenn, Dann wir wollen mit Gott bezeugenn, das wir es gut gemeint vnnd noch, Vnnd vorsehenn vnns gentzlich, Die key. Mat. werde vnns mit Jrer erclerung nicht fheren, Dann wir wollenn durch sein Gotliche genade bei dem wort Gottes vnd vnserer Christlichen Religion bleiben vnd vns dauon durch keinen gewaltt bringen, noch vns wieder e. l. vnd derselben lande vnd leute bewegen lassen, Das sol man sich gewißlich, entlich vnd zuuorleßlich bei vns vorsehen, Wue mhan auch der

halttung halben, wann etwas gewilligt, bedencken hette woltenn wir vns derhalbenn wie bestendig zu handeln, Das gehaltten werden mochte auch vornhemen lassenn, Dann solt nicht gehaltten werden, So wurden alle furstenn vnd wir, die dem Euangelio vorwant, solchs vormerken vnd auff die halttunge zu dringen wissen, Wir woltten auch die khurfürsten Pfaltz, Meintz, Brandenburg vnd whenen wir vormugenn kondtenn, zu vnns ziehenn, vnnd vns trewlich vnd vleissig bemuhen Vnnd woltenn e. l. solchs freundtlicher meynnung zu weitterer erlehrung vnsers gemuts nicht vorhaltenn, Dherer wir freundlich zu dienen willig, Datum Dreßden den xxvij tagk des Monats Octobris, Anno ꝛc. xlvj.

Moritz Hertzog zu Sachssen ꝛc.

6. November 1546.

Antwort Landgr. Philipps von Hessen auf H. Moritz. vorstehendes Schreiben.

ꝛc. E. L. vnd F. G. an vns dem Landgrafen gethanes schreiben des Datum stehet den 27 tag des Monats Octobris, desgleichen an die Stende dieser vorein haben wir entpfangenn ꝛc. vnd daraus vorstanden, was gestalt E. L. vnd F. G. sich gegen ꝛc. Johans Friederichen ꝛc. Churfürsten ereleret vnd vorwaret vnd mit vast beschwerlichen gemut vormerckt, das sich E. L. zu sollichem furnemen bereden und bewegen lassen Dan wie solchs vorigem E. L. schreiben vnd vorwantnis nach mocht nachgeredt gedeutt vnd vorstandten werden, das konnen E. L. freuntlich vnd gnedig ermessen Vnd haben E. L. aus vorigen vnserm schreibenn vorstanden, was derwegen vnser bit, gemut vnd bedencken sey, hoffen nochmaln E. L. werden darin die vrsachen angezeigt freuntlich bedenken vnd — ermessen vnd vnserm gut beduncken nit entgonen, vnd sich als ein Christlicher ehrlicher Furst, wie sie von Iren vorfaren herkommen vnd sie auch angefangen Christlich vnd ehrlich anzeigen, vnd zu verderben des löbl. Hauses Sachssen vnd dero Landen keine vrsach geben

Vnd vf das E. L. wissen mogen, was wir Jr geschrieben, ob Jr das durch vnsicherheit des wegs nitzukommen, So schicken wir E. L. solchs hirmit zu

So viel aber angehet die Articul, welch E. L. vns geschrieben, daruf vnderhandlunge mocht furtzunemen sein ꝛc. Haben wir dieselben verlesen vnd haben nie lieberes dan friede ruhe und einigkeit sonderlich aber Im Reich deutscher Nation begert, Es hat auch vnsers verhoffens an vns vnd vnserm Hern vnd Obern derwegen nie nichts pillichs erwunden, Des gemuts vnd meynung wir vnd sie noch sein, Vnd derhalben so E. L. was nützlichs zu handeln wüsten, lassen wir beschen Das E. L. vf dieselben oder dergleichen Articul vnuorgreiflich gutliche Handlung furnemen mogen, Was dan mit got vnd gutem gewissen zu erhaltung vnser wahrhafftigen Religion vnd deutscher Nation freiheit sich Immer ziemen will, das werden wir nit abschlagen,

Dieweil aber solliche Articul in der eil nit abgehandelt werden mogen, Auch beiden theilen vf solliche Handlung zuwarten vngelegen, Auch sich der Krieg in weiter ort vnd ende erstrecken mocht, das die zukunftigen beschwerlicher dan die vorgangene zu Vortragk zu bringen sein mochten bedeucht vns, das nutzlich sein, einen anstand zu machen, vnd in Zeit des Anstands von denen vnd dergleichen Articuln die vns E. L. zugeschickt, weiter vnuorgreiflich Handlung vorzunemen

Doch dergestalt das E. L. vnder des gegen vnserm l. vettern ꝛc. dem Churfürsten zu S. vnd S. L. land vnd lewten mit aller thetlichen handlung, schatzung, anlagen vnd anderm furnemen stillstehen vnd do E. L. al-

bereit S. L. vnd Churf. gn. was von Landen vnd Leuten eingenomen, das E. L. daſſelbig S. L. wider einreumen vnd zuſtellen

Desgleichen nach Irem vormogen vorhüten vnd vorkommen, das König Ferdinand vnd die Seinen gegen S. L. vnd Churf. gn. vnd Iren landen ſtillſtehen vnd do ſie S. L. vnd Churf. gn. etwas eingenomen Solchs S. L. vnd Churf. gn. gleicherweis an angelt alſpalt wider zu ſtellen

Welchs wir E. L. hinwidder nit wolten verhalten ꝛc. Datum in unſerm Veltlager bey Giengen 6. Nouember Anno ꝛc. 46.

Philipps L. Z. Heſſen
vnd gemeiner Chriſtlicher vorſtantnus vorordente
KriegsRethe.

---

17. November 1546.

(Antwort H. Moritzens auf vorſtehendes Schreiben.)

H. Moritz an den Landgrafen zu Heſſen vnd gemeiner Chriſtlichen vorſtendnus vorordenthe Kriegsrethe.

Wir haben ꝛc. E. L. vnd ewer gethanes widerſchreiben des datum ſtehdt den 6 Monatstag Nouembris endtphangen vnd das E. L. vnd ier vnſere erklerung vnd vorwarung an vnſern vettern Herz. Johans Fridrich den eltern der maſ mit beſchwerung vormargt, wie das e. l. vnd ewer Schreiben mitbringt, haben wir nit gerne vornomen vnd wollen E. L. vnd euch daruff ꝛc. nit bergen vnd Sollens dieſelben gewiſlich dafur halten, Das wir gar vngerne ethwas vor vns ſelbſt thun oder handeln, vilweniger vns durch imandt darzu bereden oder bewegen laſſen, das einem Chriſtlichen ehrlichen furſten nit gepurt noch wol anſtunde — Das haben E. L. hieuor aus vnſern gethanen Schreiben mer dan genugſame vrſachen vornomen, wordurch wir hirzu gedrungen vnd ſolchs keins wegs haben vmbgang noch vortrag haben mugen, wir hetten dann wollen zuſehen und geſtatten das des Hauſes zu Sachſen zugehorungen vnd gerechtickeit ganz vnd gar verdrugt vnd vnther frembde gewaldt bracht, wir auch vnſerer Samptbelehnung und intereſſe daran beraubt vnd vnſere land vnd leuth vnd arme vnderthanen neben vorgemelts vnſers vettern landen vnd leuten vorterbt vorherdt vnd aus vnſer beiden handen vnd gewaldt hetten ſollen abgedrungen werden, Welchs ab wir es gleich vor vnſer perſon hetten vorſchmertzen konnen, So iſt es vnſ doch der armen vnderthanen halben kegen goth noch der welth nit zuuorantworten geweſt Dan E. L. vnd ier haben Sunder zweifel nuemer vornomen welcher geſtalt vber die hiuor an vnſ aufgangene ernſthafftige kay. Mat. Mandat die wir doch bis vff die euſſerſt zeidt vffgeſchoben der Ro. ku. Mat. krigsfolg den angriff in vnſers vettern landen mit Heres Crafft mehr als an einem orth gethan vnd 6 fenlein knecht vnd etliche Reuter erlegt vnd den ganzen hauffen, So an der grenitz gelegen getrendt vnd in die flucht bracht vnd doruf Schloß vnd Stedt eingenommen vnd erobert, vnd ſo wir vns nit eylende derein geſchigt ſolchem vbel mit auff vnd einnemung der landt furzukommen, wie vnſ in obberurten kay. Mandaten ernſtlich geboten auch genedigſt nachgelaſſen, So were nichts gewiſſers, dan das ku. Behem. krigsfolg dieſelben landt den merern teil ſchon in irem gewalt Innen hetten, wie die vnſ auch noch eins teils nachzihen vnd acht vff vns geben, ab wir ethwas vbergehen oder vneingenommen laſſen wolten, damit Sie widder vns vnd das landt vrſach gewinnen mochten, Vnd ſo wir dan geſpurdt das vnſer vetter ſolchem gewaldt zu widderſtehen nit gefaſt, auch vnſere macht, ab wir gleich dieſelb darzu thun wollen, das vns doch vnſerer pflicht halber widder die kay. Mat. nit gepurdt, darkegen wir auch zu

geringschetzig, Derhalben hetten wir woll erleiden mugen, das ermelter vnser vetter vnserer Landschafft bedencken vnd Rath, so sie an E. L. vnd sonst von sich geschrieben nit so gar in windt vnd abgeschlagen hetten, dan dardurch were freundtlicher wille desto besser zuerhalten auch mercklicher grosser vnkost vnd beschwerung, auch des armen erlegten folgks Blutvorgiessen zuuorhuten gewest, Weil aber gemelter vnser vetter das vertrawen zu vns nit gehabt, So seindt wir gleichwol darumb nit Schuldig gewest, Es hat vns auch nit gepuren wollen die landt vnd vnterthanen dermassen zuuorgweldigen vnd von dem Hause zu Sachsen dringen zu lassen vnd vnsf in hochster gefarnuf zu setzen, weil wir dis in andere leidlichere wege die vns wie gemelt durch die kay. Mat. zugelassen auch ernstlich vfferlegt vnd bey vermendung hoher pen vnd Straff gepoten Sein, haben zuuorkommen gehabt, Vnd wiwol auch gemelter vnser vetter ane vnserm als des Sampthelenten wissen vnd willen sein pflicht vffgeschriben vnd Sich Seiner landt vnd lehen dadurch selbst endtsatzt, So haben wir dannocht in dem ein Solchs erpiethen gethan vnd vns dermaf vornemen lassen, daran man vnsers achtens pillich sollte gesetigt gewest sein, Vnd weil es die vnd keine ander gestaldt vmb vnser furnemen hatt, So bitten vnd gesinnen wir E. L. vnd ier wolleth vns des nit vordencken Sonder aus angezeigten vrsachen entschuldigt wissen,

So haben wir auch weither aus E. L. vnd ewern Schreiben gerne vernomen, das E. L. vnd ir vff vnsere furgeschlagene oder dergleichen Artickel vnuorgreifliche handlung leiden konnen vnd wolten wol das wir E. L. vnd euch des willens vnd gemuths vormogt hetten So mochten villeicht die Sachen so weit nit eingerissen Sein, Wir wollen aber neben vnsern ohemen dem Churf. zu Brandenburg vnd wen wir sonst zu vnf vormugen konnen der zur Sachen dinstlich sein mocht vnsern Muglichen vleiß hirin furwenden auch des vorgeschlagenen anstandts halber der Kay. vnd ku. Mat. forderlichst schreiben ꝛc.

Das wir aber die ku. Mat. dahin vormugen Solthen, die lande vnd leuthe, die sein Mat. durch ir krigsfolg eingenommen, oder doch einnemen mochten vnserm vettern itzo alsbaldt vnd ane endtgeldt Zuzustellen Besorgen wir das daruff eher vnd zuuor die Sachen zu uortrag kommen oder Sonst durch andere Sünliche weg vnthernomen werden noch zur zeidt nit zu handlen vilweniger zu erhalten Sein, So wurden wir gleichergestalt, da wir das So wir aus obberurten vnuormeidlicher vrsachen zu vnsern handen auff vnd eingenommen vnd noch auff vnd einnemen mochten widerumb zuforderst ane der kay. vnd ku. Mat. bewilligung von vnf Stellet̃en damit Itzo zur Zeidt nit anders Schaffen, dan das wir dem konigischen krigs folg das noch in den landen ist vnd vnf auff dem fuß nachzeucht, vrsach geben al das Jenig, So wir also vorlassen wurden, vffs new einzunemen vnd zu beschweren den armen vnderthanen zu vnuorwindtlichen Schaden vnd vielleicht die Behemen ein New krigsfolg in die Landt zuschicken vorursacht werden, Auch der kay. Mat. vngnadt vf vns laden, welchs vnf vnd den landen fast vngelegen vnd gantz beschwerlich Sein wolthe, wie E. L. vnd ier als die vorstendigen zu bedencken ꝛc. Datum vff vnserm Schloß zu Torgau am 17 Nouembris Anno ꝛc. 46.

(Auf der Außenseite dieses von Dr. Türcks Hand geschriebenen Concepts befindet sich dessen Bemerkung: „vnsers verhoffens vor freuntlich, pillich vnd genugsam bey menneklich angesehen.“)

17. November 1546.

König Ferdinand an H. Moritz.

ꝛc. Wir haben deiner lieb schreiben aus Grimme den 11n tag ditz lauffenden Monats aufgangen, alles Inhalts hören lesen, vnd aus demsel-

bigen Deiner lieb glücklichen angriff vnd aufrichtung vernomen, wie wir dann derselben hiewor Auch durch vnsern Obristen Veldthauptmann zum teil bericht sein Vnd haben darob freundlich vnd gnedigs gefallen empfangen, Guter Zuuorsicht dein Lieb werde auch das vberig so Jr gegen Johans Friderichen, der sich nent Herzogen zu Sachsen, Rö. Khay. Mat. ꝛc. vnd des heil. Reichs erklärten Achters Land vnd Leutten noch zuuorrichten geburt ꝛc. zue glücklichen vnd guetten end bringen. Als aber dein Lieb in gedachtem Irem schreiben verrer anregt, das so sich der zwischen vnser bederseitz aufgerichten abrede noch versehen hette vnser Behemisch kriegsfolgk wurde lenger vorharret, Auch weitter biß zue volkomlicher verrichtung der sachen fortgezogen sein, mit angeheffter begeer, nachdem vnder vnserm Deiner Lieb von vnserm Obristen Veldthauptman vnd kriegsRäten zuegeschickten kriegsvolgk der Landsknecht vaßt wenig sein, das wir ordnung geben wolten, das der gerusften pferde desto mer abgefertigt, vnd so alle zum furderlichsten mit deiner Lieb vortziehen vnd sich an vnser stat gebrauchen lassen vnd nit allein auff ainen Monat, sonder als lang es die gelegenheit vnd notturfft der sachen erfurdern wurde bey Deiner lieb bleiben, vnd mit der bezalung vnd anderer notturfft genugsam vorsehen werden ꝛc. Doruff mogen wir D. L. — nit bergen, Das wir vns der zwischen vnser beiderseitz gepflognen handlung vnd aufgerichten abred nach wol zu erJnnern wissen, das anfangs dauon geredt vnd geratschlagt worden, ob wir sambtlich zue Hochgedachter Kay. Mat. Achterklärung execution vnd würcklichen volziehung auff gleiches darlegen vnd vncosten, des gedachten Aechters Land vnd leut angreiffen vnd handlen vnd was also erobert wurde in zwen gleich tail tailen solten Welchs aber D. L. aus damalen fürkommen vrsachen vnd bedenken nit gelegen gewesen, Wan nun aber damalen zu allen tailen für billich vnd gleichmäßig geachtet wurde, das vnser Jeder nach der mas seines Darlegens vnd vncostens, auch an der nuzung vnd gewin vil oder wenig haben solt, So ist für das gleichmessigst vnd billichichst abgeredt vnd endtlich beschlossen, das wir des obbemelten Achters land vnd leut, so er von vns vnd vnser Chron Behem zue lehen getragen, vnd dein Lieb die Andern des Achters Lannd vnd leut, die des heilligen Reichs oder Bischoffslehen sein, angreiffen, erobern vnd einnemen sollen vnd wo vnser einer in seinen Zug einen Flecken cinneme, der dem andern laut solcher vnser Abred zuegehörig wär, so solle Er den andern denselben gegen erlegung des Costen, so Jme auf das Schissen an Pulser vnd kuglen gangen, einantwurtten vnd volgen lassen, wo anders ainicher cosst in desselben eroberung aufgeloffen wär, vnd ist hierin allein des Schloß vnd Stadt Zwickhaw halb ein sondere veranlassung auff der Acht Rat mässigung laut der Abred beschlossen worden, Vnd wiewol vnder andern begriffen, Wan vnser ainer aber vnser eins Kriegsfolcks des Achters Land vnd leut angreiffen vnd Jemand gegen denselben ziehen wurde, Jne oder sein Kriegsfolgk an Irem vorhaben zuuerhindern, Das der ander Alspaldt Er derhalb ersucht werde zuezichen, vnd als ob die sach sein aigen wer, hilff vnd beystandt thun solle, So ist doch dardurch nit abgeredt, wann vnser ainer angreiffen werd, vnd niemandt gegen Jme zeucht, Jne an seinem vorhaben zuuerhindern, des der ander auch nach verrichtung seiner sachen schuldig sey, sein Kriegsfolgk dem andern gar oder zum tail zuezegeben, vnd bey Jme, biß er seins tails die sachen auch volkomentlich verricht hat, beleiben zu lassen vnd mit der bezalung vnd anderer notturfft zuuersehen vnd zeunderhalten, Dem allen nach haben vnser Obrister Veldthaubtman vnd Krigs Rät sambt vnsern Jnen vndergebnem Krigsfolgk sich vmb des Achters Land vnd leut, so Er von vns vnd vnser Cron Behmen zuelehen getragen erstlich angenomen vnd sein kriegsfolgk, das so an Irem anbeuohlnen vorhaben verhindern wöllen vermittelst götlicher gnad vnd Hilff erlegt vnd getrendt, vnd die landt vnd leut, so vns laut der Abred zuerobern zugestanden, vasst alle eingenomen vnd zu Huldigung gebracht, Aufgenomen deren, so gleichwol vns

gehörn, sich aber zuuor an deine Lieb ergeben haben, deren sie dan darumb billich verschont, das Innen wol bewisst, das dein Lieb merberürter Abred vnd vorgleichung nach dieselbigen ane des vns zum furderlichsten einantwurtten vnd volgen lassen würde, Vnd über solches haben sie auch mit vnserm Geschütz (das wir dann den merern teil nit on sondern vnsern vncosten von Wien biß doselbsthin bringen lassen Irem von vns habenden beuhelich nach, deiner Lieb für Zwickaw zu ziehen vnd dieselben Schloß vnd Stadt vnser abred vnd vorgleichung nach erobern helffen wollen, Als aber dieselbig sonst sich seiner lieb ergeben vnd vnser Obristen vnd Kriegsvolgk also guttermasen verricht gehabt, was Inen vnsers teils die auffgericht Abred aufflege, vnd zuelasse vnd darzu nit vermergkt das Jemand gegen deiner Lieb vnd Irem kriegsvolgk im entgegen ziehen wär, dieselben an Irem vorhaben zuuorhindern, So haben sy sich nit vnbillich mit Irem habenden Geschütz zum Abzug gewendt, Wie dann auch dein Lieb Inen selbs zuembotten, das groß Geschütz wider zurügk fueren zu lassen, Wo aber gegen deiner Lieb Jemandt gezogen wäre sy an Irem vorhaben zuuerhindern, hette es auf Deiner lieb ersuchen an vnsers Kriegsfolgks ferren verharren zuezug vnd Hilf vnd an vnserer vnderhaltung auch nit erwinden sollen, das aber bemelter vnser Obristen Veldthauptmann vnd vnsere Ime zugeordenten KriegesRät solches alles vnangesehen auff deiner Lieb ersuchen vnd begeer bewilligt haben, Graf Johan Baptista von Ladron mit vier fendlen knechten vnd noch zwey fendlen knechten, so im Joachimsthal gelegen vnd daneben auch den Niary Herentz mit zwelfhundert Hussaren, Item den von Liechtenstein vnd Opperstorff mit 400 gerusten Pferdten sambt 7 stückh veldtgeschutz Deiner L. zuezeschicken vnd einen Monat lang bey Ir beleiben ze lassen ꝛc. Das alles sein si (wie Dein Lieb allen zwischen vnser beiderseitz vorgepflognen handlungen vnd merberürter aufgerichten abred nach selbst ermessen mag) von vnsern wegen zuebewilligen vnd zuschicken nit schuldig geweset, Dann wo es die meynung bey aufrichtung der gedachten Abred gehabt hette, das wir mit vnserm krigsfolgk vnd auf vnsern costen schuldig sein solten neben deiner Lieb die flecken, darbey man sich dieselben zu erhalten vorsamblete, gewinnen zehelffen, So wäre ja vnnotig geweset, die vnterscheidlich abteilung zesetzen, wes vnser Jeder mit seiner kriegsmacht angreiffen vnd erobern hat sollen. Item es wär vergeblich geweset zesetzen wo vnser ainer irgendt ainen dem andern zustendigen flekhen mit Arbeiten vnd schiessen eroberte, das Ime der ander gegen zustellung des fleckhens den costen, so auf Pulfer vnd Kugeln geloffen ablegen solte, Dann were er schuldig mit Höres crafft mit zeziehen vnd sein krigsfolgk mit der bezalung vnd anderer notturfft genugsamb zuuersehen, bis der ander seine flecken auch alle eingenommen vnd sein sach volkomenlich verricht hett, vnd also den merern, oder wol ganzen vncosften, so vber sein Kriegsvolck gheet zuetragen, So kondten wir bey vns nit erachten mit was fuegen Er den wenigen vncosten so vff das schiffen Ime Irgendt vor ainem flecken aufgienng wider erfordern möcht, Vnd aus wes vrsachen solch vnterschiedlich Artickel vnd maß in die abred gebracht wären, Da doch demnach billicher abgeredt vnd geschrieben wär, das alle des Aechters Land mit vnser beder Kriegsfolckh sambtlich erobert vnd nachgents auf den oder andern weg getaillt solten werden. Das alles erzelen wir deiner Lieb allain darumb, damit sie sich desto besser erInnern mög, das weder der aufgerichten Abred Buechstab oder mainung vermög, Das vnser einer dem andern sein Kriegsfolck gar oder zum tail zuezegeben schuldig sey, Ime des Achters flecken oder leut, so er laut der abred erobern sol ausserhalb Zwickaw bezwingen vnd einnemen zu helffen, Sonder das obberurter Artickel des zuezugs vnd Hilff allein dahin gemaint vnd darvmb gestelt worden, wo auf vnser aines angriff die veind gegen demselben also starckh ziehen wurden, das Er Inen allein zue schwach sein möcht, das in solchem fal, Ine der ander nit stecken lassen, sonder hilff vnd beystand thun sollt, Auff solchen fael, dergle-

chen auch, wo vber kurz oder lang deiner Lieb zu der handthabung des so fy Itzo erobert hat, vnd noch von gedachts Achters Jr in der Abred zugeordenten Guetter ferrer erobern wurdt, vnserer vnd vnserer Chron Behem hilff bedurffen wirdet, Sein wir freundtlich vnd genediglich wol geneigt erbuttig Dein Lieb vnd derselben Land vnd leut nit zuuerlassen, sonder der auffgerichten Abred vnd vernewerten Erbainung gemeß vns gentzlich zuuorhalten, Des sol vnd mag sich Dein Lieb zu vns gewißlich versehen vnd getrösten.

Aber wie nun dem Allen, vnd ob wir schon obbemelt vnser deiner Lieb zue Roß vnd Fuß zuegeschickt krigsfolck aus oberzelten begründten vrsachen zuezeschicken nit schuldig vnd dasselbig angeregter Abred vnuorhindert alsobald wol abfordern möchten, Nicht destoweniger sein wir deiner Lieb zue freundschafft gnaden vnd guettem wol zufrieden, das dasselbig vnser kriegsfolgk noch lenger zue desstattlicher befurderung merer eroberung vnd einnemung gedachts Achters Lannbt vnd Leut bei deiner Lieb bis auf vnser abforderung vorharre, vnd sich (wie Kriegsleuten zustet) zue solchem allem gebrauchen lasse, Doch haben wir Deiner Lieb die 2 fendl Behemischer knecht aus dem Joachimsthal darumb nit zuzihen lassen mögen, das wir derselben zu besatzunge vnd verwarung vnserer Land vnd flecken nit emperen mögen, Daneben gesinnen vnd begeren wir ꝛc. Dein lieb wolle das bemelt vnser kriegsfolck, so deiner Lieb zuegeschickht vmb vnsern willen in sondern guten beuelch haben vnd vor nachteil vnd vnbillicher beschwerung (als vil muglich ist) verhuetten vnd schirmen, Vnd sonderlich vnsere Hussaren, welche wir aus vnser Chron Hungern von den enden erfordert, da sie vns trewlich vnd Redlich gedient, wir auch Jrer dienst seer wolbedurftig gewesen vnd noch sein, Darumb wir dann fy vmb sovil desto vnlieber verlieren wolten, Vnd fy aber in betrachtung das fy in frembder Nation vnd der sprach vnkundig sein, sonderbarn Schutz vnd auffsehens mer als andere notturfftig sein

So nun auch Dein Lieb vnsers ermessens dieser Zeit nit weit von Dorgaw oder Wittenberg mit Irem Kriegsfolgk sein wurdet, So ist an dieselbig vnser begern, Woner vnser Closter Dobrilug nachmalen von vnserm Landuogt in Nider Laufnitz nit wider eingenommen worden, Dein Lieb wolle vnserm Krigsfolkh so bey derselben ist, furderlich erlauben vnd auffliegen, dasselbig vnser Closter sambt seinen zugehörungen flecken vnd Guettern zu vnsern Henden einzenemben vnd bemelten vnsern Landvogt der notturfft nach zu besetzen vnd zuuersehen, an vnser stat zu uberantworten vnd zuezestellen Vnd dabeneben wölle Jnen dein Liebe auch sonderlich einbinden, beruert vnser Closter, vnd desselbigen zugehörigen Armen leutten souil möglich nit zu beschedigen oder zu beschweren,

Vnd nachdem dein Lieb etliche Flecken vnd Herrschaften eingenommen, Welche der aufgerichten Abred nach, vns von Deiner Lieb eingeantwurt werden vnd volgen sollen, Als nemblich die Herrschafft Plauen, sambt allen derselben ein vnd zuegehorungen mit der manschafft vnd lehnleuten, so darzue gehören vnd wie die von deiner Lieb eingenomen worden, Dergleichen die Herschaft Graitz mit Irer zugehörung vnd manschafft, vnd was dein Lieb verrer eingenomen hat, das zu den bemelten vnd andern Herrschaften die von vns vnd vnser Chron Behmen zu lehen rühren, gehörig ist, So gesinnen wir hirmit freuntlich, Dein Lieb wölle die verordnung thuen, das dieselben Jrer Huldigung vnd gehorsamb, so fy deiner Lieb gethan, furderlich erlassen vnd damit an vnsere Rät vnd Beuehlhaber zu Elßnitz von vnsern wegen gewisen, auch abgetretten, vnd eingeantwurt werden. Dergleichen sein wir auch gegen deiner Lieb ze thun erbuttig, Wo vnser Obrister vnd Kriegsfolgk etwas eingenommen hetten, das laut gedachter Abred deiner Lieb zugehörig ist

Vnd damit aber vnser beiderseitz newe eingenomen Land vnd leut herauffen desto zu pesserer gehorsam gebracht vnd vor abfal desto leichter er-

halten werden mögen, So wolle E. L. vnbeschwerdt sein, Iren beuehlhabern vnd Krigsfolgk zu Zwickaw vnd der enden zu beuelhen, mit vnsern Beuehlhabern in vnser Flecken vnd Lande gutten verstand auffsehen vnd correspondentz gehalten, vnd wo Inen was Widerigs zueSteen wolt, sy mit nachparlicher warnung vnd Hilf nit zuuerlassen. Solches wollen wir hinwider den vnsern gegen deiner lieb beuehlhabern vnd leuten auch zerhun auflegen,

Beschließlich haben wir auf Deiner Lieb erInnerung bey der Rö. Kay. Mat. yetzo abermalen freuntlich vnd bruederlich anmanung gethan, Wo wir, oder dein Lieb diser Execution sachen halb angegriffen wurden, das Ir Lieb vnd Kay. Mat. vns mit Irer Kay. Hilff nit verlassen, Sonder freundtlich vnd genedigklich versehen wolt, Vnd wo Ir Lieb vnd Kay. Mat. ainich teutsche Reuter vrlauben wurd, bey Innen, oder Iren Rittmeistern zuevnderpawen, das sy wider vns vnd dein Lieb nit dienen wöllen, Das alles wolten wir Deiner Lieb ꝛc. nicht verhalten Geben auf vnserm kuniglichen Schloß zu Prag den 17 tag Nouembris ꝛc. 1546.

Ferdinand

Ad mandatum domini Regis proprium

J. Jonas Dr. ViceCantzler.

Maurer sst.

---

23. — 27. April 1547.

(Schlacht bei Mühlberg.)

Sonnabends nach **Quasimodo Geu.** den 23 Aprilis vor tage Ist Hertzog Johanss Fridrich mit 10 oder 11 fenlein knechten vnd (wie seine leute selbst dauon reden) mit 2000 pferden zu Meissen vffgezogen vnd hat daselbst die Brucken vber die Elbe hinder sich abwerffen vnd zum theil einsegen vnd verbrennen lassen vnd hat die Nacht zu Mühlberg gelegen

Den 24 Seint die kay. vnd kön. Mat. vnd Hertzog Moritz aus Irem Lager bei der Jane vnd Hofe nach der Elbe gegen Mülberg vber gerückt vnd weil die Elbe daselbst einen guten (wiewol tieffen) fort hat, So haben sie etzliche pferde durch solchen fort setzen vnd mit dem feinde Scharmützeln lassen, In solchen Scharmützel ist Hertzog Ernsten von Braunschweig Reitschmidt vnd sunst noch einer gefangen, die haben angetzeigt, das der feindt eigener person noch Im flecken lege, Dorauf hat man nach mher Reuter durch den fort geschickt vnd als sich dieselbigen etwas weit vom wasser gethan, Seind sie durch die feindt wieder zurück Ins wasser gedrungen worden, Es ist aber mitler Zeit der feindt aufgebrochen, Im willen sein Zugk nach Wittenberg zunhemen, Do mhan solchs seines auffbruchs Inne worden, hat Hertzog Moritz gebeten Ime zu erleuben, Das er mit seinen Reutern durch den fort setzen vnd Ime nachhengen mochte, Des seint die kay. vnd kön. Mat. also zufrieden geweest, Vnd haben s. f. g. etliche ringkpferde, wellisch vnd Hussaier zugegeben, mit vornehmung, den feind kecklich anzugreiffen, auch mit erbietung, das die kay. Mat., so wahr sie ein frommer kaiser were, s. f. g. erlich entsetzen wolte, Dorauff hat erstlich s. f. g. mit dem vorzuge vnd allen Iren Reuttern vnd volgents die kön. Mat. mit denen Iren vnd letzlich die kay. Mat. mit Iren Reutern durch die fort gesetzt vnd dem feinde bei guter dreien meilen nachgehenget, vnd Hertzog Moritz Inen durch den vorzugk vor sich hingetrieben, auch etlich mal zum stande gebracht, also das der feindt die vorwart auch etlich mal Ime wieder zurucke geschossen hat, Bis mhan Inen letzlich dermassen bemuedet, das die seinen angefangen, die spiesse von sich zu werfen vnd die flucht zu geben, Vnd seint die knechte (ausserhalb etlicher wenig die gefangen worden) fast alle

erstochen, die fendlein alle erobert, desgleichen die Reuter des mherern theils erlegt vnd bis Inn 300 vom Adel (ausserhalb der andern) gefangen, Das hauptpanier vnd alle andere Ire panier gewonnen vnd ehr, Hertzog Johanf Fridrich durch Tielen von Trota, desgleichen sein Oberster Leutenampt Hertzog Ernst von Braunschweig durch Fabian von Schoneich vnd sunst viel ansehnlicher Rathe, Haupt vnd Beuhelichs leute gegriffen, Herzog Otten von Lüneburg Son erschossen vnd Hertzog Johanf Fridrichs eldister Son verwundet vnd noch dieselbige nacht in Wittenberg fluchtig komen, Dahien mogen auch sonst aus der flucht bis Inn 400 pferde vnd gegen Torgau bej 100 pferden die nacht gekommen sein. Das vbrige ist alles todt oder gefangen, Das Geschütze sampt den wagen, darauf viel gelt, Silbern geschirre, kleinod, kleider, wichtige briefe gewest, alles erobert, also das etliche vber 5000, 6000, 7000 fl. fl. zur beute bekommen, Vnd werden Hertzog Johanf Fridrich vnd Hertzog Ernst bei einander In der kaiserl. verwahrung auf einem wagen dem lager nach gefurt, vnd die 3 fenlein knechte so Inn Torgaw gelegen, seint sobald sie Ihres Hern niderlage erfaren, sampt den obberurten Reuttern, so hinein geflohen nach Wittembergk gezogen, vnd sich dorauff Torgaw, daraus alles In Wittenberg geflöhet, den 26 an Hertzog Moritzen ergeben

Den 27 ist man vor Torgaw vber gezogen vnd zwischen Domitzsch vnd pretzsch das Lager geschlagen

25. April 154.

(Schlacht bei Mühlberg.)

Dr. Christoph Turck an Dr. Georg Komerstadt.

Wie sich die Sachen gestern zu mulberg vnd folgendt im abzug vngeferlich ein meil wegs von Torga zugetragen das wirdeth ier aus hirpey gethanen meins gn. fürsten vnd Hern (s. H. Mor. Schr. d. 25 April an die Räthe) Schreiben an euch vnd die andern Hern Rethe zuuernemen haben, In Summa es ist ein Victoria die allein von Gott kumpt, die im kein Mensch auf Erden zumessen darff, Es hatt auch gewislich keiner dis teils gedacht das vff den tag souill Solthe aufgericht werden, Aber der Almechtig hadt es Sunder zweifel vnsern landen vnd den armen leuten vom adel vnd andern zu fundern gnaden also geschigt, domit dieselben vor fernerm vorterb errebt vnd bestendiger guter friden ruhe recht vnd gehorsam ane groß blutvergissen widder kann aufgericht werden, vnd weil es dan der almechtig also geschigt, So werdeth ier nur desto mer argumenta vnd vrsachen haben vff wege zu gedenken, wie meins gn. Hern vnd der lande Sachen zu ordnen vnd der friden vnd alle Sachen dermaf gewidmet vnd bestelledt das man hinfurder dergleichen vbrig sein vnd alle Sachen in ein guth fridlich Christlich Regimendt vnd ordnung bracht werden ꝛc. Hertzog Moritz zS. ꝛc. hat sich im Anfang mittel vnd ende dieser Victorien ganz menlich vnd ritterlich erzaigt, vnd were es nach goth ane Seinen f. g. gewesen, So were diese Victoria nit erlangt worden. Der Principall ꝛc. ist mit alle seinen obersten, die er bey sich gehabt, als Herzog Ernst von Luneburg, Graf Ernsten von Gleichen, Reckrodt vnd Schonberg vnd seinem Canzler dem von Hain et multis aliis geschlagen vnd gefangen ꝛc. Alles geschütz, puluer, prouiandt veldt kleinodt Silber briue vnd was der feindt bei sich gehabt, mit einer großen anzahl wagen Ist durch die andern eroberdt ꝛc. Im feltlager vor Mulberg den 25 April Anno ꝛc. 47.

Christoph Türgk Dr.

Es hat zu der Victoria nit die geringste forderung gethan Das man bey mulberg einen furdt durch die Elbe gefunden, dardurch alles kriegsfolg zu roß ist gefurdt worden, Dan das fuesfolg ist dabey nit gewesen, vnd feindt vber 20 personen vff vnserm teil nit vmbkommen (wi wol etliche noch von einer geringern anzal Sagen) Die im vberfuhrten ertrunken vnd im ersten vnd letzten angriff erschossen vnd erfahren Sein, So hat mein gn. fürst ꝛc. Hertzog Moritz mit den Seinen das beste gethan vnd ist evtel Seiner f. g. Hoffgesinde gewesen, die Hertzog Hanf Friedrich von Sachsen Herzogen Ernst von Lunenburg, Grauen Ernst von Gleichen vnd etliche andere gefangen, So hat Seine f. g. ethliche der hauptleuthe mit seiner eigen hand gefangen Aber als die Victoria erlangt haben sich die Welschen vnd Hussern mit dem plundern nit gesaumpt, Sunder fast die beste Beute dauon gebracht — Der gefangen Churfürst ist noch nechten nach seiner gefenknuf zum kayser gefurdt worden vnd sein Mat. angesprochen, Doruff der kay. vntber anderm geantworth bin ich nue der gnedigste kayser, Ich will euch halten nach ewern verdienst, Er ist vbers maul wundt, das hat ein Spanier than, als er schon gefangen gewesen

---

25. April 1547.

An die Räthe zu Dresden.

Moritz H. zu S.

Wir geben euch zu frolichen Zeittungen — zu erkennen, Das wie wir gestern Sontags aus vnserm Felthlager bey Lommatz verruckt vnd beneben der kai. vnd kö. Maten. das Feltlager vffn abenth vmb Mülbergk dießseits der Elbe tzuschlahen bedacht, Scindt vns vnderwegens glaubliche kuntschafft einkomen, Das der Echter vnser feindt mit seinen reuthern vnd knechten In vnd vmb Mühlbergk aigner person were, Als haben die kay. vnd kö. Maten. vnd wir etliche stügk buchssen vorrugken vnd damith etliche schuß In Mulbergk thun lassen, wie dan vom feinde widerumb heraus auch beschcen, In deme man befunden, das die Elbe des orths tzu furthen gewesen, Als haben hochgedachte Rö. kay. vnd kö. Maten. beneben vns mith allen reuthern durch die Elbe gesatzt, den feindt aus seim lager mith reuther vnd knechten, Biß vngeuerlich eine meile weges von Torgaw gejagt, vnd wiewol sie sich einmals gewanth, mit den kayn. kön. vnd den vnsern geschermutzelt, Ist doch solchs balde zurgangen, vnd haben aldo die flucht nach einem Holtze genommen, In welcher flucht sich sonder tzweiuel — begeben, das der feindt aigner person sampt HerZogk Ernsten von Braunschweig, Rogkeroden vnd andern vil mher seiner befhelichsleuthe vnd einer großen anzal reuther vnd knechte feindt gefangen auch sein eldister Son erschossen, vnd sonst nicht wenig vff seinem theyl thot funden wurden, Aber auff der kay. vnd kön. Maten. vnd vnserer seiten wissen wir noch tzur Zeit nicht viel personen, gott lob, Welchs erlangten Sigs vnd Victori wir dem Almechtigen vnd Barmhertzigen gott billich ewigklich dangkbar seindt, auch nicht tzweiuel tragen, Ihr werdet des mith vns frolockung haben, Vnd begern demnach mit befhelich, Ihr wollet zu lob vnd danksagung solcher erlangten Victorj das Te deum laudamus in den Kirchen singen vnd allen predicanten bey euch ernstlich befelen lassen, das Volgk auf der Cantzel zuuormahnen, Gott geburliche danckfagung tzu thun vnd furder vmb einen guethen vnd beharlichen frieden zu bitten ꝛc. Geben In vnserm Feltlager bey Mulbergk den 25 Aprilis ꝛc. 47.

26. April 1547.

(Schlacht bei Mühlberg.)

Aus einem Briefe Dam. de Sibottendorf an Dr. Komerstat.

ꝛc. Vidi Electorem hilari vultu sed D. Ernestum a Braunschweig aliquantulum subtristem, Cum Elector oblatus sit Caesari Et petens vt ipsum tanquam principem captum seruaret respondit Caesar iis verbis Joh Fried. bin ich nun ewer Kayser ich wil euch halden nach gelegenheit vnd ewerm verdinst vnd gehet nur hinweg. Capti sunt ab hispanis Iodocus ab Hain Cancellarius, Wolfgangus Lauenstein Secretarius, filium Electoris majorem natu ictu Bombardae periisse aiunt, quidam referunt et Rockrode captum esse, Goltacker qui Consulem Mysnensem spoliavit quoque ab hispanis captivus detinetur

Electorem cepit Nobilis Iuuenis Tilmannus a Trot quamvis hyspani ipsum vi e manibus ipsius eripuerunt, Ducem a Braunschweig cepit Fabian a Schoneich etc.

Ex hostibus fere omnes capti aut occisi praesertim pedites hostium fuere X vexilla peditum et 6 aut 7 Equitem. Hispani multa bona nacti sunt ex spoliis. Ego sequi non potui ob defectum equi qui claudicare coepit etc. Datae In Castris apud Mulbergam 26 Aprilis 47.

ꝛc.

Da. a Sibotemdorff.

---

26. Juni 1547.

Vnser Philipsen ꝛc. Landgrafen zu Hessen — antwort vf die Werbung so Christoph von Carlowitz vnd Wilhelm von Newhausen an vns pracht haben

Wir haben gehort ewere Werbung vnd wissen vns zu erindern das sich die handlung zu Leipzig vnder anderm deßhalben zerschlagen, das wir vns nit vnuerdingt In Kay. Mat. gnade vnd vngnade ergeben wollen

Nun haben die beide Churfürsten vnser freuntliche liebe vetter sohn Ohem schwager, Bruder vnd Geuatter vf die rede so Ebleben mit vns Im felde vor Weissenfels gehapt vns geschrieben vnd vns gerathen Inn solch Capitulation vnd Kay. Mat. gnade vnd vngnade vns zu geben solchs werd vns zu aller wolfart kommen ꝛc.

Haben vns darüber ein glaidt geschickt, darin vnter anderm vermeldet, das sie mit sonderlicher gnedigster bewilligung vnd nachlassung Kayr. Mat. vns solchs geben

Vnd haben daneben sich gegen vns vnd vnsern sohnen vorschrieben, das wir vber die Articul der Capitulation weder an leib noch gut, mit gefengknus, bestrickung oder schmelerung vnsers Landes nit solten beschwert werden

Wo aber doruber vns, wan wir vns vf gnade vnd vngnade stelten, einich beschwerung begegnen wurde, des sich doch Ir L. keins wegs vorsehen, das sie sich dann vf vnser kinder erfordern personlich wollen einstellen vnd das erwartten, das vns vber die Articul wurdt vferlegt

Was sich nun zu Hall zugetragen das Haben Ir L. gesehen, vnd was Ir L. vns da zugesagt, das wissen sie sich wol zu erindern

Izo haben wir angehort was Ir die Gesandten vns gepracht, wo nun wir nit lenger dann 6 wochen von Izo an solten vfgehalden werden, vnd wir solchs gewiß, wer es wohl etwas, Wir vornemen aber das noch nit mehr dann allein ploß wortt, wiewol wir vnsers theilß all das volziehen wollen so die Capitulation vormag

Das aber dermaſſen gegen vns vber Jr L. gleid, ſo ſie vnder Iren Handtzeichen vnd ſigeln vns geſchickt, Mit anzeigung, ſie geben vns ſolchs mit ſonderlicher gnedigſter bewilligung vnd nachlaſſung Kayr. Mat. geparet vnd wir in ſolch geſchwinde vorwarung gezogen worden, Des tragen wir nit gering beſchwerung vnd hettens vns keinswegs verſehenn

Jre Liebten wiſſen aber was ſie vns zugeſchrieben, auch ſich verpflichtet gegen vnſern Sohnen vnd leplich zu Hall mit handgebender trew vns zugeſagt haben, dauon wollen wir nit abweichen vnd haben keinen zweiuel Jre L. werden ſich als wahrhaftigſten Churfürſten vnd vnſer freunde In dem fall wie Jhnen mit ehren geburdt zu erzeigen wiſſen Dann wir ſind in dieſen ſachen alſo betretten vnd haben alſo wenig leute bey vns, die vns rathen, das wir nit wiſſen, was vns zethun ſein will vnd konnen von dem, was vns vorſchrieben vnd zugeſagt iſt, vnſers theils nit abtretten

Wilchs wir euch alſo hinwider In eil nit wolten pergen. Actum im Kayn. Lager vor Kale, 26 Juny 47.

Philipps LZHeſſen.

29. Juli 1547.

Des Landgr. von Heſſen Söhne an Churf. Moritz zu Sachſen.

ꝛc. E. L. ſchreiben des Datum weiſet Leipzig den 23 Juli darin E. L. vns ein Copeien zuſchickenn, was ſie vnſerm Hern vatter geſchrieben vnd letzlich mit anhencken, das ſie ſich verſehen, wir wurden aus angezogenen vrſachen Jres erachtens die Einmanung anſtellen, Dorumb ſie vns auch gebeten haben wollten ꝛc. haben wir — hören leſenn, Vnnd geben E. L. darauf — zu erkennen, nachdem numehr alle Artieul In der Capitulation verleibt, bis vff vberantwortung der Ratification, welche Jtzt zuuorſigeln vmbgeſchickt vnd Innerhalb wenig tagen den kaiſerl. Commiſſarien geantwortt wirdet, vnd alles geſchütz vnd Munition vorgezogen, das es alles nach Kay. Mat. gelegenhait abgefurt mag werden vnd an vnſerm Hern vatter vns vnd gemeiner Ritterſchafft vnd Landſchaft Jm ſelbigen keinen mangell erſcheint, wie E. L. ab der Kaiſerlichen Commiſſarien ſchreiben, ſo ſie Jres abreidens alhie zu Caſſell an die Kay. Mat. gethann, hierbey vornemen werden, Vnd das gleichwol darüber vnſer herzlieber vater noch weiter mitgefuert vnd In hartter Cuſtodien gehalten wirdett, das iſt E. L. gegeben verſicherung vngemeß vnd vnſer Fraw Mutter vns vnd gemainer Landſchafft — eine große Bekummerniß.

Derhalben ſo wiſſen wir vnſer einmanung nit einzuſtellen vnd wollen vns zu E. L. vnd dem Churfürſten von Brandenburg freuntlich verſehen, ſie werden ſich Jm ſelbigen als die ehrliebenden Churfürſten denen ahne Zweifel dieſe vnſers herren vaters beſchwerung, welche ſeinen gnaden vf ewer beiden L. vertroſtlich zuſchreiben vnd vertrawen begegent auch Hertzlich leidt, mit Jrer beeder eigen perſon einſtellung furſtlich vnd Irem zuſchreiben gemeß halten,

Da vnns aber von Ewer beeder Liebten vnter Iren Siegeln vnd Handtzeichen verbintlich vnd alſo zugeſchrieben würdet, Das E. L. Jnen wollen dieſe ſachen mit allenn trewenn vnd ernſt laſſen anliegen vnd vnſern Hern vatter ſeiner Cuſtodien furderlich ledig machen (weil numehr alle Artieul der Capitulation volnzogen) oder aber da E. L. Jnen der Cuſtodien nit wurden erledigen, das alsdann E. L. ſich ane alle verhinderung, was der durch menſchen Synne erdacht oder gegen E. L. zu aufhalt vnd abwendung Irer Inſtellung geſucht vnd furgenomen werden mochten, auf den letzten tagk Auguſti gewißlich ane vnſer ferner anmanung einſtellen

wolten, Dobeneben allen Priuilegien, newen funden vnd subtiliteten, so dagegen furgewendt oder erdacht konten werden, In Iren widderschrifften absagen vnd renunciiren, So sollen E. L. von vns In der Zeit vnsern vatter zu erledigen Dilation der einstellung haben Vnd bitten dem allen nach ganz freuntlich, E. L. wollen vns dessen nit vordencken, dann vns dieses furnemen ꝛc. zum hochsten zuwider vnd hertzlich leidt ist ꝛc. Datum Cassell den 29 Juli 47.

ꝛc. Wilhelm L. z. Hessen ſſt.
vor sich vnd vor seinen bruder Philips den Jungern
L. z. Hessen. Ludewig L. z. Hessen ſſt.

2. August 1547.

Vorstehenden Brief theilte Churf. Mor. dem Churf. Jca. von Brandenburg mit folgendem Handschreiben mit:

Wir geben E. L. zu erkennen das vns Heut dato die antwort von vnsern Vettern — den jungen Landgrafen einkommen, derer wir e. l. hiermit abschrifft zuschicken, vnd als wir die sache mit vleiß erwegen, auch nochmals der meynung seint vnser brieff vnd sigel zu Halten vnd allerlej weiterung auß dieser sachen vnserm vater dem Landgrafen auch e. L. vnd vnß entstehen vnd erfolgen mochte, Seint wir entschlossen vns kegen Iren Libden zuuorschreyben, wie e. l. auß beigelegter copey zu befinden vnd vnsern weck zu kayr. Mat., wie wir dem Landgrafen neheſt geschriben zuenemen, Dan wir bedenken wue die kay. Mat. ob der geschehenen einmanung missfallen haben vnd sich kegen den Landgrafen Ernstlich erzeigen wurde, das auf denen vhall allerlei beschwerung vnd weitleufftickeit mochte erfolgen, Weil aber diese sache e. l. nicht weniger dan vnß belanget so bitten wir freuntlich e. l. wolte Ire sachen darnach richten, das sie zu vnß vnd forder mit vns zur kay. Mat. Postire vnd den 10 dieses Monats, ist der Tag Laurentij, gewiß zu dem Houe sey, vnd disse sache dahin richten helfen, das die vormeintliche weyterung vorbleybe auch die kay. Mat. vnd der Landgraf aller vmbstende konnen berichtet werden, wie wir vnß dann freuntlich vorsehen e. l. thuen vnd wichtickeyt der sachen bedenken auch Eustachium von Schlieben mit sich nemen werden vnd wue e. l. wie wir vnß versehen, dorzu geneigt, werden sich e. l. mit vorschreibung kegen den Jungen Landgraffen zuehalten wissen vnd sich an yrem vorreyten vngeachtet ab sie vren Son vnd Rete zu vnß abgefertiget, nichts vorhindern noch Irren lassen. Datum Torgaw den andern tagk des Mon. Augusti 47.

Moritz.

26. November 1547.

Doctor Fachs mit deme von Granuel vnd Bischoffe von Arras

Sonnabents den 26. Novbr. hat der H. von Granuella vfn morgen frue nach Dr. Fachsen geschickt

Es ist D. Fachs zu s. gn. komen vnd den Bischof von Arras bey Ime funden

Do hat der von Granuella angezeigt Das die kai. Mat. vbel zufriden were vber die werbung der gesanten von Hessen vnd das damit die sache beschwerlicher gemacht vnd nichts vhe auszurichten

Vnd hetten die kay. Mat. vorordent die beide Chorfursten Sachsen

vnd Brandenb. desselbigen tags zu horen, Dorumb were sein gut bedunken, das die korfursten kayne erwehnunge theten von der obligation wie sie sich kegen dem Landgrafen oder seinen sohnen vorpflicht hetten, Dan damit werde die sache weiter bei Irer kay. Mat. vorbittert werden

Doruf hat Dr. Fachs deme von Granuell angezeigt, das die beide Chorf. Sachsen vnd Brandenb. nicht gewust, das die gesanten von Hessen Ire werbung dergestalt Hetten vorwenden wollen —

Nachdeme aber Ire Chorf. gn. erfahren das die gesanten von Hessen die werbung dermassen gethan hetten, Ire Chorf. gn. deme Landgrafen darumb geschrieben vnd antwort bekomen, doraus Ire Chorf. gn. vormerkten, das der Landgraf hette leiden mogen das der Chorf. zu sachsen der gesandten werbung zuuorn vbersehen vnd was vndienstlich abwenden hette mogen, doraus sein Chorf. gn. zu bedenken, wes die schult were

Doruf hat der Herre von Granuella gebeten, der Chorf. v. S. wolte sein bedenken wol gemaint vormerken

Das hat Dr. Fachs angenommen an seinen Hern zu tragen vnd hat gebeten die beyde Herren vater vnd sohn wolten das beste bey der kay. Mat. vorwenden, damit der landgrafe mocht ledig vnd sie die Chorf. der Last entledigt werden, doruf haben sie gesagt zuthun, was bey Inen stunde

Actum den 26 Nov. anno 47. fruhe vmb zehen Hor.

Desselbigen tags haben die baide Chorf. den Stenden des R. vbergeben Ire nottorfft, vf die kay. schrifte so gestern des 25 Nov. vor den stenden gelesen worden, dorInne sie nochmals vmb vorbitte ꝛc. angesucht,

Vnd hat die Kö. zue hungern vnd Behaym kö. Mat. den Chorfursten zue Brandenburg beschaiden lassen vmb drey vnd den Chorfursten zue sachssen vmb vier hora desselbigen tags nemlich den 26 Nouembris vor Irer Mat. zuerscheinen

Nach deme sich aber im Reichsradte vorhinderung zugetragen, das der Chorfurst zu Brandenburg vmb 3 hora bey der kö. Mat. nicht hat erscheinen konnen, hat sich sein chorf. gn. bey Irer Mat. entschuldigen lassen

Also auch hat die kayserl. Mat. nach drey hora zue den beiden Chorfursten Sachssen vnd Brandenburg geschickt das sie vmb vier hora bei Irer kay. Mat. erscheinen solten

Dorauf hat sich der Chorfurst zu Sachsen bey der kö. Mat. auch entschuldigen lassen, das sie vmb vier hoer bei Irer Mat. nicht erscheynen konten mit vorwendunge der vrsachen, das die kay. Mat. s. chorf. gn. vor sich erfordern het lassen.

Es seint die beide Chorfursten vor der kay. Mat. erschinen vnd vngeferlich die maynunge Irer Mat. durch Dr. Fachsen anzaigen lassen

Ire Mat. wusten sich zu erinnern, wie sich die sachen mit deme Landgrafen zue Hessen zugetragen vnd mit wasem vnderthen. fleisse sie zue Halle vnd zur Naumburg Ire kay. Mat gebeten hetten, den landgrafen ledig zu geben, mit vorwendunge Irer chorf. gn. vnd derselben vorfarn geleister dienste

Also worden sich auch Ire Mat. zu erinnern wissen, was Ire kay. Mat. domals iren chorf. Gn. zur antwort geben

Nemlich Ire Mat. wolten sehen wie sich der Landgrafe der Capitulation hilte, vnd do Ire Mat. befunden, das sich der Landgraf vnd die seinen mit ernst schickten zu volnzihunge der Capitulation — so wolte sich Ire kay. Mat. vf Irer chorf. gn. ferner ansuchen mit gn. antwort vornehemen lassen, dorane Ire chorf. gn. genuge haben solten.

Dieweile dann di Capitulation fast alle erfüllet, vnd ob etwas hin-

derstellig were, so hetten sich beide Ire chorf. gn. kegen Ire kay. Mat. obligirt das sie davor gut vnd doran sein wolten das der Capitulation in allem solte volge gescheen, zue solcher obligation theten sie sich bekennen vnd weren erbotig der nach zukomen, also das der Capitulation solte volge gescheen

Vnd were demnach Ihrer chorf. gn. bitte, das Ire kay. Mat. wolten ansehen die getrewen dienste, die irer chorf. gn. vorfarn, Irer kay. vnd Iren vorfaren, dergleichen die beide Chorfursten Irer kay. Mat. mit darstreckung Ires leibs vnd vormogens gethan, vnd sich alwege an Ire Mat. gehorsamlich gehalten vnd von Irer Mat. nicht abwenden haben lassen wollen

Wolten auch ansehen die Obligation, domit sich Ire chorf. gn. kegen Ire kai. Mat. vorpflicht vnd wolten den Landgrafen allergnedigs ledig geben vnd Hirynne nicht den Landgrafen, sondern sie die beide Chorfursten genedigsts ansehen wolte das wolle sie vmb Ire Mat. vordinen

Doruf hat die kay. Mat. durch **D.** Selte lassen anthwort geben das Ire Mat. sich wuste zuerinnern der Handelung mit deme Landgrafen, auch der antwort die Ire Mat. hette geben lassen wie dann die baide Chorfursten dieselbige antwort repetirt hetten, Es funden aber Ire kay. Mat. mangel, das die capitulation nicht exequirt worde in allem wie bescheen solte wie die Chorfurst aus der schrifte befinden worden die Ire Mat. gestern den reichsstenden het vbergeben lassen

Zue deme hetten die geschickten von Hessen vor den Stenden eine geschwinde werbung gethan vnd schrifte vbergeben, DorInne sie Ire kay. Mat. vnd die beide Chorfurste angriffen, als ob sie vngeleitlich gehandelt vnd weren Ir kay. Mat. vorvrsacht worden, die Handelunge wie die ergangen den reichsstenden schriftlich zustellen zu lassen

Wan nuhe die Capitulation volzogen vnd exequirt, so wolten sich Ire kay. Mat., der anthwort nach so Ire Mat. zue Halle u. Naumburg geben, gnedigsts erzaigen,

Der Chorfürsten Replica

Sie bedankten sich — das Ire Mat. Ihre Chorf. gn. In der vbergebenen schrifte mit entschuldigen wolten

Inen were aber nicht bewust gewest das die Hessen Ire werbunge dergestalt hetten thun wollen

Sie hiltens auch dovor das der Landgrafe das eigentlich auch nicht gewust, wie sie aus seinem schreiben, das s. f. gn. Iren chorf. gn. gethan vormerkten

Darumb sei Ire — bitte die kay. Mat. wolle Ire Chorf. gn. vnd den Landgrafen gnedigsts entschuldigt wissen

Das aber an volnbrengunge des was In der Capitulation deme Landgrafen vferlegt, mangel sein solte, horten Ire chorf. gn. nicht gerne, sie hetten auch aus Irer kay. Mat. schriften den Stenden vbergeben vormerkt, das Ire Mat. dreierlei lest anziehen, dorinne der Capitulation nicht volge gescheen nemlich mit Herzog Heinriche von Braunschweig, etliche Bundtsbriefe vnd nicht brechunge der vhestungen, dieweile aber ihre chorf. gn. nicht konten vorstehen, wuran es der dreier puncta, sonderlich des Herzogen von Braunschweig vnd der Bundtsbriefe halben mangelet, sei Ire bitte, Ire Mat. wolten sich in deme ereleren, wue sie dan befunden, das wuran mangel sein wurd, wolten Ire chorf. gn. Irer vorpflichtunge nach vorhangen, das Ime volge gescheen soll.

Dieweil aber Ire Chorf. gn. sampt Herzog Wolfgange von Baiern sich kegen Ire Mat. hoch verpflicht, das der Landgrafe der Capitulation volnzihunge thuen sol bitten sie — Ire kay. Mat. wolten sie die Chorfursten dorynne ansehen, vnd vmb Irentwillen den Landgrafen ledig geben,

sie weren erbotig, ob Ire vorsicherunge nicht genug, so wolten sie sich noch hocher vorpflichten vnd obs an Iren chorf. gn. nicht genug, so wolten sie andere zue sich ziehen vnd noch stadlichere vorsicherunge thun, vnd seint abermals Irer chorf. gn. vnd Ire selbst geleiste dienste angezogen vnd gebeten Ire Mat. wolle die bedenken ꝛc.

Kay. Mat.

Aber die kay. Mat. hat lassen zue antwort geben, sie hette die baid Chorfursten der Hessen werbunge halben wol entschuldigt, Aber das der Landgraf davon kain wissens gehapt, das könten Ire Mat. nicht glauben, dan es were allerlei In der werbung, doraus Ire Mat. vorstunde, das ers angestiftet, Dorumb konten Ire Mat. den Landgrafen nicht entschuldigt achten.

Ihre Mat. hetten auch in Irer schrifte an die Stende lassen anzeigen die drey sachen, dorinne der Landgraf der Capitulation nicht volge gethan, nemlich mit deme von Braunschweig, Bundtsbriefe vnd vhestungen, Es weren aber andere artikel meher, die wolten Ire Mat. lassen außzihen vnd Irer Mat. erclerunge, wie Ire chorf. gn. gebeten thuen lassen

Hiruf haben die baide Chorfurst sagen lassen sie woltens gewertig sein vnd gebeten das Ire Mat. das vfs allerforderlichsten vorschaffen wolte, Dabey aber haben sie nochmals gebeten, Ire Mat. wolten vmb Iren willen den landgrafen ledig geben vf genugsame angebotene vorschreibunge der Capitulation halben vnd wolten Iren chorf. g. aus disen sachen vnd bekommernissen abhelffen

Aber Ire Mat. seint vf Irer antwort vorharret, Dabei seint gewest die kay. Mat. personlich, di Hern von Ryga (?) vnd Dr. Selt. Item die beide Chorfursten sachsen vnd Brandenburg, Herzog Wilhelm von Braunschweig, Stachius von Schlieben, Acharius von Veltheim vnd ich Dr. Fachs,

Ire Mat. haben auch den vfzog entschuldigen lassen, das sie die beide Chorfursten Irer krankheit halben nicht ehe haben horen konnen Aber die beide Chorf. haben solche entschuldigunge passiren lassen vnd nichts doruf geanthwort

10. Juni 1548.

Churf. Moriz an den Kaiser.

ꝛc. E. kai. Mat. wissen sich — zu erinnern, das bey E. kai. Mat. ich oft vnd vilfeltig beneben meinem Ohmen Schwager vnd bruder dem Churfursten zu Brandenburgk ꝛc. vmb erledigung meines Vaters, vettern vnd gevattern des Landgrafen zu Hessen ꝛc. angehalten vnd nachdem e. kai. Mat. bemeltem Churfürsten zu Brandenburg vnd mir kurz fur meinem abreisen von Augßburgk darauf ein schriftliche anthwort — haben zustellen lassen, wie e. k. M. bewust So haben S. L. vnd ich dem Stadthalter vnd Rethen zu Cassel geschriben furderlich doran zu sein domit der Capitulation souil dern noch nicht erfullet, nochmals folg geschehe Darauf bin ich von inen lauts bei vorwarter schrift beanthwort worden, Weil dan allergn. Kaiser doraus zu befinden, das der capitulation volge geleistet, die vhestungen auch also geschleift seint, das die nuhemer zu keiner wehre mogen gepraucht werden, vnd was an etlichen orten noch weiter eingerissen werden soll, itzo mit aller macht im wergke ist, vnd der vorzog aus langsamen angeben wie mans brechen soll, vorvrsacht, itzt aber vfs Hestigste doran gearbeitet wirdet, dorzu auch leuth vmb geldt vordingt, wi sie solchs noch der leng vormelden, vnd dan auch E. kai. Mat. wissen, in was vorpflich-

tung bemelter — Churf. zu Brdbg., deßgleichen mein schwager Herz. Hans Wolfgang vom Hundtsrücken vnd ich kegen E. kai. Mat. one das stehen die volzihung vnd haltung der Capitulation belangent,

So ist an E. kai. Mat. mein ganz vnderthen. bith, e. kai. Mat. als der gutige milde kaiser wolle den Churf. zu Brandenb. u. mich bedengken vnd meinen vater vnd vetern ꝛc. den landgrafen der Custodien erlassen vnd widerumb zu den seinen erleuben, darmit wir also einsmals der beschwerung vnd anligen diser sachen halb mochten entladen vnd gefreiet werden.

ꝛc. Datum Leipzig den 10 tag Junij 48

ꝛc. Moritz Churf. zu S.

---

8. September 1548.

Melanthon an Churf. Moritz.

ꝛc. Nachdem E. Churf. gn. mir von wegen eins gedruckten bedenkens Erstlich vnter meinem Nahmen dornach In Nahmen der Theologen, zu Witeberg ein furhaltung thun lassen, Bit ich — E. Churf. Gn. wollen dorauf meine entschuldigung — vornemen

Vnd erstlich ist gewißlich wahr, das das gemelt bedenken nicht zu Witeberg oder sonst Inn E. Churf. gn. Landen gedruckt ist, So ist es auch ahne meinem bevehlich vnd ohne mein vorwissen In truck kommen

Vnd wiewol ich bey stellung eins bedenkens neben andern gewesen, So ist doch diser Truck dem Exemplar an etlichen orten vngleich vnd vbel vnd falsch nachgedruckt

Vnd ist die gemelte schrift nur ein demutige Erinnerung, dorinne auch etliche Artickel nachgeben, von welche andere zuuor Hart gestritten haben, Denn mein gemut ist in keinen weg Itzunt oder zuuor gewesen die vorbitterung mit hessigen schrifften vnd scherffen vnd nachdem ich nuhe 30 Ihar bei disen streittigen sachen gewesen, ist offentlich, das ich ganz keine neue opinion iemals erregt habe, Sondern nachdem von andern die streitige sachen erstlich erregt, vnd wiewol etliche stuck seer notig gewesen, So sindt aber viel weitleuftiger tunckler reden mit eingemengt worden, Dorauß mehr vngleichheit mit der Zait eruolget were, Da habe ich mit grosser arbeit vnd farligkait gemeine Christliche nottige Lehre zusammengezogen vnd viel streittige sachen In einigkait gebracht vnd vleis gethan, das die reden In eigentliche formen eingezogen sindt welchs zu einigkait nottig ist vnd hat durch gottes gnade In kirchen diser Landt zu erklerunge vnd gleichlauttenden reden In der Lehre gedinett

Vnd wiewol viell bey mir anhalten, das Ich Itzunt hefftiger schreiben vnd schelden sollte vnd ich etwo schutz bekommen mochte, So will ich doch solchs nit thun, Sondern wil so lange ich lebe, von notigen sachen sittiglich reden vnd andere vormanen auch sittig von nottigen sachen zu reden vnd nicht vnnottige disputationes zu erwecken Suche auch dorinnen keinen nutz oder Herren gnade sondern halt das es Gottes wille sey, das wir notig lahr sittiglich pflanzen. Ich wil mich auch durch Gottes gnade nit an freuele leut Hengen die vnruge oder vfruhr oder dergleichen practiciren,

Vnd soviel ich mit guten gewissen zu ainigkeit arbeiten kann, das wil ich thun vnangesehen Jemands gunst oder vngunst, denn vor allen dingen vf erden disc stuck furnemlich zu suchen sindt, Gottes erkentnis vnd rechte anruffung vnd dorinne gemaine ainigkeit vnd friede. Dorumb ich auch die prediger souil mir muglich vleissig vormahnen vnd bitten will, das sie zu frieden vnd gehorsam predigen vnd von der Obrigkaitt nicht vngeburlich

reden wollen, Sondern vilmehr das volck zu warhaftiger reuerentia vnd zum gebet für di Obrigkaitt gewohnen, dorzu kann dieses leichtlich verhutet werden, das niemandt yn E. Churf. Gn. Landen etwas schreibe das Kay. Mat. Edicten zugegen sey Ich wolt auch, das nit zu neuen streitten durch anderer schreiben In der nachbarschafft vrsach gegeben wurde

Diese meine entschuldigung bitte ich — wollen E. Churf. Gn. gnediglich vornehmen vnd erbiethe mich — zu allem geburlichen gehorsam. Datum Witeberg 8 Septembris 48.

2c.

Philippus Melanthon.

---

31. October 1548.

Moritz an den Kaiser.

2c. Nachdem E. kay. Mat. mir vorschiener Zeit von Speier aus des Interims halben schreiben haben lassen, Ist es an dem das ich dem von E. kay. Mat. genomenen abschide nach bishero keinen vleis gespart, alles dasJhenige was zu Gottes ehre vnd E. kay. Mat. gehorsam diffals dinstlich bey den meinen zu befurdern, wie ich auch noch teglich derowegen In embsiger arbait stehe 2c.

Als aber E. kay. Mat. doneben weiter vormelden, wie sie angelangt das Philippus Melanthon allerhandt wider das Interim vnd was E. kay. Mat. sonst zu wider sein mag furnehmen solle vnd mir derowegen ernstlich beuehlen lassen Jnen in meinen landen lenger nit zuenthalten noch zu dulden, sonder zuuerweisen, Solchs alles habe ich gemelts Philippi halben mit gantz beschwerten gemut vernomen, Vnd mag E. kay. Mat. mit warheit berichten, das nach E. kay. Mat. mit meinem Vettern vfgerichter Capitulation (dorinne dan alle seiner Libden gewesene diner vnd vnderthanen so nicht namhaftig ausgezogen seindt begriffen) er sich meines wissens in allen handlungen E. kay. Mat. betreffende vnd Sonderlich des Interims halben nicht allein vor sich selbst schidlich gehalten, Sonder auch andere gleichergestalt dorzu vormant vnd bewegt, auch schon viel artickel, welche andere zum Hochsten gestritten zu vorgleichung bringen hat helfen, Vnd weil meine vnderthanen sonderlich die so neulich an mich gekommen nu bei 30 Jaren in dieser Religion gewest vnd zum mherern theil dorinne geborn vnd erzogen seindt, Derwegen auch die sache bey Jnen gar vil schwerer dan bey andern zu erheben sein will, So wuste ich furwar diffals wenig bey Jnen zu erhalden, wann es ahne den gemelten Philippum were, Wie dan solchs auch aus dem erscheint, das Jnen etliche in andern landen durch offentliche Bucher dorumb angreiffen, das er des Interims halben zuuiel einreumen solle, Solde ich nu doruber Jnen wie E. kay. Mat. mir itzo befelen meins lands vorweisen, So hette E. kay. Mat. selbst zu ermessen, zu was merklicher vorhinderung des furhabenden Werks, auch doneben zu was trefelichen vnglimpfs vnd vorhassung solchs mir nicht alleine bey meinen eignen vnderthanen, sonder auch bey frembden geraichen wurde, Doraus ich mich letzlich weiterunge zu besorgen haben muste,

Weil deme also vnd durch Jnen viel guts hirin geschicht, So hit ich E. kay. Mat. wolle in ansehung desselben die gefaste vngnade gegen Jme fallen vnd Jr nicht entgegen sein lassen, Das ich Jnen so lange Jn meinem Lande gedulde, So lange ich vormercke, das er Gottes ehre Christliche vorgleichung vnd E. Kay. Mat. gehorsam befurdern hilft.

Was aber das zugeschickte Buch, so in meinen Universiteten geticht

vnd ausgangen sein soll, belangt, Douon hab der Rö. kö. Mat. ich hieuorn bereit einen bericht gethan ꝛc.

Datum den letzten Octobris 48.

Moritz.

---

17. März 1549.

Churf. Moritz an den Kaiser.

ꝛc. E. kai. Mat. wissen sich zu erinnern der gn. Andtwurt vnd vortrostung die sie dem Churfürsten zu Brandenburg vnd mir zue Halle gegeben haben auf vnser beider — bitten vnd ansuchen vmb — des Landgrafen zu Hessen erledigung, Nemlich das E. kay. Mat. sehen wolten wie sich der Landgraf vnd die seinen mit volnstreckung der Capitulation schicken vnd do der Capitulation In dem, was balde geschen konde folge geleistet wurde, So wolten sich E. kai. Mat. gegen vnns mit gn. vnd solcher Antwort vornemen lassen, doran wir solten — begenugen haben vnd derselbigen wol zufrieden sein, Dieweil es dan nun an dem ist, das der Capitulation nicht allein In deme was muglich gewest ist, balde zuuorrichten, volge Geleistet, Sundern auch In anderm vnd numehr Inn allen Artickeln die nicht auf kunftig vnd In Infinitum stehen, volge geleistet, In denen aber, die vf kunftigk vnd In Infinitum stehen als das er keine Vestung bauen, sich in kein bundtnus begeben soll vnd dergleichen haben sich nicht alleine seine Söhne vnd Landtschaft Innhalts der Capitulation vorschriben vnd gemelte Landtschaft mit Iren Eiden obligirt, Sundern meyne ohmen vnd schwegere der Churf. zu Brandenb. vnd Hertzog Wolfgang von Baiern pfaltzgraf vnd ich haben vns kegen Euer kay. Mat. Insonderheit obligirt vnd vnsere schrifticiche vorsigelte Caution In bester form wie euer key. Mat. vns die haben vorstellen lassen, gegeben, das der Capitulation gelebt gehorsam vnd volge geleistet werden soll, So ists auch an deme das der Landgraf dermassen gestraft, gedemutiget vnd geschwecht auch die autorität vnd ansehen bei den leuthen vorloren, sunst auch numehr s. l. vormugens zu der gelegenheit kommen, Wann er gleich etwas wider die Capitulation, oder auch E. kay. Mat. zugegen vornemen wolte, das ers nicht vormochte, wurde auch des von Niemand volge haben, So wurden auch ich vnd meine mitvorschriebene Ime solchs nicht gestatten auch seine eigene vnderthanen des vals wider Inen sein vnd wil Ime vnd seinen kindern numehr der groste trost auf erden gelegen sein an euer kay. vnd euer kö. Mat., das sie sich euerer Maiestaten gehorsams vorhalten vnd sich also erzeigen, das sie euer kai. vnd die ko. Mat. zu allergnedigsten Hern behalten vnd von euer Maiesteten aller gnedigst geschutzt vnd gehandhabt werden, Demnach habe ich ꝛc. E. kai. Mat. Sohn Hern Philipsen Prinzen zu Hispanien ꝛc. Billich — vormocht das an euer kai. Mat. seine Libde Eine Sunliche vnd vleißige vorbitt vmb meines vetters des Landgrafen erledigung thun wirdet, Wie dann der — Cardinal Christof — Bischof zu Trient ꝛc. E. kai. Mat. berichten wirdet. Hirumb an E. kai. Mat. ist mein — bitt, Es wolten E. kai. Mat. vmb Ires geliebten Sohnes vorbit willen mit gnaden In die sache sehen, vnd den Landgrauen aller gnedig geben vnd ab E. kai. Mat. hirin den Landgrauen nicht ansehen wolten, So bitte ich doch — E. kai. Mat. wolten Ires Sohns Rum, denen S. L. hirdurch In deutscher Nation erlangen wirdet vnd mich auch den Churfürsten zu Brandenburg bedenken der beschwerung halben dorin wir diser Sachen halben sticken, wolten auch ansehen, des Landgrauen Elich gemal die Herzog Georgen zu Sachsen sel. Tochter ist vnd Ire kleine vnerzogene kinder vnd wollen den Landgrauen — erledigen vnd obgemelten

Churfürsten von Brandenburg vnd mir auß den beschwerungen auch obgemeltes des Landgrauen gemahl vnd kinder aus der bekommernus — helfen ꝛc. Datum Wolkenstein den 17 Marcii 1549.

ꝛc.

Moritz.

---

4. September 1549.

Antwort

ꝛc. Wilhelms vnd Ludwigs gebruder, Landgrauen zu Hessen ꝛc. vnd vnser der Stathalter, Rethe vnd hirzu erforderten der Ritterschaft vnd Landschaft zu Hessen auf das anpringen, welchs in nahmen — der Churfürsten zu Sachsen vnd Brandenburg durch derselben Rethe vnd geschickten — Heinrichen von Büna den Eltern, Joachim von Kneutlingen Dr. Adam Trotten den eltern vnd Timotheum Jungen Dr. an vns bescheen ist

Anfengklich Zuentpietung ꝛc.

Weiter haben wir angehort Irer der gesandten werbung wie sie die erstlich mundtlich gethan vnd volgents auch In schrifften vbergeben

Doraus wir Irer der beider Churfürsten zu S. vnd Brdb. zu vnsers hern vnd vaters widererledigung angewendten vleis vnd gethane entschuldigung vernomen vnd solchs nit anderst dan freuntlich ꝛc. vormarkt, vor wilchen vleis wir auch ꝛc. danck sagen

Vnd ist nit on, wir wissen (wie Ire Liebden vnd Churf. gn. haben erholen lassen) vns gueter massen zu erindern, wie solch handlung herkommen, was sich nach dem abzug vor Gingen volgents zu Leipzig, Auch durch Christoff von Ebeleben seligen vnd darnach zu Hall in Sachsen Item auf dem wege als die Rd. Key. Mat. — nach Augspurck gezogen, Auch doselbst zu Augspurck vnd seither dieser sachen halben begeben vnd zugetragen

Das aber vnsers lieben herrn Vatters vnd gn. Herns erledigung auf Irer L. vnd Churf. gn. vleis bisher nicht eruolgt solchs mussen wir vor Gott beuehlen vnd kont vns beschwerlichers zuuornemen nichts begegnen, dan mit was hochstem nachteil seiner L. vnd f. gn. personen auch verlierung derselben Gemachln vnser frawen mutter ꝛc. desgleichen mit Schmelerung an landen vnd leuten vnd anderm vnwiderpringlichem verderb vnd schaden dieselbe sein L. vnd F. G. bis anhero In der Keyn. Custodien erhalten werden vnd noch, Solchs haben Irer beider L. vnd Churf. gn. aus vorigen schrifften vnd mundtlichen bericht vnd werbungen genugsam verstanden

Vnd ist weniger nicht, das wir also zu melden von allen orten Innern vnd auswertigen dermassen vnd so hoch bedrangt werden, das zu besorgen wo Gott nicht wege vorleihet, — Das letzlich solchs zu entlicher zerruttung aller ordnung Regirung vnd endlichem — verderben dieses Lands gelangen werde,

Derwegen die eusserste noth erforderte das vnser Herr Vater — ane lengern aufhalt wider bei vns — were, So hofften wir zu Gott es solte S. L. vnd f. gn. durch gepurliche mittell vnd gnad Kayr. Mat. viel besser — maß finden

Souil aber betrifft, dieweil Ire L. vnd Churf. gn. es bis anher weiter nit hetten pringen konnen, das man demnach mit dießer sach bis zu besserer gelegenhait — wolt gedult tragen, hat man warlich wie zum theill izt berurt mit großem vnstatten vnsers Hrn. Vaters — person, Auch derselben Furstenthumbs landes vnd vnderthanen hochstem nachteil bisher gedult gehapt vnd mer dann beinahe muglich gewesen vberstanden ꝛc.

Wie nun sein L. vnd F. G. solchen vbermessigen last — solt lenger dermaßen ertragen konnen, das ist beuorab dieweil auch Ire L. vnd F. G. darunter von Niemants einichen trost vornemen leichtlich zu erachten, zuermessen ꝛc.

Als aber vnder andern Irer der gesandten werbung dahin zuuorstehen, Wo wir wustten mogliche wege anzuzeigen die vnserm H. Vater — zur endtlichen widererledigung ersprießlich weren, so wolten Ire L. vnd Churf. gn. die anhoren vnd sich darin, auch was sie selbst hinfurter erdencken vnd finden konten, das dem handel dinstlich vnd muglich vnd zutreglich were, mit allem dinst vleis vnd furderung erzeigen ꝛc. mugen wir mit gott vnd der warheit zeugen das wir zum hochsten begirig, wie wir auch des schuldig seindt zu rathen vnd zu befordern was zu derselben erledigung dienlich sein mocht

Dieweil aber wir es weder an dem gehor oder gnaden vnd beinahe keinen leuchtenden stern haben, So konnen Ir. L. vnd Churf. gn. bei sich abnemen, was wir denselbigen nach, Auch nach vnsers Vaters — vnd dieses Armen landts Itziger gelegenhait thun vnd rathen konnen, vnd das dieser Handel bei Iren L. vnd Churf. gn. als auf dem gleid Obligation vnd glauben vnser Vater In diese noth kommen, wolt hafften, wie dann S. L. vnd F. Gn. vnd wir neben derselben das Hochste vertrawen nach Gott In dem zu Iren L. vnd Churf. gn. seßten vnd gar nicht zweiueln wolten, sie werden Ir diese sorge nach gestalt der sachen — auch itzigem erpieten nach nicht ligen feiren oder In einichen vergiß kommen lassen

Doch dieweil Ire L. u. vnd Churf. Gn. begeren ob wir wege wisten zu der erledigung Inen desselbig zu eroffnen

Vnd beruchen nochmaln darauf das sich Ire Churf. gn. auf erdtreich nichts verhindern lassen sich furderlichst vnd ane einichen lengern verzug eigner person zu der key. Mat. zuuorfugen

Oder do solchs leibs verhinderungshalben — oder aus andern — bedenken vnd vrsachen nit bescheen kont oder mocht alsdann ein statliche Botschaft (darunter Insonderheit Dr. Ludwig Fachs vnd Eustachius von Schlieben mit weren, als in wilche beide vnser Vater — ein sonderlich vertrawen setzt) zu der Kay. Mat. zuschicken vnd bei Irer Mat. erinnern bitten vnd erpieten zu lassen vnd vnsern — Vater numehr noch so langer vnd harter straff wider ane entgelt — zu vns — verstatten mochten

Solchs hoffen wir zu Gott solt ane frucht nicht abgehen

Vf den fahl aber do aller solcher Irer L. — vleis nichts fruchtbarlichs erheben wurde — So stellen wir In keinen zweiuel Ire L. vnd Churf. gn. werden sich alsdann Irer Obligation ehrlich vnd churfurstlich zu erinnern wissen vnd darauf ferner der gepur halten vnd erzeigen

Das haben wir den gesandten ꝛc. nit wollen pergen, ꝛc. Signatum Dreisa den 4 Sept. 49.

---

19. März 1550.

Aus einer Instruction der Churfürsten Moritz v. S. u. Joachim v. Brandenb. an den König Ferdinand von Böhmen d. d. Dreßden, 19. März 1550.

Es gelangt derwegen an J. Ko. Mat. vnsere — bitt, J. Kö. Mat. geruchen die vmbstennde vnd gelegenheit aller dieser Hendl zu gemüth zu fürenn, bey Key. Mat. die ding — dahin zu befurdern, daz obgemelter Landgraf seines gefengnus erlassen, vns wiederumb auf freien fuessen, Inmassen wir denselben eingestellt, vbergeben werde, Dann ane das, wann wir gleich In einem oder anderm wege des einstellens solten benommen werden, So were doch dadurch vnsere Ehre threu vnd guets gerücht nit erhalten ꝛc.

In der Antwort des Königs von Böhmen verspricht er bei dem Kaiser durch seine Fürbitte „nichts erwinden zu lassen" und ermahnt sie zugleich bei dem auf dem 25. Juni zu Augsburg angesetzten Reichstag sich einzustellen „vnd in dem allen zugemuet fueren vnd bedengken zu wellen, wo durch Jr auffenbleiben des heiligen Reichs Teutscher Nation hochwichtige obligen vnd sachen, sonderlich die Puncten der Religion vnd bestraffung der noch verstockten Achter vnd Rebellen belangent etwas verhindert oder nit so statlich verricht werden, das Jr Churf. gn. des Landgrauen Erledigung nicht allein nicht befurdern, sonder Inen selbst einen beschwärlichen last aufladen, auch sich selbst vnd Ire Landt vnd Leut in nit geringe geuerlichait sorg vnd nachteill — stellen möchten."

4. Juni 1550.

Endtliche und vertraute Antwort.

Vnser Lanndgraue Wilhelms zu Hessen Endtlich antwortt, So wir vnserm — vettern vnd Schwagern dem Churfürsten zu S., desgleichen den beiden Marggrauischen Churfürsten (zu Brandenb.) gesandten am 4. Junij gegeben haben.

Dieweil die Röm. Kayſ. Mat. heraufziehen soll, dem ausgeschriebenen reichstag zuzueilen vnd man ohne zweiuel, vonn Itze dato an, noch In zweien Monaten der sachen wirdet vil vornemen vnd vorrichten mugen, Darmit dan nit zugedenken, als ob die einmanung beschehe, Ihrer Mat. sachen daselbſt zu hindern vnd Irr zu machen, auch Ire Liebden destoweniger Im handell vbereilet werden, So wollen wir die beschehene Anticipation des einstellens wieder hinderziehen, alſo das Ire L. sich nit vff den Letzten Junij Sondern einen Monat besser hinaus, Nemblich den letzten Julij stellen sollen, doch vff nachvolgende Condition vnd geding, Das Jr Liebten vf der anzaig vnd antwort, die sie von wegen besuchung des reichstags der Rö. Kö. Mat. vnd dem Schwendi gegeben, bestendig beharren, Alſo das sie aigner person, aus vorwendung derselben vrsachen vff den reichstag gar nitt Kommen, noch Ire Rethe dahin schicken, Oder do sie die dahin schickten, das sich doch dieselben In des Reichs oder Kay. Mat. sondern sachen nit einlaſſen, Ire Liebten haben dann zuuor vnsers vatters erledigung wirglich erlangt, oder seyen zum wenigſten vndisputirlich der Zeit halben desselben vnsers vaters erledigung vorgewiſſigt

Wilche Zeit nicht vff Jaren sondern vngeuerlich Funff oder Sechs Monaten stehe,

Das auch mitler Zeit solcher Monat vnser Vater In Irer der baider Churfürsten oder seiner gn. Ritterschafft vnd Landschafft, oder Jemands anders vnpartheischen Hende gestelt wurde

Vnd hetten sich zu erlangung desselben Ire Liebten alles des zu gebrauchen, so sie zu erhebung diß wergs bey sich mochten erdencken, Ja auch vffs euſſerſt der mittell, wilche vnser Herr Vatter Seiner Liebten dem Churfürsten zu Sachsen bey Franzen Krammen geschickt

Erlangten Ire L. solche vorgewiſſung, So hette es seinen weg, wo nicht, das dann Ire L. nochmaln sich vff den letzten Julij einstellen, wie wir vns nach gestalten sachen zu Inen versehen

Hoffen auch das sonderlich alsdann die Key. Mat. das einstellen so vngenedigſt nit vorstehen noch vffnemen mochte, dann es ye nicht zum anfang des reichstages geschehe.

Zu dem das wir auch durch Solch begeren nichts anders thun, dann das wir vns des, So Ihr L. vns gutwillig auß aigner bewegnus, ohne vnsers vaters oder vnser begeren gegebenn, prauchen, Darzu wir warlich aus

keinem furwitz, sondern aus kindlichem gehorsam vnd liebe — vnserm vater zugethan vnd verwant sein, gedrungen vnd getrieben werden

Vnd vff den fall, da dieselbig vorsicherung gewis eruolgte, daruon auch vns genugsam vnd glaubwirdige anzaig vnd schein dargethan, So konnten wir vns aber einst gegen Ire Liebden fernner In diesem thun halten, wie das die gelegenhait geben vnd dem handel furs nutzlichst angesehen wurde. Signatum uts. Anno Funfzig.

---

22. Juli 1550.

Franz Kram an Komerstadt.

ꝛc. Man hat mir an vielen ortern gesagt, das sich die Spanier v. gn. H. des Churf. aussenbleibens halben fast vnnütz machen sollen, Sagen, dieweil S. churf. Gn. itziger zeit, Nach der kay. Mat. erlangeten Victorien sich (wie sie es anzihen) albereit so vngehorsam erzeigeten, wurde ihre Mat. nach deme s. Churf. Gn. sonderlichen aber derselben Landtschaft vnd vnterthanen alle Lutterische zue derselben entlichen nicht viel bessers dann zu H. Johan Friedrich zuuorsehen haben.

ꝛc. Augsburg 22 Juli.

ꝛc. Franz Kram.

---

12. September 1550.

Kram an Komerstadt.

ꝛc. den 10. Sept. ist gegen Abende Königin Maria ꝛc. mit 200 pf. allhier ankommen —

Es seindt alhier allerlei reden, worumb Konigin Maria anher gekommen Aber die Jenigen, so was darumb wissen wollen vnd auch billich solten, die sagen, das des Prinzen in Hispanien Heurath vnd dignitet, darzu die Kai. Mat. ihnen gerne befordert sehen ihrer ankunft die groste vrsache sei, vnd ob wol bis anhero allerlei dauon geredt was diffals der kai. Mat. gemut vnd meinunge sei, So vermerckt man doch itzo aus vieler Leutte, sonderlich aber der Jenigen reden, so mit konigin Maria ꝛc. anher gekommen souiel das es der kai. Mat. angelegen vnd ein ernst sei vnd das man so balt die Churf. alle personlich alhier sein werden, zu der Handlunge greiffen vnd schreitten wirt ꝛc.

Ob wol viel leuthe hoffen des prinzen in Hispanien sache werde nicht leichtlich ein furzug gewinnen, So meinen doch die Spanier das sie durch Finanzen vnd pensiones dieselbige wol heben vnd durchbringen wollen, Es hoffen aber vnd wuntschen viel ehrliche Deutschen, dennen des Vaterlandes libertet vnd wolfart angelegen vnd lieb ist, das Contrarium ꝛc. Dat. Augsb. d. 12. Sept. 50.

Kram.

---

21. September 1550.

Kram an Komerstadt.

Die Königin Maria (die sich jetzt in Augsburg aufhielt) soll die Zeit vber mit der Röm. Kön. Mat. des Prinzen von Hispanien halben gantz embsigk vnd vleissigk gehandelt haben ꝛc. ob sie nu ihre kön. Mat. ad cedendum oder ad consentiendum bewegen, gibt vns die Zeit zuuornehmen,

Aber die Spanier meinen sie seint der sachen gewiß, So doch die Konigischen das Contrarium sagen vnd hoffen, das das Regiment auch einmal an sie komen vnd von den Spaniern genomen werden solle ꝛc. Datum Augsburg. 21. Sept. 50.

Kram.

---

3. December 1550.

Instruction

was bey ꝛc. Herrn Maximiliano könige zu Beheim ꝛc. zw seiner ko. wirden gluglichen widerkunf aus Hispanien vnser Moritzen ꝛc. Rath Christoff von karlewitz auf Zordig von vnsern wegen anbringen vnd werben soll.

Erstlichen sol er s. kö. M. vnsere freuntliche vnd willige dienste anfagen ꝛc.

Vnd die weil wir berichtet, das s. k. W. itzo auff dem widerwege nach dem Deutschland were, so hetten wir — nit vnderlassen wollen s. k. w. Jnen vnsern Diener entgegen zu schicken vnd dieselbige — freuntlich vnd dienstlich entpfahen zu lassen ꝛc.

Vnd bey solcher werbung soll es vnser diener zum anfang bleiben lassen, Aber vber den andern vnd dritten tag hernach, aber wenn er sonst — die gelegenheit dazu haben kan, sol er s. ko W. in geheim vnd vertraulich weiter anzeigen, S. ko W. hette vns Jn zeit Jres abwesens zw mhermalen — geschrieben — das wir aber s. ko W. ie zu zeit vnbeantwortet gelassen solchs were furnemlich darum geschehen, das wir besorgt die brife mochten etwo in fremde Hende kommen, Dorumb were vnsere bith. s. k. W. wolde vns darin ꝛc. entschuldigt halten

Darneben sol er s. k. W. weiter vermelten, wir weren berichtet, mit wasem vleis s. ko. W. vf vnser ansuchen vnd vmb vnsern willen sich vnsers vetters vnd vaters des lantgrafen erledigung halben bemühet — Wiewol nun solches alles leider bisher ane frucht abgegangen, so erkenten wir vns doch schuldig s. ko. w. derwegen — dangbar zu sein ꝛc. Do auch s. ko. W. zu — des lantgrafen erledigung vnd also zw entladung vnserer deßfals obligender beschwerung nochmals etwas rathen, befurdern oder helffen konde, dorumb wolden wir, das s. kö. W. solchs vmb vnsern willen zethun vnbeschwert sein wolde, gantz freuntlichen vnd dienstlich gebeten haben,

Vnd nachdem s. ko. W. wuesten wes wir vns verschiener zeit gegen s. ko. W. zw mhermaln muntlich vnd schrifftlich erbotten, so hetten wir daselbig Jn kein vergessen gestellet, wolden auch solchs künftig weiter Jngedenk bleiben vnd demselbigen vnsers teils ieder zeit treulich nachsetzen vnd vns gegen s. kö. Mal. vnsers — vormogens dermassen vorhalden doraus s. ko. W. zu spuren das wir derselbigen treuer vnd bestendiger freundt vnd diener sein vnd bleiben wollen.

Dargegen bethen wir ganz freuntlich vnd dinstlich, s. kö. W. wolde den — willen, den sie vorher gegen vnß erzeigt auch hinfüro gegen vns vnverruckt erhalten ꝛc. Gegeben zw Magdeburg Jn der Neustadt den 3 December 1550.

M. Churfürst
m. pp. sst.

1551.

Le Roy a tref bien entendu la Juste occasion que le duc Maurice et le marquis de Brandebourg ont de demeurer mal contans de lempereur Tant pour nauoir satisfaict a la promesse qui leur auoit faicte pour le

Regard du Langraue de Heſſe leur Beaupere, ſous laſſeurance de la quelle promeſſe Le d. ſr. ſcayt bien quilz ne leuſſent Jamays conduict pardeuers luy Que auſſi pour le peu de Reſpect quil a a leurs ſeruices Et ne faut doubte que eſtans princes ſi magnanimes quilz ſont Il ne leur ſoyt Impoſſible de pouoir ſi longuement ſupporter vng tel tort ſans en ſercher la vengeance par tous les moyens qui leur ſera poſſible Et que deſia Ilz nayent diſpoſe et diſpoſent eulx et leurs amys pour aleur poinct ſen Reſſentir alencontre du dit Empereur.

Mays le Roy qui eſt en paix et pacifficacion de toutes parts, graces a dieu et qui dedans peu de temps continuant les fortifficacions de ſes places. et lamas dargent comme Il a encommance de faire depuis la paix par luy accordee auec les Angloys, peut Rendre ſon Royaume ſi bien borne et fortiffie et ſe faire ſi puiſſant et pecunieux quil ne ſera au pouoir de princes ne potentatz de la chretiente quelz quilz ſoient de loffenſer entamer ne endommaiger Na pas occaſion pour ceſte heure de ſe mouuoir et dauoir autre deſſeing que de pouruoeoir auſ d. fortifficacions et amas dargent puis que ces deux choſes auec la force de gendarmerye et de gens de pie quil a et entretient ordinairement Luy aſſeurent et eſtabliſſent perpetuellement ſon eſtat Et dauentaige sen (sans) entrer es (dans les) Incommodites de la guerre, Luy diſpoſent beaucoup dautres choſes pour ſa grandeur et accroiſſement Toutesfoys pource quil a touſiours porte et porte telle affection a la conſeruacion de la liberte germanique, et aux princes et eſtatz de lempire quil ne les vouldroit veoir oprimer et que le dit duc luy a faict ſcauoir que le cas aduenant que le dit ſr. prit Les armes ſoit pour ſe deffendre du dit empereur, ou pour loffendre et qui luy pleuſt y tirer et meſler publiquement laffaire du dict Langraue, Lors ſans Juſtes reproches pourroit le dit duc auec ſes bons amis et alliez ſe declarer pour faire ſi bon seruice au dit ſr. quil en auroyt proffict honneur et Reputacion Icelluy ſr. deſire que ledict ſr. duc luy face ſcauoir quelz amys et alliez Il a qui luy adherent, quel traicte Ilz ont enſemble Les forces quils pourroient mettre ſus enſemblement Le moyen quils auroient de les entretenir, et pour quel temps, quelle part Ilz Les vouldroient dreſſer, et quelz moyens Ilz auroient dendommaiger leur ennemy Affin que cela entendu Le dit ſr. ſe puiſſe Reſouldre ſur ce qui luy a faict mettre en avant Cependant le dit ſr. duc faſſeurera que le Roy luy correſpondera touſiours de parolle volunte et affection que celle que Icelluy ſr. duc luy porte, En la quelle Il la prie de continuer.

16. Februar, 25. Februar und 5. März 1551.

Eph. von Carlowitz an H. Moritz.

Der Waalſachen halben achten es vil leute dafür, es ſey noch nichts gewiſſes beſchloſſen vnd ſolchs hat mir noch geſtern ein nahmhaftiger konigiſcher alſo zuuorſtehen gegeben, Gleichwol muß der konig eben dieſer handlung halben noch etliche tage lenger alhier verziehen Man meint aber, er werde einmal eilends vnd vnuorſehenlich aufbrechen, vnd des Prinzen belehnung, (dero man ſich off den 24 tag dieſes monats erſt verſihet) nit erwarten, Was es aber bedeutet, das In ſolche belehnung Meiland nit mit eingezogen, des verwundern ſich viel leute vnd meinen etliche es ſtehe mit In den andern tractatibus, ſo mit der ko. Mat. vor ſein, derhalben halte man mit der belehnung deſſelbigen noch Innen, Etliche ſagen, Ire Mat. habe Inen vorlengſt damit In der Cammer belehnet ꝛc. Datum Augſpurg den 16 Febr. 51.

Eph. von Carlowitz.

Die kd. Mat. hat der Waal vnd HeiratsHandlung nach bis anher, wiewol mit beschwerung, alhier bleiben müssen — Etliche vermuten sich der Printz vnd die konigin werden mit Irer Mat. nach Monchen zihen, dohin dan die freulein von Insbruck auch kommen sollen, vnd so dem Prinzen eines gefallen wirt, so solle alsdan die Heirat fortgehen, Es muß sich sonst In den Handlungen hart gestossen haben dann in beiderseits die leute zuweilen fast vnmutig gewest, Aber die kö. Mat. hat noch vff der ersten abschlegigen antwort beruhet.

Aus des Prinzen belehnung ist von wegen der Churf. abschlegigen antwort noch zur Zeit nichts wurden, Vnd sovil ich verstehe, so seind die konigischen solcher antwort halben wol zufrieden ꝛc. Datum Augsburg den 25. Febr. 51.

Eph. von Carlewitz.

Der Prinz von Spanien soll nechten vmb 5 Uhr die Niederlendischen Lehen in der Kammer entpfangen haben, Der Marschalh ist noch nit bey mir gewesen, das ich Inen hette mögen fragen, ab die kd. Mat. oder wer sonst dabey gewest ꝛc. 5 Mrz.

20. Februar 1551.

Inhaldt der obligation so Herzog Moriz Churfürst Freitags nach Inuocauit Anno 1551. Marggrauff Hansen zugestelldt.

1) Herzog Moriz wolt bey der Religion laut der Augspurgischen Confession pleiben
2) Will die bekennen
3) Will sich in kein Handlung der Religion ohne die andern einlassen
4) Will wider das Concilium protestiren
5) Will zu erhaltung der Religion vnd freiheit der Teutschen ein defensiff buntnus machen gutt landt vnd leutt darbey zusetzen
6) Will sich nit sondern oder drennen
7) Wo M. Hans Ratification bringt, das seine gesellen wolten drenthalb thausent oder 2000 vnd 400 Pferde Ime drey monat lang halten, Do er der Religion halben oder sonst ꝛc. vberzogenn, so wolt er Inen hinwiderumb thun wie solchs die obligation besagete
8) Er wolt auch dem keyser den dienst vffschreiben, doch souern das dj Jungen Hern von Weimar sich mit dem Churf. vnd andern einliessen, Bey der Augspurgischen Confession auch zu pleiben, daruber zuzusetzen auch ein hilff zuthun nach Irem vermugen, zu errettung der Freiheit Teutschlandt vnd erledigung Ires Vaters, Auch die Irrungen so sie gegen dem Churfürsten hetten auff Ire Hern vnd Freunde verstatten oder sonst zu geburlichen auβtrag stellen ꝛc.

No. Hat M. Hans hernach Simon Bing bericht Es solte nit allein zu erledigung Herzog Johanf Fridrichen sondern auch zu erledigung seines Hern des Landgrafen getracht werdenn vnnd solchs vermuge dieselbige Treysische Obligation.

25. Februar 1551.

Der Kaiser an Churf. Moriz und Joachim.

ꝛc. Wir haben E. L. schreiben des Datum steet Im Lager vor Magdenburg freitags nach Catharinen des nechst verschinen 50 Jars, sampt darinnen verschlossenen Abschrifften empfangen vnd alles Inhalts vornomen

Vnd befrembdet vns nicht wenig, das des Landgrafen Sone vnangesehen, das Sy vnserer Antwort, die wir E. L. auf derselben ansuchen dieses Puncts halben den Landgrafen belangend, hieuor gegeben, vnd die sach zu ferrer Handlung auf disen vnsern Reichstag soferr E. L. darauf bey vns erscheinen wurden, vorschoben haben, vnd dann die vrsachen E. L. nit erscheinens, gnugsamblich haben wissen mogen, nicht destoweniger vber solches alles sich vndersteen durffen E. L. von newem widerumb einzumanen, So wir Inen doch hieuor zu mermaln auferlegt vnd verpotten, daß sie dergleichen Einmanungen zu thun sich nit anmassen, sonder dessen gentzlich enthalten solten, Dorumb wir den Irenthalb solcher Irer freuentlichen vnbefuegten handlung nit unpillich ein hohes vngnedigs missfallen tragen, Neben dem so konnen wir auch bey vns nit ermessen, das E. L. auf solche Einmanung vil zu geben oder zu halten schuldig seien noch thun sollen, Dieweil ane das E. L. bey dem Landgrafen bisher das Pest gethan vnd mit allem embsigen vleiß angehalten, Auch die sach soweit getrieben vnd befurdert, das wir E. L. zugefallen vnd wilfarung, dieweil Er vormittelst E. L. handlung sich In vnserm gewalt gestelt, zu wurcklicher volnziehung des Jenigen, so wir E. L. auf vnser Reise In diese Stat anzaigen lassen, bedacht gewesen, mit E. L. seinethalben vnd furnemblich von wegen seiner erledigung oder ringerung vnd abkürzung der Zeit seiner Custodien ferrer Handlung zu pflegen, Wir seind aber In betrachtung des Jhenigen, so sich seither seinethalben zutragen hat, merklich vorursacht, vns anderer gestalt zuerzaigen, Dan wiewol Er one Zweiuel In mainung vns dardurch zu hindergeen, sich allwegen eines ganz treuen willens gemuets vnd naigung vornemen lassen, Derhalben auch E. L. sich zum Hochsten bearbeitet vns dahin zu bereden, wo er der Custodien ledig gezelt, das er sich dermassen halten vnd erzaigen, das meniglich seines wolhaltens ein guet benuegigs gefallen haben vnd spuren solte, das Er sich zum hochsten befleissen vnd nichts anders suechen, Dan was zu Furderung Friedens vnd ruhe Im heiligen Reiche dienlich, vnd sich gegen vns aller trewer gehorsamb halten wurde, So hat sich doch das gegenspiel Im werck bey Jme erfunden, erstlich In dem das Er dem Jhenigen so er vermög vnd Inhalt seiner Capitulation zu leisten schuldig gewest vnd alsbald hette verrichten mogen, nit allein nit trewlich nachkommen Ist, vnd also seiner Zusag kein genuegen gethan, Sondern auch durch geferliche gesuechte mittel die volnstreckung der Capitulation zuuerlengern vnd aufzuziehen vnd noch ferner mit freuenlicher durstigkeit vnderstanden aus der Custodien darin Er In vnserm namen vorwart wirdet, mit gewalt aufzuprechen In mainung vnd vorhaben, etliche aus denen so zu seiner Guardj verordnet sind, mit gewalt beschedigen vnd ermorden zu lassen, Wie dann etliche seiner Diener Ire Buchsen auf den Hauptmann der Jne In verwarung hat, abgeschossen, Darzu hat er seiner selbs bekentnus nach etliche auf dem Land verordnen lassen, die denen so Jme In seiner flucht, wo er aufkommen were, nacheilen würden, mit gewappneter Hand widerstand thun solten, Vnd also vnserer Erblande hoheit vnd obrigkeit hochlich verletzt, welches alles offentlich am Tage, Also das zwen oder drey auf der that begriffen, die sich vnderstanden, vnsern Hauptman vber seine des Landgrafen verordnete Guardj gewalt anzulegen vnd Ire Buchsen, wie obsteet, auf Jne vnd andere ꝛc. abgeschossen haben ꝛc. Nun haben E. L. aus solchen schwinden Anschlegen handlungen vnd furnemen abzunemen, wes trewen guten willens vnd naigung der Landgraf trage vnd was versicherung man von Jme tragen moge ꝛc. Dieweil nun dem also vnd seine Sone E. L. einicherley pflicht zusag oder verschreibung halben, die sey geschaffen wie Sy wolle, mit nichten anziehen oder anfechten mogen vnd sonderlich vil weniger zu dieser Jetzigen zeitt ꝛc. So hat er seither solche handlungen begangen, wo gleich ainiche Pflicht vnd obligation vormals vorhanden gewest, So weren doch E. L. derselben durch solche seine hernachbegangene handlung widerumb frey vnd ledig worden, dieweil Jme

der Landgraf selbs seine sach pöser gemacht vnd dardurch ain solche straff die E. L. selbs ermessen konnen woll verdient hatt, In dem das Er vber alle seine hievor begangene handlungen Jetzo freuenlicher weise vnderstanden hat, vnser Hocheit vnd Obrigkeit In vnsern Erblanden dermassen zuuorletzen vnsern vnderthanen vnd Beuelchsleuthen den Tod anzustifften ꝛc. Dem Allem nach declariren, erkennen vnd wollen wir hiermit, das E. L. der vorberurten angemasten nichtigen Einmanung stat oder volge zu thun mit nichten schuldig, Sonder des Landgrafen Sone mit solcher Irer vermeinten Einmanung deren Sy sich obberuerter massen wider vnsern Beuelch angemast haben, groblich vorfarn vnd dardurch, desgleichen durch die vorstentnus vnd Correspondenz, die Sie, wie wissentlich, mit egedachtem Landgrafen Irem vater ꝛc. gehabt, ein ernstliche straff verdient, Derhalben wir vns auch vorbehalten haben wollen vns gegen Inen nach vnserer gelegenheit vnd gestalt der sachen vnd Ires verdienens zu erzeigen, Vnd wollen vns bey E. L. entlich versehen, die werden mit dieser vnser antwort zufrieden sein vnd sich daran benuegen vnd die angeregt Einmanung so des Landgrafen Sone gethan haben, ferrer nit anfechten noch bekomern lassen noch derselben statt geben ꝛc. Geben — Augspurg, am 25 Februarij 1551.

Carolus.

27. Februar 1551.

Handlung zu Dreßden Am 27 Februarij Anno 1551.

Hatt Hertzogk Moritz In sein gemach zu Dreßden vns beide allein genommen,

gefragt wie wir die sachen bestelt vnd waß vns einkommen dan er wolte vns erst horen doruf wir Jme gelesen, was wir an Claus Brandten de dato 22 Decembris auch bej Geilnhaußen geschrieben

Item waß vns Claus Brandt respondirt, mit Jnschliessung des Vitors vnd Baptisten brief,

Welchs Jme gefallen

Hat geredt, er hab auch nicht gefeirett, dem werck gute vnderbawung zu thun, Mit vormeldung wie der von Heideck nach Zertrennung der Verdischen garden an Jnen gelanget, wie er sein diener, waß gestalt sie des gemeynen wercks zureden worden, Da Heideck sonderlich gesagt, das er zu widererledigung der alten Churfursten vnd lantgrafen rippe vnd bauch wolte darstrecken, Vnnd dieweil Marggraf Hans viel guts darbey thun vnd sondere wege anzeigen mochte, das er demnach denselben an sich gelangen lasse vnd sich mit dem vertrawlich vnderrede ꝛc.

Als hette er denselben zu Jme kommen lassen, Da Marggraf gesagt, Lieber bruder Jch will vertrewlich mit dir reden du must dich aber nicht ertzurnen lassen,

Hinwider hat er gesagt Jch will dir auch waß sagen, Darumb laß herlauffen,

Marggraf gefragt obs glauben sein solte?

Antwort Ja

Hetten sich also lang geehret vmbs anfahen

Letzlich hette er gesprochen, er wolte sich nicht von erst, sondern Marggraue Hans solte sich von erstes eroffenen,

Doruf Marggraf Hans angefangen, Jch wills da anheben dah Jchs vor 2. Jaren gelassen, Du weist das nach dem Reichstag zu Augspurgk Jch dem K. nicht gut worden, Hette Jch Jme auch kuntt ein blath vber die fueß welgern, Jch wolte gethan haben, stunde des auch In gutem werck, allein das du mit deinem zihen nach Verden es verderpt hast,

Nun weiß ich gleichwol auch das du so gar woll gegen Ime nit hinkommest waß wollestu von dem haltten der 4000 pferde gewißlich auf sein eigen Costen brechte vnderhielte vnd darmit gegen Jederman dienette. Niemandts außgenommen, der die religion oder deutschen libertet wolte beschweren

Sagte Ich das seint seltzsame rede, Du weist das Ich des mans diener bin, dorumb du denen dingen Innenhalten solterst gegen mir, Zudem so sihestu, waß das vor ein schwerer vogell ist, So bin Ich Je auch, soviell die religion belangt kein mammeluck, sondern gleub eben wie du Vnd eß wurde mit 4000 pferden dieſſem man nit viel abtzubrechen sein

Marggr. Hans, das Ich mich so frembde nicht stelte, er wuste Je wol waß Ich vor ein Gott anbette,

Sagte ich, Ich wuste von nichts, eß weren schwere hendell doch wolte Ich die sach biß morgen bedencken vnd Ime ein antwort geben

Des morgens sagte Ich, ob dan solchs nicht weitter solt verstanden vnd getzogen werden, dan allein auf die defendirung der religion vnd libertet, vnd nicht auch auf meins vetterns des gefangen Churfürsten erledigung, gedachte also mit vleis meins schwehers nicht,

Antwort er, Ja warum nit vff der beider gefangenen erledigung darauff ich sagte, wan er also heraußer wolte, so mochte ich auch eczwas darbey thun,

Doch wehr die notturfft, das Ich In allewege zuuor mit meinenn Jungenn vettern entlich vorgleichenn vnnd die mit Im spiell werenn

Deßgleichen das Fr. auch stattlich denn ruckenn derhinder thette

Wilchs Ime M. H. gefallen lassenn, auch vff sich genommen die dynge mit Preussenn Pommern Mecklenburgk vnd andernn zu handlen vnnd mir dessen derselben ratification vnd Ihre handtschrift zu pringen, das Ich In Frer aller vnd meinem Namen druff mit Fr. schlieſſen muge, Ist auch darauff vom Mar. abgeschneiden Inwendig Acht tage wieder bey Mar. zu Zerbst zesein vnd solch sachenn furderlich getriebenn,

So sey Heideck auch seinenn Jungenn Vetternn die sach da anczuzeteln, wan es nun zur Handlung keme das dan vnser Junger Her der vnderhendler einer sey doselbst kont man vnderm schein solchs vertrags auch entlich schlieſſen wie mann dieß werck woltenn angreiffen wie starck vnd was zeitt, ein Ider solltt vff sein,

Bedencken demnach das ich solt ein schriefft ann Jorgen v. R. stellen, vnd Ime die dinge Inn genere directis verbis eroffenn. Damit er furter solang biß er solch erclerung von der furstenn vnnd die vorgleichung mit seinenn Jungenn vettern Ins werck gericht, Denn handell bey Fr. In offitio halte vnnd den Contab. vnnd konig sage daß diß dj vrsach darum er wie wir Ime geschribenn, die botschafft bißher nit zu Ihme geschickt

So baldt aber das ergangen wolt man an In schicken oder der fursten ezliche selbst kommen

Doch vff ein Gleidt vnnd daz etwo er Marggraff Hans vnnd vnser Junger her selbst zohenn zu Fr.

Sagt wie sich Marggraff Hans vermute es solt Fr. 100000 fl. Eng. 50000 fl. Monatlich hirzu erlegenn

Das auch M. H. sey willens gewesenn selbst In Fr. zu ziehenn ꝛc.

Meint, man muß vff die Harr spielen, das die Heuser Sachssen vnnd Hessenn 1500 Pferdt vnnd 5000 knecht Jar vnd tag mochten vnderhalten

Das vbrig muß auch außgeteilt werdenn vff dj annderenn, alſo das mann 5000 geruster vnnd 2000 leichter Pferdt vnd 20000 zu Fuß habenn mocht,

Kem der Turk wie er schonn Inn Hungern wer so must Fer. daheim pleiben

Fr. solt auff Nidderlandt ziehen

Vnnd wer mit dießer macht die Pfaffen vnnd Munch aus Teutschland pelliren

No.: hatt auch etlicher geisell von furstenn gedacht die Mann Fr. solt zustellenn

27. April 1551.

Landgraf Wilhelm von Hessen an die Churf. Moritz u. Joachim.

2c. E. L. vnd Churf. gn. wissen sich zu berichten, wasgestalt wir vf der Kay. M. — begeren das einstellen, welchs e. L. solten den letzten Juli des verschienen 50n Jahres gethan haben, damaln fallen lassen, Damits Ir Key. Mat. nicht dahin verstunden, als ob man durchs einstellen Ir die sachen des furgewesenen Reichstags Irritiren oder hindern wollte, wie dann auch Ire Kay. Mat. In der schrieftl. Antwort so sie beeden E. L. Rethen den 15 Julij zu Augspurgk gegeben nichts weiter vf sich genomen, Dann söllich einstellen vnder dem Reichstag In ruhe zewircken

Desselbigen gleichen konnen e. L. vnd Churf. gn. der Marggrafe sich nicht vnleichtlich berichten Ires schreibens de dato Schonbergk Mitwochens den 6. Augusti hieher gefertigt, Darin sie begeren mit der Einforderung nicht lenger, dann bis zu Ende desselbigen Reichstags stilzuhalten 2c.

Welchem allem nach wir E. L. vnd Churf. gn. vermuge eines schreibens so datirt ist den 9. Nouembris des verlauffenen funfzigsten Jars eruordert, Derogestalt, wo sie vnsern Hern Vatter — vnder dem Reichstags nicht widder vf freien fuß ohne entgeldt verhülffen, das sie sich dann zu Ende desselbigen alhie soltten einstellen 2c.

Als haben wir vnder dem Reichstage der Erledigung vnsers — Vaters — mit sondern begirden vorhofft vnd do die leider nicht eruolgt, Nach ordnung desselben die sach des einstellens halben bis hieher angesehen, Aber dauon bis vf disse stunde nichts vormerken mugen 2c.

Wie nun wir In weitter deliberation erwegung vnd nachtrachtung disser sachen stecken, kompt vns vor wenig tagen ein schreiben von vnserm Vetter — des Inhalts, wie E. L. — abe Inliegender Copei zu sehen ⊙ finden 2c.

Solchs schreiben wir anderst nicht dann wie ein Testament, letzten willen vnd entliche meynung vnsers Vatters — vfnemen, verstehen vnd achten müssen, Was nun dasselbig bey trewen pflichten, aiden vnd Ehren vns vflegt, das haben E. L. — daraus zu sehenn 2c.

Vnd stehet Inn Summa der ganz Handell vf zweien wegen, enthweder den leib vnd guet, oder die eher In geuerlicheit zusetzen, Wer nun ein Biedermann Ist, der wirdet bald hirunter zu kieren vnd zu welen wissen, Alßo wollen auch wir thun — Es krach gleich Rieg vnd Bauch darüber, Dann soltten wir vns vnd vnsern Kindern hierInn durch erwelung des vngerechten wegs ein ewig schande vnd vnehr vfwircken, darfür wolt vns gott gn. behueten vnd bewaren, Hoffen auch E. L. — selbst werden vns dessen In vnguiten nicht vordenken 2c.

Konten oder wusten nun E. L. — vns zwischen hie vnd dem Sontage Trinitatis disßis Jars mittel oder wege schrieftlich oder mundtlich zueroffnen vnd anzuzeigen, dardurch man nicht allein die abfurung vnsers — vaters — vorkommen, Sondern auch S. L. — würkliche erledigung furderlich erlangen mochte — So wollen wir solchs gern anhoren vnd vns derowegen mit E. L. weiter — zuuergleichen bewleissigen,

Im fallh aber Da sollichs nicht beschee, So sollen E. L. — des Endtlichen Einmanens, so darauf an E. L. vnd Churf. Gn. vnuerzuglich eruol-

gen vnd geschecn wirdet, hiemit zu allem vberflus noch einmalh erinnert vnd verwarnnt sein In bester Form, als wir konnen oder mogen.

2c. Datum Cassell am 27 Aprilis. 51.

Wilhelm L3Hessen 2c.

⊙

An meinen Sohn Landgraf Wilhelm.

Ich hab sorg man werde mich Inn Hispanien furen, dan es ist einer hie der Castillus gnant, der gehet stets zum Hauptman, hat mir selbst gesagt, er soll schiffung bestellen zu 26 Buchssen die Solten In Sicilien, Ich glaube aber daß er schiffung vor mich bestelle, dann diesser nie mit schiffung oder geschütz zuschaffen gehapt, sondern alleweg vf mein sachen gesehen, darumb glaub ich das mirs gelte,

Wollest die beide Churf. eilendts einhalten lassen, Ob ich aber hinweg gefurt, erschrick nit, pring die zwen Churf. zu Inhalten, thue wie ein trewer Sohn vnd Manlicher Mann

Wollest dich Inn kein recht Inlassen, auch keinen gutlichen vertrag bewilligen mein erledigung volge dan mit

Lieber Sohn Ich ermane dich aller lieb vnd trew vnd gehorsame, vnd das ich dir der beider K. obligation vertrawet, du wollest die beide K. zu Inhalten pringen vnd dringen vnd so sie nit Inhalten sie mit ausschreiben eins vfs ander also lang treiben, bis du sie zum Inhalten pringst vnd sie vfs eilendst InManen one vhalten vffs aller lengst das sie Inhalten den 15 Mai gewis vnd Inen lenger nit Zeit gebenn, Das will ich mich alßo gentzlich vorsehen vnd nit zweiffeln, Solt ich aber von Dir verlassen werden vnd Herz. Moriz Churf. nicht Inhalden wurde, Dergleichen der Marggrafe auch sonst mein erledigunge nit zu ende pringen vnd alle wege Ires nutzens wartten vnd mich verlassen, Der Ich vf Ir trewen vnd glauben dahin In die noth kommen, wurde Ich geursacht Key. Mat. anzuzeigen vnd ding zethun 2c. wils aber nit thun, es dringe mich dan die hochste noth, vnd das Ich sej von euch allen verlassen Bring die 2 Kurf. vfs eilends zu Inhalten vnd laß dirs niemants weren, er sei gleich wer er wolte 2c.

Ob man dir trawet mich derowegen zu tödten oder zuuerbergen vnd das man mich schon In Hispanien schickt, laß dichs nit Irren pring die 2 Kf. zu Inhalten vf eilendst, so wirdet mir geholfen vnd thue wie Ich dir vertraw, Hilft mir Gott Ich wils erkennen, thue wie ein treuer Sohn, bist got befholen, Datum den 17. Martij. 51.

Philipp L3Hessen.

An meinen Sohn Rethe und Diener.

Lieber Sohn, Rethe vnd Diener Ich hab euch geschrieben den 5n Januar vnd den 8. Martij, wan euch daz zukompt, des haltet euch In allem Summa Wolt Ir mich leddig haben so bringt die 2 Kurf. zum Inhalten, last so vfs eilendst Inhalten vffs allerlengst den 15 Maij vnd gebt Inen lenger nit zeit In keinen wegk, so sie nit einhalten, dringt sie mit vffschreiben so lang bis Ir sie zum Inhalten pringet vnd dringet.

Man will mich vor Ende des Concilii nit ledig lassen, da gehen wol zehen Jar zu, das kann ich nit erleben

Wo Ir die 2 Kurf. zu Inhalten pringet vnd Key. Mat. euch darum anlangt, solt Ir antworten vnd erbiten ohm, wie Ir von mir beuelh, so werde ich wol gewis ledig mit gnaden Kayr. Mat. 2c.

Geschieht euch schadt an ewerm gut, hilfft mir gott, wills erstatten,

vnd daruber Jn gnaden erkennen, sterb ich, so sollen mein Sohn es erstatten vollkhomlich

Wollet doch alle Cleinmutigkeit, verzagheit vnd forcht des Gwern vs dem sin schlagen vnd vf ewer ehr sehen vnd vf mich, der ich ewer, auch landt vnd leut halben Jn die noth komme, thuet wie ehrliche treue leuthe vnd bringt die 2 Kurf. zu Jnhalten, helfft mir auß dieser noth Datum den 17 Marcij Ao. 1551.

Will lieber todt sein, dan lenger gefangen

Pringt die 2 Kurf. zu Jnhalten vfs eilendst, vnd wan sie sich des weigern, so sagt, das sie mich zum weichen gezwungen, Dweill sie wedder zum Kei. gezogen, noch eingehalten, wie sie sich vorpflichtet

Vnd bringt sie mit ausschreiben solang bis sie Jnhalten vnd verlast mich nit, ob ich ein anderst schreiben must, glaubets nit, haltet euch dieses beuelhs

Wan die 2 Kurf. wollen, konnen sie mich woll ledig machen, Doch must Jr sie zum Jnhalten erstet pringen.

---

25. Mai 1551.

Memorial

Was Reiffenberg soll an Konig zu Frankreich werben 25 May Ao. 1551.

Nach vberreichung des Credenczbrieffes seiner Kön. Mat. zu sagenn vnser freundtwillig dienst vnd do es derselbenn an leibs gesundtheit vnnd glucklicher Regierung wol zustunde, das vns sollichs zuuernehmen ein sonder freudt were,

Vnnd darnach weitter vermelden sein kon. W. habe eine Zeitlang fur augen gesehenn Jnn was last die Teutsche Nation vnser geliebts Vatterlannbt gewesenn vnd noch steckte, wie man die gern vonn Jrer altenn freyheit Jnn ein ewig vihisch Seruitut bringen wolt, zu geschweigenn, wie hart geschwindt vnnd vbell mann gegenn vnnd widder vnser ezliche gefangene freundt vnnd vater handlete

Welchs alles vnns nicht wenig zu gemuet ginge, Es konten auch sein k. W. selbst woll merken wo es die leng hinauß lauffen wolt, also wann wir vollents heruber geruckt seien, das es dann denn nechstenn an S. K. W. vnnd andern Christlichenn Potentaten auch sein werde

Wie aber sich auß sollicher beschwerung zu hebenn sey, Das konten wir bey vnns schwerlich anderst sindenn, dann das man die Rucken zusammenstelte, vnd es mit einer macht vnderstunde Darumb so hettenn auch wir sampt andernn (deren volmacht wir konten darlegen) vns vertrewlich zusammen gethan

Liessen vns aber duncken das wir allein zu diesem so statlichen werck fur nicht genugsam schwer mochten anzusehen sein, Ersuchten derwegen sein Kon. W. mit vleissiger bitt, Nachdem Jre vorfaren alweg viel guts bey dieser Nation gethan, Sie wolten auch Jetzo sich Jrer gemeinen notdurfft statlich vnd ernstlich annehmen

Vor vns hetten wir bedacht zu diesem Werck nitt allein vff ein, sondern zum wenigsten zwey ganzer Jare oder noch lenger vff vnsernn eigenn kostenn zuunderhaltenn

Sechs tausent Pferde

vnd dartzu ein ziemblichs notdurfftigs veldt vnd ander geschutz

Dweill aber vff sollichs alles monatlich ein groß geldt lauffen wurde, Ohne das wir auch noch gelegenheit des vheindes Jnen mehr dann an einem ortt angreiffenn vnd derwegen ausserhalb dieses noch einen Exercitum widder Jnen haben vnd halten musten, So beten wir freuntlich sein ko. W. wolte sich gegen vns ercleren mit wieuiel gelts sie vnns Monatlich zu

Hulff kommen, vnd an was endenn vnd orten sie vnns das erlegen lassen wolte

Nota. diese Hulff must monatlich vnder ein hundert tausend Cronen nicht sein

Vnnd damit nuhn der gegenteill gedrungen wurde seine macht zu teilen, vnnd sich mehr dann an einem ortt zu wehren, So were nichts geratners, dann das seine Mat. Inn eigner Person auch vffczohe vnd Jenen heimsuchte noch Irer gelegenheitt,

Vor ein solliche seiner Mat. wolthat wolten wir die tage vnsers lebens dankpar gefundenn werden vnnd do sollichs der fall gebe Inn erwelung eines andernn zeitlichen Hauses, odder sonst Inn andere wege, die man gut funde deß nicht vergessen Sondernn hinwidder vnser Lanth vnd leuth leib vnd guth bey S. Ko. W. vffseczenn Auch vnns ohn dieselben Inn keine aussöne oder vertrag Inlassenn odder begeben, Deßgleichen Solten S. kö. W. hinwidder gegen vns thun, Woltenn darneben vns verpflichtenn zukunfftig einem Rö. Kayser odder Konig widder sein Kö. W. Ir Konnigreich vnd landt nicht zu helffen, Auch andere Stende des Reichs die es ethwo thun woltenn nach allem vnserm vormogen douon abzuwenden

Wie auch aller dieser ding Halben (das denenn vnuorbruchlich vff beidenn seittenn solt volg bescheen) zwischen seiner Ko. W. vnd vns mocht ein gewisser glaub vnd sicherung zemachenn sein, Es wer mit brieuen Siglen, eide gebung vnd gegengebung eczlicher Geisell eines odder merers, dessen wollen wir vnns mit Seiner Ko. W. vergleichen vnnd sollen sein Ko. W. deffalß bey vnns warheit bestandt vnd glaubenn findenn

Vnd nachdem diese ding nicht woll vber feldt In schrifften zu tractiren, noch viell weniger Inn schrifften vber landt zuuergleichen Ist, wie alle angriff bescheen soltenn, So wolte Ire Mat. an einen gelegenn ort furderlich vns einen tag vnd malstadt benennen Da sollen vnser einßteils eigner Personen, doch mit ringer anczal diener souiell muglich gar heimlich vnd vnuermerckt ankommen vnd Inn denselben Puncten mit S. Kö. W. schliessen Also das man zustunde an vff sollichenn schluß von allen orten zuzihe vnnd tapffer angreiffe

Was vnserm geschickten hieruff begegnett, das soll er woll mercken vnd wo muglich schrifftlich bekommen dauon desto bestendiger Relation zethun,

No. zu entschuldigen, das man nicht eher geschickt

Item das der angriff noch woll vor dem harten winter bescheen kont

Signatum 25 May. Anno 1551.

No. des gleits.

M. Churfurst m. pp. sst. — Hans Marggraff Z. Brandenburgk Manu propria sst. — HAHZm Manu propria

Wilhelm LZHessen

---

14. Juli 1551.

Copia des Bedenkens wes man sich in Handelung wegen etlicher Chur und Fürsten gegen d. König In Engeland zuuorhalten Anno Lj mensis Julii 14 die.

Bedenken was der vorstehenden gemeynen sachen halben, Erstlichen an den Herrn Johannem á Lasco durch Zeygern als eine vertraute person von wegen etlicher Churfürsten vnd Fürsten ꝛc. Darzu folgents an den Herren protectorem aus Engeland, vnd auch nach Gelegenheit an die kö. Mat. selbs solle zugelangen sein.

Nemlich es solle der Geschickte sich bei dem Herrn Lasco angeben, vnd Ime von vnser der Chur vnd Fursten wegen, neben geburender vnsers gun-

stigen vnd genedigen grus vormeldung, vfs vertraulichste vnd In Hochster Geheim vormelden, Nachdeme Ime vnuerborgen, was gestalt nun eine lange Zeit her, vnsere heil. christliche Religion der Augspurg. Confession vnd die vorwandten stende derselben, durch die widerwertigen vnserer Lehr vnd bekentnuß verfolget, betrübt vnd In viel wege zum Hochsten beleidigt worden, auch der augenschein vnd tegliche erfarung gibt, das man ferrer damit vmbgehe, dieselben Euangelischen Stende souiel deren noch der Augspurgischen Confession vorwantt vnd durch Gottes Gnade barbey zuuorharren gedenken, follents zu bekriegen vnd gentzlichen auszureutten, Darzu auch neben deme die Hochlöbliche hergebrachte freiheit der Teutschen Nation vnsers vaterlandts, (wo dis alles der Allmechtige vber vns vorhengen wollte) In ein knechtische Scruitut vnd Dinstbarkeit zu bringen Das man also beides der christlichen Religion vnd der freiheit zu gleich, in Hochster vnd eusserster gefahr stehen muste.

Vnd man aber woste, wie die ko. Mat. In Engeland In der rechten waren Christlichen Religion von Jugent vnd bis auf diese Stunde erzogen vnd derselben als ein Christlicher Junger koningk vnd potentat herzlichen geneigt vnd auch der Lasky In gleichem eben des Christlichen gemuts vnd follicher vnser Christlichen Religion zum Hochsten vorwant were, Des er sich hiebeuorn als ein gutherziger wolmeynniger Christ auf vnderhandlung des predicanten zu Bremen In diesen gegenwertigen der bedrückten Christen obliegenden sachen, ganz gutwilliglichen vornemen lassen, daraus den vielen fromen Christen, so Ihro der waren Christlichen Religion halben In höchsten Nothen vnd gefahren stehen, ein sonderlicher trost vnd hoffnung erwachsen, Wie auch sollich guttwillig erpietten, mit darreichung einer stattlichen Summa geldes dem Grafen von Mansfeldt vnd Hern Hansen von Heydeck erfolget. Vnd ob gleich das werk also nit ausgerichtet wie pillich hette geschehen sollen, des wurde er zu mehrer vnd anderer bequemigkeit der darinne vorgefallenen vorhinderung, an weme der mangel gewesen vnd was vor vngefelle darein gekommen, wol weiter berichtet werden, damit er aber gleichwoll zu befinden, das dennoch dieselbe hülfe aus seiner Christlichen gutherzigen beforderung hergeflossen nit vorgebelichen angewant, Sondern zu mehrerm nutz vnd beforderunge eines gemeinen vorhabenden werks zu abwendunge vnsers gemeinen vorhabenden werks zu abwendunge vnsers vatterlandes der Teutschen Nation hochobliegender beschwerung dienlichen gute beforderliche vrsachen gegeben, So hette aus diesen stattlichen vnd bequemen gelegenheiten etliche Churfürsten vnd fürsten nit vmgehen mögen dise widerwerttigen vorstehenden obliegen, daraus woll nit allein zeitlicher und ewiger vorderb der Teutschen Nation, Sondern auch anderer vmbliegenden königreich vnd lande, defastation vnd vndergang entlichen zu befahren ꝛc. stattlichen zu beratschlagen vnd mit ernstem vleis zu erwegen vnd auch sollichs alles an Inen den herrn Lasco durch gegenwertigen Geschickten vortraulichen zu gelangen bedacht, vngezweifelt er als ein gutherziger Christ werde darob pillichen erschrecken, vnd wo diesem vbel mit Gottes Hülff begegenet möchte werden, sollichs gerne sehen, auch darzu vor seine person soviel moglichen hochstes vleis furdersam vnd wilferig sein, Vnd wiewol erstlichen diese sachen vnd suchung sonsten durch obgenantten predicantten zu Brehmen vor rathsamer vnd vnvormarkter zu beschehen geachtet, So hette man doch zu so viel beste mehr schleuniger vnd forderlicher abhelfung dieser Handlung vnd damit man deren ding zu beiden teilen einen gewissen grunt vnd bericht haben vnd wissen mocht, wie es entlichen darmit vorbleiben solte, diesen gegenwertigen Gesanten dorzu brauchen wollen, das auch diese Churf. vnd fürsten solliche Legation nicht etwas stattlicher angestellet, oder mit mehrerm ansehen in Engelandt vmb dieser sache willen geschickt hetten, solliches wolte sich der von Lasco nit Irren lassen, Dann es allein vmb mehrers nachdenkens vnd auffsehens willen zuuormeyden vnd damit man souiel deste vnuormarkter vnd

sicherer durchkommen mochte vorblieben, Vnd hetten also die Churfürsten vnd Fürsten keynen vertraulichern bessern wegk, diese hochbeschwerliche obliegen vnd sachen, an die ko. Mat. In Engelandt alleine vnd In geheim zugelangen dissmal finden mögen, dann das sollichs erstlich vnd zuuorn mitt Jme dem Lasco beredet wurde, vnd man sich seines getreuen wolmeinigen Raths (denen der geschickte Jme In diesen sachen getreulichen mitzuteilen embsiglich bitten solle) erholte, ane wellichs gutdüncken, wissen vnd willen, der gesantte nichtes weiters handelen noch vornemen solle, noch hierinne etwas weiter fortschreiten, es habe es dan zuuorn der Her Lasco vor rathsam vnd gut erachtet, Ob er auch In sollicher werbung Ichtes zuuorendern gesonnen, oder mit waserlei bescheidenheit diese handlung vorzubringen, solle Alles In sein des Lasco bessern Rath vnd Bedenken gestalt werden, Aus welcher Heimstellung dann der Herr Lasco, der Chur vnd fürsten gutherzigs vortrauen vnd zuuorsicht wol zubefinden, darob er auch soviel deste treuherziger seinen hochweisen rath, wohlmeinung vnd bedenken dem geschickten also darthun vnd offenbaren wolte, damit er furnemlich zu Gottes ehren erhaltunge vnserer wahren christlichen Religion vnd der gemeinen wolfart aller Christlichen konigreiche Nation vnd länder zu Höchster ersprießlickeit vnd gutem gereichen vnd auch diese sache In hochster eng vnd geheim bleiben mochte. Insunderheit aber vnd zuforderst solle der geschickte den Herrn Lasco ersuchen vnd bitten, Das er auf diesen nottwendigen punct sich gegen Jme seines gemuts ercleren woltte,

Nemlich ob es sach were, das sich etliche Churfürsten Fürsten vnd andere stende des Rö. Reichs (wellichen zuforderst vnsere henlige Christliche Religion vnd Lehre des Euangelii, auch darzu die Freiheit Ires Vaterlandes zu erhalten, lieb were vnd darbey zu bleiben neben ein ander bedacht weren) In ein Christlichs vorstantnus einliessen, Vnd da sie berurter zweier vrsachen willen mit gewalt vnd der that angefochten vnd vberzogen, sich der yillichen Defension gebrauchen vnd also vmb Gottes worts willen, neben des geliebten Vaterlands freiheit wegen etwas wagen, oder aber was der almechtige durch diese mittel schicken mochte, thuen gewarten vnd leyden woltten, was alsdann vnd auf den vall der Lasco achtete, das sein Her der Konig zu diesem gemeinen Christlichen werk vnd furhaben, vor furschub vnd forderung an geldes Hulf oder anderem als ein Christlicher potentat vnd mitgliedt der gemeine Gottes, dem yillich die gemeine gefahr der Christenheit nicht wenig mitleidig vnd treuhertzig leid, neben andern Christlichen Churfürsten vnd Fürsten zu thun bedacht sein möchtte, Dan man wolte Jme nitt bergen, do es die wege erreichen, das man des königs gutwilligkeit mit erclerung Irer Mat. geneigtes willens vnd darstreckung Irer Hülfe zu diesen gemeinen sachen wirklich befinden wurde, So mochten sich die Christlichen Churfürsten Fürsten vnd stende hinwiederumb, Wes sie In gleichen vhellen gegen dem Könige zu thun bewilligt guetthertzig vnd dermassen ercleren, Das es gewisslich Ire Mat. funder zweifel ein Christlichs vnd guts gefallen vnd Inen tragen sollen, Vnd wo sich der Lasco hierauf vornehmen liesse, das sollichs dem konige ganz angeneme sein, vnd es mit vor guet achten vnd rathen würde, dasselbe auch Itziger gestalt an den protectorem durch den geschickten zugelangen, Oder aber, do es von Jme dem Lasco vor bequemer angesehen, das es besser were, er selber hette diese handelung etwas vnuormerglichen an den protectorem vnd aber auch bey der ko. Mat. selbs angetragen, So solle Jme der Gesandte seine Credituff beyde an den konig vnd protectorem gerne zustellen vnd sich hierinne seines vertrauten gutten bedenken vnd Raths verhalten, Vor allen dingen aber solle sich der geschickte beflessigen, zuerkunden wie die ko. Mat. zu diesen Dingen geneigt, vnd sich bearbeiten das die vorschlege, wie dem vorstehenden vbel zu begegenen vnd was auf vorgemeltte Condition zu thuen sein woltte, von dem könige, dem protectorn oder Hern Lasco herfließen mochte. Da aber sollichs auch nitt zuerheben

vnd man seinen des geschickten befehlich ernstlichen anhoren vnd man darauff die vorschlege vnd handelung vornemen vnd ferrer fortschreiten wolte, So solle der geschickte anzeigen, Wie bei der ko. Mat. zuerhalten vnd sie dahin konte zu bewegen sein, das sich dieselbe mit den Churfürsten vnd fürsten in ein sondere Christliche vorstantnus einlassen vnd sich gegen denselben vorpflichten wolte, Wo sich es kunftiglichen zutrüge, das sie die teutschen fürsten oder einiger Stand Irer vorwantten wegen der Christlichen Religion, oder aber vmb der Teutschen freyheit willen zu erhalten, mit Iren widerwertigen Ichtes zuthun gewonnen, oder mit gewalt angegriffen vnd vberzogen, auch also zu der notwendigen geburenden defension geursacht wurden,

Das alsdann die ko. Mat. diesen fursten hulfflich rettig vnd beystendig sein vnd sie mit einer stattlichen ansehnlichen Hülfe (deren man sich sondertlich, wie hoch vnd wellicher gestalt die geschehen muge, ausdrücklichen vnd Namhaftig vorgleichen solle,) zu erhaltung etlicher knechte, so lange diese vorhabende expedition wehren möchte, monatlichen zu erlegen willigete, Vnd dis solle denen vorstand haben, wie hoch die ko. Mat. diese Hülfe anstellen vnd auf was anzahl diese gerichtet würde, Das hinwiederumben vnd darentgegen die Churfürsten vnd Fürsten sich semptlichen als vor eine person vngesondert vorpflichten wolten seiner ko. Mat. hinwiderumb In Irem obliegen vnd wann derselben kunfftig kriege oder feltzuge zu beschützen Ire konigreich vnd lande auszurichten vnd zu bestellen vorstehen mochten, gleichermassen vnd eben in sollicher anzahl, wie sich des Ire ko. Mat. gegen den Churfürsten vnd Fürsten zu thuen ercleren wurde, In sollicher anzahl sich, derselben zu Irem besten nutz vnd frommen zugebrauchen, auf Ir erfordern vnseumlichen auszurichten, zuzuschicken, auf Irer der Teutschen fürsten eignen kosten selbs zu erhalten, als lange sollicher krieg wehren mochte, Do aber der Lasco daran auch nit besetigt sein, sondern wissen wolttte, mit was anzahl der könig helfen vnd wiederumben hülf zugewarten haben sollte, so mag der geschickte melden, Das die Hülf des königs auf ein Zehen oder zwölff tausent man zu fueß mochte zu richten sein, die vngeferlich Monatlich mit Acht vnd Achtzig Tausent gulden zu besolden weren, Da es aber zehen tausent, theten es vngefehrlich fünf vnd sibentzig tausent 666 gulden, weren es 9000 so machte es 66000 Gulden Weren es aber 8000 so theten es monatlich 56,666 gulden. Auf welche Summa der Hülfe sich nun Ire ko. Mat. einlassen würden, eben der massen were man sich wider gegen derselben einzulassen erpottigk, Vnd da nun auf der wege einen hoffnung were, das der In sollicher enge vnd geheim möchte zuuorgleichen sein, So solte alsdan der gesante darauf bitten, das man alsbald auf 3 solle Monat auf die Summa darauf man sich vorglichen zu hinterlegen einlassen wolttte, darentgegen weren die Chur vnd fürsten erpottigk, der ko. Mat. stattliche Christliche vnd genugsame versicherung zu thun. Wie es sich dan Ire ko. Mat. derselben konigreiche oder lande, do sie ehe dan derselben Chur vnd fürsten einer soltten angegriffen werden, Daß sie sollich hintergelegt gelt, ane allen abgang vnd verhinderung Irer ko. Mat. alsbaldt hinwiederumben liefern, vnd darzu die bewilligte hülff fürstlich, getreulich aufrichtig vnd Christlich beystehen wolttten, Do es aber sache, das dieselben Chur vnd fürsten ehr dan die ko. Mat. vberzogen vnd angegriffen worden, So wolttten vnd konten die Chur vnd fürsten mehr nit, Dan Ire geburliche Hülfe leisten, In erwegung das der ko. Mat. In England Hülfe zu Irer der Chur vnd fürsten defension hette mussen jangegriffen vnd verbraucht werden, Würde aber der Lasco anmelden, das sich der konig als ein vnmündiger Herre In solliche buntnis noch zur Zeit oder aber aus andern vrsachen, das die ding In sollicher enge vnd geheim nit bleyben, auch vielleicht die stende der kronen biß nitt willigen möchten, nit einlassen könte, Darauf solle der Gesante nach Gelegenheit wiederumben Repliciren auf das fuglichste er solliches dem handel dinstlich zu sein abnemen möchte, doch letz-

lichen vor seine person vorschlagen, Weil deren wege keiner bei dem konige zu erhalten, ob es nitt auf die Wege zu richten were, damit der gemeinen sachen abgeholfen vnd Ihre Mat. als ein beschutzer des glaubens die christliche gemeine nit verließen oder die geburliche liebe dem negsten nit entzöge, Das Ire Mat. ane einige puntnuß eine Summe geldes erlegt hetten, Als etwan ein 300000 Cronen vnd das solches In hochster geheim geschehe Ire ko. Mat. auch weitter diesen Stenden sich durch vortrege oder ander puntnus nichts weitters verwant machen dorfften, vnd das gegen vberreichung sollicher Summa, Ire ko. Mat. da Ir etwas vorfiele von der Ghur vnd fürsten genugsam vnd auf das allerstatlichste versichert wurde, Das man auf ansuchung Iro ko. Mat. Ir souiel reutter vnd knechte, als man von sollicher vorgestreckten Summa auf etliche Monat erhalten konte, auf der Ghur vnd fürsten eignen peuttel vnd besoldung vnderhalten woltte, Da sie doch an diesem nit mehr thetten oder zuuorlieren hetten, dieweil sie es nit anders den als hingeliehen gelt, das sie zu Irer vorfallenden notturft hinwiederumb zu gebrauchen haben mochten zuachten, Vnd dennoch damit der Christenheit viel forderung In Irem höchsten obliegen erzeigten, Das auch alle gutherzige vnd frome Christen gegen Gott vmb reichliche vorgeltung Irer ko. Mat. als das höchste werg der liebe gegen dem negsten zu belohnen vorbitten wurden, vnd solliche wolthat wurden die Ghur vnd fürsten hinwiderumb mit darstreckung leibs guets vnd bluts vmb Ire ko. Mat. zuuordienen allezeit vnd das nimmermehr zuuorgessen willig vnd beflissen sein. Wolten aber die 300000 Cronen auch nit zu erhalten sein alsdann auf ein 200000 handeln, Doch alles auf forigen negsten vorschlagk, Würde sich aber auch die kö. Mat. beschweren, sollich gelt auf einmahl von sich zu liefern, das man auf diese wege gegriffen, das Ire ko. Mat. alsdan die helffte der Summa, so bewilligt wurde gegen vberreichung der Ghur vnd furstен obbemelten vorpflichtung dargereicht hetten, vnd die andere Helfte alsbaldt sie berichtet, das es zu thetlichem vornemen keme oder kommen wurde, mit der vbermaß nachgefolget, konnte auch die Summa der gestalt nit zu erhalten sein, vnd Ime etwan ein mehrers dann die Helfte von den 200000 Cronen gebotten, solle er sollichs auch nitt abschlagen, Liese sich aber der gesante bedunken, das der vorschlagk etwan ein mehrers ansehen hette das man sich erpotte, Wo der konig denen Ghur vnd fürsten ein 2 oder 300000 krohnen vorstrecken vnd zustellen wurde, vnd Ire ko. Mat. ehe dan der Ghur vnd fürsten einer angegriffen wurden, So wolten sich die Ghur vnd fürsten verpflichten, wie auch im ersten vorschlage, nit allein die entlichene Summa Irer ko. Mat. hinwiederumben zuzustellen, Sondern auch souil als die entliehene Summa austregt, darbei neben Irer ko. Mat. zum treulichisten Irer vorpflichtung nach an reuttern oder knechten zu leistenn, Do aber die Ghur vnd fürsten ehe dan Ire Mat. angegriffen kontten alsdan vnd auf den vhall nit mer dan der Ghur vnd fürsten hülfe alleine geleistet werden. Vnd was also der gesante auf einen oder den andern wegk schliessen wurde, Das solle er alles schriftlichen mit den englischen follenziehen vnd heraus bringen, Auch sich einer Malstadt es were zu Hamburg oder Dantzigk mit Inen vergleichen zu lieferung des geldes, vnd wider annehmung der Ratification alles des so sich der Gesante von der Ghur vnd fürsten wegen einlassen wurde, Aber vor allen Dingen solle der gesante In anfahender Handlung mit dem Herrn Lasco auf dis achtung geben, Da er bey demselben Lasco mit dem minsten vormerken oder erspuren wurde, das er zu der sachen auf einen oder den andern weg Ichtes fruchtbarlichs bei dem konige zu erhaltin vbel trosten wurde, Solle er es darbey beruhen vnd Auch sich weiter In nichtes einlassen vnd Ime zu gemüte furen, weil diese Sachen auf gutte Zuversicht vnd sonderlichs vertrauen von den Ghur vnd fürsten an Inen dem gemeynen werk zum besten gelanget were, das er Je dasselbe auf solich vertrauen bey sich wolte bleyben vnd vorschwigen sein lassen.

18. Juli 1551.

Landgraf Wilhelms Antwort auf der Sächs. und Brandenb. Räthe Antragen.

Wilhelm V. G. G. Landgraue zue Hessen

Rete vnd l. Getr. Ewer schreiben welchs Jr aus Salza den 16 Juli an vns gethan haben wir — endpfangen — vnd verstanden ꝛc.

Souiel aber sie die Churfürsten belangt wissen wir vns ziemlicher massen zu erinnern, wie Jre L. vor negstgehaltenem Reichstage zue Augspurg In sachen vnsers — vaters — beschwerungen an die Kö. kay. Mat. — Rethe geschickt ꝛc. ꝛc.

Was Jre L. aber dauon abgehalten das Ist Jhnen am besten bewust, were es nuhe die belagerunge der Stadt Magdeburg gewesen (wie wir aus Itziger werbunge vorstehen) In Hoffnung das solchs die erledigunge vnsers — vaters soltt befordert haben, so mochten wir warlich wol leiden, das Jre L. der dinge gewisser gemacht gewesen vf das es mehr dan bishero bescheen operirt hette vnd niemandts dessals der hofnung frustirt worden were

Glauben aber, wo Jre L., als sie gesehen, das so wenig bisher hat mogen erhalten werden, sich alhier auf so manchfaltigs beschenes erfordern eingestelt, vnd also einmahl Jrer hoen verpflichtunge nach, Jrem trewen vnd Churfurstliche eher Redimirt hetten, aus welcher Jrer theuren vnd hoen vorpflichtunge wir sie auch nochmals mit nichten zu lassen gedenken, es krache gleich Rippe vnd Bauch daruber, es kan mit vns nit wol erger werden, dan es gereit ist, gedencken darumb auf dem endlichen einmahnen zuebeharren, Wollen sie nun thun wie lobliche furstен, als wir Jnen zuglauben, wie konten sie dan anderst sprechen, dan also, man hette vnserm vater vnd vns nuhemehr vbermessig an leib vnd gut nicht allein gestraft sondern an vielen ortten vnbillicher weise beschwerdt vnd uns zum ausserstен verderben gerichtet, es seye Jo dessen einmahl genug, So seien auch Jre L. mer den genugsam eingemanet vnd darumb so wolten sie nuhemeher auf soulfeltige vorige einmanungen vnerwarter einicher newer erforderunge sich einstellen vnd damit bezeugen darthun vnd offenbaren, das Jnen solch vielfeltige vnpilligkeit Trewlich vnd hertzlich leidt vnd widder Jren vorsatz vnd willen erfolgt sei

Was aber sonsten die substantz der gantzen werbunge Jrer der Churfürstl. Rethe betrift, lasen wir vns beduncken, Es weren vier Jahre reichlichen verlaufen, dorinne man vnsern vater vnd vns vnd dieses arm Land an leib vnd gut vfs hochst beschwert, in einer so langen zeit hette man wol mogen — eine solche furbitt zuewegen richten, wissen vns darumb in dieses thun nicht zu finden, haben auch Niemants bey vns, Wie wir zum beschlus dieses briues weiter wollen melden, des bedenken wir derwegen horen mochten, Doch so achten wir in vnser einfalt daruor, wo es nicht viel helffe, so schade es doch auch nicht, sondern diene zur schepffung vieles glimpffs, wie sie die Churfürsten selbst ermessen, Lassen derwegen im nahmen Gottes — vns nicht missfallen, das die beide Churfürsten eine ansehentliche beschickunge, wie Jr bedenken lautet, zuwegen richten ꝛc. doch so must Jn alwege der beider Churfursten beschwerunge vnd vngedult, neben vnsers vaters vnd vnser notturfft der kay. Mat. wol zugemuet gefurt werden, mit anderer darnebenen notwendigen erwhenungen, dan ausserhalb dieses vnd do man stets das B. wolle singen, wurde es gar wenig vorfangen

Desgleichen musten auch die gesanten sich mit keiner geschraubten antwort, die in einen zweifel zu zihen were, oder auf diesem oder Jhenen (der ende man zuuor vnsers vaters widererledigunge sehen must) stunde, abweisen lassen, sondern gar ein endliche vnd richtige antwort begeren, dan

man leider wol gespurt, was bisher auf solch bescheide die Jnen den Churfürsten geworden, eruolgt ist.

Der Zeit, tags vnd Malstadt halben, darauf die botschafft vnd Rete zue dieser Legation solten zusammen kommen, stellen wir Jn Jrer beider L. bedenken, Allein bitten wir, das sie es damit fordern wolten, Also — das es doch vfs lengste vf Bartholomey gewiß were

Was dan beschließlichen angehet die frag wes man sich solt vornehmen lassen auf den falh, do die key. Mat. weiter versicherunge haben wolte ꝛc. hilten wirs bey vns daruor, es were die key. Mat. mehr dann vberflüssig Albereit vorsichert, vnd ob vnser vater gleich gerne wolte bose sein, so wolten wir doch gerne einen Menschen dorin mit bestande horen reden, wie seine g. es doch wolte oder mochte zue wege richten, dan s. g. habens wider ann festung, geschutz, geld, Landen, leuten, Buntzverwanten, Volge Jrer vnderthanen, oder an einigem andern so hierzue von noten ist, was hulffe dann ein Zorn, darhinder kein vormogen were? So ist es auch ein gemein Sprüchwortt, Das es allein gott muglich ist, aus nichts etwas zu machen, aber vnserm Hern vater vnd einem Jeden andern menschen, wirdet es wol weit fehlen, Doch wo die Kay. Mat. vber dieses vorwenden ein fernere vorsicherunge begeren wurden, so werden die Churfürsten sich zu erinnern wissen was vnser Vater Jnen deshalben mehr dann einst vor mittel hat zukomen lassen, Doraus were vnsers erachtens ein ordentlicher auszug zu machen, Eins nach dem andern vnd nicht aller zugleich, Auch die gelindesten alwege zuuor, vnd do es dieselbigen nicht haben wolten, die beschwerlichern hernacher furzuschlagen, Dan das wir vns solten viel bedenckens, Jren lieben zueroffenen wissen, darfür finden wir vns zu wenig, wir wollen auch hierdurch von denen Obligationen vnd vorpflichtungen, die die beide Churfürsten vnsern Brudern vnd vns gegeben vnd gethan, gantz nicht abweichen, dauon wir hiemit offentlich vnd heilich protestirt vnd bedingt haben wollen

Welchs alles Jr den Churfürstl. gesanten hinwider eroffnen auch sie bitten wollen, das sie es von vns besser, dan wirs schreiben, vorstehen wolten, dann wir seien beider dieser Zeit von kurtzem Rath, der Stadthalter ligt ganz darnieder vnd so sehr, das wir Jnen mit diesen dingen keins wegs dorffen bemuhen So hetten wir auch Jtzo sonst Niemandts sonderlichs von Rethen bey vns wosten auch in solcher eil niemands zu erlangen, vnd ob schon in diesem vnsern brieff etwas hitzige wort vnderlieffen, das sie solchs der hitzigen Jugent zulegen wolten, Hoffen aber doch, das wir der Warheit entgegen nichts gesetzt hetten ꝛc.

Saget Faren vnd Trotten vnsern gn. willen vnd das sie Jren Hern wolten vnsere dinste sagen mit vormeldunge, das wir negst Gott das hochste trawen Jn beide Jre L. setzen ꝛc.

Datum Cassel den 18 Julij Anno 51.

ꝛc. Wilhelm L. zHessen

---

3. März 1552.

(Jm Original falsch 1551.)

Reverendis spectabilibus generosis praestantibus et magnificis praelatis Comitibus baronibus nobilitati et ciuitatibus Saxoniae mihie et Turingiae Illustrisimo Electori Mauritio fubditis vicinis et amicis noftris chariffimis.

Henricus dei gratia Francorum Rex Reuerendi spectabiles generosi magnifici praestantes et circumspecti Quoniam inter alios principes illustriffimos qui pro Germaniae patriae noftrae libertate recuperanda et a Caroli quinti Imperatoris Tirannide eripienda depugnare parati sunt fortiffime se Ducem obtulit Chariffimus consanguineus et foederatus noster

Dux Mauritius elector Sacri Imperii et Dominus Veſter nosque eam cauſam non minus quam Regni Galliae (cui nos Deus ſua bonitate praefecit) Incolumitatem ad nos pertinere exiſtimemus vos his litteris noſtris et amica cohortatione admouendos eſſe duximus Vt et fidelitate et omni obſequio ſit vos erga ipſius Celſitudinem geratis vt fideles et probos ſubditos facere par eſt promittentes vobis uerbo Regio et optima fide nos protectionem veſtram Dum fideles maneatis et terrarum veſtrarum lubentiſſime ſi qua aliunde vis ingruat ſuscepturos fore et nihil non etiam facturos quo eorum perfidia machinatio et conatus feueriſſime vindicentur qui verbo conſilio aut facto contra predictum consanguineum et foederatum noſtrum aliquid molientur Illa eſt enim inter nos Inita et ſtabilita amicitia vt alter alterum iuvare et tueri aeque ac ſe ipſum velit Deus Optimus maximus vos conſeruet uicini et amici Chariſſimi. Datum in oppido de la fere die tertia menſis Martij 1551 (1552).

Henricus.

Delaubeſpine

---

8. März 1552.

Kaiſer Karl an Churfürſt Moritz.

ꝛc. Wir haben D. L. Schreiben des Datum ſteet Torgaw den erſten tag dieſes Monats Martij empfangen — Vnd erſtlich ſonicl des hochgeb. Philipſen Landgrafen zu Heſſen — belangt, Iſt vns Kurtz vorſchiner tagen von D. L. Räthen — Chriſtoffen von Karlewitzen vnd Vlrichen Mordeiſen — ein gleichmeſſig ſchreiben zukommen, Darauf wir — Anthonien Biſchoffen zu Arras, vnſerm Fürſten, Innerſten Geh. Rath vnd L. Andechtigen beuolen, ihnen in vnſerm namen wider zu anthworten, Wie wir dan in gar keinen Zweifel ſtellen, D. L. werde ſolches numer von gemelten ihren Rethen vornomen haben, Dieweil dan D. L. furgenohmene Reiße — allein auf gemelts Landgrafen erledigung beruhet, Vnd wir aber D. L. mit grundt — wiſſen anzuzeigen, das wir auf die ſtadtliche Fürbit ſo iungſt durch vnſern bruder den Rö. vnd andere Könige Churfürſten vnd fürſten des Landgrafen halben bei vns beſcheen, in vnſerm gemuet anders nicht entſchloſſen geweſt auch noch anders nicht ſeint, dan die ſach ſolcher erledigung halber ferrer nicht aufzuziehen, Sonder derſelben einmal furnemlich in anſehung D. L. auch des — Churf. Joachimen Marggrafen zu Brandenburgs getreuen dienſt gnedige entſchaft zu geben, Darneben auch der vorſicherung halben — vns derhalben gnedig vnd gleichmeſſig finden zu laſſen, das D. L. ſampt — dem Churf. zu Brandenb. derhalben — mit vns woll zufrieden ſein ſolle, Dieweil wir dan D. L. vnd gedachts Churf. zu Brdb. oder doch zum wenigſten eines aus Euch perſonliche ankunft ganz wol leiden vnd gern ſehen wolten — vns auch darneben genzlich verſehen vnd getroſten, D. L. werde ihr furgenommene Reiße weiter nit aufziehen, ſonder ſich nochmalen zum furderlichſten hieher zu vns verfügen vnd hirin mer auf vnſer keiſerlich wort trauen vnd glauben dann auf andere vnbeſtendige vnd zum meiſten teil (vnſers erachtens) vngegrundte andere Leut reden vnd geſchrei verlaſſen ꝛc. Vnd ſo D. L. oder — Churf. zu Brdb. bei uns ankommen, So ſollet ir vns in dieſer Landgrefiſchen ſach ſo gnedig vnd gut willig befinden, des E. L. billich zufrieden ſeyn ſollen, Dan wir ſeint gn. geneigt, nit allein vnſer wort vnd trauen in dieſem vnſern Schreiben vormeldet, aufrichtig vnd vnuorbrochenlich zu halten, Sonder vns auch nit weniger dan bißher von vns bis auf gegenwertige ſtundt — beſcheen iſt, nochmals mit allen gnaden gegen D. L. ieder Zeit zuerzeigen.

Souiel dann den ander Puncten D. L. Schreibens das Concilij halben belangt wiſſen wir mit der hochſten warheit wol zu bezeugen, was wir

bisher zu befürderung desselben als ein Christlicher Keiser vorgenommen vnd noch das solches alles Gott — zu Ehren vnd vorgleichung willen der strittigen Religion vnd darmit die loblich deutsch Nation widerumb zu einem bessern vorstandt vnd vortrauen gegen einander gebracht wirde, Auch aus sonderer Lieb gemeins fridens vnd einigkeit vnd gar keiner andern vrsach gescheen, Dan wir ie eigentl. darfür halten, das solches vnser als des Obersten Weldtlichen Haubts der Cristenheit recht gebürlich zugehörig Ambt sey, wie wir den solches von vnsern vorfaren am Reiche Romischen Keisern vnd Konigen sel. gebechtnus — also loblich hergebracht, Derohalben vns dan als Rö. Keiser geburt, derselben vnserer vorfaren fueßtapfen — nachzufolgen — Vnd haben vns demnach — befliessen, vnserm erbieten vnd furnehmlich den ergangenen Reichs abschieden nach darob vnd daran zu sein das alle sachen auf gemeltem Concili geburlicher ordentlicher weise furgenomen, alle die so auff dem Concili erscheinen, die haben Enderung in der Religion vorgenomen oder sein der Augspurgischen Confession anhengig, oder auch andere frey sicher vnd vnuorhindert darzu komen, darauf bleiben vnd also darzu, darinn vnd wider darvon bis in ihr gewarsam gesichert vnd vorgleitet, Auch ein ieder derselben vber das Jenig, so er zu Ruhe vnnd sicherung seiner Conscienz vnd gewissens für acht vnd notwendig acht, vnd also furbringen wirdet, gehort vnd die ganz tractation vnd beschlus, Gottseliglich vnd Christlich (allen affect hindan gesetzt) nach Gotlicher vnd der alten Väter heiligen schrift vnd lehr furgenomen, gehandlet vnd beschlossen, Auch ein Cristliche nützliche Reformation der geistlichen aufgericht vnd alle vnrechte Leren vnd Mißbrauch abgestelt werden, Demselben seint wir auch nochmalen so lang das Concilij seinen furgang hat, mit allem fleis vnd Ernst nachzusetzen bedacht vnd entschlossen

Dieweil wir dan D. L. hieuor (wie D. L. wol bewust) zum oftermal mit allen gnaden vormant, das D. L. ihre vorordente zu solchem Concilij abfertigen wolte, wie dan zum teil beschecen, Vnd daruber zu allem vberfluß auf vnser befurderung gedachten D. L. vorordenten ein Glaidt von dem Concili erlangt vnd volgents als solches etlicher massen für vngnugsam angesehen stadtlich pessern, Auch gemelten D. L. verordenten auch vnsere gesandten so wir auf gedachtem Concili haben hirin alle gebürliche befurderung beweisen lassen, Wie D. L. sonder Zweifel numer von ihren vorordenten auf dem Concili vornomen haben wirdet, So halten wir gentzlich dafür, was vns bisher in diesem fall geburt, das sie getreulich vnd zu meniglichs billichen benuegen volntzogen ꝛc. Es werden auch die Puncten in D. L. schreiben vormeldet zum mehrern vnd fürnemsten teill aus dem Inhalt des angeregten letzten Glaits Jr gewisse bestendige mas vnd Resolution haben mugen Das aber je noch einiger mangel (des wir vns doch nit vorsehen) vorhanden sein solte, So seint wir nochmaln — erbötig der gebur vnd aufgerichten Reichs Abschieden nach dermassen einsehens zu haben, das an vnns (so viel zu aller gleichmessigkeit vnd billicheit dinstlich sein mag) gar nichts mangeln oder erwinden solle ꝛc. Geben zu Jnspruck am 8 Marcij 52.

Carolus. ꝛc.

14. März 1552.

Churf. Moritz an den Rö. König.

E. kö. Mat. schreiben, die sie mit eigener Hand an mich gethan sampt der werbunge Irer gesanten — Hern Albr. Schlicken ꝛc. vnd Othen von Neideck ꝛc. habe ich erlesen vnd angehört vnd daraus anders nicht vormargkt dan das E. kö. Mat. es — treulich meinen ꝛc.

Weis auch der allergn. guttat vnd willens, welche die kay. vnd E. kö. Mat. mir erzaigt vnd zu mir gesagt — wol zu erinnern ꝛc.

Vnd setze hinwider in keinen Zweifel die kay. vnd E. kö. Mat. haben solch mein dankpar vnd dinstlich gemuet vorstanden vnd — empfunden (folgt Aufzählung dessen, was er bisher dem Kaiser vnd Kö. geleistet.)

Vnd wolte gott daß die sachen anders stunden vnd das die kay. Mat. meine Ehre vnd vorpflichtunge, dorein Irer kön. Mat. halben ich nicht anders dann vf traw vnd glauben kommen bin des landgrafen halben bedacht hetten, so wolte ich wol am allerliebsten mich wieder den Erbfeindt vnsers christl. glaubens gepruachen lassen, E. kö. Mat. mit Herz vnd trewen berstendig sein mit eigenem leibe vnd mein gut vnd bluet nicht sparen

Wie beswerlich aber mir meins Schwehers des Landgrafen gefengnus angelegen, was auch vor treffentlichen fleis, mein Ohem der Churfurst zue Brandenburg vnd ich bey der kev. Mat. vorgewant, das ist ane noth zu erinnern (Bericht alles dessen, was zur Erledigung des Landgr. bey dem Kaiser angewendet.)

Vnd hette mich zu der kay. Mat. getrostet, Ire Mat. worden dem vortrawen nach, so zue Irer Mat. ich getragen einsmals mein ehre vnd glimpf bedacht vnd erwogen vnd mir durch lediggebunge des landgrafen aus dieser last geholfen haben

Es hat aber alles bey Irer kav. Mat. nue fast 5 ganzer Jhare kein ansehen haben wollen, welchs yhe Gott im Himmel wirt erbarmen, das Ire kai. Mat. sich nicht haben bewegen noch erweichen lassen einen Edlen Fürsten deutscher Nacion, der vf trew vnd glauben in diese beschwerung kommen vnd nue schier 5 ganzer Jhare gefenglich enthalten worden ist, vf so vilfechtig — flehen, bitten, erzeigte demut vnd vorbitte ledig zu geben vf so treffentliche vorsicherunge zweier Churfürsten vnd eins pfalzgrafen, auch der ganzen Landschaft zu Hessen

Nue stehet mir gleichwol mein ehr vnd glimpf auf dieser sache vnd alle mein zeitlich wolfart, Dann wie hertiglich mein Vetter landgraf Wilhelm itzo eingemant, das haben E. kö. Mat. aus der Copey ꝛc. zuuornehmen.

Vnd ob mir wol solche einforderunge zur hochsten bekommernis geraichet, ob ich auch wol die Zeit meines lebens in meine gedanke vnd sin nhie genohemen, das wider die Kav. Mat. ich vorsetziglich vnd mit willen handeln vnd mit dem wenigsten etwas vornehmen wolte, Das Irer Mat. zuewieder sein mochte So kan ich doch nicht vmbgehen erenhalben, kan auch lenger nicht vfzihen, meiner vorpflichtunge nach meiner ehren Brief vnd Sigeln genug zu thuen vnd mich mit eigenem leibe einzustellen vnd mus nach getaner einstellung gewertig sein (nachdeme ich dadurch in anderer leute hende gebracht) das ich werde verfolgen vnd thuen müssen was sie mir vflegen vnd von mir haben wollen, ob mir wol dasselbige zum Hochsten entkegen ꝛc.

Vnd do es in meinem vormogen gewesen were oder noch in meiner gewalt stunde, solchs zuwenden (wie ich dan schier fünf ganzer Jhare In fleis vnd muhe gestanden) so wolte ichs nicht vnderlassen ꝛc.

Derhalben ich dan auch bey der kav. Mat., durch mich selbst die meinen vnd andere, auch durch E. kö. Mat. selbst allen — fleis vorgewant, diese Dinge zu wenden, Also das zu Gott — ich verhoffe vnd zu Ewrer kö. Mat. vnd menniglich ereliebenden mich — vertroste vnd vorsehe Das kegen Got vnd die Menschen ich entschuldigt vnd vnschuldig sey alles des nachteils, der hiraus ervolgen mocht, das ich mich einstelle vnd nach ander leut willen In derer gewalt ich kommen, werde handelen müssen Vnd das zu dem allen nicht ich sondern die beschene weigerunge des landgrafen entledigunge vrsach geben habe,

Dan solte ich mich nicht einstellen vnd zum ehren gescholden vnd Im ganzen reiche ausgeschrieen vnd ausgebreitet werden, als were ich ein solcher man, der sein ehre nicht bedechte, sein Siegel vnd briefe nicht hilte,

das were mir vnleidlich vnd beschwerlicher, dan das ich den tod leiden sollte,

Wie nuhe ein getrewer Furst des Heiligen Reichs, der kay. Mat. halben vf trew vnd glauben in nachteil seiner Ehren oder In todes fahre kompt vnd wirdet von seinem Herrn der kay. Mat., wan sie mit ehren wol helffen kont, vorlassen an Zweifel vor allermeniglich entschuldigt, das er seine Ehre errette, es gelange volgends zue welchem wege es wolle, Also verhoffe ich auch werde E. kö. Mat. vnd menniglich vnparteiisch mich auch allergn. vnd gutwillig entschuldiget wissen vnd an ehren vnd pflichten etwas nachteiligs vfzurucken diffals nicht vrsach haben, auch solchs meinem bruder, der in keinem bundtnus stecket, vnd meine arme lande vnd getrvnderthane nicht entgelden lassen

Ich wolte aber (des ich got zue zeugen nehme) nachmals am liebsten, aus dieser sorge fahre vnd beswerniß komen Do mirs moglich were one ewige vereleynerunge vnd vorletzunge meiner ehren vnd so ich kurze halben der zeit dorzue komen, oder bey meinen Jungen Vettern erlengerunge vnd betagung bekomen mochte

Es konte auch dieser sache geholffen werden mit erledigunge meines schwehers des Landgrafen vnd das man eynen gemeinen friede allenthalben machete, vnd do es E. kö. Mat. gefellig vnd ich betagunge raum vnd zeit von denen In der Hende ich komme, erlangen konte, das e. kö. Mat. — sohn, König Maximilian vf eine bequehme zeit vnd gelegenheit, doch zum forderlichsten mit mir zusammen quehmen, dovon zue vnderreden, welcher gestalt durch E. kö. Mat. auch etlicher Chur vnd Fürsten beforderunge man zue eyner vnderrede eyns gemeynen frids halben Im heil. Reiche vnd mit der kai. Mat. widerwertigen kommen vnd den landgrafen mit genaden ledig machen mochte vnd wue der landgraf in e. ko. Mat. hende gestelt

Das solte meins erachtens der sach zue abwendunge vorstehender gefahr dienlich sein vnd ob got will dohin geraichen, das die macht des kriegsvolcks wieder den Türcken noch diesen Sommer gewendet zue rettunge E. kö. Mat. Cristl. Königreichs vnd zue gemeiner wolfart vnd trost der Christenheit vornemlich deutzscher Nation Welchs mir dan die gröste freud were, die ich vf erden haben konte, das ich aus meiner vorpflichtunge mit ehren komen vnd mich frevhe wider den Türken geprauchen lassen mochte, Doran ich dan meinen Leib setzen wolte

Vnd trage Derwegen zu E. kö. Mat. die Hofnunge vnd vortrawen, die werden hirbej das Ire thuen vnd solchen gemeinen frieden vnd mit fleis befordern vnd erwegen das mir ane das vnd ane des Landgrafen entledigunge mit ehren nicht geholfen noch die vorstehende sorgnus on schaden gewendet werden können, sondern ich muste nach willen der leute leben, In derer hende ich durch das einstellen gedrungen

Derhalben ich dan desfals vor Gott vnd den Menschen vorhoffe entschuldigt zu sein, der zutrew E. kö. Mat. werden mich auch entschuldigt haben, Ein mitleiden mit mir tragen vnd sich wider mich meinen bruder vnd diese lande nicht bewegen lassen, vmb das alles E. kö. Mat. ich bitte ꝛc. Datum Torgaw den 14 März 52.

Moritz.

---

27. März 1552.

Churf. Moritzens letztes Schreiben an den Kaiser.

E. kai. Mat. bitt ich — wissen, das sindt meinem nherern schreiben an E kai. Mat. des Datum weiset aus Leipzigk den 16 Martij die

Röm. kö. Mat. ꝛc. den fürsten Heinrichen Burggrafen von Meissen der Ehron Behaim oberſten Canzler — abgefertigt vnd mir — vormelden laſſen, das Ire kö. Mat. euer kay. Mat. — erſucht vnd gebeten, das ſie Irer kön. Mat. von wegen des Landgrauen erledigung gutliche vnderhandlung wolden geſtatten, darmit der ſachen einmahl abgeholfen wurde, Das auch E. kai. Mat. ſolche vnterhandlung bewilligt auch derſelben halben Iren willen vnd gemuth alſo erkleret vnd dermaſſen beſchaidt vnd gewalt gegeben das ſich Ire kö. Mat. vorſehen, das ich doran ein gutes begnügen habenn ſolte vnd darauf — an mich begert, das ich mich aigner perſon gegen Wien aber an ein andere malſtadt vorfugenn vnd Irer kön. Mat. handlung gewarten wolte ꝛc. Solches alles habe ich ganz gerne erfaren vnd thue mich des gegen E. kay. Mat. bedanken, Vnd weil ich gleich damals auf dem wege geweſt, mich zu errettung meiner Ehren vnd vorfahren trew vnd glaubens bei — Landgr. Wilhelmen einzuſtellen, hab ich mich gegen Irer kön. Mat. erbotten, ſolch Irer kön. Mat. begern gedachtem meynem ſchwager anzuzaigen, Vnd ſo fern ich von S. L. darzu friest vnd zeit erlangen konte, das ich zu Irer kon. Mat. gegen Linz aigner perſon kommen wolt, Als ich nun geſtrigs tags erſt zu — Landgraf Wilhelmen anhero kommen, hab ich S. L. ſolch E. kay. Mat. bewilligung auch der kön. Mat. erbiethen — anbracht, Vnd darauf mit auffurung aller notwendigen vmbſtende vnd bewegnus S. L. gebetten vnd vormanet, das ſie mich widerumb betagen vnd geſtatten wolten zu der kön. Mat. zukommen vnd mich mit derſelben aigner perſon zu vnterreden. Nun haben mir S. L. darauff eine ſolche antwort geben, daraus ich befinde, das ſie vber der langwirigen Ires Hern Vatern Cuſtodien aus kindtlichem mitleiden etwas hart bewogen, vnd weil ſie damit etzliche Jahre aufgezogen vnd darneben auch dieſelbe zeit vber allerley beſchwerungen mit ſchmelerung Ires Landes erlietten, Das S. L. ſich mit andern derhalben etwas weit eingelaſſen ꝛc. Nachdem mir dan ſolchs zu erfaren ganz kommerlich vnd ſchmertzlich geweſt vnd gleichwoll darneben befunden das gemeldter Landgr. Wilhelm furnemblich die erledigung S. L. vaters — ſucht vnd begert, So hab ich nochmals mit beſtem vleis angehalten das ich zu der kön. Mat. zu ziehen vnd mich mit derſelben zu vnterreden friest vnd zeit erlangen möcht, vnd wiewol ſie mir ſolchs außdrücklich nit bewilligen wollen, Weil ſie mir aber dannoch letzlich mit einer maß die raiſe vortrawet, So bin ich entſchloſſen — den 11 oder 12 Aprilis — gewißlich zu Irer kö. Mat. — zu vnterreden vnd ſouiel in meinem vormugen vnd krefften iſt, will ich alles das helffen befurdern, das zu erhaltung fridre ruhe vnd ainigkait in der Chriſtenheit dinſtlich, vnd weil dann E. kai. Mat. ſich Ires gemuts ſolcher des Landgrafen erledigung halben — gegen der kön. Mat. — erklert — So hab ich von vnnoten geachtet gedachten meinen ſchwager Landgr. Wilhelm darumb anzulangen, das mir zu E. kay. Mat. zu kommen erlaubt wurde, zweifel auch nit E. kay. Mat. werde mich deßhalben das zu E. kai. Mat. Ich itzt nit komme — entſchuldigt halten — Dan ichs dafür — halte, das E. kay. Mat. dasJenige, ſo ſie mit mir — reden haben wollen, mitler Zeit der kön. Mat. — vertrauet von deren ichs auch — anhören vnd mich in alle dem, was ich mit fug vnd ehr thun kann, gebührlich erzeigen will. Nachdem mir auch, wie E. kai Mat. zu bedenken, zum Höchſten beſchwerlich, das ich alſo in ander leut gewalt vnd Handt ſein ſoll vnd ich doch ſolchs — nit endern kann, Auch zu befaren habe, weil — Landgraf Wilhelm ſich alberait etwas derhalben weit eingelaſſen, das mir die Einſtellungen auch beſchwerlich mochten gemacht vnd Ich zu dem gedrungen werden, das Ich vielliever vmbgehen wölt, Vnd aber meins erachtens allen dieſen furſtehenden leufften ganz zutreglich vnd bequemb ſein wurde wann — der alte Landgrafe bracht wurde, do man zu S. L. kommen vnd mit derſelben vnderrede haben konte, Dan es konte Je nymants S. L. ſohnen in derer gewalt vnd handt ich bin, bequemblicher vnd

besser einhalten, noch mehr gehorsamb vnd volge bei denselben haben, dan S. L. selbst als der vater, So bit ich — do euer kay. Mat. fur der Zeit als ich bey der kö. Mat. gewest die erledigung des Landgrauen Je nit würklich thun wolten, E. kay. Mat. wolten doch s. L. mitler Zeit an die ort lassen bringen Do man sich mit Ihm unterreden kont, Vnd weil E. kay. Mat. der kön. Mat. diese vnterhandlung one das vortrauet vnd eingereumbt den Landgraffen selbst in Irer kön. Mat. handt auch gn. stellen vnd do beneben E. kay. Mat. gemüth dermassen erkleren Domit in der ganzen Christenheit moge friede — erhalten vnd die macht desselben wider den Erbfeindt des Christl. Glaubens — den türken mocht gebraucht werden ꝛc.

Was aber den Punct des Triendtischen Concilij belangt, weiß ich mich — zuer Innern, wes sich E. kai. Mat. derhalben erbotten, Ich habe aber E. kay. Mat. die beschwerung so mir vnd der andern Augspurgischen Confession Verwandten Stenden derhalben furfallen auch vormeldet vnd daneben gebeten, das E. kay. Mat. ein einsehen haben wolte, domit dieselben furderlich erledigt vnd abgeschafft mögen werden, Wiewol ich nun genglich verhofft das solchs also erfolgen vnd einsmals eine rechtschaffene Christliche vergleichung in der Religion gemacht hat sollen werden, Wie ich dan auch derhalben meine Rethe gegen Trient die dinge bei dem Concilio auffs vleissigste zu suchen vnd zu sollicitiren abgefertigt, auch alsbald darnach meine Theologos auf den Weg geschickt vnd sie ein gute Zeit zu Nurnbergk auf den beschcidt so meine Rethe zu Trient bekommen wurden, warten lassen, So habe ich doch nit mit geringem bekommernuß meins gemuts vormarkt, das die furnehmbsten beschwerungen gar nicht erledigt, Dann es haben meine vnd andere Theologenn, so der Augspurgischen Confession vorwant, nit alleine ein Glait wie das Concilium zu Basell etwan den Baihemen gegeben, nit erlangen können, sondern man hat auch das nicht konnen erhalten, das die Artikel so zum theil auf voriger vnd eins teils in dieser vorsamblung durch den wenigsten teil deutscher vnd anderer Nationen auch der Theologen der Augspurgischen Confession vnerhört, geschlossen widerumb reassumirt vnd beradschlagt, Auch die bemelte Theologi gnugsamb vnd zum beschliessen mit zugelassen möchten werden, So hat sich auch der Bapst nit erkleret, das er sich einem freien Christl. Concilio vnterwerffen wolle, wie sich dan nach verordnung der vorigen Concilien geburth, Desgleichen auch das Er den prelaten, die Ihm mit aiden vnd pflichten zugethan, derselben pflicht (soviel die sachen die Im Concilio gehandelt worden betrifft) erlassen wolde, Viel weniger hat er sich erklert vnd gewilligt das die streitigen puncte In der Religion nach Gottes vnd der propheten vnd Apostel schriefften, erortert vnd definirt solten werden ꝛc. Weil es dan hierumb diese Gelegenheit hatt vnd die Trientische vorsamblung vor kein allgemain frey Christlich Concilium magk gehalden werden, noch zuuerhoffen, das dardurch die Zwispalt in der Religion vorglichenn vnd einhelligkeit In der Lehre vnd sonst auffgericht vnd gemacht möge werden, So bin ich vorursacht die meinen widerumb abzufordern, Welche doch gleichwol eine schrifftliche Confession vnd bekentnus Irer Lehre, beneben Irer entschuldigung gegen Trient geschickt vnd bin der Hoffnung E. kai. Mat. werden mich deshalben entschuldigt haltenn, Ich bin aber des erbietens da obgemelte vnd andere beschwerliche Artikel geendert vnd ein rechtschaffen frey Christlich gemein vnd vnpartevsch Concilium wurde furgenhomben, das ich alsdan mit williger schickung unserer Theologen vnd sonst alles das gehorsamblich vnd willig thun laisten vnd befurdern Helfen, Auch an mir gar nichts erwinden lassen will, so zu abhelfung des schädlichen Zwispalts In der Religion auch anderer obligenden beschwerde gemeiner Christenheit vnd dargegen zu pflanzung bestendigs fridens — deutscher Nation — sprißlich sein mag oder erachtet werden kann, Also das E. kai. Mat. vnd menniglich meins versehens guten gnugen vnd gefallen darob

tragen vnd mit mir zufriden sein sollen, Das Hab E. kai. Mat. ich — nit vnangezeigt lassen wollen ꝛc. Datum Schweinfurt den 27 Martij 52.

Moritz.

9. April 1552.

Dr. Mordeisen an Churf. Moritz.

E. churf. Gn. thue ich — wißen, daß ich zu Ingolstadt fleißige nachforschung gehabt wie man vf der Donau gegen Paßa mocht kommen vnd befinde wo man es ein tag oder zween zuuor bestellt, das schifleut do seint di ein schiff vf ein 20 personen vngeferlich mochten zurichten mit bedeckung vnd sonst, vnd haben dauon 50 gulden gefordert, halt aber, man solt es neher bekommen vnd vortrauen die Schiffleute in 2 tagen vnd einer nacht bis gegen Paßa zufaren, Do nhun e. chf. gn. In Ingolstadt vfs waßer wolten sitzen, So werden e. churf. gn. wol imands furan zuschicken wißen, der es dofelbst bestelt vnd Heist der Schiffmann mit dem ich douon geredt Jorg Hezel, der wirth etlich tage dorauf warten vnd scheint ein außrichtsamer man, Do aber e. churf. gn. zu land reißen wolt, So durften e. churf. gn. nicht vf Regensburg sondern strack von Ingolstadt nach Straubingen dohin seint 12 meilwegs vnd komen e. churf. gn. vf Eckmhul zu, do Jorg Regenßberg wonet, Ich will auch zu Straubingen ferner nachforschung haben, wi die schiffung des orts mocht zu bestellen sein

Vnd weil sich die kö. Mat. mit anstellung anderer geschefft die sie in Hungern haben so weit mit beiden Iren sohnen herauf gemuhet, S. churf. gn. auch den tag der Zusammenkunft zwir erstreckt vnd von neues widerumb zugeschrieben, auch in der schrift so sie an di Churf. am Rhein gethan vnd in der Jungsten anthwort abermals sich erbotten zu der kö. Mat. zu kommen, Mich auch darauf zu Irer kö. Mat. abgefertigt, So bit ich — e. chf. gn. wolten sich daran nichts lassen vorhindern noch abwendig machen, Dann ob man wol allerlei vrsachen des verdachts kan erdenken, So kan ich doch nicht glauben, das man e. chf. gn. sonderlich des orts solt gefarn, sondelich weil das krigsvolck vf e. churf. gn. theil fur der Handt vnd man diestheils ganz vngefast ist, Do auch e. churf. gn. dismals solten außenbleiben, So wurde derselben aller glimpf abgestrickt werden, Wan aber e. chf. g. (wie ich hoffe) kommen, So wirdt diese handelung den friedt oder vrsache zum krige geben, Ich will auch nicht vnderlassen fleißige aufachtung zu Haben ob einig krigsvolck in der nehe were, das ein vordacht mocht machen, Dergleichen wil ich auch beachten wi man sich vf die anzeigung so ich der kö. Mat. thuen werde, belangende das man Frankreich mit in die Handlung einziehen muste ꝛc. stellen wirth, vnd do ich etwas vordechtigs finde, sollen es e. churf. gn. gewißlich dafur achten, daß ichs derselben nicht wil vorhalten, Dan Got im Himel weis, das ichs treulich mit e. churf. gn. meine vnd das ich derselben zum besten mein leib vnd leben nicht sparen wolt, wan ich nur das leisten vnd thun kont das e. churf. gn. zu ehr vnd wolfart gereichen mocht, ꝛc. Datum Langwith den 9. Apr. 52.

ꝛc. Mordeisen Dr.

10. April 1552.

Churfürst Moritz an den König von Frankreich.

E. K. Würde mögen wir — nit vnangezeigt lassen, das wir sampt vnsern mitcerwanthen freunden durch verleihung des Allmechtigen mit vn-

ferm kriegsvolck tzu roß vnd fueß In stadtlicher antzall auffkommen vnd zu velde getzogen, Vnd allbereit zu vnserm antzug so viell ausgerichtet, das sich etzliche Oberlendisch Reichs Stette vnd andere Stende als der Stieffst Wurtzburg, Schweinfurt, Rothenburg an der Tauber, Dinckelspüell, Nördlingen, die Grafffschafft Ottingen, Donawerd vnd — Augsburg an vns ergeben, die Capitulation so von Inen begert, volntzogen vnd sich als vnsere freund erkleret vnd versichert, der Hoffnung vnd zuuersicht, wir wollen durch Gottes hülff hinfuro In wenig tzeit die andern vmbliegenden Stedte vnd Stende In Oberland auch vollent an vnser Hand bringen — So werden wir auch durch glaubwirdig gewisse kuntschafft so viel berichtet, das der Rö. Keyser noch zu Inspruck sey vnd mit Irem kriegsvolck nit auffkommen könne, sondern allein die Päß am gebyrg besetzt vnd bestalt haben solle das niemand darüber kommen möge ꝛc.

Was sich aber sonst bisanhero allenthalben zugetragen vnd wie die sachen itzo stehen, Sonderlich aber mit was embsigen fleiß wir von dem Rö. Kön. durch statliche beschickung vnd vilfaltig schrifften vmb ein tzusammenkunfft vnd gesprech von diesen handlungen ersucht worden sein, Das wirdet E. Kö. Würde Jr Gesantter Orator — Johan Fraxineus Bischoff zu Bavon sonder tzweiffel zu erkennen geben, Vnd wiewohl wir solcher Zusammenkunft allerley wichtige bedenken gehabt, Domit aber gleichwoll der Glimpf Im heil. Reich vnsers theils blieben, vnd wir allein vornehmen möchten, was des gegentheils furschlege weren, Haben wir aus gunstiger zulassung vnserer Freunde solch zusammenkunft auf des Rö. Königs zugeschickt sicher glait mit fueg nit wohl ausschlahen können, Sonderlich dieweil solcher hohen potentaten so gar embsig ansuchen zu erhebung E. kö. Würde Reputation nit wenig dienstlich, Wir wollen aber zu verhütung allerlei bösen argwons, mißtrawens vnd verdachts obgemelten E. kö. Würde Oratorn kraft vnsers habenden Gelaits mit vnd neben vns zu tage nehmen, auf das er selbst aller sachen gelegenheit vernehmen vnd anhören vnd volgend E. kö. W. desselben guten Bericht thuen könne, Vnd sollen sich E. kö. W. gentzlich vnd gewißlich zu vns versehen vnd verlassen, das wir vns Inn dieser zusammenkunft vnd vnterredung dermassen vorhalten wollen, Das E. kö. W. mit vns zufrieden sein, Das auch derselben alles so von vns vnd vnsern verwanthen freunden versprochen vnd zugesagt, treulich vnd vestiglich soll gehalten werden, vnd sie vnsers theils gutten trawen vnd glauben finden — Wir verhoffen auch — vber 10 oder 12 tage von dem Kriegsvolck nit auffen zu bleiben vnd haben mitler Zeit das veldt durch vnsere mitverwandten freunde dermassen bestelt vnd verlassen, das vnsers abwesens nichts verseumpt werden soll — Bitten derhalben — E. kö. W. wolle sich mit Irem Kriegsvolck vnd rustung souiel möglich auch befurdern vnd Iren Zug vnserm furschlag vnd guth bedunken nach so wir E. kö. Würde durch Iren Oratorn anzaigen lassen, am Rhein herauff nehmen, damit sie denselben Paß Innehalten vnd so es noth oder gelegen sein wirdet, die Hauffen baiderseits vber Rhein zu einander ziehen mogen, So zweifeln wir nit, wir wollen durch Hulff des Allmechtigen gluckselig Victorj vnd das so wir gesucht erhalten ꝛc. Augsburg den 10 Aprilis 52.

Moritz.

11. April 1552.

Eph. von Carlowitz an Churf. Moritz.

ꝛc. Wiewol E. chf. gn. ich nechten spat zugeschrieben, das Burggr. Heinrich zu Meissen vnd ich E. chf. gn. gar bis gegen Ingolstadt vnter augen kommen vnd s. f. g. als ain lebendig glait E. chf. gn. doselbst an-

nemen, ich aber als der vnderth. diener E. chf. gn. auf den dinst warten wolde, So hab ich doch aus dem widerschreiben, so E. chf. gn. hochgemeltem Burggrafen gestern gethan so vil vormarkt, das es solches vnsers entgegenkommens nicht mehr bedarf, sonder das E. chf. gn. one das bereit entschlossen sey heut oder morgen auf das Wasser zu setzen vnd den 16 oder 17. gewislich zu Lintz anzukommen vnd villeicht M. gn. H. Hertzogen Albrechten von Baiern mit sich zu zihen zuuormogen ꝛc.

Hinwider bin ich aber nicht wenig erschrocken vnd betrübt worden, do mir bald hernach E. Chf. gn. Canzler von derselbigen ein schreiben an Inen vnd mich haltend, welchs er erst heut dato vmb 8 hor zu Straubingen entpfangen zugeschickt, Darin E. churf. gn. vns beiden befohlen bey der kö. Mat. zu suchen vnd sviel muglich zu erhalten, das sie Irer Mat. Sone einen vnd mit namen den Erzhertzog Ferdinandum gegen E. chf. gn. die Zeit derselbigen aussenbleibens In Hertzogen Albrechts (von Baiern) hende treulich einstellen vnd daneben geruhen wolde, das E. chf. gn. des königs von Frankreich Gesanten mit zu tage brechte, Denn anderer gestalt wolte Landgr. Wilhelm vnd itzgemelter Gesanter E. chf. gn. zue dieser reise nicht erlauben,

Wiewol ich nun wol glauben kann, daß man E. chf. gn. dieses vnd anders zumuten darff, so will ich doch verhoffen, E. chf. gn. als ein hochverstendiger auch grosmütiger Churfürst werde sich dermassen nit binden lassen, das sie zu Irem auch des gemeinen Vaterlandes besten Ir selbst nicht mechtig sey, sonder erst anderer leute gnade vnd nachlassung geleben müsse, Do es aber ie vmb E. chf. gn. bereit an solcher gelegenheit gewonnen hette, als ich nicht hoffe, so solde mir es ie treulich leid sein, das ich die Zeit erlebt hette, das E. Chf. gn. als ein solcher mechtiger Churfürst sich gutwilliglich andern so gar vnterwerffen vnd von denen maß nemen solte, den sie billich maß zu geben hette, So were es auch an Ime selbst erschrecklich, wan diese zusammenkunft, damit nicht allein E. churf. gn. sondern auch der gantzen deutschen Nation vnd allem gemeinen Wesen so merglich vnd viel gelegen vnd daruff aller guthertzigen trost und zuuersicht itzo furnemblich stehet, so gar ane genugsame vrsache zueruck gehen solte, Dan des begerten Geisels halben konde es ie nit vor eine genugsame vrsache geachtet werden, weil es erstlich nicht gebräuchlich von seinem Ober vnd Lehnhern In friedeshandlung geissel zu begern vnd zum andern, weil E. chf. gn. den tag hieuorn so ofstmals one einige meldung des Geisels zugeschrieben vnd zum dritten weil die kö. Mat. vnd kö. Wirde E. chf. gn. noch zur Zeit zue keinem mißtrauen vrsache gegeben, auch nit feinde sonder unterhendler seind, Die sich nit dazu gedrungen, sonder von E. chf. gn. (wie ich Hore) anfangs selbst darumb ersucht vnd angelangt sollen sein, So were es auch an Ime selbst ein grosses, das der Ober vnd Lehnherr gegen seinen vnderthanen vnd Lehnmanne seinen aigen Son zu Geisel geben solde, do doch vom Lehnmanne weder stillestand noch sonsten etwas anders dagegen gewilligt wurde. Wan nun gleich Landgr. Wilhelm vnd des Königs von Frankreich Gesanter E. chf. g. anderer gestalt die reise nit erleuben wolten, so wurde man doch dasselbig so vil lantgrafen Wilhelm belangte durch s. f. g. hieuor diffals gegebne antwort (welche e. chf. gn. der kö. Mat. bereit an zugeschickt, Darin dan gar keiner solchen condition erwenet) leichtlich abzulenen haben, Was aber des Frankreichischen Gesanten person betrift, hette ich vorsorge, es wurde E. churf. gn. hoch verkleinlich sein, wan man der kö. Mat. anzeigen solde, das sein her gelt sein vnd derhalben E. Churf. gn. one seine des Gesanten bewilligung keiner guttlichen handelunge gewarten durfte, So weiß ich auch nicht anders, dan das sich E. churf. gn. zu Torgau vnd sonst zu mehrmaln soll haben hören lassen, E. churf. gn. stunde des königs von Frankreich so fern frey, Das sie sich wol in handlung einlassen mochte, Darumb bit ich, E. churf. gn. wolle alle gelegenheit vnd vmbstende, auch was vor dieser Zeit bereit

zugeschrieben vnd bewilligt ist, vnd was daraus erfolgen mochte, wan derhalben die handlung zurück gehen vnd die kö. Mat. sambt der kö. W. einen so weiten weg vorgeblichen hiruff gesprengt sein solden, bey sich selbst als ein Hochverstendiger Churfürst wol erwegen, vnd mehr Ire selbst notturft vnd bestes, dan anderer leute, die sich billich nach e. chf. gn. richten solden furgeben bedenken vnd bey der kö. Mat. das nicht suchen, das Ire Mat. vorkleinlich, auch e. chf. gn. selbst vnglimflich vnd dazu in anfang nie gesucht ist worden

Das aber e. churf. gn. vilgedachten Gesandten mit sich zu tage bringen solde, Das hette an Ime selbst, so vil ichs verstehe, nicht vil auf sich, Es wil allein das zu erwegen sein, weil sein Her die kö. Mat. In seinem Ausschreiben etwas hart mit anzeucht, auch des konigs Maximiliani leute, vngeachtet aller angemasten freuntschaft In s. ko. Wirde herausfurt aus Spanien feintlich angegriffen hat, so wurde man Ime doch nicht vil reuerentz thun, sonder sich villeicht sein gentzlich eussern, Daraus dann nur weitere vorbitterung ervolgen wurde, Dorumb were meins geringen vorstandes am besten, er bliebe auf dießmal dauon, bis man zu weiterer vnd schließlicher handelung greiffen solde, Aber aber, er konde Irgent In der nehe warten, bis das E. chf. gn. sehe, wie sich die Handlung anlassen woldе, Befunde man hernach, das seine gegenwerticheit nützlich dabey were, so konde man Inen mit der ko. Mat. furwissen vnd bewilligung allezeit In 2 tagen zur Hand bringen, Doch wil diß vnd das ander den Geisel belangend zu E. chf. gn. weiterm bedencken stehen, Mir als dem Diener, der E. chf. gn. ehre vnd glimpf, got weis, gern zum Hochsten gefurdert wolde sehen, geburt allein E. churf. gn. mein — bedenken nicht vnangezeigt zu lassen — bittend, E. chf. gn. wolle mir solchs zu gut halden, vnd ich wil nichts destoweniger mich morgen eilent nach Lintz erheben vnd neben dem Canzler, obberurten e. churf. gn. befelh, so vil sich Immer one e. chf. gn. vorkleinerung vnd vnglimpff leiden will, ausrichten helfen ꝛc. Datum Regensburg den 11 Aprilis 52

Eph. von Karlewitz.

15. April 1552.

Eph. von Carlowitz und Dr. Mordeisen an Chf. Moritz.

ꝛc. E. Chf. gn. befelh nach seindt wir am nehern Mitwoch gegen Abent alhier einkommen vnd befunden das des Kö. Kö. Mat. zwene eldiste Sone mit dem — Hofgesinde etzliche tage alhier gewesen vnd ob wohl Ire kö. Mat. nicht selbst zur stet, das sie doch Ire reise dergestalt angestelt, das Ire Kö. Mat. in zweien tagen zum lengsten alhier sein konnen. Nachdem wir dan Kö. Maximilian antroffen, haben wir auf den Credentz vnd befelh, den E. chf. gn. mir D. Mordeisen von Friedtberg aus geben, Ire kö. Mat. e. chf. gn. Halb — angesprochen vnd souiel wir bedacht die notturfft zusein von gelegenheit der furstehenden sachen bericht vnd befinden an Irer Kö. W. reden vnd geberden, das sie es mit e. chf. gn. ganz — bruderlich meinen vnd E. chf. gn. wolfart zum libsten gefurdert auch derselben nachteil vorhut sehen wolten, das auch Ire kö. W. noch gutte Hoffnung haben, wo allein E. chf. gn. dismals zu der Kö. Mat. anher kommen vnd sich von solcher reise nicht wendig machen lassen, das nach zu allen sachen gutter rath moge gefunden werden — So seind die Churfürstl. Brandenburg. Reth mit namen Eustachius von Schlieben, Jacob Schilling vnd Dr. Distelmeier etzliche Tage auch Allhier vnd zu Wien bey der Kö. Mat. gewest vnd warten auch E. chf. gn. ankunft, Vnd nachdem vns E. chf. gn. einen befelh von Augspurg aus den 9. April Datirt zugeschickt

vnd darinnen vns auferlegt, was wir des Geisels vnd Frankreichischen Gesandten halben an die kö. Mat. bringen solten, vnd wir aber bericht, das in dieser Zeit die Kö. Mat. nicht gerne fremde leute für sich lassen wie sie dan auch di Brandenburg. Rethe vnd andere potschaften wider anher bescheiden, wir auch besorgen musten, das Irer Mat. wir vnter wegen felen mochten, So haben wir fur das bequemste bedacht, das wir solchen e. chf. gn. befehl Irer ko. Mat. in schriften, so fuglich als wir konden vf der post zu erkennen geben vnd der antwort alhie erwarteten, wie wir dann gestrigs tags gethan, Es ist aber gleich die stunde ein brief von der kö. Mat. an mich Dr. Mordeisen einkommen, dorinnen Ire kö. Mat. melden, das sie auf das schreiben so e. chf. gn. von Fridtberg aus an Ire Mat. gethan, sich alsbaldt erhoben vnd das Ire Mat. als morgen gemisslichen alhier sein wollen, vnd darauf befelen solchs e. chf. gn. zu vormelden, damit sie ire reise auch desto ehr befurdere ꝛc. Weil dan Ire kö. Mat. vngeachtet aller anderer irer vngelegenheit vnd obligen auch der heiligen zeit do sonst Ire Mat. nicht gerne zu handlen pflegen, sich gleichwol anher begibt, der Fürst von Plauen auch numher fouil tage vf e. chf. gn. zu Regenspurg gewartet, E. chf. gn. auch nuhmer so oftmals vnder Irem eignen handtzeichen der kö. Mat. vnd dem von plauen one alle Condition zugeschrieben, das sie kommen wollen, vnd solchs auch in der antwort so sie Jungst zu Augspurg den Churfürstl. Gesandten durch Her Hansen von Heideck vnd mich Dr. Mordeisen haben schriftlich zustellen lassen also gemelt, Desgleichen Herzog Albrechten zu Beiern auch zugeschrieben vnd s. f. g. wie wir — berichtet, darauf albereit sich aufgemacht vnd bis gegen Passau kommen, So seind wir der Hoffnung vnd Zuuersicht, wie wir dann darumb — vnd vmb e. chf. gn. selbst wolfart willen bitten, e. chf. gn. werden sich durch niemants lassen wendig machen, sonder mit dem allerfurderlichsten anher kommen vnd sich hiran nicht irren lassen ob sie vf das suchen des Geisels halben, das e. chf. gn. andern zugefallen, so solche Zusammenkunft gerne vorhindern wolten, haben thun mussen, nach zur Zeit gleich keine antwort haben, Sonderlich weil numher Herzog Albrecht zu Baiern, in des Henden der Geisel bet sein sollen, auch nicht in s. f. g. landen, sondern auf dem weg hieher zukommen, wie obgemelt. So wirt auch one Zweiffel die kö. Mat. e. chf. gn. wan sie widerumb von hinnen abreisen wollen, den Fürsten zu Plauen, als ein lebendig glait, bis wider In Ire gewarsam zugeben, Dergleichen wirt Herzog Albrecht mit e. chf. gn. auch zurückziehen, das also e. chf. gn. one alle gefahr vnd besorgnus an das ort, dohin es derselben gefellig, werden kommen konnen. So zweifeln wir auch gar nicht, solche Zusammenkunft vnd Handlung werde (wie e. chf. gn. in derselben neherm schreiben selbst melden) zu bestendigem Friede vnd gutter einigkeit gereichen vnd darzu e. chf. gn. rhumblich, loblich vnd nutzlich sein. Do aber e. chf. gn. durch ander leut sich dauon abwendig sollen machen lassen, als wir doch nicht hoffen, So haben e. chf. gn. selbst zu bedenken, zu was vorcleinung e. chf. gn. reputation vnd ansehens es gereichen würde, das e. chf. gn. ander leutten, die derselben mit wirden, vormugen vnd vorstandt weit nicht gleich, so gar solten dingpflichtig vnd verpflicht sein, das sie nicht macht haben solten, das Ihenige, was sie der kö. Mat. vnd kö. W. nun zum offtermal zugeschrieben vnd zuentpotten, zu Halden, vnd gemainer wolfart zum besten zu einer solchen gutlichen vnderrede zu kommen. Es konnen auch e. chf. gn. wol abnemen, wie hoch es die kö. Mat. vnd derselben — Son Kö. Marim. — desgleichen den Churf. zu Brandenb., Item Herz. Albr. von Baiern vnd den Fürsten von Plauen schmerzen vnd zu gemut gehen wurde, das e. chf. gn. sie vorgeblich, sonderlich in dieser Zeit, so weit anher bemuhet, Vnd das sie nicht allein kunftiglich, wan man villeicht solcher Handlung mehr dann itzt begeren mochte, dazu nicht leichtlich mehr wurden zu uormugen sein, sonder das auch dadurch die gedancken vnd furnehmen mochten erregt werden, die vil-

leicht sonst vnd ane das nicht Ins werck kemen, Dann e. chf. gn. werden sich — zu erinnern wissen, das im vorschienen krieg nicht die wenigste vrsach gewesen, das E. chf. gn. sich wider Herzog Hans Friedrichen haben bewegen lassen, das derselb e. chf. gn. vnd dem Churf. zu Brandenb. nicht wolte handlung einreumen. Solchs mochte vielleicht andere hernach in gleichem fal auch bewegen, So ist auch ane das nicht gut, die sachen gehen gleich anfangs so wol hernach als sie ymmer wollen, das man zw vil leutte auf sich lade, Solchs alles meinen wir Got weis vnderthenigst vnd treulich ꝛc. Datum in eil Lintz den 15 Aprilis 52.

ꝛc.

Christoph von Karlewitz vnd
Vlrich Mordeisen Dr.

2. Mai 1552.

Churf. Moritz an den König von Frankreich.

ꝛc. E. Kö. W. hab ich hiruorn durch mein schreiben zu erkennen gebenn, Waser gestalt der Rö. König mir — vormelden lassen, Das sy von der Rö. Kay. Mat. befelch vnd gewalt entpfangen, der gegenwertigen meiner vnd meiner Mituorwandten vorgenommene Krigsrüstung, auch der vrsachen vnd beschwerungen halben, dardurch wir zu solcher krigsrüstung bewogen mit mir — zu vnterreden vnd zu handlen, Mit beger daz Ich mich derwegen zu Irer Kö. Mat. verfügen woldt. Dorauf Ich mich dan mit Irer Kön. Mat. eines tages gegen Lintz verglichen, Demselbigen also nach bin Ich diese vorschine tage bei Ihrer Kön. Mat. zu Lintz gewest vnd hab Irer Kön. Mat. von wegen der Key. Mat. mir disfals vorgehaltenen gemuth vnd vorschlege angehört Auch dorauff meine vnd meiner Mituorwandten notturfft vnd obliegende beschwerung Irer Kö. Mat. nach der Lenge hin vnd wieder angezeigt vnd vnder anderm vnuerholen gemeldet, Das wir solcher vnsern obliegenden beschwerungen halben vnd domit wir derselben abkommen möchten, E. kön. W. vmb Hülff ersucht, das sie auch dieselbige — angenommen, vnd sich mit vns in eine aynunge eingelassen, Welcherhalb vns dan nit geburen will ohne E. kö. W. vorwissen einige schließliche Vertragshandlung einzugehen, Welchs alles Ire Kö. Mat. an di Kai. Mat. furder gelangen lassen, vnd sich darauf weiterer Resolution erholet, Dardurch sich dan di Handlung bis in den 12ten tag vorzogen hat, Vnnd ist mir letzlich von Ihrer Kö. Mat. von wegen der Kay. Mat. aller obberurten beschwerungen halben, dardurch Ich sambt meinen andern Mituorwandten zu dieser Kriegsrüstung auch zu anruffung E. Kön. W. hülff vnd aufrichtung der aynigung vorursacht wurden, solcher beschaidt begegnet vnd solch erbieten geschehen, Doraus Ich meines theils die hoffnung geschöpfft das denselben vnsern beschwerungen nuhemehr ane fernnern krieg Plutvergiessen aber vorterb der armen Leute fuglich konnen abgeholffen werden, Was aber E. kö. Mat. sachen, darumb sy mit der key. Mat. dieser Zeit irrig ist, belanget, hat Ihre kay. Mat. begert, das von E. Kö. W. Ich schrifftlich erkunden vf waz furschlege vnd mittel E. Kö. W. wiederumb friede vnd vortrag zwuschen Irer kay. Mat. vnd E. kö. W. zu machen sein, achtet, vnd desselben furder Ire Kei. Mat. berichten soll, dorauf wolle sich Ire Key. Mat. Ires willens vnd gemuts hinwider vnuorzuglich Resoluiren vnd in gutliche vnderhandlung einlassen vnd dorinnen also erzeigen, Doraus zu spuren, das Ire Kay. Mat. gemeiner Christenheit vnd sonderlich deutscher Nation wolfart, friede vnd Ruhe allem Irem Particular nutz vnd Interesse vorzusetzen geneigt — Weil ich dan die sachen dermassen gelegen zu sein vormerkt auch doneben bedenke, Wo solche ansehenliche erbiethen ausgeschlagen vnd mit dem angefangenen Kriege vorfaren

solte werden, Das nichts gewissers dan der ganzen deutschen Nation — der eusserst vorterb, vorwustung vnd vndergang doraus erfolgen, Auch mitler Zeit dem Türken zu weiterer Einbrechung In di Christlichen Lande — raumbs vnd bequemigkeit gelassen wurde werden, Vnd wan schon daz gluck — entlich auf vnsere Seite ficle, das wir doch mit souiell trefflicher gefahr vnd vncosten, Auch mit merglichen schaden vorterb vnd vorwustung vnsers Vaterlandes nicht vielmeher aufsichten oder erhalten wurden konnen, das vns eben izo ane solche Weiterung beschwerung vnd gefahr in der guthe angebotten wirdet, Zudem daz Ich auch meinen Vater vnd Vettern den Landgrauen (welchs erledigung Ich hirInnen furnemblich ze suchen schuldig vnd begirigk) an S. L. erledigung nit allein zum Hochsten vorhindern sondern auch in gewisse gefahr Ires leibs vnd lebens setzen, Vnd noch darüber aller andern Chur vnd fursten auch andern Stenden des Reichs Ja dazu meiner eigenen vnderthanen eusserstem Widerwillen auf mich laden wurde, Wan ich durch abschlagung der obberurten furstehenden Mittell den gemeinen friede auch die angebottene erclerung vnd vorsicherung der Religion halben, Desgleichen die vortrostete abschaffung vnd erledigung der gemeinen beschwerung des Reichs vorhindere vnd mit vorherung vnd vorwustung der Deutschen Nation das Jenige zuerdringen vnderstunde, Das ich sonst In guthe vnd ohne sonderliche beschwerliche Weiterung woll erlangen konnte, Wie dann solchs an E. Kö. Mat. als di hirzu geholffen selbst vnglimpf nicht abgehen wurde mugen, So habe ich meines theils die sachen dohien erwogen, das vns die vorstehende gutliche handlung vnd so fern Gott gnade dorzu vorleihet entlicher vortrag auf die vorgeschlagene oder auch andere gleichmessige Wege vnd mittel nicht woll außzuschlagen sein wolle, Des vorsehens die andern meine — mituorwandten zu den Ich Izo Ins lager zuzihen vnd so dieser dinge zuberichten vf wegen bin, werden desselbigen auch also mit mir ainig seyn.

Nachdem vns aber solchs ane E. Kö. W., als di sich hirinnen vnser so freuntlich vnd gnediglich angenommen, vorwissen zu thun nicht woll zimen will, So hab ich dasselb vor allen dingen an E. Kö. W. — gelangen wollen lassen, Vnd weil don E. Kö. W. sich zu erInnern wissen, das die Ainung zwuschen E. Kö. W. vnd vnns andern furnemblich dorumb aufgerichtet, Das vns der obberurten beschwerungen, Nemblich der Religion des Landgrauen vnd vnserer alten hergebrachten freiheiten halben geholffen mochte werden, Welchs vns dann Izo durch annehmungk der furstehenden Mittel vnd Wege Wie obstehet Im Wergk begegnen vnd also di vrsachen der vorgenommenen krigs Rusttung hinweg genommen werden mögen, So erkenne Ich erstlich vor meine Person das aus sonderlicher schickung des Allm. Gottes vnd dan volgents vornemblich in ansehung E. Kö. W. vnd derselbigen vns beschehenen hülff die dinge zu diesen Wegen gebracht seindt, thue mich auch meines theils des freundtlichen vnd gnedigen Willens den E. Kö. W. gegen vns allerseits hirInnen ertzeigt, hochlich bedanken vnd ist doneben meine — bitte, E. Kön. W. wolde Jr nicht allein nit entgegen sein lassen, daz Ich sambt den andern meinen Mituorwandten auf obberurte — wege gutliche handelung eingehen möge, Wie dann derwegen bereit an ein tag auf den 26 — May gegen Passaw angesetzt ist, Sondern auch Ires theils die Irrungen vnd Spene dorInne sie dieser Zeit mit der Kay. Mat. stehet zu gutlicher handlung kommen lassen vnd sich Derwegen aufs aller furderlichst als Solchs geschehen mag, gegen mir In schrifften erclaren, vff was vorschlege vnd Mittell sie achte zwuschen Jr vnd der Kai. Mat. wieder friede vnd vortrag zu machen sein, Domit die kai. Mat. desselben, Wie sie begert, durch mich berichtet vnd sich wiederumb Ires gemuts dorauff vornehmen lassen, Vnd die sachen also zu gutlicher Handlungk vnd letzlich durch Gotliche vorleihung zu vorgleichungk gebracht möchten werden, Vnd die Kriegshandlungk stehe gleich Izo so glücklich als so Immer möge, So wolle doch E. K. W. bedenken das das

Glück im Kriegk wie obgemelt vngewiß vnd vnstette vnd sich derhalben leichtlich vnd vnuorsehenlich wieder wenden kann

Derhalben E. kö. W. so woll als vns andern zu raten, das sy den angefangenen Kriegk eben so meher Izo do solchs mit E. Kö. W. — Reputation auch meiner vnd meiner mituorwandten guten begnugen geschehen kann, enden lasse, Dann das man erst mit gefahr vnd dartzu mit vorterb so vieler Landt vnd Leute des vngewissen Außganges erwarten solde ꝛc. ꝛc.

Datum Landeshut den 2 May 52.

Moritz.

---

11. Mai 1552.

Instruction,

Welchergestalt — Wir Moritz H. zu S. — Churfürst — vnsern Rath — Magistrum Franciscum Kramb zu — Philipsen Landgr. zu Hessen — abgefertigt vnd Er bey S. L. werden soll

Erstlich Zuentpietung ꝛc. S. L. wusten sich zu erinnern — wie wir Izderzeit seiner L. wolfart ganz freuntlich gesucht ꝛc. Hetten — vns auch neben dem Churf. zu Brandenb. in die Handlunge zwischen der kev. Mat. vnd S. L. vorschienes 46 Jars eingelassen vnd vorhofft, dieselb solt S. L. derselben kindern vnd ganzer Lantschafft zu aller wolfart vnd bestem geraicht sein

Als sich aber wider alle vnsere gedanken oder vermutung zugetragen, das s. L. vber die auffgerichte Capitulation in die beschwerungen der Custodien kommen, haben S. L. baldt damals vormarckt wie ganz mitleidlich wir solchs ansehen vnd gedulden mussen, Vnd nicht allein damals sonder auch Hernachmals zum offternmaln in aigner person vnd durch Gesandten, vmb S. L. erledigung bey der kay. Mat. zum embsigsten angehalten vnd doneben durch konige Chur vnd fürsten vorbitte auch sonst alle andere mittell so zu S. L. erledigung dinstlich geachtet worden, zugebrauchen nit vnterlassen,

Nachdem wir aber vormarckt, das vber solchen des Churf. zu Brandenb. vnd vnsern angewandten muglichen vleis mit vnser selbst vnd anderer vilseltigen flehen vnd bitten S. L. erledigung nun in das 5. Jahr vorzogen vnd S. L. darzu nicht allein in — enger Custodien gehalten, sondern auch sonst in der sach mit Nassaw vnd andern allerley beschwerungen, die zu schmelerung vnd abbruch S. L. Lande geraicht, erdulden mussen, Vnd wir doneben zum offtermaln von S. L. kindern zum hefftigsten eingefordert vnd bey Jr vielen gleich in dem Verdacht gesteckt, Als hetten wir die sachen anders dann trewlichen vnd wol mit S. L. gemainet, So seindt wir endtlich bewogen worden zu anzaigung, das vns die beschwerungen dorin S. L. off vnser wolmainliche Handlung kommen, zum Hochsten laidt vnd entkegen, Vnd darthuung vnser Vnschuldt, damit dieselb menniglich kundt vnd offenbar wurde, vns nit allein off erfordern S. L. sohns inzustellen, sondern haben vns auch der krigsrüstung, wie die Izo fur der Handt anhengig gemacht Des vorhoffens dardurch nit allein s. L. erledigung zu erhalten, sondern auch sonst die sachen dahin zu bringen, domit der Religion vnd deutschen alten Freiheit halben die mittel vnd wege mochten vorgenhommen werden, dorburch friede — im Reich, auch ein gebührlicher gehorsamb gegen der kay. Mat. vnd recht vertrauen zwischen den Stenden des Reichs mochte erfolgen

Nun hetten Aber mitler Zeit die Kö. kön. Mat. wie wir nit anders vermerken könten aus gnedigem — gemueth, so Jre kön. mat. zu vns allerseits vnd dan zu gemayner wolfart trugen, bey der Kay. Mat. gnug-

samb gewalt seiner kö. Mat. geben von Seiner des Landgrauen erledigung zu handlen vnd vnß darauf gegen Lintz zu Jrer kö. Mat. beschaiden, dohin wir dan auch, wiewol wider vieler leuth willen vnd nit one sonderlicher argwon vnd verdacht kommen

Wir haben auch in der handlung befunden das Jre kön. Mat. die sachen gantz gut maynen vnd ist vns endtlich nach vieler hin vnd wider gepflogenen vnderrede vnd handlung eine schrifftliche Reselution, so mit vorwiessen der kay. Mat. gestalt, Jnhalts beyligender Copey mit A. vbergeben, Darauf wir widerumb geantwort, wie auch hierneben mit B. bezaichnet zu finden, Vnd ist endlich die sache dahin dismals gerichtet, das zu entlicher abhandlung dieser sachen ein ander tag gegen Passaw vff den 26ten tag diß Monats May anzukommen, angesetzt wordenn, Dohin dan neben Jrer kön. Mat. vnd derselben sohn konigk Maximiliano die vier Churfürsten am Rayn, desgleichen der Churfürst zu Brandenburg Herzog Albrecht von Bayern, Marggraff Hans zu Brandenburg, Herzog Heinrich zu Braunschweig, Herzog Wilhelm von Gülich, Herzog Philips zu Pommern vnd Herzog Christoff von Wirtenberg, von den Geistlichen aber der Ertzbischoff zu Saltzburg, Bischoff zu Würtzburg, Eichstedt vnd Passaw auch komen vnd eins Jden Stands beschwerung anhören, Vnd alsdann ferner endtliche schließliche Handlung sol vorgenommen werden

Aber mit dem Artickel, das S. L. möcht herauf an der kay. oder kön. Mat. Hoff bracht werden, ist es dißmals biß auf kunftigen tag vnd ferner Resolution, welche die kön. Mat. zum besten zu richten auf sich genohmmen, dobey blieben

Wir seindt auch der gentzlichen guten Hoffnung wo der furstreende tag fortgengig, das darauff diß werde gehandelt vnd geschlossen werden, das zu S. L. erledigung vnd gemayner wolfart des Reichs deutzscher Nation möge dinstlich sein

Hinwider aber vnd do diese sache Jtzundt zu weiterer Handlung nit solte kommen, sonder mit der vorhabenden krigsrüstung beharlich fortgefaren werden, So wege zu besorgen, das das gantz Deutschland vnser gemain Vaterland (es geriete gleich zur letze vf welchem weg es wolte) in eusserstes vorderb, vorherung vnd vorwüstung kommen vnd dem Erbfeinde der Christenhait dem Türken seinen willen in solcher zwispalt zu schaffen zeit vnd raumb gelassen werden möchte

Nun befinden wir aber gleichwoll, das vnsere Mituorwandten in dieser sach etwas hitzig vnd bewegt vnd vielleicht weil die sachen nuhmer so weit kommen, allerlei erdringen wollen

Nachdem wir aber aus dem schreiben, so S. L. an die kön. Mat. am datum den 17. Aprilis, dßgleichen auch an vns gethan dauon vns gleichwoll erst zu Lonz ein Copey mit S. L. Handschriefft geschrieben von der kön. Mat. zugestellet worden, so vil verstanden das S. L. am liebsten wolten, das si mit Hulden vnd gnaden der kay. vnd kö. Mat. wan es auch gleich mit S. L. schaden solte geschehen, mocht entledigt werdenn, So hetten wir nicht vnderlassen wollen sonderlich weil vns solchs zu thun durch die Kay. vnd kön. Mat. vorgunt worden S. L. zu beschicken vnd aller gelegenhait wie wir zu dieser krigsrüstung kommen vnd worauff auch die Handlung alhier vorblieben durch Jnen den Gesandten berichten zu lassen,

Weil auch wir vnd S. L. Sohn Landgr. Wilhelm sambt vnsern Mituorwandten nicht haben vmbgehen konnen, domit wir dis werck desto stadtlicher möchten anfahen vnd beharren den Frankreich in vnser Hulff zuziehen vnd vns mit S. kön. W. in ein vorein zu lassen, So haben wir S. kö. W. bericht des Handels vnd was wir sonst bedacht, das die notturfft zu sein auch zugeschrieben ꝛc.

Weil wir dan diese ding furnemblich S. L. erledigung halben furgenommen vnd derhalben vnser Leib landt vnd leuthe hab vnd gute in die

eusserste gefahr gesetzt wie vor augen, Vnd nochmals alles das gerne befordern wolten das darzu dinstlich, Vnd dan dieselb Itzundt so weit bracht, als zuuorn nimals, Also das dieselb nuhe gewiß gemacht, wie S. L. aus obgemelter kön. Mat. Resolution selbst zu ersehen, Doneben aber gleichwoll allerley Artickell von S. L. sohnen wollen erregt werden, die vielleicht die erledigung etwas beschwerlicher machen, oder Je vorzihen möchten, So sey vnser bitt S. L. wolten selbst der sachen gelegenheit erwegen, Vnd sich gegen vns — eroffnen was Jre L. solcher der Kö. Mat. Resolution halben vor bedenken, Vnd welche Artickell S. L. besser wolten erklert haben, Dan wir haben gleichwoll vff solche Resolution noch etzlicher anderer Artickel halben vmb mehr Erclerung selbst gebeten, wie aus der schriefft mit D. zu ersehen, Weil wir aber also nit haben entlich schliessen konnen, So hat die Kö. Mat. auch die antwort derselben Artikel halben vf den künfftigen gutlichen handlungstag auch vorschiben

Vnd do S. L. befunde das es Jr vnd derselben kinder vnd Landtschafft mehr gelegener etzliche derselben Artickell fallen zu lassen, dan lenger in der Custodia vnd gefahr, so aus dem krige ervolgen möchte zu bleiben, So wurden S. L. solchs derselben sohn vnd Landschafft auch sonderlich Wilhelmen von Schachten, Simon Bingen vnd andern S. L. vnderthanen die Itzo Im felde seynn wol wissen durch schriefften also zu erkennen zu geben, das sy S. L. ernst daraus vormerken, Vnd stelten Jn keinen zweyuell solchs wurde gar viel mehr ansehens bey denselben haben, dan wann es durch vns Jhnen angezaigt wurde

Dieweyl auch in diser sach an dem konig zu Frankreich das S. kön. Wirde die dinge zu vortrag kommen lasse, obuormelter vrsach halben, gar viel gelegen, Also das wir mit ehren vnnd fugen ohne derselben vorwissen zu kainer endlicher handlung konnen kommen, So hielten wir nit vnbequemb zu sein, das S. L. an Jre kon. Wirde auch geschrieben vnd neben gebürlicher dancksagung vormahnet hett, Das Jhre kon. Wirde S. L. auch wolte bedenken, vnd den vortrag weil die dinge so weit bracht auch nit hindern

Es mag auch vnser Gesandter S. L. nit allein die Copeien darauff sich die Instruction referirt, sondern auch wol den ganzen Handel zu Linz zaigen vnd sich dorJnnen ersehen lassen

Was nuhe vnser Gesanther von S. L. auff iedes punct zur antwort vnd beschaidt bekommen wurde, das soll er mit treuem vleis aufzaichnen vnd S. L. zuuorn wiederumb sehen vnd mit aignen Handen vnterzaichnen lassen vnd volgendt vns wo wir Jderzeit anzutreffen furderlichst berichten

Zu vrkundt ꝛc. ꝛc. geben zu Gundelfingen den 11 May 52.

M. Churfurst (L. S.)
m. pp. ſſt.

13. Mai 1552.

A Mon Cousin le Duc Maurice de Saxe.

Mon Cousin Jay Receu votre lettre du 2eme de ce moys par ce gentilhomme present porteur, et par Icelle entendu comme les choſes ſont paſſees Entre le Roy des Romains et vous ou voyage quauez faict deuers luy a Lintz, dou a ce que Je voy vous auez Rapporte promeſſe de la deliurance de Mon Cousin le Lantgraue de Heſſe votre beaupere, Et de pluſieurs autres choſes par ou vous eſperez eſtre ſatiſfaict de Lempereur ayant prins aſſignacion au 26 de ce moys a Paſſau pour lentiere Reſolution de ce negoce, Me Remonſtrant les conſi-

deracions qui vous ont meu a entendre aus d. conditions tant pour le bien et Repoz de la germanie que pour euiter leffuſion du ſang humain, Auſſi que leſ d. conditions ſont telles que vous ne pouuez mieulz eſperer de liſſue dune longue guerre que ce qui vous eſt presentement offert et accorde, Surquoy Je vous diray Mon couſin que Je vous ay tousjours eſtime ſi prudent et tant aduiſe que Je maſſeure que vous aurez bien mis en conſideracion toutes les choſes preſentes et futures qui deppendent et appartiennent a vng affaire de Si grande Importance En quoy dieu vueille que vous ne ſoyez point trompe pour eſtre la perfaicte conſumacion de mon deſir et de lintention de mon entreprinſe Car en premier lieu Il ſera en perpetuelle memoire de tout le monde. Que comme prince dhonneur de vertu et de foy que le ſuis, Iay pour le bien de la germanie et a la treſ Inſtante Requeſte de vous et des autres princes de celle, affligez comme Ilz eſtoient, et par traicte faict auecques eulx amene mon armee en perſonne Iuſques au Rhin, Et faict tel debuoir de pourſuiure mon entreprinſe que par ce moyen les dits princes auront obtenu ce quilz demandoient Jauray mis en liberte vng prince mon amy de long temps, affeure ſes eſtats, Reſtably les choſes gaſtees par la puiſſance et oppreſſion daultruy Et audemeurant Rachapte et Rendu par ma force et faueur a votre nation et patrie ſes anciennes libertez, De quoy Jattendz vne Immortelle obligacion et bien vueillance de vous des dits princes et generallement de toute la dite nation pour laſſeurance que Iay que vous ny eulx ne loublirez Iamais eſtans nez et fortiz de ſang ſi grand et Illuſtre queſt la maiſon dont vous portez le nom, et que meſtans debiteurs de ce bien vous me tiendrez ce que mauez promis et en ferez la Recongnoiſſance par effect quand le beſoing le Requerra en mon endroict. Cependant voyant ma preſence par deca ny eſtre plus neceſſaire Je men voys donner ordre a mes affaires particulliers, En quoy notre seigneur ma pourueu de tel moyen que Je nen puis eſperer moins fouorable Jſſue, Et quant a ce qui eſt entre lEmpereur et moy, Tout le monde ſcayt que Ie ne luy ay pas commence la guerre Mais ſi elle a a durer Jay forces et de quoy la luy faire trouuer auſſi ennuyeuſe quil ſcauroit faire a moy, Et dauoir la Raiſon a bon effient du tort quil me tient quand Je le vouldray entreprendre. En quoy Je ſuis ſeur que laſſiſtance de mes amys ne me fauldra point et principallement de vous mon Couſin et des dits princes ſuiuant voz promeſſes ſeaulx et les obligacions autentiques que Jen ay pardeuers moy, Dont touteſfoys Je ne faictz pas tant deſtat que de la foy et parolle que vous mauez donnee, Le demeurant vous ſentendrez de leueſque de Baionne auquel Je vous prie ad Jouſter foy et le croire de tout ce quil vous dira ſur ce de ma part tout ainſi que vous feriez moy meſmes. Priant a tant dieu Mon couſin vous auoir en ſa ſainte garde. Eſcript au Camp de Wyſebourg le 13 Jour de May 1552.

Henry

Delaubeſpine.

---

21. Mai 1552.

(Ehrenberger Clauſe.)

Churf. Moriz an Kö. Ferdinand von Böhmen.

ꝛc. Wiewohl E. Kö. Mat. Ich ungeferlich vor 4 tagen auf Jr ſchreiben vnd begeren — beanthwortet vnd zugeſchrieben, das ich den angeſetzten gutlichen handlungstag zu Paſſaw dem Lyntziſchen Abſchied nach perſonlich

besuchen wölte, So hat sich doch mitler Zeit — zugetragen, das das kayserisch Kriegsvolck so den Paß an E. Kö. Mat. Clausen vorwart vnd Innegehalten, erlegt vnd tzertrennet worden, Inmassen solches sonder tzweifel an E. ko. Mat. wirdet gelangt sein, Weil ich aber nichts desto minder gesinnet den Passawischen tag — aigner person zu besuchen vnd allen muglichen fleiß furwenden helfen das den obliegenden beschwerungen abgeholffen vnd volgend gemeiner bestendiger frid möchte aufgericht vnd gehalten werden, Vnd doch gleichwohl nit wissen kan Ob E. ko. oder auch der Kay. Mat. gemuth mainung vnd gelegenheit sein will nuhmer Dieweil ein solch enderung eingefallen, den tag vnd gutl. handlung furtgehen zu lassen oder nit, Als gelangt derhalben an E. Kö. Mat. mein — bith, sie wolle mich Ires gemuths in diesen sachen auf den 23 Mai vnter augen gegen Inspruck verstendigen, weß ich mich darinn verhalten soll vnd noch auff das zugeschickte geleit verlassen möge ꝛc. Datum In Veltläger bei Reitta den 21 Mai 52.

Moritz.

E. ko. Mat. bith ich auch — sie wolle sich hieneben sonderlich erkleren Ob E. kö. Mat. Irem vorigen zuschreiben nach, nochmals gesinnet sein den friedl. anstandt Inmassen der baiderseits zugeschrieben vnd bewilligt allerding vest zu Halten oder nit, mich auch dieses notturfftigen suchens — nit verdenken ꝛc.

---

23. Mai 1552.

(Ehrenberger Clause.)

Ferdinand an Moritz.

ꝛc. Wir haben Deiner L. schreiben des Datum Im Veldlager bey Reytta den 21 ditz Monats empfangen — Vnd wollen Deiner Lieb nit pergen, das wir vorschines tags — vnsern Rat Jo. Ulrich Zossum Dr. zu Deiner L. mit einer Instruction, belangende diß vnuorsehne vorsteende Kriegßhandlung, so gegen vnsern Landen vnd vndertanen furgenomen abgefertigt, daraus dein L. was vnser begern ist, vornemen werden vnd hetten vns bej Deiner L. vnd derselben mituerwandten Nachdem wir kein vrsach darzue gegeben, nit vorsehen, das man dergleichen handlung gegen vnsern Landen vnd vnderthanen gebrauchen solt, Dann das Krigsuolckh, so Inn vnnser Clausen gelegen Ist niemands zu schaden, allein zu bewarung vnserer Land vnd vndertanen daselbst gewesen, haben auch zu ainichem thätlichen beginnen kein vrsach gegeben, noch deß von vnß kein beuelh gehabt, das sie wider Jemands feintlich geparen sollten, Es were dann sach, man wollte vnser Land vnd vndertanen vberziehen oder beschedigen Vnnd do gleich sie weß feintlichs gegen Jemanden (so doch nit beschehen) gehandelt, So hetten wir vns doch bey deiner Lieb vorsehen, dein Lieb vnd derselben mituorwandten solten solches zuuor an vns gelangen haben lassen vnd sich erkundigt, wie es damit geschaffen, Auf das wir daraus vornemen mugen, das dein L. vnser gnedige Handlung die wir Deiner L. zu freundschafft vnd gnaden mainen angesehen vnd mit dergleichen thätlichen handlung verschonet sollen werden, Dan ab wol die Kay. Mat. — damalst zu Insprugk gewesen, so ist gleichwol Jr — Kay. Mat. zuuor vnd er diese Krigshandlung von deiner L. vnd derselben Mituorwandten gegen Irer — Kay. Mat. furgenomen, mit Irem Hofflager allda gewesen vnd hat vns nit gepuren wollen, das wir Jr — Kay. Mat. als vnsern lieben bruder, den wir auch für vnsern Herrn erkennen vnd halten, auf das brüderlich freuntlich vnd gnedig vertrauen darauf Jr kay. Mat. zu vns kumben,

auſtreyben ſollten, Dieweill aber Jr Kay. Mat aus Iren aignen beweglichen vrſachen von dannen verruckt vnd ſich an andere Irer — Kay. Mat. gefallen nach ort aus vnſer fürſtlichen Grafſchafft begeben, So wollen wir vns nochmals — bei deiner vnd derſelben mituorwandten verſehen, Dein L. werde bei Jr ſelbſt vnd Iren mituorwandten darob ſein vnd die vorfuegung thun, damit das Krigsuolgk aus vnſerer Grafſchafft wider an andere ſtelle gefürt vnd vnſer vnderthanen In mangel der prophiant, welche bei Inen nit zu erkumen, nicht beſchwerdt noch verderbt wurden, Vnd obgleich Dein L. vnd Jre mituerwandten Iren nachzug der Kay. Mat. durch vnſer Graffſchaft nemen wolten, ſo wollen wir Dein L. zuuerwarnen nit vnderlaſſen, das dieſelben mit dem Kriegsuolck nit Prophiant werden haben, dan ſolte dergleichen Irer Kay. Mat. von Deiner L. vnd Iren mituorwandten, bis auf den tag des angenommenen ſtillſtands nachgezogen werden, So doch Dein L. vnd Jre Mituorwandten Jr Kay. Mat. nit erraichen konnen, So haben Dein Lieb ſelbſt zuerachten, ſolches möchte er die guetliche handlung hindern als furdern. Weil wir vns dann auf Deiner lieb abermals ſchreyben heut dato nach Paſſaw erhoben vnd denſelben tag aigner Perſon vnangeſehen was vns vber vnſer freuntlich, gnedig vnd vertreulich verſehen begegnet vnd furgenomen iſt worden, auch vnſer obligen dorinnen wir mit dem Erbfeindt gemainer Criſtenheit ſteen, beſuechen, Doch ob wir vnwegſamb des Gepirgs halben zwen oder drei tag langſamer komen, ſo werden Dein lieb darob Kein beſchwerde tragen, ſonder vnſer zu Paſſaw erwartten, Alßdan wollen wir daſelbſt — neben andern beſchriebnen Chur vnd fürſten — nichts erwinden laſſen, ob die handlung zu guetlicher vergleichung gebracht vnd dardurch frid vnd Rue Im heil. Reich deutſcher Nation aufgericht vnd erhalten, auf das das Vaterlandt vor ſolichem vorderben vorhüet möcht werden, Vnd wollen alſo Deiner L. vnd derſelben mituorwandten Inmaſſen wir Deiner L. vnſer frei ſtarck ſicher Glaitt zu ſolichem tag zu khumben zugeſchickt, nochmals zugeſchriben vnd zugeſagt haben, das dein L. vnd derſelben Mituorwandten on alle argliſt vnd gefare von der Kay. Mat. vns vnd meniglich gehalten vnd dawider nit gehandelt werden ſoll, Darumb werden ſich Dein Lieb Perſonlich zu ſolichem tag, deiner lieb ſelbſt erpieten nach wiſſen zuuerfügen vnd damit nit verziehen. Vnd nachdem Dein L. auch von vns zu wiſſen bitten, Betreffendt den friedtlichen anſtandt, ob derſelbe vermug baiderſeits zueſchreiben vnd bewilligung gehalten werden ſoll Darauf wollen wir Deiner L. nit verhalten dieweil wir Deiner L. zuuor ſolichen friedtlichen anſtandt zugeſchrieben vnd bewilligt, So ſolle darInnen nochmals kein voränderung beſchehen, ſonder von Irer Kay. Mat. Stet Veſt vnd vnuerpruchlich gehalten werden, Gleichfalls wollen wir vns bey Deiner L. vnd derſelben Mituerwandten gentzlich zugeſcheen auch verſehen ꝛc. Geben Inn Eill Braunecken den 23 May. 52.

Ferdinand ſtt.

28. Auguſt 1552.

A mon couſin le duc Maurice de ſaxe Ellecteur du ſainct empire

Mon couſin, Depuis la depeſche que Je vous ay faicte par le capitaine Schlander Leueſque de Bayonne eſt arriue pardeuers moy Le quel ma faict entendre les grandes, honneſtes, et amyables offres que vous lauez prie me faire de votre part, que Jay Receues a bien grant plaiſir, pour eſtre aſſeure quelles partent de la bouche dun prince pour qui Je penſe auoir tant faict, quil ne me peut ne doit eſtre autre que perpetuellement amy, Et encores qne pour le bien commun de la Germanie, Reſtitucion de ſon ancienne liberte, et en particulier pour votre grandeur, Jeuſſe bien deſire que les choſes ſi grandes et louables, et

ſi bien et vertueuſement par nous Reſpectiuement encommancees, euſſent pris autre fin, Toutefoys ayant ſceu par le dit Eueſque de Bayonne Les cauſes et occaſions qui vous ont eſte motifues de votre accord, Jay le tout pris en bonne part, et meſt demeure ceſt ayſe et contantement que Je voy, que auec la faueur de mon ayde Lempereur a eſte Reduict a ceſte neceſſite de ſobliger ſi auant comme Il a faict a la Reſtitution de la liberte Germanicque, et a la deliurance de mon couſin le langraue de Heſſen votre beaupere quil a ſi longuement et miſerablement detenu priſonier. Reſte de veoir ce que le temps apportera, et ſi le dit Empereur ſera auſſi fougneux et fidele obſeruateur de ſa foy et promeſſe, que lon pourroit bien ſeſtre trop auant promis en ceſt endroict, Quant a moy lon ſe peut aſſeurer que Je demeure au meſme deſir et affection que Jay porté et porte au bien protection et conſeruacion de la liberte Germanicque Delibere toutes et quanteſſoys que les occaſions ſen presenteront de continuer a en faire telle preuue et demonſtracion quil appartient a prince de foy, d'honneur, et de vertu, Et pource, mon couſin, que Je ſcay, que vous, comme prince mon amy Receuerez touſiours La meilleure part de laiſe et du plaiſir de lheureux ſucces de mes affaires. Je vous veulx bien aduertir, que la practicque que Je faiſoye mener a Sienne par quelques vngs de mes affectionnes ſeruiteurs eſtant ſi heureuſement Reuſſie que vous aures peu entendre, et ne Reſtant que la citadelle de la ditte ville a Recouurer, ou Il ſeſtoit Retire de mil a douze cens eſpaignolz et Italiens laſſaire a eſte ſi dextrement et viſuement pourſuiuy par les myens, que ceulx de dedans, ſoit de craincte et deſeſpoir de ne pouuoir eſtre ſecouruz, ou bien pour ſe veoir trop mal pourueuz pour Reſiſter a ce que Jauoye la de forces, ont Rendu la ditte Citadelle es (dans les) mains du ſr. de Lanſac gentilhomme de ma maiſon mon subgect chef de la ditte entrepriſe, Deſorte que aujourdhuy Je me puis dire avoir en main la clef du Royaume de naples et par mer et par terre. En ce meſme temps Le ſeigneur de Briſſac qui eſt mon Lieutenant general de la les montz a pris du coſte de piemont et du marquiſat de Saluce, deux villes nommees Buſques et Dronier, dont lune ſeſt Rendue a ſa mercy et diſcretion, et lautre qui eſt Dronier a eſte emportee Daſſault, Dautre part le ſr. de Villebon qui est mon lieutenant en Picardye en labſence de mon couſin le Duc de Vandoſmoys, a pris les chaſteaulx de Tournehan et la montoire, et quatre autres forts, qui eſtoient au pays de Bredenarde quil a entierement Ruynez, et porte a mes ennemys Infiniz autres dommaiges, Et ſi ay encores autres entrepriſes en main. Deſquelles Je nattends pas pires nouuelles, que Jay eues de tous ces coſtes la, Qui eſt mon couſin Le ſommaire de leſtat auquel ſe Retrouuent pour le Jourdhuy mes affaires, que Je ne ſuis pour laiſſer en ſi beau chemyn. Ayant dieu mercy aſſez de moyen de les pouſſer plus oultre Auec perpetuelle volunte de faire touſiours congnoiſtre a mes amys, ce que Je puis pour la conſeruacion deulx et de leurs libertez. Et ſur ce mon couſin Je prie dieu quil vous ayt en ſa garde. Eſcript A Villiers coſteRetz Le xxviiie Jour daouſt 1552.

Henry.

Bourdin.

---

17. Juni 1553.

Kaiſer Karl an Churf. Moritz.

Karl ꝛc

ꝛc. Vns haben vnſere Commiſſarien vnd Geſandten vff gegenwurdiger verſamblung In — Frankfurt — zu erkennen geben, Welchermaſſen durch

die erscheinende Churfürsten neben D. L. vnd anderer abwesenden Stende Potschaften vnd Gesandten die guetliche vnderhandlung zwischen den Erwirdigen Weiganden zu Bamberg vnd Melchiorn zu Würzburg Bischouen ꝛc. vnd Bürgermeister vnd Rath der Stadt Nürnberg ains vnd dem Hochgeb. Albrechten Marggr. zu Brandenb. ꝛc. anders theils mit allem getreuen fleis furgenomen vnnd zu ainem anfang gebracht worden vnd doch diser Zeit die gantze handlung vast an diesem ainichen Puncten allain hafften thue, nemblich das wir vns dieweil gemelte Bischouen vff vnser Kaiserlichen Cassation der Marggrauischen Vorträge mit Jnen vffgericht, Der Marggraf aber vff vnnser darnach volgenden Ratification derselben vnd also zu beiden theilen vff Irem entlichen vorhaben vnd in extremis gegen einander verharren, Declariren vnd ercleren, ob wir aintweder gemelter Cassation beyfallen, oder aber die Ratification abgesondert haben wolten. Vnd wir darauf, Wiewol vns nun solche Declaration aus vilen redlichen vnd ehafften vrsachen — hochbedenklich furselt. Nicht destoweniger vnd damit an vns hirin vnd zu befurderung ainer solchen hochnotwendigen nutzlichen handlung souil vns thunlich vnd muglich nichts erwinde, Auch D. L. vnsers Kaiserl. — gemuets wissenschaft — haben vnd sich daruff vnserm vertrawen nach der sachen mit desto mer fleis vnd getrewen ernst vndterwinden moge, So wollen wir D. L. aus — sondrem vertrawen — zu gegrundtem bericht, wie sich vngefarlich die sachen warhafftiglich vnd Summarie verloffen, Auch was Je vnd alwegen vnser gemuet vnd meinung gewest seye, hiemit nit verhalten, Vnd nemblich

Als erstlich, do wir der Vertrege so gemelte Bischouen zu Bamberg vnd Würzburg mit Marggr. Albrechten eingangen, gewahr worden, wir dieselben aus Kaiserl. Ambt (gleichwoll of etlicher ansehenlicher Leuthe anhalten) cassiert vffgehebt vnd abgethan, auch Iren Andachten demselbigen ainiche volg zuthun zugeloben, oder Sy in ainich wege zu halten ernstlich verpotten, Das solchs keiner andern meinung oder vrsach, dan allein von Rechts vnd billigkait wegen, auch furnemblich darumb von uns beschehen, das wir für ein hochbeschwerlich exempel gehalten, Jemandt durch thatlichen Krigsgewalt, beuorab aus solchen vrsachen, das sich ainer von vns vnd dem heiligen Reiche als seiner ordenlichen von Got vffgesetzten Obrigkeit nit absondern, oder von seinem schuldigen gehorsam bewegen lassen wolte zu solchen vnmessigen vertrágen zu tringen, wie wir dan hinfuran, wo sich ainicher gleicherfall zuetrucge, solches aus erforderung vnsers Kaiserlichen obligenden Ambts nit wurden vnderlassen thunden,

Das aber hernach gemelter Marggraff Albrecht ꝛc. zu der Zeit als er mit vns Jn Handlung komen, dagegen zum allerhefftigsten vmb Ratification vnd Confirmation beruerter Vertráge bei vns angehalten, Jst vns nicht allein solches zuthun Jn vnserm gemuet vnd Hertzen zum Hochsten beschwerlich vnd entgegen gewest, Sonder haben vnns auch anfenglich souil vns immer moglich mit allem fleis vnd ernst dawider gesetzt vnd solches nit bewilligen wollen, wiewol wir nun dasselbig letzlich auf gedachter Marggrauen hart vnd steif anhalten vnd das sonst kain ander mittel oder wege zu ainichem vertrag zukomen vorhanden gewesen, also eingangen, So mugen wir doch mit Got — vnd — gewissen bezeugen, das solches allein aus tringender — not vmb vermeidung willen mehrers vbels vnd aus kainem argen fursatz, oder das wir sonst der gerechtigkait so vngenaigt, also beschehen ist, Dan wir austruckenlich gesehen vnd befunden, das gemelter Marggraff nit allein an dem ort da er zum selben mal personlich zugegen, mit einer statlichen anzal Kriegsvolck zu Roß vnd Fueß, auch ansehnlichem geschütz gefasst gewest, Sonder auch das Mansfeldisch Krigsvolck, so dazumal Jn Sachsen vff den bainen gewesen, zu seinem willen vnd Jn seiner Pflichtung gehabt. Vnnd sich seines Vorhabens — dazumal austrúcklich vnd vnuerholen vernemen lassen, Also das Er entlich gesint sey nit allain beruerte zwen Bischoff sonder auch etlich ander vnsere vnd des heil. Reichs

gehorsame Stende von newem zu vberziehen vnnd seinen willen mit Inen zuschaffen, Welches wir aber dieweil wir vnser gegen vnsern vnd des Reichs vnentsagten offnen Veind den Kunig zu Frankreich furgenomenen expedition vnd Krigsrüstung, zu wider eroberung des Jenigen, so Er dem heiligen Reiche mit gewalt abgetrungen vnd entzogen vnd zu rettung vnd trost auch schutz vnd Schirmb des hail. Reichs Grenitzen gegen Frankreich nachsetzen müessen, Ime zur selben zeit mit fueg nit wehren oder Ine daran verhindern konnen, So ist sonst in teutscher Nation zum selben mal niemandt gegen ainigen gewalt gefasst gewest, noch mit dem andern in solcher verstendtnus vnd nachbarlichem willen gestanden, das man sich menschlicher vernunfft nach zuuermelden gegen ainichem solchen einpruch ainen tag hette vffhalten mogen

Nun ist vnsers erachtens hochlich zu bedenken gestanden, wo es Je nit anders zu erhalten, das doch mitler weil die zeit zugewinnen were, ob dieselb aus mancherley fellen die sich zutragen mogen, etwas bessers hernach gebracht hette, Dan dieweil gedachter Marggraf miltiglich vnd gnediglich, vngeachtet was Er wider vnser Kaiserl. Person — gehandlet, wider bey vnns aufgesont vnd also widerumb zu vnserm vnd des Reichs gehorsam komen, Auch wir Ime allerley gnedigen willen erzaigen wurden, Haben wir billich nit vnzeitlich verhoffen sollen, er mochte sich In beherzigung desselben hernach vff andere wege, die Ime furzuschlagen, bewegen lassen, vnd sein vorhaben etwas mildern,

Daruff wir Ime dan volgents allerhand gnedigs willens Im werck erzaigt, auch andern stattlichen anbietungen fur vns selbst vnd one aller menclichs nachtail nichts erwinden lassen, damit Er nach abgehandletem vertrag mit andern guetlichen mitteln zufriden stehen vnd die anforderungen gegen den Bischoffen fallen lassen wolte, So ferr nun der Gotlich will gewest das wir In vnser damals vorhabenden Expedition etwas statlichs ausgericht, so weren vielleicht abermals mittel zu finden gewest dardurch Er desto besser hette mogen vergnuegt werden. Im fall aber das es vberal gefelet vnd Je vff das eusserst gelangen mueste. So haben wir vns dannocht nit vnpillich zu vermuten gehabt (wie es dan volgendts In das werck, doch noch zur Zeit zu kainer frucht gerathen) das durch etlicher vnser vnd des Reichs Chur vnd Fursten seiner zum thail nechst gesipter Pluets verwandten vnd sonst vertrawter guter freunde statliche fleissige handlung die sachen dermassen vnderpawen werden, vnd dahin geraichen mochten, das sich baide thail vmb gemaines fridens vnd wolfart willen weisen lassen, Vnd derhalben etwas nachgeben vnd nehener zusamen komen solten.

Aus diesen oberzelten vnd keinen andern vrsachen, oder das wir ainiche andere verstendtnüß mit gedachtem Marggrafen Je gehabt, haben wir Vertrag also mit Ime vffgericht vnnd daneben alles das Ihenig, damit den von Ime zum höchsten beleidiget worden, allein zu befurderung gemainer Rhue vnd friedens vnd verhütung ferrers verderbens vnd vnraths genzlich vnd aller ding nachgeben verzihen vnd In vergessen gestelt. Daruff volgendts vilgemelter Marggraf vns die ganze Zeit aus so er bei vns Im velde gewesen, vffrichtig, redlich vnd trewlich zu vnserm hohen benugen vnd gefallen gedient, So wir Ime der warheit nach, gnedige zeugniß geben muessen, Wa wir auch nochmals Ime deßhalben gnedigen willen vnd furderung. Doch one menigelichs schaden vnd nachtail beweisen konnen, das sind wir willig vnd erkennen es vns auch zu thun schuldig

Das es aber nachmals vnd als Er von vns gnedige erlaubnus erlangt vnd seinen abschied genommen, die wege nit erraicht, wie wir gern gesehen, sonder die sach zu thatlicher veindtlicher handlung gerathen vnd In noch mehr weiterung erwachsen, Das ist nit allain mit vnserm willen zulassen oder nachsehen gar nit beschehen, sonder auch vns Je vnd allewegen zum hochsten laid vnd entgegen gewesen vnd noch,

Vnd haben solches durch andere fueglichere weg nit wol abschaffen vnd

furkomen mogen, dan eben durch dise gegenwurtige versamblung vnd zusamenkonfft, die wir aus gnedigen fridliebenden guetem eifer vnd Im besten also bedacht vnd furgenomen vnd gleichwol etwas zeitlicher gethan, wa wir besorgt oder allein gezweifelt hetten, das dardurch die Haidelbergische Vnderhandlung nichts furchtbarlichs geschafft vnd aufgericht werden sollen, Do wir doch billich verhofft, Es solten durch die versambleten Chur vnd fürsten daselbst beide Partheyen vnd sonderlich gedachter Marggraf Albrecht als durch seine nechste Pluets vorwandten zu ainem guetlichen vertrag vermocht worden sein

Doneben gelangt vns gleichwol glaubwirdig an, das gedachter Marggraff Albrecht ꝛc. In seinem Vorhaben vast weit greifen vnd nit allein beruerten Bischoffen, sonder auch andern vnsern vnd des heil. Reichs fürsten, Stenden vnd Stetten, die doch mit der sach gar nichts zu thun, aller hand merckliche beschwerung zufuegen, Auch anders so vnns zum theil selbst berueren mocht, furnemen soll, So vns dan, wa dem also, zu kainem gefallen gereichen thete, sonderlich dieweil sich gemelter Marggraff gegen vns In seinem Reuerß, welchen Er vns gegen vnserm Auffonungs Brief zugestelt austrückenlich verpflichtet vnd zugesagt, sich hinfuran gegen vnns vnd dem h. Reiche alles gepurlichen gehorsams zuuerhalten vnd die ganze vertragshandlung daruff Conditioniert vnd gegründet worden, sonder solches nit vnpillich ein vngnedig beschwerden tragen wurden,

Wiewol wir dannocht aus vilen vrsachen vnd furnemblich vmb gemeines fridens vnd wolfarts wegen dasselb nochmals gern hindan setzen vnd vergessen auch nichts liebers sehen wolten, dan das diser beschwerlichen sach durch die guete vnd fridliche mittel vnd wege abgeholffen wurde. So ferr nun dasselb vormittelt gottlicher Hilf also erlangt werden mag, hat es seinen weg vnd were vmb gemainer Rhue — willen ꝛc. D. L. vnd der andern vnderhandleten Chur vnd fürsten furgewandten fleis wol zu dancken

Wo nicht, So wissen wir In der hochsten warhait, andere oder mehrere Declaration nicht zu geben, Dan wir D. L. vngefarlich hieoben aus kurtzer warhaffter erzelung der geschicht verstehen mogen, also das demselben nach vnser gemuet nie nit anders gestanden vnd noch nit ist, dan das wir mit willen das wenigest nie einzufueren bedacht gewesen, dardurch vnser vnd des h. R. gemainer Landtfried, Recht ordnungen vnd satzungen In zerstörung oder zerrüttung solten oder mochten gepracht werden,

Dem allem nach ersuchen wir D. L. hiemit — ganz vertrewlich, Dieweil Sy aus diesem allem wie obstehet, berichts vnd grundts gnug hat, Sy wolle wie es D. L. für guet ansehen wurdet vnd vnserm — vertrauen nach, vff alle dienstliche mittel bedacht sein, wie sich die fell zutragen mochten, das vns dannocht vnd menniglich dieses obliegenden schweren lasts abgeholffen, Auch sonst alle notturfft gemainer wolfart hier In bedacht vnd furgenomen vnd wir alles beschwerlichen verdachts daran vns doch, wo demselben also gantz vngnetlich vnd vnpillich geschehe, vberhebt werden, In deme wir vns dan aus sonderm hohen vertrawen, aller ꝛc. willfarung vnd getrewen — willens — zu D. L. gentzlich versehen vnd getrösten wollen. Sind auch solches nit allein gegen D. L. mit freuntlichem willen vnd in allen gnaden zu erkennen, sonder auch hinfuran vns D. L. vnd anderer vnserer vnd des Reichs Churfursten getrewen Raths vnd wolmainenden Bedenkens In allen des heil. Reichs obligen dermassen zugeprauchen vnd zu halten genaigt, Das D. L. vnd Sy vnser gemüt vnd willen gegen Inen vnd gemainer wolfart spüren vnd befinden sollen,

Als auch dieser Zeit ein bestendig geschray ist, das allerhand Arckwonischer Practicken vnd Handlungen Im h. Reiche vnder verdecktem schein sollen furtauffen vnd getriben werden, daraus wie zu besorgen anders nicht dan noch ferrere vnrhue zerrüttung vnd Empörung Im h. Reiche Teutscher Nation zu derselben endlichen verderben vnd vndergang eruolgen mag, So ist noch ferrer vnser — sinnen vnd begern an D. L., Sy wolle sich — er-

kundigen vnd vns was Jr deßhalben bewust, Samb D. L. — gutbedünckcn, wie solches ꝛc. zufürkommen, oder was hirin furzunemen seye, damit der gemein fried erhalten vnd aller weiter schedlicher vnrath verhuetet werden mogen — berichten vnd anzeigen ꝛc. Datum Brüssel In Brabant am 17 Juni. 1553.

AG. Carolus ſſt.

V Seld. Pfintzing.

1. Juli 1553.

Franz Kram an Komerſtadt.

ꝛc. Was vor ein ansehen solcher abschiedt bei beider Bischöffe Rethen gehabt, weis ich, dann ichs zum Theil von ihnen selbst vernommen, was ehr aber bey andern vnd sonderlich bey auslendischen leuthen vor ein ansehen haben wil, kan ein ieder der ihnen liset leichtlichen erachten, Es were wol so gut es were dieser tagk, da man nichts anders zu vnd bey dieser sachen hat thun wollen vorbliben, Aber es mus ja menniglichen sich dauor zu huetten haben, kundt vnd offenbar werden, wie es in dem Reiche stehet vnd darinnen procedirt wirt, Ich besorge es sey mit diesem Reich wie mit allen andern dingen fast am ende, Gott gebe nur sonsten gnade das wir recht thun vnd woll fharen Amen

Wan es nicht eine sichtige straffe gottes were (als es doch zweiffel ohne ist,) were es warlichen hoch zu clagen vnd zu erbarmen, das wir alle sollen zusehen, das in einem schonen grossen wol fundirten vnd erbaueten hause 2 oder 3 feulen oder Palken anfahen zu brennen vnd sie so gar niemandes leschen vnd retten wil, Sondern lassen zuschende das feuer dergestalt in das inwendige gebeu kommen vnd also vberhand nehmen, das es nicht wol mehr zu leschen sein wil,

Dieweil der itzo vorstehende Krigk dermassen eingerissen das er itzo nicht mehr alleine zwischen Marggraff Albrechten vnd den beiden Bischoffen vnd der Stadt Norinbergk schwebt, sondern auch andern mehr angehen wil, Als neml. — dem Churfürsten zu S. ꝛc. Herz. Heinrichen vnd H. Erichen zu Braunschw. vnd noch villeicht andern mehr, Derwegen ist auf anhalten der Hessischen Rethe — bedacht vnd geschlossen auch den Deputatis zu der schickunge derhalben geschrieben wurden, das sie nicht alleine zwischen beiden Bischoffen vnd der Stadt Nürnbergk vnd den Marggr. Albrechten ꝛc. sondern auch ꝛc. itzo gemelten fürsten vnd andern, welche solcher krieg betreffen will, handeln sollen ꝛc.

Das aber die Deputati zwischen den Streitigen Partheien wenigk fruchtbars aufrichten werden, kan E. H. leichtlich abnehmen, dan die sachen itzo in vil einem andern Stande vnd weitlefftiger dan zuuor sind

Vnd nachdeme in diesen sachen nicht wenigk an der Rö. Kay. Mat. zu thun gelegen, ist durch die Rethe vnd gesandten an ihre Mat. derwegen geschrieben und wirt ihre Mat. gebetten, das ihre Mat. als der Oberst Haupt — hirinnen geburliche beyhel vnd einsehung thun wolte, das dieser sorgliche krigk forderlich gestillet ꝛc. vnd widerumb fride ruhe vnd einigkeit im Reich gepfleget vnd erhalten werden mochte ꝛc.

Es ist mich angelangt, als solle an die Rö. ku. Mat. geschrieben wurden sein, das mein g. h. Hertzog Augustus derwegen in Dänemark gezogen, die kö. Mat. in Dänemark wider die key. Mat., Frankreich zu gut zu bewegen Ich habe anschlege gemacht ob muglich zu erfahren wo solch schreiben herkome

Neues weis E. H. ich nichts sonderlichs zu schreiben dan das Marggraf Albrecht in schrifften auch durch seine gesandten zu frankfurt mundtlichen durch der Rö. key. Mat. Commissarien ihrer Mat. hat angeboten,

Ihrer Mat. wider Frankreich, wo hin sie es begerte 90 fenlein knechte vnd 5000 pferde aue einig lauf, rith oder anrith gelt zu brengen vnd zu liessern, hat aber wie ich von frankfurt abgeritten, von ihrer kay. Mat. noch gar keinen beschcidt darauf bekommen, welchs seine Gesandten nicht wenig verdrossen, Auch der vnd ander vrsachen halben mehr vber und wider ihre Mat. bose Karten ausgeworffen

Aber wie deme allem, habe ich des guten grundt, da ihme die Practiken in Niedersachsen nicht werden gelingen vnd angehen, wirt ehr sich des vnd alles andern vngeachtet, zu der kay. Mat. begeben, damit ehr seinen widerigen, schedlich oder ihn zum wenigsten vordrieslich sein mochte, Vnd hat ein gros Hertze aus disen vrsachen wes zu schaffen, das ehr alleine, vnd seiner widerigen vil kopfe welche nicht alleine, nicht alle eines, sondern auch einer vngleichen Religion weren. Item das der gemeine Mann an ihme mehr, dann an seinem Gegentheil henge vnd zum theile lieber ihrer eigen hern quit vnd los weren

Zum Dritten das ehr vnd sein anhang nicht vil zuuorlieren vnd sein Gegentheil ihme vnd den seinen thaler an thanzapffen setzen ꝛc. Disen magk man wohl wahr nehmen vnd in guther acht haben, dan ich schreibe es nicht vorgebens ꝛc.

Datum Leipzig, den 1 Juli 53.

ꝛc. Franz kram.

---

5. Juli 1553.

Kaiser Karl an Herzog Moritz.

Wir haben D. L. schreiben dessen Datum steht Torgaw, den letzten May empfangen vnd seines Inhalts Insonderheit aber, Welchermassen sich abermals Im Landt zu Sachssen Jenseit der Elbe ein Kriegsvolck In statlicher anzal zu Roß und fueß vergaddern vnd zusammen schlagen solle Inmassen wa demselben nicht bei Zeit vorgetracht, solches zu ainer grossen Emporung vnd schedlichen weiterung gelangen wurde, sampt D. L. begern der Mandaten vnd Beuelch halben ꝛc. vernomen ꝛc. Dieweil nun solche vnd dergleichen verpotne vergadderungen, Kriegsrüstung vnd Landfriedbrüchige — Empörung — Im hailigen Reiche, nit allein nicht aus vnserm Beuelch oder bewilligung wider vnser vnd des Reichs allgemeinen Landfrieden Ordnung und Satzungen furgenomen werden, Sonder vns zum höchsten zuwider vnd entgegen, Auch dieselben, souil vns Immer möglich zu wehren, zuuorhindern vnd abzustellen, vnd dagegen frid Rhue vnd Einigkeit Im hailigen Reiche zuerhalten, entlich gemaint sind. So haben wir D. L. die begerten Mandaten vnd Beuelch als bald bewilliget vnd deren Jeder etlich exemplar an vnsere und des Reichs Stende der Obern vnd Nidern Sächsischen Westphälischen frenkischen vnd Rheinischen Kreiß verfertigen lassen, Vnd wiewol vns D. L. schreiben durch vnsern — Brudern den Romischen Kö. vbersendet worden vnd zukomen — So haben wir doch Nachdem wir aus allen gelegenheiten vnd vmbstenden befunden, das an schleuniger vnd eilender vberschickung vnd behendigung obgerurter Mandaten vil gelegen sein wil — nicht aller erst Irer Liebd — gelangen zu lassen — Sonder alsbald — bei aigener eilender Post D. L. selbst zuschicken wöllen, Sich derselben gegen dem vergadderten Krigsvolck vnd sonst bey den anrainenden vnd der sachen am nechsten gelegnen Fürsten vnd Stenden mit desto mehr fueg, vortheil Zeit vnd nutz gemainer notturft vnd gelegenheit nach haben zugebrauchen, Wie dan D. L. dieselben also hirbey vorwart zu empfahen hat.

Als wir vns auch bisher aus etlichen ehafften bewegenden vrsachen etlicher fürsten vnd Stenden (denen D. L. diser sachen halben beuolhen zu

werden begert) zu schreiben enthalten Damit aber dannocht In solchem fall auch nichts versaumbt oder vnderlassen werde, so zu befurderung vnd erhaltung des gemeinen friedens Imer dienstlich, Haben wir Deiner Lieb desto mehr exemplar obgemelts Mandats schicken wollen, sich derselben anstat vnserer beschlosner Beuelch bey allen denen, so D. L. von nöten sein achten wurdet, haben zu gebrauchen, Vnd versehen vns demnach zu D. L. gnediglich, Sy werde Irem — erbieten vnd vnserm — vertrawen nach, den sachen mit allem vleis nachsetzen vnd Ires besten vermögens frid ruhe vnd Einigkeit im Hail. Reiche befurdern vnd erhalten, Vnd dagegen was demselben vnd vnserm vnd des Reichs Landfrieden Ordnungen vnd Satzungen zuwider vnd nachtail furgenomen oder gehandelt wurde, treulich vnd mit allem ernst abwenden, verhindern vnd verhuten helffen. Doran thuet vns D. L. guet gefallen. Geben — Brüssel 5 Juli 53.

EA. Carolus Pfintzing.
V Seld.

7. Juli 1553.

Moritz an Statthalter und Räthe zu Torgau.

ꝛc. Wir fugen euch — zu erkennen, Das wir die vorwarungsschrifft, dero wir vns von der kö. Mat. wegen mit dem Burggraffen von Miessen ꝛc. nechst zu Northausen verglichen — den Ersten dis Monats von Osterrode aus Marggr. Albrechten welcher desmals mit seinem krigsvolck eben fur dem Haus Petershagen gelegen bey vnserer Edlen knaben (mit nahmen Witzthum) einen zugeschickt der bis fur sein Zelt vngerechtfertigt kommen vnd Inen vber der Malzeit funden, Ime den brief vberantwort, darob sich der Marggraf etwas entsetzt vnd gefragt, was er für newe Zeitung brechte, Als aber der bube geantwortet, Er wuste es selbst nicht, hat er Inen fur das Zelt entweichen heissen vnd die vorwarungsschrifft In Gegenwart Herz. Erichs zu Braunschw. vnd vieler seiner Rittmeister, die bey Ime an der Tafel gesessen, offentl. lesen lassen, den knaben hernach gefragt, Ob wir vnsere Pfaffen vnd Husseren schier gar zu Hauff bracht hetten, Darauf Ime der Knabe eine gemeine antwort gegeben, Er hette dauon keine Wissenschaft, Darnach hat er Ime beuolen vns widerumb anzuzeigen, das wir Ichtwas mit Ime zu schaffen, wurden wir Inen furn Petershagen finden, alda wolte er vnser warten, Vnd Ime ferner anzeigen lassen, das er widerumb zu vns reiten mochte, vnd noch denselben Abent ½ meile vom leger auf ein Dorff reiten solte, wie nun der bube auf sein wollen, hat er Ime 4 Kronen geschenckt vnd gesaget, Ich solt dir wol mehr geben, so bedarff Ich Izo selbst Geldes wol, der Franzos kan dir aber wol mehr geben, Vnd ist der knabe also widerumb zu vns kommen ꝛc.

Den andern Juli seindt wir von Osterrode ½ meile hinder Einbeck verruckt, desselben tags sein Herz. Philips Magnussen Reuter vnd knechte sambt des von Heydecks krigsvolck zu vns bey dem kloster Kattelburgk gestossen, Desgleichen sein noch 2 stark geschwader Reuter Herz. Heinrichen zustendigk von Gandersheim zum Haufen kommen, Also das wir desselben vnd volgents tags, alle vnser krigsvolck zusammen gefurt, Das felt wie sich geburt bestelt vnd notturfftige ordenunge gegeben haben, Von dannen seint wir den virten Juli bis an das Haus vnd flecken Grunde, ein Meilwegs von Hameln geruckt, In genzlichen furhaben, weil der feindt sein leger furm Petershagen In zwene Hauffen disseit vnd Jenseit der weser zerteilt gehabt Inen den nechsten zu suchen vnd anzugreiffen, wie er aber vnsers fortzihens bericht worden, Ist er alsbalde vngeschefter sachen vorm Petershagen abgezogen, seinen zug disseit der Weser vber dem gebirge genommen vnd etwas sehr geeilet, Sunder zweifel alleine des vorhabens vns furzukommen vnd seinen Zugk durch beide Stiffte Magdeburgk vnd Halber-

stadt zu nehmen, sein krigsvolck daraus zu bezalen vnd furder vnser land veintlichen zu beschedigen vnd Jemmerlich zu verterben, Wir seint Jme aber vber das Gebirge durch eine grosse enge furkommen vnd den fünften Juli bis gegen der Eltzen zwischen der Lewenburck vnd Alfelt getzogen, doselbst eine nacht still gelegen, damit wir des feindes furschlege der sich gleich nach Hannuber gewendt, desto gewisser worden, haben vns auch In einer schlachtordenung genugsam sehen lassen, Den Sibenden Juli seint wir vm Mitternacht von der Eltzen aufgezogen vnd vns In ein Lager bey Sarstedt zwischen Hannuber vnd Hildesheim, welchs der Marggraf zuuorn besichtigen lassen vnd einnehmen wollen gelagert, Vnderdes hat sich der Maragr. vber der Leyhn bey dem Hause Kalenberge auf der Hohe sehen vnd gleichwol die Brucken vber das Wasser abwerffen lassen, Doraus wol zuuormuten, Das er dismal so grossen Lust zu fechten nicht gehabt habe, Alsbald wir nun das weite feld erreicht, seint wir mit Reutter vnd knechten In einer schlachtordnung Jme vnder augen zogen vnd etlich stunden also In der schlachtordnung gehalten vnd gestanden, Vnd wiewol er eine anzal schutzen herunter ans wasser den furt zuuorwaren verordent, mit denen vnsere schutzen einen Scharmutzel vber das Wasser angefangen, so hat doch kein teil zu dem andern gekonnt, do es auch ane das wasser gewesen, hette es zu einer schlacht kommen mogen, ligen Izo bey einer guten viertel Meil weges oder eine halbe vor Jme aber nach vnserm Lande werts, Also das er nicht wol für uns kommen kan, er mus schlagen oder weichen, vnd ob er vns gleich entwuschet den fursprung anzugewinnen, So wollen wir Jme doch auff der fersen nachuolgen, das er sein furhaben nicht vorbringen konne, Der feindt lest Jme 50 knechtisch sendlein vnd 18 Reuterfannen fliegen, sollen aber von Reutter vnd knechten schwach sein, vnd vber 3000 pferdt vnd 8000 knechte nicht haben, Die Knechte haben In seiner schlachtordnunge etlich mahl hefftigk gelt geschrien, das wirs gehort, So werden wir glaublich bericht, das die Kö. kö. Mat. den Wallerthumb vnd Andressen Packomor als Irer Mat. bestelte Diener abgefordert, sie auch willens sein sollen von Jme abzuzihen, So sol der Marggraf auch mit Oldenburg von wegen der zu Herauerden empfangenen Brandschatzunge so vbel stehen, das er personlich nicht zu Jme Ins velt zihen will, So versehen wir vns Ernst Weier vnd andere vnsere verwandte werden auf vnser abforderungsschrift — auch lenger nicht bei Jme bleiben vnd verhoffen er werde sich durch verlauffung der knechte, welche vnsere macht von Reuttern nun gesehen auch aus mangel gelts vnd Prouiant selbst schlahen

Vnser schwager H. Erich helt sich zimlich wol In diesem Handel, dan er allen seinen Lehnleuten beuolen dem Marggrafen auf sein oder seiner beuelhaber erfordern aufs sterkste zuzuzihen, Item vergont Jme offnung In allen seinen vhestungen, fordert Jnen mit Prouiant vnd geschutz, besetzt seine Heuser mit Marggr. Reutern vnd knechten, die vns hin vnd widder die strassen pesse vnd Prouiant abstricken, auch etlich leut, die dem lager volgen, abfahen vnd todschlahen. Denn als wir von Einbeck nach Grunde zihen wollen, vnd nicht weit von der Erichsbruck fur vber zihen mussen, haben sich etliche hackenschützen von dem Hause gethan vnd mit vnsern Reutern ein Scharmutzel angefangen, Seint aber bald wieder hinein getrieben worden, wie aber der nachzug furvber zogen haben sie denselben aus einem vortheil angefallen, und ein scharmutzel angefangen, darvber wol 80 knechte die den Auffal aus dem Hause gethan erschossen vnd erstochen worden, doch seint dogegen vier ehrliche gesellen vom Adel guts geschlechts als einer von Warbergk, ein Schenck, Dewitz vnd einer von Feltheim todt bliben, vnd einer gefangen, sonst niemandt beschedigt worden, Desgleichen seint seine leute, von dem Haus Kalenberg heut auch In vnser Prouiantwagen gefallen, derselben in 50 weggefurt vnd helt sich vnd die seinen In allen sachen feindlich, haben auch des Churfursten zu Brandenburgs gesandten so bey vns zu Sangerhausen gewesen, nicht ins Lager

lassen wollen Sonder er Herz. Erich sie noch mit spotlichen reden abgefertigt, Derhalben Jme die Braunschweigischen Junckern vnd sonderlich der von Breda Amptman zu Hessen das Haus Poppenburck derauff Ernst von Mandelslo Marggreuischer Brandtmeister einen Pfandschillink hat, von des wegen, das er Im nechsten Durchzoge den fleck Hessen abgebrandt heute Im Durchzuge widerumb ausgefenget, Ist auch zu besorgen, wo er vnd die seinen sich dermassen hinfort vorhalten werden, es mochte noch mehr vnrats vnd schaden daraus erwolgen

Vnser Schwester Ist neben dem Landtrosten vnd seinen Rethen zum Kalenberge, was sich nun ferner zutragen wirdt, des wollen wir von Gott gewertigk sein, der wolle vns geluck vnd sieck wider vnsere veinde vnd darnach einen bestendigen Frieden verleihen ꝛc. Datum In vnserm lager bey Sarstedt den 7. Juli 53.

Moritz.

(Nachtrag zu S. 298.)

10. November 1546.

Herzog Moritz zu Sachsen an den Kaiser.

ꝛc. Allergnedigster Herr Ewr. Kayf. Mat. hat sich sonder zweyffell gnedigst zu erInnern, waßergestalt dieselbige inn vergangener Zeytt, bey verlierung meyner Regalien vnnd anderer ernsten straffe gebotten, Das Ich zu wirgklicher Execution Ewer kay. Mat. wider meynen vedtern Hertzogen Johansen Friderichen ꝛc. außgekündigter Acht desselben Lande, als an dehnen Ich die anwartung hette, eynnehmen solde helfenn, mit bedrewung, do Ich doran vnngehorsam oder sewmigk, vnnd mitler zeytt Ewer Kay. Mat. oder andere solche lande einnehmen, das dieselben Itzt berurter meyner anwartung vngeachtet, bey dem Jenigen bleyben wurden, die sie also eingenommen hetten

Ob Ich dan woll Ewer Kay. Mat. allenn vnderthenigsten gehorsam zu leystenn Inn alwege schuldig, auch gantz willigk bin,

So habe ich doch auß betrachtung, Das obgedachter mein Vetter mir blutshalbenn gantz nahe verwanth, vnnd sonst auß vielen andern vrsachenn, Solchenn Ewer Kay. Mat. gebotth volge zuthuen eyne Zeitlangk vertzogenn, der Hoffnung der Allmechtige Gott würde Gnade geben, das sich gedachter mein vedter anders In die sache schickte, Damit es also die befolene Execution, wider Jnenn weytter nichtt bedürffte. Weyll aber solchs vorbliebenn, vnnd E. kaiſ. Mat. seyther obberurth Ihr geboth zum oftermaln gegen mir vernewert, vnd ernstlichen angehalthen, Dasselbig lennger nicht zurügk zu stellen, Vnnd sich daneben zugetragen, das sich die Ro. zu Hungarn vndt Behem Kö. Mat. Ewr. Kayſ. Mat. Bruder ꝛc. villeicht vf. E. Kaiſ. Mat. befehl, vnd vor sich selbst, als könig zw Behem eynen stadtlichen Heertzugk vf obgedachtes meines vedtern lande vorordent, welcher auch schon zum angriff gekommen. So hab Ich Ewr. kayſ. Mat. zw gehorsam vnd derselbigen gedreweten straffe zuuermeyden, Auch das hauß zu Sachssen vnd desselben vnderthanen vor schadenn, verterb nachteill vnnd Zertrennung, so viell möglich zuvorkommen, die befohlene execution letzlich meins theills, auch nicht lennger anstellenn sollenn, Vnd derwegen erstlich die Bergkstedte vnd Bergkwerge, als den besten theill meines Vettern einkommens vnd volgends das Schloß vnd Stadt Plawen Im Voytlannde, das Schloß vnd Stadt Zwicka, so vnnter allenn derselbigenn Stedtenn die beste geweſt, Item das Schloß vnnd stadt Aldennburgk, das Schloß vnd stadt Weyda vnd sonst etliche andere kleyne Stedtlein vnd Schlosse mehr eingenohmen, die sich dan alle sampt dem mehrern theill des Adels vnd pauer-

schaft darumb gesessenn an mich ergeben haben, der zuuorsicht das solchs die andern schloß vnd Stedte vor die Ich kommen oder die Ich an mich erfordern werde, außgenohmmen Wittemberg vnd Gotha, (welchenn beyden Vehstungen diesen winther vber schwerlich etwas abzubrechenn wirt sein) In wenig tagen gleicher gestalt auch thuen vnnd mir nicht vorstehenn werdenn,

Ich komme aber gleichwohl In erfahrunge das man In gemelts meynes Vettern landen an zweyen ortern, als In vnd vmb die obberurten zwo vehstungen, volck versamlen, auch auß Hessen vnd den Sehesteten ein zutzugk gescheen solle, dehnen bin Ich bedacht sampt der Rö. Kön. Mat. verordentem krigsvolcke (des antzall doch etwas geringschetziger ist, Dan Ich woll verhofft hette) zw erster gelegenheit entgegen zutziehen vnd mit gottes hülff zuuersuchenn, mich Irer aufzuhalten, Do nuen gleich Goth hirtzw wie Ich verhoffe gnade verleyhen wurde, Weyll aber nichts destoweniger zu besorgen, das gedachter mein Vetter sich, so erst ehr daraussen vor Ewr. kay. Mat. abziehen magk, mit Hulf seiner Eynungsvorwandten selbst herein begeben vnd mir nicht alleyne die Eingenohmme Lande wider abzudringen sondern auch meyne vorige Lande, wo er magk antzugreyffen, zuuerheren, zuuorterben vnd an sich zu brengen, wie dann auch seine Einigungsvorwandten gerert derhalben gantz dreulichen an mich geschrieben, vnd mich des also verwarnt haben, vnd gleichwoll Ewr. Kais. Mat. selbst wissen, das Ich nicht vor mich selbst, sondern von wegen Ewr. Kas. Mat. vnd derselbigen gehorsams halben hirtzwgekommen, So will Ich mich vnderthenigst versehen, Auch mit höchstem flevsße gebethen haben, do man sich etwas Itzo oder kunftigklich gegen mir oder meyne lande vndersthehenn wurde, Ewr. Kay. Mat. wolle mich mit schutz hülfe vnd zutzuge gnedigst nicht verlassenn, Auch die gnedigste vorordenunge thuen, Ab die gegentheill drawßen vor E. Kay. Mat. abziehen vnd Ire macht hirein wider E. Kay. Mat. Brudern die Rö. Ko. Mat. ꝛc. oder mich wenden wolten. Das Inen solches nicht gestattet, sondern ßie doran souiell möglich gehindert möchten werden, Solchs wirt meins erachtens E. Kay. Mat. selbst zu gute vnd zw erhaltung derselben Autoritet vnd gehorsams gereichen ꝛc. Gegeben vf vnsern schloß zw Grymme den 10den Novembris Anno ꝛc. Im xlvjten

E. K. M.

vndertheniger gehorsamer Furst
Moritz Hertzogk zw Sachssen ꝛc.

4. März 1555.

Hannsens von Beuden Entschuldigung des von ihm ausgebreiteten bösen Gerüchts halben, als ob er Churfürst Moritzen zu Sachsen in der Schlacht bei Sieversshausen erschossen haben solle. Anno 1555.

Herrn Augustt, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst.

Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst Gnedigster Herr Ew. Churf. Gn. seynt meyne gantz schuldige vnd geflissene Dienst In aller vnderthenicheit sampt meynem Innigem gebeth zu Got alzeyt bevor, Gnedigster Churfurst vnd Herr Auf Ew. Churf. gn. beuhel, die predicanten alhier vnd die andern pfarhern In meyne Superintendentz gehörig, zubeschreyben vnd von eynem Idern In sonderheit threulichen zu erforschen, was Im von dem Jungen Beuden, welcher Ew. Churf. Gn. geliebten Hern Brudern Seligen In der Schlacht bey Seyuershausen hinderwerts erschossen soll haben, bewust, hab ich dieselbigen allesampt eylends Conuociret, vnd mit allem fleiß heut dato itzlichen Insonderheit examiniret vnd befraget auff Ir Ampt, damit sie Ew. Churf. gn. zugethan vnd vorwanth, Ist Inen aber

allensampt von dem Handel nichts bewust, welchs sie bey Eynem Eyde zubetheuern sich erbotten, Allein der pfarrherr allhier Im Spital saget, das zwischen Ostern vnd pfingsten vor der gehaltenen Schlacht, des alten Beuden son, alhier vor dem Begrebniß sey voruber geritten, Inen gefraget, wo doch die syben von Magdeburg, welche von Michel Juden wegen, entheuptet worden, begraben weren, Alß Im der pfarherr die Stete gewisen, hat er sich kleglichen geberdet, bitterlichen geweynet vnd mit bewegtem gemueth gesagt, Ach das es Got Im Himel Erbarme, Das Syben Erlicher Menner vmb eines Juden willen vmb Ir leben komen sollen, hat sich alß balt darauff vmbgewant vnd ist daruon geritten, Meyer vnd anderß Gnedigster Churfurst vnd Herr ist von den pfarhern nicht bericht worden vnd ist vermutlich das die gemeyne sage vnd rede daher entstanden, Da ich aber nachmalß von disem Handel etwas grundlichs erfhure, Wil Ew. Churf. Gn. ich solchs, alß dem es hertzlichen leyd sein muste, Das meyn lieber alter Herr vnd Landesfurst so Jemerlichen von ernem bosvicht solt vmbkommen seyn, In aller vnderthenickeyt eylends mit fleiß berichten vnd Thue Ew. Churf. Gnaden sampt derselbigen allen zugethanen vnd vorwanten, dem almechtigen Gott threulichen beuhelen ꝛc. Datum Torgaw Montag nach Inuocauit Anno ꝛc. Im Lvten

Ew. Churf. Gn.

vndertheniger Gehorsamer Caplan vnd Diener
Caspar Heinrich pfarher daselbst.

---

31. Mai 1555.

An Churf. August von Sachsen ꝛc.

ꝛc. Gnedigster Herr, Nachdem ich von Jugent auf alß fast in die 14 Jar langk hin vnd wieder in landen gedient vnd mich gedt leb, Doch an ruhm, Erbarlich vnd vfrichtig gehalten vnd vngeferlich vorm Jar zu Torga bericht worden, wie das E. Churf. G. Her Bruder Herzogh Moritz Churf. zu Sachsen ꝛc. hochloblicher vnd seliger Gedechtnuß, Meynen lieben Vater Wenzel von Beuden vmb Michel Juden willen vom Leben zum todte, solte haben bringen laßen, welchs ich damalß mit großen schmerzen, das ich darob fast vertzweifelt gehordt, Sunderlich darbei auch, das ich kegen E. Churf. Gn. dermaßen vervngnadet vnd angeben, alß solte ich meins vatern rechtfertigung hinwieder an E. Churf. Gn. Hern Bruder gerochen vnd sein Churf. gn. in der Schlacht vor Sydershaußen erschoßen haben vnd E. Churf. G. mich deßhalben noch vf diese Zeit nachtrachten solten laßen. Dieweil mir dan durch solche beredung vor godt, der welt, E. Churf. Gn. vnd sonsten menniglichen vnrecht geschicht vnd ich solcher vflage ganß vnschuldig bin, Auch mit dem allerwenigsten vf mich nit kan darbracht vnd erweißet werden, dan ich ie die Zeit, da die Schlacht geschehen vnd E. Churf. Gn. Her Bruder so Jammerlich vmbkommen vnd sieder das bei dem Grafen von Spygelbergth in Dienste gewesen vnd noch bei f. g. bin, welcher m. g. H. mich vf erfordern vnd begern E. Churf. Gn. wol entschuldigen wirdt, Darumb weil es dann im grundt der warheit also gelegen, das mir mit solcher bezichtigung vnrecht geschehen, Derhalben So ist an E. Churf. Gn. — mein — bitten meine dargegebene Vnschult vnd genugsame Vrsachen vnd vermutung derselben gnediglichst zu bedenken vnd mich armen Gesellen vß solcher Verdacht vnd darüber geschepften vngnade gnediglichst komen laßen.

Als auch Gnedigster Churfurst vnd her meins Vatern seligen halben, meine Geschwister bruder vnd ich gleichwol im Elendt zerstrewett sein mu-

ßen vnd vnsers vatern seligen guter ganß vnd gar zerrißen vnd zernichtiget, Welchs gleichwol meinen Geschwistern vnd mir zum hochsten nachteil gereichen thut vnd darmit meine geschwistern bruder vnd ich vnsers lieben Vatern lehen vnd Erbgudt nit so gar entsetzt, Sundern darkegen ein zimliche ergetzung haben muchten, Von deßwegen So gelanget auch hirmit an E. Churf. gn. mein — — bitten, das dieselbigen E. Churf. Gn. mich vnd meine arme elende verlaßene Schwester vnd Bruder gnediglichst bedenken vnd vnß irgent wiederumb, doch nach E. Chf. gn. gefallen, begnaden, Solchs wirdt Gott der Allmechtige — reichlich vergelten vnd ich bins vmb E. Churf. Gn. sambt meinem Bruder hogstes vermogens — zuuerdienen gantz williak. Datum Freitags nach Exaudi Anno 1555. E. Churf. Gn. gnedigste Antwordt hoffendt

E. Churf. Gn.

vndertheniger gehorsamer
Hans von Beudenn.

Ueber die Sage der Ermordung des Churfürst Moritz von einem von Karras.
Von dem K. Sächs. Appellationsrathe Herrn Dr. Stieglitz zu Dresden.

In Böttiger's Geschichte des Churstaates und Königreichs Sachsen Th. 1, S. 557 findet sich die Abschrift eines unter den Papieren des Freigutes zu Coswig aufgefundenen Zettels abgedruckt, in welchem erzählt wird: daß Churfürst Moritz das Gut Coswig von einem von Karras durch Tausch erworben und dessen Sohn als Pagen zu sich genommen habe, welcher sodann später aus Verdruß über diesen Tausch und von dem Churfürsten persönlich durch eine Ohrfeige beleidigt, denselben in der Schlacht bei Sieversshausen meuchelmörderischer Weise erschossen und dieß sodann erst drei Tage vor seinem in Coswig erfolgtem Tode, seinem Beichtvater gestanden habe. Nach seinem Tode soll der Geistliche diese Eröffnung dem Churfürst August mitgetheilt und demselben anheimgestellt haben, ob dem Verlangen des Verstorbenen gemäß, diese Begebenheit öffentlich auf sein Grab bei der Cosswiger Kirche gesetzt werden sollte, welches auch geschehen sey.

Böttiger bemerkt, daß dieser Zettel nicht gleichzeitig sey, und da irgend etwas Näheres über denselben nicht angegeben ist, so kann man die Glaubwürdigkeit dieser wichtigen Nachricht nach den übrigen hierbei erwähnten Thatsachen beurtheilen.

Das Geschlecht der Karras wird bei der Aufführung der Vasallen in der brüderlichen Theilung vom Jahre 1485, in welcher übrigens die Aftervasallen und Ehrbare Mannschaft nicht mit Namen erwähnt ist, nicht genannt, kommt aber im sechzehnten Jahrhundert als in der Nähe von Dresden begütert vor. So werden in den von Herzog Georg in den Jahren 1505 und 1515 ausgestellten Gesammt-Lehnbriefen für die Karras, Georg Karras zu Schönfeld, Hanns Karras zu Maxen, Georg, Karls Sohn, und Georg Karras zu Reinhardsgrimma, Albrecht, Georg, Melchior Gebrüder Karras auch zu Reinhardsgrimma, mit Schönfeld, Reinhardsgrimma, Reitzendorf, Zschaschendorf, Grauppen, Malschendorf, Subriau, Gadendorf, Maxen und den dazu gehörigen Dörfern ꝛc. beliehen. In dem Lehnbriefe desselben für Georg Karras über Eztschaschendorf von 1502 kommt als Mitbelehnter Nikol Karras zu Coswig vor, ohne daß dieses, bei den Bischöffen zu Meißen lehnbare Gut, in den übrigen einzelnen Lehnbriefen über Schönfeld Reinhardsgrimma und Zschaschendorf von den Jahren 1514, 1528, 1530 und 1533 bei Nennung der Mitbelehnten weiter erwähnt wird.

In dem Gesammtlehnbrief Herzog Heinrichs von 1540 werden Nikol und Asmus Karras zu Grauppen, Hanns Christoph und Caspar Karras zu Seidendorf, Georg Karras und die Gebrüder Georg und Melchior zu Reinhardsgrimma genannt, wegegen in dem Lehnbuche von Churfürst Moritz blos eine Dienstag nach Martini 1549 ausgestellte Urkunde sich findet, durch welche 1000 Mfl., die Benno Karras aus dem Marner Angefälle erhalten, auf dessen Antrag zu Lehn gemacht worden. Eine weitere Erwähnung der Karras ist im Lehns-Archive nicht zu finden und nur gelegentlich wird in späteren Zeiten bei der Vererbung der Wiesen in der Nasse bei Meißen (auch Nassau Wiesen genannt) von Churf. Johann Georg II. angeführt, daß dieselben ehemals von denen Karras besessen worden wären.

Ueber die Art, wie dieses Geschlecht aus dem Besitze der gedachten Güter gekommen, so wie über die Zeit, wenn dieses geschehen, und nicht minder über die späteren Schicksale dieser Familie ist nichts aufzufinden gewesen, und ebensowenig läßt sich angeben, seit welcher Zeit Coswig im Besitz der Karras gewesen sey. Folgende nähere Nachforschungen dürften aber wohl die gänzliche Gehaltlosigkeit der in jenem Zettel, neben der erzählten Ermordung, angeführten Thatsachen ergeben, wie denn auch Böttiger diese ganze Erzählung nur als sehr zweifelhaft mittheilt.

Das Gut Coswig hat nämlich weder Churfürst Moritz von denen von Karras erworben, noch ist es überhaupt durch Tausch acquirirt worden. Ueber diese Erwerbung ist ein besonderes Actenstück in dem Archive des Königl. h. Finanz-Ministerii (Rep. XXII. Moritzburg Nr. 5.) vorhanden und hieraus ergiebt sich, daß auf Grund eines von Churfürstlichen Commissarien Mittwochs nach Exaudi 1556 entworfenen Anschlags (Bl. 14 sq.) die Güter Coswig und Zschaschendorf von den Gebrüdern Georg und Hanns Karras für 18458 fl. an Churfürst August verkauft worden sind, und nach der in den angeführten Acten befindlichen Original-Kaufs-Urkunde (Bl. 42.) ist dieser Kauf am Tage Petri und Pauli 1556 abgeschlossen worden. Sonach konnte bei dem angeblichen Mörder von Churfürst Moritz ein Verdruß über diesen Kauf nicht vorhanden seyn.

Bei Gelegenheit dieses Kaufes findet sich aber eine Streitigkeit erwähnt, welche bereits unter Moritz die Besitzer von Coswig mit der churfürstlichen Kammer hatten. Herzog Georg hatte nämlich durch Urkunde d. d. Montag nach Johann Bapt. 1502 Georg Karras zu Coswig und Zschaschendorf für Aufgebung der Jagd im Spar die Ritterdienste erlassen und seit 1543 waren über die Ausdehnung der churfürstlichen Jagd auf dem Grund und Boden der Karras Streitigkeiten entstanden, welche bei jenem Kauf dadurch ausgeglichen wurden, daß die Verkäufer unter der erwähnten Kauffumme auch 1000 Mfl. für die geschmälerte Jagdgerechtigkeit erhielten.

Das wichtigste Anführen im obigen Zettel, daß Churfürst August anbefohlen habe, auf den Leichenstein des Karras bei der Kirche zu Coswig die Erzählung seiner That eingraben zu lassen, findet nun ebenfalls nicht die geringste Bestätigung. In dem Archive des ehemaligen Kirchenraths und Ober-Consistorii ist von einem derartigen Befehl nichts zu finden*), und Nachforschungen in Coswig selbst haben ebenfalls jene Angabe nicht bestätigt. Die Kirche daselbst ist ein unbedeutendes Gebäude aus dem funfzehnten Jahrhundert, und enthält mehre Spuren dieser Zeit, wie altes Schnitzwerk am Altar, und sehr unbedeutende und schlechte Malereien an den Wänden und der Decke, an dem Haupteingange aber befindet sich die gleichzeitige Inschrift

Nikel Karas 1497.

*) Auch im Haupt-Staats-Archive ist hierüber nichts enthalten.

und zwei Wappen, von denen das eine, das Karras'sche einen Fisch und das andere ein Winkelmaß enthält, woraus wohl abzusehen seyn möchte, daß der obengenannte Karras diese Kirche erbaut habe. Der ganze Anblick derselben lehrt, daß sie ohne Zerstörung oder zerstörende Renovation bis jetzt erhalten worden sey, gleichwohl aber findet sich weder auf dem Kirchhofe, noch an oder in der Kirche die Spur eines solchen Leichensteins, der nach jener Nachricht vorhanden seyn müßte, und da sich auch Niemand im Dorfe, wie bestimmt versichert wird, eines derartigen Leichensteins von eigner Anschauung oder von Hörensagen zu erinnern weiß, so ist auch nicht glaubhaft, daß ein solcher früher vorhanden gewesen sey, den allein von allen andern Monumenten die Zerstörung getroffen habe.

Nach der Versicherung des Pfarrers in Coswig, Herrn M. Wolf, ist das Pfarr-Archiv schon vor längerer Zeit abgebrannt, und blos in einem Aufsatze, das Pfarrholz betreffend, findet sich von einem früheren dortigen Geistlichen die auch in

H. E. Schwarze vollständ. Jubel-Acten des Religion-Friedens ꝛc. Leipzig 1756., 8., S. 779.

abgedruckte Erzählung von der Ermordung des Churfürst Moritz, die im Wesentlichen Folgendes enthält: Nicol Karras, der Erbauer der Kirche, habe in seinem Testamente der Pfarre ein Stück Holz vermacht, was dessen Söhne Georg und Matthes Karras verhauen und mit Schaafen abgehütet hetten, und als sodann deren Erben Georg und Hanns Karras das Gut Coswig an den Churfürsten verkauft, so hätten sie wegen dieses Schadens 50 fl. geben müssen. Dieß sey in einer alten Agende von 1557 aufgezeichnet und ein nachmaliger Pfarrer zu Coswig, vermuthlich Georg Guillan, habe dieser Erzählung die Bemerkung beigefügt:

„Ao. 1553 ist Churfürst Mauritius in der blutigen Schlacht bei Sieversshausen mit Marggraf Albrechten am 9. Juli meuchelmörderischer Weise geschossen worden, worauf er den 11. darauf verstorben, und diesen Schuß soll gethan haben ein Karras aus Rache, daß der Churfürst, da er seinem Vater das Rittergut Coswig abgehandelt, das Pfarrholz wider seinen Willen confirmirt."

Diese alte Agende ist nicht mehr vorhanden, und die wenige innere Wahrscheinlichkeit dieser Bemerkung eines späteren Pfarrers geht durch den Eingangs erwähnten Umstand, daß erst nach Moritzens Tod jener Kauf erfolgt, ganz verloren. Uebrigens enthalten die angeführten Acten kein Wort von der gedachten Entschädigung des Pfarrlehns.

Wegen der erstgedachten Nachricht ist aber noch zu bemerken, daß wenn wirklich das Geständniß dieses Mordes dem Pfarrer in Coswig abgelegt und von diesem hierüber mit dem Churfürst August correspondirt worden wäre, diese Thatsachen von den Pfarrern in Coswig gewiß für wichtig genug gehalten worden wären, um sie in jener alten Agende neben jener Erzählung vom Pfarrholze zu verzeichnen.

So alt sonach auch diese Sage seyn mag, so wenig scheint sie doch begründet.

Register.

A.

Adolph, Bischof zu Merseburg, mit Visitat. der Klöster beauftragt II, 91, 92 u. f.

Agnes, Gem. Herz. Moritz. 88; — kommt in Dresden an 112; — verläßt das bedrohte Leipzig 313; — mit einem Herrn von Haschenstein in Briefwechsel 520; — eheliche Verhältn. zu Moritz II, 159 u. f.

Agricola, Johann, mit Ausarb. des Interim beauftr. 387, 411.

Alba, Herz. von, betritt Sachsen; mit Moritz zu Zwickau 340; — oberster Hauptm. des Reichsheeres 342; m. s. f. über denf. 362, 383, 523; — empfängt den Markg. Albrecht von Kulmbach 556.

Albrecht, Markg. v. Brandenb. Erzbis. v. Mainz, bei der Erzieh. des Moritz thätig 54, 55; — bei den Verhandl. wegen der Coadj. Stelle in Magdeb. u. Halberst. 180.

Albrecht, Johann, Herzog in Brandenb. 219; — versucht eine gütl. Ausgleich. zwischen Moritz u. Albrecht v. Kulmbach 577.

Albrecht, Markg. v. Brandenb.-Kulmbach, erklärt Moritz seine Mithülfe geg. Joh. Friedr. 319; — meldet Moritz das Anrücken seines Kriegsv. 322; — besetzt Zwickau 325; — hält Rochlitz besetzt 333; — daselbst gefangen 334; — Aeußerung über Joh. Friedr. 349; — tritt dem Vertrage v. Friedewalde bei 485; — plündert u. verheert das Gebiet v. Ulm 521, 530; — Charakterzeichn.; unwillig über den pass. Vertrag 548; — über Moritz 550; — bringt bis Mainz ꝛc. vor u. führt seine Völker d. Franzosen zu 554; — ferneres Beginnen desselb. 555; — giebt Moritz die besten Versich. seines Willens 556; — in Zwiespalt mit Moritz; setzt seine Rüstungen fort 557; — schmäht auf Nürnb.; kommt Erich von Calenberg zu helfen 558 u. f.; — beruft sich bei Anklagen gegen ihn auf Vergl. mit dem Kaiser 559; — droht Moritzens Landen; rückt in die Gegend v. Bamberg 562, 563; — tritt gegen Ferdinand auf 564; — richtet sein Absch. auf Magdeb. u. Halberst. 568; — hütet sich das sächs. Gebiet zu verletzen; Brief wegen Durchzugs an Moritz, an Leipzig; sucht sich mit Erich v. Braunschw. zu verbinden; kommt nach Dardesheim 569; — verletzt das sächs. Gebiet; mit seinem Reitergeschw. in Braunschw. u. Rittershausen 571; — schreibt an Moritz 574; — rückt seinem Verbünd., Erich, entgegen 575; — antwortet auf Moritzens Absagebrief; kommt mit seinem Heere unweit Hannover an 576; — wird von verschied. Seiten gedrängt 577, 578 u. f.; — sucht Moritz zu umgehen; nimmt Stellung bei Borttorf 580; — wird bei Sieversshausen geschlagen 582 u. f.; — flieht nach Neustadt 586; — gewinnt bei dem Tode Moritzens neuen Muth 593.

Albrecht, Herzog v. Baiern, empfängt Moritz in Passau; zieht mit ihm in Linz ein 516; — in Passau 529.

Albrecht, Johann, von Mecklenburg, rüstet Kriegsv. 453; — kommt mit Moritz und anderen Fürsten in Torgau zusammen 474; — in Lochau u. Friedewald 484.

Alemann, Christoph, Führer der Reiter Magdeburgs 440.
Alesius, Lehrer der Theologie an d. Universf. Leipzig II, 152.
Altenburg huldigt Moritz 294.
Amsdorf zum evang. Bisch. in Naumburg eingesetzt 131; — sieht sich als Ursache der wurzner Fehde an 132; — als Gegner Moritzens 478.
Amtleute (Hauptleute, Oberhauptleute, Kriegshauptleute) als Verwalter der landesherrl. Aemter ꝛc. II, 48 u. f.
Anna, Tochter Ferdinands v. Böhmen, mit Herz. Albert v. Baiern vermählt 247.
Annaberg, von den churf. Truppen genommen 337.
Arras, Bischof von, s. u. Granvella.
Arris (Arras), Ritter Georg von, vom Herz. Georg mit Visitation der Klöster beauftragt II, 91.
Artillerie, s. Geschütz ꝛc.
Aerzte u. Arzneien, s. darüb. II, 154 u. f.
Affenburg, Johann v. der, Amtm. z. Coldiz, bei der Vermähl. Herz. Augusts gegenwärtig II, 148.
Augsburg, Reichstage zu, 372 u. f., 422; — Eröffn. der Reichsversamml. 433; über die Verhandl. daselbst s. m. 434; Herstell. des evang. Gottesdienstes zu — 535.
August, Herz. v. Sachs., über dessen Erzieh. s. 52, 53 u. not. 2, 56; — dess. Theilnahme an Mor. Vermählg. u. der Beseitigung des Zwistes mit den Aeltern 89; — in Wien 146; — sucht Mor. z. Heimkehr v. Türkenz. zu bewegen 151; — am Hofe Ferdinands 168; — dringt in Moritz, ihn von da zurückzurufen 169, II, 233; — Vertr. m. Mor. 180 u. f.; — zum Administr. des Stiftes Merseb. ernannt 181; — mit Moritz in Prag 278; — erhält die Mitbelehnsch. der Chur Sachsen 390; — mit Anna von Dänemark verlobt 410; — übergiebt das bischöfl. Amt zu Merseburg; Vermählg. mit Anna 411; s. f. dar. 434 u. II, 144 u. f.; — bei der Beredg. der deut. Fürsten in Lochau 483 u. f.; — macht d. Könige Ferdin. d. Regierungsübernahme bekannt 500; — sendet wegen Sicherg. seiner Lande an d. Kaiser 515; — befürchtet f. Moritz 550; — reist nach Dänemark 560; — spricht d. König v. Dänemark in Flensburg 561; — errichtet z. Andenk. an Moritz Denkmale 596; — giebt ein Gesellenschießen zu Leipzig II, 149.
Ausschußtage II, 28.

B.

Baiern, Vereinig. der, mit den schmalk. Verbündeten 60 u. f.; — als Gegner der Protestanten 61; — dem Bündnisse mit Hessen u. Joh. Friedrich abgeneigt 145.
Barbarossa, zeigt sich an der Küsten von Kalabrien; schreckt Rom 171.
Barner, Claus, Führer der markg. kulmb. Reiter 583.
Baukunst II, 136.
Befestigung, die, der Städte II, 75 u. f.
Beichlingen, Graf von, von der wittenb. Capitul. ausgeschl. 350.
Belgern huldigt Moritz 294.
Bergbau, der, von Moritz wohl beachtet 182; m. s. f. dar. II, 55 u. f.
Beuden, Hans von, in Verdacht d. Churf. Moritz tödlich verwundet z. haben 589.
Beuteantheil, s. dar. II, 70.
Bischöfe, die, von Franken beklag. sich über Alb. v. Kulmbach 555; — bitten Moritz um Schutz 557, 562; — m. s. f. über dies. II, 80 u. f., 84; — Reichsunmittelbark. der — II, 85; — werden von Moritz aufgef. ihr Amt christl. zu üben II, 113 u. f.

Bitterfeld huldigt Moritz 294.
Böhmen, Irrungen zwisch. Böh. u. Meißen sucht Mor. auszugl. 268; — die, betracht. d. Protestant. als ihre Glaubensbrüder 275; — erklär. die sächs. Grenze nicht überschreit. z. wollen 277; — ihr Interesse für Joh. Friedr. 279, 335; — überschreit. d. sächs. Grenze 291; — die utraquist. Stände von — bitten Joh. Friedr., Thumshirn in Böhmen einrücken zu lassen; beim Wittenb. Vertrage betheiligt 347; — nehmen Ferd. Thätigk. in Anspruch 368.
Börner, Caspar, Lehrer an der Univers. Leipz. II, 125, 126; — Tod dess. 127.
Borna huldigt Moritz 294.
Brandenburg, in Unterhandlung mit England 469 u. n. 1.
Brandenstein, Caspar von 293.
Braunschweig, v. Sachs. und Hessen verwaltet 147; — rüstet gegen d. Kaiser 366; — d. Stadt belagert 443.
Breitenbach, Dr. Ordinar. z. Leipz. mit Visitat. d. Klöster beauftr. II, 91, 94 u. f.
Bremen, belagert 366; — gegen Carl V. 380.
Brissac, franz. Befehlshaber, stört die Belager. von St. Dizier; — giebt Vitry auf 174.
Brück, Dr. Kanzler, sein Einfluß auf Joh. Friedr. 130, 133; — sucht denf. zu einer Ausgleichung mit Moritz zu bewegen 191, 193 u. f.; auch II, 235 u. f.; — verdächt. Carlowitz b. Joh. Friedr. u. räth geg. Mor. den Schein der Einigkeit zu bewahren 207, II, 237 u. f.
Brüssel, Empfangsfeierlichk. z. Ehren Phil. v. Spanien 415 u. 416.
Bucer, s. über denf. 104 u. f., 202.
Buchdruckerkunst in Sachs. fleißig betrieben II, 117.
Bünau, Heinr. von, Landvoigt v. Pirna, beim Kaiser in Inspruck 513.
Büren, Graf von, vereinigt sich mit Carl V. bei Ingolstadt 253.
Bund, der heilige, 68, 114; — der schmalk. s. Schmalkalden; — der, der deut. Fürsten geg. Carl V. 484, 495.

C.

Calvin, die Anhänger von, in Frankr. verhaßt 481.
Camerarius, Joachim, Lehrer an d. Kunstfacult. z. Leipzig II, 125.
Canzlei, die, der sächs. Fürsten II, 31; Verordnung f. die — 32; Klagen der Angestellten bei der — 33 u. f.; die Beamten der — haben in derf. ihre Wohnung 34.
Canzler, der, als höherer Beamteter II, 29, 30, 32, 33.
Capitulation, wittenberg., s. Wittenberg.
Carl V. deut. Kaiser 46 u. f.; — Unternehm. gegen Algier scheitert 124; — von Frankr. bedroht 128; — in Verhandl. mit Moritz wegen des franz. Feldzuges 156; — Aeußerg. gegen den baier. Beauftrg. hinsichtl. d. Kirche 166; — nimmt Düren durch Sturm, belag. Landrecy; führt s. Völker zur Winterrast 170; — sucht der Protest. Hülfe gegen Frankr. ꝛc. 171; — zeigt sich der Sache der Protest. günstig 172; — fordert Moritz auf nach Speier zu kommen 173; — schließt Frieden mit Dänem.; vermehrt d. Feindsch. Englands mit Frankr.; rückt gegen d. Champagne vor u. berennt St. Dizier 174; — schreibt Moritz beifällig wegen der Einnahme von Vitry 176; — gnädiges Benehmen gegen Moritz; als Gegner des schmalk. Bundes 178; — ordnet die Angelegenh. mit Heinr. v. Braunsch. durch Vertrag 184; — beauftr. Mor. mit deren Beileg. 185; — verweigert d. Acht über Heinr. 189; — sucht d. Protest. zur Anerken. des Concils zu bewegen; Aeußerg. gegen den Papst wegen eines Nationalconcil. 198; — Aeußerg. b. Reichsabsch., das Ergebn. beim

Reichstage betrf.; Schritte zu einem Religionsgespr.; in Spannung mit d. Protest. u. dem Papste 199; — verabredet ein Bündniß mit Paul III. 200 u. n. 4., 235; — vermitt. einen Waffenstillst. mit d. Türken 201; erhält durch Carlowitz Kenntniß über die Verhandl. zu Frankfurt; rüstet sich 212, 217, 235; — verhandelt mit Phil. v. Hessen zu Speier 213; — versich. Moritz seines Wohlwoll.; ladet denf. nach Regensb. ein 217, II, 255; — u. seine Stellg. zu d. Protest. 218 u. f., 245; — Vertrag mit Moritz 227; — kriegerisches Absehen gegen d. schmalk. Verbünd. 179, 228, 236, 242, 245; — giebt d. Ständ. tröstliche Zusicherg. d. Religion halben 248, II, 283; — Politik in Verbind. mit dem Papste 250 u. f.; — spricht die Reichsacht über Joh. Friedr. u. Phil. v. Hessen aus 251 u. n. 3; — im Lager bei Landshut u. in Ingolstadt 252; — überträgt Mor. die Achtsvollstr. 261, II, 284 u. f.; — Befehle deshalb an Carlow. 264; an Moritz 292; — mahnt die Stände von Meißen ꝛc. an d. Achtsvollstr. 279; — im Lager zwisch. Dillingen u. Laugingen 305; — sendet an d. Bischof von Würzburg wegen des Zuzugs z. Mor. 320; — ist bereit d. Herz. Mor. durch d. Marchese Melignano Hülfsmannsch. zu senden; in Briefwechsel mit Ferd. 329; — verbiet. den Capiteln, der Ritterschaft ꝛc. des Stiftes Magdeb. für Joh. Friedr. Partei zu nehmen 333; — verspricht, durch Ferdin. aufgefordert, Mor. s. Hülfe 336; — kommt nach Eger 339; — rückt in Verbind. mit Ferd. u. Mor. der Elbe zu 340, 341; — Benehm. geg. d. gefang. Joh. Friedr. 344; — spricht d. Todesurth. über denf. aus 346; — zeigt Milde geg. d. Protest. 352 u. f.; — verlangt d. unbedingte Unterwerf. Phil. 358; — schreibt an Ferd., weg. Phil. Willen, in Halle zu erschein. 359, auch n. 1 zu 360; des deut. Volkes Meinung gegen — 364, 368; — als Sieger über s. Gegner 369; — erweckt die Eifersucht der röm. Kurie; Stellg. u. Absicht z. Reiche 370 u. f.; — hofft für sich vom Reichst. z. Augsburg 371, 375, 380, 407; — in Augsburg 372; — Verhältnisse nach Außen 373; — unwillig gegen d. Papst wegen d. Concils 375 u. f.; — trifft Einleitg. zum Glaubensvergl. (Interim); Absichten desh. 387 u. f.; — dringt in Mor. auf Annahme des Inter. 391; — läßt den Reichsständen d. Inter. vorlegen 394; — unwillig über die sich verzög. Annah. dessel. 398; — gegen Melanchthon aufgebracht 399, 400, 402; — schließt den Reichstag zu Augsburg 407 u. f.; — begiebt sich nach d. Niederl. u. fordert von d. evangel. Fürsten die Annah. d. Inter. 409; — läßt s. Sohn Philipp in d. Niederl. kommen 415; — sucht demf. die Nachfol. auf d. deut. Thron zu verschaffen 420 u. f., 449, 451, 452, 459; — vermählt Maxim. mit s. Tochter u. sendet ihn nach Span. 420; — kommt mit s. Sohne nach Augsb.; erläßt ein Edict wider d. Reformatoren Schriften ꝛc. 422; — ladet Moritz u. Joachim nach Augsburg ein 423, 424 u. f. 471; — Spannung zwisch. —, Ferdin. u. Maxim. 426; — erneute Hoffnungen 432; — eröff. d. Reichsversf. 433; — Verhandlung daf. 434; — über Mor. Nichterscheinen gekränkt 438; — verweist Mor. auf d. Eroberg. Magdeb. 445; — hofft auf Mor. Erscheinen in Augsb. 450; — erregt d. Widerwillen d. Deutschen 451; — dankt Mor. wegen seiner Siege b. Verden 454; — verschmäht es, Phil. v. Hess. durch Gift tödten zu lassen 461, 476; — erreicht die Eröffn. des Concils zu Trient 462; — schreibt an Mor. u. Joach. wegen d. Einmahng. Seiten d. Söhne Phil. v. Hess. 471 u. f.; — schließt d. Landt. zu Augsb. 472; — erhält einige Kunde von d. Vorhaben d. verbünd. Fürsten 490, 491 u. f.; — beruhigt d. geängst. geistl. Churf. zu Trient 494; — fordert Mor. u. Joach. freundl. auf zu ihm zu kommen 502; — Benehmen bei s. Versprech. 503; — wünscht mit Moritz in Verhandl. zu treten 507; — vielfach bedroht 508 u. f.; — versucht Inspruck zu verlassen 510 u. f.; — flieht aus Inspruck 527; — willigt in den pass. Vertrag 537; Lage

— nach d. pass. Vertrag u. seine Aussichten 546 u. f.; — sucht d. Verbind. s. Sohnes mit der Kön. Maria 547; — dem Churf. Moritz abhold 550; — belagert Metz 554; — begünst. den Markg. Albr. v. Brand. Kulmb. 555 u. f. 559, 564; — ladet den Herz. v. Würtemb. ein, an dem eger. Bunde Theil zu nehmen; setzt einen Tag zu Frankf. an 565; — wendet sich der streit. Dinge halben an Ferd. u. Moritz; entschuld. sein Benehm. hinsichtl. Albr. v. Kulmb. 566 u. f.; — sendet, lt. einem Gerüchte, Albr. v. Kulmb. Hülfstrp. zu 581; — Aeußerung bei der Nachr. von Moritzens Tode 593.

Carl Victor v. Braunschw. bei Mor. Heere 581; — fällt in der Schlacht bei Sieversh. 583, 590, 594.

Carlowitz, Christoph von, begleitet Mor. auf dem Türkenz. 151; — sucht Moritz in die Nähe des Kaisers zu ziehen 158, 208, II, 229 u. f.; — bespricht sich mit Granvella zu Nürnberg u. bericht. darüb. an seinen Vetter 161 u. f.; — in den Niederl. in der Nähe d. Kais. 168; — mahnt Mor. zur Eile nach Landrecy 169; — auf dem Reichstage zu Worms 182 u. f.; — Charakterschildr. 203 u. n. 1, 204 u. n. 1, II, 168 u. f.; — in Frankf. 211, II, 251 u. f.; — beim Kaiser 214; Thätigk. des —; Verhandl. bess. mit Granv. u. Navos zu Mastricht 215 u. f., II, 253 u. f.; — Schreiben an Moritz über d. Kais. Vertrauen z. letzt. 216, II, 254; — nöth. d. Kaiser an Mor. zu schreib. 217; — wünscht d. Rechtfert. Schrift d. Herz. Moritz im Betreff der braunschw. Sache ins Franz. übersetz. u. druck. zu lassen 221; — in Verhandl. mit Granv. eines Bünd. wegen zwisch. Mor. u. dem Kais. 222, 225; — räth Moritz mit nach Regensb. zu kommen, Geschenke mitzubr. 224, II, 259 u. f.; — widerspricht dem Gerücht von des Kais. Rüstungen; verhandelt in der Angel. Mor. mit d. Dr. Viglius 226, II, 264; — bei d. Gespräch zwisch. Moritz, Carl u. Ferd. zugeg. 228; — berichtet. v. Regensb. aus über die Verhandl. ꝛc. an Moritz 235 u. f., II, 265 u. f.; — rathet zur Bewaffn. 237; — bittet Mor. den Flecken Zorbegk mit Kriegsv. zu versehn. 238; — befreund. sich mit d. jüngeren Granv. 245; — Berichte u. Rath an Mor. wegen d. Stifter 246, II, 275 u. f.; wegen d. nahen Krieges, der Vermähl. Alberts v. Baiern ꝛc. 247; — wünscht Moritz f. d. Kaiser zu friedl. Handlung zu stimmen 257; — berichtet Mor. über die Beweg. d. kaiserl. Heeres 262; — sein Rath an Mor. weg. der Achtsvollstr. 264, 291; — bei den Verhandl. zu Freiberg 271; — in Prag 275, 287; — beim Huldig. Act in Grimma 294; — Einfluß auf Moritz im Rathe 295; — im Briefwech. mit d. Vice-Canz. Jonas 302; mit den Umgeb. d. Kais. u. Ferdinands 305; — als Berath. u. Helfer d. Univ. Leipzig 313; — Thätigkeit beim Ausbr. des Kriegs; Gegenstand des Vorwurfs u. Spottes Seiten d. Volks 316 u. f.; — bewirkt Albr. v. Kulmb. Zuzug zu Mor. 319, 322; — geht ebendesh. zum Bisch. v. Würzb. 320; — am kais. Hofe, schlägt eine ital. Truppensendg. aus 325; — unterhandelt mit d. Kaiser in Ulm 329, 333; — bei den relig. Angelegenh. thätig 393; — nach Prag beschieden 397; — rechtf. Mor. beim Kais. wegen des Interim 399; — wünscht die Einnah. Magdeb. 455, 457; — berichtet an Mor. über Phil. v. Span., über den Erzher. Ferd. u. Mar. ꝛc. 458 u. f.; — hält sich von d. Franzosen fern 459; — bericht. an Mor. der Spanier Lob 460; — wird bei den franz. Verhandl. nicht zu Rathe gezogen 471, 503 u. f.; — wegen der Befreiung Phil. v. Hess. in Wien 477; — mahnt Mor. von seinem Unterneh. geg. d. Kais. ab 504; — wünscht eine Berath. zw. Mor. u. Ferd. zu Linz 513; — giebt Mor. seinen Unwill. zu erkennen über die Stellg. eines der Söh. Ferd. als Geisel 514; — bewirkt mit Ferd. den pass. Friedensabschl. 537; — betreibt die Aussöhn. Mor. mit d. Kais. 553; — wird beauftragt, den letzt. Willen des Churf. Moritz niederzuschr. 588; — wird darin bedacht

588, not. 3; — am Sterbelager Moritzens 589; — für d. Univ. Leipz. thätig II, 126; item für die Schulen II, 131; — Vorschläge u. Leitg. bei d. Vermählgsfeierlichk. Herz. Augusts II, 144 u. f.; — Verhältniß zu Moritz II, 163 u. f.; unterschiedl. Berichte aus dem Tageb. — 168 u. f.; — verschied. Briefe II, 231 u. f., 233 u. f.

Carlowitz, Georg von, vertraut. Rath Herz. Georgs 66; — schließt sich Moritz an 80 u. f.; — durch Phil. v. Hess. an Mor. empfoh. 102, 103; m. s. über dens. ferner 104; — Annäher. an Phil. v. Hess. 105; — tröstet Moritz über die v. Herz. Heinrich etwa vorzunch. Theilg. der Lande 122; — der Verwaltg. des Landes als Rath zugeord. 148; — gegen Luther eingenom. 151; — räth seinem Vetter in den Angelegenh. Mor. Vorsicht an 162; — wohnt den Verhandl. in Freiberg bei 271; — in Celle 393, 294; — in Pegau 397; — mit Revis. d. Klostergüter beauftr. II, 94; — Verhältniß zu Moritz II, 162 u. f.

Chemnitz, Versamml. d. sächs. Stände zu — 247; Landt. zu — II, 24, 25 u. f., 28.

Christian III. Kön. v. Dänem., Bundesgen. Franz I., 155; — verwendet sich für Phil. v. Hess. 477; — sichert Moritz eine Geldhülfe zu 561.

Christine, Tochter Georg d. Bärt., Landgr. Phil. v. Hess. Gemahlin bittet Moritz ihren Gem. nicht zu verlassen 239; — klagt wider die ihrem Gem. widerfahr. schlimme Behandlg. 387; — bittet für dens. fußf. beim Kaiser 413; — stirbt, 415.

Christoph, Erzbisch. v. Bremen in Besorgniß vor den schmalk. Verbünd. 365.

Christoph von Oldenburg rüstet für Albr. v. Kulmb. 561.

Cleve, Wilhelm von, Kampfgenosse Franz I., 155; — unterwirft sich dem Kaiser 170.

Coldiz, von den Truppen Albr. v. Kulmb. genom. 334; — ꝛc. gegen Sagan ausget. 348.

Crespy, Frieden von, 177 u. not. 2; dessen Folgen für die Protest. u. den Kaiser 178.

Crocus, Richard, Lehrer der Hochsch. zu Leipz. II, 118.

Cruziger, Caspar, über das Interim sich äußernd 396; — nach Pegau beschieden 397.

D.

Dänemark rüstet sich 445.

Diaz, Alphons, Advocat d. röm. Curie 213 u. f.

Diesbau, Otto von, bei der Ständeversf. zu Chemnitz gegenw. 247; — von Moritz nach Zossen gesend. 273; — schließt mit Heinr. v. Plauen einen Vertrag 278; — in Prag thätig 287; — Einfluß auf Mor. im Felde 295; — werden die Güter von den churf. Trup. verwüstet 320; — befehligt in Dresden 340; — nach Prag z. Ferd. entsendet 378; — mit einer Abtheil. Sachsen gegen Albr. von Kulmb. 563; — stirbt an den Folgen der b. Sieversh. empf. Wunden 587; — beim Vermählgsf. Herz. Augusts II, 146, 148; — bei einem Banquet zu Leipz. II, 150; m. s. über dens. f. 167.

Dizier, (St. Dizier) von dem deut. Heere berennt 174; — durch List genommen 177.

Dobrilug, Streit wegen des Klosters zu — beabsicht. man zu schlichten 255.

Dolzigk, Hans von, Befehlsh. von Zwickau 293.

Donauwörth, als Vereinigungspunkt des protest. Heeres 249.

Doria nahet mit einer Flotte Nizza 171; — von Dragut geschlagen 547.

Drakenburg, Gefecht bei, 366.

Dresden, Landtag zu, 125 u. f.; — als Elbpaß befest. 182; — von Joh. Friedr. bedroht 340; — Beredg. z. Dresd. zw. Moritz u. Joh. v. Brandenb. 467; — erhält durch Moritz stärk. Befestig. II, 76; Fastnachtsfeier u. Turnier zu — II, 150 u. f.
Düren von dem deut. Heere genommen 170.

E.

Ebeleben, Christoph von, Amtm. z. Weißenfels, an Moritz gesendet, denf. zur Umkehr nach Sachsen zu bewegen 84; — von Moritz nach Wurzen beauftragt 135, 136 u. f., auch II, 223 u. f.; — v. Moritz in Sachen Heinr. v. Braunschw. an Phil. v. Heff. gesendet 190; — mit Moritz in Prag 278; — zur Unterhandl. mit d. kaiserl. Räthen wegen Philipp v. Heff. nach Wittenb. gesendet 358; f. f. über denf. II, 166 u. f. auch II, 188, 226.
Ebeling, Führer des magdeb. Fußvolkes 440.
Eckstädt, Vitzthum von, Oberhauptm. in Thür. II, 29.
Eduard VI., König von England, sucht eine Verbind. mit Maria von Schottl.; — in Krieg desh. mit Frankr. 373.
Eger, Besprech. in, zwisch. Ferd., Moritz ꝛc. 565.
Eilenburg u. a. als böhm. Lehen gegen Sagan eingetauscht 348.
Einsiedel, Abraham von, an Mor. nach Augsb. gesendet 430.
Eisleben, Verhandl. daselbst wegen Magdeb. 441.
Elisabeth zu Rochlitz, besorgt für Mor. religiöser Gesinn. 71; — schreibt desh. an Carlow. 73; — meldet Moritz den Tod Friedrichs 74; — warnt Mor. vor f. Mutter u. Ant. v. Schönberg 96 u. f.; — mahnt in der wurz. Sache zur Sühne 139, II, 227 u. f.; — ladet Moritz zu einer Zusammenk. ein u. warnt vor d. Kaiser 239, 261; — räth Mor. zur Vertrag. in Sachen d. schmalk. Verbünd. u. des Kaisers 260; — als Vermittlerin u. Rathgeberin ihrer Verwandt. 269 u. f.; — sucht Mor. geg. d. Kaiser u. Ferd. einzuneh. 276 u. f.; — trifft Vertheidigs. Anstalten u. ihr Eifer gegen Mor. 296 u. f.; — sucht Joh. Friedr. zu einem Vergl. zu bewegen 319, 331; — räumt Albr. v. Kulmb. ihr Schloß ein u. giebt angebl. Joh. Friedr. Kunde davon 334; — im Eifer gegen Joh. Friedr. Feinde 345.
Ende, Wolf von, als statthaltend. Rath z. Dresden 188; — berichtet klagend über die Bürger u. die Vertheidig. Zwickau's 316.
England in Unterhandl. mit Brandenb., Sachsen u. f. w. 469 u. n. 1.
Erbeinigung, die, zwischen Sachsen, Hessen ꝛc. 64, 77 u. not. 1.
Erfurt strebt nach der Reichsunmittelbark. II, 16 u. f.
Erich von Braunschweig-Calenberg ersucht Moritz, die Sache Heinrichs friedl. zu verhandeln 187; — leitet die Belagerung v. Bremen; wird b. Drakenburg geschlagen 366; — mit Phil. v. Braunschweig in Streit; ruft Markg. Albr. v. Kulmb. zu Hülfe 558; — sammelt f. Kriegsvolk um Bremen 563; — belagert Petershagen 569; — beziehlt f. Lehnsleuten stark zuzuziehen; fertigt die Gesandtsch. des Churf. v. Brandenb. spottlich ab 579.
Erichsburg, Gefecht b. der — zwischen den Hakenschützen Erichs von Braunschw. und den Sachsen 577.
Eringk, Pfarrer zu Zwickau, 293.
Ernst von Braunschw. Kampfgen. Joh. Friedr. 139; — in der Schlacht b. Mühlberg gefangen 343.
Ernst von Lüneburg erscheint mit churf. Truppen vor Rochlitz 334; — fällt in dem mühlberg. Treffen 343.

F.

Fachs, Dr., von Moritz in Sachen Heinr. v. Braunschw. an Phil. v. Hessen gesendet 190; — an ebendens. wegen Carls V. Rüstung 240, 243; nach Chemnitz 254; nach Meiningen u. Schwarza 258; — bei den Verhandl. zu Freiberg 271; — von Mor. nach Zossen gesandt 273; — begleitet Moritz nach Prag 278, 287; — bespricht sich zu Augsb. mit Granvella über die Befrei. Phil. v. Hess. u. berichtet Moritz darüber 385 u. f.; — mit Moritz vor dem Kaiser 386; — bei den Verhandl. über das Interim v. Moritz beauftr. 395; — in Verhandl. mit Magdeb. 440; — nach Salza entsendet 475; — bringt in Mor. weg. einer Besprech. mit Ferd. zu Linz 513; — verhand. mit Carlowitz ꝛc. wegen eines „ungeschickten" Schreibens 514; — als Lehrer der Univers. Leipz. II, 125, 126; — sein Verhältniß zu Moritz II, 166.

Falkenjagd, s. Jagd.

Farnese, Peter Ludw., feindl. Sinn geg. Carl V.; — fällt durch Meuchelmord 373.

Farnese, Otto von, gegen Carl V., 420.

Farnesen, die, gerüstet 434; — einigen sich mit Frankr. 438.

Fehde, die wurzner, s. u. Wurzen.

Ferdinand, König von Böhmen, im Streit mit Zapolya um Ungarns Krone 116 u. f.; — gebietet Heinr. v. Braunschw. Ruhe 144; — sucht Moritzens Hülfe geg. d. Türken 146; — nimmt die von Phil. v. Hess. u. Joh. Friedr. angeb. Leute nicht an 147; — fordert Mor. u. Phil. v. Hess. zu seinen u. des Kais. Diensten auf 163; — Aeußerung über Luthers Eifer gegen den röm. Hof 200; — sucht mit den Türken den Frieden zu unterhand. 201; — redet zu seinen Ständen über die Moritz gegen Joh. Friedr. übertrag. Achtsvollstreck. 231 u. not. 1; — fordert Moritz wegen Sagan ꝛc. zum Zuzug auf 269; — soll die Achtsvollstr. mit Moritz zugleich ausführen 273; — erinnert Moritz an die Achtsvollstr. 275; — hat eine Heeresmacht zwisch. Kadan und Kommotau zusammengez.; entbietet Kriegshaufen aus Oestreich u. Ungarn 277; — bestimmt den Tag des Angriffs auf die churf. Lande 288; — verzieht mit s. Hülfe; dessen Gesandtschaft an Moritz 314 u. f., II, 299 u. f.; — antwortet Moritz in Betrf. einer Aussöhn. Phil. v. Hess. mit dem Kaiser 321 u. f.; — für eine Reformat. gestimmt 329; — zieht in Verbind. mit Moritz geg. Joh. Friedr. der Elbe zu 340, 341; — thätig bei der Aussöhn. Phil. mit Carl V. 357 u. f.; — widerräth d. Kaiser das hinterlist. Verf. geg. Phil. 360; — zu Pirna; kehrt nach Böhmen zurück; hält blutigen Landt. zu Prag 368 u. f.; — in Freundschaft zu Moritz 369; — verspricht s. Verwend. für Phil. Befreiung 379; — mahnt Moritz wegen des Interim 399, 401 u. f.; — in Spannung mit Carl V. 426; — veranlaßt Moritz dem Erzbisch. v. Magdeb. Hülfe zu leisten 443; — warnt vor Moritz 452; — wird von dessen Unternehmen gegen Carl V. in Kenntniß gesetzt 501; — fürchtet der Türken Vordringen 509; — mahnt Moritz zur Einigung 515; — empfängt Moritz in Linz u. unterhand. mit ihm 516 u. f.; — erklärt sich mit den dasig. Besprechungen einverstanden 524; — ersucht Albr. v. Kulmb. nach Passau zu kommen 525; — beklagt sich bei Moritz über die Einnahme der ehrenb. Klause 528; — in Passau 529; — wünscht Mor. Hülfe gegen d. Türken 536; — bringt den pass. Vergl. zum Abschl. 537; — für die Sicherung der sächs. Lande bemüht 550; — mißbilligt d. Kaisers Schritte 563; — schließt sich Moritz an 564; — Besprech. mit Moritz zu Eger 565; — sagt Moritz Hülfe zu 570; — sendet dieselbe 575, 580, 581; — an die Räthe zu Torgau über Mor. Tod 592.

Festlichkeiten, s. darüber II, 143; — bei der Vermähl. Herz. Augusts

144 u. f.; — Gesellenschießen 149; Fastnachts-Mummereien u. Turniere 150 u. f., 152.
Finsterwalde von churf. Truppen genommen 320.
Forstwesen u. Jagd, Forstordnung v. 1543, II, 50 u. f.: Beschwerden der Beamten darüber 53.
Frankfurt, Tag der schmalk. Verb. zu — 210; — von Moritz belagert u. Friedensabschl. das. 536 u. f.
Frankreich, Stimmung dess. u. behinderndes Handeln gegen den Kaiser 434 u. f., 437, 438, 481 u. f.; — in Verhandl. mit den deut. Fürsten 479 u. f.; — im pass. Vertrage nur ausschließl. gedacht 539.
Franz I., König von Frankr. tritt gegen Carl V. auf 155; — erklärt d. Krieg 156; — hat Landrecy genommen, 169; —, dessen Verbünd. machen in Ungarn Fortschritte 170 u. f.; — setzt den Krieg mit Heinrich VIII von England fort 216 u. f.; — stirbt zu Rambouillet 370.
Franz, Herzog von Sachsen-Lauenburg, fordert Albr. v. Kulmb. gegen das Stift Magdeburg auf, 555.
Franz von Lüneburg wohnt der Vermählungsfeier Herz. Augusts bei II, 147.
Franzosen, die, dringen in Luxemburg ꝛc. vor 156; — nehmen Landrecy 169; — siegen über Carls V. Heer bei Cerisole 174; — belagern Nizza 171; — breiten sich in Italien aus 508; — kommen in Besitz von Metz, Toul u. Verdün; — nehmen der Herz. Christine die Vormundschaft über den jungen Herz. Carl 530; — befestigen Metz 546; — beklagen sich über Churfürst Moritz 568.
Freiberg, Versamml. der Stände daselbst 271 u. f., 280 u. f.; — von Moritz selbst zu seiner Ruhestätte erwählt; über dessen Bestatt. zu — s. m. 594 u. f.
Freidinger, Gehmschreib. Moritzens, wird von letzterm nach Ziegenhayn an Heinrich v. Braunschw. gesendet 195.
Fresse, Johann von, (Fraxineus) von Heinrich II. an d. deutsch. Fürsten geschickt 482; — schließt mit denf. ein Schutz- u. Trutzbündn. ab 484; —, dessen weitere Verhandlungen 495 u. f.; — erklärt sich wider jede Verhandl. mit Ferd. v. Böhmen; verlangt die Stellung eines der Söhne Ferd. als Geisel 512.
Friedewalde, Schutz- u. Trutzbündniß d. deut. Fürsten zu — 484, 495.
Friedrich der Weise, Churf. v. Sachsen, dessen Regierungsantr. u. seine Theilnahme an d. Reformation 42 u. f.; — dessen Tod 56.
Friedrich, Sohn Georgs des Bärt., über dessen Vermählung u. Tod s. m. 68.
Friedrich von Dänemark begünst. die Reformation 113.
Friedrich von Liegnitz verweig. Moritz seine Hülfe 325.
Friedrich von Lüneburg unter den Streitern des Churf. Moritz; fällt in der Schlacht b. Sieversh. 584.
Fünfkirchen von den Verbündeten Frankreichs genommen 171.

G.

Geiseln, franz., in Stocka 522.
Geistlichkeit, Stimmung der — gegen Moritz 297 u. f.
Gemälde, als Schmuck der fürstl. Zimmer II, 143.
Georg der Bärt., Herz. v. Sachsen, 41 u. f., 48 u. 50; — als Taufzeuge bei Moritz 51, auch Urk. Beilage II, 177; — nimmt Theil an der Erziehung seiner Neffen 54, 55; — im Briefw. mit dem Freiherrn v. Thurm wegen Severin 55; — verweig. Moritz das Burggrafthum Leisnig 58; —, dessen Schritte beim Beginn der Reform. 45, 47, 56, 62 u. f., II, 87, 88 u. f., 99, 108; — tritt dem heil. Bunde bei 68;

— richtet s. Blicke auf Moritz 69, 70; — beabsichtigt eine Verbind. Moritzens mit der Wittwe seines Sohnes 72; — gedenkt dem Hause Oestreich die Nachfolge seiner Lande zuzuwenden 74; — begünst. die Universität Leipzig II, 117 u. f.; — geht mit Tode ab 78 u. f.

Georg, Cardinal von Martinuzzi 532.

Georg Friedrich von Anspach, dessen Gebiet durch die fränk. Prälaten verletzt 570.

Georg von Anhalt erhält v. Herz. August die Verwalt. der geistl. Angelegenheiten des Stiftes Merseb. 181; — wendet sich, zur Sühne redend, an Dr. Fachs 293 u. f.; — wünscht den Vergleich zwischen Moritz u. Joh. Friedrich 331; — bei der Besprech. zu Pegau, des Interim weg. 397; dessen fernerer Eifer hierin 406; — bei der Ausgleichung mit Magdeburg thätig 440.

Georg von Mecklenb. verbindet sich mit Heinr. v. Braunschw.; tritt auf die Seite des Churf. Moritz 444; — wird v. den Magdeburgern gefangen 454; — bei der Erstürm. der ehrenb. Klause 525; — wohnt der Vermählgsf. Herz. Augusts bei II, 147, 148, 149; — fällt bei der Belagerung von Frankfurt 536.

Germar, Hans von, Landcomthur in Thür. von den sächs. Ständen an den Kaiser nach Inspruck gesendet 513.

Gersdorf, Heinr. von, Oberhauptm. II, 49; Schreiben dess. an Herz. Moritz II, 204; — Landvoigt zu Pirna, an Ferdin. abgesendet 150; — nach Prag gesendet, um wegen der Irrungen zwischen Böhmen u. Meißen zu verhandeln 268.

Gersdorf, Joachim von, bei dem Tode Moritzens zugegen 589.

Gesandte, hessische, in Augsburg 385.

Gesang, s. darüber II, 134 u. f.

Geschenke, gegenseit. unter den fürstl. Personen II, 153 u. f.

Geschütz u. Geschützwesen II, 73 u. f.

Gesellenschießen, das, zu Leipz. II, 149.

Gleichen, vier Grafen von, bei Mühlberg gefangen 343.

Gingen, wohlverschanztes Lager der Protest. bei — 253.

Gonzaga, Statthalter zu Mailand, sammelt Truppen gegen Parma 464.

Goslar bringt Volk gegen Moritz auf 318.

Gottesdienst, die Wiederherstellung des evang. — 535.

Gran, von den Verbündeten Frankreichs besetzt 171.

Granvella, von Carl V. an Moritz gesendet 158; — in Verhandlung mit Carlowitz über die Annäherung u. Verbind. Moritzens mit Carl V. 161 u. f., 222; — als Unterhändler zwischen Carl V. u. den Protest. 171, 172; — in Verhandl. mit Carlowitz zu Mastricht 215 u. f.; zu Regensburg 222 u. f.; — ladet Moritz ein zum Kaiser nach Regensb. zu kommen 224; — eifrige Nachfrage desh. 226; — bei einem Gespräch zwischen Moritz, dem Kaiser und Ferdinand thätig 228 u. f.; Granvella (Berenot) oder der Jüngere, Bischof zu Arras mit Carlowitz in Briefwechsel in Angelegenheit des Kaisers 245 u. f., 305; — im Vergleichsgeschäft zwischen Philipp v. Hessen u. dem Kaiser 358; Spottlied auf — 362; — des jüng. u. älteren Urtheil über Melanchthon 400 u. f.; — mißbilligt das Nichterscheinen Moritzens auf dem Tage zu Augsburg 448; — Hauptvertreter der span. Partei 523.

Großenhain, s. Hain.

Guasto, Marquis von, naht dem bedrängten Nizza 171; — von den Franzosen bei Cerisole geschlagen 174.

Guise, Herzog von, führt den Oberbefehl in Metz 554.

Gustav, König v. Schweden, verbindet sich mit Franz I., 155.

H.

Haide, Joachim von der, von Moritz zum Churfürsten Joachim gesendet 316.
Hain, (Großenhain) als Marktplatz für den Waidhandel wichtig II, 61.
Halberstadt, über das Stift zu — s. 159; die Domherrn zu — berichten an Moritz ihre bedrohl. Lage 452.
Halle, Verhandl. zu — wegen Magdeburg 442.
Hamburg rüstet Volk gegen Moritz 318; — gegen d. Kaiser 366, 380.
Hannover, Convent zu — 212; — gegen Moritz 318.
Hedwig, Schwester Sigismund II. von Pohlen, Gem. Joh. v. Brandenburg 463.
Heer- u. Kriegswesen II, 65 u. f.; Vasallen 67; Reiterei 68, 69 u. f.; Landsknechte (verfoldete Knechte) 70 u. f.; dieselb. im Frieden als Besatz. verschied. Städte 71 u. f.; — taktische Aufstell. der Kriegstruppen 72 u. f.; Befehlshaber, Artillerie 73 u. f.; Befestig. 75 u. f.; Schanzarbeiten ꝛc. 77 u. f.; Zeughäuser 78; Strafgerichtspflege 79.
Heideck, Hans Freih. von, vereinigt sich mit den schmalk. Verbündeten b. Donauwörth 249; — Gegner Carls V. 366; — auf Seiten Magdeburgs 440; — Führer der vergadderten Knechte 453; — unterhand. mit Frankr. 483; — sucht eine Aussöhn. zw. Moritz u. Joh. v. Brandenb. zu Stande zu bringen 485 u. f.; — räth zu raschem Handeln 497; — hat eine Unterred. mit den Gesandten Ulms 521; — erhält Befehl, den Würzburgern mit Hülfe zu nahen 562; — wird befehligt, dem Feinde den Weg n. Franken abzuschnd. 571; — lagert mit Herz. Phil. v. Braunschw. in u. um Erfurt 575.
Heidelberg, Tagefahrt zu — 557.
Heinrich, Burggraf von Meißen, empf. nach dem wittenb. Vertr. von Ferdinand die Lehn der böhm. Lehnstücke des Voigtl. 347; — beim Friedensabschl. zu Frankfurt 537; — schreibt an die Räthe zu Torgau über den Tod des Churf. Moritz 592.
Heinrich, Herz. zu Sachsen, dessen Hofhalt ꝛc. 48 u. f.; über dessen Kinder, s. 50 u. f., II, 177; — sucht die Reform. in s. Landen einzuführen 63, II, 98 u. f.; — schließt sich im Namen s. Sohnes Moritz dem schmalk. Bünd. an 65 u. not. 3, II, 117 u. f.; — Aussicht auf die Regier. der albert. Lande 68 u. f.; — sendet Freidinger vor Georgs nahem Ende nach Dresden 78; — als Regent in Dresden 79 u. f.; — beabsicht. Moritz mit der Tochter eines Ritt. von Bernstein zu vermählen 81 u. f. u. die dazu gehör. not.; — ist der Verbind. Moritzens mit Agnes v. Hess. entgegen 83 u. f., II, 186, 188, 199 u. f.; — übergiebt Moritz die Regierung 98 u. f., II, 215 u. f., 217 u. f.; — Testament 105 u. f.; — schreibt eine Kirchenordnung vor II, 102; — befiehlt den Klosterjungfern die Klöster zu verlassen II, 103.
Heinrich von Braunschweig, heftiger Gegner d. Protestanten 144; — von seinen Landen vertrieben 147; — ergreift, Vertrag entgegen, krieger. Maßregeln gegen die schmalk. Verbündeten 184; — wendet sich an Moritz 187, II, 238 u. f.; — trifft mit Philipp v. Hessen zusammen; wird b. Kahlefeld geschlagen u. ergiebt sich 188, 189; — als Gefangner in Briefwechsel mit Moritz 190; — äußert sich heftig über Carl V. 202 u. f.; — fordert Moritz gegen Magdeburg auf 440 u. f.; — belagert Braunschweig 443; — rüstet angebl. für d. Kaiser 531; — kommt in Streit mit dem Adel 555; — rüstet sich 557; — verbindet sich mit Heideck 563; — nimmt Theil an der Besprech. zu Eger 565; — besetzt Wolfenbüttel; nimmt Stellung bei Gandersheim 569, 575; — meldet Moritz die Verstärk. des Heeres durch s. Sohn Philipp 570; — in der Schlacht von Sievershausen 581; — verliert s. beiden Söhne

daſ. durch den Tod 583; — beklagt Moritz. tödtl. Verwund. 586; — ſetzt den Kampf gegen Albrecht v. Kulmb. fort 594.
Heinrich von der Pfalz, der Nachfolge Philipps von Spanien auf den deut. Thron abgeneigt 459; — bittet Moritz für die Magdeburger 478.
Heinrich II., Kön. v. Frankr., Carls V. Gegner 370, 420, 435, 436; — rechnet auf eine Verbind. des Dauphin mit Maria von Schottl.; in Feindſeligk. desh. mit Engl. 373, 481; — begünſt. die Farneſen 464; — in Verhandl. mit den deutſchen Fürſten 479, 482, 484, 486, 495; — vollzieht das Bündniß 489; — macht Anſtalt an d. deut. Grenze zu rücken; treibt zur Eile an 497; — ſendet ein Schreiben an d. ſächſ. Landſtände 500; — erläßt ein Manif. 506; — rückt in Lothringen ein u. nimmt Beſitz v. Toul u. Verdun 508, 530; — in Mißtrauen gegen Moritz 511, 512; — antwortet Moritz wegen der Verhandl. mit Ferdinand; — mit ſeinem Heere in rückgang. Beweg. 524; —, ein Sendbote deſſ. in Paſſau 530; — mit dem Vergl. zu Paſſau unzufrieden 539; — Antwort auf Moritzens Mittheil. deshalb 541; — in Lothringen u. am Rhein in Vortheil 543; — ſchreibt an Solyman 546; — ſucht die Verbind. mit Moritz wieder anzuknüpfen 567; — ſpricht ſein Beileid über Moritzens Tod aus; — hegt neue Pläne 593.
Heinrich VIII., Kön. v. Engl., Verbünd. Carls V. 156.
Held, kaiſerl. Vicekanzler, in Schmalkalden 68.
Helding, Michael, Weihbiſchof von Mainz, mit dem Interim beauftragt 387.
Henneberg, Graf Poppo von, ſpricht ſich klagend über das Interim aus 388.
Heſſen, trägt Baiern ein Bündniß an 145.
Hildesheim waffnet gegen Moritz 318.
Hirnheim, Walther von, kaiſerl. Sendb. im Lager der deut. Fürſten zu Gundelfingen 522.
Hörde, Alhard von, Führer der Söldner Heinr. v. Braunſch. 184.
Hofgericht, das, zu Wittenb., von Moritz wieder hergeſtellt II, 41 u. f.
Hofmann, Geſandter König Ferdinands, in Unterhandlung mit Dr. Türck 267 u. f.
Hofmeiſter, der, als höchſter Beamter II, 29 u. f., 35 u. f., 37.
Hofordnung, die von 1508 II, 32.
Hofrath, der, hauptſächl. zur Juſtizverw. einger. II, 34 u. f.; — als Appellationshof anerk. II, 37; — als dritte Inſtanz II, 42.
Hofweſen, das, von dem Hof- oder Obermarſchall ꝛc. beſorgt; beſond. Einricht. im — II, 138 u. f.
Hommel, Johann, Lehrer der Aſtronomie an der Univerſität Leipzig II, 125.

J.

Jacob von Augsburg, bei Albr. v. Kulmb. Heere 554.
Jagd, Jagdſchäden von Moritz vergütet u. beſtraft II, 51, 54; — Jagdvergnügungen II, 135 u. f.; — Jagdhunde II, 156.
Jeſuiten, größere Entwickel. des Ordens derſ. 178.
Ingolſtadt, kaiſ. Lager vor, 252; daſſelbe von den ſchmalk. Verbünd. beſchoſſen 253.
Inſaſſen, die, der ſächſ. Fürſten ſuchen ſich dem Gerichtsban. des Oberhofgerichts zu entziehen II, 42 u. f.
Interim, das, ſ. darüber 376, 387 u. f., 390 u. f., 403 u. f.; — das leipziger 406.
Joachim, Markg. v. Brandenb. zum Feldherrn gegen die Türken ernannt 148; — deſſen Unthätigkeit bei dieſem Feldzuge 153; — wünſcht eine Beſprechung mit Moritz in Dresden 241; — deſſen auffordernde

Friedensvermittel. beim Beginn des schmalk. Krieges 254 u. f.; — beim Ausbr. des Kampfes zwischen Moritz u. Joh. Friedr. 301, 316, 322; — besorgt für die schmalk. Verbündeten ꝛc. 265; — hegt Absichten auf das Erzst. Magdeburg; mit Ferdinand u. Moritz in Außig 333; — betreibt mit Moritz die Aussöhnung Phil. v. Hessen mit Carl V. 358 u. f.; — verpflichtet sich Phil. zur Einstell. 359; — wendet sich wegen Phil. an Ferdinand 378 u. f.; — schreibt an Phil. in Betreff der hessischen Gesandsch. 385; — Unterredung u. Unterhandlung desh. mit d. Kaiser 386, 414, 423; — empfiehlt Moritz die Annahme des Interim 404; — dringt in Moritz Magdeburg halben 441; — schreibt an Ferdinand wegen der Nachfolge Phil. v. Span. 452; — wird von Phil. v. Hessen Söhnen zur Einstell. nach Cassel aufgef. 471, 472; — fürchtet für Philipp bei dem Unternehmen gegen den Kaiser; — ist zur Unterhandl. geneigt 502, 509.

Joachimsthal von den churf. Truppen besetzt 337.

Johann Albert, Markg. v. Brandenb. folgt seinem Vetter Albrecht; findet Hindernisse wegen der Stifter Magdeburg ꝛc.; diese werden ausgeglichen durch Joh. Friedr. 219 u. f.

Johann VIII., Bischof zu Meißen (Maltitz), klagt gegen Joh. Friedr. beim Kaiser 133; — erbittet sich Moritzens Schutz für Wurzen 135; — trifft Einleitung zu einer Kirchenreform II, 98 u. f.; — beklagt sich beim Kaiser über die sächs. Fürsten II, 101; — schreibt an Moritz wegen Entlassung eines Predigers II, 114.

Johann IX., aus dem Geschlechte der Haugwitze, letzter Bischof zu Meißen II, 114.

Johann Friedrich, Churf. v. Sachsen, kommt zur Regierung; — dessen Zuneigung zu Moritz 56; Spannung zwischen — u. Phil. v. Hessen 122; — bleibt dem Reichst. zu Regensb. fern 119, 122 u. f.; — in Streit mit dem Capitel zu Naumb. 128, 130; — als Schutzherr der Stadt Wurzen 132; — rüstet u. trifft in Wurzen ein 138 u. f.; — aufmerksam ob des Aufenth. Herz. Augusts bei Kön. Ferdinand 168; — antwortet Moritz auf die Anempfehl. seiner Lande 170; — auf dem Tage zu Speier; bespricht mit Ferdinand die Vermähl. s. Sohnes mit dessen Tochter Eleonore; erhält die Zusicherung der Nachfolge in die jülich-cleveschen Länder 172; — wird des Einverständn. mit Frankreich beschuld. 177; — äußert sich gegen Elisabeth z. Rochlitz tadelnd über Phil. v. Hessen 186; — Mißtrauen gegen Moritz in Hinsicht d. neuen Lehre 191, 283; — weißt die Eröffn. Phil. v. Hessen, wegen eines Bündn. mit Moritz zurück 206 u. f.; — verwirft die Anträge d. Könige v. Engl. u. Frankr. einer Verbind. halben 210; — ladet Moritz zu einer Zusammenk. nach Weimar ein 233; — theilt der Herz. Elisabeth seine Besorgn. über d. Religion ꝛc. mit 234 u. f.; — sendet an Moritz in gleicher Angelegenheit 244, II, 290; — hindert die Siege d. Protestanten 250, 252; — deutet d. Aeußerung Moritzens der Achtsvollstreckung halben zu seinen Gunsten 283, not. 1; Brief desselben an Moritz 284; — Vorschlag an Moritz wegen eines etwaigen Angriffs der Böhmen 284 u. f.; — erläßt ein Manif. u. bricht gegen Moritz auf 306 u. f., 312; — antwortet dem v. Taubenheym über s. ausgesproch. Bedenken 308, 311; — steht vor Leipzig 314, 317, 320, 322 u. f.; — Erwiederung auf Elisabeths Vergleichsvorschl. 319; — hebt die Belagerung v. Leipzig auf 325; — führt sein Heer auf Borna u. Altenburg 326; — schwankendes Benehmen bei diesem Feldzuge 327, 330; — — glaubt Moritz für das Papstthum eingenommen 332; — läßt Zwickau berennen 333; — vor Rochlitz 334; — besetzt Lommatzsch 339; — wendet sich von Geithain aus nach Dresden 340; — läßt Dresden berennen u. rückt nach Mühlberg; — schlägt die ihm durch Moritz gebotene Aussöhnung mit dem Kaiser aus 341; — beabsicht. sich nach Witten-

berg zurückzuziehen 342; — ergiebt sich an Thilo von Throta; — vor dem Kaiser 343 u. f.; — bei dem über ihn ausgespr. Todesurtheile ruhig 346; — verzichtet auf das Churfürstenthum 347; — Beurtheilung Joh. Friedr. 348 u. f.; — nimmt Abschied von den Seinen 350; — dem kaiserlichen Hoflager nachgeführt 363; — weigert sich das Interim anzunehmen und erfährt deshalb größere Strenge 381, 390, 408, 409, 428; — sieht der Belehnung Moritzens zu 390; — Berichte über Johann Friedr. 416 u. f., 436; — und der Seinen Bitten ihres Zusammenlebens halben 428 u. f.; — wird seiner Gefangenschaft entlassen 532; die Söhne — lehnen anfänglich die Theilnahme am Kriege gegen den Kaiser ab 533; Aeußerung — über Moritzens Tod 592 u. f.; — in Streit mit dem Grafen von Schwarzburg wegen unbefugter Besteuerung II, 9.

Johann, Herz. Georgs Sohn, s. über dessen Vermählung u. Tod 65.

Johann, Herz. v. Holstein, bei der Vermählungsfeier Herz. Augusts von Sachsen II, 147.

Johann, Markgr. v. Brandenb. bittet Moritz Heinr. v. Braunschweig Sache zu sühnen 187; — wendet sich vom Kaiser und einigt sich mit Moritz 462 u. f.; — unterstützt Magdeburg 463; — in Verhandlung mit Moritz zu Dresden 467 u. f.; zu Torgau 474; — mit Moritz uneinig 485, 489, 502; — rüstet angeblich für den Kaiser 531.

Johann, Pfalzgr. bei Rhein antwortet Moritz einer begehrten Pulversendung wegen 536; — folgt dem Kaiser auf der Flucht 545.

Jonas, Vicekanzler v. Böhmen 215; — in Verhandlung mit den sächs. Räthen zu Prag 276; — in Briefwechsel mit Carlowitz 302 u. f., 304; — schreibt an Moritz wegen des Churtitels 305.

Italien, Stimmung daselbst gegen den Kaiser 434.

Jüterbogk, Besprechung sächs. und brandenb. Räthe zu — wegen Phil. von Hessen Befreiung 414; anderweite Beredung zwischen Moritz und Joachim zu — 423.

Julius, Bischof zu Naumburg, mit einer Werbung der sächs. Stände beim Kaiser in Inspruck 513.

Julius III., zum Papst erhoben 420; — gegen eine Synode 437; — den Entwürfen Carls V. entgegen 450; — Vermittler zwischen Frankr. und Carl V. 464; — schließt einen Waffenstillstand mit Frankr. 508; — bemüht sich Siena mit dem Kaiser auszugleichen 547.

K.

Kadan, Frieden zu, 61.

Kahlefeld, Schlacht von, zw. Phil. v. Hess. u. Heinr. v. Braunschw. 189.

Kammergericht, eine Aenderg. des — wird von den Protest. verlangt 172, 198; eine Visitat. u. Bestellg. des — von Mor. beantragt 173, 290; die Frage desh. bis zum nächst. Reichstage verschob. 201; Beiträge zum — von Mor. dem Kais. zugesagt 227; — das, erläßt Verordnung. geg. Markg. Albrecht 559; m. s. f. II., 31.

Karras, ein meißn. Ritter, im Verdacht, den Churf. Mor. tödtl. verwund. zu haben 589.

Kartenspiel, s. dar. II., 153.

Kassel, die Statth. u. Räthe von — kommen weg. ihres Landgr. bei Mor. ein 377; die Festungswerke von — werden gebrochen 412.

Katharina, Gemahlin Herz. Heinr. z. Sachs. übt Einfluß auf denselb. 49; auf Moritz 52, 63; — warnt Mor. vor Georg 71, 72 u. f.; — in Zorn geg. Phil. v. Hessen 84 u. f., auch Urk. Beil. II., 191 u. f. — sucht den letzten Willen ihres Gem. zu Gunsten Herz. Aug. zu lenken 95, m. s. auch den Brief Elisab. II., 209 u. f.

Katholiken, die, mißtrauen Carl V. 449 u. f. — sind geg. denf. eingenommen 464.
Kirche, die, u. deren Verhältniſſe II, 80 u. f.; Vertrag der — II, 87; Viſitation der — II., 91 u. f., 98 u. f.
Kirchenverbeſſerung, m. ſ. über dieſ. 23 u. f. — die, in Sachſ. eingef. 42 u. f.; in Herz. Heinr. Landen 63, II., 98; Fortſchritte der — 113; — die, im Amte Wurz. eingef. 144; von Mor. bei Carl V. unterſtützt 159 u. f.; Maßreg. der Kathol. geg. die — 201; die — wird gewünſcht II., 88 u. f.; durch Mor. begünſt. II., 104 u. f. 112 u. f.
Klauſe, die ehrenberger, von Mor. u. ſ. Verbünd. erſtürmt 525 u. f.; auch not. 1 bei 527.
Kleidung, die der fürſtl. Perſonen II., 142.
Klöſter, ſ. über dieſe II., 83, 91 u. f. 101, 103.
Knechte, die vergadderten, 453, 531; II, 71; — die verſoldeten (auch Landsknechte), als Kern d. Heere II., 70.
Königſtein, von Mor. in beſſ. Vertheidigszuſt. geſetzt 336.
Könneritz, Nicol. von, wird von Carl V. an den Biſch. von Würzb. geſendet 320.
Könneritz, Asmus von, Oberhauptm. des leipz. Kreiſ. II., 49; — von Mor. nach Augsb. geſend. 430.
Koller, Amtm. zu Annaberg, bericht. an Mor. 315.
Kolowrat, Führer der böhm. Reiterei 580.
Komerſtadt, Georg, Rath d. Herz. Moritz 148; — wird beauftr. mit Magdeb. zu unterhand. 220; — wohnt der Beredg. zw. Moritz, dem Kaiſ. u. Ferdin. bei 228; — bei den Verhandlg. in Freiberg 271; — erhält eine Sendg. nach Prag 275, 320; — ſchreibt an Mor. nach dem Gefecht b. Rochlitz 335; — bei den Verhandlg. des Inter. thätig 391 u. f.; — bericht. über Melanchthon an Moritz; beſcheidet die Gottesgelehrt. nach Celle; fernere Meldg. an Mor. 393 u. f.; — wünſcht die Einnahme Magdeb. nicht 455; — in Verhandlg. mit Dr. Fachs ꝛc. wegen eines abzuſen. Schreib. 514; — ſchreibt an die Räthe zu Torg. über die Beſtattg. Mor. 595; — bei Einrichtg. der Kirchen und Schulen thätig II., 105 u. f., 130 u. f.; bei der Univ. Leipz. II., 119, 126; — wohnt einem Banquet z. Leipz. bei II., 150; ſ. ferner über denſ. II., 165.
Koſtbarkeiten, von den ſächſ. Fürſt. hoch gehalt. II, 139 u. f.
Krakau, Valerius, berichtet über Magdeb. 455 u. f.
Kram, Dr., Berichte deſſelb. an Mor. und Komerſtadt, 416, 17, 19; 447, 48; über Phil. v. Heſſ. 461 u. f.; — bericht. über das Gerücht, daß der Kön. v. Dänem. die Proteſt. unterſtützen werde 464, beſonders not. 1; — von Mor. auf den Tag nach Frankf. geſend. 565; — berichtet desh. an Komerſt. 566; ſ. f. über — II, 166, 170 u. f.
Krell, Dr. Wolfg. mit Werbg. der ſächſ. Stände an den Kaiſer nach Inſpruck geſend. 513.
Krell, Hans, Maler II, 136.
Kreutz, Befehlshaber Joh. Fried. 334.
Krieg, der, gegen Frankreich 154 u. f.; Ausbruch des ſchmalkald. — 249; — gegen Carl V. ſeit d. deut. Fürſt. 503 u. f.; von Moritz gegen Albr. v. Kulmb. unternommen 560 u. f.
Kriegsräthe, m. ſ. dar. II, 73.
Kriegsweſen, ſ. Heerweſen.
Kronberg, Phil. von, Anführer des im Stifte Mainz geſammel. Kriegsvolks 530 u. f.
Krumsdorf, Führer der ſächſ. Reiter 583; — ſtirbt an ſeinen in der Schlacht b. Sieversh. empfang. Wunden 587.
Kruningen, Jobſt von, belagert Bremen 366.
Kurtzleben, Stallmeiſt. Mor., beim Hintritt des letztern zugegen 589.

L.

Landeshoheit, die der sächs. Fürsten II, 3 u. f., 29, 85 u. f.; Grafen u. Prälat. geg. die — II, 5 u. f., 11 u. f.
Landrecy, von den Franzosen genommen 169; — v. Carl V. belag. 170.
Landtagsversammlung s. dar. II, 19 u. f.; 32 u. f.
Laský, Johannes, verhand. mit Volrad v. Mansf. über ein Bündn. mit Engl. und den deut. Fürsten 469 u. not. 1; in Verhandlung mit Moritz 541.
Lehnshandlungen, bei den Hofgerichten vorgenommen II, 42.
Leibärzte, an den Höfen II, 154.
Leipzig, erhält neue Befest. 183, II, 76; — von Joh. Friedr. bedroht; den Lehr. u. Student. d. Hochschule wird gestattet nach Meißen zu ziehen 312 u. f.; Vorstädte von — werden abgebr. 313; — von Johann Friedr. belagert 314; m. s. f. über d. Belagerung 317, 320, 322 u. f.; dieselbe aufgeh. 325; Versammlung der Stände zu — 374; Märkte zu — II, 60 u. f. — erhält ein Consistorium II, 116; die Universität zu — von den sächs. Fürsten gepflegt II, 117 u. f.; Gesellenschießen zu — II, 159; ein Banquet daselbst II, 150.
Leisnig ꝛc., böhm. Lehn, gegen Sagan ausgetauscht 348.
Lersner, Heinr., Sendbote Phil. v. Hessen bei Moritz in Chemnitz 356.
Leuchtenberg, Landgr. Christoph von, bei Rochlitz verwund. und gefangen 334.
Lindenau, Siegm. von, Bischof v. Merseburg, geht mit Tode ab 179.
Linz, Besprechung zwischen Moritz und Ferdinand zu — 516 u. f.
Lochau, der deut. Fürsten Verabredung zu — wegen des Zuges gegen den Kaiser 483 u. f., 485.
Lochau, Hans Siegm. von, Rath d. Margr. Albr. v. Kulmbach, sucht die Geneigtheit Moritzens für seinen Herrn zu erhalten 557 u. f.
Lodron, Baptist, befehligt an Moritzens Statt in Leipzig 318; m. s. f. über denselben II, 79.
Lodron, Graf Siegm. von, schreibt an Carlowitz wegen Annahme des churf. Titels Seiten Moritzens 305.
Löser, Hans, Erbmarschall v. Sachsen, Vertrauter d. Herz. Mor. 95 u. f.
Lommatzsch, von Joh. Friedr. Heere besetzt 339.
Loriot, Peter, Lehrer d. Universität Leipzig II, 125.
Lotter, Hieronymus, mit der Befestigung Leipzigs beauftragt II, 77.
Lübeck, Bürgermeisterfehde in — 113; — d. Kaiser gegenüber 380.
Lüneburg, gegen Carl V. 380.
Luther eifert gegen die kirchl. Gebrechen 23 u. f., 42 u. f.; — mit Bann u. Acht belegt 46, 47; — findet seiner Lehre wegen im Auslande Anhänger 113; — mahnt von der wurz. Fehde ab u. eifert gegen Moritz 140 u. f.; — gewinnt Zutrauen zu Moritz 143; — schreibt nach genannter Fehde an Philipp v. Hessen 144; — eifert gegen den röm. Hof 198, 199; — betrachtet die Landesfürsten als weltl. Obrigkeit zu Aufrechthaltung der Kirchenzucht II, 86; — Tod desselben 214.

M.

Madruzzi, Bischof v. Trient, von Carl V. nach Rom gesendet in Rücksicht der Vereinigung des ersteren mit dem Papste 235.
Magdeburg, über das Stift zu — s. m. 159; — als Verbünd. Joh. Friedr.; erhält Zuzug von Erfurt ꝛc. 318; — sammelt ein Heer gegen Carl V. 366; — als Vertreterin protest. u. deut. Wesens 367, 368, 381, 409, 435, 440; — lenkt die Aufmerksamkeit des franz. Hofes auf sich 439; — schädigt die bischöfl. Orte 443; — wird belagert 445, 447 u. f.;

— von Seiten Engl. beachtet 453; die Streiter von — nehmen Ottersleben 454; huldigt u. vergleicht sich mit Moritz 488; das Erzbisthum — übt Merropolitanrechte über d. Hochstifter Merseburg ꝛc. II, 84; — sucht sich die bischöfl. Kirche Meißen zu unterwerfen II, 85.
Maiz, im Stifte — sammelt sich Kriegsvolk gegen Moritz 530; — bei dem erfurter Streite thätig II, 17 u. f.
Malerei II, 136.
Manifest, das der deut. Fürsten gegen Carl V. 505 u. f.
Mansfeld, Graf Albrecht von, von der wittenberger Capitulatian ausgeschlossen 350; — an der Spitze eines Heeres d. schmalk. Bundesstädte; siegt über Erich v. Braunschweig 366; — eifert wider das Interim 388; — ist für Magdeb. zu kämpfen bereit 440; — findet sich bei Moritz zum Zuge gegen den Kaiser ein 504.
Mansfeld, Graf Carl von, ist bereit für Magdeb. zu fechten 440.
Mansfeld, Graf Caspar von, Rath und Oberhofmstr. d. Herz. Moritz erhält Vollm. für den Fall v. Heinr. Tode 108, II, 206 u. f.; — sammelt eine Reiterschaar für Moritz 138, II, 228.
Mansfeld, Graf Hoyer von, als Vertreter Herz. Aug. v. Sachs. bei d. Mitbelehnung mit der Chur 390.
Mansfeld, Graf Johann von, beim Heere der schmalk. Verbündeten 366.
Mansfeld, Graf Philipp von, mit seinem Bruder Hans Georg zum Statthalter der sächs. Lande geordnet 148.
Mansfeld, Graf Volrad von, erscheint vor Rochlitz 334; — führt die vergadderten Knechte 453; — schließt einen Vertrag mit Moritz zu Verden 454; — steht mit dem Pohlen Lasky wegen eines Bündnisses mit Engl. in Unterhandlung 469; — in Verb. mit Albr. v. Kulmb. gegen Heinr. v. Braunschw. 555; — wird durch Vermittelung Albr. v. Kulmb. vom Kaiser begnadigt 556; — verläßt das Braunschweigische; seine Truppen im Solde des Herzogs von Braunschweig 558.
Maria, Wittwe König Ludw. II. von Ungarn und Böhmen, Schwester Carls V., Vermittl. zwischen Letzterem und Ferdinand 426 u. f.; — in Augsburg 450; — fühlt sich über den Stand der Dinge beunruhigt 492; — räth dem Kaiser sich zu vergleichen 509 u. f.; — erweist dem Landgr. Phil. v. Hessen bei seiner Befreiung fürstl. Ehre 543 u. f.
Marienberg, von den Truppen Joh. Friedr. genommen 337.
Marillac, Erzbischof zu Vienne, berichtet an den König von Frankreich über den Reichstag z. Augsb. 433; über Mor. Stellung z. Kaiser 436; über Carls V. Aussichten 439; über dessen Absichten 455 u. not. 2; über Ferd. 458; über Carlowitz 459; über das Concil zu Trient 493.
Marschall, der, als vornehmster Beamter II, 29, 30; der — hatte bei den Heeren das Wirthschaftl. zu besorgen II, 73.
Marstall, der bei fürstl. Höfen II, 157 u. f.
Maximilian I., vom Kaiser nach Spanien gesendet 420; — in Spannung mit d. Kais. 426; — mit Moritz befreundet 458, 460.
Mecklenburg unterhandelt wegen eines Bündnisses mit Engl. 469 und not. 1.
Medicis, Joh. Bapt. von, befehligt d. kaiserl. Geschütz 342.
Medicis, Julius von, befehl. eine Flotte gegen die Türken 148.
Meißen erhält ein Consistorium 182, II, 116; der Blitz schlägt während einer Siegesfeier im Dome zu — ein 345; Landtag zu — II, 24; — Schule zu — II, 130 u. f.
Melanchthon, dessen Aeußerung über Moritz 104, 310 u. f.; über die Wirkungen des wurzner Streites 144; über Mor. Friedensvermittelungen 301 u. f.; beim Erscheinen der kaiserl. Truppen in Sachs. 340; — ist über den Frieden erfreut 351; — nimmt Antheil an den Verhandlung. über das Inter. 391 u. f., 393, 395, 396, 397; — weiset ihm gemachte Beschuldigung zurück 399 u. f., 402 u. f.; — im Vertrauen Moritzens

402; — entwirft das sogen. sächs. Bekenntniß 493; mahnt Moritz vom Kriege ab 499; — von Herz. Georg geschätzt II, 118; — empfiehlt Camerarius als Lehrer II, 125; — wird in Wittenberg von den Studirend. persönlich angegriffen; nimmt sich der Universität mit Eifer an II, 129.
Melchior, Bischof von Würzburg, erklärt sich gegen die kaiserl. Bestätigung der von dem Markgr. Albr. ihm abgezwung. Verträge 559; — rüstet gegen letzteren 563; — bei der Besprechung v. Eger gegenw. 565.
Memmingen, Herstellung des evang. Gottesdienstes zu — 535.
Mergentheim, Lager von, aufgehoben 536.
Merseburg, die geistl. Stiftungen erlöschen; dafür soll ein Consistorium erstehen II, 115; — erhält eine höhere Schule II, 130 u. f.
Metz widersetzt sich Heinr. II., 508; — von den Franzosen besetzt 530; — befestigt 546, 554; — von Carl V. belagert 554; die Belagerung aufgehoben 559.
Meurer, Wolfgang, Lehrer an der Universität Leipzig II, 125.
Miltitz, Caspar von, bleibt in der Schlacht vor Sievershausen 587.
Miltitz, Ernst von, Oberhauptm. im leipz. Kreise II, 49; — durch Phil. v. Hessen dem Herz. Moritz zum Marschall empfohlen 102; — im Auftrage Mor. zu Wurzen 134; — meldet Komerstadt seine Besorgniß in Hinsicht der Befreiung Phil. 386; — schreibt an die Räthe zu Torgau über der Churfürstin Gegenwart bei Moritzens Bestattung 594; — beim Schulwesen thätig II, 131; — überkommt die Leitung eines Baues im Schlosse zu Dresden II, 136; m. s. über ihn s. 167.
Miltitz, Sigismund von, in der Todesstunde Moritzens gegenwärtig 589; — auf dem Turnier zu Dresden II, 151.
Miltitz, Ulrich von, wohnt der Vermählungsfeier d. Herz. Aug. bei II, 148.
Minkwitz, Christoph von, Amtm. zu Wurzen 134; — schreibt an den Bischof zu Meißen, daß Joh. Friedr. Wurzen überfallen lassen II, 218, 219.
Minkwitz, Nikol. von, unterhandelt mit den Böhmen 337; — von Moritz bestraft 352.
Monte, Cardinal, nach Pauls III. Tode auf dem päpstl. Stuhle 420.
Mordeisen, Dr., sucht eine Besprechung zwischen Moritz und Ferdinand zu Linz zu fördern 513; — in Verhandlung mit Komerstadt ꝛc. wegen eines zu erlass. Schreibens 514; — beim Abschl. des passauer Vertrags thätig 537; — Lehrer an der Universität Leipzig II, 125; m. s. f. 167.
Moritz, Herz. zu Sachs. Geburt und Erziehung 50 u. f., 62; — bewirbt sich um die Besitzungen der Burggrafen zu Leißnig 58 u. not. 2; — in Frankf. 67; — vor Georg des Bärtigen Hofe gewarnt 71 u. f.; aufgefordert zu Georg zu kommen 75; — verspricht der augsb. Confess. treu zu bleiben 76, II, 184; — wirbt um Agnes v. Hessen 81 u. f.; — in Störungen deshalb mit seinen Aeltern 83 u. f., II, 186 u. f., 188 u. f., 190, 194 u. f., 198 u. f.; — vermählt sich mit Agnes u. ist bemüht seine Aeltern auszusöhnen 88 u. f.; — erhält deren Verzeihung unter gewissen Bedingungen 90 u. f., II, 199 u. f.; — in Dresden empfangen 91 u. f.; — erkrankt in Marburg 93, II, 204 u. f.; — erhält von seinen Freunden Bericht u. Rath bei Herz. Heinr. Hinfälligkeit 94 u. f., II, 206 u. f.; — wendet sich an Löser 95 u. f.; — übernimmt die Regierung 99 u. f.; — hegt besond. Zuneigung zu Phil. v. Hessen 102; — besorgt, wegen seines Vaters letztwill. Verordnung 105; — protestirt gegen seines Vaters Testament; Befehle an Casp. v. Mansfeld desh. 108, m. s auch II, 206 u. f.; — führt seine Gemahlin heim 111; — entfernt sich von Joh. Friedr.; nimmt sich thätig der Regierung an 123; — hält einen Ausschußtag; beruft die Stände wegen der Türkenhülfe ꝛc. 125 u. f.; — in Verstimmung mit Joh. Friedr. 126, 128, 133; — tritt aus dem schmalk. Bündn. 127; — ist Joh. Friedr. in Hinsicht der Bischofswahl z. Naumb. entgegen 131 u. f.; — trifft krieger. Anstalten wegen Wurzen 135, 136 u. f., auch s. m. II, 220 u. f.; —

Schreiben an Joh. Friedr. 137 u. f., u. Urk. Beil. 224 u. f.; — fordert s. Mannen nach Leipzig auf 138; — Stellung zu den Protest. 144 u. f., 156 u. f., 203; — genügt Ferds. Aufforderung zu einem Zuge gegen die Türken; verträgt sich mit Phil. u. Joh. Friedr. hinsichtl. Heinr. v. Braunschw. 146; — ordnet die Angelegenh. s. Landes vor d. Türkenz. 148 u. f., 150; — trifft in Olmütz u. Wien ein 150; — im Lager bei Raab u. Gran; ermahnt s. Bruder in Wien zu bleiben 151; — vor Pesth 152, auch II, 228 u. f.; — klagt über den Ausgang des Feldzuges; — wird durch die krieger. Anstalten gegen Frankreich beschäftigt 154; — schließt sich dem kaiserl. Hofe näher an 157; — sendet Carlow. an Granvella nach Nürnberg; Begehren an den Kaiser in Folge dessen Aufforderung zum Zuge gegen Frankr. 158 u. f.; — Gesuch an Carl V. wegen der Schutzherrschaft über Mageb. u. Halberst.; wegen der Bisth. Meißen u. Merseb. 159 u. f.; — Ansicht u. Eifer für die Kirchenverb. 160; — zur Besprechung nach Schmalkalden eingeladen u. s. Erklärung hierüber 167; — Würdigung der evang. Sache; Zug nach Frankreich 168; — Hinneigung zu König u. Kaiser bewirkt in Sachsen üble Stimmung 169; — empfiehlt Joh. Friedr. s. Lande; in Briefwechsel mit Phil.; nimmt Theil an der Belagerung v. Landrecy 170; — verspricht d. Kaiser 1000 Pferde zuzuführen 171; — sendet Beauftragte nach Speier 173; — rüstet zum Zuge gegen Frankreich; empfiehlt s. Gemahlin dem Landgr. Philipp; bei St. Dizier; zeichnet sich bei Vitry aus 174 u. f.; — ärndet den Beifall des Kaisers deshalb 176; — über die Betreibung des franz. Krieges unzufrieden 177; — für Gewinnung der Hochstifter thätig; sucht s. Bruder August die Administration des Stiftes Merseburg ꝛc. zu verschaffen 179 u. f.; — schließt einen Vertrag mit letzterem 180, 181 u. not. 1; — mit der Verwaltung seiner Lande beschäftigt; sendet Carlowitz nach Worms 182 u. f.; — von dem Kaiser u. Philipp v. Hessen aufgefordert, ist in der braunschw. Sache thätig 184 u. f., II, 241 u. f.; — wird zum Zuzug gegen Heinr. v. Braunschw. aufgefordert 185; — bricht nach Mühlhausen auf; schreibt an Ferd.; an den Rath zu Freiberg ꝛc., im Reiche Störung befürchtend 187 u. f.; — kommt mit Heinr. v. Braunschw. im Kloster Wiebrechtshausen zusammen 189; — in Briefwechsel mit Heinrich; für denselben bei Philipp vorsprechend 190, 195; — in neuen Mißverständnissen mit Joh. Friedr. 191, 194 u. f.; Spottlieder auf —; derselbe rechtfertigt sich gegen Philipp wegen der braunschw. Sache 195; gegen die Fürsten von Frankfurt 196, 211; gegen den Kaiser 197, 211, II, 248 u. f.; Stellung — zum Kaiser 203, 225. 230 u. f.; — Brief an Phil. über Zeitverhältn. u. protest. Wesen ꝛc, 205 u. f.; — in Verhandlung mit Phil. über Gegenstände d. Lehre ꝛc. 208 u. f.; — Vorstellg. an Granvella wegen des Friedens in Deutschland ꝛc. 211 u. f.; — ist verdächtigt mit Frankreich im Bündniß zu stehen 216, 217; — sendet Carlowitz nach Regensburg, um wegen der Stift. und wegen des Herz. Stimmrecht zu verhandeln 215, 219, 220 u. f., II, 256 u. f.; — versucht mit Magdeb. eine Verbindung 220; — giebt Carlowitz Weisung eine Vereinig. mit d. Kaiser herbeizuführen 221; — verspricht nach Regensb. zu kommen 226, II, 263; — erscheint daselbst bei Carl V.; zum Schirmer des Stifts ernannt; Vertrag mit d. Kaiser u. Ferdin. 227 u. not. 1 u. f.; 229 not. 2; — Gespräch mit Carl u. Ferdin. 228; — rüstet sich zur Sicherh. des Landes 237; — in Sorge wegen d. Lehnsverhältn. mit Böhmen; mißtraut Ferdinand 238, 241; — erregt Mißtrauen bei seinen Verwandten 239; — sendet Dr. Fachs an Phil. v. Hessen wegen des Kaisers Rüstung 240, 253 u. f., II, 266 u. f.; — weigert dem Markgr. Hans den Durchzug durch Meißen 241; — Bedenken bei den Wirren zwischen d. Kaiser u. den schmalk. Verbünd. 244, 276; das Jahr 1546 für — entscheidend 245; — beruft d. meiß. u. thüring. Stände nach Chemnitz 247; — verhandelt mit Joh. Friedr.

u. Phil. wegen des Friedstand. mit d. Kaiser 253 u. f., 262 u. f., 289 u. f., 291, II, 277 u. f., 288 u. f., 295 u. f., 298; — läßt ein Gebet zu Erhaltung des Friedens anordnen; vertheidigt seine religiöf. Meinung 260, 401, II, 286, 295, 296; — wird die Achtsvollstreckung an Joh. Friedr. u. Phil. übertragen 261 u. f., II, 284 u. f.; — mißliche Stellung deshalb 263 u. f.; — sendet den Dr. Türk nach Leitmeritz, um mit dem Rathe Ferdin. zu verhandeln 266 u. f.; — sendet Heinr. v. Gersd. n. Prag, um die Irrungen zwischen Meißen u. Böhmen auszugl. 268 u. f.; — versammelt, v. den schmalk. Verbünd. ohne Antw. gelassen, zu Freiberg einen Ausschuß d. Stände, um mit ihnen über den Stand d. Dinge z. verhandeln 271 u. f.; — in schwieriger Lage verhandelt mit den brandenb. Räthen wegen einer Annäherung an Polen u. Pommern 273 u. f.; Beredung zwischen — u. Joachim 274, 275 u. f., 277 u. f.; — in Prag 278; — beruft wiederh. die Stände nach Freiberg 280 u. f.; — meldet das Ergebniß der Verhandlungen an Phil. 282, II, 292 u. f.; — säumt in Hinsicht der Achtsvollstr.; Vertrag deshalb mit Ferdinand 285 u. f.; Uebertragung der Chur an — 287 u. not. 2, 350; öffentl. Stimmung gegen — 288, 296, 308 u. f., 315 u. f.; — Rechtfertigungsschreiben 289, 295 u. f., II, 295 u. f., 298 u. f.; — sendet an Joh. Friedr. einen Absagebrief; — Erklärung u. Vorstellung an den Kaiser wegen dessen Willensvollstreckung und wegen der sächs. Lande; besetzt mehre Orte im Voigtl. 2c. 291; — nimmt die Lande Joh. Friedr. 292; — läßt gegen die Plünderer Sicherheitszeichen vertheilen 294; — Thätigkeit bei den krieger. Wirren 295; — ermahnt Elisabeth sich der Aufreizung der Unterthanen zu enthalten 297; — sendet Mordeisen wegen Vergleichs an Joachim 300 u. f.; — Bericht u. Vorschlag dieserhalb an den Kaiser 301; — wird dem Kaiser verdächtigt 302; — Revers wegen der Chur 304 u. not. 1; — steht Joh. Friedr. kampfgerüstet gegenüber 307, 312; krit. Beleuchtung über — und die Sachlage der Zeit während der Wirren zwischen ihm und Joh. Friedr. 309 u. f.; — in Leipzig; übergiebt Bastian v. Wallwitz die Obhut der Stadt; hebt den Muth der Mannschaft durch kräftige Rede 312 u. f.; — schildert d. König Ferdin. seine bedrängte Lage 314, 318; — Vertheidigungsmaßregeln 316; — in Grimma 317 u. f.; — sucht die Hülfe Albrechts v. Kulmbach 319; — sendet an Ferd. der Hülfe wegen u. einer Aussöhnung halben zwischen dem Kaiser u. Phil. 320 u. f.; — in Bedrängniß, schreibt an Carl V. 2c.; beauftragt August mit der Befestigung Dresdens; befiehlt eine allgem. Schilderhebung 2c. 324 u. f.; — läßt auf die Befreiung Leipzigs Münzen schlagen; vermuthet einen Angriff auf Chemnitz u. Zwickau; seine Anordnungen desh. 326 u. f.; — hält möglichst gute Mannszucht unter s. Söldnern 327 u. f.; — in der Gegend von Penig u. Zwickau; besorgt wegen eines allgem. Aufstandes; beabsichtigt Unterhandlungen mit Eph. v. Oldenburg u. einigen Städten 330; — beschwert sich über dessen gesendete Truppen; einem Vergleiche abgeneigt 331; — sendet eine starke Reiterabtheilung nach Zwickau; verhandelt mit Ferd. und Joachim zu Außig 333; — warnt Albr. v. Kulmb. vor Elisabeth 334; — berichtet an den Rath zu Leipzig nach dem rochlitzer Unfall 335 u. not. 1; — wendet sich nach Dresden; ist für sein Land besorgt 336; — in Eger; betritt mit Herz. Alba u. den Span. die sächs. Grenze 339 u. f.; — zu Zwickau; trifft Anordn. zur Sicherung Dresdens; zieht mit dem Kaiser und Ferdin. der Elbe zu 340, 341; — sendet an Joh. Friedr. der Aussöhnung mit dem Kaiser halben 341; — setzt über die Elbe 343; — ordnet Dankgebete f. d. errung. Sieg b. Mühlberg 344; — bittet den Kaiser um Milderung des Urth. über Joh. Friedr. 346; — beim wittenb. Vertrage betheiligt 347; — Räthe befürchten einen Angriff auf Freiberg 349; — beim Erscheinen der Churfürstin vor dem Kaiser gegenw.; erklärt sich wegen der Chur 350 u. f.; — ziehet mit sächs. Be-

satzung in Wittenb. ein 351; — übt Strenge gegen ungetr. Vasallen; hält einen Landtag zu Leipzig 352; — in Verhandl. wegen der Aussöhnung Phil. mit dem Kaiser 356 u. f.; — verpflichtet sich Phil. zur Einstellung 359; — rechtfert. Aeußerungen nach der spät. Befreiung d. Landgr.; empfängt Phil. in Naumb. 361; — Rechtfertigungsschreiben an die hess. Räthe; sein Bitten an den Kaiser wegen Phil. Befreiung 363; — begehrt, die Stellung Deutschl. zu dem Kaiser beachtend, Rath von Komerstadt 364 u. f.; Stimmung der Böhmen gegen Moritz; — mit Herz. Aug. in Böhmen; freundschaftl. Zuneigung Ferdinands geg. — 369, der letzten Bemerkung wegen s. m. noch 379, 384, 581; — begiebt sich nach Augsb., nachdem er die Stände in Leipz. versammelt 374, 376; — unterhandelt wegen Phil. mit Joach. von Brandenb.; wendet sich an Ferd. 378 u. f., 477; — sucht die Schleifung Kassels abzuwenden; bemüht sich ferner wegen der Befreiung Phil. 380, 381, 383, 386, 412, 414, 415, 423; — Schreiben an des Landgr. Söhne deshalb und an Phil. 382, 384, 385, 418 u. f.; — Belehnung mit der Chur 389 u. f.; — Erklärung des Interim halben 390 u. f.; — sucht sich dem Kaiser gefällig zu zeigen; versammelt die Theologen zu Zwickau 392; — der Verhandlung halben mit der Landschaft in Meißen 395 u. f.; — Besprechung zu Pegau 397; — rechtfertigt sich bei Ferd. 399; — rechtfertigt Melanchthon beim Kaiser 400; — Gesandtschaft an Ferd. des Interims halben 401; — kommt mit Joachim zusammen; hält einen Landtag zu Leipzig 404; — läßt einen Aufsatz: das sogen. leipz. Interim bekannt machen und darüber berathen 405 u. f.; — betreibt mehre Reichs- und eigne Angelegenheiten 406 u. f.; Gründe, die das Handeln des Churf. — leiteten 407; — ordnet die Verhältn. Herz. Aug. 410, 412; — lehnt durch seine Gemahlin die Begleitung der Landgr. v. Hessen ab 413; — ist erbötig, die zwei jüngsten Kinder Phil. zu sich zu nehmen 415; — in Italien; begl. Phil. v. Span. nach Brüssel 416; Erklärung — wegen einer zu erneuenden Kirchenversammlg.; — Entschuldigung u. Gründe wegen Nichtbesuchs d. Reichst. zu Augsb. 423 u. f., 435 u. f., 439, 440, 452, 457; — kommt mit Wilh. v. Hessen in Salza zusammen 424; — mit Maximil. in Briefwechsel; sendet Carlowitz an denselben 427; — in Spannung mit dem Kaiser 428, 462; — in Verhandlung mit den Söhnen Joh. Friedr.; fürchtet die Befreiung Johann Friedr. 429; — sendet s. Räthe nach Augsb.; deren Aufträge 430 u. f.; — erkl. die früh. Beschlüsse der trient. Synode nicht annehmen zu wollen 437; — knüpft mit d. König v. Frankreich Verbindungen an 438, 470, 479 u. f., 484 u. f., 488 u. f.; — mit Magdeb. beschäftigt 439, 465; — fordert Magdeburg zur Uebergabe auf 440; — sendet Räthe zur Berathung in dieser Angelegenheit gen Eisleben 441; — sendet ebendeshalb Eph. v. Carlowitz an Ferd. 442; — läßt Kriegsvolk vor Magdeb. rücken; — launiger Brief an Agnes; — erhält den Oberbefehl 445; — Rechtfertigung gegen die Stände 446; — trifft Vorbereitung z. Reise nach Augsb. 447, 452; — Antwort an Schlick wegen d. Nachfolge Phil. von Span.; nimmt die Neustadt v. Magdeb. 452; — Zug nach Verden u. Vertrag daselbst mit Mansfeld ꝛc. 453 u. f.; — Vertrauen zu Carlowitz 456; — schließt sich Maximil. an 460; — sendet zu Phil. v. Hessen nach Oudenarde 461; — beschenkt den bei Phil. die Aufsicht führenden Spanier 462; — beredet sich mit dem Markgr. Joh. v. Brandenburg zu Torgau; hofft auf den Beistand der Seestädte ꝛc. 463 u. f., 465, 468; — als Stimmführer der Protest. 465; — in Unterhandlung wegen Joh. Friedr. 466; — in Verhandl. mit Joh. von Brandenburg 467 u. f.; — beredet sich mit mehren Fürsten zu Torgau 474; — sendet Fachs nach Salza 475; — Vorstellung zu Torgau wegen der Einmahnung nach Kassel 476; — sammelt heimlich Kriegsvolk 478; — beredet sich mit mehr. Fürsten wegen des Zuges gegen Carl V. 484, 489

u. f.; — entzweit sich mit Joh. von Brandenb. 485, 489; — kommt, im Verein mit den deut. Fürsten, bittend beim Kaiser ein; macht scheinbare Anstalten zur Reise nach Inspruck 487; — läßt sich von den Magdeburgern huldigen 488; — mit den Anträgen Frankr. unzufrieden 496; — hält einen Landtag zu Torgau 489 u. f.; — erhält Kunde von d. Rüstungen s. Gegner 500; — tröstet Wilh. v. Hessen darüber 501; — sucht die Hülfe Albr. v. Preußen, der Seestädte ꝛc. 502; — beginnt den Zug und mustert die Reiter bei Schweinfurt; schreibt Ferdin. von s. Vorhaben 504 u. f.; — verspricht Ferd. n. Linz zu kommen; wünscht Phil. v. Hessen zu sprechen; beklagt sich des Concilii halben ꝛc.; trifft in Rotenburg auf Albr. v. Brandenb. Reiter; zieht in Augsburg ein 507; Botschafter von Mainz ersch. vor Moritz; — berichtet dem König v. Frankr. und Herz. August über s. Zug 508; item dem erster. über ein zuhaltend. Gespräch mit Ferd. in Linz 511 u. f.; — entschließt sich dahin abzureisen 512; — Befehl an die Räthe wegen der von Frankr. verlangten Geiselstellung Seiten Ferd. 515; — zieht in Linz ein; sendet Ferd. seine Wünsche und Beschwerden schriftlich 516 u. f.; — schreibt desh. an August 517; — theilt die Verhandl. dem König Heinrich mit 518 u. f.; — für den Frieden gestimmt; Aeußerung hierüber an Agnes 519 u. f.; — bei Gundelfingen; eröffnet den verbünd. Fürsten die Verhandlung mit Ferd.; schreibt an Philipp v. Hessen in dieser Angelegenheit 522 u. f.; — stürmt die ehrenb. Klause 525 u. f.; — in Lebensgefahr bei der reifenbergschen Meuterei 527; — antwortet auf Ferd. Klage wegen der Einnahme der ehrenberger Klause 528; — zieht gen Inspruck; Aeußerung über Carls Flucht 529; — erhält Kunde von der Sammlung eines feindl. Heeres 530; — bei den Verhandlung. in Passau 533 u. f.; — erklärt den zur passauer Beredung bewilligten Waffenstillstand für aufgehoben; rückt vor Frankfurt a.M. 536; — schließt Frieden daselbst 537 u. f.; — schreibt an Agnes 538; — Erklärung an den König von Frankreich 539 u. f.; — in Verhandl. mit dem franz. Gesandten 540 u. f.; item mit England 541; — in Sorge über Phil. Befreiung, und für den Inhalt des passauer Vertrags; — Schreiben an Agnes 542; — Benehmen bei einer Meuterei wegen d. Soldzahlung 543; — Schreiben an die Stände, den passauer Vertrag u. Phil. Erledigung angehend 544; — Zug nach Ungarn 549; — besorgt für die Sicherung seiner Lande Seiten Joh. Friedr. 550 u. f.; — im Feldlager bei Raab; Schreiben an Wolfg. von Barby über den Fortgang des Feldzugs 551; an Phil. v. Hessen; an Albr. v. Preußen 552; — wird zur Rückkehr nach Sachsen aufgefordert 553; — beschleunigt s. Rückkehr; fragt bei Albr. v. Kulmb. an, wessen er sich von ihm zu versehen 556; — läßt durch Herz. August den König von Dänem. um Beistand bitten 560 u. f.; — rüstet gegen Albr. v. Kulmb.; — sendet Heideck den Würzburgern zu Hülfe 562; — beeilt sich mit der von Frankr. neugesuchten Verbindung nicht 567; — Staatskunst über die der Franzosen sieghaft 568; — sucht einen Vergleich zwischen dem braunschw. Adel und Heinr. v. Wolfenb. einzuleiten 569; — beschließt Heideck zurück zu rufen; kommt in Collision wegen des jungen Markgr. v. Anspach 570 u. f.; — erhält Nachricht von der Gebietverletzung s. Lande durch Albr. v. Kulmb.; Befehl an Heideck desh.; bricht nach Thüringen auf 571; — Brief an Agnes über das Unvermeidliche dieses Zuges 572; — soll, nach Abmahnen der sächs. Räthe, sich nicht mit Albr. v. Kulmbach schlagen 573; — Entgegnung darauf 574; — beabsichtigt den Zuzug Albrechts und Erichs zu stören; Fehdebrief an Albr. 575 u. f.; — befiehlt Albr. Rückkehr in das Halberstädt. zu hindern 576; — wendet sich über Hameln ꝛc. bis Sarstädt; berichtet über seine Stellung den Räthen zu Torgau 577, 578; — beruhigt die Prälaten zu Magdeburg 579; — erbittet sich von den Magdeb. Söldner 580; — erscheint mit seinem Heere bei Dytstädt; Mitstreiter 581

u f.; — Anführung und Verwundung bei Sievershausen 582 u. f.; über letztere f. m. 585 und not. 2; — letzte Augenblicke, Testament und Tod 586 u. f.; — bestimmt f. Ruhestätte; Bestattung 594 u. f.; — kurze charakteristische Schilderung ꝛc. 596 u. f.
Moritz bemüht f. Landeshoh. u. Landesherrl. geltend zu machen II, 6 u. f., 14 u. f.; — auf eine Kirchenordnung bedacht II, 6 u. f.; — bewahrt die ständ. Verfassung II, 26 u. f.; — richtet den Hofrath als oberste Behörde ein 32 u. f.; — hat dabei besonders die Justizverwaltung im Auge 34; — führt die Regimentsordnung ein; stellt an die Spitze der Geschäfte den Hofmeister 35 u. f.; — legt den Grund zu einem Staatsrathe; ordnet die Eintheilung des Landes in Kreise 38, 40; — beseitigt durch Einführung des Hofrath das Mißvergnügen der Insassen 43 u. f.; — giebt dem Oberhofgericht eine andere Ordnung 44; — ertheilt eine Forstordnung 50 u. f.; — berücksichtigt die Klagen über Jagdschäden 51, 54; — fördert den Weinbau 54; den Bergbau 57 u. f.; — erläßt Verordnung für das Münzwesen 59; — auf Schonung d. leipz. Märkte bedacht 61; — auf Besserung der Straßen 62; — beruft die Stände wegen einer vorgeschlagenen Vereinigung der Elbe mit der Oder 63; — dieser Vereinigung entgegen 64; — ordnet das Verhältniß der Reiterei ꝛc. 69; — von f. Kriegern besungen; legt in Zeiten des Friedens Besatzung in verschiedene Orte 71 u. f.; — auf gutes Geschütz bedacht 74 u. f.; — sorgt für gute Befestigung der Städte und Schlösser 76 u. f.; für Reform der Kirchen u. Schulen 104 u. f., 106 u. f., 130 u. f., 133 u. f.; — eröffnet den Ständen, Renten u. Klostergüter einzulösen 108; — lehnt die Ausstattung armer adelicher Jungfr. ab; wacht über das Benehmen der Lehrer und Geistlichen 109, 111; — läßt eine Kirchenordnung berathen u. schließen 112; — fordert die Bischöfe von Meißen auf, ihr Amt christl. zu führen 113 u. f.; — beabsichtigt Consistor. zu errichten 115; — organisirt solche zu Leipzig und Meißen 116; — macht der Universität Leipzig Schenkungen; giebt derselben eine besondere Ordnung 123 u. f.; — sorgt für Ausbildung durch wissenschaftliche Reisen 126; für die Erhaltung der Universität Wittenberg 129, 130; — sendet Hans Krell an f. Bruder, denselben zu malen; richtet mehre bedeutende Baue in's Werk 136 u. f.; — nimmt auf Gartenanlagen Bedacht 137; hält auf Schmuck und Kostbarkeiten 140 u. f.; — ordnet die Vermählungsfeier f. Brud. August 144 u. f.; — Verhältniß zu f. Gemahlin 159 u. f.; zu f. Bruder August 161 u. f.; zu Georg u. Cph. v. Carlowitz 162 u. f.; zu Komerstadt, Osse, Fachs, Kram ꝛc. 165 u. f., 173; — für geleistete Dienste dankbar 173 u. f.
Moritzburg, Bau des Schlosses von — II, 136, 150.
Mosellanus, Petrus II, 118; — für die Universität Leipzig thätig II, 120.
Mühlberg, Verträge zu 143; Johann Friedr. in — 341; Schlacht bei — 342 u. f., auch 345 not. 1, desgl. II, 303 u. f.
Münzwesen, f. darüber II, 59 u. f.
Mummereien f. Festlichkeiten.
Musik, m. f. darüber II, 134; Orgelspiel 135; and. Instrumente 136.

N.

Naumburg, Berathung daselbst 124 u. f.
Naves, als Unterhändl. zwischen Carl V. und den Protest. 171, 172.
Neffe, Dr. am Sterbelager des Churf. Moritz 589.
Neuburg, das Fürstenthum, durch Moritz eingenommen 508.
Nürnberg, Religionsvergleich zu — 60; Tag zu — 147; — verbindet sich mit den Bischöfen zu Würzburg u. Bamberg 537; — rüstet gegen Al-

brecht von Kulmbach 562; — nimmt Theil an der Besprechung von Eger 565.

O.

Oberhofgericht, das zu Leipzig II, 30, 41.
Oldenburg, Eph. v., bei den schmalk. Verbündeten 366; — für Magdeburgs Sache gestimmt 443.
Oldenburg, Graf von, beim brandenb. Heere 554.
Onolzbach, die Regierung zu, ruft Moritz gegen die fränk. Prälaten um Hülfe an 570.
Oppen, Friedr. von, klagt, daß er nicht bei Herz. Augusts Vermählungsfeier erscheinen könne II, 147.
Oschatz, von den churf. Truppen genommen 323; Landtag zu — II, 24.
Osse, Melchior von, Canzler Joh. Friedr. bei der naumburger Angelegenheit thätig 130; — dem Churfürsten wegen Wurzen entgegen 133, 134; — Urtheil über den wurzner Streit 140 u. f.; — bei den religiösen Verhandlungen thätig 392, 394; — wird desh. an Ferd. gesendet 401; — nach Augsb. gesendet 430; — Bemühen in der magdeb. Sache 443; — mit Moritzens Räthen auf der Reise nach Augsburg 447; — eröffnet Moritz seine staatsrechtlichen Ansichten II, 8 u. f.; — mit Revision der Klostergüter beauftragt II, 94, 97; m. f. f. über dens. II, 165 u. f., 167 u. f. 171 u. f.
Ottersleben, Dorf, von den Magdeburgern genommen 454.
Otto, Bischof v. Augsburg, Versorgung des kaiserl. Heeres 342.

P.

Packmohr, Andreas von, Beauftragter Moritzens an Albr. v. Preußen 502; — wird durch Moritz aufgefordert Albr. zu verlassen 578.
Padillo, ein span. Soldat, wird gespießt, weil er Phil. v. Hessen in s. Gefangenschaft gefällig gewesen 461.
Pallavicini, Führer span. und italien. Kriegsvölker gegen die Türken 532.
Paris, der Hof von, nimmt Antheil an der magdeb. Sache 439, 446.
Passau, die Sendboten des Kaisers und der Fürsten deut. Nation in — 529; Verhandlungen zu — 533 u. f., 535: Abschluß der Verhandlungen zu — 536 u. f.
Paul III., Nachfolger Clemens VII. 116; — auf Glanz u. Vergrößerung seines Hauses bedacht 171 u. f., 177, 353; — bewirkt eine Ausgleichg. mit d. Kaiser 178; — verabredet ein Bündniß mit Carl 200 u. not. 4; — ruft seine Truppen zurück 332; — nimmt Interesse an der Protest. Vortheile 354; — hegt feindliche Pläne gegen Carl V. 373 u. f.; — — läßt die Kirchenversammlung zu Bologna auseinander gehen 419; — geht mit Tode ab 420.
Perigord, Volkserhebung zu, 481.
Pesth, in Ungarn, von dem deutsch. Reichsheere belagert 152
Pflugk, Andreas, Amtm. zu Freiburg, gen Wurzen beauftragt 135, 136; — zum obersten Hauptm. ernannt 148.
Pflugk, Caspar, als Führer des böhm. Heeres für Joh. Friedr. bewirbt sich bei Ferd. um Gnade 368; — auf Seiten Magdeburgs 440.
Pflugk, Julius, zum Bischof erwählt 129, 130; — in Sachen der Religion beauftragt 149; — soll vom Kaiser zum Bischof von Naumb.-Zeitz creirt werden 201; Streitigkeiten deshalb beabsichtigt man zu schlichten 255; — nimmt vom Stifte Naumburg Besitz 294; — vom Kaiser mit Ausarbeitung des Interim beauftr. 387; — bei den Verhandlungen des-

halb thätig 398; — berichtet an den Kaiser dieserhalb 399; — richtet die Schule zu Zeitz ein II, 114 u. f.
Pflugk, Margarethe, bei einer vom Churf. Moritz abgehalt. Fastnachtsfeier mit Hans v. Schönberg vermählt II, 151 u. f.
Pflugk, Siegmund, auf dem Turnier zu Dresden II, 151; — stirbt n. der Schlacht v. Sieversḥausen an f. Wunden 587.
Pflugk, Abt zu Sittichenbach, gegen die Einführung d. Abendmahls unter beiderlei Gestalt II, 100.
Pforta, Schule zu, f. darüber II, 130 u. f.
Pforte, Georg von der, v H. Georg mit Visitation d. Klöster beauftr. II, 91.
Philipp v. Braunschweig-Grubenhagen, dessen Sohn mit Phil. v. Hessen in Verbindung gegen Heinr. v. Braunschweig 184.
Philipp Magnus v. Braunschw. in Streit mit Erich von Calenberg; bricht in das Bisth. Osnabrück ein; belagert Petershagen; in Frieden mit dem Bischof 558; — soll sich zur Hülfe der Würzb. mit Heideck vereinigen 562; — lagert in und um Erfurt 575; — fällt in d. Schlacht b. Sieversḥausen 583, 590.
Philipp, Landgr. v. Hessen, der protest. Sache zugethan 61; — interessirt sich für Moritz 64, 65, 66, 67; — mit dem Hause Sachsen verwandt 64 u. f.; — gelobt in einer Urk. Mor. in seiner Gerechtsame hinsichtlich der Regierungsnachfolge zu schützen 76, II, 182 u. f.; — rechtfertigt sich gegen Katharina 86 u. f., II, 192 u. f.; — beseitigt die Erbansprüche f. Gemahlin an das Haus Sachsen 88 u. not. 1; — in Sorge für Moritzens Leben u. Gesundheit 98, m. f. auch II, 204 u. f.; — Rathschläge an Moritz beim Regierungsantr. 102 u. f., auch II, 210 u. f.; — guter Rath bei Herz. Heinr. etwaiger Testam.-Errichtung 105, m. f. noch II, 213 u. f.; — erbietet sich Moritz zu kräft. Hülfe 108; — in Spannung mit Joh. Friedr. 122; — Vertrag mit dem Kaiser 123; — als Friedensstifter bei den wurz. Wirren 141 u. f.; bei der zu erhebenden Türkensteuer von erfurt. Lehen 143; — Bedingungen an den Kaiser vor Eröffnung des franz. Feldzugs 163 u. f.; — warnt Moritz und räth ihn von dem Kriegszuge ab 164: — Schreiben an Bucer über Moritz 165 u. f.; — Mißtrauen gegen Moritz 168, II, 236 u. f.; — ermahnt Moritz, sich nicht ohne Noth in Gefahr zu begeben 174, 176; — tritt gegen Heinr. v. Braunschw. auf 184; — bittet Moritz sich wegen dieses Streites bei dem Kaiser zu verwenden 185; — zuverlässige Gesinnung gegen Moritz in Betracht des schmalk. Bundes 186; — mit dem Zögern Moritzens f. Zuzugs halben unzufrieden 188; — siegt über Heinrich bei Kahlefeld 189; — bemüht sich eifrig, die Irrung zwischen Moritz und Joh. Friedr. auszugleichen 192 u. f.; — sucht das schmalkalder Bündniß zu kräftigen 202; — verhandelt deshalb mit Moritz 204, 208, 210, 253, II, 268 u. f.; — berichtet Moritz, wie man über ihn hinsichtlich der Religion urtheile 207; — Aeußerung über den Ceremonienstreit 209; — spricht mit Carl V. zu Speier 213; — ersucht Moritz zu Ausgleichung der „Gebrechen" nach Naumb. zu kommen 224; — Beharrlichkeit bei drohender Zeit 232; — frägt bei Moritz an, wessen er sich bei ihm zu versehen; spricht seine Besorgnisse gegen Joh. Friedrich aus; mahnt Moritz vom Kaiser ab 233 u. f.; — fordert Moritz zur Vereinigung auf 234, 243, 245 u. f., II, 291; — erklärt sich über die vom Kaiser ihm gemachte Beschuldigung 242; — trägt Bedenken, den Kaiser bei Landshut anzugreifen; räth auf Ingolstadt zum Angriff 252 u. f.; — ist einer Hauptschlacht bei Giengen entgegen; verhandelt mit Moritz wegen des Friedstandes mit dem Kaiser 253, 260, 263; — äußert sich in einem Schreiben an Moritz über des Kaisers Vorhaben; widerräth darin die churf. Lande zu besetzen 283 u. f.; — Erwiederung auf Moritzens Vergleichsvorschläge 295, 301, II, 297; — gefangen gesetzt 355; — in Verhandlg. mit Moritz über die Aussöhg. des Kaisers 356 u. f.; — in Naum-

burg 361; — als Gefangner behandelt 362; — dem kaiserl. Hoflager nachgeführt 363; — dessen Söhne erinnern Moritz an seine Verbindlichkeit 377 u. f., 379, 380, 382 u. f., 418, 425, 471, 472, 475, 476; — erfährt schlechte Behandlung 378, 387, 412, 413, 460 u. f.; — verlangt, daß Moritz den Kaiser fußfällig für ihn bitte 385; — fürchtet nach Spanien geführt zu werden; Klagen und Drohungen deshalb 472 u. f.; — wird die Freiheit zugesichert 537; — erhält dieselbe 543; — dankt Moritz 544; — stellt gegen Albr. von Kulmb. 700 Pferde 563; — bewilligt Moritz eine Geldhülfe 570; — Schreiben an Moritz den Friedstand betr. 572 u. f.; — bezeugt sein Beileid über Moritz Tod 592.

Philipp, Rheingraf, an Heinrich II. v. Frankf. beauftragt 479.

Philipp von Spanien kommt in Brüssel an 415; m. f. über dessen Verwendung für den Landgr. v. Hessen 417, 474; — soll mit einer Prinzessin von Lothringen vermählt werden 450.

Pirna, als Grenzveste gegen Böhmen 182.

Pistoris, Dr. wird Moritz empfohlen 102, 103; — zum Verwaltungsrath ernannt 148; — mit Moritz in Prag 278; — als Lehrer an d. Universität Leipzig II, 125.

Planitz, Georg von, mit churf. Truppen zu Annaberg 349.

Planitz, Heinr. Edler von der, Befehlsh. zu Zwickau 293.

Plauen, Heinr. von, Rath König Ferd. verhand. mit den sächs. Räthen zu Prag 276; — schließt mit Otto von Dieskau einen Vertrag 278; — gegen Moritz thätig 279; — räth Moritz von seinem Vorhaben gegen d. Kaiser ab 501; — reist deshalb nach Sachsen 504; — bringt eine Beredung zwischen Ferd. und Moritz zu Linz zu Stande 511.

Poitiers, Diana von, 481.

Polizei, gesetzliche Bestimmungen dafür II, 47 u. f.; Sicherheits — II, 50.

Prag, Verhandlungen in — zwischen Ferd. und Moritzens Räthen 275 u. f., 278; Landtag zu — 368 u. f.; sächs. Völker in — 369; das Erzbisthum — trachtet nach Unterwerfung der bischöfl. Kirche Meißens II, 85.

Protestanten, die, gegen Heinr. v. Braunschw. 144, 145; — wünschen Baiern vom heil. Bunde zu trennen 145; die Angelegenh. der — nicht günstig 165; die — suchen sich durch Bündnisse zu kräftigen und rüsten sich 167, 249; der — Anforderung an, und deren Hülfsbewilligung für den Kaiser 172, 198; die — im Lager bei Giengen 253; der — hoffender Blick auf Joh. Friedr. Banner 307 u. f.; der — Stimmung gegen den Kaiser 464; Annäherung der — zu dem König v. Frankreich 465, 479 u. f.

R.

Raab, von Moritz befestigt 552.

Räthe, lustige, am sächs. Hofe II, 143.

Recht, das römische, macht sich in Sachsen geltend II, 8, 45.

Rechtsverfassung, die, in Sachsen mangelhaft II, 45 u. f.

Reckenrodt (Reckrord) Georg von, im Gefecht bei Rochlitz 334; — von der wittenberger Capitulation ausgeschlossen 350; — wird beauftragt mit Heinr. II. zu unterhandeln 479.

Reformation, s. Kirchenverbesserung.

Regensburg, Reichstäge u. Religionsgespräche zu — 119, 199, 213, 219.

Regierungswesen, s. darüber II, 29 u. f.

Regimentsordnung, Einführung der, II, 35.

Reibisch, Sebastian von, rettet Moritz das Leben 152; über die Familie derer von Reibisch s. ebendaselbst not. 1.

Reichskammergericht, s. Kammergericht.

Reichsunmittelbarkeit, die, sächs. Städte II, 16 u. f.

Reifenberg, Friedr. von, läßt sich mit Heinr. v. Braunschw. ein 184; — wird zu Heinr. II. v. Frankr. gesendet 479; — Regiment v. Moritz gemustert 522; Meuterei unter dem Regimente — 527, II, 71; wiederholte Verrätherei von Reifenbergs Regiment 549; — beim brandenburger Heere 554.
Reinsberg, Christoph von, Jägermeister im Kreise Meißen II, 157.
Rheticus, Joachim, Lehrer an der Kunstfacultät zu Leipzig II, 125.
Rittberg, Otto von, Führer der braunschw. Söldner 184.
Rivius, Johann, Lehrer der Söhne Herz. Heinr. 52 u. f., m. s. auch not. 3; — erhält in Religionssachen von Moritz Aufträge 149.
Rivius, Rector an der Schule zu Zeitz II, 115.
Rommel, Hans, für die Befreiung des Landgr. Philipps thätig 461.
Rosenberg, Albrecht von, sammelt Kriegsvolk 530.
Rossem, Martin, bedrängt die Franzosen in der Picardie 524.
Roßbach, Johann, Procurator bei den von Moritz errichteten Schulen II, 132.
Rotterdam, Erasmus von, Schreiben an Herz. Georg über Luther II, 90; über die Hochschulen II, 117 u. f.
Ryssche, Balthasar, Erzieher der Söhne des Herz. Heinrichs 52.

S.

Sachsen, in der Zeit vor Moritz 37 u. f.; — in Erbeinung mit Hessen 77 u. f.; in Kreise eingetheilt II, 39 u. f.
Sailer, Dr. Gereon, hess. Agent in Regensburg 233.
Salza, Besprechung zu, zwischen Moritz u. Wilh. von Hessen 424; Tagefahrt zu — 475.
Schankwitz, Hauptm. in Ulm, trifft mit den schmalk. Verbündeten bei Donauwörth zusammen 249.
Scherig, Kunz, im Geleit Joh. Friedr. 139.
Schertlin v. Burtenbach, Hauptm. v. Augsb. einigt sich mit den schmalk. Verbündeten bei Donauwörth 249; — nimmt die ehrenb. Klause und Füssen 250; — Pläne werden unbeachtet gelassen 252, 253.
Scheurschloß, Georg, mit der Vorhut der churfürstlichen Reiterei vor Rochlitz 334.
Schifffahrt, Plan, dieselbe durch Verbindung der Elbe und Oder zu heben II, 62 u. f.
Schleinitz, Georg von, von Moritz bei Verwaltung seiner Lande zum Rath ernannt 148.
Schleinitz, Hans von, Hofmeister des Herz. Moritz 54.
Schlick, Graf Albrecht, zum Angriff auf die churf. Lande beordert 288; — erscheint wegen der Nachfolge Phil. v. Spanien bei Moritz 452.
Schlieben, Eustach von, vertrauter Rath Joach. v. Brandenb. wohnt den Verhandlungen in Freiberg bei 273.
Schlieben, Hans von, an König Ferd. nach Prag gesendet 378.
Schmalkalden, Bündniß von, 60; dasselbe erneuert 61; Versammlung zu — 68; Kräftigung des Bundes von — durch neue Mitglieder 113; Häupter des Bundes von — 121; Uneinigkeit unter den Verb. von — 156 u. f., 252; mißliche Lage derselben 166, 201 u. f.; Besprechung zu — 167; Ausbruch des Krieges zwischen Carl V. und den Verbündeten von — 249; Fehdebrief derselben an Carl 252; die Verbündeten von — wenden sich wegen des Friedstandes an Moritz 265; dieselben im Lager bei Giengen 306; die Bundesglieder von — unterwerfen sich dem Kaiser 367.
Schönberg, Anton von, mit Herzog Georg in Zwiespalt 62 u. f.; — befürchtet Moritzens religiöse Sinnesänderung 71; — bei der Testaments-

fertigung Herz. Heinrichs thätig 106; — deshalb beschuldigt u. zur Rechenschaft gezogen 109 u. f.
Schönberg, Hans von, in Sachen des Interim an Ferdinand gesendet 401; — bei den Fastnachtsfestlichk. zu Dresden von Moritz mit Margaretha Pflugk vermählt II, 151 u. f.
Schöppenstühle II, 44.
Schriftsassen II, 67.
Schulen, höhere, von Moritz errichtet II, 130 u. f.; dieselben finden vielen Beifall II, 133.
Schutz- u. Schirmgerechtigkeit, die der sächs. Fürsten über Stifter ꝛc. II, 85.
Schweizer, Sendboten der, erscheinen vor dem verbünd. deut. Heere in Reutlingen 522.
Schwendi, Lazarus, kaiserl. Bevollmächt. bei der Belager. von Magdeburg 477; — Schreiben an Maximilian II., 539.
Sebastian, Churf. zu Mainz, dringt in Moritz die relig. Neuerungen abzustellen 401.
Seebach, Hans von, auf dem Turnier zu Dresden 151; — Jägermstr. in Churſachsen II, 157.
Seestädte, die, als Bollwerke des schmalk. Bundes 365; die — rüsten sich zum Schutz für Magdeburg 433 u. f., 445; die — glauben Moritz u. Johann v. Brandenb. für ihre Pläne zu gewinnen 463; die — wollen, einem Gerüchte nach, Herz. August zu ihren Führer wählen 464.
Seidewitz, Martin von, Hofschenk II, 146.
Seld, Dr., kaiserl. Gesandter beim Reichstage zu Augsb. 385; — mit dem Kaiser u. Moritz zusammen 386; — Eröffnung an die hess. Gesandten des Interim halben 414.
Severin, Bruder d. Herz. Moritz, über dessen Erziehung 51, 55.
Sibylle, Churf. Joh. Friedr. Gemahlin, berichtet über Moritz an ihren Gemahl 296, 297; — spricht ihre Freude über den Sieg Joh. Friedr. vor Rochlitz aus 336 u. f.; — vor dem Kaiser 350; — verläßt Wittenberg 351.
Siegmund I., König v. Polen, sendet an Moritz des Friedens halben mit Carl V.; gegen Russen u. Türken beschäft. 274; m. s. über ersteres noch 284; — bietet Moritz in dem Streite mit Joh. Friedr. seine Vermittel. an 331; — verwendet sich für Philipp v. Hessen 477.
Sieversḥausen, Schlacht bei, 580, 582 u. f.
Silberkammer, die, diente zur Aufbewahr. v. Kostbarkeiten u. werthvollen Urkunden ꝛc. II, 142.
Solyman besetzt Ofen 124; — in Verbind. mit Franz I. 156; — siegreich in Ungarn 171, 532, 546.
Somerset, thätig für die Reformation u. für die Vermähl. Marias v. Schottl. mit Eduard 481.
Spanier, Klagen über das Benehmen der — 448 u. f., 451; die — beloben Moritz 460.
Speier, Tag zu, 171.
Spiegel, Asmus, Befehlsh. Joh. Friedr. in Wurzen 134.
Staatsrath, der, durch Moritz begründet II, 38.
Stände, die, von Sachsen bewilligen Moritz eine bedeut. Geldhülfe 148; Versamml. der meiß. u. thüring. — zu Chemnitz 247 u. f.; die — der ernest. u. albert. Lande vereinigen sich zu einem Gespräch 337 u. f.; Erklärung der Gesandten der albert. — 339; die deutschen — sind Carls Antrage hinsichtl. eines Bundes unter den Gliedern d. Reichs entgegen 371; dieselben verwenden sich für Phil. v. Hessen 385; die sächs. — in Besorgniß über Moritzens veränd. Gesinnung gegen den Kaiser 497; rathen zur Unterhandl. 498 u. f.; eifrig bemüht für eine Beredung zwischen Moritz u. Ferdinand 513; Bildung der sächs. —

II, 20 u. f.; die — als Vertreter der Kirche II, 87, 101; die — kommen bei Herz. Heinrich der Kirchenordng. wegen ein II, 103 u. f.; der jedesmal. Verkauf der Klostergüter wird den — angez. II, 108; die — führen Klage über das Benehmen der Geistlichen II, 110 u. f.; die — bei Reform der Univers. befragt II, 119.
Stifter, die sächs., ihre Verhältn. zu den sächs. Churf. 129.
Stiftsgebiete u. deren Stellvertreter, m. s. darüber II, 81 u. f.
Stocka, französ. Geiseln in, 522.
Stolberg, Albr. Graf zu, an Joh. Friedr. u. Phil. gesendet 254, 258.
Strafgelderordnung II, 47.
Strafgerichtspflege, militairische, II, 79.
Stramburger, Dr., wird von Mainz nach Speier beauftragt 173.
Straßburg weigert Heinrich II. den Rheinübergang 508.
Straßenzüge, s. darüber II, 61.
Strozzi, Peter, Unterbefehlshaber von Metz 554.

T.

Taubenhaym, Christoph von, offenbaret sein Bedenken an Joh. Friedr. in Hinsicht des Kampfes mit Moritz 308; — mit Revision der Klosterhaushaltung beauftragt II, 94.
Throta, Thilo von, Joh. Friedr. ergiebt sich demselben als Gefangener 343; — beim Tode Moritzens gegenwärtig 589.
Thumshirn, Befehlshaber Joh. Friedr. 334; — bringt bis Joachimsthal vor 337; — hält Annaberg besetzt 349; — von der wittenb. Capitulation ausgeschlossen 350; — verbindet sich mit Albrecht von Mansfeld; siegt über Erich von Braunschweig 366; s. f. über ihn II, 73.
Tiefstetter, Wolf, Hauptm. rückt auf Befehl Moritzens dem Churf. v. Brandenb. zu 148; — am Sterbelager Moritzens 589.
Torgau huldigt Moritz 294; — Beredung zu — zwischen Moritz und dem Markgr. Joh. v. Brandenb. 463; Versamml. u. Vereinig. der Fürsten von Sachsen, Brandenburg, Hessen ꝛc. 474; Landtag zu — 498 u. f.; die Räthe zu — erhalten die Todesbotschaft über Moritz; setzen die Verwandten desselben davon in Kenntniß 590 u. f.; Festlichk. zu — bei der Vermähl. Herz. Augusts II, 146 u. f.
Toul ergiebt sich Heinrich II. 508.
Trabanten, die, als fürstl. Leibwacht II, 69.
Trient, Concilium zu, 178; dasselbe nach Bologna verlegt 372; das Concil zu — hat keinen guten Fortgang 433; anderweite Eröffnung des Concils zu — 464; m. s. f. 493 u. f.
Trott, Adam, von Joachim gen Salza gesendet 475; — beim Friedensabschlusse zu Frankfurt a. M. 537; — meldet Moritz die Befreiung des Landgr. Pilipp 543.
Türk, Dr., Amtm. auf dem Petersberge, von Moritz nach Leitmeritz gesandt 266; — bei den Verhandl. in Freiberg 271; in Prag 278; — beim Vollzug des Huldigungsactes in Grimma 294.
Türken, Feldzug gegen die, 146, 148, 150 u. f., 153; die — streifen um Raab; werden von den Ungarn geschlagen 532; Fortschritte der — 537.
Türkensteuer, Ausschreibung und Erhebung der — im Amte Wurzen 133 u. f.

U.

Ulm, von Wilhelm v. Hessen belagert 521.

Ulrich, Herz. von Würtemberg tritt dem schmalk. Bündnisse bei 113.
Universität, die zu Leipzig von den sächs. Fürsten gepflegt II, 117 u. f.; Klagen über den Ungehorsam bei der —; Studium u. Unterrichtsformen das. II, 120 u. f.; Einwirkt. bei den Studien auf der — II, 122; Unterstützungen u. Schenkungen an die — II, 123; Universitätsordnung II, 124; Lehrer an der — II, 125; Störungen bei der — durch Krankheiten ꝛc. II, 126 u. f.; Privilegien der — von den Studirenden festgehalten II, 128; die — zu Wittenberg erfährt ebenfalls mancherlei Unbilden; dieselbe von Moritz gepflegt II, 129.

V.

Vasallen, Einberufung der — zum Kriegsdienst; Ablehnungen der — von dems. II, 67 u. not. 2; Stellung der — im Kriege II, 68.
Verden, Gefechte bei, 454.
Verdün öffnet Heinrich II. die Thore 508.
Verfassung, die des deut. Reichs, durch Carl V. gefährdet 251, 298, 346, 370 u. f., 372 not. 1, 380, 408, 434, 564; die Reichs— wollen die geistl. Churfürsten aufrecht erhalten 450; über die staatsrechtl. — in Deutschland s. m. II, 2 u. f.; über die landständische — in Sachsen II, 18 u. f.
Viglius, Dr., von Aytta, tritt in Unterhandlung mit Carlowitz 226.
Vitry, Einnahme von, durch Moritz 174.
Vitzthum, Philipp von, deckt Freiberg 349.
Voigt, Caspar, Geschützmstr. des Churf. Moritz II, 74; — bei Festungsbauen als oberster Leiter angestellt II, 76, 77; — betheiligt am Baue des Dresd. Schlosses II, 136.

W.

Waffenstillstand, der, zu Nizza 116; — zwischen den ernest. u. albertin. Sachsen 337 u. f.; von den deutschen Fürsten verwilligter —, wegen der passauer Beredung 522; dieser — wird von Moritz für abgelaufen erklärt 536.
Wagenbaukunst, s. darüber II, 158.
Waidwerk, s. Jagdvergnügungen.
Wallwitz, Bastian von, in Verhandlung mit Magdeburg 220; — zum Vertheidiger Leipzigs erhoben 313; — Ruhm durch Lieder gefeiert 326; — in der Schlacht bei Sievershausen verwundet 587; — beim Vermählungsfeste Herz. Augusts II, 147; von ihm s. m. s. II, 167.
Walthertum, durch König Ferdinand aufgeford. Albrecht v. Kulmb. zu verlassen 578.
Weinbau, der, von Moritz berücksichtigt II, 54 u. f.
Weiß, Hofprediger, am Sterbelager des Churf. Moritz 589.
Weitmühl, Sebastian von, böhm. Heerführer 288.
Werbung, die, zum Kriegsdienst II, 70.
Werthern, Christoph von, Amtm. zu Sangerhausen, von Moritz nach Speier gesendet 173; — von dem Herzog August an den Kaiser gesendet 515.
Wigand, Bischof v. Bamberg, rückt gegen Albr. v. Kulmb. in's Feld 563; — bei der Besprechung zu Eger 565.
Wilhelm, Herz. v. Baiern, erklärt den Protestanten neutral bleiben zu wollen 250.
Wilhelm von Cleve, s. Cleve.
Wilhelm von Hessen mit Moritz in Salza 424; — fordert Moritz u.

Joachim auf, die Befreiung s. Vaters zu bewirken 473, 476; — mit Moritz u. andern Fürsten zu Torgau 474; — giebt s. Räthen Vollmacht, im Verein der übrigen deutschen Fürsten, mit Frankreich ein Bündniß abzuschließen 482 u. f.; — beim Bündniß mit Frankreich zu Friedewald 484; — berichtet an Moritz über die Aeußerung der Gegner 492; — hegt Bedenklichkeiten bei dem Bereithalten des Kriegsvolks 495; — äußert sich gegen Moritz über die Unzufriedenheit der sächs. Stände 497 u. f.; — betreibt die Einmahnungen an Moritz u. Joachim zuletzt nur zum Schein 498; — in Sorge wegen der Rüstung von Cöln ꝛc. 501; — vereinigt sich in Bischofsheim mit Moritz 504; — belagert Ulm; dringt in Moritz in das Feldlager zurückzukehren 521; — in Giengen 522; — bei der Erstürmung der ehrenb. Klause 525; — besorgt. Aeußerung gegen Moritz in Hinsicht der Verhandl. zu Passau 531; — erklärt sich mit Moritz bereit, einen Vertrag mit Frankreich abzuschließen 541.

Wissenschaften, die, durch die sächs. Fürsten gehoben II, 117 u. f.

Wittenberg hält sich gegen Moritz 292; — erhält Kunde von der Niederlage Joh. Friedr. 345; Vertrag zu — 346 u. f.; der Vertrag von — erhält nach Moritzens Tode mehre Zusätze 348; die Bewohner von — fassen Vertrauen zu Moritz 351; Beileidsschreiben der Universität — über den Tod Moritzens 591.

Witzleben, Barbara von, Aebtissin zu Roßleben, für die Reformation der Klöster gestimmt II, 101.

Wolkenstein, Bad zu, von Moritz beachtet II, 137.

Wolf von Anhalt klagt über sein zu vieles Trinken ꝛc. II, 152 u. f.; — begehrt von der Herz. Anna Arznei II, 154; — bittet um einen leichten Gaul II, 158.

Worms, Reichstäge zu, 47, 182, 197; Convent zu — 212.

Wrisberg (Vrisberg), Christoph von, unterstützt Heinrich von Braunschweig 184; — begiebt sich s. persönl. Sicherheit wegen nach Frankreich 196; — leitet die Belagerung von Bremen 366.

Wulfen (Wolf), Johann von, bei Sieversshausen 578.

Wurzen, die Fehde von — oder der Fladenkrieg 132 u. f., auch Urk. Beil. II, 218 u. f.; Ende der Fehde 142, 143.

Z.

Zapolya, König, mit Ferdinand von Böhmen in Krieg 116 u. f.

Zeitz weigert sich, Moritz zu gehorchen 294.

Ziegler, Bernhard, Lehrer der hebräischen Sprache an der Universität Leipzig II, 125.

Zinn, Gewinnung des — und Handel damit II, 57.

Zossen, Verhandlungen zu, zwischen den sächs. u. brandenb. Räthen 273.

Zwickau ergiebt sich an Moritz 293; üble Stimmung in — gegen Moritz 315.

A. Erläuternde und verbessernde Zusätze.

Th. I. S. 469. Somerset war schon beim Eintritt des Jahres 1550 seiner Aemter verlustig geworden (m. vergl. Lingard englische Gesch. VII. 65, übers. von Salis), wenig später (im Febr. 1550) ward er durch Amnestie begnadigt (Lingard a. O. 89 scheint mir hier genauer zu seyn, als Hume history of Engl. ed. Par. p. 366 u. f.) und erhielt, wenn auch nur auf kurze Zeit, wieder vielen Einfluß Nach der Beilage S. 328 v. 14. Juli 1551 scheint man ihn immer noch als Protector bezeichnet zu haben. Spittler Staatengeschichte nimmt auf zeitweilige Ungnade, welche Somerset traf, nicht Rücksicht, sondern bezeichnet ihn, wie es scheint, bis zu seinem völligen Sturz mit dieser Amtsbenennung (I. 413.); ich gestehe jedoch, daß im I. Th. dieses Buchs die Benennung Protector mit der einfachen „Somerset" zu vertauschen gewesen wäre.

Th. II. S. 23. Z. 18. „Alle diese Versprechungen" ꝛc. Die urkundlichen Versprechungen und Aeußerungen der Fürsten erwähnen in der Regel der Erben und Nachfolger, zuweilen geschiehet dieß aber auch nicht. Ich habe deßhalb den Satz a. a. O. so, wie geschehen, gefaßt, will dieß jedoch nicht in dem Sinne verstanden wissen, als glaubte ich es käme wegen der Rechtsgültigkeit eines solchen vom Fürsten gegebenen Versprechens oder einer vom Fürsten und Volk vereinbarten publicistischen Satzung auf jene Formel etwas an.

— S. 59. Ist zu den Stiftungen, welche Moritz machte, noch dasjenige hinzuzufügen, was er für einige Städte, z. B. für Annaberg und Glashütte beschloß. Es sollten nämlich nach einer Urkunde vom 7. Januar 1553 aus dem Silberzehnten von St. Annaberg und den dazu gehörigen Bergwerken 1830 Gulden den Armen an mehrern Orten, worunter die Obigen, jährlich ausgetheilt werden. Zu Unterstützung der Kirchen- und Schuldiener in Glashütte hatte Moritz ein Capital von 1200 Gulden (im J. 1543) ausgesetzt. (Dieß nach einer, den Kirchrechnungen in Glashütte entnommenen Notiz.)

B. Einige Berichtigungen.

Theil I. S. 15. not. 2. statt „servit“ lies „serpit.“
= 25. Z. 1. v. o. st. „Angelegenheiten“ l. „Angelegenheit.“
= 433. in der Note st. „archévêque“ l. „Archevêque.“
Theil II. S. 7. Z. 9. v. o. st. „Lehnshoheit“ l. „Landeshoheit.“
= 99. Z. 13. v. o. st. „Lage der Sache“ l. „Lage der Dinge.“
= 105. Z. 13. v. o. st. „deß“ l. „der.“
= 159. und 160. in den Noten beim Allegat aus Arndt. st. „not“ l. jedesmal „num.“
= 255. Z. 2. v. o. st. „28. März“ l. „27. März.“
= 265. Z. 9. v. o. st. „1564“ l. „1546.“

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Für Gymnasien, Real- und Bürgerschulen sind in der

J. C. Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig

unter vielen andern empfehlungswerthen Werken erschienen:

Atlas, neuer, der ganzen Erde, nach den neuesten Bestimm. für Gymnasien u. Schulen, mit Rücksicht auf die geograph. Werke von Dr. Chr. G. D. Stein. Siebzehnte verm. u. verb. Aufl. in 26 color. Charten v. F. W. Streit und H. Leutemann und 7 Zeittafeln, statist. Tabellen etc. gr. Fol. 1838. 4 thlr. 8 gr.

Beck, Christ. Dan., Grundriß der Archäologie. 1ste Abthl. gr. 8. 1816. 1 thlr.

—, J. R. G., Lexicon Latino-Graecum manuale in us. schol. cum auctario. 8. (32 B.) Schreibp. 1 thlr. 14 gr. Druckp. 1 thlr. 4 gr.

— —, die Eigenthümlichkeiten der französischen Sprache in einem Grundrisse für mündliche Vorträge. gr. 8. (8 B.) 1832. 10 gr.

Ein sehr brauchbares Buch ohne Wortschwall; keine Darstellung, aber Anordnung als Leitfaden zu Vorlesungen, selbst für Meister. (Jen. L. Z. Bl. 1833. 61.)

Billerbeck. Jul., Flora Classica (mit latein. u. griech. Wortreg. der class. Pflanzennamen). 8maj. 1824. 1 thlr. 8 gr.

Cicero, M. T., Cato major, Laelius, Paradoxa et somnium Scipionis. Ex rec. Ernesti, in us. schol. Ed. 2. corr. 8. 1823. 8 gr.

— —, ad M. Brutum Orator. Ex rec. J. A. Ernesti, in us. schol. Ed. tertia. 8. 1835. 6 gr.

— —, Orationes IV. in Catilinam c. notis in us. schol. ed. E. Antonius. 8. 1827. 6 gr.

— —, Scripta rhetorica minora; recogn. argum., notis et indice illustr. J. C. F. Wetzel. 2 Voll. 8maj. 1823. (48 B.) 1 thlr. 16 gr.

Ciceronis ut fer. Rhetoricorum ad Herennium libri IV. Ejusdem de Inventione rhetor. L. II. Ed. Graevio-Burmann. repet. cur. suasque notas et indices adj. Fr. Lindemann. 8maj. (49 B.) 1829. 3 thlr. 20 gr.

— —, id. liber. Ex rec. Graev. in us. schol. ed. 8maj. (13 B.) 1829. 12 gr.

Erasmi Colloquia. C. schol. ed. G. Stallbaum. 8maj. 1828. 1 thlr. 8 gr.

Euripidis Alcestis. Cum delect. adnotatt. J. H. Monkii. Acced. emendatt. editoris Godofredi Hermanni. 8maj. 1825. 14 gr.

Fiedler, D. F., Geschichte des röm. Staates u. Volkes, f. d. obern Klassen in Gelehrtensch. 2te bericht. u. verm. Aufl. gr. 8. (25½ B.) 1832. 1 thlr. 12 gr.

Forbiger, Conrect. D. A., Aufgaben zur Bildung des latein. Stils f. mittlere Classen in Gymnasien, aus den besten neueren Latinisten entlehnt, und mit grammatischen, lexikalischen, stilistischen Anmerkungen, so wie mit steten Hinweisungen auf die Grammatiken von Zumpt, Ramshorn und Billroth versehen. Dritte verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 1837. 16 gr.

Auch diese dritte Auflage hat der Verf. der genauesten Durchsicht unterworfen; um jedoch die Brauchbarkeit neben den vorigen sehr verbreiteten Auflagen nicht zu stören, hat er im Texte keine Aenderungen gemacht, wohl aber Zusätze in den Noten und neue Hinweisungen auf Billroths Grammatik. Auf Druck und Correctur ist dieselbe Sorgfalt verwendet, die dem Buche bisher so große Anerkennung erwarb.

Graefenhan, Dr. A., Grammatica Dialecti Epicae. Vol. I. I. De Alphabeto Graeco, de digammate, de aspiratione, de accentu. 8maj. 1836. geh. 15 gr.

Hamann, J. Mich., kleine Schulschriften. Nebst einer Denkschrift auf ihn von L. v. Baczko. 8. (Königsberg, 1814. 22⅓ B.) 1 thlr. 12 gr.

Harwood, Handb. d. Griech. Alterthümer. 1r Bd. gr. 8. 1811. 2 thl. 12 gr.

Haufchild, E. J., Grammatisches Handwörterbuch der franz. Sprache, neu u. selbstständig bearbeitet. Lex. 8. (29 B.) geh. 1837. 1 thlr. 18 gr.

Herrmann, Fried., u. C. B. Schade, latein. Sprachlehre für Schulen. gr. 8. (30 B.) 1811. 16 gr.

Hoffmann, Dr. S. F. W., die Alterthumswissenschaft. Ein Lehr- u. Handbuch für Schüler höherer Gymnasialclassen u. Studirende. Mit Index, 16 Kpfrtaf. 71 Bog. Lexiconform. 1835. cart. 5 thlr. 6 gr.

Hoffmann, D. K. J., die Wissenschaft der Metrik. Für Gymnasien ꝛc. Mit 2 Anhängen: Rhythmik, Musik, der Versbau ꝛc. gr. 8. 1835. 18 gr.

Mit Recht hat der geniale Verf. durch diese neue Arbeit die Aufmerksamkeit der ausgezeichnetsten Philologen erregt.

— —, grammatikal.-latein. Lesebuch für Gymnasien etc. Mit Verweisungen auf die Grammatiken von O. Schulz, Zumpt u. Ramshorn. gr. 8. 1835. 1r Curs. 8gr. 2r Curs. 10 gr.

Dieses geistreich und sehr zweckmässig angeordnete Uebungsbuch erfreut sich der Anerkennung der geachtetsten Schulmänner.

— —, methodische Anleitung zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Latein., gleich von Erlernung der ersten Sprachelemente an, mit besonderer Berücksicht. der Grammatiken von Schulz, Zumpt und Ramshorn. gr. 8. (17 B.) 1836. 16 gr.

Wir stimmen (sagt der Rec. in der Lit. Zeitg. f. Volksschull. 1836. 46 Qu. am Schlusse der ausführl. Beurtheilung), den hier dargelegten Grundsätzen des Verfs. ganz bei; sie beruhen auf einem ächt pädagogischen Takte. Darum ist auch zu wünschen, daß von diesem Buche in den lat. Elementarschulen ein fleißiger Gebrauch gemacht werde, damit in diesen Zweig des Unterrichts ein fünfenmässiger Gang komme. Herrn D. H. gebührt für seine, mit so vielem Fleiß vollbrachte Arbeit der Dank der Lehrer und Schüler.

Kerndörffer, D. H. A., Teone od. Beispielsamml. f. eine höhere Bildung des declamator. Vortrags im öffentl. u. Privatunterrichte. gr. 8. (20½ Bog.) 1832. 12 gr. schön gebd. 16 gr.

Koch, Conrect. C. G., Uebungen zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische. Mit grammat. u. histor. Anmerk. gr. 8. 20 gr.

Lukianos' Werke, Uebersetzt u. mit Anmerk. begleitet v. Joh. Minckwitz. 1. Thl.: Traum, Hahn, Timon, Toxaris, Göttergespräche, Meergötter- u. Todtengespräche. 8. (32½ B. auf Velindruckp.) 1836. geh. 2 thlr.

Eine, als so treu, wie geistreich anerkannte Uebersetzung dieses gerade in der jetzigen Zeit recht treffenden Satyrikers.

Matthiae, Dir. A., Historiae graecae capita praecipua, seu excerpta ex Herodoto, Thucydide, Xenophonte. Ed. 2. 8maj. 1809. 1 thl. 12 gr.

Orbis terrarum Antiquus: Schulatlas der alten Welt, in 12 Charten, nach den Schriften der alten und neuen Untersuchungen von Rennel, Leake, Williams, Gell, Ottfr. Müller, Ukert, Kruse, Muchar, Leichtlen, Rizzi-Zannoni, Chaloo, Burckhard, Paulwer, Malte-Brun, Gosselin, Letronne, Dodwell, Sickler, Reichard, F. Hörschelmann ꝛc. Mit Gedenktafeln von D. G. F. W. Hoffmann. Gez. von Muhlert, gest. von Leutemann. 1. Lief. in 6 Bl. Kl. qu. Fol. 18 gr.

Pinzger, G., griechisch-deutsches Hand-Lexicon. Fortges. von Dr. Karl Jacobitz und Dr. E. E. Seiler. In 2 Bänden. — 1. bis 4. Lief. 48 Bog. Lex.-8. 1836—38. Subscrpt.-Preis. geh. 2 thlr. Schreibp. mit breitem Rande 4 thlr.

Es fehlte bisher an einem griechischen Wörterbuche, welches bei möglichster Kürze und Vollständigkeit vorzüglich die Bedürfnisse der Schüler in neuester Zeit berücksichtigt und wohlfeil genug ist, um auch vom weniger Bemittelten gekauft werden zu können. Vermisst man im Passow die gelesensten Autoren mit Ausnahme der ältern Epiker, Pindars und Herodots, so sollte dieses Hand-Lexicon ausser diesen auch die spätern Schriftsteller, die grammatischen Redetheile so weit als nöthig, aber mit steter Hinweisung auf die Grammatiken etc. enthalten. Bei den Wörtern, die nicht Gemeingut der griech. Sprache sind, ist die Auctorität beigesetzt u. s. w. — Dass ein so umsichtig angelegtes Werk in seiner Ausführung nicht übereilt werden darf, liegt am Tage; doch geniessen die Subscribenten bei der successiven Anschaffung durch den so ausserordentlich billigen Preis einen bedeutenden Vortheil. Für die Vollendung des Werks garantirt die Verlagshandlung.

Piotrowski, H., de gravitate Oraculi Delph. comm. 8maj. 1829. 16 gr.

Platneri, Frid., pro Linguae Latinae utilitate in republica litteraria defensio. Cum Excursibus hist.-litterar. instruct. ed. Dr. E. F. Vogel. 8maj. (11 B.) 1832. 18 gr.

Platonis Dialogus **Jon.** Cum annotat. cur. G. G. Nitzsch. Acced. de comparativis Graecae linguae modis comment. 8maj. 1822. 9 gr.

—, Philebus. Rec. prolegom. et comentar. ill. God. Stallbaum. Ed. nova appendice critica aucta. 8maj. 1826. 2 thlr.

Plauti comoediae III. Captivi, Miles glor., Trinummus. Ed. F. Lindemann. Access. de vetere prosodia libellus. 8maj. 1823. 1 thlr.

Eine äusserst correcte und für den Unterricht sehr brauchbare Ausgabe.

Pölitz, K. H. L., die Weltgeschichte f. gebildete Leser und Studirende. Neue Ausg. der sechsten berich. u. verm. Aufl. bis 1838 fortgeführt von Prof. F. Bülau. In 15 Lief. à 12 Bogen. gr. 8. jede Lief. 8 gr.

Mögen auch in bändereichern Werken noch größere Massen von Ereignissen behandelt werden, so gewähret doch dieses Werk eine vollständige Uebersicht aller wichtigen und folgenreichen Thatsachen der gesammten Geschichte, bis auf die neueste Zeit, nach Stoff und Form völlig geeignet für die Bedürfnisse und Wünsche der gebildeten Stände, so wie der Studirenden, denen das Werk, nach seiner 30jährigen Existenz im Publikum, wohl nicht erst von neuem empfohlen werden darf. (Worte des verstorbenen Pölitz.)

— —, Kleine Weltgeschichte od. gedrängte Darstellung der allgem. Geschichte für höhere Lehranstalten. (Mit ausgew. Litteratur.) Siebente verm. u. bis 1834 fortgesetzte Aufl. gr. 8. 36½ B.) 1834. 1 thlr.

Rauschnick, D. G. P., Handbuch der klassischen, germanischen und der damit verwandten Mythologien. Für höhere Lehranstalten, für Studirende u. Künstler bearbeitet. gr 8. (33½ B.) 1832. 2 thlr. 6 gr.

Ein in vieler Hinsicht belehrendes, sehr schätzbares Handbuch, welches umfassender angelegt als mehrere neue und ältere Werke, auch durch das Register sehr brauchbar geworden ist. (Hall. u. Leipz. Lit.-Zeit. u. s. w.)

Rebs, D. C. G., Naturlehre für die Jugend. Für Volks- und Bürgerschulen und die untern Klassen der Gymnasien ꝛc. Zweite verm. und verb. Aufl. 8. 1836. 18 gr.

Diese, nach Niemeyers u. A. Urtheile schon in der ersten Auflage für den Schulunterricht als besonders brauchbar bewährte Schrift, wird es noch mehr in der zweiten verbesserten, und mit Rücksicht auf die, in unserer Zeit gemachten neuen Entdeckungen im Gebiete der Naturkunde seyn und wird sich damit denen von selbst empfehlen, die in diesem Unterrichte sich eines erfolgreichen Einflusses auf die Jugend versichern wollen. — Wir haben viele Schriften der Art, glauben aber, daß dies Werk eine sehr ehrenvolle Stelle unter ihnen einnehme. (Allg. Schulz. 1836. 126.)

Reinhart, Conrector, D. H. F., die Analogieen der von Buttmann in der Schul-Gramatik aufgeführten, unregelmäßigen griechischen Verba, in tabellarischer Uebersicht dargestellt zum Gebrauche der 3. Gymnasial-Classe. 2 Tabellen. Imp. Fol. 1836. Schreibp. 6 gr.

Bei dem Gebrauche der Buttmannschen Schulgrammatik zeigte sich das Bedürfniß der obigen Tabellen so dringend, daß der Herr Verf. durch deren Zusammenstellung sich ein wahres Verdienst erworben hat.

Rost, F. W. E., und A. Wichmann, die Alterthümer Griechenlands u. Roms in Bildern. N. I. N. A. gr. 4. 1810. col. 2 thlr. schw. 18 gr.

Schade, D. C. B., vollständ. deutsche Sprachlehre für Schulen. Mit Beispielen aus deutschen Classikern. 8. (20 B.) 1822. 21 gr.

Die Recensenten in Seebode krit. Bibliothek und der Literaturzeitung für Volksschullehrer sagen hierüber: „Der Verf. verdient alles Lob, er hat mit vieler Mühe und Gründlichkeit gearbeitet, vollständig, logisch richtig und nach einer guten Lehrart vorgetragen ꝛc.“

Schmidt, Conrector K. C. G., griechische Schul-Grammatik. Mit Beispielen. Zweite verb. und verm. Aufl. 8. (19 B.) 1823. 10 gr.

Selecta e poëtis latinis carmina ad initiandos poësi Romanae tironum animos. Ed. Fr. Lindemann. II partes. 8maj. (16 B.) 1823. 16 gr.

Die Auswahl ist sehr gut, den Text hat der Verf. nach den besten Ausgaben revidirt, und es an eigenem Urtheil nicht fehlen lassen.

Sintenis, M. F. H., Ciceronianische Anthologie, oder: Sammlung interessanter Stellen aus d. Schriften des Cicero. Für die mittlern Classen in den Gelehrtenschulen. 3 Thle. 8. (65 B.) Zülichau.) Herabgef. Preis 1 thlr. 6 gr.

Stein's, D. C. G. D., kleine Geographie für Gymnasien und Schulen. Nach den neueren Ansichten umgearbeitet vom Prof. D. Ferd. Hörschelmann in Berlin. Zwanzigste rechtmäßige Auflage. Durchgesehen und verbessert von D. K. Vogel; Dir. der verein. Bürgerschulen in Leipzig von D. K. F. Kurth, O. Lehrer daselbst. gr. 8. (24 Bog.) 1836. 16 gr.

Auch in der jetzigen Gestalt wird Steins kleine Geographie als das reichhaltigste aller in Schulen gebrauchten geograph. Lehrbücher erfunden werden. Die Fortschritte der Wissenschaft und die neuesten polit. Veränderungen sind sorgfältig beachtet und die geschichtlichen Notizen bedeutend vermehrt, so wie die Einrichtung des Druckes sehr verbessert worden.

Stein's, D. C. G. D., Handbuch der Geographie und Statistik für die gebildeten Stände. Nach den neuern Ansichten bearbeitet von D. Ferd. Hörschelmann. Sechste verm. u. verb. Aufl. 2 Bde. Mit Nachtägen bis 1837. gr. 8. (170 B.) Weiß Druckp. 6 thlr. Schreibp. 8 thlr.

— —, Nachträge u. Berichtigungen hierzu bis Anfang 1837. gr. 8. apart 3gr.

Alle Recensionen erkennen die Vorzüge dieser neuen Bearbeitung an; die teutsche Literatur bietet kein Werk dar, welches bei gleichem Umfange eben so vollständige und zuverlässige Auskunft über die einschlagenden Verhältnisse gäbe und dabei in gleich wissenschaftlichem Geiste gehalten wäre. — Die nöthigen Verbesserungen und Nachträge werden von Zeit zu Zeit für ein Geringes nachgeliefert und dadurch das Werk immer den neuesten Verhältnissen entsprechend, erhalten werden.

— —, Handbuch der Naturgeschichte für Gymnasien und Schulen, besonders in Hinsicht auf Geographie ausgearbeitet. 2 Bde. Dritte Aufl. Mit 135 Abbild. (44 B.) gr. 8. 1829. 1 thl. 21. color. 2 thl. 12 gr. schön geb. 3 thl.

— —, Naturgeschichte für Real- und Bürgerschulen. Dritte verb. Aufl. Mit Kpfrn. gr. 8. 1830. 16 gr.

Die Reichhaltigkeit und vorzügliche Brauchbarkeit dieser Naturgeschichten ist von zahlreichen Kritikern, selbst von einem Blumenbach, anerkannt worden. Der Auszug ist vorzüglich für Gewerbs-, Real- und Bürgerschulen allgemein zu empfehlen.

—, C. L. F., die Formenlehre und das Elementarzeichnen in wechselseitiger Verbindung. Ein Handbuch f. Volksschul- u. Gymnasiallehrer. Zweite völlig umgearb. u. erweiterte Ausg. Mit 200 Abbild. 4. (13. B. u. 14 Taf. Züllichau, 1823. 1 thlr.) jetzt 18 gr.

Syri Publ. Mimi similiumque sententiarum collectio a Fabricio congesta, mit metr. Uebersetzung etc. 2te Aufl. 8. 1834 14 gr.

Terentii Andria, animadv. cur. Fikenscher. 8 maj. 1809. 8 gr.

Tyrtäus Kriegslieder mit einer neuen metr. Uebersetzung zum Schulgebrauch herausgeg. von C. C. H. Stock. gr. 8. 1819. 6 gr.

Virgilii Bucolica, Georgica et Aeneis, rec. P. Brunk. 4. 2 thlr. 12 gr.

— —, opera, annotatt. et indices adi. A. Forbiger. Pars I. II. 8 maj. 1836—37. 3 thl. 2 gr. — Pars III. et ult. sub prelo.

Vitae duum virorum doctr. et meritis excell. T. Hemsthusii et D. Rhunkenii et elog. J. Meermanni. Cur F. Lindemann. 8 maj. 1 thl.

Vogel, D. K., Schulatlas der neueren Erdkunde für Gymnasien u. Bürgerschulen ꝛc. 14 schön gestoch. u. col. Karten mit naturhistor. u. geschichtl. Randzeichn. v. H. F. Brauer u. erklärt. Text. kl. qu. Fol. 1837. cart. 1 thl. 8 gr.

Wir brauchen die Freunde der Erdkunde und Schulvorsteher nur auf die Erscheinung dieses Atlas aufmerksam zu machen, um des allgemeinsten Beifalls dafür so gewiß zu seyn, als ihm derselbe bis jetzt von Kennern — unter denen wir nur A. v. Humboldt nennen — zu Theil geworden ist. Jeder war überrascht von dieser ganz neuen Idee. Die Ausführung ist vortrefflich, der Preis höchst billig. Das k. preuß. Ministerium des Unterrichts hat sich bewogen gefunden ihn allen Provinzialbehörden mitzutheilen und zu empfehlen. — Eine ausführliche Anzeige liefert jede Buchhandlung.

— —, kurze Anleitung zum Gebrauche dieses Schulatlas. Nebst 1 Charte des Preuß. Staats, mit Randzeichn. (unter der Presse.)

Wachsmuth, Prof. Ritter W., Leitfaden zu Vorlesungen über die Allgemeine Weltgeschichte. gr. 8. 1833. 1 thlr.

Wetzel, J. C. F., Handwörterbuch der alten Welt- und Völkergeschichte mit histor. mythol. geneal. Literatur- und Kulturtabellen. 3 Thle. gr. 8. (70 B.) 1823. 2 thlr. 12 gr.

— —, Sittenlehren der griech. Weisen, griechisch. 8. (23. B.) 1823. 18 gr.

Wirthgen, S. W., Materialien zur prakt. Einübung der hebräischen Sprache für den ersten Cursus. Nach Anleit. von Gesenius hebr. Schulgramm. gr. 8. (9 Bog.) 1825. 12 gr.

Die Rec. in Becks Repertor. Seebodes Bibliothek, Leipz. Lit.-Zeit. stimmen darin überein, dass dieses Uebungsbuch vorzüglich für Elementarclassen, nach reifer Erfahrung, mit vieler Umsicht ausgewählt und angeordnet ist. Der Druck ist deutlich und korrekt, das Papier sehr gut.

Xenophons Feldzug, griechisch; mit Inhaltsanzeigen und Wortregister versehen von F. H. Bothe. Vierte umgearb. Aufl. gr. 8. 1825. 21 gr.

—, Cyropädie von demselben ebenso bearb. 8. 1821. 1 thlr. 4 gr.

—, griech. Geschichten von demselben ebenso. 8. 1823. 1 thlr.

—, Denkwürdigkeiten des Socrates, griechisch von L. H. Teucher. 8. 20 gr.

Δ H. Sax C ~~1568.~~